Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Mai 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro April 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
.	Bestand am 1. April 1894	58			
	Zugang pro . .	24			
		82			
	Abgang . . .	34			
	Bleibt Bestand	48	48	1 560	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. April 1894	64			
	Zugang pro . .	32			
		96			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	65	65	1 902	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. April 1894	89			
	Zugang pro . .	3			
		92			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	90	90	2 693	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. April 1894	23			
	Zugang pro . .	22			
		45			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	25	25	722	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. April 1894	29			
	Zugang pro . .	18			
		47			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	32	32	1 010	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. April 1894	18			
	Zugang pro . .	11			
		29			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	17	17	535	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	19			
	Zugang pro . .	24			
		43			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	26	26	667	43
	zu übertragen		303	9 089	487
	Uebertrag		303	9 089	487
8.	**Landsburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	24			
	Zugang pro . .	16			
		40			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	25	25	773	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. April 1894	63			
	Zugang pro . .	25			
		88			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	62	62	1 815	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. April 1894	23			
	Zugang pro . .	21			
		44			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	20	20	763	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. April 1894	44			
	Zugang pro . .	35			
		79			
	Abgang . . .	33			
	Bleibt Bestand	46	46	1 416	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. April 1894	43			
	Zugang pro . .	38			
		81			
	Abgang . . .	41			
	Bleibt Bestand	40	40	1 437	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. April 1894	39			
	Zugang pro . .	25			
		64			
	Abgang . . .	34			
	Bleibt Bestand	30	30	969	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1894	16			
	Zugang pro . .	23			
		39			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	23	23	553	40
	zu übertragen		549	16 815	810

Johanniter-Ordensblatt

Knights of Malta. Brandenburg





Wochenblatt

der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

1894.

Nr. 1 bis 52.



Berlin, 1894.

Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 2313.

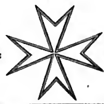
Inhalts-Verzeichniß.

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 3. Januar 1894. **Nr. 1.**

1. Hugo Graf von Saldern-Ahlimb, Oberst z. D. und Majoratsbesitzer, auf Ringenwalde, Kreis Templin, Rechtsritter seit 1883, † zu Berlin 22. December 1893.
2. Otto Freiherr von Quadt und Hüchtenbruck, Major a. D., auf Haus Bögge bei Bönen in Westfalen, Rechtsritter seit 1872, † zu Haus Bögge 25. December 1893.
3. Constantin von Behr, Rittmeister a. D., Ehrenritter seit 1880, † zu Berlin 27. December 1893.

Statistisches, den Johanniter-Orden betreffend.

Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens, seit deren Wiederaufrichtung durch den Erlaß weiland König Friedrich Wilhelms IV. Majestät vom 15. October 1852, $41\frac{1}{4}$ Jahre vergangen sind, zählte am 31. December 1893: 2372 Mitglieder. —

Seit jener Zeit sind bis einschließlich 1893 ernannt worden 3673 Ehrenritter, von denen auf das Jahr 1893: 100 kommen (1892: 104).

Aus der Zahl der Ehrenritter wurden bis 1892 einschließlich 1387 als Rechtsritter aufgenommen. (1893 hat eine solche Aufnahme nicht stattgefunden.)

Von diesen 1387 Rechtsrittern sind ernannt worden:
a) zu Commendatoren 42,
b) zu Ehren-Commendatoren 13.

Am Schlusse des Jahres 1893 waren vorhanden:

a) der Durchlauchtigste Herrenmeister	1
b) Commendatoren (davon 1 Canzler)	17
c) Ehren-Commendatoren (davon 1 Werkmeister, 1 Schatzmeister)	4
d) der Ordens-Hauptmann	1
e) Rechtsritter (davon 1 Ordens-Secretair)	723
f) Ehrenmitglieder	3
g) Ehrenritter	1623
wie oben:	2372

Die Zahl der Todesfälle während des Jahres 1893, soweit dieselben bisher bekannt geworden sind, beträgt 87, nämlich 1 Commendator, 40 Rechtsritter und 46 Ehrenritter.

Von den vorhandenen 2372 Mitgliedern, welche der Balley am Schlusse des Jahres 1893 angehörten, haben sich angeschlossen:

a) Direct der Balley Brandenburg:
95 Rechtsritter u. 332 Ehrenritter, zusammen 427;

b) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 74 Rechtsritter und 92 Ehrenritter, zusammen 167;

c) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 2 Ehren-Commendatoren, der Ordens-Hauptmann, 118 Rechtsritter und 147 Ehrenritter, zusammen 269;

d) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 61 Rechtsritter und 149 Ehrenritter, zusammen 212;

e) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 31 Rechtsritter und 53 Ehrenritter, zusammen 83;

f) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 85 Rechtsritter und 203 Ehrenritter, zusammen 289;

g) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:
2 Commendatoren, 1 Ehren-Commendator, 72 Rechtsritter und 131 Ehrenritter, zusammen 206;

h) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 22 Rechtsritter und 32 Ehrenritter, zusammen 55;

i) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 27 Rechtsritter und 68 Ehrenritter, zusammen 96;

k) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 27 Rechtsritter und 42 Ehrenritter, zusammen 70;

l) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:
1 Commendator, 19 Rechtsritter und 63 Ehrenritter, zusammen 83;
m) Der Württembergischen Genossenschaft:
2 Commendatoren, 23 Rechtsritter und 53 Ehrenritter, zusammen 78;
n) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg:
1 Commendator, 1 Ehren-Commendator, 29 Rechtsritter und 64 Ehrenritter, zusammen 95;
o) Der Hessischen Genossenschaft:
1 Commendator, 7 Rechtsritter und 51 Ehrenritter, zusammen 59;
p) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:
1 Commendator, 24 Rechtsritter und 68 Ehrenritter, zusammen 93;
q) Der Genossenschaft in Bayern:
1 Commendator, 10 Rechtsritter und 49 Ehrenritter, zusammen 60.

Da ein Ehren-Commendator und ein Rechtsritter sich je 2 Genossenschaften: Brandenburg und Pommern, bezw. Posen und Schlesien angeschlossen haben, so ergeben die unter a bis q aufgeführten Zahlen, welche 2346 Mitglieder umfassen, unter Zurechnung des Durchlauchtigsten Herrenmeisters und der drei Ehrenmitglieder, daß von den gegenwärtig der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens angehörenden 2372 Mitgliedern: 26 sich an den Zwecken des Ordens nicht betheiligt haben. Es sind Ehrenritter, die vor der Wiederaufrichtung der Balley Brandenburg im Jahre 1852, mit dem Johanniter-Orden „beliehen", der Neugestaltung nicht beigetreten sind.

Neujahrsbräuche, Sprüche und Spiele.

Die Verehrung von Himmel und Erde, Feuer und Wasser, vornehmlich von Sonne und Mond gehört zu den ursprünglichsten und allgemeinsten Cultusformen. Bei einzelnen Völkern wurde diesen beiden „Lichtern" Ehrerbietung entgegengebracht, dann stand die Sonne obenan; bei anderen finden wir nur den Cultus des einen Gestirns. In der Vorzeit, soweit sie allgemein bekannt ist, wurde bei den Hebräern auch in der geschichtlichen Zeit der Mond besonders heilig gehalten; wir dürfen annehmen, daß diese Sitte sich von der semitischen Heidenzeit her erhalten hat. Den Tag, an welchem die Mondsichel zum ersten Male wieder sichtbar wurde, begingen die Israeliten durch feierliche Opfer, festliche Mahlzeiten und sonstige häusliche und öffentliche Lustbarkeiten. Die Griechen brachten dem Helios Opfer dar, aber auch die Mondgöttin Artemis ehrten sie, indem sie ihr am 16. Tage des Monats Munychion Kuchen, mit brennenden Kerzen umstellt, weihten. In der römischen Religion fehlte der Naturdienst nicht ganz, war aber doch nur spärlich vertreten. Besondere Beziehungen zum Licht hatten Jupiter und Juno; der Mondgöttin Luna waren mehrere Tempel in Rom geweiht. In der Mythologie unserer Vorfahren begegnet uns die Verehrung von Sonne und Mond; wie das Sonnenlicht, galt ihnen der Mondschein für heilig.

Welches ist der Grund dieser Erscheinung? Zunächst sicherlich der lebhafte Eindruck, den Sonne und Mond auf den Menschen machen. Bei dem Monde kommt noch etwa hinzu: er ist das kalendarische Hauptgestirn und eignet sich besonders als Zeitmesser. Wenn Mommsen in seiner Herotologie sagt, die Feiertage seien seit den ältesten Zeiten an bestimmte Mondeserscheinungen, z. B. an den Vollmond, geknüpft gewesen, so trifft dieses mit der angeführten Apokryphenstelle vollständig zusammen. Ferner war der Vollmond als Anfangs- oder Endtermin für die Geltung eines politischen und religiösen Friedens, überhaupt einer friedlichen Abmachung beliebt. Der Friede des Nicias begann mit dem Vollmonde des Elaphobolion. In Kleist's Hermannschlacht will Hermann die Frage, ob er König von Germanien sein solle, in der gesammten Fürsten Rath entscheiden lassen „bei dem nächsten Vollmonde, wenn die Druiden Wodan opfern".

So wurde nach den Mondphasen auch der Jahresanfang bestimmt. Dieser Neujahrstag wurde überall festlich begangen. Bei den Hebräern, welche ihn nach 538 auf den Neumond des 7. Monats verlegten, wurden größere Opfer dargebracht, als sie sonst Sitte waren, feierlicher und lauter als gewöhnlich ertönte der Trompetenschall. In der Pisistratischen Zeit wurde das Neujahr der Athener in den Monat Hekatombäon gelegt; in eben diesem Monate feierte man die Panathenäen. Seit die Römer das Jahr mit dem 1. Januar begannen, wurden zu Ehren des Gottes Janus Feste mit Eß- und Trinkgelagen, Glücksspielen u. a. gefeiert.

Diese Art der Neujahrsfeier verbreitete sich weithin. Der afrikanische Kirchenvater Tertullian eifert gegen die Christen, welche wie die Heiden Feiertage zu Ehren des Saturnus und Janus begingen mit Geschenken und Spielen und Gastmählern. Einer der bedeutendsten christlichen Dichter des vierten Jahrhunderts, der Spanier Prudentius, hat die Neujahrsfeier im Sinn, wenn er klagt, daß böse Sitten seiner Zeit den Stempel einer lasterhaften ausdrückten. Auch zu den Germanen drang die römische Neujahrsfeier. Aus einem Briefe „des Apostels der Deutschen", Bonifacius, erfahren wir, daß die bekehrten Alemannen, Bayern und Franken dieselbe Freiheit für sich in Anspruch nahmen, wie die römischen Christen, die am 1. Januar nach heidnischer Gewohnheit „Reigen in den Straßen aufführten und schrieen und sangen und Gelage hielten an reich besetzten Tafeln". Was uns hier aus dem 8. Jahrhundert mitgetheilt wird, war auch im 11. Jahrhundert noch Sitte. Nach einem Bericht des Burchard von Worms (1024) belegte Papst Zacharias Alle mit dem Banne, die beim Beginn des neuen Jahres in Dörfern und auf Straßen Gesänge aufführten. Aus dem 14. Jahrhundert er-

zählt uns der edle Mystiker Heinrich Suso, in Schwaben, seinem Heimathlande, sei es an etlichen Orten Gewahnheit, daß „an dem eingehenden Jahre Jünglinge des Nachts ausgehen und bitten des Geweihten“, d. h. sie singen Lieder und sprechen Gedichte, und bringen sa häflich, als sie es nur können, die Bitte vor, ihre Liebste möchte ihnen Kränze, „Schäpelin“, geben. Hiermit ist bezeugt, daß das Kranzsingen auch in der Neujahrsnacht üblich war.

Wie diese Sitte eine eigenthümlich deutsche ist, sa steht es auch mit dem Anklopfen in der Neujahrsnacht. Persanen beiderlei Geschlechts, häheren und niederen Standes, machten sich durch Vermummung unkenntlich und klapstea an die Thüren der Häuser. Van innen heraus, meist wahl van einem Fenster her, erhielten sie Bescheid; entweder wurden sie auf diese Weise zu weiterem Klapsen aufgefordert, aber sie wurden abgewiesen; bald wurden ihnen die besten Wünsche für das neue Jahr zugerusen, bald die schnödeste Abfertigung zu Theil. Bildlich ist das Anklapsen dargestellt in einem Drucke der Kunigunde Hergatt aus Nürnberg: an einem Hause steht ein junger Mann mit dem Thürklöpsel in der Hand, aus dem Fenster sieht ein junges Weib auf ihn herab.

Die Vermummung, wie das Anklapsen weist auf das Fortleben mythalogischer Vorstellungen im Valke hin. Die erstere ist jedenfalls aus dem Bestreben hervorgegangen, die Umzüge der Götter und Göttinnen in Gestatt der ihnen geheitigten Thiere, wie sie in alter Zeit üblich gewesen sein sallten, nachzuahmen; auch mag der Glaube dazu beigetragen haben, daß sich einzelne Menschen zeitweise in Wölse verwandeln könnten, d. h. der Glaube an „Werwölfe“. Beachtenswerth ist hierbei das von einem christlichen Concil in Gallien ausgegangene Verbat, am 1. Januar Hirsche und Kälber zu apsern; gerade in deren Felle liebten sich die Umziehenden zu hüllen.

Das Anklapsen gemahnt an Thors Hammer*), durch den er Brautpaare einsegnete und die Thüre eines Hauses weihte; aber ist es eine verfeinerte Abschwächung des lauteren und allgemeinen Umzugs, der in Erinnerung an die Umzüge der Berchta in der Schweiz nach heute Brauch ist?

Wir sagten oben, den Anklapsenden sei von dem inneren Hause aus Bescheid ertheilt warden. Von Dichtern des 15. Jahrhunderts wurde das, was dabei gewöhntich gesagt wurde, in dichterische Form gekleidet, und diesen Sprüchen der Name Klopsan beigelegt. Besonders fruchtbar sind in dieser Beziehung die beidea Nürnberger Hans Rosenplut und Hans Falz. Dem Rasenplut wird salgendes Klapsan zugeschrieben:

Klopf an, Klopf an!
Der Himmel hat sich aufgethan,
Daraus ist Heil und Glück geflossen,
Davon wünsch' ich ein gutes Theil Dir an,
Ob Frau, ob Mann.
Ich will Dir wünschen, was ich kann,
Ein kühaes Herz und frischen Muth,
Und was Dir wodl im Leben thut;
Schönheil und Stärke, Weisheit viel
Und Alles, was Dein Herz nue will,
Gesunden Leid und langes Leben,
Das woll' Dir Gott auf Erden geben.
Ich wünsche Dir des Simson Kraft
Und Alexanders große Macht,
Dazu die Schönheit Absalom's
Und auch die Weisheit Salomon's.
Stets wohne bei Dir guter Muth,
Gewinne St. Johannis Gut,
Bewahe' die Unschuld wie Susanne,
Verscheeze nicht die Huld der Frauen.
So viel Stern' am Himmel stehen,
Eeled' der guten Jahre noch:
So viel Teopfen sind im Meere,
So viel Engel sei'a Deia Schutz,
So lang Du wallst hienieden.
Dazu helf' Dir der heilige Christ,
Der von der Jungfrau geboeen ist:
Fahe' hin Dein' Steaß', komm' morgen!

In einem anderen Klopsan werden viele Heilige aufgezählt und es wird dem Anklopfenden gewünscht, daß jeder ihm das Gut verleihen möchte, das er geben kann; ein dritter Spruch ist ausgezeichnet durch zarte Liebesbetheurungen, welche der Liebende der anklopfenden Geliebten ausspricht.

Daneben giebt es eine graße Anzahl von dichterischen Neujahrswünschen, die auf die Sitte des Anklopfens keine Rücksicht nehmen. Einigs der Art finden wir in dem von Karl Haltaus herausgegebenen „Liederbuch der Clara Hätzlerin“ zu Augsburg. Wir theilen salgendes mit.

Der Liebende ist bald nach Beginn des neuen Jahres um Mitternacht erwacht; da gedenkt et seiner Trauten und spricht in seinem Herzen:

Ich habe Freud' und Muth
Von Dir allein, ohn' Trauern,
Und hoff' zu Deiner Treu,
Du wirst mie Lied' erhalten.
Mich stell' ich Dir zu Dienst
Uad wünsch' oon ganzem Herzen,
Mein auserwähltes Fräulein Dir,
Zum neuen Jahe des Glückes viel
Und mich bis an mein Lebensziel

*) In Oesterreich, Bayern, Schwaben, im Elsaß und der Schweiz, sowie ia einzelnen Gegenden von Thüringen, Franken und Tyrol tritt eine Göttin auf, die der Holda (Frau Holle) wesentlich gleichbedeutend ist. Sie heißt Bertha, die glänzende lichte Göttia, und ging gleich der Holda von der Wolkenfraa aus. Gleich dee Holda zieht sie auch an der Spitze des wilden Heeres. Im Waadtlande zeigt sie sich zu Weihnacht als Jägerin, einen Zauberstab in der Hand, umgeden von einer Menge von Geistern und Seelen aller Art. In Kärnthen soll sie ledende Menschen mit sich in die Luft soetführen. Gleich Holda erscheint sie um Weihnachten als eine Frau mit zottigen Haaren, um die Spinnerinnen zu beaufsichtigen, namentlich am letzten Tage des Jahres, wo ihr zu Ehren Fische und Klöße gegessen weeden und alles adgesponnen sein muß. Findet sie die Arbeit dee Spinnerinnea nicht in gehöriger Oednung, so besudelt sie den Rocken. Dem, der andere Speisen ißt, als ihr Festgericht, schneidet sie den Leib auf, füllt ihn mit Heckerling uad Backsteinen und näht ihn mit einer Pflugschar und einer Eisenkette wiedee zu.

Als Schatz in Deinem Herzensschrein.
Ich lag gar unverdrossen
Wohl bis zur dritten Stund'
Und konnt' Dein nicht vergessen,
Gedanken hold umspielten mich.

Wie ein gutes und glückliches Jahr, so wünschte der eine dem anderen wohl auch ein böses, feiges, d. h. tödtliches Jahr an; dies bezeugt folgender Spruch:

Das wünsch' ich, so gut ich kann,
Daß Gott Dir geb' ein böses Jahr,
So innerlich wie äußerlich!

Wurde der Neujahrsspruch von dem Einzelnen an den Einzelnen gerichtet, so war das Neujahrsspiel bestimmt, von einer größeren Anzahl Aufführender für einen großen Zuschauerkreis dargestellt zu werden. Mit dem religiösen Schauspiel, dem mittelalterlichen Mysterium, haben die uns überlieferten Stücke inhaltlich gar nichts gemein; in dieser Beziehung können sie nur verglichen werden mit den Fastnachtsspielen, an die sie auch durch die Verkleidung der spielenden Personen erinnern; das religiöse Spiel verlangt die wirkliche Person, keinen Schein. Ein Stück, „Der jüngste Tag" betitelt, das die Worte „Gott verleih' uns ein gut selig Jahr" wenigstens auf das neue Jahr hindeutet, ist sicherlich nicht an dem 1. Januar selbst aufgeführt worden, wahrscheinlich am 27. December, dem Tage des Evangelisten Johannes. Das seinem Ende zuneigende alte Jahr soll den Menschen an das Ende der Welt erinnern, an dem ihm nach seinen Werken vergolten werde.

Als eigentliche Neujahrsspiele sind uns zwei Stücke überliefert, das Züricher vom Jahre 1514 und das Luzerner aus dem Jahre 1560. Jenes ist politischer Natur; es wendet sich gegen die Bündnisse der Schweizer mit fremden Herren, außerdem enthält es viele Anspielungen auf das Regiment des Herzogs Ulrich von Württemberg. Das Luzerner Spiel behandelt ein Vorkommniß aus dem gewöhnlichen Leben. Ein Herr schickt seinen Knecht zu dem „Duchmann" (Tuchhändler), um für ihn Stoff zu einem neuen Gewande zu holen; denn er soll, so hat ihm ein Zigeuner geweissagt, bald Ammann werden; der Knecht unterschlägt das Geld für das Tuch, zugleich aber auch dieses selbst. Die Betrogenen ziehen den Missethäter vor Gericht. Der Fürsprech (gerichtlicher Beistand) des Knechtes räth diesem, sich bei den Verhandlungen stumm zu stellen, dann werde er mit heiler Haut davon kommen. Gelingt diese List, so soll Tuch und Geld zwischen dem Fürsprech und seinem Klienten getheilt werden. Bei der gerichtlichen Verhandlung antwortetet der Beklagte auf alle an ihn gerichtete Fragen mit unartikulirten Lauten. So macht er es aber auch, als nachher der erschlichene Gewinn getheilt werden soll. Auf diese Weise wird der Fürsprech ein „betrogener Betrüger".

Welche Beziehungen haben diese Stücke zu dem neuen Jahre? In beiden könnte man den Wunsch angedeutet finden, daß die Uebelstände im politischen Leben und in der Rechtspflege mit dem neuen Jahre abgestellt würden. Das Luzerner Spiel hat insofern etwas mehr gemein mit dem Tage, für den es gedichtet ist, als es den Aberglauben lächerlich machen will. Wie noch heute, so war man im Mittelalter gerade in Bezug auf die Neujahrsnacht höchst abergläubisch. Träume in der Neujahrsnacht hatte man besonders gern, weil man sicher glaubte, sie gingen in Erfüllung. Vielfach wird es auch von christlichen Lehrern damaliger Zeit gerügt, daß die Leute schwertgegürtet oder in Thierfelle gehüllt auf dem Dache des Hauses saßen, um zu erfahren, was ihnen im kommenden Jahre begegnen möge.

Wir schließen unsere Ausführungen mit dem Wunsche des Hans Rosenplut für jeden Leser derselben:

als vil stern am himmel stan,
als manig gut jar ge dich an!
als vil tropfen im mer sein,
als manig engel pflege dein!

Aus dem 19. Jahresberichte der evangel. luth. Diakonissen-Anstalt in Flensburg,

die Zeit von Michaelis 1892 bis Michaelis 1893 umfassend, entnehmen wir das Nachstehende:

Die Schwesternschaft ist gewachsen von 120 auf 124, bei einem Zugange von 14 Probeschwestern. Eine Diakonissin hat Gott nach längerer schwerer Krankheit zu sich genommen. 2 Novizen haben sich von der lutherischen Landeskirche und damit von der Diakonissen-Anstalt separirt. 7 Schwestern sind theils freiwillig, theils unfreiwillig ausgeschieden, meist weil sie für den Beruf einer Diakonissin sich nicht eigneten. Am 28. Mai d. J. wurden 10 Schwestern eingesegnet, weil das Jahresfest im Jahre 1892 wegen der Choleraepidemie in Hamburg ausfiel. Mit den am Jahresfeste 1893 eingesegneten 9 Schwestern, beträgt die Zahl der Diakonissen 77, der Novizen 35 und der Probeschwestern 12. Von diesen Schwestern sind 6 in den beiden Filialen der Anstalt, dem Siechenhause und dem Pensionate, stationirt, 88 auf auswärtigen Stationen, die übrigen 30 im Mutterhause.

Die Arbeit der Schwestern im Mutterhause ist beträchtlich gewachsen. Die Zahl der verpflegten Kranken betrug 1222. Im Verhältniß zum Vorjahre bezeichnet das ein Mehr von 221. Die Krankenzahl des Hauses hat bisher eine solche Höhe noch niemals erreicht.

Die Kranken wurden verpflegt in 40 440 Pflegelagen, d. h. im Durchschnitt jeder Kranke in 33 Tagen.

Im Siechenhause war die Zahl der Verpflegten 205, eine Zahl, welche in den letzten Jahren mit einigen Schwankungen ungefähr stets die gleiche gewesen ist. Die Zahl der Pflegetage im Siechenhause war 18 904, d. h. jeder Sieche wurde durchschnittlich in reichlich 92 Tagen verpflegt. In beiden Häusern, mit Einschluß der G.- und A.-Hansen-Stiftung, betrug

die Zahl der Pflegetage 64 479, ein Mehr von 11 676 Tagen im Verhältniß zum Vorjahr.

Das Pensinat hatte 23 Zöglinge und ist jetzt mit 25 Zöglingen völlig besetzt.

In der Paramentenstube ist eine Schwester stationirt, der einige Damen aus der Stadt freundliche Hilfe bei ihrer Arbeit leisten.

Angesichts des größeren Krankenstandes im Mutterhause, erwachsen dem Vorstande der Anstalt Fragen von großer Tragweite. —

An neuen Außenstationen sind übernommen worden, die Gemeindepflege in Augustenburg und Umgegend mit 2 Schwestern, ferner die Gemeindepflege in Norburg und Umgegend mit 2 Schwestern.

Durch diese Gemeindepflegen, welche von einem gegebenen Mittelpunkte aus vornehmlich auch Landgemeinden zu gute kommen, ist die Zahl derartiger Stationen, denen die Diakonissen-Anstalt in Flensburg besonderes Interesse entgegenbringt, erfreulich vermehrt. Der Vorstand derselben betont immer wieder, daß Diakonissenstationen in Stadt und Land mit nur einer Schwester an dem betreffenden Orte, nach seiner und den Erfahrungen anderer Mutterhäuser, in der Regel als nicht haltbar und lebensfähig anzusehen sind.

Das Flensburger Mutterhaus hat ferner das neuerbaute Krankenhaus in Marne übernommen mit jetzt 2 Schwestern. Ebenso ist die Kleinkinderschule in Marne aufs Neue mit 1 Schwester übernommen worden.

Die Zahl der sämmtlichen Außenstationen beträgt 46 an 23 Orten, alle in der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme einer Station in Hamburg.

Die Finanzen haben sich eines geordneten Zustandes erfreut. Der Rest des Kassenfehlbetrages ist gedeckt worden durch das Jahr 1891. Im Jahre 1892 haben Ausgaben und Einnahmen einander entsprochen, mit einem kleinen Mehrbetrage der letzteren. Bedeutende Um- und Neubauten am Waschhause, sowie der Neubau einer Scheune, endlich beträchtliche Einfriedigungsarbeiten beim Siechenhause belasten das laufende Rechnungsjahr. Eine neue, schöne und würdige Leichenkapelle ist der Anstalt ganz schuldenfrei geschenkt worden.

An Gaben, Sammelbuchgeldern, Kollekten- und Jahresbeiträgen sind im Ganzen im Jahre 1892 eingegangen 10 237 Mk. 64 Pf. Die Höhe dieser Unterstützungen hält sich so ziemlich unverändert.

Die Gesammteinnahme für 1892 beträgt 116 273 M. 17 Pf., die Gesammtausgabe 116 159 M. 76 Pf.

Kleine Wohnungen in Dresden.

Die vom Stadtverein seit 1892 erbauten, von Ostern bez. Michaelis v. J. ab bezogenen 8 Familienhäuser in der Friedensstraße Dresden N. sind jetzt von 104 Familien, fast durchgängig dem Arbeiterstand angehörig, bewohnt. Die Familien haben nahezu 200 Kinder.

Sehr bald zeigte es sich, daß damit nicht genug gethan ist, wenn man den Leuten gesunde und billige Wohnungen baut, sondern daß es gilt, zugleich erziehliche Aufgaben zu lösen. Die Kinder, von denen die reichliche Hälfte große Kinder waren, lungerten, zumal da, wo die Eltern beide auf Arbeit waren, auf der Straße herum, lärmten auf dem Spielplatze und machten der Leitung des Hauses Noth. Nun sollen sich gewiß Kinder austummeln, aber die getroffene Einrichtung einer „Strick- und Nähstube" für die Mädchen und eines „Knabenhortes" für die Knaben, in welchem sie Handfertigkeitsunterricht im Pappen und Schnitzen u. s. w. erhalten, ist nöthig und heilsam geworden.

Auch den Erwachsenen treten wir näher. Viele der Hausbewohner lesen in Lesemappen auf Abonnement christliche Blätter, den „Nachbar", „Arbeiterfreund" u. s. w. Der Versuch, die Hausväter und Hausmütter zu Besprechungen an Abenden zu sammeln und ihnen Fragen der Erziehung, der Hauswirthschaft u. dergl. mehr vorzulegen, ist so gut gelungen, daß sich eine ständige Einrichtung daraus entwickeln wird.

Als sehr zweckmäßig erweist sich das konstitutionelle Prinzip, im Hause nichts wesentliches vorzunehmen, um das die Bewohner nicht irgendwie befragt worden sind, Wohlthaten und ersprießliche Einrichtungen nicht über ihre Köpfe hinweg ihnen aufzudringen, sondern sie von ihnen willig benutzen zu lassen.

Die Wohnungen bestehen zumeist aus Stube, Kammer und Küche. Die Sucht mancher, in der Küche zu wohnen und die Stube ungeheizt und unbewohnt zu lassen, zum Theil unter dem Vorwand, die Mobilien vor ihren kleinen Kindern schonen zu müssen, ist mit Erfolg bekämpft worden. Auch haben immer mehrere von dem Angebot Gebrauch gemacht, wonach, um ihnen ihre Sorgen zu erleichtern, die Miethe in wöchentlichen Theilzahlungen von hierzu legitimirten Einsammlerinnen eingeholt wird. Diese werden in den Familien, in denen sie wöchentlich verkehren, zugleich Freundinnen.

Das Grundstück hat seiner Zeit dem Vereine 107 000 Mark gekostet. Es steht jetzt nach erfolgter Bebauung, wobei ein ergiebiger Gras- und Trockenplatz freigelassen wurde, mit 450 000 Mark zu Buche.

Weil die Wohnungen in erster Linie Arbeiterfamilien zu Gute kommen, hat die Landesversicherungsanstalt eine Hypothek von 300 000 Mk. zu $3^3/_4$ % geliehen. Das Miethsertrágniß der sämmtlichen Wohnungen, die Ausnutzung einer noch anstehenden kleinen Villa eingeschlossen, beläuft sich auf 20 000 Mark pro Jahr. So kommt der Verein auf die Selbstkosten und auf die Verwaltungskosten.

Ein Fünfmänner-Ausschuß des Vereins leitet das Unternehmen, ein im Hause wohnender Hausverwalter überwacht das Ganze. Eingebaute Waschhäuser, ein staubfreier Trockenplatz, die bis in jede Wohnung gelegte Wasserleitung, bequeme Küchenfeuerung, in allen

Wohnungen angebrachte Kastenfenster, breite Treppen, ergiebige Vorfluren, eigene Eingänge zu den einzelnen Wohnungen sind noch besonders nennenswerthe Vorzüge. Die Bewohner fühlen sich in denselben wohl und zufrieden. (Bausteine.)

Erfolge des Elberfelder Systems in Hamburg.

Die Erfahrung, daß mit Einführung des Elberfelder Systems sofort eine Menge unnöthig gewährter Armenunterstützungen in Wegfall kommen, ist nunmehr auch in Hamburg gemacht worden, wo bekanntlich das Armenwesen seit Mai v. Jahres unter Leitung von Dr. Münsterberg in Anlehnung an das Elberfelder Muster organisirt ist.

Die neuesten Nummern des von der Allgemeinen Armen-Anstalt für ihre Armenpfleger herausgegebenen Organs, der Blätter für das Hamburgische Armenwesen, veröffentlichen eine interessante Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Armenpflegebezirke für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1893 und bemerken zur Rubrik „Einstellung der Unterstützung" folgendes: „Wenn von 9178 dauernd unterstützten Personen bei 1789, also bei 19,5 Proz., die Unterstützung hat eingestellt werden können, so bestätigt auch die Hamburger Reorganisation die in anderen Verwaltungen gemachten Wahrnehmungen, daß bei gründlicher Revision und namentlich dann, wenn dem einzelnen Pfleger nur wenige Fälle zur Prüfung zugetheilt werden, eine nicht unerhebliche Zahl von Personen entdeckt wird, die eine einmal gewährte Unterstützung als eine Art Staatsrente weiter beziehen, ohne derselben bedürftig zu sein. In der That ist in mehr als tausend Berichten der Pfleger ausgesprochen, daß sie bei näherer Untersuchung der Sache gefunden hätten, daß die ehemals kleinen Kinder jetzt groß und erwerbsfähig geworden, oder daß die unterstützten Personen Vermögen besäßen oder wohlhabende Verwandte hätten, die sich ihrer annehmen wollten und dergleichen mehr; in einer nicht geringen Zahl von Fällen haben solche Personen schon sofort bei dem Beginne sorgfältigerer Prüfung erklärt, auf fernere Unterstützung verzichten zu wollen.

Es sind also, wenn man die Wochenunterstützung mäßig mit durchschnittlich 4—5 M. annimmt, infolge der Neuprüfung rund 400 000 M. erspart worden. Nun darf aber, wie wir schon wiederholt hervorgehoben haben, in keinem Falle der Prüfstein einer guten Armenpflege der Umstand sein, daß sie Ersparnisse macht; selbst wenn sie erheblich theurer wirthschaftet als die frühere, kann sie gleichwohl besser sein, sofern sie die Gewißheit bietet, daß die wirklich Bedürftigen aufgefunden und mit der ihnen angemessenen Gabe unterstützt werden, wie denn thatsächlich auch in dem hier besprochenen Zeitraum die Unterstützungen zum Theil sehr erheblich erhöht worden sind. Auch zeigt die Zahl der neu Aufgenommenen, welche diejenige der in Fortfall gebrachten Unterstützten um etwa 500 übersteigt, daß die Bezirke keineswegs dem Ziel, möglichst viel abzuschütteln, zugestrebt haben; nur haben sie, wie sie sich dem wirklichen Bedürfniß nicht verschlossen haben, sich auch bemüht, das Ueberflüssige zu beseitigen. Auch ist zu beachten, daß ein Theil der inzwischen eingestellten Unterstützungen auch nach dem bisherigen System bei der Neuprüfung voraussichtlich in Fortfall gekommen sein würde. Immerhin bietet die ganz unverhältnißmäßig hohe Zahl der Einstellungen den Beweis, daß solche eingehende Prüfung unerläßlich war".

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 50. Serie. 1893. November-Heft. —

Inhalt: Eröffnungsrede des Präsidenten des Central-Ausschusses, Oberconsistorialrath D. Weiß am XXVII. Congreß für innere Mission in Dortmund, 3. October 1893. — Der 27. Congreß für innere Mission in Dortmund 2.—5. October 1893. — Die innere Mission im Dienst der organisirten Gemeinde. Vortrag des Superintendenten Petri in Zellerfeld in der 28. Jahresversammlung der südwestdeutschen Conferenz für innere Mission zu Frankfurt a. Main am 8. Juni 1893. — Bestrebungen des Meininger Landesvereins für innere Mission zur Reinigung der dortigen Tagespresse von anstößigen Inseraten. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXIV. Berlin, December 1893. Nr. 12.

Inhalt: Berichte über die 484. Sitzung vom 17. October und über die 485. Sitzung vom 5. November 1893. — Kurze Mittheilungen über die reichsfreiherrliche Familie von Gaisberg und deren Wappen. (Mit 2 Wappentafeln.) — Grabsteine aus der Kirche zu Alswede. (Fortsetzung.) — Bemerkungen zu: „Die beiden Stammbücher des Johannes Jacobus Callensels". — Das Wappen der Schmittner vom Jahre 1521. (Mit Abbildung.) — Heraldisches aus Bielefeld. (Mit einer Abbildung und einer Tafel.) — Bücherschau 2c.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 10. Januar 1894. Nr. 2.

1. Wilhelm August Graf von Taubenheim, Königlich Württembergischer Oberstallmeister und Ober-Hofrathspräsident a. D., Commendator seit 1873, † zu Stuttgart 4. Januar 1894.
2. Alfred von Wietersheim, Major a. D., auf Neuhof bei Ingramsdorf in Schlesien, Ehrenritter seit 1875, † zu Neuhof 1. Januar 1894.
3. Friedrich Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen, Königlich Bayerischer Kämmerer und Gesandter a. D., auf Wetzhausen bei Oberlauringen in Unterfranken, Ehrenritter seit 1858, † zu München 2. Januar 1894.

Die Welser in Fabel und Geschichte.

I.

Eine große Menge der verschiedensten Fabeln hat sich bei den oftmals genannten, aber selten genauer betrachteten Geschlechte der Welser eingenistet, und die Erklärung, wie solche Anhängsel und Zuthaten entstanden sind, gewinnt zuweilen ein allgemeineres Interesse; greifen sie doch nicht allein in die Augsburger Bürgergeschichte hinein, sondern auch die deutsche Handelsgeschichte und die österreichische Fürstengeschichte werden davon berührt.

Natürlich beginnt auf dem Gebiete der Bürgergeschichte Augsburgs die Fabel in harmlosester Weise. Gleich wie überall, um das Dunkel hinsichtlich der Vorfahren aufzuhellen, mit Vorliebe an die Spitze der Geschlechtsregister irgend ein mythischer Stammvater gesetzt wurde — man denke nur an den Fabius Maximus der Massimos, an den Askanius der Comnenen — so griffen die Welser zu Belisar; denn dies schien die schwankende Namensschreibung, welche Belsar, Belsyr, Berzar und Aehnliches kannte, ganz wohl zu erlauben. Als sicherer verwendeten später die findigen Genealogen, statt eines Einzelnen, ein Geschlecht oder Volk; den Lieferanten der Welser waren die Wälsungen leider unbekannt, aber die Walliser um so geläufiger; so hieß es denn bald, Philipp der Walliser, ein Held des Alpenlandes, sei von Karl dem Großen während der Longobardenkriege zum Ritter geschlagen; sein Schild sei mit weißer Lilie auf rothem Felde ausgezeichnet worden; sein Enkel habe dem Kaiser Otto II. und sein Urenkel dem Kaiser Konrad II. gedient. Diese Fabel wurde hernach angenommen; wer sie erdacht, kommt hier nicht in Betracht.

Wir treffen die Welser (Wälser) seit dem vierzehnten Jahrhundert im alten Augsburg und zwar schon bald unter denjenigen Bürgern, welche zu den Rathsverwandten gehörten, später zu den Geschlechtern. Diese wurden mit „Herr“ angeredet; Herr Hans der Welser erscheint 1368 und Herr Bartolmä Welser 1457; großer Jubel herrschte, wenn einmal die Patriziatanszeichnung „Dominus“ von einem auswärtigen Fürsten oder gar einem Könige, einem Kaiser wiederholt war; denn man sah darin höfliche Anerkennung höheren Bürgerranges, jedoch keineswegs mehr. Nun lag aber der Wunsch nach Adelsrang in einer Zeit, die viel auf persönliche Sonderrechte gab, recht nahe, um so näher, als Andere durch Erwerb von Lehngütern, Burgen und Klöstern ihr Bürgerthum in den Schatten stellten. Solche Versuchung wandelte nach den Zeiten des eigentlichen Ruhmes auch die Welser an und bald nahte die böse Schwester der Fabel, die Fälschung. So ist denn in zwei der von Stetten'schen Werke über Augsburgs Geschlechter ein vollständig unechtes, von Ende des 17. Jahrhunderts auf den 20. März 1525 verlegter Welserischer Adelsbrief abgedruckt worden. Die dem Urheber desselben vorschwebende echte Urkunde fertigte Kaiser Karl V. in Mantua am 22. November 1522 aus; sie enthielt außer Abgabenfreiheit bei der Niederlassung in irgend einer Reichsstadt u. s. w. die Erklärung, daß Bartolmä, Anton und Franz Welser nebst Nachkommen erhoben würden in Stand und Grad der recht- und edel-geborenen

Turniergenossen und rittermäßigen Edelleute. Diese auf die männlichen Familienglieder beschränkte Auszeichnung machte die Bürgerlichen nicht zu Adeligen, sondern stellte sie nur Adeligen gleich in Rittersehre und Ritterbrauch; daher ward das alte bürgerliche Wappen, die rothweiße Lilie auf weißrothem Felde, von Goldhelm und Turnierschmuck begleitet. Zu diesem rittermäßigen Vorzug kam erst spät der wirkliche Adel, erst als Städtemacht und Bürgerstolz längst dahin waren, nämlich durch Kaiser Karl VI. am 29. April 1713 für einen Zweig der Familie, durch König Maximilian Joseph von Bayern am 13. Juli 1819 für das ganze Geschlecht.

Auch jetzt stellt die Fabel sich ein. Obwohl Nürnberg wie Augsburg das Gegentheil bewiesen, hieß es bald, die Freiherren von Welser seien ausgestorben, was noch heute in allerlei Nachschlagebüchern, z. B. im neuesten Brockhaus'schen Conversationslexicon, weiter erzählt wird; nur noch eine österreichische Seitenlinie sollte vorhanden sein; diese habe von Kaiser Ferdinand II. am 1. September 1616 „eine Anerkennung ihres altadeligen Standes" erhalten und später den Zusatz von Welserheimb. Die von Welserheimb, seit dem 29. November 1719 durch den oben erwähnten Kaiser Karl VI. in den österreichischen Reichsgrafenstand erhoben, hatten unter ihren Besitzungen eine der Ortschaften des Namens Welsberg und sollten von einem Sebastian Welser abstammen; allein in den alten Büchern über Familienstiftungen und dergleichen ist dieser Sebastian niemals genannt; er gehört zu den vielen Kindern der Fabel, denen der Name Sebastian zu Theil geworden ist.

In ihrer Blüthezeit sind die Welser nicht, wie viele ihrer Mitlebenden, namentlich ihre reichsstädtischen Concurrenten in herrschaftlicher Macht und Pracht einhergegangen; sie sind nicht zu denken, umringt von Dienern hohen oder niederen Ranges, gehoben durch ausländische Kleidung und schloßartige Umgebung: sie waren bürgerlich-vornehme Männer, welche ihr Augsburg mehr liebten als von Dritten vergebene Würden, Aemter und Lehen. Ihr von der schmeichelnden Fabel fast ganz verwischter Gegensatz gegen gleichzeitige Erscheinungen desselben ursprünglichen Standes zeigt sich in zwei berühmten Gestalten bei zwei denkwürdigen und nicht ganz unähnlichen Gelegenheiten. Am 15. Juni 1530 geleitete Bartolmä Welser (1484—1561) den Kaiser Karl VI. von Insbruck nach Augsburg zu einem Reichstage; der Allgewaltige zog einher mit Spaniern und Deutschen, Flamländern und Griechen, Arabern und Aethiopiern; die Augsburger Kaufmannschaft stand da in grauem Kleid mit Atlaswams und gelbem Federbusch; die Reisigen des Raths trugen die Stadtfarben, die Fuggerischen grau mit den Hausfarben am Aermel, die Bürgerleute ihre althergekommene Tracht, aber mit spanisch verschnittenem Haupthaar. Dank der Umsicht der Welser und anderer verlief diese durch Ueberreichung der Augsburgischen Confession und Verleihung der Reichsgrafenwürde an die Fugger berühmte, bis zum 23. November dauernde Versammlung in äußerer Ruhe, ungeachtet des schon brennenden Gegensatzes zwischen Evangelischen und Katholischen. Nach etwa $1^1/_2$ Jahrzehnten stand er in vollen Flammen. Da geleitete, am 23. Juli 1547, Graf Anton Fugger (1493—1560) den Kaiser wieder nach Augsburg; Namens der Stadt hatte er in Ulm auf's tiefste sich gebeugt, aber trotzdem zeigte er sich in Glanz und Herrlichkeit unter dem kaiserlichen Kriegsgefolge; jeder Gedanke an Einsprache oder gar Widerstand war zurückgedrängt. Die besten Bürger erschienen in spanischer Hoftracht; die Einrichtungen des alten Stadtregiments wurden gestürzt und die Welser, gleich anderen Patriziern zu Beiständen eines geheimen Raths erniedrigt, Bürgerfrauen und Bürgermädchen gleich Dirnen behandelt; auf den öffentlichen Plätzen Galgen und Schaffot, die wüste Reichsversammlung, die erst am 13. August 1548 endete, berühmt durch das Interim und den höchsten Fugger'schen Glanz, achtete keine Bürgerwürde mehr. Ebenso schlimm sah es auf dem dritten Reichstage aus, den Kaiser Karl in Augsburg abhielt, auf dem letzten seiner Art, der vom 25. Juni 1550 bis zum 14. Februar 1551 dauerte, aber von der Fabellust späterer Zeiten ganz vergessen zu sein scheint.

(Fortsetzung folgt.)

Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche.

Unter den zahlreichen, neuerdings in Angriff genommenen Kirchenbauten der Reichshauptstadt nimmt die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, deren Mauern und Thürme am Schnittpunkte der Hardenbergstraße und des Kurfürstendammes im Aufsteigen begriffen sind, die vornehmste Stelle ein. Denn während jene Bauten vorzugsweise dazu bestimmt sind, den durch das riesige Wachsthum Berlins und seiner Vororte immer neu hervorbrechenden kirchlichen Nothstand zu mildern und die Zahl der Gotteshäuser wenigstens einigermaßen im Verhältniß zu der rapid steigenden Bevölkerungszahl zu erhalten, soll die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche das Gedächtniß des unvergeßlichen Heldenkaisers durch einen seines Namens würdigen monumentalen Kirchenbau feiern; sie soll unter den kommenden Geschlechtern den Ausdruck der Dankbarkeit lebendig erhalten, mit welcher die Mitlebenden das Andenken des Wiederbegründers des Deutschen Reichs segnen; sie reiht sich den Dankeskirchen an, durch deren Errichtung ganze Völker der Erinnerung an wichtige Momente ihrer nationalen Entwickelung eine dauernde kirchliche Weihe zu geben bestrebt sind.

Durch das mächtige Modell, welches im Frühjahr im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums aufgestellt war und inzwischen eine Zierde der deutschen Ausstellung

auf der world's fair in Chicago gebildet hat, ist Vielen unserer Mitbürger vor die Augen geführt worden, mit wie vornehmen künstlerischen Mitteln der Architekt der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, Baurath Franz Schwechten, die bedeutende Bestimmung des ihm anvertrauten Monumentalbaues zum Ausdruck zu bringen sucht. Gegenwärtig sind in dem Königlichen Hof-Kunstinstitut des Herrn Otto Troitzsch hierselbst zwei Aquarelldrucke hergestellt worden, welche, mit einem Sinnspruch und den Namen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in handschriftlicher Wiedergabe versehen, soeben in den Kunsthandel gebracht worden sind und deren gesammter Erlös ohne Abzug der Herstellungskosten dem Kirchenbaufonds zufließt. Von diesen Blättern zeigt das eine die nach Charlottenburg gerichtete Westfront der Kirche mit dem gewaltigen Hauptthurm, das andere die Choransicht nach der Berliner Seite, wie beide nach Vollendung des Baues in malerischer Perspektive dem Blicke des Beschauers sich darstellen werden.

Versuchen wir, durch einen Rundgang um und durch die Baustätte in kurzen Zügen zu veranschaulichen, wie weit das Werk jetzt, am Schlusse des dritten Baujahres, gefördert ist.

Die durchgehends bis zum Hauptgesims emporgeführten Umfassungsmauern lassen trotz des sie umgebenden Gerüstes schon jetzt erkennen, daß die Grundrißanordnung der Kirche sich im Wesentlichen an die Form des lateinischen Kreuzes anschließt, die den Bedürfnissen des evangelischen Gottesdienstes sich am günstigsten anpaßt. Der Charakter der Gedächtnißkirche prägt sich wirkungsvoll in der dem Langschiff quer vorgelegten Halle aus, die in 20 m Länge, $7,_{5}$ m Breite und $7,_{50}$ m Höhe einen imposanten Vorraum der eigentlichen Kirche bildet und an ihren Wänden allegorische Darstellungen aus dem Leben Kaiser Wilhelms aufzunehmen bestimmt ist. Ueber der Gedächtnißhalle wird sich auf kühnen Substruktionen der Hauptthurm in einer unteren Breite von 14 m bis zu der beträchtlichen Höhe von 108 m (12 m höher als der Petrikirchthurm in Berlin) erheben. Ihn flankiren zwei schlankere Nebenthürme von 52 m Höhe, denen an der Ostseite zwei bis zur Höhe von 61 m aufsteigende Chorthürme entsprechen. Ihre hochaufragenden Rüstungen sind im ganzen Westen Berlins weithin sichtbar und lassen ahnen, in welch wirksamer Weise der Kirchenbau nach seiner Vollendung das Gesammtbild seiner Umgebungen beherrschen wird.

Durchaus in den Formen des romanischen Styls gehalten, ist der Bau von Grund auf bis zu den Helmspitzen seiner Thürme in Haustein ausgeführt. Auf dem Sockel von schlesischem Granit streben die Umfassungsmauern empor; ihre Gliederungen, Abdeckungen 2c. sind aus dem schönen Sandstein der Grafschaft Glatz, ihre glatten Flächen aus rheinischem Tuffstein hergestellt. Aus Sandstein werden auch im Innern die Pfeiler, Gesimse, Bögen, die Rippen und Schlußrosetten der Gewölbe und die Emporenbrüstungen errichtet. Zahlreiche Säulenschäfte aus schwedischem Granit, theils von rother, theils schwärzlicher Farbe (Labroder), heben sich wirksam von den hellen Sandsteinmassen ab.

Mit dem Fortschreiten des Mauerwerks hält die Detailarbeit der künstlerischen Durchbildung der einzelnen Bautheile, der Kapitäle, Gurtbögen, Thüreinfassungen, Gewölbeverzierungen u. s. w. rüstig gleichen Schritt. Sowohl in der Bauhütte wie am Bau selbst läßt sich erkennen, mit wie liebevoller Vertiefung in den Formenschatz des romanischen Styls bei der Entwerfung, Modellirung und Ausmeißelung der zahlreichen Ornamentstücke zu Werke gegangen wird.

Ueber den reichen künstlerischen Schmuck, den das Innere der Kirche durch Statuen und Bildwerke in Relief erhalten soll, ist endgültige Bestimmung noch nicht getroffen. Doch darf als feststehend betrachtet werden, daß sowohl an den freistehenden Pfeilern der Vierung und des Langschiffes, als an den Chorpfeilern auf vorgestreckten Konsolen Statuen der Apostel, der Reformatoren und derjenigen Fürsten und Fürstinnen des Hohenzollernschen Hauses Aufstellung finden werden, welche auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens eine dem verewigten Kaiser verwandte Auffassung ihres landesherrlichen Amtes bethätigt haben. Glasmalereien sowohl an den reichverzierten Chorfenstern, als in den vielgliedrigen Rosen der Giebel des Langschiffes und der Querschiffe werden das Innere der Kirche stimmungsvoll erleuchten. Für die Abendbeleuchtung ist elektrisches Licht, für die Erwärmung eine Heißwasserheizung in Aussicht genommen.

Die Kirche, welche Platz für etwa 2000 Kirchgänger enthalten soll, wird bei angestrengtester Arbeit vielleicht schon am 1. September 1895, dem 25jährigen Gedenktage von Sedan, ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Im Winter wird hauptsächlich nur in den großen Steinmetz-Ateliers mit der Bearbeitung der Hausteine fortgefahren werden und die für die innere Einrichtung unter dem Vorsitze des Geheimen Ober-Regierungsraths Dr. Jordan zusammengetretene Kunst-Kommission ihre Arbeiten fördern. Im nächsten Jahre soll, falls frühzeitig begonnen werden kann und keine Störungen eintreten, der ganze Rohbau, wenn möglich auch der gewaltige Hauptthurm vollendet werden, sodaß für das Jahr 1895 nur die umfangreichen Arbeiten für die innere Ausstattung und Einrichtung übrig bleiben. Es wird dies allerdings wesentlich von der Beschaffung der nöthigen Mittel abhängen. Einzelne Gegenstände, wie die reiche Ausstattung der großen Vorhalle mit Mosaikdecken und Reliefs, sowie die Aufstellung von Marmor-Statuen im Innern der Kirche u. dgl., werden nicht allein wegen der Kosten, sondern auch wegen der Kürze der Baufrist einer späteren Zeit vorbehalten werden müssen.

Sollte es aber gelingen, am 1. September 1895 die Einweihung zu vollziehen, so wäre dies eine großartige Leistung, und es wird wohl kaum jemals vorgekommen sein, daß ein Bauwerk von solcher Bedeutung und so hohem Kunstwerthe in einem Zeitraum von nur wenig über vier Jahre hergestellt worden ist.

Durch freiwillige Sammlungen ist bisher ein Baufonds von annähernd zwei Millionen Mark aufgebracht worden. Um den äußeren Ausbau, namentlich der Thürme, zu vollenden und um die innere Ausschmückung und Einrichtung des Gebäudes in der seinem Zwecke entsprechenden Würde herzustellen, bedarf es einer weiteren wesentlichen Verstärkung dieser Mittel. Bereits sind von opferwilligen Händen für die Errichtung einzelner Schmucktheile nicht unbeträchtliche Summen zur Verfügung gestellt worden. Korporationen, Gemeinden, Vereine, kunstsinnige Männer, Frauen und Jungfrauen finden in dem, was an Glas- und Wandmalereien, an Altar und Kanzelschmuck, Kirchengeräth, Teppichen und Vorhängen, an Einrichtung der Sakristei und der Konfirmandensäle, an Statuen und Reliefs, sowie an der künstlerischen Ausbildung der Gedächtnißhalle zu thun bleibt, noch ein reiches Feld für die Bethätigung ihres patriotischen Sinnes und ihrer Verehrung für Kaiser Wilhelm, den ehrwürdigen Gründer des Deutschen Reiches.

Berlin, im Dezember 1893.

Die Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische zu Stetten im Remsthale

hat ihren 45. Jahresbericht, die Zeit vom 1. April 1892 bis dahin 1893 umfassend, veröffentlicht, aus dem wir das Nachstehende mittheilen:

„Unser Bericht muß mit dem Gegenstande anheben, der so viele Anstaltsberichte gegenwärtig beschäftigt, nämlich mit der Vergrößerung der Anstalt. — Es ist das immer ein trauriges Zeichen unserer Zeitverhältnisse und ein Beweis davon, wie die Gegenwart mit ihrem Rennen und Jagen, ihrer Unruhe und Aufregung, ihren Nothständen und Gebrechen der verschiedensten Art nicht dazu angethan ist, das für Leib und Seele so nöthige Gleichgewicht von Ruhe und Arbeit herzustellen. Das Leben mit seinen Anforderungen und Erwartungen, seinen Hoffnungen und Enttäuschungen, seinen Genüssen und Reizen regt und reibt auf. Die Folge davon ist, daß man „zu viel Nerven und zu wenig Nerv" hat. Doch ist nicht zu verkennen, daß an der Erweiterung der Anstalten auch der erfreuliche Umstand Schuld trägt, daß man gegenwärtig sich der Kranken besser annimmt als früher, auf ihre geeignete Unterbringung in einer Anstalt zeitiger bedacht ist.

Diesem Zuge zum Großen hat auch unsere Anstalt Rechnung tragen müssen. Sie hat sich im Verlaufe der letzten 17 Jahre von 250 Kranken auf fast 400 erweitert. Als wir 300 Kranke zählten, glaubten wir den Höhepunkt erreicht zu haben. Nun ist es aber nur ein Durchgangspunkt gewesen. Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, mußten wir ein weiteres Hundert hinzufügen. Jetzt aber wird hoffentlich ein Punktum gesetzt. Einen großen, deutlich in die Augen fallenden Gewinn hat diese Erweiterung gebracht, nämlich daß wir die im Interesse der Kranken so nothwendige Gliederung und zweckentsprechende Eintheilung endlich durchführen konnten. Nunmehr enthält das große Schloßgebäude in dem einen Seitenflügel im ersten Stock die Gelasse für die größeren schwachsinnigen Knaben, im zweiten die für die kleineren unter weiblicher Pflege. Im gegenüberliegenden südlichen Flügel sind die schwachsinnigen Mädchen untergebracht. Der sogenannte lange Bau beherbergt unten die männlichen, oben die weiblichen Pensionaire. Das Knabenhaus ist für die epileptischen Jungen im schulpflichtigen und dem zunächst daran grenzenden Alter bestimmt, im Mädchenhause befinden sich zu ebener Erde die jüngeren, eine und zwei Treppen höher die älteren weiblichen Epileptischen. Im Frauenhause wohnen die besseren erwachsenen weiblichen Schwachsinnigen im ersten Stock, während im zweiten kleine epileptische Knaben untergebracht sind, welche weiblicher Pflege bedürfen. Im Männerhause befinden sich unten und auch im ersten Stock die besseren älteren männlichen Epileptiker, im zweiten die besseren erwachsenen Schwachsinnigen. Die Pflegeanstalt in Rommelshausen endlich faßt im alten Bau die weiblichen, im neuen die männlichen Pfleglinge in sich."

„Durch die Erstellung des Knabenhauses hoffen wir endlich in die Zeit ruhigen Beharrens gelangt zu sein. Größere Bauten bringen stets Störung des regelmäßigen Betriebes mit sich. Für eine Anstalt gilt es aber: je geregelter, desto gesegneter."

„Das durch den Auszug der Knaben frei gewordene Gärtnerhaus ist nun in das Frauenhaus verwandelt. Dadurch werden die Mädchenabtheilungen entlastet, und ist die Möglichkeit gegeben, mehr schwachsinnige Mädchen aufzunehmen. Wenn auch die Zahl der bildungsfähigen Schwachsinnigen und Epileptiker mit den Jahren zunehmen sollte, so dürfen wir nicht vergessen, daß kein Jahr vergeht, in welchem nicht eine oder mehrere Anstalten errichtet werden. So ist von katholischer Seite das frühere Bad Ditzenbach zu einer Anstalt für schwachsinnige Kinder umgewandelt worden. Ebenso hat Baden in diesem Jahre eine Epileptiker-Anstalt in Kork ins Leben gerufen und die Idioten-Anstalt in Mosbach bedeutend erweitert. Auch das bayerische Neuendettelsau hat zwei neue Ableger in den Töchteranstalten Bruckberg und Himmelstron gebildet. Nächst den Württembergern sind aber die Badenser und Bayern am zahlreichsten bei uns vertreten. Aus Baden haben wir 19, aus Bayern 16 Zöglinge, während, abgesehen von zehn

Frankfurtern, Preußen nur 5, die Reichslande 6, Hessen, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und Hamburg je 1 Zögling stellen. Es wird daher naturgemäß mit den Jahren sich die Zahl der Nichtwürttemberger vermindern. Um so eher werden wir dann im Stande sein, die Aufnahmegesuche aus Württemberg in befriedigender Weise erledigen zu können."

„Sehen wir die Zöglinge unserer Anstalt mit Bezug auf ihr Lebensalter an, so beherbergen wir solche

vom 1. bis 6.	Lebensjahre	2,
„ 7. „ 14.	„	129,
„ 15. „ 21.	„	83,
„ 22. „ 30.	„	88,
„ 30. „ 60.	„	78.

Es überwiegen also die Aelteren."

„Dem Stande ihrer Eltern nach gehören

	unter den Württemb.	unter den Nichtwürttb.
zu den höheren Ständen	63	68
„ „ niederen Angestellten	27	5
„ „ Handwerkern	87	11
„ „ Bauern	27	2
„ „ Fabrikarbeitern	24	1
„ „ Taglöhnern	65	0

Es erhellt aus dieser Zusammenstellung, daß Schwachsinn und Epilepsie nicht bloß, wie man oft meint, die niederen Stände heimsucht, sondern in allen anzutreffen ist. Weitere Schlüsse kann man nicht ziehen, so lange man nicht die Verhältnißzahlen der Angehörigen der einzelnen Stände kennt. Ein Umstand springt freilich in die Augen, daß der Handwerkerstand mit unverhältnißmäßig hohen Ziffern betheiligt ist, und nicht der der Arbeiter, und nach ihm der der Taglöhner.

Gehen wir auf die Ursachen des Leidens zurück, so ist nach verschiedenen Zusammenstellungen, die wir gemacht haben, die erbliche Belastung in die vorderste Reihe zu stellen. In zweiter Linie kommen verschiedene Krankheiten, wie Gehirnentzündung, Scharlach, Masern. Ungünstige Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse üben ebenfalls einen nachtheiligen Einfluß aus. Daher kann man nicht oft genug die drei billigen Gottesgaben, nämlich gutes Wasser, Licht und Luft, und die drei trefflichen Gesundheitsmittel, nämlich Reinlichkeit, Bewegung und Ruhe, in dem richtigen Verhältniß empfehlen. Wie manchmal hat körperliche Vernachlässigung geistige Verkümmerung zur Folge! Wie wohlthätig würde es in dieser Hinsicht sein, wenn Kinderpflegen eine weitere Verbreitung finden würden. Von den Kinderpflegen geht in aller Stille ein heilsamer Einfluß auch auf das Haus der Kinder aus. Dieselbe Einwirkung wie die Kinderpflegerin kann eine Gemeindeschwester ausüben. Das Ideal wäre: In jeder größeren Gemeinde eine Kleinkinderpflege mit Wohnung für die Kinderpflegerin und die Gemeindeschwester und einen größeren Saal, der nicht bloß den Kleinen, sondern auch den verschiedenen Zwecken der Kirche und inneren Mission zu dienen hätte. Gutes Wasser, Luft und Licht würden in mancher Hinsicht von einem solchen Hause ausgehen; mancher Krankheit und Noth würde vorgebeugt, welche durch Versäumniß, Vernachlässigung oder mangelndes Verständniß entstanden ist. Eine nicht seltene Ursache von Schwachsinn und Epilepsie ist die Trunksucht. Wie vielem Unheil würde gesteuert, wenn gegen Gewohnheitstrinker nicht erst eingeschritten werden könnte, wenn Hab und Gut vertrunken, Weib und Kind unglücklich gemacht ist, sondern bei Zeiten denselben zugerufen werden dürfte: Bis hierher und nicht weiter. So reich gesegnet unser Württemberg an Anstalten ist, so bedauerlich ist es, daß noch kein Trinker-Asyl errichtet ist, in welches die Gewohnheitstrinker sollten eingesprochen werden können, so gut wie die Geisteskranken in eine Irren-Anstalt, da sie ja doch zeitweise geistig gestört sind und gemeingefährlich werden können. Da der Staat an einer gesunden Nachkommenschaft ein wesentliches Interesse hat, sollte mit allen Mitteln eine Verkümmerung derselben verhütet werden."

Von den 380 Zöglingen sind 177 aus größeren Städten, während 203 auf dem Lande geboren sind.

Die Confession anlangend, so hat Stetten 350 evangelische, 16 katholische und 14 israelitische Zöglinge. Die Anstalt wahrt ihren Charakter als evangelische Anstalt und hat deswegen nur evangelische Angestellte.

In Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, so hat die Anstalt 55 absolute Pfleglinge, welche ganz verblödet oder im Verblöden begriffen, entweder zur Arbeit nicht mehr fähig sind oder ihren Thätigkeitstrieb oft nur im Zerstören äußern, unreinlich sind oder an Reinlichkeit schwer gewöhnt werden können.

Arbeitsfähige dagegen beherbergen die Häuser im Ganzen 217, wobei natürlich das Wort Arbeit im allerweitesten Sinne und in den mannigfaltigsten Abstufungen zu nehmen ist: vom Putzen, Aufwaschen, Botengänge machen, Steinklopfen, Tragen, Wasserpumpen, bis zu regelmäßigen Arbeiten in Haus und Stall, Garten und Feld, den Werkstätten oder am Schreibtisch; vom Wäschezusammenlegen bis zum Flicken und Stricken, Nähen und Häkeln, was letzteres in besonderen täglichen Arbeitsstunden für Mädchen geschieht. In den 11 Werkstätten arbeiten zusammen 57 Zöglinge.

Eine ziemliche Menge von Arbeitskräften erfordert die Landwirthschaft. —

Die dritte Klasse von Zöglingen bilden die Schüler, deren es gegenwärtig 108 giebt. Unterrichtet wird in 6 Klassen, von denen zwei die Vorschule bilden.

Geturnt wird täglich von Knaben und Mädchen eine halbe Stunde — womöglich im Freien. — Bei schlechter Witterung stehen jetzt die Turnsäle zur Verfügung.

Die Einnahmen der Anstalt in Stetten stellten sich für 1892/93 auf 274 254 Mk. 19 Pf., die Ausgaben auf 274 463 Mk. 58 Pf., so daß am 1. April 1893 eine Mehrausgabe von 209 Mk. 39 Pf. vorhanden war.

Die Vermögensberechnung ergiebt:

An Activa		580 Mk. — Pf.
„ Passiva:		
Passiv-Capital, verzinslich	68071 Mk. 43 Pf.	
Vorschüsse auf Wiederersatz	28000 „ — „	
Stiftungs-Capital des Johanniter-Ordens	80000 „ — „	
Für lebenslänglich Aufgenommene	19810 „ — „	
Unterstützungsfonds	26676 „ 29 „	
Invalidenfonds	3404 „ 81 „	
Verzinsliche Depositen	3488 „ 50 „	
Guthaben des Rechners	209 „ 39 „	
		224 156 Mk. 92 Pf.
Mithin Passiva		223 576 Mk. 92 Pf.
Am 31. März 1892 betrugen die Passiva		165595 „ 24 „
Mithin Zunahme derselben		57 981 Mk. 68 Pf.

hervorgerufen durch die im Rechnungsjahre 1892/93 gezahlten Baukosten, die zusammen 70 585 Mk. 92 Pf. betragen haben.

Die Pistolen Kosciuszko's.

Im Besitze des Dr. Ed. Thomas in Wien befindet sich eine ebenso seltene als werthvolle Reliquie, die dieser Gelehrte bei seinem Aufenthalt in London entdeckte und verkaufte. Es ist das ein Paar seltener schöner alter Pistolen, die G. Washington während des Unabhängigkeitskrieges dem polnischen Freiheitskämpfer Th. Koscinszko zum Geschenk machte. Sie sind englisches Fabrikat und tragen den Stempel „Tower", sowie den Namenszug G. R. (George Rex) mit der Königskrone. Lauf und Schaft sind geschmackvoll gravirt, mit Gold eingelegt und mit vergoldetem Metall beschlagen. Die Feuersteinschlösser sowohl als Läufe und Schäfte zeigen die sorgfältigste und geschmackvollste Arbeit. Der Lauf jeder Pistole trägt folgende gravirte Inschrift: G. Washington 17. E. Pluribus Unum 83. Th. Kosciuszko. Das englische Fabrikat, sowie der Namenszug des Königs Georg lassen annehmen, daß die Pistolen als werthvolles Beutestück aus dem Besitz eines englischen Officiers in denjenigen General Washingtons gelangten, der sie seinem Adjutanten und späteren Leibgardegeneral Thad. Kosciuszko zum Geschenk machte. Dieser brachte das werthvolle Andenken an seine Theilnahme am amerikanischen Unabhängigkeitskriege und an den großen Mann, an dessen Seite er gekämpft, im Jahre 1816 nach Solothurn mit, wo er am 16. October 1817 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde verschied. Die Echtheit der Reliquie bezeugt ein vom Stadtschreiberamte in Solothurn beigelegter Auszug aus dem Aufnahmeprotocoll über die Verlassenschaft des „Wohledelgeborenen und hochgeachten Herrn General Thadeus Kosciuszko aus Pohlen, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. October 1817 bei Alt-Landvogt Xaver Zeltner verstorben ist." Der Punkt 2 im Testament des Generals lautet: „Je lègue tous mes effets, ma voiture et mon cheval y compris à Madame et Monsieur Xavier Zeltner le nommé ci-dessus. Note des effets: Une carabine, deux paires de pistolets, etc."

Die Cholera im Sommer 1893.

Seit dem 8. December v. J. sind dem Kaiserlichen Gesundheitsamt im ganzen noch 6 Cholerafälle (aus Gartz a. O., Fürstenwalde im Kreise Lebus und aus einem Krankenhause des Kreises Niederbarnim) angezeigt worden. Darunter befanden sich jedoch 4, in welchen bei anscheinend gesunden Personen Choleravibrionen nachgewiesen wurden, Fälle, welche rechtzeitig zu erkennen für die Bekämpfung der Cholera zwar von erheblichem Werthe ist, welche aber außerhalb Deutschlands als wirkliche Cholera-Erkrankungen nicht gezählt werden. Der letzte der bezeichneten Fälle wurde am 22. December mitgetheilt. Seither sind neue Verdachtsmomente nicht bekannt geworden; es ist daher die Annahme berechtigt, daß das seit dem letzten Sommer erneute Auftreten der Cholera nunmehr im ganzen Reichsgebiet sein Ende erreicht hat.

Während im Jahre 1892 die Zahl der im Deutschen Reich festgestellten Cholerafälle sich auf 19 719 belief (darunter 8590 mit tödtlichem Ausgange) und vom 1. Januar bis zum 4. März v. J. noch weitere 213 Erkrankungen mit 89 Sterbefällen folgten, führte das Wiederauftreten der Seuche im letzten Sommer nach den dem Kaiserlichen Gesundheitsamt zugegangenen Wochen-Nachweisungen nur zu insgesammt 569 Erkrankungen mit 288 Todesfällen. Außerdem wurden bei 92 anscheinend gesunden Personen, welche fast sämmtlich nachweislich in Beziehungen zu Cholerakranken gestanden hatten, Kommabacillen nachgewiesen. Das Deutsche Reich ist somit, Dank den seitens der maßgebenden Behörden gegen die Verbreitung der Seuche zielbewußt ergriffenen und zweckentsprechend durchgeführten Maßnahmen, von dem Ausbruch einer neuen Epidemie im letzten Sommer verschont geblieben, obwohl die Gefahr der Einschleppung und Verbreitung infolge des Auftretens der Krankheit in mehreren östlichen und westlichen Nachbarstaaten größer war als im Vorjahre. Sollte, was nicht ausgeschlossen ist, die Cholera auch in diesem Jahre wieder erscheinen, so wird man einem solchen Ereigniß mit dem Bewußtsein entgegensehen können, in diesen Maßnahmen wirksame Waffen im Kampfe gegen die Seuche zu besitzen. (Reichs- und Staatsanzeiger.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 17. Januar 1894. Nr. 3.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Januar 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1893.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 December 1893	48			
	Zugang pro . .	23			
		71			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	45	45	1 510	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. December 1893	48			
	Zugang pro . .	33			
		81			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	56	56	1 442	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. December 1893	88			
	Zugang pro . .	4			
		92			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	89	89	2 755	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. December 1893	28			
	Zugang pro . .	17			
		45			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	28	28	805	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. December 1893	49			
	Zugang pro . .	15			
		64			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	42	42	1 359	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. December 1893	11			
	Zugang pro . .	22			
		33			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	19	19	579	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. December 1893	22			
	Zugang pro . .	27			
		49			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	23	23	764	43
	zu übertragen		302	9 214	487
	Uebertrag		302	9 214	487
8.	**Wandsburg:**				
	Bestand am 1. December 1893	26			
	Zugang pro . .	19			
		45			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	24	24	837	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. December 1893	61			
	Zugang pro . .	30			
		91			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	63	63	1 745	65
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. December 1893	34			
	Zugang pro . .	26			
		60			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	35	35	1 171	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. December 1893	48			
	Zugang pro . .	23			
		71			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	39	39	1 358	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. December 1893	49			
	Zugang pro . .	50			
		99			
	Abgang . . .	55			
	Bleibt Bestand	44	44	1 508	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. December 1893	45			
	Zugang pro . .	22			
		67			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	31	31	1 151	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. December 1893	29			
	Zugang pro . .	17			
		46			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	23	23	745	40
	zu übertragen		561	17 729	809

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa der am 1. Januar 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro December 1893.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		561	17 729	809
15.	**Züllichau:**				
	Bestand am 1. December 1893	73			
	Zugang pro .	42			
		115			
	Abgang . . .	55			
	Bleibt Bestand	60	60	2 103	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. December 1893	25			
	Zugang pro . .	23			
		48			
	Abgang . .	16			
	Bleibt Bestand	32	32	1 087	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. December 1893	40			
	Zugang pro .	19			
		59			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	49	49	1 361	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. December 1893	24			
	Zugang pro . .	21			
		45			
	Abgang . .	22			
	Bleibt Bestand	23	23	824	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. December 1893	35			
	Zugang pro . .	15			
		50			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	27	27	1 012	42
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. December 1893	29			
	Zugang pro . .	17			
		46			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	26	26	940	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. December 1893	36			
	Zugang pro . .	34			
		70			
	Abgang . . .	37			
	Bleibt Bestand	33	33	1 151	42
22.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. December 1893	13			
	Zugang pro . .	25			
		38			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	14	14	519	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1893	11			
	Zugang pro . .	1			
		12			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. December 1893	5			
	Zugang pro . .	8			
		13			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	7	7	224	20
	zu übertragen		843	27 291	1 267

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa der am 1. Januar 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro December 1893.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		843	27 291	1 267
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. December 1893	14			
	Zugang pro . .	10			
		24			
	Abgang .	12			
	Bleibt Bestand	12	12	360	20
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. December 1893	27			
	Zugang pro . .	29			
		56			
	Abgang . . .	35			
	Bleibt Bestand	21	21	829	30
27.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. December 1893	7			
	Zugang pro . .	12			
		19			
	Abgang . .	10			
	Bleibt Bestand	9	9	294	15
28.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. December 1893	2			
	Zugang pro . .	5			
		7			
	Abgang .	—			
	Bleibt Bestand	7	7	130	23
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. December 1893	29			
	Zugang pro . .	1			
		30			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	30	30	930	32
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. December 1893	16			
	Zugang pro . .	28			
		44			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	19	19	539	30
31.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. December 1893	17			
	Zugang pro .	8			
		25			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	19	19	561	25
32.	**Plön:**				
	Bestand am 1. December 1893	3			
	Zugang pro . .	11			
		14			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	8	8	231	29
33.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. December 1893	21			
	Zugang pro . .	20			
		41			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	23	23	626	48
34.	**Altena:**				
	Bestand am 1. December 1893	34			
	Zugang pro . .	7			
		41			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	25	25	999	50
	zu übertragen		1 016	32 790	1 559

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Januar 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro December 1893.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 016	32 790	1 559
35.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. December 1893	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	86
36.	**Lippspringe:****)				
	Bestand am 1. December 1893	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	41
37.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. December 1893	40			
	Zugang pro " "	18			
		58			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	37	37	1 283	40
38.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. December 1893	10			
	Zugang pro " "	13			
		23			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	9	9	253	15
39.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. December 1893	11			
	Zugang pro " "	5			
		16			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	10	10	271	21
40.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. December 1893	49			
	Zugang pro " "	62			
		111			
	Abgang " " "	61			
	Bleibt Bestand	50	50	1 747	50
41.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. December 1893	8			
	Zugang pro " "	10			
		18			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	9	9	270	32
42.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. December 1893	20			
	Zugang pro " "	9			
		29			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	17	17	611	20
	Zusammen		1 148	37 225	1 864

Der gesammte Abgang an Kranken pro December 1893 beträgt 818, davon sind gestorben 78
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 52
geheilt 688
wie vor 818.

43. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. November 1893** . . . . . 38 Kranke.
Zugang pro **November 1893** . . . . . . 40 "
78 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 Kranke.
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 16 "
geheilt . . . . 27 "
45 "

Bleibt Bestand am **1. December 1893:** . . . 33 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 24 orientalische Christen, 12 Muhamedaner, 1 Druse und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro November 1893 beträgt: 1115.

Poliklinisch wurden 723 Personen behandelt.

---

1. **Julius Carl von Treskow**, Rittergutsbesitzer, auf Grocholin bei Exin, Provinz Posen, Rechtsritter seit 1876, † zu Grocholin 6. Januar 1894.
2. **Ernst Heinrich Anton von Rheinbaben**, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter seit 1876, † zu Sigmaringen 2. Januar 1894.
3. **Friedrich Freiherr von Knobelsdorff**, Königlich Niederländischer Kammerherr, auf Schloß Gelder bei Wyhe in den Niederlanden, Ehrenritter seit 1854, † zu Schloß Gelder 3. Januar 1894.

Die Welser in Fabel und Geschichte.

(Fortsetzung.)

II.

Die Welser Fabeln, welche in die deutsche Handelsgeschichte hineinreichen, sind, gegenüber der Verunstaltung der Familiengeschichte, entschuldbarer Art; denn oftmals sind auch streng an die Wahrheit sich haltende Geschichtsschreiber über die praktischen Dinge des Lebens, namentlich des Erwerbwesens, schlecht unterrichtet; Pfeffer- und Safran-Handel, Umsatz in Leinwand und Tuch oder Färbstoffen, Speculation mit Metallen, Darlehngeschäfte gegen Gewährung von Verkehrsvorzügen: dergleichen Vorgänge im Geschäftsleben der Welser fanden wie Chronikanten, so besonders Fabulanten ziemlich unergiebig, aber der große Betrieb dieses Handlungshauses bot weitere Perspectiven, Ausblicke auf das Weltmeer und über dasselbe hinaus in zwei Indien; da war gewiß der Fabel Thor und Thür geöffnet; es zeigt sich jedoch nicht so viel wildes Geranke, wie man annehmen möchte.

Die innere Einrichtung der neueren großen Handelsgesellschaften war kein Geheimniß; man wußte z. B. sehr wohl, daß das vielverheißende portugiesische Handelsprivilegium, das am 13. Januar 1503 Simon Seitz erlangte, nicht für diesen bestimmt gewesen sei, sondern für die Herren Anton Welser, Konrad Böhlin, und ihre Compagnei der andern berühmten Kaufleute der Reichsstadt Augsburg. Die Firma hieß Anton Welser, Konrad Böhlin und Ge-

*) Ist vom 1. October v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

**) Ist vom 1. November v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

nossen; die beiden in ihr Genannten waren persönlich haftende Gesellschafter, die nicht Genannten in ihrer Haftung beschränkt; als solche nahmen an der Ostindienfahrt von 1505 die Fugger, die Hochstetter, die Hirsvogel, die Imhof u. s. w. Theil. Nun verschwindet allmälig außer dem ersten Namen der Firma die Erinnerung an alle übrigen Theilnehmer; die Unternehmung wird also die Welserische genannt und an den Einzigen, an Anton Welser knüpft sich bald jedes Geschäft, bei dem Welser betheiligt sind, über ihn folgt Fabel auf Fabel, bis ein Handelsfürst ganz unfaßbarer Größe fertig gestellt ist. Jedes Interessante wird ihm zugewiesen; so macht die Fabel Anton Welser sogar zum Vater der beiden berühmtesten Welserinnen; der Ursula, genannt Veronica, welche die Geschichte der Malerei bei beiden Holbein's und Hans Burgkmaier rühmend nennt, sowie der Philippine, von der später noch die Rede sein wird. Anton Welser wurde auch als Derjenige betrachtet, welcher zuerst Schiffe nach Amerika gesandt haben soll. Auf ihn schien am besten solch eine Großthat des Jahres 1507 zu passen, wie sie zuerst Sixt v. Birken 1550 erzählt und noch 1872 Henry Harrisse als nicht unmöglich festgehalten hat; demungeachtet handelt es sich hier, mag man an das portugiesische Brasilland oder das neue Indien der Spanier denken, nur um ein Stück Fabel, welches sich daraus erklärt, daß einer der Schwiegersöhne von Anton, Konrad Pentinger, alle die Berichte aus fernen Landen sammelte, welche zu Augsburg im Comptoir von Anton Welser, Konrad Vöhlin und Genossen übersetzt oder abgeschrieben wurden; das weitblickende Handelshaus faßte eben auch diejenigen Gebiete der Erde ins Auge, nach denen es selber noch nicht Handel trieb, aber vielleicht in nicht ganz ferner Zeit die Arme ausstrecken werde. Uebrigens war Anton († 1518) der erste seiner Firma, welcher für die Wahl von Carlos, dem jungen spanischen Könige, zum römischen König erhebliche Darlehn ausgab; von „Anton Welser Seligen und seinen Mitverwandten" waren 143 333 Gulden dargeliehen, von den Gualteroti und den Vivaldis in Florenz, sowie von Fornary und Genossen in Lyon je 55 000 und von Raimund Fugger, Anton Fugger und Genossen 543 575 Gulden; das hier sich darstellende Verhältniß zwischen der Fugger'schen und der Welser'schen Capitalbetheiligung wiederholt sich auch später mehrfach.

Antons ältester Sohn, der schon genannte Bartolmä, der meist als Urheber des ersten gefährlichen Geldgeschäfts mit einem ausländischen Monarchen dargestellt wird, ist auch über seine Mitarbeiter emporgehoben worden, ja über seinen Vater, den sonst so gefeierten. Da schreibt von Bartolmä z. B. Konrad Reichard 1875: „Es verstand sich von selbst, daß der junge Welser die portugiesischen Geschäftsfreunde heimsuchte; wehte doch seit König Manoel's Zeiten die Tricolore von Augsburg im Hafen von Lissabon. Man kann sich die Aufnahme denken, aber auch, wie sehr er in Anspruch genommen wurde. Der Spanische Hof, wie der Portugiesische, erwiesen ihm die höchsten Ehren; es ward ihm zwar gestattet ein eigenes Haus in Peru (!) zu gründen, aber man rechnete auf Geldvorschüsse und sie wurden geleistet." Keines dieser Worte entspricht der Wahrheit. Wie Bartolmä für diese Fabel zum Träger ausersehen ist, so auch für viele andere. An dem Augsburger Wohn- und Geschäftshause, welches er und sein Bruder Anton aus dem väterlichen Nachlaß erworben, steht jetzt auf marmorner Tafel: „Bartolomäus Welser besaß Venezuela, das man der Welzer Land nannte", mithin wäre Bartolmä der Belehnte gewesen und kraft künftigen Erbrechts hätte später (1540) sein ältester Sohn Deutsch-Indien besucht. In Wirklichkeit war 1527 Heinrich Ehinger Santiago-Ritter und königlicher Kammerherr, aber doch nichts Anderes als Agent des Augsburger Hauses, welcher noch weitere Vereinbarungen abschloß, meist in Gemeinschaft mit seinem Bruder Georg, Ambros Dalfinger oder Hieronymus Sailler seinen Mitagenten. Alle diese handelten nicht für sich, wie Konrad Hübler neuerdings annimmt, sondern im Auftrage des Herrn Bartolmä Welser, Anton Welser und Genossen; die beiden Brüder Welser waren die persönlich haftenden Gesellschafter, denen die Leitung des Unternehmens zustand, für welche die ungenannten Theilnehmer nicht in Betracht kamen. Die Zahl der letzteren war groß; gehörten doch zu diesen inmitten der auf das Welser-Land gerichteten sehr gewagten Geschäfte folgende: Franz Welser, Philippinens Vater und Bruder der beiden Genannten, dann die ältesten Söhne von Bartolmä, nämlich Bartolmä, Christoph und Leonhard, ferner seiner Tochter Sohn Christoph Pentinger und seines vierten Sohnes Schwiegervater Jacob Rehlinger, endlich zwei Hans Vöhlin, Sohn und Enkel von dem berühmten Anton. Im Jahre 1553 zog Bartolmä sich zurück, es gingen alle Activa und Passiva, einschließlich des Rechtes am Welser-Lande, über auf die Firma Christoph Welser und Genossen, welche abgesehen von den genannten persönlich haftenden Gesellschafter, aus den beiden Brüdern des Letzteren, Leonhard und Hans, bestand, für die später zwei Söhne des jüngeren Anton, Matthäus und Marx eintraten. So wäre es nun weiter gegangen, auch als 1576 die Firma Marx und Matthäus Welser entstand, die 1612 ohne Nachfolge einging, wenn nicht früher schon das Lehnrecht aus andern Gründen erloschen wäre, namentlich durch Nichtgebrauch. Mit wenigen Ausnahmen knüpfte alles dies die Fabel ausschließlich an Bartolmä.

Dazu kam, daß das gewöhnliche Leben oft in der Mehrzahl bei Gesellschaftsverhältnissen sprach, wie z. B. an der erwähnten Ostindienfahrt von 1505 die Fugger, die Hochstetter u. s. w. Theil genommen haben sollen; nun aber gab es, wie der Fuggerischen,

so auch der Welserischen Firmen, verschiedene, z. B. stand in Nürnberg Jacob Welser, der nach dem Silberstrome manche Verbindungen besaß, seiner eigenen Gesellschaft vor, welche nichts zu thun hatte mit der Augsburger Factorei, die 1527 von Alexander Schweiß verwaltet wurde. In Ulm hatten beide Firmen nebeneinander ihre Filialen; ebenso in Antwerpen. Nun ward alles, was damals Welser hieß, unbesehens mit Bartolmä in Verbindung gesetzt. Dann vermehrte noch ein Drittes das der Fabel so günstige Halbdunkel. Die Factoren der Welser behielten im gewöhnlichen Leben vielfach nur ihre Vornamen und empfingen, statt ihrer Familiennamen den der Welser; so wird der erwähnte bei Hof so gut angeschriebene Heinrich Ehinger Heinrich Welser genannt; z. B. 1527 gelegentlich der Besorgung der von Burgos nach Prag bestimmten Briefe; bald versieht der Ehinger die Fabel mit Welserischen Eltern und Geschwistern.

Ins Gebiet der Fabel gehören natürlich weder die Erzählungen über das Welser-Land und seine Bewohner, über Naturwunder und Abenteuer, selbst nicht die über Sammtengel und vergüldete Wildenhäuptlinge, über Heiligenerscheinungen und Zaubertränke — noch auch die angeblichen Mißbräuche, welche 1542 der Dominikaner-Pater Bartolomé de las Casas den katholischen Welsern zur Last legte, da er sie, sammt ihren Vertretern, für lutherische Teufelsknechte hielt. Diese Angaben sind fast ohne Ausnahme absichtliche Entstellungen der Wahrheit, also historische Lügen; jene enthalten manche zutreffende Thatsache, die nur wegen seltsamer Deutung oder seltsamer Gewandung wie eine Erdichtung sich ausnimmt. Nichts als Fabeln sind dagegen die Nachrichten von den Ermordungen sämmtlicher ersten welsischen Hauptleute, welche seit Fr. Wilhelm Barthold's Geschichte der deutschen Seemacht (1850) mit Vorliebe, aber ganz irrthümlich als Seefahrer betrachtet werden. Ambros Dalfinger soll 1532 von den eigenen Leuten die Todeswunde erhalten haben: so dachte sich Martin Kruse 1600 das plötzliche Ende des merkwürdigen Mannes aus, der in Wirklichkeit im offenen Kampf mit den Wilden gefallen ist. Georg Hohermuth soll nach einem Gerede, das schon 1542 Girolamo Benzoni hörte, in der Hauptstadt des Welser-Landes meuchlings erstochen sein; diese Nachricht ging in Benzoni's Reisebeschreibung über und zog mit dieser seit 1572 als Fabel ausgeschmückt weiter. Im Jahre 1539 fuhr Nicolaus Federmann zum zweiten Male von dem überseeischen Lande nach Europa, kam aber in Deutschland nicht an, da er in Flandern verhaftet wurde. Michael Bentzer erzählte 1710, der berühmte Welserische Hauptmann sei in Spanien ermordet worden; solch Gemisch von Mißverständnissen und Irrthümern verlor sich erst mit der Kunde von Deutsch-Indien selbst. In der Charwoche 1546 sprach ein spanischer Machthaber über Philipp von Hutten und Bartolmä Welser das Todesurtheil; die Handlung war eine empörende, aber sie, wie die Hinrichtung selbst, geschah unter allerlei Rechtsformen. Caspar Bruschius sprach von Mord zuerst in seiner Chronik der Würzburger Bischöfe (zu diesen gehörte von Huttens Bruder); von Mord spricht auch 1855 noch K. von Klöden. Der Mordnachricht setzte der genannte Kruse hinzu, der Junker von Hutten habe eine reiche Indianerfürstin als Wittwe und mehrere von dieser ihm geborene Kinder hinterlassen: natürlich pure Fabel. Sie hätte vielleicht zu einem dramatischen Stoffe brauchbarer Art ausgebildet werden können, aber von dem eigentlichen Wesen der Dichtung haben selten Chronikschreiber einen Begriff gehabt.

Diesen war es nur Bedürfniß, solche Einzelheiten, wie die angeführten, vorzutragen: ihnen kam es ganz besonders darauf an, Anfang und Ende der großen überseeischen Unternehmungen möglichst auszuschmücken. Um die Ostindienfahrt von 1505, zu deren Beschreibung Hans Burgkmaier so treffliche, allgemeines Aufsehen hervorrufende Negergestalten gezeichnet hatte, des Besonderen zu erklären, wurde gefabelt. Conrad Peutinger's Einfluß auf Kaiser Maximilian, „den Bürgermeister von Augsburg“, habe das Unmögliche möglich gemacht; der gelehrte Gemahl der gelehrten Margarethe Welser stand freilich beim Kaiser in hohen Gnaden; allein eine Unternehmung, wie die fragliche, war bereits in Portugal durch König Manuel ganz allgemein geregelt, so daß das Haupt der Christenheit nicht mitzusprechen hatte; die zu verwendenden Schiffe mußten von der Regierung gekauft werden; Factoren durften auf ihnen mitfahren, aber nach der Ankunft und in Zwischenhäfen nur des Königs Leute auf der Factoren Kosten Verträge abschließen, „damit der König Meister in diesem Handel bleibe“, Specereien waren von Privaten gar nicht, sondern einzig und allein von des Königs Statthalterin zu erhandeln; wenn nach der Rückkehr Alles regulirt war, so empfing die Krone 40 pCt. vom Reingewinn. Das Ende des portugiesischen Indiengeschäfts, welches von Anfang an darunter litt, daß Leute und Handel nicht unterschieden werden konnte, ist ebenfalls nicht, wie gefabelt wird, durch persönliche Mißgunst des Königs herbeigeführt worden, sondern durch eine allgemeine Vorschrift, welche am 30. August 1519 den fremden Kaufleuten jegliche Rechte der Portugiesen einräumte, jedoch nicht „die Gerechtigkeit in den neu erfundenen Inseln und Indien.“ Jahr und Tag wurde noch zur Erledigung der Verbindlichkeiten und Forderungen bewilligt; dann hörte der überseeische Handel der Ausländer in Portugal auf.

Daß Deutsche mit einem Theile des spanischen Indiens 1528 von Karl V. belehnt wurden, erschien geradezu als räthselhaft, so kam denn bald diese, bald jene Erklärung auf; Bartolmé de las Casas behauptete 1542 kurzweg, die Belehnung sei durch Betrügerei erlangt, was lediglich Verläumdung ist; Wolfgang

Hartman meinte schon 1590, es hätte sich nur um die Verleihung eines Pfandlehens gehandelt, und neuere Schriftsteller, die Karl Klüpfel's Angabe (1859) folgen, haben sich den Kopf darüber zerbrochen, ob die Verleihung die Schuld, auf die das Pfand sich bezog, sofort amortisirt oder nur prolongirt habe. Soweit nicht die Handelsgesellschafts-Natur des Belehnten Ausnahmen erforderte, lag eine „Capitulation“ vor, wie sie ganz in gleicher Weise einer großen Zahl anderer Unternehmungslustiger ertheilt wurde; dieser Thatsache gegenüber gehört alles andere ins Bereich der Fabel.

Nun aber das klägliche Ende der so rüstig begonnenen Angelegenheit! Es wird zurückgeführt auf eine Cabinetsentscheidung von König Philipp II., die unverzüglich nach dem förmlichen Regierungsantritt in Spanien erfolgt sein soll; die Deutschen sprechen dabei von der Endlosigkeit der Processe mit den Behörden des spanischen Indiens und die Spanier von der Verwahrlosung des Landes durch die fremden Eindringlinge. Bei dieser wie bei jener Auffassung fand die Fabel ihre Rechnung; unausgesprochen blieb dagegen der einfache Sachverhalt, daß das Welser-Land den 1528 mit Fug und Recht gehegten Erwartungen nicht entsprochen habe, namentlich nicht, was den Naturreichthum oder die Südseegrenze anbelangt, daß die Unternehmung in Folge dessen lediglich Opfer auf Opfer fordern und ohne Schuld zu immer neuen, das europäische Geschäft störenden Streitigkeiten führen mußte.

(Schluß folgt.)

Der Graf von Luxemburg.

Ueber diesen Helden des alten Studentenliedes, hat ein Gelehrter jüngst Folgendes ermittelt: „Der lustige Schloßherr von Falkenstein bei Vianden ist es, den das deutsche Lied als Grafen von Luxemburg bezeichnet und der nach demselben in einer einzigen Nacht die Kleinigkeit von 100 000 Thaler“ „verjuxt“ haben soll. Ein Prachtkerl und ein Mustermentor für solche „die es haben“ und gleichen Geisteskinder sind. Ihm hat aber die Verposamentirung des besagten Kapitals „in einer Nacht“ sicher weniger Kopfschmerz gemacht, als dem Legendenforscher, des Jahres 1893 die Feststellung der Persönlichkeit und des Betrags ihrer Leistung. Anlaß zu dem Liede soll nach Einigen erst in unsern Tagen ein Baron Lagardelle, ein Abkömmling der alten Familie der Falkensteiner, gegeben haben, der als Pensionär einer gnädigen königlichen Hand sich auf seinem Schlosse bei Vianden durch Spiel ruinirt habe. Darauf sang man nach den Ardennenquellen dann:

„Le sire de Falkenstein a dissipé tout son argent,
„Il a perdu mille thalers en une nuit.“

doch die Figur muß älter sein, und wir finden eine bessere Unterlage für sie in einer alten Viandener Schloßsage. Danach war in alter Zeit ein Siegfried von Vianden ein großer Würfelspieler (Knobler) vor dem Herrn, und ein Graf vom nahen Falkenstein war oft sein Partner bei diesem Zeitvertreibe. Beide Herren lebten nur dem Wein, dem Spiel und der Liebe, just wie Robert der Teufel, und auch bei ihnen finden wir den Teufel nicht weit. Einst nach einem wilden Gelage im Schlosse zu Vianden schwuren sie, nicht eher das Würfelspiel zu unterbrechen, als bis der Teufel einen von ihnen geholt habe. Aber selbst der Teufel hat die jedenfalls damals schon Verlumpten wahrscheinlich nicht gemocht; denn sie sitzen noch immer, wenn auch nur als Geister, nächtlich in einem unterirdischen Gelaß der zertrümmerten Burg und knobeln bis an den jüngsten Tag. Bei solch eingefleischten Spielern und Lebemännern war das Verspielen und sonstige Verjubeln einer Burg, eines Dorfes oder einer Summe von sogar 100 000 Thalern in einer einzigen Nacht für das Volk nichts Wunderbares. Wie über die Persönlichkeit, gehen die Lesarten über den Betrag auseinander der treffliche Ardennenkenner Léon Dommartin, pseudonym Ilan d'Ardenne, setzt die Summe auf nur 1000 Thaler an und meint, das sei eben keine großartige Leistung. In einer französischen Beschreibung von Vianden citirt in neuerer Zeit der Friedensrichter de la Fontaine das Lied mit einem Betrage von „trois mille écus“, was schon mehr imponirt. Der in der Phantasie immer sehr verschwenderische Deutsche, welcher ja auch seinen Rodensteiner nur nach einem Vertrinken eines ganzen Dorfes eine Trinkpause machen läßt, um sich zum Verflüssigen eines weiteren Dorfes zu kräftigen, hat dem Luxemburger später in dem alten Liede:

„Der Graf von Falkenstein —
Der hat ein hölzern Bein.“

rund 30 000 und nachher gar 100 000 Thaler als in jener Nacht verspielt und verjubelt vorgerechnet, und wenn Jean d'Ardenne diese letzteren beiden Lesarten gekannt hätte, würde er seine, einem deutschen Ritter geradezu herabsetzende Anspieglung sicher unterdrückt haben. Uebrigens soll das Lied zuerst im luxemburgischen Dialekt vorhanden gewesen sein und erst nachher Carriere in der französischen und deutschen Schriftsprache gemacht haben. Heute hört es Niemand lieber, als die Wirthe, wenn fidele Zecher es anstimmen, denn dann ist es meist bis zum Sect nicht mehr weit.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 24. Januar 1894. **Nr. 4.**

Wilhelm August von Marschall, Landrath, auf Altengottern, Provinz Sachsen, Rechtsritter seit 1888, † zu Altengottern 14. Januar 1894.

Die Welser in Fabel und Geschichte.

(Schluß.)

III.

In der österreichischen Fürstengeschichte umziehen die Welser-Fabeln, die in der deutschen Handelsgeschichte an eine Menge verschiedener Vorgänge sich anschließen, nur ein einziges Bild; dieses ist aber so eigenartig und so reich, daß seine vollständige Freilegung sich in jeder Hinsicht lohnt. Auf dem erwähnten traurigen Reichstage von 1548 sollte der neunzehnjährige Erzherzog Ferdinand von Oesterreich (1529—1595), über den Augsburger Heumarkt reitend, eine wunderbar schöne Maid am Fenster der elterlichen Wohnung gesehen haben. Dies Haus wird jetzt durch eine Inschrift als Philippine Welser's Geburtshaus bezeichnet und die Straße des Heumarktes, an der es sich erhebt, heißt heutzutage „Philippine-Welser-Straße"; allein das Haus von Herrn Franz Welser und seiner Ehefrau Anna, geborenen Adler, stand ganz anders wo, nämlich in der jetzigen Ludwigsstraße; Ferdinand war in Böhmen, als sein kaiserlicher Oheim jenen Reichstag abhielt, an dem auch der königliche Vater (Ferdinand I.) Theil nahm, und das namenlose Bild, welches einen Schimmelreiter darstellt, der vor einer neugierigen Schönen den Hut lüftet, kann irgend einem Jahre zwischen 1550 und 1600 entstammen, während welcher Zeit der Tiroler Geschichtsschreiber Matthias Burglechner in den Sumpfboden und die Pestluft jenes Reichstages das erste Zusammentreffen Philippinens mit ihrem künftigen, nur um zwei Jahre älteren Gemahle verlegt hat; eine spätere Fabel wählte als Scene sogar einen Tanzplatz! Bei Anna Welser, geborene Adler, wohnte auf jenem Reichstage ihre Schwester Katharina, Gemahlin des böhmischen Vicekanzlers Georg v. Loxan und Mutter einer schönen, Philippinen fast gleichaltrigen Tochter, welche zwei Jahre später Herrn Ladislaus von Sternberg ehelichte; sie war mit Philippine eng befreundet und diese erscheint, fast dreißig Jahre alt, zum Besuch auf dem Loxan'schen Schlosse Brzesnitz, wo sie im Jahre 1557 Erzherzog Ferdinand, königlicher Statthalter in Böhmen ohne Wissen seines Kaiser gewordenen Vaters zum Altar führte. Am 15. Juni 1558 gab Philippine ihrem ersten Sohne Andreas auf jenem Schloß das Leben, am 23. November 1560 ihrem zweiten, Karl, auf dem königlichen Schlosse zu Bürglitz; dazwischen fällt die kaiserliche Gewährung der Verzeihung, welche unter der zu beschwörenden Bedingung der Geheimhaltung der Ehe die selbstverständlich zur Erbfolge in Land und Leute nicht berechtigten Nachkommen des Paares unter dem Namen „von Oesterreich" anerkannte und mit dem österreichischen Wappen, sowie mit eigenem Vermögen begabte. Von Entführung, jahrelangem Brautstande, oder geheimnißvollem ehelosen Zusammenleben ist keine Spur zu finden, ebensowenig von einer am 24. April 1548 erfolgten Trauung, die A. Kleinschmidt 1881 sich erdacht hat, oder von dem rührenden, so oft von den Malern verherrlichten Fußfallacte, welchen zuerst F. C. v. Khevenhüller 1721 erzählt, dann die spätere Fabel vom Prager Schloß nach dem Edelsitz Ambras bei Innsbruck verlegt und zwar mehrere Jahre nach Karl's Geburt. Kaiser Ferdinand I. hatte, als er 1564 die Kaiserkrone seinem ältesten Sohne Maximilian II. hinterließ, nie mit Augen die bürgerliche Frau gesehen, welche die ganze Liebe seines zweiten Sohnes besaß, eines schon zur selbständigen Regierung von Tirol berufenen Fürsten. Ja, declamirt die Fabel von dieser Macht der Frauenschönheit, die Welserin, die solchen Bann ausübte, mußte unsagbar schön gewesen sein und eine schier überirdische Erscheinung, ein fast himmlisches Wesen, vollkommen an Seele und an Leib, zarten Sinnes, klugen Verstandes, edlen Herzens, besten Gemüthes, feinsten Geschmacks; schon

wußte die Fabel keine Reize mehr aufzuzählen, da fiel 1747 dem biedern Zedler noch die Betheuerung ein, die Kehle sei so durchsichtig gewesen, daß man habe sehen können, wie der Wein beim Trinken hinabgeperlt sei! Nach den Denkmünzen von der Frau, die im dreißigsten Jahre, also nach dem ersten Lenz der Frauenblüthe, zum Altare ging, und im fünfunddreißigsten Jahre ihre letzten Kinder bekam, geben ein anderes Bild: die Erscheinung ist mehr stattlich als anmuthig; ihr steht das hohe perlengeschmückte Mieder der Augsburger Patrizierfrauen vortrefflich; das Goldhäubchen ruht auf prachtvollem, ein hübsches, offenes Antlitz umrahmenden Haar; Philippine hielt an der Bürgertracht fest, auch als ihr der Edelsitz Ambras bei Innsbruck und mancher andere herrschaftliche Besitz von ihrem Gemahl geschenkt war. Daheim führte sie fleißig und geschickt die Nadel, kochte trefflich und bereite auch Arzneien für die Ihrigen wie für andere, hielt streng auf gute Hauswirthschaft, mischte sich aber nicht in die Sachen ihres Mannes, kümmerte sich nicht um dessen Anschaffungen für eine Waffen-, Bilder- und Raritätensammlung; sie credenzte zierlich in befreundeter Gesellschaft den Becher, wie sie denn ins Ambraser Trinkbuch zuerst von allen Frauen sich einschrieb; sie aß gern und reichlich, wie sie denn Sauerkraut mit fettem Kapmus besonders bevorzugte.

Fast zwanzig Jahre hatte die glückliche Ehe unter der Last der beschworenen Geheimhaltung gelitten; eine Unzahl erniedrigender Bemerkungen hatte überhört werden müssen; die Zurückgezogenheit war zur Gewohnheit geworden und jedes Ansinnen einer neuen Eheschließung entrüstet zurückgewiesen. Endlich beseitigte 1576 kurz vor dem Ableben von Kaiser Maximilian II. der heilige Vater in Rom, der das Recht zu binden und zu lösen hat, die Verpflichtung zum Schweigen. Nun konnte der Erzherzog seine Gattin, die wegen Erhebung ihres Vaters in den Freiherrenstand seit etwa zehn Jahren Freiin von Zinnenburg hieß, förmlich begrüßen als „durchlauchtigste Fürstin und Herrin, Frau Philippine, mein holdes und vielliebes Ehegemahl.“ Andreas, der älteste Sohn, der den Cardinalshut erhalten hatte, bestand die römische Prüfung nach echter und rechter Geburt vollauf; der andere, Karl, wurde mit der Markgrafschaft Burgau belehnt, die gleich dem Herzogthum Wirtemberg, Sitz und Stimme im Reichstage erhalten sollte; endlich bewilligte auch Kaiser Rudolph II. am 20. Mai 1578 den Söhnen „fürstliche Würde und Stand.“

Nur wenige Jahre konnte die Welserin, der Last des Schweigens ledig, frei aufathmen. Am 24. April 1580 starb sie „mit katholischer Gewohnheit“ im Beisein ihres Gemahls, der beiden Söhne, der Herzöge Ferdinand von Bayern und Heinrichs von Braunschweig, ihres Beichtvaters Christoph Gampasser's, ihres Hofstaats und Hausgesindes. Trotz so vieler Zeugen ruhte die Fabel nicht mit wunderlichen, ja ruchlosen Zuthaten. Die Sterbende küßte ein ihr vom Papste gesandtes Kruzifix mit den Worten „ich will bald bei Dir sein“; der schon genannte Burglechner machte daraus eine Vision. Jahrzehnte später erhob sich ein verdächtigendes Gemurmel, das Ermordung andeutete. Johann Georg Keyßler, der 1742 eine Beschreibung seiner Reisen herausgab, hörte 1729 im Ambraser-Schlosse, Philippine habe erst Opium bekommen und dann seien ihr im Bade die Adern geöffnet, weil sie all zu lange gelebt habe und mit all zu großer Fruchtbarkeit. So erzählte der Schloßführer Seidler von Roseneck. Dieser Schwätzer dachte dabei vielleicht an Zwillinge, welche Philippine geboren hatte; das war schon am 7. August 1562 geschehen und das Mädchenpaar im allerfrühsten Alter verstorben; auch dachte er wohl an die baldige Wiederverheirathung des verwittweten Erzherzogs, der als Aeltester des Habsburger Hauses ebenbürtige Söhne zu erhalten hoffte, aber nur zwei Töchter erlangte. War einmal von Mord gefabelt, so gab es auch reiche Auswahl an Motiven; aber erst 1816 machte das Gothaer Taschenbuch Philippine zur Märtyrerin des protestantischen Glaubens. Seitdem wird diese aller Wahrheit Hohn sprechende Fabel eifrigst wiederholt, namentlich in Schriften für Frauenlectüre, behauptet doch sogar ein Scribent im Berliner Bazar von 1880 mit kühner Stirn, die Ermordung der Protestantin ergebe sich aus den Urkunden in den Archiven der Tiroler Statthalterei.

Philippinens Tod ward allgemein betrauert, und zwar vom katholischen Stadt- wie Landvolk; jedermann verehrte sie als „Liebhaberin der betrübten Herzen“ als eine „Frau von hochangeborener Mildigkeit, Liebe und Tugend, damit sie Gott, der Allmächtige, rühmlich begabet und gezieret.“ Vier Tage nach dem Tode geschah die feierliche Beisetzung in der silbernen Kapelle der Franziskaner-Hofkirche zu Innsbruck; die Landestrauer dauerte mehrere Wochen. Das Ableben der Fürstin wurden an den Höfen, mit denen Ferdinand diplomatischen Verkehr unterhielt, in aller Form angesagt, auch am kaiserlichen und am päpstlichen Hofe; über dem Grabe wurde das heute noch erhaltene Marmordenkmal errichtet, das die Fürstin im Sterbekleide auf dem Paradebette liegend zeigt; alle ihre Diener wurden zeitlebens versorgt, und die von ihr gezahlten Armenunterstützungen auf die erzherzogliche Kasse übernommen.

Diese Rankenlese aus einem Fabeldickicht soll nur eine Probe sein, wie üppig und stark der immer neue Trieb werden kann, die Bestandtheile der Geschichte, die großen oder kleinen Stücke historischer Ereignisse, selbst solche Dinge aus neueeer Zeit, bald zu verdunkeln und bald zu verdecken, hier zu lockern und dort sogar abzubröckeln.

Aus dem Berichte über das Diakonissen- und Krankenhaus „Paul-Gerhardt-Stift" zu Berlin N., Müllerstraße 56 für 1892—1893

entnehmen wir das Nachstehende:

„Mit Dank gegen Gott erfüllt uns der Rückblick auf die vergangenen Jahre. Gott hat Großes an uns gethan des sind wir fröhlich,

und von seinen Gnadengüssen
Leib und Seele zeugen müssen.

Mit Vertrauen zu Gott, daß er uns nicht verlassen noch versäumen werde nach seiner Verheißung, blicken wir in die Zukunft. So wird Rückblick und Ausblick zum Aufblick:

Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da dein Fuß gehen kann.

So mahnt uns der Glaubensheld, Paul Gerhardt, nach dessen Namen das an dem 200jährigen Gedenktag seines Todes, am 7. Juni 1876, unter der glorreichen Regierung des Kaisers und Königs Wilhelm I begründete Paul-Gerhardt-Stift genannt ist. Wie Paul Gerhardts Lieder Kranken, Armen und Sterbenden so viel Trost und Erquickung geben, so sollten vom Paul-Gerhardt-Stift aus, das war die Meinung der Männer und Frauen, denen das Paul-Gerhardt-Stift seine Entstehung verdankt, Schwestern hinausgehen, um in den Wohnungen der Kranken, Armen und Sterbenden durch stillen und frommen Dienst Trost und Erquickung zu verbreiten.

Ohne Geldmittel, eine Stiftung ohne Vermögen, aber die Stifter getrieben von der Liebe zu dem armen Volke, dessen sich in jenen Jahren viele annahmen, um es aufzuwiegeln gegen Thron und Altar, wenige jedoch, um ihm zu helfen, und erfüllt von der Kraft des Glaubens, der mehr ist als alle Reichthümer der Erde und der die Hand dessen erfaßt, der gesagt hat: Mein ist beides, Silber und Gold — so begann dies Unternehmen.

Das Kapital, mit dem gearbeitet werden sollte, daß es Segen brächte, waren die wenigen Schwestern, 8 an der Zahl, die der Verein für häusliche Krankenpflege und Gemeinde-Diakonie in den beiden Jahren vorher gesammelt und hatte ausbilden lassen. Das Arbeitsfeld sollte in den Gemeinden und in den Familien unbemittelter Kranker gefunden werden.

An Mühen und Anfechtungen, noch mehr aber an Gnade und Segen, hat es nicht gefehlt.

Die Schuldenlast war nicht gering, die auf dem für die Stiftung erworbenen Hause lag. Aber es gelang dieselbe von Jahr zu Jahr zu verringern. Gute Freunde standen dem Stift zur Seite. Und als die Nothwendigkeit, ein geeignetes Diakonissen- und Krankenhaus zur Ausbildung der Schwestern zu erbauen, immer dringender an das Kuratorium herantrat, fanden auch dazu sich Mittel und Wege, denn bisher trug das Paul-Gerhardt-Stift immer noch den Charakter eines Schwestern-Konvikts, das die eigene Ausbildung der Schwestern nicht ermöglichte und darum der Grundlage entbehrte, auf der allein die ganze Sache sich weiter führen ließ.

Am 18. Dezember des denkwürdigen Jahres 1888 konnte das neuerbaute Haus im Beisein Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Viktoria eingeweiht werden. Schon als Prinzessin Wilhelm hatte Ihre Majestät dem Paul-Gerhardt-Stift, als es noch klein und unscheinbar war, viel Huld und Liebe zugewandt, was wir nie vergessen werden. Im Jahre 1888 konnte das in der Müllerstr. 56 neu erbaute Haus bezogen werden. Freilich liegt auf demselben noch eine Schuldenlast von 330 000 Mark und der Kassenabschluß weist in jedem Jahre ein Defizit von 5- bis 10 000 Mark auf, und wir bedürfen reichlicher Unterstützung der Freunde. Aber dennoch hat es uns nie an Segen gefehlt und treue Freunde haben auch immer wieder geholfen. Der Kommunal-Landtag und der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein haben das Defizit wiederholt decken helfen.

Nicht minder erfreulich ist das Wachsthum der Schwesternschaft, deren Zahl am Ende des 17. Jahres, am 7. Juni 1893: 175 betrug, darunter 89 Probeschwestern.

In gleicher Weise wuchs die Zahl der Stationen besonders in den Berliner Gemeinden, worüber die folgenden Tabellen Auskunft geben sollen."

Die Zahl der Schwestern des Stifts beträgt zur Zeit 178, davon sind 83 Diakonissen und 95 Probeschwestern.

Von diesen 178 Schwestern arbeiten 38 in der Gemeinde-Diakonie in Berlin, 23 in den Orten der Umgegend von Berlin und 14 in 8 Städten der Provinz Brandenburg. 14 Schwestern sind in der häuslichen Krankenpflege, 23 in Kleinkinderbewahr-Anstatten und Mädchenhorten, 4 in der Magdalenenpflege und 17 in 5 auswärtigen Krankenhäusern thätig. Im Krankenhause des Paul-Gerhardt-Stifts arbeiten 15 Schwestern.

„Vorwärts geht unser Streben, Stillstand ist Rückgang. Gerne möchten wir in schnellerem Tempo vorwärts gehen, und es kann uns dies Verlangen nicht verdacht werden, denn die Noth drängt uns. Aber wir haben auch gerne Geduld. Wenn die Stunden sich gefunden, bricht die Hilf' mit Macht herein.

Vor allem thut uns eine eigene Bildungsstätte (Seminar) zur Ausbildung unsrer Schwestern für Kleinkinderbewahranstalten noth. Denn der Bitten um Schwestern für „Kleinkinderschulen" werden immer mehr.

Außerdem bedürfen wir ein Feierabendhaus für die in der Arbeit ergrauten Schwestern.

Ferner thut uns ein Erholungshaus für müde Schwestern noth. In Zeitungsartikeln sind wiederholt Vorwürfe gegen solche Diakonissenhäuser erhoben worden, die weder ein Feierabendhaus noch ein Er-

holungshaus haben. Es wäre besser, wenn die Vorwürfe sich in Gaben verwandelten und den Diakonissenhäusern, die fast alle von Liebesgaben leben, die Mittel geboten würden, die auch von ihnen als nothwendig erkannten Einrichtungen zu treffen.

Immer wieder machen wir auch auf die Stiftung von Freibetten für arme Kranke aufmerksam. Wer aber kein Freibett stiften kann, kann vielleicht auf ein oder auf mehrere Jahre oder auch auf kürzere Zeit ein armes Kind frei verpflegen lassen. So könnte z. B. jemand für ein krankes Kind für ein Jahr 638,75 Mark oder die Hälfte, etwa 300 Mark bezahlen. Selbstverständlich nehmen wir in gleicher Weise gern kleinere Summen an, z. B. 100 oder 30 Mark. Dankbar gedenken wir dessen, daß uns nicht Wenige auch noch kleinere Gaben zu diesem Zwecke gegeben haben, worüber im „Berliner Armen- und Krankenfreund" regelmäßig quittirt ist."

Das am 1. Juli 1889 eröffnete Krankenhaus des Paul-Gerhardt-Stifts erfreut sich eines von Jahr zu Jahr wachsenden Zuspruchs und hat in den vier Jahren seines Bestehens schon zwei Erweiterungen erhalten; erst durch einen Anbau von Einzelzimmern, dann durch den Bau einer Isolirbaracke für ansteckende Kranke. Für beide Bauten haben zwei Freundinnen des Hauses, die nicht genannt sein wollen, die Kosten getragen.

Das Krankenhaus enthält 4 Säle mit je 14 Betten, von denen 2 mit Männern, und je einer mit Frauen und Kindern belegt sind, ferner 4 Zimmer II. Klasse mit je 2 Betten und 2 Zimmer I. Klasse mit je 1 Bett.

Die Einnahme für das Jahr 1892 betrug nur 93 122 Mk. 4 Pf., die Ausgabe 98 341 Mk. 71 Pf., darunter an Zinsen und Steuern 17 242 Mk. 39 Pf., so daß die Rechnung mit einem Defizit von 5219 M. 67 Pf. abschloß, daß sich aber in Wirklichkeit auf 8219 Mk. 67 Pf. stellt, da in den Einnahmen 3000 M. gebucht sind (Geschenke und Vermächtnisse), welche zu den Baukosten der Isolirbaracke gehörten.

Die beiden Arbeiterkolonien in Württemberg.

Der Verein für Arbeiterkolonien in Württemberg hat soeben seinen 10. Jahresbericht ausgehen lassen. Der Bericht wirft einen zu Freude und Dank stimmenden Rückblick auf das 1. Jahrzehnt der Vereinswirksamkeit und die Entwicklung der Arbeiterkoloniesache in unserem Lande während desselben Zeitraums: von bescheidenem, kleinem Anfang aus hat sich das Werk erweitert in ruhigem, stetigem Gang; zu der am 15. November 1883 eröffneten ersten Kolonie Dornahof bei Altshausen O. A. Saulgau ist am 1. April 1891 eine zweite, Erlach bei Sulzbach O. A. Backnang getreten. Die mannichfach aufgeworfenen Bedenken, ob Arbeiterkolonien für unser Land ein Bedürfniß und ob vollends deren 2 nöthig und berechtigt seien, sind widerlegt durch die Thatsache, daß zur Winterszeit selbst die 2 Kolonien dem Andrang Arbeit suchender Wanderer kaum genügen. Den Arbeitslosen Arbeit, den Heimathlosen eine Heimath zu bieten, das ist der Zweck der Kolonien; das Wanderleben führt zur Entwöhnung von geordneter Arbeit, die Kolonie gewöhnt wieder an solche, und die heilsame Wirkung davon bleibt nicht aus; nicht nur körperliche Kräftigung, sondern auch sittliche Wiederaufrichtung und Festigung ist in vielen Fällen der Erfolg des Aufenthalts in den Kolonien. In den Kolonien vollzieht sich auch eine scharfe Sichtung zwischen Arbeitswilligen und Arbeitsscheuen, zwischen ordnungsliebenden und unordentlichen Elementen; daß es letzteren auf einer Kolonie mit ihrer festen Ordnung nicht gefällt, daß sie die Kolonie so schnell als möglich wieder verlassen und soviel als möglich schmähen und verlästern, ist nicht zu verwundern; billig Denkende werden sich aber in ihrem Urtheil dadurch nicht beeinflussen lassen. In der Verbesserung des Gutsbetriebs sind auf beiden Kolonien erfreuliche Fortschritte gemacht worden, wodurch die Ertragsfähigkeit erheblich gesteigert wurde. Die für die Kolonie Erlach von Anfang an als nothwendig erkannte, aber mit Rücksicht auf andere, noch dringendere Bedürfnisse und auf den Stand der Finanzen immer wieder zurückgestellte ausgiebigere Versorgung mit Quellwasser wurde im September v. Js. in Angriff genommen; leider brach wenige Wochen nach Beginn der Grabarbeiten in Folge Selbstentzündung von Streu in einer Scheune Feuer aus, das den gesammten Ernteertrag vernichtete. Dem Verein erwachsen aus dem Wiederaufbau der Scheune wieder neue Kosten, die bei einem Schuldenstand von 179 360 Mk. neben dem Aufwand auf die Wasserleitung schwer empfunden werden. Der Verein ist daher auf die fernere kräftige Beihilfe öffentlicher Kassen wie der freiwilligen Liebesthätigkeit angewiesen. Die Einnahmen des Vereins bei der Hauptkasse betrugen im verflossenen Jahr 57 210 Mk. 55 Pf., darunter 33 208 Mk. 48 Pf. Beiträge und 10 110 Mk. Legate, unter welchen die Summe von 10 000 Mk. aus dem Vermächtniß des verewigten König Karl in erster Linie zu nennen ist; die Ausgaben beliefen sich bei der Hauptkasse auf 57 127 Mk. 11 Pf., darunter 17 350 Mk. Zuschüsse an die Koloniekassen. Bei den letzteren steht einer Einnahme von 86 005 Mk. 90 Pf. eine Ausgabe von 84 652 Mk. 80 Pf. gegenüber; unter den Einnahmen sind hervorzuheben diejenigen aus dem Gutsbetrieb mit 57 924 Mk., aus dem Koloniebetrieb mit 6 019 Mk. 52 Pf. und aus der Ziegelei des Dornahofs mit 3 301 Mk. 96 Pf., unter den Ausgaben diejenigen auf den Gutsbetrieb mit 32 384 Mk. 96 Pf., auf den Koloniebetrieb mit 36 739 Mk. 25 Pf. und auf die Ziegelei des Dornahofs mit 2 803 Mk. 64 Pf.

Den Mittheilungen über den Gang der Arbeit auf den einzelnen Kolonien entnehmen wir, daß es an Arbeiten auch zur Winterszeit auf beiden Kolonien

nie gefehlt hat, ebenso daß man auf beiden Kolonien auch fröhliche Feste zu feiern versteht, wie z. B. an Weihnachten und auf Königs Geburtstag.

Die Frequenz der beiden Kolonien steigerte sich von 701 im Vorjahr auf 742; seit der Eröffnung der Kolonien sind 4012 Personen aufgenommen, darunter nicht wenige zu wiederholtenmalen; abgegangen sind im vorigen Jahre 617, seit Eröffnung der Kolonien 3887, somit verblieben auf 31. März v. Js. als Bestand 125 Mann, nähmlich 60 in Dornahof, 65 in Erlach. In Arbeitsstellungen kamen durch Vermittlung der Kolonien oder durch eigene Bemühung 78 (seit Eröffnung 767). Die dem Bericht beigegebenen statistischen Tabellen enthalten ein reiches, werthvolles Material und geben Aufschluß über die Konfessionszugehörigkeit, die Berufsarten, die Altersverhältnisse, die Heimathverhältnisse der Kolonisten, die Zahl der Verpflegungstage, die Häufigkeit des Eintritts in die Kolonien, die Aufnahme entlassener Strafgefangener u. s. w. In 10jähriger Erfahrung hat sich gezeigt, daß die Arbeiterkolonien eine bei der sozialen Gestaltung der Gegenwart nicht mehr zu entbehrende Einrichtung sind, die wir mit unsern besten Wünschen für ihre Entwicklung und Wirksamkeit begleiten.

(Blätter f. d. Armenwesen)

Der Verein für Besserung der Strafgefangenen in Berlin

hielt am 15. v. Mts. unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Justiz-Raths Dr. Starke im Landgerichtsgebäude in der Jüdenstraße die erste Sitzung des Jahres ab, in welcher der Bericht über die im letzten Jahre entfaltete Thätigkeit vorgelegt wurde.

Die Hilfe des Vereins haben danach 2862 erwachsene und 905 jugendliche, zusammen 3767 Strafentlassene, 122 mehr als im Vorjahre, nachgesucht. 283 kamen aus dem Moabiter Untersuchungsgefängniß, 1578 hatten Haftstrafen verbüßt, 758 hatten längere Arbeitshausstrafen hinter sich, 891 kamen aus Gefängnissen, 257 aus Zuchthäusern.

In Arbeit gebracht wurden durch den Verein 2011 Erwachsene und 831 Jugendliche, zusammen 2842 Strafentlassene, 116 mehr als im Vorjahre. Dem Stande nach befanden sich unter den in Arbeit gebrachten 57 Beamte u. dgl. 602 Kaufleute, 689 Handwerker, 326 Kutscher, Gärtner, Hausdiener u dgl. und 1168 Arbeiter; es erhielten Arbeit als Buchhalter, Verkäufer, Schreiber, Aufseher u. dgl. 62, als Handwerker 134, als Kutscher, Gärtner, Hausdiener 123, als Fabrikarbeiter 98, als Erd- und Ziegeleiarbeiter 219, und als Landarbeiter 2206 (220 mehr als im Vorjahr).

Von den in Arbeit gebrachten blieben nur 197 erwachsene und 56 jugendliche in Berlin, 1814 erwachsene und 775 jugendliche Strafentlassene erhielten Arbeitsstellen außerhalb Berlins.

Der größte Andrang von Arbeitskräften fand statt im October, November und December, das größte Angebot von Arbeit im October und November, in welchen Monaten allein 680 Landarbeiter untergebracht wurden. In der Schreibstube wurden 37 Schreiber beschäftigt, die 2126 Mk. verdienten; 23 konnten im Laufe des Jahres anderweitig in Stellung gebracht werden.

Verausgabt wurden im Interesse der Pfleglinge 20 592 Mk., und zwar für Schlafstellen 1080 Mk., für Vorschußzahlungen 2912 Mk., für Werkzeug 46 Mk., für Eisenbahnfahrkarten 8760 Mk. und für Verpflegung 1895 Mk.; es wurden dafür ausgegeben 5100 Speisemarken à 15 Pf., 6100 Speisemarken zu je 10 Pf. und 6600 Speisemarken zu je 5 Pf. und außerdem noch Naturalien im Werthe von 190 Mk. Die Verwaltung des Arbeitsnachweisebureaus erforderte 5900 M.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt; neu in den Vorstand berufen wurden Landgerichts-Direktor Barschdorf und Geheimer Regierungs-Rath Dr. Krohne.

Miß Kate Marsden,

die bekannte junge Engländerin, die sich durch ihre aufopfernde Thätigkeit zum Besten der Aussätzigen in Sibirien bereits die allgemeine Achtung und Sympathie erworben hat, ist soeben wieder in Petersburg eingetroffen, um zur Fortsetzung ihrer segensreichen Thätigkeit nach dem Kreise Weljinisk zu reisen.

Die Königin von England hat die muthige und opferfreudige Miß mit einem Empfehlungsschreiben folgenden Inhalts ausgestattet: „Die Königin, welche an dem von Miß Marsden unternommenen Werke der Hilfe für die Leprosen den lebhaftesten Antheil nimmt, bittet alle Personen, an die sich Miß Marsden um Unterstützung oder Hilfe wenden sollte, ihr solche im Namen der Humanität zu gewähren.“ Der Brief ist eigenhändig von der Königin unterzeichnet.

Außerdem hat Miß Marsden von der Königin als besonderes Zeichen der Achtung und Gnade die Reliefabbildung eines Siegesengels aus Gold geschenkt bekommen. Der Engel steht auf einer großen Perle, die die Weltkugel vorstellt und hat ein Band in den Händen, auf welchem die Aufschrift „Victoria R.“ zu lesen ist.

Berlin, den 20. Januar 1894.

In der von der Königlichen Akademie der Künste veranstalteten Ausstellung von Kunstwerken ist jetzt ein Modell der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche mit kunstvoll gearbeitetem Untersatz aufgestellt, welches die an der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche beschäftigten Steinmetzmeister und Bildhauer, sowie die Vorstände des unter dem Protectorat Ihrer Majestät stehenden Evangelisch Kirchlichen Hilfsvereins, des Evangelischen

Kirchenbauvereins für Berlin, des Elisabeth-Kinderhospitals in Berlin, der Auguste Victoria-Krippe und des Pfingsthauses in Potsdam Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin als Weihnachtsgabe überreicht haben. Das mit seltener Schönheit durchgearbeitete Modell der Kirche stellt dieselbe dar, wie sie nunmehr, nachdem vor Kurzem noch einige Aenderungen namentlich am Hauptthurm stattgefunden haben, endgültig zur Ausführung gelangen wird. Der Untersatz besteht aus den Steinen, mit welchen die Kirche erbaut wird. Auf einem Sockel von grauem schlesischen Granit und röthlichem schwedischen Granit erheben sich 2 Labradorsäulen, welche, in einen Fuß von rheinischem Tuffstein eingelassen, ein in weißem schlesischen Sandstein kunstvoll gemeißeltes Capitäl tragen, auf welchem die Kirche steht. Das Ganze ist wie die Kirche in romanischem Style gehalten. Das Capitäl ist von besonderer Schönheit. Die Vorderseite zeigt ein romanisches Kreuz, darüber die Worte: Gott schütze Dich. Die rechte Seite trägt das Doppelwappen Ihrer Majestät der Kaiserin, darüberstehend: 1. September 1893. Auf der Rückseite liegt das eiserne Kreuz auf romanischen Verzierungen, darüber die Aufschrift der Kriegsdenkmünzen des alten Kaisers: Gott war mit uns. Das eiserne Kreuz und diese Inschrift sind als Siegel für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche bestimmt. Die vierte Seite ist ausgefüllt mit einem Kelch als Symbol der evangelischen Kirche, umgeben von Weinranken und Aehren, darüber das Datum „1. September 1870 und 1895." Der letztere Tag ist der in Aussicht genommene Einweihungstag der Kirche. Der 1. September 1893 bezieht sich auf ein Ereigniß, wo Ihre Majestät die Kaiserin wie durch ein Wunder vor einem schweren Unfall behütet worden ist. Als Ihre Majestät an diesem Tage ein Krankenhaus in Coblenz besuchte, stürzte ein großer Fensterflügel aus dem zweiten Stockwerke auf Ihre Majestät herab, welcher trotz der in zahllose Scherben zerspringenden Scheiben nur eine starke Contusion auf der Schulter verursachte. Trotz heftiger Schmerzen setzte Ihre Majestät den Besuch des Krankenhauses fort und begab Sich danach noch in ein Waisenhaus. Diese gnädige Bewahrung gab die Veranlassung zu der schönen Weihnachtsgabe.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1893. Nr. 6. November und December.

Inhalt: Chronik des germanischen Museums. — Fundchronik. —

Außerdem sind beigefügt: Mittheilungen aus dem germanischen Museum. Bogen 15 und 16: Ein Schreibpult des 17. Jahrhunderts im germanischen Museum, mit 5 Abbildungen. — Schloß Bösenbrunn, mit 2 Abbildungen. — Zur Geschichte der technischen Verwendung des Papiers. — Ein Rieter-Koberſches Alliancewappen. — Register zum Jahrgang 1893 der Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin, Januar 1894. Nr. 1.

Inhalt: Berichte über die 486. Sitzung vom 21. November und die 487. Sitzung vom 5. December 1893. — Generalversammlung vom 5. December 1893. — Von der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart. — Ein heraldisch-genealogisches Falsum. — Altmärkische Wappen und Hausmarken (mit Tafel). — Berichtigung über die in Nr. 11 des „Deutschen Herolds" vom Jahre 1893 erschienenen „Acht Ahnen der Gräfin von der Gröben geb. von Eschwege". — Das Siegel Alberts von Hopffgarten (mit Abbildung). — Am schwarzen Brett. — Bücherschau (mit Tafel). — Anfragen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XIX. Jahrgang. Nr. 66. 30. December 1893.

Inhalt: Ein Bräutigam auf königlichen Befehl. — Dem Gedächtniß einer Edlen. (Schluß.) — Ein Besuch in Berlin anno 1828. — Wendische Sprichwörter. — Die „kleinen Leute." — Kleine Mittheilungen: Die Emmauskirche (mit Abbildung). — Das Neujahrsblasen der Berliner Postillone (mit Abbildung). — Aus der Zopfzeit. — Papa Wrangel. — Nicht courfähig.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 2. 13. Januar 1894.

Inhalt: Schloß Erlau-Novelle (Fortsetzung). — Mölln und Till Eulenspiegel. Eine Wanderstudie (Fortsetzung). — Berlin im Jahre 1813. — Die Belagerung und Eroberung Stettins durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1677. — Kleine Mittheilungen: Das „Neue Theater am Schiffbauerdamm" (mit 3 Abbildungen). — Wie man vor 50 Jahren auf der Eisenbahn fuhr. — Strenge Ahndung eines Weinfälschers. — Aus dem Leben Friedrich Wilhelms III. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 31. Januar 1894. Nr. 5.

1. Hugo von Loos, Major a. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Görlitz 19. Januar 1894.
2. August Freiherr von Kirchbach, Oberst a. D., Ehrenritter seit 1865, † zu Mainz 20. Januar 1894.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat die Rechtsritter:

1. den General der Cavallerie z. D., à la suite des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12 Hermann Grafen von Wartensleben, auf Carow bei Genthin,
2. den Wirklichen Geheimen Rath Helmuth Freiherrn von Maltzahn, auf Gültz an der Nordbahn und
3. den General der Cavallerie, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, à la suite des Regiments der Gardes du Corps und Ober-Burggrafen im Königreich Preußen, Mitglied des Herrenhauses Heinrich Grafen von Lehndorff, auf Preil in Ostpreußen,

auf Vorschlag der Convente und der Rechtsritter bezw. der Sächsischen, Pommerschen und der Preußischen Provinzial-Genossenschaft, sowie nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Capitels, am 25. dieses Monats zu Commendatoren für die Provinzen Sachsen, Pommern und Preußen, an Stelle des verstorbenen Commendators Fürsten Botho zu Stolberg-Roßla und der Commendatoren Grafen von Bismarck-Bohlen und Grafen zu Dohna-Schlobitten, welche dies Amt niedergelegt haben, ernannt.

Statistisches, die Kranken- und Siechenhäuser des Johanniter-Ordens betreffend.

Während im Jahre 1892 in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens nur 10 945 Personen (1890: 9963, 1891: 10850), davon 7000 Männer, 2884 Frauen und 1061 Kinder, zusammen 438 513 Tage (1890: 396 167, 1891: 446 860) ärztlich behandelt und verpflegt worden sind, stellt sich die Zahl der Kranken und Siechen in den genannten Anstalten für 1893 auf 12 107, nämlich: 7822 Männer, 3115 Frauen und 1170 Kinder, mit zusammen 464 269 Verpflegungstagen.

Als geheilt wurden von diesen 12 107 Personen entlassen 9004, ungeheilt oder nur gebessert 1127, während 784 gestorben und Ende 1893 in der Behandlung verblieben sind 1192 (777 Männer, 298 Frauen und 117 Kinder).

Von den gesammten 464 269 Verpflegungstagen fallen auf den Monat October: 33 164, auf November 34 517, April 34 689, September 35 818, Februar 38 166, December 38 554, März 39 583, Januar 40 143, Mai 40 364, August 42 195, Juni 43 398 und auf Juli 43 678, also die höchste Zahl von Krankentagen. Diese hier aufgeführte Reihenfolge der Monate, die mit der niedrigsten Zahl der Krankenverpflegungstage beginnen und mit der höchsten Zahl aufhören, ist keine zufällige, sondern stellt sich bei den Ordensanstalten seit Jahren als eine permanente heraus. —

Am Schlusse des Jahres 1892 waren vorhanden 43 Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens. Diesen trat zwar zu am 9. August 1893 das neu erbaute Krankenhaus zu Kolmar in Posen mit 23 Betten, da aber das kleine Krankenhaus zu Murowana-Goslin im Juni 1893 dauernd geschlossen worden ist, so ist die Zahl der Anstalten die gleiche geblieben. Nur die Zahl der in denselben vorhandenen Krankenbetten, die am 31. December 1892: 1892 betrug, hat sich im Jahre 1893 auf 1927 erhöht.

Nähere statistische Angaben über die in Rede stehenden Anstalten enthält die detaillirte Uebersicht, die in einer der nächsten Nummern dieses Blattes veröffentlicht werden wird.

Die Verwüstung der Rheinpfalz vor 200 Jahren.

Vor hundert Jahren, als die ersten Truppen der neu errichteten Republik Frankreich nach der unseligen Kannonade von Valmy deutschen Boden betraten, da gab es Verblendete genug, die in diesen buntscheckig zusammengewürfelten und schlecht bewaffneten, aber von Siegeszuversicht erfüllten Soldatenhaufen die Sendboten einer neuen Zeit der Freiheit und Brüderlichkeit begrüßten, während sie doch nur abermals eine Zwingherrschaft in unser Vaterland trugen. „Es ist wahr", so rief im November 1792 einer dieser deutschen Jacobiner aus, „als die grausamsten Ungeheuer noch in Frankreich herrschten, da rauchte auch unser Deutschland auf ihr Geheiß, da ließ ein Marquis de Louvois, dessen Namen die Geschichte aufbewahrt, damit die Völker ihm fluchen mögen, die Pfalz in Brand stecken, und Ludwig XIV., ein elender Despot, lieh seinen Namen zu diesem verhaßten Befehl. Laßt Euch nicht irre führen, Mitbürger, durch die Begebenheiten der Vorzeit; erst vier Jahre alt ist die Freiheit der Franken und seht, schon sind sie ein neues, umgeschaffenes Volk; sie, die Ueberwinder unserer Tyrannen fallen als Brüder in unsere Arme, sie schützen uns, sie geben uns den rührendsten Beweis von Brudertreue, indem sie ihre so theuer erworbene Freiheit mit uns theilen wollen . . . ." Der so sprach, war der berühmte Reisende und Schriftsteller Georg Forster in Mainz, in dessen Mauern General Custine den Bürgern Brandschatzung auflegte. Diese hörten denn auch wenig auf die Lockungen Forsters, sondern gedachten unter dem Drucke der Gegenwart erst recht der schweren Bedrängniß, die sie hundert Jahre vorher von den Franzosen zu erdulden gehabt hatten. Auch unser heutiges Geschlecht wird und soll es nicht vergessen, wenn sein Blick auf das goldene Mainz, auf die vielthürmigen Städte der reichen Pfalz, auf das ehrwürdige Worms und Altheidelberg, das seine, fällt, daß hier französische Mordgier „grausam und übertürkisch", wie ein alter Chronist sich ausdrückt, gehauft hat. Im Juni nächsten Jahres werden zwei Jahrhunderte voll, daß der Raubzug des „allerchristlichen Königs, des erstgeborenen Sohns der Kirche" mit der völligen Zerstörung Heidelbergs einen Abschluß fand. Sollte es da nicht am Platze sein, das Auge rückwärts zu wenden in eine Zeit tiefen Verfalls des Deutschen Reichs, um zu ermessen, wie weit und steil der Weg gewesen, bis ans Ziel der deutschen Einheit im neuen Reich?

Ludwig XIV., der „französische Attila" wie er bezeichnenderweise damals genannt wurde, trat sofort nach dem Regierungantritt des Kurfürsten Philipp Wilhelm mit einem Anschlage auf die Pfalz hervor. Es waren die auf „unbezähmte Regiersucht und großprahlende Waffenmacht sich fußenden Praetensiones" wegen der mit dem Herzog von Orleans vermählten pfälzischen Prinzeß Elisabeth Charlotte, die ihm die Handhabe zum Eingreifen boten. Sein Unterhändler Abbé Morel begab sich nach Heidelberg, um dort die Erbansprüche Frankreichs auf die kurfürstlichen Lande und die Hinterlassenschaft des 1685 verstorbenen Kurfürsten Karl zu vertreten. Als man ihm nicht willfahrte, verließ er die Stadt mit der Drohung, die Sache würde so lange aufgeschoben werden, bis die ganze Pfalz den Feinden zu einem Raube werden würde." Aber Philipp Wilhelm war entschlossen, „mit Gewalt wider Recht sich nichts abdingen zu lassen."

Indessen wartete Frankreich gute Gelegenheit ab, und bis es seinen Vortheil ersah. Anno 1688 that Ludwig „einen plötzlichen Einfall in die Würtimberg" und Pfälzer Lande, welche dadurch aufs schrecklichste verheeret wurden. Maynz, Speyer, Worms, Heidelberg, Philippsburg, Franckenthal, Manheim und viel andere Oerter mehr, kamen in der Geschwindigkeit in französische Hände. Ja Ludwig hätte leicht im ersten Schrecken bis ins Hertz von Deutschland eindringen können. Denn er traff Teutschland ziemlich unbereitt an. Man schlieff da gleichsam auf beyden Ohren, und glaubte immer noch, es müssen erst 16 Jahre verfliessen, ehe Frankreich, vermöge des Armistitii (Waffenstillstandes) wiederum Feindseligkeiten ausüben könne . . . . Man hat anbey den Frantzosen sonderlich verarget, daß sie diesen Krieg sine solenni denunciatione (ohne feierliche Ansage) angefangen und wie die Türken und Tartaren eingefallen waren." Unbeschreibliche Grausamkeiten wurden verübt. In Versailles wurde der Beschluß gefaßt, durch Verheerung der Rheingegenden eine Wüstenei zwischen Frankreich und Deutschland zu schaffen. Der Kriegsminister Louvois schrieb an den Marschall Duras, es sei des Königs Wille und Befehl, „de bruler le Palatinat." Sengend, raubend und mordend fielen die wilden Schaaren über die blühenden Dörfer an der Bergstraße, über die reichen Städte am Rhein, über die gesegneten Fluren der Pfalz her; rauchende Schuttstätten blieben da, wo sie gehaust. Der Herzog von Créqui sagte den flehenden Einwohnern von Worms, er habe eine Liste von 1200 Ortschaften, die müßten alle verbrannt werden. Vom September bis tief in den Winter dauerte das Zerstörungswerk. Worms wurde in eine öde Brandstätte verwandelt, aus der nur der Dom hervorragte. In Speyer verjagten die Franzosen die Einwohner, zündeten die ausgeplünderte Stadt an und trieben ihren Spott mit den aus ihren Grabstätten im Dom gerissenen Gebeinen deutscher Kaiser. Mannheim wurde von Grund aus zerstört, die Citadelle fiel und die Kirchen wurden nicht verschont: „sie machten den gantzen Ort dergestalt der Erden gleich, daß man auch nicht einmal erkennen konnte, wo eins oder das andere Gebäude gestanden hatte." Auf gleiche Weise gingen sie mit Oppenheim, Kreuznach, Alzey, Bacharach, In-

gelheim, Linzheim, Bretten, Misbach und vielen anderen Städten um; vom Haardtgebirge bis zur Nahe rauchten Städte und Dörfer, Weingärten und Fruchtfelder — zu Ehr und Preis des „allerchristlichen Königs", dessen Namen ein Chronist jener Zeit in den eines „antichristischen Barbaren" verwandelte. In einer Eingabe an die Stände des Reichs klagt 1680 der Kurfürst von der Pfalz, daß „dergleichen unmenschliche Thaten, welche gleichwohl von den Türken, Heiden und anderen Ungläubigen, die zwar keine Christen, jedoch Menschen sind, nicht verübt worden, als können sie nicht von Menschen, sondern dem leidigen Satan selbst entspringen und herrühren."

Er hatte wohl Grund zu dieser Klage, denn gerade seine Residenz Heidelberg mußte der Feinde mehr als barbarische Wuth erfahren. Die Franzosen hatten den Ort ohne Schwertstreich besetzt und drangsalirten die Einwohner mehrere Monate hindurch durch Brandschatzung und Gefährdung von Leib und Leben. Der Mordbrenner Melac hatte alle Orte der Umgegend verwüstet, 700 Häuser loderten in Flammen auf, und wenn die armen Leute löschen wollten, so wurden sie mit Gewalt abgehalten. Viele Bürger, Frauen und Mädchen wurden auf offener Straße schändlich gemißhandelt, ihnen Ohren, Nasen und Finger abgeschnitten, manchem Flüchtling ward ein tödtlicher Schuß nachgesandt, aus purer Mordlust stachen die Feinde harmlose Leute todt. Rührend und tief schmerzlich liest sich noch heute die Erzählung, wie die armen Kinder eines Waisenhauses sich zuerst vor den tobenden Haufen in einen dunklen Keller zusammen drängten, und dann in zitternder Furcht trotz Winterkälte und tiefem Schnee in den Wald flüchteten und für mehrere Tage und Nächte ohne Speise und Trank lieber ausharrten, als dem Erbarmen der Franzosen zu vertrauen. Bei manchen Offizieren freilich war die Stimme des Mitleids nicht erloschen, aber die Befehle waren streng; der General de Tresse entgegnete dem ihm auf den Knieen anflehenden Bürgermeister von Heidelberg: „Es wäre ihm zwar dieses Unglück leyd, aber er müsse des Königs scharffen Befehl ausführen." Zwar verließen sie am 2. März 1690 aus freien Stücken Heidelberg, allein sie nahmen einen sehr traurigen Abschied. Denn vorher sprengten und brannten sie das herrliche Schloß rein aus, das Rathhaus, den kurfürstlichen Marstall; die neuerbauten Baracken und Mühlen mußten das gleiche Schicksal erfahren. Die uralte Neckarbrücke sprengten sie in die Luft, daß nicht mehr als ein einziger Pfeiler stehen blieb. Dann zündeten sie die Stadt an 200 Stellen zugleich an, was aber von den Bürgern meist wieder gelöscht wurde." Und diese schöne Heldenthat wurde unter dem Commando des vortrefflichen Comte de Melac verrichtet, welcher sich eine Ehre daraus machte, selbst zuzugestehen, daß er vor 30 Jahren mit dem Teufel ein Pactum eingegangen sei, alles ersinnliche Uebel lebenslang zu verüben." Noch heute lebt Melacs Name fluchbeladen im Gedächtniß der Pfälzer; man rief lange Zeit die ordinärsten Hunde nach ihm.

„Es war in der That kein Uebel mehr übrig, womit das sonst herrliche Kurfürstenthum, sammt den benachbarten Fürstenthume Baden und anderen Herrschaften nicht belegt worden." Der fromme Sinn der Zeit sah in diesem Elend eine Züchtigung des Himmels. „Ohne ist es nicht", schreibt Reiger in seiner „Ausgelöschten Kurpfälzisch-Simmerischen Stammlinie", daß in den 8 Jahren vor diesem entstandenen Kriege in Heidelberg mit Fressen und Sauffen die milden Gaben Gottes sehr mißbrauchet; sogar daß einige geringere und viele von Condition ihre meisten Mittel wegen der delicaten überflüssigen Gewächse durch die Gurgel gejaget, und das andere an der Kleider Pracht verwendet. Kaum war eine französische Mode zu Paris ersonnen, so mußte dieselbe schon von Hohen und Niedrigen alsobald nachgemacht und getragen werden; ob man gleich, wie der Ausgang gezeiget, nichts im Vermögen zur Versorgung und künftiger Nothdurft vorbehalten. Niemand dachte daran, was vormals die Alten aus treuem Eifer gesagt und die Erfahrung öffters wahrgemacht, daß nemlich ein Land, wenn es einer fremden Nation Sprache, Kleider und Sitten nachäffet und annimmt, selbiges hernach zur Vergeltung dessen überkommt, daß es ihr entweder unterwürffig gemacht oder doch von selbiger verderbet werde." Seltsame Zeichen hatten auf das bevorstehende Unheil hingewiesen. Drei Tage vor dem Einbruch der Franzosen, Mitte September 1689 flohen alle Störche aus den bedrohten Landen am Rhein und zwar mit solcher Eile, daß sie sogar ihre Jungen zurückließen, „gleich als ob sie die jämmerliche Verwüstung und Verheerung zuvor gesehen und die Leute zu gleichmäßiger Flucht annehmen wollten." Und im Rhein ließ sich „zu Jedermanns Verwunderung und Entsetzen ein erschreckliches Meerwunder sehen." Es war an Größe und Farbe einem schwarzen Pferde gleich, mit langen Ohren und einem breiten Schweif, den es ganz aufrecht in der Luft trug. So fuhr es mit Brausen und Toben den Rhein hinauf bis nach Basel und „ob man wohl verschiedene Schuß nach ihm gethan, hat es doch selbige so wenig geachtet, als wenn man ein paar Bohnen nach ihm geworffen hätte." So suchte die verschüchterte Einbildungskraft der Unglücklichen auch in der Natur nach Vorboten des Unheils.

Aber der Kelch ihrer Leiden war durch die Campagne von 1689 und 1690 noch nicht erschöpft. Nach kurzer Zeit verhältnißmäßiger Ruhe, nahte die Stunde heran, „da die Zorn-Schale Gottes völlig über Heydelberg sollte ausgegossen und sie wegen ihrer Sünden mit einer scharffen Zucht-Ruthe heimgesucht werden, und hierzu war der May-Monat des 1693. Jahres bestimmt, in welchen man sich sonst allerhand Freude und zum öftern sündlicher Lust pflegte zu bedienen,

aber in diesem Freuden- und Wonne-Monath sollte ihres Hertzenslust in Hertzensleid, ihre Wonne in Weinen und einen Jammerstand verkehrt werden." Die von den Truppen der verbündeten Mächte wieder besetzte Stadt war trotz ihrer schwachen Besatzung wohl im Stande, einem erneuerten Angriff der Franzosen längeren Widerstand zu leisten. Aber der Commandant, General Heydersdorf, war ein Schwächling; er begünstigte die Flucht der Einwohner und ließ sich für Pässe schwere Summen Geldes zahlen. Als der Feind 50 000 Mann stark unter Befehl des Marschalls de Lorge am 15. und 16. Mai auf zwei Brücken über den Rhein rückte, flüsterte man in der Stadt bald von Verrath: die Thore fanden sich geöffnet, die Posten wurden verlassen, Kanonen vernagelt, der Commandant schien Nachts mit Fackeln von den Wällen dem Feinde Zeichen zu geben, „worüber ein seltzames Nachdenken entstund." Und so kam die gute Stadt Heidelberg am 22. Mai „so schandlicher Weiß" in der Franzosen Hände, trotz tapferster Gegenwehr einzelner wackerer Officiere. (Heydersdorff ist später infam rassirt worden und soll in einem Kloster gestorben sein.) Nachdem nun die Franzosen sich solchergestalt der Stadt bemeistert hatten, schlossen sie zwar einen Accord ab, in dem sie Schonung versprachen, aber sie hielten den Vertrag nicht, sondern machten ihrer Gewohnheit nach mit Sengen, Brennen, Morden schnöde Arbeit. Etliche 100 Mann wurden für Kriegsgefangene erklärt, die Bürger, welche sich nicht ins Schloß geflüchtet hatten, wurden jämmerlich niedergehauen, gestoßen, geprügelt nackt ausgezogen und die Stadt mit fünf Regimentern geplündert und hernach angesteckt. Was sie noch von Bürgersleuten und Einwohnern auf den Gassen und in den Häusern antrafen, trieben sie in die Heiliggeist-Kirche, die der Feind ebenfalls plünderte und zum Schauplatz seiner Gottlosigkeit und Bosheit machte. Hierauf wurden der Thurm und die Kirche über den Köpfen der elendiglich drin Eingesperrten angezündet, welches ein solches Schreien und Heulen unter den Unglücklichen erweckte, daß sich ein Stein darüber hätte erbarmen mögen. Doch konnte dies Jammergeschrei den Feind nicht eher bewegen, bis der Thurm dem Einsturz nahe war, die Kirche in vollen Flammen stand und die Glocken zu schmelzen begannen „da diese armen Leute endlich herausgelassen und ins Kapuzinerkloster und Garten getrieben wurden, woselbst sie der Feind jämmerlich traktirt, nochmals geplündert, etliche Kinder todt gedruckt, auch einige Weibspersonen zu todt mißhandelt, unter welchen gottlosen Thaten die gantze Stadt nach und nach durch die wütenden Feuersflammen völlig verzehrt und in die Asche gelegt worden."

Nun war nichts mehr übrig als allein das Schloß. Aber die dorthin geflüchteten Bürger waren durch die Schrecknisse in der Stadt so in Angst und Beben versetzt, daß sie mit gerungenen Händen von der Besatzung die Uebergabe erflehten. Diese wurde denn auch von den Franzosen dergestalt zugestanden, daß die Truppen am 23. Mai Abends abziehen sollten. Mit ihnen zogen viele alte Leute und Kinder ab, manche blieben auf dem Wege liegen und sind elendiglich verdorben. Männer verloren ihre Weiber und beide ihre Kinder. Trostlos und nackend zog man in das äußerste Elend über den Rhein, bis viele nach langem Umherirren endlich in Frankfurt ein Obdach fanden. In der Stadt aber dauerte das Wüthen fort. Was die Flammen nicht willig verzehrt, wurde in die Luft gesprengt, die Brunnen verderbt und zerschlagen, auch an die bisher noch allezeit unverletzt gebliebenen Fürstengräber die Hand gelegt, die Särge zerbrochen, die Körper des römischen Königs und Kaisers Rupert, des Kurfürsten Carl und anderer Pfalzgrafen, Kurfürsten und deren Gemahlinnen heraus geworfen, daß die Gebeine unter freiem Himmel offen auf der Straße lagen. Karl Ludwigs Ahnung, daß sein Leichnam nicht der Ruhe überantwortet bleiben werde, fand nun Erfüllung. Das Schloß wurde geschleift, die Thore, Brücken, Gräben, Befestigungen wurden durch Minen dergestalt gesprengt, daß nur ein Steinhaufen übrig blieb. Der Otto-Heinrichs-Bau, in dem der Kaisersaal lag, abermals in Brand gesteckt, die Keller zerstört und die Fässer, mit Ausnahme des großen Heidelberger Fasses zerschlagen. Die ganze Stadtmauer und die davor angelegten Befestigungswerke sind der Erde gleich gemacht worden. „Ein solches Thränen-würdiges und erbärmliches Ende hat die Krone der gantzen Pfalz und weit berühmte Churfürstliche Residentz-Stadt Heydelberg genommen." König Ludwig von Frankreich aber, der die Kunde von diesen Ereignissen auf der Reise nach den Niederlanden empfing, schrieb an den Erzbischof von Paris, es solle, da diese Eroberung von Heidelberg die Campagne so rühmlich eröffne und ihn tiefer in das Herz des römischen Reichs bringe, in der Hauptkirche zu Paris, das Te Deum laudamus gesungen werden, was auch am 3. Juni geschah. Auch wurde eine Münze geprägt, auf der die verbrannte Stadt Heidelberg mit der Aufschrift zu sehen war: Rex dixit et factum est, der König sprach und es geschah also! Eine Blasphemie, zu der der „allerchristlichste" Monarch ein Bibelwort mißbrauchte.

Noch mancher Kriegssturm ist über die Gefilde der pfälzischen Lande am Rhein dahin gebraust. Aber wie nach Gewitter und Hagelschlag die nimmermüde Kraft der Natur auf den Fluren neue Saaten erstehen läßt, so sind Städte und Dörfer zu neuer Blüthe emporgewachsen. Wer von der Terrasse des Heidelberger Schlosses, hinter sich als Mahnzeichen der schweren und trüben Vergangenheit die Ruinen des Otto-Heinrichsbaues, das entzückte Auge schweifen läßt über Wald und Feld zu den Kuppen des Odenwaldes und den rothen Felsen des Wasgaus, dem

zieht am sinnenden Geiste vorüber jene Zeit tiefster Erniedrigung, grenzenloser Schmach, wo dies herrliche Land ein Raub war Jedem, der die freche Hand danach reckte. Und mit stolzem Frohmuthe und demüthigem Danke zugleich wird in seinem Herzen eine Stimme laut, daß es nun anders geworden, daß das deutsche Schwert jetzt machtvoll die Früchte deutscher Arbeit schützt. Aus der traurigen Vergangenheit lernen wir die Segnungen der Gegenwart nach ihrem vollen Werthe ermessen, und wir geloben, auch in der Zukunft treu für diese Güter die Wacht zu halten und alle Zeit treu zu Kaiser und Reich zu stehen. L.

Peterhof.

Während der jetzige Kaiser von Rußland Alexander III. zuerst neben dem Anitschkow-Palais in Petersburg, wo er im Winter zu residiren pflegte, vorzugsweise unter den Lustschlössern Gatschina und Livadia liebte, ist später auch Peterhof an die Reihe gekommen. Unter den zahlreichen Sommerresidenzen, welche sich um die Hauptstadt Petersburg gruppiren, ist es namentlich das malerisch gelegene Peterhof, welches sich zu einem Vergleich mit der Sommerresidenz der preußischen Könige, mit Potsdam, am meisten eignet und sehr viel Aehnlichkeit mit jener „Perle" der Mark Brandenburg aufzuweisen vermag.

Peterhof ist von der Residenz in 45 Minuten mit der Eisenbahn zu erreichen und zwar bildet es die vierte Station der Petersburg-Oranienbaumer Eisenbahnlinie. Außerdem besteht eine Dampfschiffverbindung zwischen Petersburg (englisches Duni) und Peterhof. Hierzu tritt noch eine bequeme und von der hauptstädtischen Bevölkerung gern frequentirte Chaussee nach Peterhof, so daß die Verbindung zwischen diesem und der Newastadt eine dreifache ist. Der meiste Verkehr entwickelt sich allerdings auf dem Peterhofer Bahnhof, da die Dampferverbindung im Laufe des Sommers zum mindesten alle acht Tage ihren Fahrplan ändert und das Publikum nie recht weiß, wann es sich nach der Landungsstelle am englischen Duni zu begeben habe.

Was seine Entstehungsgeschichte anbetrifft, so hat Peterhof den Vorrang vor der stolzen Newastadt, denn zuerst hat Peter der Große seinen „lieben Peterhof" und erst nachher Petersburg erbaut. Als im Jahre 1709 die großartigen Hafenanlagen in Kronstadt beendet waren, da fand Peter der Große, daß die gegenüberliegende Strandgegend sich sehr gut zur Errichtung eines kaiserlichen Sommersitzes eignen dürfte, um von da aus einen herrlichen Ueberblick sowohl über das Meer als auch über den schiffsbevölkerten Hafen von Kronstadt, welcher von Ferne gesehen einem riesigen Wald von Masten gleicht, genießen zu können. So wurde an der nördlichen Küste des finnischen Meerbusens Peterhof angelegt und im Jahre 1711 der Bau eines großen Schlosses beendet. Dies Schloß erhielt den bis auf den heutigen Tag bestehenden Namen „Montplaisir", wie man sieht auch dem Namen nach ein Gegenstück zu dem dreißig Jahre später erbauten Sanssouci Friedrichs des Großen. Auf die Verschönerung von Montplaisir und dessen Umgebung verwendete während seiner Regierung Peter der Große sehr viel Zeit und Geld, namentlich war es die Kaiserin Katharina, welche gleich nachdem sie im Jahre 1712 die Gemahlin Peters geworden war, das Interesse ihres Gemahls für Peterhof sehr rege zu erhalten wußte. Es wurden hervorragende Techniker und Architekten jener Zeit wie Le Blond, Lambort, Rastrelli ꝛc. nach Peterhof berufen, um daselbst noch andere Gärten anzulegen, und zwar war es die Herstellung der letzteren, welche bedeutende Ausgaben verursachten. So wurden z. B. behufs Anpflanzung eine Masse Lindenbäume aus Holland, Apfelbäume aus Schweden, und viele Baumpflanzen selbst aus Sibirien, vom Caspischen Meerstrande und noch weiter hergebracht. Aus Danzig wurden Weiden und Berberissträuche geholt.

Dank jener Anstrengungen haben die Gärten und Parkanlagen Peterhofs jene Schönheit erreicht, welche sie noch bis auf die Gegenwart zu einem der herrlichsten Aufenthalte machen. Später verweilte Peter der Große mehr in Peterhof, als in Petersburg, und sein Lieblingsquartier Monplaisir wurde Zeuge jener nicht selten fast ans Barbarische grenzenden Gelage, welche dieser Herrscher in regelmäßig wiederkehrenden Fristen mit seiner engeren Umgebung abzuhalten pflegte. Monplaisir büßte allerdings sein Ansehen bedeutend ein, nachdem gleichfalls in Peterhof das große Palais 1746 von Randrelli und das Englische Palais 1791 von Guarenzi erbaut worden waren.

Da Peter der Große seinen Nachfolgern es testamentarisch zur Pflicht gemacht hatte, für die Verschönerung und die weitere Blüthe Peterhofs zu sorgen, so dauerte die Glanzperiode dieser Sommerresidenz das ganze vorige Jahrhundert hindurch. Für die nächsten Nachfolger Peters war schon der Aufenthalt in Peterhof deswegen von großem Werthe, weil sie fast auf jeden Schritt daselbst eine Erinnerung an den großen Czaren, in dessen Vergötterung sie alle wetteiferten, vor Augen hatten. Hier ein von Peter dem Großen eigenhändig gepflanzter Baum, dort eine von ihm aufgestellte Ruhebank, — seine Gemächer mit den Meublements, seine Kleidungsstücke, seine Jagdgeräthe und noch tausende von Reliquien, welche die Pietät bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Mit dem Beginn unseres Jahrhunderts, d. h. mit der Thronbesteigung des romantisch angehauchten Kaisers Alexander I. begann für Peterhof eine traurige Epoche. „Monplaisir" wollte nicht gut passen zu der humanisirenden und civilisatorischen Strömung, welche sich während der Regierung dieses Monarchen

in Rußland bemerkbar machte, und auch dem Charakter dieses, vollständig westeuropäisch-denkenden Fürsten wollten jene Erinnerungen, welche Peterhof in solcher Hülle und Fülle wachriefen, nicht ganz entsprechen. Peterhof blieb also im Laufe der 25jährigen Regierungszeit Alexanders I. gänzlich verlassen, aber nicht vernachlässigt. Für seine Verschönerung und Erhaltung wurde eifrig weiter gesorgt.

Mit dem Regierungsantritt des Kaisers Nicolaus begann für Peterhof wiederum eine Zeit des Glanzes, denn nunmehr wendete sich ihm von Neuem die Kaiserliche Gunst zu. Kaiser Nicolaus verweilte jährlich während der Sommermonate in Peterhof, mit seiner Gemahlin Alexandra — ältesten Tochter Friedrich Wilhelms III. von Preußen — und mit der übrigen Kaiserlichen Familie. Der fromme Kaiser entdeckte aber bald einen sehr großen Fehler an Peterhof, welcher merkwürdiger Weise seinen Vorfahren nicht aufgefallen war. Und nachdem er eines Tages eine Generalbesichtigung Peterhofs vorgenommen hatte, konnte er nicht umhin, zu seiner Umgebung in bekannter kurzer Weise auszurufen: „Hier sind zu wenig Kirchen".

Es wurde nun möglichst rasch diesem Uebelstande abgeholfen und im Laufe der folgenden Jahre traten zu den vorhandenen Kirchen eine ganze Reihe der großartigsten Gotteshäuser, so daß Peterhof nunmehr einen Complex von prächtigen Gärten, Schlössern und Kirchen ausmacht. Die Gestalt, welche Peterhof zu Lebzeiten Kaiser Nicolaus annahm, hat es auch bis auf den heutigen Tag behalten.

Mit der Regierung des 1881 verstorbenen Kaisers Alexander II. begann für Peterhof wiederum eine Epoche des Verlassenseins. Der verblichene Monarch vermied geflissentlich jeden Aufenthalt in Peterhof und verbrachte die Sommermonate in dem minder malerischen, aber modernen Ansprüchen mehr entsprechenden Zarskoje Selo. Er bewohnte hier den von Alexander I. im einfachen Styl erbauten Palast, während das von der Kaiserin Elisabeth 1744 erbaute und von Katharina II. verschönerte Prachtschloß nur bei besonderen Gelegenheiten benutzt ward. Alexander II. trieb überhaupt keinen Cultus mit den Erinnerungen an Peter den Großen und an Katharina II., obgleich er die Verdienste seiner großen Vorfahren um Rußland keineswegs verkannte. In den Jahren 1855—1881 hielt sich daher der Hof fern von dieser Sommerresidenz und die Gärten wurden nur von dem erholungsbedürftigen Petersburger Publikum aufgesucht.

Mit der Regierung des gegenwärtigen Kaisers Alexander III. sollte für Peterhof abermals eine Glanzperiode eintreten. Die lange verlassenen Schlösser sind nunmehr wieder belebt und von der kaiserlichen Familie und einer glänzenden, zahlreichen Suite von dem Hofstaal bezogen worden. Es darf nach Allem, was schon hier über die Geschichte Peterhofs gesagt worden ist, kaum hinzugefügt werden, daß dieses äußerlich sehr harmlose Ereigniß, wie der Umzug des Hoflagers nach Peterhof, ein sehr prägnantes Zeugniß für die Neigungen des gegenwärtig regierenden Kaisers ist, und es verdient in die Annalen der russischen Geschichte eingetragen zu werden, daß im Jahre 1881 der Lieblingswohnsitz Peters des Großen von Neuem bezogen worden ist.

Bei klarem Wetter genießt man vom Plateau des Schlosses „Monplaisir" nach allen Richtungen hin einen herrlichen Ausblick. Während man auf diesem Plateau nach links einen Ueberblick über das Meer und das mächtige Kronstadt gewinnt, sieht man nach rechts schon mit unbewaffnetem Auge zwei der höchsten Punkte Petersburgs, nämlich die goldene Kuppel der Isaaks-Kirche und die eherne Zinne der Peter-Pauls-Festung, der Bastille von Petersburg.

Literatur.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuß unter der verantwortlichen Redaction von Professor D. Hermann Guthe. Band XVI, Heft 4. Mit einer Abbildung im Text. Leipzig 1893, in Commission bei K. Baedeker.

Inhalt: Nachrichten über Angelegenheiten des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas. — Verzeichniß der Mitglieder des weiteren Comités und des geschäftsführenden Ausschusses. — Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1892. — Auszug aus der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Kasse des Vereins im Jahre 1892. — Protokoll der siebenten Generalversammlung des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas. — Präsenzliste der VII. Generalversammlung. — Personalnachrichten und geschäftliche Mittheilungen. — Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Vereins. — Verzeichniß der vom 1. Januar 1892 bis zum 31. December 1892 für die Palästina-Bibliothek eingegangenen Bücher, Zeitschriften u. s. w. — Die Baugeschichte der Stadt Jerusalem in kurzen Umrissen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, dargestellt von Baurath C. Schick in Jerusalem. — Beobachtungen über den Aussatz im heiligen Lande. Von Dr. med. A. Einsler in Jerusalem. — Die zehn Stämme. Von P. Asmussen in Leck. — Zur Bibliotheca geographica Palaestinae. Von R. Röhricht. — Berichtigungen. — Mittheilung von Dr. K. Vollers in Kairo. — Bücheranzeigen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 7. Februar 1894. **Nr. 6.**

1. Otto von Kameke, früher auf Bizicker, Rechtsritter seit 1872, † zu Cöslin 27. Januar 1894.
2. Adolf von Müllern, Kammerherr und General-Landschafts-Rath, auf Soffnow, Rechtsritter seit 1876, † zu Langfuhr bei Danzig 28. Januar 1894.
3. Roderich Graf von Baudissin, Ehrenritter seit 1871, † zu Ilten bei Hannover 25. Januar 1894.
4. Friedrich Wolfgang von Schenck, Major a. D. und Kreisdeputirter, auf Haus Ewich bei Attendorn in Westfalen, Ehrenritter seit 1888, † zu Haus Ewich 27. Januar 1894.

Aus den Aufzeichnungen eines Bonapartisten.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich von der Katastrophe von Sedan bis zum Tode des Kaiserlichen Prinzen im Zululande mehr als eine Gelegenheit zur Wiederherstellung der napoleonischen Herrschaft darbot, aber weniger bekannt sind wohl in ihren Einzelheiten die Bestrebungen, die seitens der einflußreichsten Bonapartisten zu diesem Zweck ins Werk gesetzt wurden. Jedenfalls fällt auf sie ein zum Theil neues Licht durch den vor kurzem veröffentlichten dritten und vierten Band des Tagebuches eines der ergebensten Anhänger der kaiserlichen Familie nach wie vor ihrem Sturze.*)

Der Verfasser, Eugen Loudun (als Schriftsteller unter dem Namen Balleyguier bekannt), genoß in so hohem Grade das Vertrauen des Exkaisers, daß dieser sich von ihm im November des Jahres 1872, als er selbst seine Rückkehr auf den Thron seines Oheims für nahe bevorstehend hielt, ein Regierungsprogramm vorlegen ließ und es fast durchaus billigte. Auch nach dem Tode Napoleon's III. blieb Loudun einer der einflußreichsten Rathgeber der Kaiserin und ihres Sohnes, und wurde es noch mehr, als dieser im März des Jahres 1874 für großjährig erklärt wurde. Deshalb darf er wohl als völlig eingeweiht in die geheimen Intriguen gelten, welche die Führer der bonapartistischen Partei bis zu dem tragischen Ereigniß in Südafrika immer wieder erneuerten, um ihre Hoffnungen in Bezug auf die Wiederherstellung des napoleonischen Kaiserthums, von dem sie allein das Heil Frankreichs und gewiß nicht weniger ihr eigenes erwarteten, erfüllt zu sehen.

Aus dem eigenen Munde des Cardinals Bonnechose, Erzbischofs von Rouen, und eines der eifrigsten Bonapartisten, erfuhr Loudun den Verlauf seiner Bemühungen zur Wiederaufrichtung des Kaiserthrons zunächst bei Manteuffel, als dieser Anfangs December mit seinen Truppen bis Rouen vorgedrungen war, und später im deutschen Hauptquartier selbst. Der preußische Feldherr erklärte dem französischen Cardinal offen, daß man deutscherseits zu der Regierung des Stadthauses nicht das geringste Vertrauen habe, und daß man jede andere zur Anknüpfung von ernsten Friedensverhandlungen vorziehen würde. Bonnechose schlug dem feindlichen General dann die Einberufung der alten Kammern vor, deren rechtliche Existenz nach wie vor bestände und die deshalb allein befugt seien, das Friedenswerk in die Hand zu nehmen und den Abschluß desselben vom Kaiser bestätigen zu lassen. Dieser Plan des Erzbischofs von Rouen fand den lebhaften Beifall Manteuffel's, der ihm die vollste Zustimmung des Königs und Bismarck's in Aussicht stellte und ihm zugleich dringend rieth, sich sofort nach Versailles zu begeben. Aber damals wagte der Cardinal, welcher sich in den Augen der provisorischen Regierung bereits höchst verdächtig gemacht hatte, es noch nicht, im deutschen Hauptquartier zu erscheinen. Erst als Göben an die Stelle Manteuffel's getreten war und Rouen eine Contribution von 24 Millionen Francs auferlegt hatte, benutzte Bonnechose den Vorwand, in Versailles eine Ermäßigung dieser Summe zu erlangen, zur Verschleierung des eigentlichen Zwecks seiner Reise dorthin. Wie er seinem politischen Freunde

(Fortsetzung auf Seite 38.)

*) Journal de Fidus, III L'essai loyal — IV Le Prince impérial. Paris 1891. Albert Savine.

Summarische Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens im Jahre 1893 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Kranken- und Siechenhäuser	Zahl der Kranken und Siechen				Davon sind: gestorben				geheilt				ungeheilt oder nur gebessert entlassen				ult. 1893 in d. Behandl. verblieben				Gesammtzahl der Kranken-Verpflegungstage und zwar pro													Die tägliche Durchschnittszahl der verpflegten Kranken und Siechen beträgt	Die Zahl der Tage, die durchschnittlich jeder Kranke in der Anstalt gewesen ist, stellt sich auf	Zahl der vorhandenen Kranken- und Siechenbetten
		Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Männer	Frauen	Kinder	Summa	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summa			
1	Tannenburg	203	126	52	381	11	10	5	28	150	84	37	271	16	18	3	37	24	14	7	45	1475	1420	1569	1783	1953	1765	1905	1502	1432	1180	1291	1510	18785	51	49	70
2.	Polzin	298	239	60	597	6	8	3	17	234	197	42	473	30	17	4	51	28	17	11	56	1747	1716	2000	1669	2700	3373	3700	3555	1430	1284	1552	1442	26168	72	44	90
3	Gr. Lichterfelde	151	—	193	344	8	—	—	8	54	—	193	247	—	—	—	—	89	—	—	89	2544	2368	2566	2563	2986	4583	4927	4841	3528	2847	2628	2755	39136	107	114	130
4	Pr. Holland	204	59	13	276	18	2	—	20	159	47	11	217	6	3	2	11	21	7	—	28	988	1235	942	984	1068	832	649	557	454	493	752	805	9759	24	36	50
5.	Gerdauen	159	75	36	270	14	3	3	20	113	51	16	180	9	7	12	28	23	14	5	42	1690	1317	1438	1265	1277	1418	1341	1273	1382	1242	1392	1359	16394	45	60	54
6.	Bartenstein	164	56	15	235	5	2	1	8	139	42	14	195	7	6	—	13	13	6	—	19	812	759	770	478	501	448	490	411	435	484	362	579	6529	18	28	50
7	Neidenburg	190	138	17	345	19	13	1	33	149	100	12	261	11	16	1	28	11	9	3	23	833	877	1005	727	723	1314	724	599	718	693	576	764	9553	26	28	43
8.	Landsburg	166	63	16	245	11	4	—	15	120	46	15	181	16	9	—	25	19	4	1	24	924	918	953	962	970	752	754	771	613	518	458	837	9430	26	38	40
9.	Heiligenbeil	220	114	21	355	13	5	1	19	164	84	18	261	7	4	1	12	36	21	6	63	1855	1891	1842	1796	1784	1802	1488	1540	1496	1753	1687	1745	20679	57	58	65
10.	Jüterbog	214	55	16	285	7	3	1	11	177	44	11	232	2	3	2	7	28	5	2	35	1341	1173	977	634	604	682	770	716	625	569	692	1171	9954	26	35	82
11.	Neuruppin	289	128	11	428	21	11	1	33	231	101	5	337	11	5	3	19	26	11	2	39	1247	1325	1666	1450	1292	1115	1047	1178	1350	1538	1366	1358	15932	44	37	40
12	Stendal	515	154	20	689	31	9	—	40	445	127	18	590	9	5	1	15	30	13	1	44	1668	1558	1739	1654	1585	1180	1121	1228	960	1151	1563	1508	16915	46	25	60
13.	Pritzwalk	314	73	1	388	22	5	—	27	256	59	—	315	9	6	—	15	27	3	1	31	1391	1356	1351	976	955	943	981	786	705	814	1177	1151	12586	34	32	45
14	Züllichau i. d. Neum.	162	83	16	261	9	5	2	16	123	61	10	194	15	10	3	28	15	7	1	23	629	639	468	419	599	627	631	556	469	373	698	745	6853	19	26	40
15.	Züllchow	450	116	28	594	45	17	5	67	342	81	21	444	13	10	—	23	50	8	2	60	2113	2061	1857	1623	1714	1675	1964	1910	1886	2182	2099	2103	23187	64	39	96
16.	Lauenburg	217	53	10	280	14	5	4	23	162	40	5	207	14	4	—	18	27	4	1	32	800	611	799	590	804	935	786	990	1101	897	811	1087	10211	27	36	40
17.	Erdmannsdorf	130	95	32	257	6	12	5	23	99	56	17	172	8	4	1	13	17	23	9	49	1518	1118	1080	1008	1086	989	1185	1291	1343	1257	1248	1361	14484	40	56	80
18	Reichenbach	141	86	13	240	12	5	4	21	100	54	9	163	18	15	—	33	11	12	—	23	631	714	685	398	811	359	419	536	563	481	537	824	6458	18	27	46
19.	Falkenberg	218	59	7	284	15	9	—	24	135	35	5	175	47	9	2	58	21	6	—	27	1076	994	1099	1001	869	875	855	652	709	750	933	1012	10828	30	38	42
20	Neusalz a. d. O.	125	75	9	209	10	6	—	16	97	54	7	158	5	4	—	9	13	11	2	26	827	854	756	621	855	721	745	735	683	759	740	940	9236	25	44	41
21.	Pleß	255	93	15	363	15	12	—	27	213	68	9	290	6	6	1	13	21	7	5	33	1051	852	884	689	885	718	834	661	588	747	874	1151	9934	27	27	42
22.	Sorau	142	69	20	231	6	5	2	13	110	55	17	182	12	9	1	22	14	—	—	14	408	515	357	358	242	389	318	349	335	453	332	519	4575	13	20	36
23.	Glatz (Siechenh.)	2	12	—	14	1	1	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	1	10	—	11	341	308	324	300	310	315	341	341	330	346	330	341	3927	10	280	15
24.	Tirschtiegel	55	23	1	79	5	4	—	9	34	13	1	48	10	5	—	15	6	1	—	7	226	280	343	333	255	289	326	299	299	229	146	224	3249	9	41	20
25.	Pinne	120	44	20	184	14	9	4	27	82	23	9	114	13	12	8	31	11	—	1	12	556	567	554	477	514	548	398	488	324	285	326	360	5397	15	29	20
26.	Fraustadt	231	126	22	379	6	9	1	16	194	93	16	303	20	16	3	39	11	8	2	21	814	618	707	543	616	691	797	779	618	730	864	829	8606	24	23	20
27	Murowana-Goslin*)	10	6	3	19		1	—	1	10	4	1	15	—	1	2	3	—	—	—	—	114	150	162	140	176	94	—	—	—	—	—	—	836	5	44	—
28.	Pakosch	78	18	3	97	5	5	1	11	55	11	—	66	8	1	2	11	8	1	—	9	458	392	182	158	173	167	263	190	126	215	251	294	2869	8	30	15
29.	Kolmar**)	14	3	4	21	2	—	—	2	6	2	2	10	1	—	1	2	5	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	8	107	110	130	355	3	26	23
30.	Munsfeld (Siechenh.)	21	12		33	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	18	12	—	30	909	812	899	894	900	870	899	925	900	930	877	930	10745	29	326	32
31.	Genthin	263	45	8	316	8	6	1	15	234	32	6	272	6	3	1	10	15	4	—	19	868	852	809	558	568	540	518	565	541	477	382	539	7215	20	23	30
32.	Oeilingenstadt	57	32	31	120	3	4	6	13	38	21	16	75	7	5	1	13	9	2	8	19	351	480	472	282	365	414	495	502	548	627	620	561	5717	16	48	25
33.	Plön	15	36	13	64	2	1	—	3	11	26	10	47	1	3	2	6	1	6	1	8	220	244	246	202	279	341	270	185	164	127	152	231	2661	7	42	29
34.	Dannenberg	166	107	103	376	11	3	15	29	133	91	81	305	8	6	5	19	14	7	2	23	738	712	832	906	959	850	864	810	753	608	753	626	9411	26	25	48
35.	Altena	149	55	15	219	9	9	—	18	124	37	15	176	—	—	—	—	16	9	—	25	1222	956	1122	1065	1141	1041	1015	1040	925	967	965	999	12458	34	57	50
38.	Oeynhausen	179	173	—	352	—	—	—	—	130	144	—	274	49	29	—	78	—	—	—	—	—	—	—	—	1267	2453	2556	2651	1929	—	—	—	10856	70	30	86
37.	Lippspringe	94	72	4	170	1	—	—	1	—	—	—	—	93	72	4	169	—	—	—	—	—	—	—	—	992	1295	1375	1348	827	221	—	—	6058	33	36	41
38.	Dierdorf	146	71	36	253	21	8	4	33	96	42	23	161	12	8	2	22	17	13	7	37	1272	1161	1330	1171	1237	1268	1220	1317	1159	1145	1112	1283	14675	40	58	40
39.	Plochingen	84	26	—	110	1	3		4	76	20	—	96	1	—	—	1	6	3	—	9	212	157	116	74	170	110	175	157	71	53	93	253	1641	4	15	15
40.	Schwäbisch-Hall	—		96	96	—		8	8	—	—	57	57	—	—	21	21	—	—	10	10	122	155	263	380	558	593	490	506	391	312	308	271	4339	12	45	21
41.	Ludwigslust	739	—	44	783	27	—	5	32	639	—	29	668	33	—	—	33	40	—	10	50	2060	1954	1962	1639	1647	1600	1614	1600	1518	1507	1572	1747	20420	56	26	50
42.	Riesa	83	37	17	137	7	5	2	14	67	29	10	106	4	1	3	8	5	2	2	9	291	409	479	364	437	446	527	513	430	419	293	270	4878	13	36	32
43.	Niederweisel	105	70	26	201	4	7	4	15	87	49	15	151	7	7	4	18	7	7	3	17	703	685	569	592	568	596	632	685	632	519	480	611	7272	20	36	20
44	Beirut	286	133	108	527	13	3	3	19	165	80	70	315	85	45	19	149	23	10	11	44	1108	1003	1409	960	1471	1382	1269	657	520	875	1115	1329	13098	36	25	63
	Summa	7822	3115	1170	12107	463	229	92	784	5953	2203	848	9004	629	385	113	1127	777	298	117	1192	40143	38166	39583	34689	40364	43398	43678	42195	35818	33164	34517	38554	464269	1272	38	1927

*) Ist im Juni dauernd geschlossen worden. **) Ist am 9. August 1893 neu eröffnet.

Anmerkung: Durch die Aerzte des Krankenhauses zu Beirut sind, außer den in diesem Hause selbst behandelten 527 Kranken, im Laufe des Jahres 1893 noch 10278 poliklinische Consultationen in dem zum Hause gehörigen Ambulatorium unentgeltlich ertheilt, auch die Patienten zum großen Theile mit freier Medicin versehen worden.

selbst erzählte, wurde ihm seitens des Königs, des Kronprinzen und des Grafen Bismarck eine ausgezeichnete Aufnahme zu Theil, und nachdem er ohne große Mühe das Zugeständniß einer Contributionsermäßigung für Rouen erhalten hatte, trat er mit seinen Vorschlägen zur baldigen, wenn nicht sofortigen Wiederherstellung der kaiserlichen Regierung hervor. Auch fand er dazu, wie Manteuffel ihm vorher gesagt hatte, bei den maßgebenden Persönlichkeiten im deutschen Hauptquartier geneigtes Gehör, mußte aber doch zu seiner nicht geringen Enttäuschung hören, daß der geeignete Zeitpunkt für jetzt vorbei sei, da man mit der Regierung des Stadthauses bereits Verhandlungen angeknüpft habe. Der König verhehlte dem französischen Cardinal auch nicht, daß er persönlich für den Grafen Chambord die größten Sympathien habe, wohl aber wisse, wie gering seine Popularität in Frankreich sei und daß deshalb auch ihm in der Rückkehr des Kaisers allein das Heil des Landes zu liegen scheine.

Als im October des Jahres 1872 durch die Ausweisung des Prinzen Napoleon die Theilnahme für die verbannte kaiserliche Familie plötzlich einen neuen Aufschwung genommen hatte und zugleich die allgemeine Mißstimmung gegen die autokratische Präsidentschaft Thiers' erheblich gestiegen war, hielten die thatkräftigen Bonapartisten den Zeitpunkt zu raschem und entschlossenem Handeln für gekommen. Während der General Pajol, eine der Vertrauten des Exkaisers, sich im Geheimen nach Arras zu dem der napoleonischen Sache ergebenen General Theologne begab, um ihn aufzufordern, sich für die bevorstehenden Ereignisse bereit zu halten, fuhr Loudun über den Canal, um dem Kaiser das von ihm aufgestellte Regierungsprogramm vorzulegen. Dasselbe enthielt als wesentlichste Punkte die folgenden: Die Verfassung von 1852 in verschärfter Form; die völlige Auslieferung der Schule an die Kirche; die gründliche Säuberung der Hauptstadt von allen revolutionären Elementen; die strengste Sonntagsheiligung; eine beträchtliche Verminderung des Heeres, um das Land finanziell in die Höhe zu bringen und die beiden verlorenen Provinzen sobald wie möglich zurückkaufen zu können; die Decentralisation Frankreichs, um die Provinzen von Paris unabhängig zu machen, last not least die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes. — Wie man sieht, hätte der Verfasser sowohl in socialer, wie in kirchlicher Beziehung kaum reactionärere Grundsätze aufstellen können, und aus der Thatsache, daß der Exkaiser sie im Großen und Ganzen billigte, kann man entnehmen, daß er in den liberalen Zugeständnissen der letzten Jahre seiner Regierung seinen verhängnißvollsten Fehler sah. Was die Ausführbarkeit der hauptsächlichen Forderungen des Loudun'schen Regierungsprogramms anbetrifft, so zeigte er sich freilich keineswegs so zuversichtlich, wie der Verfasser selbst. Besonders in Bezug auf die strenge Sonntagsheiligung und die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes äußerte er starke Zweifel: für die innere Ruhe Frankreichs scheint er sich am meisten von der Decentralisation versprochen zu haben. Er erklärt Loudun, daß sein Plan in dieser Hinsicht für seine etwaige Rückkehr auf den Thron schon feststehe. Er wollte Frankreich in siebzehn Provinzen theilen, mit siebzehn Erzbischöfen, siebzehn Corpscommandeurs, kaiserlichen Gerichtshöfen, Universitäten &c., damit die Provinzen nicht mehr in Fragen der inneren Verwaltung auf ein Losungswort von Paris warten müßten. Auch die Verminderung des stehenden Heeres hält er für ein unabweisliches Gebot, wenigstens für die nächste Zukunft.

Am 11. December 1872, bald nach seiner Rückkehr von Chislehurst, schried Loudun in sein Tagebuch. „Rouher, der hier gestern wieder angekommen ist, theilte mir heute Morgen mit, daß er sich nach Chislehurst begeben habe, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob der Kaiser im Stande wäre, zu Pferde zu steigen, und zwar für den Nothfall mehrere Tage hinter einander. Nierenschmerzen, die von einer schon alten Krankheit herrühren, hatten Zweifel in dieser Hinsicht wachgerufen. Der Leibchirurg der Königin hat jedoch den Kaiser untersucht und keine Besorgniß geäußert. Alles bereitet sich vor und alles wird bereit sein. Rouher ist der Ansicht, daß vor Ablauf eines Vierteljahres eine heftige, vielleicht blutige Erschütterung Frankreich heimsuchen, und daß der Kaiser in diesem Falle in die Geschicke des Landes eingreifen wird". Aber bei dieser zuversichtlichen Hoffnung für die nächste Zukunft hatten die Bonapartisten ohne die Wandelbarkeit und Vergänglichkeit der Dinge und Menschen auf Erden gerechnet: Bevor noch ein Vierteljahr vergangen war, hatte Napoleon III. in seinem stillen englischen Landhause die Augen für immer geschlossen. Am 11. Januar 1873 schrieb Loudun in sein Tagebuch: „Mit zitternder Hand und in tiefster Bewegung schreibe ich die schmerzhaften Worte nieder: Der Kaiser ist todt!"

Nachdem die Katastrophe in Chislehurst eingetreten war, richteten sich die Augen aller Bonapartisten auf den kaiserlichen Prinzen, als auf ihren zukünftigen gekrönten Herrn, und schon wenige Monate später schien sich ihnen in der That eine günstige Gelegenheit darzubieten, ihn im Triumph auf den Thron seines Vaters zurückzuführen. Der Ausfall der Wahlen im Mai, besonders in der Hauptstadt, hatte die Bourgeoisie im höchsten Grade beunruhigt, so daß die Sehnsucht nach einer kräftigen Hand am Steuerruder des im Sturm der politischen Leidenschaften hin- und herschwankenden Staatsschiffes fast alle besitzenden Klassen mit gleicher Stärke ergriff. Und wie natürlich, daß die wagelustigen Anhänger des Kaiserreichs die Stunde zum energischen Handeln einmal wiedergekommen glaubten! Am 15. Mai schrieb Loudun in

sein Tagebuch: „Der Herzog v. Padua, mit dem ich gestern eine lange Unterredung hatte, war der Ansicht, daß man die Gelegenheit zur That benutzen müsse. Es scheint auch, daß dieselbe wirklich vorbereitet wird; man hat schon an die letzten Vorbereitungen gedacht, an nebensächliche Einzelheiten, wie an die Uniform und das Pferd des Prinzen. Dieser zeigt große Entschlossenheit, die Kaiserin weniger."

22. Mai: „Ich habe heute den Baron Tristan Lambert gesprochen, der gestern von Chislehurst zurückgekehrt ist. Er hat zehn Tage bei dem Prinzen und der Kaiserin verbracht. Man ist bereit und entschlossen zu handeln."

Aber schon am folgenden Tage berichtet Loudun durch sein Tagebuch: „Es scheint sicher, daß der kaiserliche Prinz in diesen Tagen auf französischem Boden erscheinen wollte und daß er nur von der Kaiserin daran verhindert worden ist." So hatte man denn den Erfolg versprechenden Augenblick zur Wiederaufrichtung des napoleonischen Thrones unbenutzt vorübergehen lassen.

An der Persönlichkeit des Marschalls Mac Mahon, dem Thiers bekanntlich zu jener Zeit seinen Platz auf dem Präsidentenstuhl der Republik abtreten mußte, richteten sich jedoch die enttäuschten Hoffnungen der Bonapartisten rasch wieder empor, wenn auch nur für kurze Zeit. Man wollte in ihren Kreisen bestimmt wissen, daß er bei Sedan zum Kaiser gesagt habe: „Wenn Eure Dynastie jetzt fällt, Sire, so kann sie doch wieder aufgerichtet werden, und wenn der Augenblick dazu kommt, rechnen Sie auf mich. Ich werde dann thun, was nöthig ist, um das Werk zum Gelingen zu bringen." Die Kaiserin bestätigte, wie Loudun zu berichten weiß, daß der Marschall sich auf directe Anfrage im Jahre 1871 verpflichtet habe, die Präsidentschaft, falls ihm dieselbe zufiel, nach Verlauf eines halben Jahres nieder zu legen und dann an das Land zum Zweck der Einführung einer neuen Regierungsform zu appelliren. Nach dieser zweideutigen Ausrede hatte Napoleon III. freilich alles Vertrauen zu seinem ehemaligen Heerführer verloren, denn als man nach wie vor in seiner Umgebung auf Mac Mahon zur Wiederherstellung des Kaiserreichs das größte Vertrauen setzte, rief er eines Tages aus: „Erwartet nichts von ihm! Er denkt nur an sich und wird festhalten, was er in der Hand hat." Das waren in der That prophetische Worte, denn nachdem nun der Sieger von Magenta den Präsidentenstuhl bestiegen hatte, blieben die Bonapartisten nicht lange mehr darüber im Zweifel, daß sie von ihm nicht die geringste Förderung ihrer Pläne erwarten durften. Und zu der bitteren Enttäuschung, die ihnen in dieser Hinsicht zu Theil wurde, gesellte sich bald die Furcht vor dem plötzlich am politischen Horizont auftauchenden Gespenst einer legitimistisch-orleanistischen Verbrüderung, die, wenn sie wirklich erfolgt wäre, auch wohl alle napoleonischen Zukunftsträume mit einem Male zerstört hätte. Wie starke Befürchtungen man im bonapartistischen Lager an die Möglichkeit eines solchen Ereignisses geknüpft hatte, kann man aus der geradezu närrischen Freude entnehmen, mit welcher man, wie Loudun in seinem Tagebuch schreibt, im Salon Rouhers, des „Vicekaisers", die Nachricht von der vereitelten Aussöhnung zwischen dem Grafen Chambord und dem Grafen v. Paris aufnahm. „Ich hatte ihn niemals in einer solchen Stimmung gesehen", schreibt jener von dem Herrn des Hauses, „seine Freude floß mit unwiderstehlicher Gewalt über, und aus der Stärke ihrer Aeußerung konnte man schließen, wie stark seine Befürchtungen gewesen waren."

Nachdem der kaiserliche Prinz im Mai des Jahres 1874 in Chislehurst unter dem Zusammenlauf einer großen Menge von Anhängern der napoleonischen Dynastie aus allen Bevölkerungsklassen Frankreichs als Napoleon IV. für großjährig erklärt worden war, wuchs die Zuversicht der sanguinischen Bonapartisten auf eine baldige Erneuerung des Kaiserthums von Tag zu Tag, um so mehr, als der Prinz ein für sein Alter sehr bemerkenswerthes Verständniß für die Fragen des öffentlichen Lebens und einen sehr selbstständigen Charakter offenbarte. Doch die verschiedenen dringenden Aufforderungen zum entschlossenen Eingreifen in die Geschicke Frankreichs, die im Laufe der folgenden Jahre bei mehr als einer geeignet erscheinenden Gelegenheit, besonders vom General Pajol und Loudun nach Chislehurst gerichtet wurden, verhallten unbefolgt; die mütterliche Sorge erwies sich bei der Kaiserin jetzt stärker als der Ehrgeiz.

Im Mai des Jahres 1878 begab sich der Verfasser des vorliegenden Tagebuchs zum kaiserlichen Prinzen, um mit ihm, wie im Jahre 1872 mit seinem Vater, über ein Regierungsprogramm zu berathen. Aus den sehr ausführlichen Aufzeichnungen, die er darüber gemacht hat, kann man den Schluß ziehen, daß, wenn „Lulu" in der That als Napoleon IV. den Thron seines Vaters durch einen Gewaltstreich wiedererobert hätte, er in Bezug auf Absolutismus diesen und seinen Großoheim noch übertroffen haben würde. Doch es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus gehen, wenn wir uns mit den Herrschillusionen des damals zweiundzwanzigjährigen Prätendenten näher befassen wollten. Dagegen dürfen wir einen Versuch nicht unerwähnt lassen, den der Cardinal Bonnechose im Januar des Jahres 1879 machte, um den Präsidenten Mac Mahon zu bewegen, sich offen für den Sohn Napoleons III. zu erklären und ihm dadurch die Thronbesteigung zu ermöglichen. Loudun hatte seine Hand dabei im Spiel und zeigt sich auf das Genaueste mit dieser Verschwörung bekannt.

Der Zeitpunkt, zu einem solchen Zweck einen Druck auf den charakterschwachen Marschall auszuüben, war so günstig wie möglich gewählt. Niemand zweifelte

damals an seinem nahen Sturz, und er selbst auch nicht. Würde er deshalb nicht um so leichter geneigt sein, die Rolle eines Monk zu übernehmen? Und an Ueberredungseifer ließ es der Erzbischof von Rouen nicht fehlen, als er sich am 29. Januar zum Marschall begeben hatte. Auf seine Frage, was er unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen zu thun gedenke, erwiderte der Präsident: „Ich werde abdanken", worauf der Cardinal entgegnete: „Wenn Sie glauben, daß Sie damit das Vaterland retten, dann täuschen Sie sich. Man steigt nicht von einem hohen Posten wie von einem gewöhnlichen herab. Heute gehorchen noch 60,000 Mann auf Ihren Befehl, morgen werden Sie keine fünf mehr finden, die Ihnen gehorchen. Sobald Sie gefallen sind, wird man Ihnen das Schicksal Ihrer Minister vom 16. Mai bereiten. Indem Sie von der öffentlichen Bühne abtreten, werden Sie Frankreich ohne Regierung zurücklassen. Sie haben eine andere Sendung zu erfüllen: Leisten Sie Widerstand! Sie sind dazu im Stande! Alle Corpscommandeurs sind in Paris anwesend. Rufen Sie sie zusammen und berathen Sie mit ihnen. Sie werden ihnen sagen: „Laßt uns zwei Regimenter nehmen und die Narren vor die Thür setzen und den kaiserlichen Prinzen als Napoleon IV. ausrufen." — Aber der Marschall vermochte sich zu einem so kühnen und ja immerhin sehr gefährlichen Entschluß nicht aufzuraffen. Bonnechose wiederholte deshalb seinen Versuch bei der Marschallin, deren maßgebenden Einfluß auf ihren Gemahl er kannte. Doch auch bei ihr scheiterte seine Ueberredungskunst: der Plan zur Abdankung stand im Elysée bereits unerschütterlich fest. Etwa vier Wochen später schrieb der Prinz an Loudun: „Den Versuch, welchen Sie durch die Vermittelung des Cardinals gemacht haben, beweist mir, daß Ihre Ergebenheit keine Hindernisse kennt und daß Ihr politischer Glaube, wie Ihr religiöser, dem Zweifel nicht ausgesetzt ist. Ich bedauere jedoch, daß Sie handeln zu müssen geglaubt haben, ohne mich es wissen zu lassen. Wenn ich von Ihren Plänen Kenntniß gehabt hätte, würde ich Sie benachrichtigt haben, daß die Möglichkeit des Rücktritts des Marschalls von uns vorausgesehen und ein dementsprechender Entschluß gefaßt war. Daß der Plan, den ich seit acht Monaten vorbereitet hatte, nicht gelungen ist, liegt an gewissen Kleinigkeiten (wahrscheinlich sind die Besorgnisse seiner Mutter gemeint), über die nichts auf der Welt triumphiren kann. Aber wenn ich es nun auch bedauere, daß das revolutionäre Uebel nicht im Ei erstickt ist, so beuge ich mich doch vor den Beschlüssen der Vorsehung, die ohne Zweifel Frankreich den Kelch der Prüfungen bis zum Grunde leeren lassen will. „Geduld und Muth!" muß jetzt unsere Losung sein: nichts Ernstes wird sich vor dem nächsten Jahre ereignen. Dann wird die Krisis ausbrechen, wenn wir klug genug sind, uns nicht voreilig zu erregen."

Das nächste Jahr brachte in der That eine Krisis, aber nicht eine solche, wie der Prinz sie vorausgesehen hatte, sondern verhängnißvoll, ja niederschmetternd für seine eigene Partei, er selbst wurde von den Speeren der Eingeborenen des Zululandes tödtlich durchbohrt.

Von deutscher Rechtssitte.

Wie die Zwölfzahl der urtheilfindenden Schöffen an die Göttersage erinnert, so auch die Gerichtszeit und der Gerichtsort. Die Nornen, wie die Götter, urtheilen und richten unter dem allnährenden Weltbaum bei Urdas Brunnen in feierlicher Stille. So wurden denn auch die mit Opfern und Eiden verbundenen alten Gerichte unter priesterlichem Vorsitz stets unter freiem Himmel öffentlich gehalten und zwar nur bei Tageslicht.

Sonnenzeit galt für alle gerichtlichen Verhandlungen, selbst für die gerichtliche Ladung, so daß der ladende Bote nach Sonnenuntergang nichts mehr ausrichten konnte, denn Tag und Sonne waren geheiligt. Vor „klimmender Sonne", d. h. vor Sonnenaufgang wurde kein Gericht gehegt, mit sinkender Sonne jedes „aufgeschlagen." Darum heißt das Gericht taga dinc, woraus nachher Thing wurde, welches Gerichtsverhandlung bedeutet, der bestimmte Termin taga fart, und vor Gericht laden, erscheinen, sowie später das Verhandeln selbst tagen. Auch die Vollziehung der Strafe erfolgte vor Sonnenuntergang; nächtliche Hinrichtungen, wie sie in Griechenland galten, laufen wider alle deutsche Sitte, wie diese sich noch bis auf diese Stunde erhalten hat. Die Gerichtsstätte aber pflegte ein Baum zu bezeichnen. Der Thingbaum der Götter blieb Vorbild für die deutschen Gerichte bis auf unsere Zeit, wo die Dorfgemeinde noch unter der Linde zusammenkam, um ihre Angelegenheiten zu richten. Während die Eiche der heilige Gerichtsbaum des Nordens war, findet sich als solcher in Deutschland am meisten die Linde.

Gleich der Linde erscheint aber auch die dem Gotte Thor geweihte Eiche häufig als Gerichtsbaum. So werden im Jahre 1483 die Männer des Gerichts zu Sonneborn von Conz Folhart geheischen an den frien stuhl za der breiten eichen (unter der Eiche), und noch erinnern die Namen Dreieichen, Siebeneichen, an alte Gerichtsplätze, ebenso wie die Namen Linden, Hohenlinden, Siebenlinden.

Seltener erscheinen andere Bäume als Gerichtsbäume, doch saßen z. B. in Lostorf, „die Richter unter der Tannen", zu Rüdesheim „unter dem Nußbaum". Gerichte unter Apfelbäumen, oder auch unter Buchen kommen gar nicht vor. Am meisten erscheinen Linde und Eiche. Die Thors- und Donars- (Donner) Eiche erinnert das Volk zugleich an den Gott des Zorns und der Strafe, und in dieser Eigenschaft Thors wiederum an Wuotan. Thor sendet

Donner und Blitz von der Höhe herab, weshalb auch hohe Berge ihm geweiht sind, so der Donnersberg in der Rheinpfalz und ein anderer in Westfalen an der Diemel, wo im Mittelalter ein großes Volksgericht fortdauerte. Aber Donar galt nicht nur nach Odin für den mächtigsten und stärksten aller Götter, sondern er hat auch durch seinen Hammer eine geradezu rechtliche Bedeutung. Dieser Hammer weiht im Norden Becher, Leichen und Ehen, und Hammerwurf bestimmt die Grenze. Thor ist es vor allem, der bei Besitzergreifungen in den Vordergrund tritt, und bei neuen Ansiedlungen, die ihm öfters geheiligt werden. Wie sehr der Gott Thor, der als Freund der Menschen auch ein Gott des Rechts ist, im Norden verehrt wurde, beweist vielleicht am besten der Umstand, daß eine Menge altnordischer Namen mit Thor zusammengesetzt ist.

So ist es begreiflich, daß der Hammer im deutschen Recht eine so große Bedeutung erhielt und bis auf heute behalten hat. Bis in die neuere Zeit wurde in Obersachsen durch einen herumgetragenen Hammer Gericht angesagt; bei gerichtlichem Güterverkauf thut der Richter den Zuschlag mit dem Hammer, und noch sagen wir: „Es kommt unter den Hammer.“ So sehr wurzelt eine Menge unserer Rechtsgebräuche und Rechtsinstitutionen in der germanischen Göttersage.

Ebenso ist es mit dem Gerichtsort, der womöglich ein Breidablick (einen weiten Rundblick gewähren) und sodann am Wasser gelegen war.

Vor allen Dingen aber mußten diese Gerichtsstätten öffentliche Stätten sein und Breidablick gewährend, ob sie nun auf Höhen oder auf Wiesen lagen. Große Volksversammlungen forderten meist freie Ebenen, geringere Gau- und Zentgerichte sodann fanden wohl wie alle gebotenen auf Anhöhen Raum. Die Mahlstatt bezeichnet die Gerichtsstätte. Daher unser Vermählen, Gemahl, Gemahlin, denn auch die Ehe, oder vielmehr schon die Verlobung, wurde in öffentlicher Versammlung der freien Genossenschaft geschlossen und gefestigt, und die Verletzung des Rechtes der Verlobung wurde zur Zeit der unverletzten Volksthümlichkeit der Germanen hart gestraft. Ebenso wurde der Mahlschatz, die Mitgift, rechtlich bestimmt. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, daher war die hauptsächlichste der gesetzlichen Leistungen der sogenannte Brautkauf, d. h. die Ablösung der Braut von der angeborenen Mundschaft, und die Bedingung des rechtmäßigen Eintritts in das Geschlecht und in den Schutz des Bräutigams.

Mahlstatt und Gerichtsmahl für Gerichtsstätte hat sich, freilich mit Vocalverkürzung und Consonantverdoppelung, noch bis heute auch in Ortsnamen erhalten, wie Detmold, Dietmold, Kirchdetmold, Mehlen. Dietmelle (bei Cassel) anno 1247, später entstellt in Detmold. Das verstärkende diot, diet zeigt an, daß sich an diesen Orten vor Alters große Volksgerichte befanden. Den Namen Mahlberg führten und führen noch manche Orte, ebenso häufig ist das allgemeinere Mahlstedt oder Dingstedt, oder Mehlen (im Fürstenthum Waldeck). Oft heißt die Gerichtsstätte nur „auf dem Berge“.

Aber auch wo die Gerichtsstätte kein Berg war, pflegte man doch immer die Oeffentlichkeit zu wahren und wenigstens offene, erhöhte Plätze zu wählen. So findet sich die Gerichtsstätte öfters bei großen Steinen.

Seltener erscheinen Gerichte vor dem Thore, der Stätte der Oeffentlichkeit, aber auch da auf Erhöhungen; so namentlich auf den Steinstaffeln vor den Burgthoren, einer Art von Perron, der zunächst dazu diente, um zu Pferde zu steigen oder abzusteigen. So giebt es ein Staffelgericht zu Weißenburg im Elsaß, ein Staffelstein in der fränkischen Schweiz, ein Gradgericht zu Weißenfels in Sachsen &c.

Das Mittelalter kennt auch viele Gerichte vor dem Kirchthor, auf dem Kirchhof. Da war oft nicht nur der freiste, ruhigste, öffentliche Raum, sondern Gottesdienst, Opfer und Gericht gehörten nach altheidnischer Vorstellung zusammen. Wurden doch auch oft Kirchen an die Stätte der alten heidnischen geweihten Orte gebaut und Bäume stehen gelassen, die dem Volke lieb waren. Gleich jenem Baum vor dem Tempel zu Upsala standen Gerichtslinden vor mancher christlichen Kirche.

Der Jerusalems-Verein zu Berlin

hielt am 21. v. Mts. Abends in der Interims-Domkirche sein Jahresfest ab.

Dem vom Licentiaten Weser erstatteten Berichte zufolge, belief sich die Einnahme, mit Einschluß der über 54 000 Mk. betragenden Weihnachtskollecte, auf 76 000 Mk., so daß, unter Hinzurechnung des Bestandes 85 000 Mk. zur Verfügung standen. Verausgabt wurden 81 000 Mk.

Die Kirche in Bethlehem konnte vollendet und geweiht werden; in Haifa, am Fuße des Karmel, konnte den dort angesiedelten Württembergern ein Betsaal errichtet werden, in dem ein unter opferfreudiger Mitwirkung vieler Ritter des Johanniter-Ordens bestellter Geistlicher, Prediger Deckert, wirkt. In Jerusalem konnte gegenüber der Grabeskirche der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt werden; die Schulen in Bethlehem und Bethsaba sind erfolgreich weiter geführt worden.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 14. Februar 1894. **Nr. 7.**

Der Personalbestand der Deutschen Zunge des Johanniter- (Malteser-) Ordens in den Jahren 1773, 1792 und 1799.

Aus drei uns vorliegenden, jetzt seltenen Druckschriften, nämlich:

1. „Neues Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1773. Frankfurt am Main bei Franz Varrentrapp“,
2. dem „Kalender der Deutschen Zunge des Hohen Johanniter- oder Malteser-Ritter-Ordens für das Jahr 1792“ und
3. dem gleichen Kalender für das Jahr 1799

entnehmen wir die nachfolgenden Verzeichnisse, die auch noch heute, nach 100 Jahren, für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein dürften. —

Bevor wir jedoch dazu schreiten, erscheint es uns als nothwendig, einen Irrthum klar zu stellen, der sich in den verschiedensten Varianten bei vielen Autoren eingeschlichen hat, die über den Johanniter-Orden, insbesondere über die Deutsche Zunge desselben geschrieben haben, bei denen sich der Ausspruch Göthe's bestätigt: „Allegiere der erste nur falsch, da schreiben ihm zwanzig immer den Irrthum nach, ohne den Text zu besehn.“

Dieser Irrthum bezieht sich auf die Stellung, welche der Großbally, das Haupt der Deutschen Zunge des Johanniter-Ordens, einnahm.

Schon Christian von Osterhausen hat in seinem im Jahre 1650 zu Augsburg in 2. Auflage gedruckten „Eigentlicher und gründlicher Bericht, dessen, was zu einer vollkommenen Erkenntniß und wissenschaft des Hochlöblichen Ritterlichen Ordens St. Johannis von Jerusalem zu Malta vonnöthen.“, obgleich er Seite 202 ausdrücklich hervorhebt, „daß der Großbally von Deutschland das Haupt der Deutschen Zunge sei, welches Amt 1428 eingesetzt worden“, diesen Irrthum dadurch hervorgerufen, daß er Seite 215, bei der Aufführung der zur Deutschen Zunge gehörenden Priorate und Balleyen, völlig unverständlich bemerkt:

„In dieser (der Deutschen) Zunge steigt man von einer Dignität zur andern, nämlich vom Geoß-Balliagio auf das Balliagio von Brandenburg, hernach auf das Priorat von Dania, Ungarn und Teutschland.“

und den Irrthum Seite 787, worauf wir später zurückkommen werden, festlegt. —

A. von Winterfeld in seiner „Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem.“ Berlin 1859, geht aber weiter; bei ihm existiren schon von 1428 an, wo die Dignität des Grandballys von Deutschland erst kreirt worden sein soll, keine solchen mehr, sondern erst Seite 631 seines Werkes, bei der Aufführung der Namen der Großprioren von Deutschland: Von 1428 an hießen die Großprioren: Grand Baillys von Deutschland.“! — Wir könnten eine ganze Reihe von Büchern und Aufsätzen über den Johanniter-Orden aufführen, in denen deren Verfasser diesen Irrthum bis in die neueste Zeit hinein, einfach — nachgeschrieben haben. —

Man stellte den Großprior von Deutschland, dem Geoßbally der Deutschen Zunge namentlich wohl deshalb vor, weil der Großprior Georg Schilling von Cannstatt, der vorher Großbally gewesen war, diese Würde, die er seit dem Jahre 1534 bekleidete, nach dem Tode des Großpriors Johann von Hatstein im Jahre 1546 niederlegte und vermöge seiner Anciennetät der Nachfolger desselben wurde, auch vom Kaiser Carl V., eingedenk der großen Dienste, welche Schilling von Cannstatt sowohl bei der Expedition gegen Tunis 1535 und gegen Algier 1541 geleistet hatte, 1548 für sich und seine Nachfolger im Großpriorate von Deutschland in den Reichsfürstenstand, mit Sitz und Stimme in der Reichsversammlung, erhoben worden war.

Permanent wurde dieser Irrthum aber bei vielen auch noch dadurch, daß nach dem am 2. Februar 1554 erfolgten Tode Schillings von Cannstatt, nachdem er 52 Jahre Mitglied des Johanniter-Ordens gewesen war, sein Nachfolger in der Würde des Grandbally: Georg Bombast von Hohenheim, diese niederlegte und als Großprior von Deutschland ihm folgte, und dies später, mit wenigen Ausnahmen, bis zum Jahre

1646, nach der von Osterhausen Seite 787—89 seines genannten Werkes enthaltenen Listen der Großprioren und der Großballys der Fall war. Osterhausen rangirt (uneingedenk seiner Anführung Seite 202), in diesen Listen die Großprioren vor den Großballys. —

Johann Christoph Beckmann, in seiner „Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Ordens". Frankfurt a. d. Oder 1726, folgt, unter Berufung auf v. Osterhausen, diesem Seite 104 und anderwärts völlig. —

Während der Großbally vom Convente des Ordens in Rhodos und später in Malta aus den erprobten, älteren Mitgliedern der Deutschen Zunge gewählt wurde, und man dieses wichtigen Amtes wegen einen thatkräftigen Mann dazu auswählte, erlangten die Ritter die Würde als Großprior einfach durch die Anciennetät im Orden, und da der Dienst eines Großballys kein materiell einträglicher war, so ist es leicht erklärlich, daß bei zunehmendem Alter des Großballys sich der Wunsch rege machte, in die ferne Heimath zurückzukehren und die Würde als Großprior zu erlangen, die eine an äußeren Ehren reichere und pecuniär hoch dotirte war. —

Daß bei dem Tode eines Großpriors von Deutschland, wie Osterhausen dies nachweist, fast regelmäßig der Großbally nur vermöge seiner Anciennetät, sein Nachfolger geworden ist, kann kaum angenommen werden und man wird fast zu der Ansicht geführt, daß, wenn der Großbally auf die Würde des Großpriors nach dem Tode eines solchen reflectirte, er vor dem ältesten, durch seine Anciennetät im Orden zur Nachfolge berechtigten Mitgliede des deutschen Großpriorats den Vorzug gehabt haben dürfte. —

Der von uns im Eingange aufgeführte officielle Kalender der Deutschen Zunge für das Jahr 1792, giebt unter der Ueberschrift: „Kurze Nachrichten von dem Ursprunge und Verfassung des Hohen Johanniter- oder Malteser-Ritter-Ordens und desselben Deutscher Zunge" klare Auskunft über die hier in Rede stehenden Rangoverhältnisse des Großballys und des Großpriors, denn es heißt wörtlich darin:

„Die Deutsche Zunge insbesondere."

„Es ist schon erwähnt worden, daß die Zungen des Ordens ihre Priorate, Balleyen, auch sonstige Würden in sich begreifen.

Die Bestandtheile der Deutschen Zunge sind:

Die Großballey.

Das deutsche Großpriorat oder Johannitermeisterthum.

Das böhmische Großpriorat.

Das Priorat von Ungarn.

Das Priorat von Dacien, welches ehedem viele Besitzungen in Dänemark, Schweden und anderen nordischen Ländern hatte.

Die Balley Brandenburg.

Die Balley St. Joseph in Doschiz. (Böhmen).

Die Großballey ist die erste Würde der Deutschen Zunge. Der Ritter, welcher sie bekleidet, heißt der Großballeyer oder Großballi. Er hat Sitz und Stimme in dem beständigen Ordens-Rathe. Diese Stelle ist mit großen Unkosten verknüpft, denn als Haupt der Zunge ist der Großballi verbunden, die deutsche Albergia oder sogenannte Herberge zu halten, wozu derselbe von den zur Zunge gehörigen Commenden sowohl, als auch von dem Tresor einen bestimmten, wiewohl nicht ganz zureichenden Beitrag erhält.

Die Albergia oder Herberge ist ein der Deutschen Zunge zugehöriges Gebäude, worin die in Malta anwesenden deutschen und böhmischen Priorats-mitglieder, die noch mit keinen Commenden versehen sind, auf Kosten des Großballi Tisch und Unterhalt finden. In diesen Albergias werden auch die Zungen-Versammlungen gehalten. Bei diesen kommen die eigenen Geschäfte der Zunge, ihrer Priorate und einzelnen Cavaliere in Vortrag, welche nach mündlicher Verhandlung durch Mehrheit der Balloten oder Stimmkugeln abgestimmt und zu Protokoll genommen werden.

Hierbei ist der Großbally Präsident, oder, in seiner Abwesenheit, dessen Stellvertreter.

Dem Range nach geht der Großbally den Großprioren von Deutschland und Böhmen in Malta vor.

Der Johannitermeister oder Großprior von Deutschland ist Reichsfürst und hat auf dem Reichstage unter den geistlichen Fürsten Sitz und Stimme. An diesem sowohl, als an dem oberrheinischen Kreise, zu welchem er mit allen Commenden des Johannitermeisterthums als Kreisstand gehört, hält er seine Gesandten.

Die fürstliche Würde ist in dem Jahre 1548 mit dem Johannitermeisterthum verbunden worden, welche der um Kaiser Carl V. als Admiral und Gouverneur von Tripolis sehr wohlverdiente Großprior von Deutschland Georg Schilling von Cannstall, ein Württemberger, erhalten hat.

Der Großprior von Deutschland oder Johannitermeister wird eigentlich nicht gewählt, sondern der älteste Ritter des deutschen Großpriorats, wenn er die Pflichten die er dem Orden schuldig ist, alle erfüllt hat, erlangt diese Würde durch Vorrückung und Anciennetät.

Seine Residenz hat er zu Heitersheim im Breisgau, wo sich auch die Johannitermeisterliche Regierung und das Großpriorats-Archiv befindet. Erstere besorgt die ihr obliegenden fürstlichen und Regierungsgeschäfte, auch gehen an dieselbe die Recurse und Appellationen zweiter Instanz von den Ordens-Unterthanen der unmittelbaren Reichs-Commenden.

Der Fürst Johannitermeister ist von dem Kaiser in Ansehung der sämmtlichen Commenden und Ordenshäuser in Deutschland mit allen Regalien belehnt. Die letzte kaiserliche Belehnung geschah am 14. März 1780.

Zur Bestreitung der fürstlichen Würde besitzt derselbe einige ansehnliche Herrschaften und beträchtliche Cammeralgüter in Deutschland." . . . .

„Das Großpriorat Böhmen hat in dem wesentlichen die nämliche bisher erwähnte Verfassung wie das deutsche.

Die Residenz des Großpriors von Böhmen, das Archiv und die Kanzlei befinden sich in Prag."

„Die Priorate von Ungarn und Dazien sind Würden ohne Land. Die ehevor dazu gehörigen Güter und Commenden sind dem Orden durch Kriege und ungünstige Zeitläufe entzogen worden."

„Die Balley Brandenburg, sonst auch das Herrenmeister- oder Sonnenmeisterthum genannt, steht mit dem deutschen Johannitermeisterthum noch in gewissen Verbindungen, und nach dem im Jahre 1382 zu Heimbach geschlossenen Vertrage, ist der neuerwählte Herrmeister von Brandenburg verbunden, bei dem Großprior von Deutschland seine Bestätigung anzusuchen.

Die letzte Bestätigung geschah am 24. October 1786, da des dermaligen Herrenmeisters Prinzen Ferdinand von Preußen, Königlicher Hoheit, für Dero zum Coadjutor erwählten ältesten Herrn Prinzen Friedrich Christian Heinrich Ludwig, durch einen eigends dazu abgeordneten Ballen-Ritter, die fürstlich Johannitermeisterliche Großprioral - Bestätigung begehren ließen und erhielten.

Das Herrenmeisterthum entrichtet auch jährlich, die nach dem Heimbacher Vergleiche schuldigen Responsionen oder Auflagen nach Malta."*)

„Die Balley St. Joseph in Doschiz gehöret zum Böhmischen Großpriorat. Auch wird die Groß-Balley-Würde und jene eines Priors von Ungarn, mit Rittern des Böhmischen Großpriorats gemeinschaftlich alternirt." . . . .

(Fortsetzung folgt.)

*) Daß neben dem wirklichen Bally oder Herrenmeister der Balley Brandenburg, stets noch ein zweiter Bally von Brandenburg, bis zur Aufhebung des deutschen Großpriorats durch die Rheinbundsacte am 12. Juli 1806, ernannt worden ist, wie dies auch die hier nachfolgenden Verzeichnisse der Mitglieder des deutschen Großpriorats ergeben, dürfte seinen Grund darin gehabt haben, daß man auf Malta wie in Heitersheim die Balley Brandenburg als in partibus infidelium gelegen, seit 1453 betrachtete, zumal sich das gespannte Verhältniß der Balley zum Großpriorate seit der Reformation sicher noch verschärft haben dürfte. (Siehe a. Osterhausen pag. 680—684 und v. Winterfeld p. 623 und 629.)

Das internationale Preisausschreiben des Rothen Kreuzes.

Auf dem letzten internationalen Congreß der Vereine vom Rothen Kreuze in Rom war von dem italienischen Königspaar ein Ehrenpreis von 10 000 Franken für das geeignetste Transportmittel für Beförderung der Verwundeten vom Schlachtfelde ausgesetzt.

Die italienische Centralstelle des Rothen Kreuzes, der die Geschäftsführung für dieses Preisausschreiben übertragen wurde, schrieb für den August dieses Jahres den internationalen Wettbewerb aus, für welchen auch, außer dem großen obengenannten Geldpreise, eine Anzahl Medaillen und Anerkennungen zur Vertheilung kommen sollten. Die Ausstellung der für diese Concurrenz eingelaufenen Arbeiten und Modelle hat sich verzögert, und so konnte, wie die „Post" berichtet, am 22. October 1893 ein den Räumen des Eldorado an der Via Nazionale die Ausstellung der concurrirenden Arbeiten eröffnet werden. Im Auftrage des Königs wohnte der Kriegsminister Pelloux dem Akte bei, welcher durch eine Ansprache des Präsidenten der italienischen Vereine vom Rothen Kreuze, Grafen Giacomo della Somaglia, eingeleitet wurde, in welcher er hervorhob, daß man fälschlicher Weise Italien bezichte, kriegerischen Gelüsten nachzuhängen. Es sei nur Pflicht der Menschlichkeit, sich auf eine Möglichkeit vorzubereiten, die hoffentlich nie eintreten wird. Das diplomatische Corps war stark vertreten. Neben unserem deutschen Botschafter, Grafen Solms, waren der Botschafter Frankreichs, Billot, der Gesandte Bayerns, Baron Podewils, die Botschafter Oesterreichs, Rußlands, der Türkei, der Geschäftsträger Belgiens, viele Militärattachés der verschiedenen Großstaaten zugegen. Außer dem Kriegsminister Pelloux sah man die italienischen Generale Consenz, Chef des Generalstabes, S. Marzano, Pinedo, Baroffio, den Chef des Sanitätswesens der italienischen Armee Franchini und eine endlose Schaar von höheren Offizieren und Militärärzten. Die Regierung war durch die Unterstaatssekretäre des Aeußeren und Inneren, Grafen Luigi Ferrari und Rosano vertreten, die Stadt Rom durch den Sindaco, Fürsten Ruspoli.

Die Ausstellung selbst scheidet sich in zwei Abtheilungen: in eine offizielle und in die der Concurrenzen. Zur offiziellen gehören Materialien des Sanitätswesens der italienischen, der Schweizer und der englisch-indischen Armee. Die große Rotunde nimmt ein vollständiges Feldlazareth des italienischen Rothen Kreuzes ein, das Ergebniß eines Balles, welchen die zur Centralstelle gehörigen Damen im vergangenen Jahre im Theater Nazionale zu Rom gaben. Die Aussteller der Concurrenzen sind sehr zahlreich, einige sechzig, von denen ein gutes Drittel Deutschland allein für sich in Anspruch nimmt, Oesterreich nicht eingerechnet. Die concurrirenden Firmen und Persönlichkeiten aus Deutschland sind: Ed. Kühlstein, Charlottenburg; Dr. Ad. Graef, Berlin; Hugo Alisch, Berlin; Aug. Lang, Ludwigshafen; Fischer u. Co., Amberg; Dr. Jacoby, Würzburg; Dr. Soltsien (Altona-Ottense Kolonne), Altona; Dr. Lehrenbecher, Würzburg; Dr. Pachmayr, München; Georg Hausmann, Hannover; Dr. Palmer, Biberach; H. P. Simmelbauer, Montigny (Elsaß-Lothringen); Dr. W. Kirchner, Würzburg; Dr. Röhring, Erlangen; Friedrich Plettenberg, Iserlohn; Pfahler, Nürnberg; Heinr. Mappes, Frankfurt am Main; Anna Reußner, München; H. D. Roff-

ner, Dresden; Heinr. Speets, Crefeld; Seb. Müller, Regensburg.

Die deutschen Mitglieder der Preisvertheilungs-Commission sind: Geheimrath Professor Dr. Gurlt von der Berliner Universität und Dr. Reidhardt aus Bayern. Von den vierzehn Mitgliedern der Jury haben Italien sechs, Deutschland zwei, die Schweiz, England, Belgien, Dänemark, Oesterreich, Rußland je eine Stimme.

Der erste Eindruck, der sich sofort nach Eröffnung der Ausstellung der Concurrenzarbeiten für das Rothe Kreuz den Besuchern aufdrängte, ist: Deutschland nimmt daselbst eine besonders ehrenvolle Stellung ein. Damit soll Italien selbst in keiner Weise zurückgesetzt sein. Zwischen diesen beiden Ländern wird die Waage jedenfalls schweben. Aus Italien sind sehr beachtenswerthe Erfindungen auf dem Gebiete der Transportmittel vom Schlachtfelde nach den Lazarethen gekommen; in Durchschnitt aber sind die deutschen Verbesserungen und Erfindungen den italienischen an Zahl gewiß, hinsichtlich der praktischen Verwerthung voraussichtlich überlegen. Eine alles bisher Bekannte übertreffende Neuerung ist indessen nicht auf dieser Ausstellung erschienen. Das Problem einer Ueberführung der Verwundeten vom Schlachtfelde in einer durchaus mühelosen, für die Kranken von keinerlei Unannehmlichkeiten begleiteten Form scheint also noch nicht völlig gelöst zu sein, trotz aller erdachten und erfundenen Verbesserungen.

Es ist bemerkenswerth, daß aus Italien und der Schweiz namentlich solche Erfindungen ausgestellt wurden, welche für den Gebirgskrieg in erster Linie von Nutzen sind. Es handelte sich für die Entdecker solcher Systeme — ich nenne die Stabsärzte Silviano Zannangeli, C. Pettorelli und Perschetti, den Advokaten Giulio Tedesco aus Verona — darum, Bahren zu erfinden, die schnell zusammenlegbar sind, ein geringes Gewicht haben und theilweise als Tornister, theilweise als Seitentasche getragen werden können. In der deutschen Abtheilung hat Aehnliches, soviel ich bemerken konnte, nur Pfahler aus Nürnberg ausgestellt. Die Deutschen haben im Allgemeinen es vorgezogen, Bahren auf Rädern zu erdenken, die ebenso schnell zu- wie abgerüstet werden können, wobei die Räder in der Abrüstung keinerlei Unbequemlichkeiten verursachen. Eine so abgerüstete Bahre kann von einem Manne bequem unter dem Arm überall hin getragen werden. Zu solchen Systemen gehören die des Dr. Graef aus Berlin, dessen Bahre aus Mannesmannröhren hergestellt ist, weniger Raum einnimmt als die im deutschen Heere übliche und jedenfalls nicht schwerer ist als diese: die Bahren des Dr. Jacoby, Würzburg; des Dr. Röhring, Erlangen; des Dr. Holstein, Altona, deren Räder nebenbei auf großen Federn ruhen und so fort. Andererseits sind aus Deutschland Modelle und Bahren gekommen, deren Erfinder sich bemüht haben, die möglichst schmerzlose Ueberführung der Verwundeten dadurch zu erreichen, daß sie das Stangenmaterial möglichst leicht und elastisch und die Bahre selbst der menschlichen Körperform nachgebend herstellten. So thaten Hugo Alisch, Berlin; Georg Hausmann, Hannover; Dr. Palmer, Biberach; G. P. Simmelbauer, Montigny, Elsaß; Friedr. Plettenberg, Iserlohn; H. D. Rößner, Dresden. Das Bambusrohr als Material verwendet finden wir sowohl bei einigen deutschen Ausstellern, wie namentlich bei einem französischen Arzt, Domion aus Lyon, der sich augenscheinlich die chinesischen Lastträger zum Vorbild genommen hat. Er konstruirte eine Schwebebahre, die in Gurten an einem starken Bambusrohre hängt, welches zwei Mann auf die Schulter nehmen. Der Apparat ist federleicht, die unfreiwillige Schaukelei des Verwundeten beim Transport muß jedoch nicht gering sein.

Von den Ambulanzkarren der Ausstellung sticht vornehmlich der elegante Wagen von Ed. Kühlstein, Charlottenburg, ab, der zwei in Lederringen ruhende Bahren auf Rollen enthält, neben einem Langsitze aus Holz und Strohgeflecht, auf welchem leichter Verwundete Platz nehmen können. Auch dieser Wagen ist leicht auseinander zu nehmen; in ihm und an ihm sind alle möglichen Utensilien und Kästen zur Unterbringung des Verband- und Verpflegungsmaterials angebracht. Es fragt sich auch hier, wie weit das Ein- und Ausheben der Bahren ohne allzu heftige Erschütterung abgehen kann. Einen ähnlichen Gedanken wie Kühlstein hat die Firma Lohner & Co., Wien, gehabt. Der Karren von Lohner birgt auch zwei, leicht herausnehmbare Bahren; es ist aber ein überaus leicht gebauter, kleiner Planwagen, der kaum das Gewicht von zwei Verwundeten auf schlechtem Gelände tragen dürfte. Raffaele Falleni aus Rom hat einen auf zwei Rädern ruhenden Ambulanzkarren geschaffen, der im Stande ist, vier Schwer- und drei Leichtverwundete aufzunehmen; außerdem sind noch zwei Sitze für Leichtverwundete vorhanden. Das Ganze ist mit wasserdichter Leinwand bespannt. Zur Ueberwindung der Terrainschwierigkeiten will sich Giuseppe Emma aus Florenz der Velocipedräder bedienen. Aussicht auf eine Medaille hat Dr. Carlo Mazzuttini aus Udine für seine Bahr-Karriole, die in eine Bahre aus Bambusstäben und indischem Rohr und in eine aus Eisen zu zerlegen ist; diese „Bahr-Karriole" hat bereits in Padua einen Preis erhalten und wird von der Section Udine des Rothen Kreuzes in Italien praktisch angewandt. Auf mannshohen, aus eisenfestem Holz verfertigten, mit eisernen Reifen versehenen Rädern ruht der Ambulanzkarren, den ein Herr Amesbury aus Indien gesandt hat. Es ist das ein Plankarren, der eine breite Schwebebahn enthält, die in den Gurten hängt und deren Gefüge aus Bambusholz besteht; sie kann sehr wohl drei bis vier Verwundete aufnehmen. Reinhold Cermach, Teplitz, hat eine Doppelbahre hergestellt, deren Förderer ein hohes, zwischen den beiden Bahren angebrachtes Rad

ist. Sie erinnert an eine Spielkarte in großen Verhältnissen.

Das wären im Allgemeinen die bemerkenswertheren Ausstellungsgegenstände.

Der Spruch der Jury, zu deren Vizepräsidenten Geheimer Rath Professor Dr. Gurlt gehörte, ging dahin, daß der eigentliche Zweck des Preisausschreibens zwar nicht erreicht, indem nichts Vollkommenes eingesendet worden sei, daß aber vieles Neue und Mustergültige geboten worden wäre. In Folge dessen konnte der Preis von 10 000 Franken einheitlich nicht ertheilt werden, doch ward er in 6 kleinere Preise zerlegt.

Die ausgestellten Gegenstände des Herrn Ed. Kühlstein, Charlottenburg erhielten einen Geldpreis von 1000 Lire, und die Herren Dr. Graef, Berlin, Dr. Jacoby, Würzburg; Dr. Pachmayr, München und Dr. Soltsien, Altona, die silberne Medaille mit dem Bildniß der italienischen Majestäten. Italien hat sechs silberne Medaillen erhalten.

(„Deutscher Frauen-Verband.")

Ueber die neuesten Erfahrungen bei der Anlage von großen Krankenhäusern.

Im Architectenverein sprach am Montag, den 22. v. Mts., Regierungsbaurath Paul Röttger aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten über die neuesten Erfahrungen bei der Anlage der großen Krankenhäuser, für die gegenwärtig ganz allgemein die thunlichste Decentralisation angenommen werde.

Dadurch ergiebt sich von selbst die Wahl möglichst geräumiger Grundstücke, die meist nur außerhalb der Städte noch zu finden sind, zumal neben dem eigentlichen Bauplatz noch ringsherum ein Schutzstreifen erwünscht erscheint.

Für die Zahl der Kranken hat sich eine solche von 20—35 practisch erwiesen, weil dabei alles sehr bequem zu übersehen und die Bedienung voll auszunutzen ist. Kleinere Pavillons mit geringerer Krankenzahl sind nur für die Absonderung bei ansteckenden Krankheiten empfehlenswerth.

Was die Stellung der Oeconomiegebäude betrifft, so empfiehlt sich ihre Anlage nicht mitten zwischen den Einzelbaracken, sondern thunlichst an der Grenze des Grundstücks, um die Belästigungen durch Rauch, Geräusch u. s. w. auf ein Mindermaß herabzudrücken.

Für die Orientirung der Krankensäle empfiehlt sich die Axenlage von Süden nach Norden, wobei also die Fenster Morgen- oder Abendsonne erhalten. Obschon hierin bindende Grundsätze noch nicht aufgestellt sind, kommt die Südnordstellung doch immer mehr in Aufnahme, weil durch die Südsonne beispielsweise zu gewissen Zeiten zu hohe Temperatur erzeugt werde.

Für die Errichtung der Gebäude genügt im allgemeinen ein guter trockener Baugrund, wobei die Unterkellerung nur so weit angebracht ist, als sie für die Zwecke der Oeconomie oder Heizung sich als nothwendig gezeigt hat. Die Anlage der Böden erfolgt vielfach nicht in Holz, sondern in fester, massiver, geschlossener Masse, also in Estrich oder Terrazzo, die leicht zu reinigen sind und keinerlei Keime zurückbehalten, zumal sich ergeben hat, daß diese Böden bei guter Ausführung und richtiger Behandlung, sowie zeitweiser Oelung, dem Carbol und ähnlichen Substanzen zu widerstehen vermögen. Massive Böden geben überdies Gelegenheit, die Fußbodenheizung anzuwenden, die sich in vielen Fällen gut bewährt hat.

Das Luftmaß für den einzelnen Kranken beträgt in Deutschland meist 40 bis 45, in Eppendorf bei Hamburg nur rund 35 Cubikmeter. Bei einer Grundfläche von 8 Quadratm. für jedes Bett, die der nöthigen Bewegung halber mindestens erforderlich sind, kommt man bei etwa 5 Meter Höhe des Raumes von selbst auf ein richtiges Maß, das man, wo eben angängig, auf 50 Cubikmeter erhöhen wird. Jedenfalls wäre es ein großer Fehler, ein geringeres Luftmaß durch eine stärkere Lüftung ausgleichen zu wollen, da diese in vielen Fällen bei den Kranken Unbehagen erzeugt.

Uebrigens wurde ausdrücklich festgestellt, daß die unmittelbare Nachbarschaft der Stadtbahn keine merkliche Belastigung verursache, weshalb durch Baumeister G. Knoblauch davor gewarnt wurde, Krankenhäuser zu weit von der Stadt fortzulegen, was die Verwaltung sehr erschwere. (Vossische Zeitung.)

Kurzsichtigkeit und künstliche Beleuchtung.

Der bekannte Augenarzt Professor Dr. Hermann Cohn aus Breslau hielt am 31. v. Mts. im Wissenschaftlichen Theater der Urania einen sehr anregenden Vortrag über „Kurzsichtigkeit und künstliche Beleuchtung", worin er nach jahrzehntelangen zahllosen Untersuchungen über die Ursachen der unter den Schülern unserer Gymnasien in erschreckender Weise zunehmenden Kurzsichtigkeit und über die Mittel zur Bekämpfung dieser bedenklichen Krankheit sprach.

Zunächst erklärte er den Bau des Auges an der Camera obscura, deren Uebereinstimmung mit dem menschlichen Auge schon Leonardo da Vinci im Jahre 1500 nachgewiesen hat, und stellte fest, daß es drei Arten von Augen giebt: normalsichtige, übersichtige (hyperopische) und kurzsichtige (myopische). Die Weitsichtigkeit bezeichnete er als ein Leiden des Alters, das sich bei jeder Art von Augen hinzugesellen könne und deshalb nicht in das von ihm zu behandelnde Thema gehöre.

Eingehend beschäftigte er sich dann mit den verschiedenen Graden der Kurzsichtigkeit und ihrer Milderung durch concave und convexe Brillengläser.

Ohne daß man Genaueres über die Entstehung der Kurzsichtigkeit ermittelt hat, ist doch bereits seit dem Jahre 1839 bekannt, daß ihre Ursache in dem Langbau des Auges liegt, das im normalen Zustande

rund ist, und daß von den drei Häuten, der Netzhaut, Aderhaut und Lederhaut, die Aderhaut am meisten dadurch leidet, daß sie langgezogen und verdünnt wird. Ueber die Verbreitung der Kurzsichtigkeit hat der Vortragende nach seinen Untersuchungen an allen Arten von Schulen schon im Jahre 1864 Tabellen angefertigt, die mit vollständiger Sicherheit erkennen lassen, daß die anhaltende Anstrengung des Auges in der Schule beim Lesen und Schreiben, das Arbeiten in zu großer Nähe als Hauptgrund für die Entstehung der Kurzsichtigkeit angesehen werden muß. Aus diesen Tabellen geht nämlich hervor, daß sich in der Dorfschule nur wenig über 1% kurzsichtiger Schüler befand, und daß ihre Zahl je nach dem Grade der Schule sich steigerte bis zum Gymnasium, wo der Procentsatz im Durchschnitt schon 26 betrug, aber von Sexta bis Prima eine Steigerung von 9 bis 40% erfuhr. Die später von dem Staats-Minister Dr. von Goßler in 24 Gymnasien veranlaßten Erhebungen lieferten ein ähnliches Ergebniß, indem sich herausstellte, daß die Zahl der kurzsichtigen Schüler sich bis zur Prima an manchen Stellen bis auf 58% erhob. Dr. Cohn selbst hat dann noch gefunden, daß die Kurzsichtigkeit bei Studenten bis nach Ablegung des Examens so zugenommen hatte, daß die Zahl der daran leidenden von 52 auf 64% gestiegen war.

Mit Recht betonte der Redner, daß diese Krankheit, besonders, wenn sie progressiv auftrete, zu den ernstesten Besorgnissen Veranlassung gebe, und daß sie wegen ihrer weiteren Ausbreitung und ihrer Erblichkeit nachtheilig für alle Berufsklassen, namentlich aber für den zur Vertheidigung des Vaterlandes berufenen Wehrstand sei. Er erinnerte dabei an die Worte Seiner Majestät des Kaisers bei der Berathung über die vorzunehmenden Schulreformen im Jahre 1890, worin die Gefahren der Kurzsichtigkeit und die Nothwendigkeit, auf Mittel zu ihrer Abhilfe zu sinnen, hervorgehoben sind.

Für ganz zweifellos hält der Vortragende es, daß hauptsächlich die ungenügende künstliche Beleuchtung in den Schulräumen und Hörsälen als die Ursache der zunehmenden Kurzsichtigkeit anzusehen sei. Er glaubt, daß man durch die geistvollen Untersuchungen des Professors Leonhard Weber, der die sogenannte Meterkerze construirt und den Photometer erfunden hat, sowie durch die ungeheuren Fortschritte in der Technik der künstlichen Beleuchtungsapparate jetzt vollständig im Stande sei, diese Ursache zu beseitigen. Professor Weber hat gefunden, daß ein normales Auge auf die Entfernung von 1 m bei einer Beleuchtung von fünfzig Meterkerzen, in der Minute sechzehn Zeilen der gewöhnlichen Zeitungsschrift lesen kann, daß aber für die Gesundheit des Auges schon die Lichtstärke von zehn Meterkerzen ausreichend ist. Es komme nun darauf an, die künstliche Beleuchtung in den Schulen so herzustellen, daß selbst die der Lichtquelle entfernt sitzenden Schüler mindestens eine Lichtmenge von zehn Meterkerzen erhielten, ohne daß sie dabei geblendet oder durch zuckendes aber stark erhitzendes Licht gestört würden. Diesen Anforderungen genüge eine von einem Berliner Ingenieur Rabawsky neuerdings construirte Lampe, die Dr. Cohn zuerst am Bilde genau erklärte, dann aber auf der Bühne des Theaters in ihrer natürlichen Gestalt vorführte; damit lieferte er den Beweis, daß diese mit einem Oberlichtreflector versehene mächtige Lampe allerdings ein staunenswerth helles und mildes Licht über einen großen Raum verbreitet.

Zum Schluß sprach er die Ansicht aus, daß es mit Hilfe des elektrischen Lichts voraussichtlich binnen kurzer Zeit gelingen werde, Beleuchtungsmittel zu schaffen, welche die Hoffnung gewährten, daß der weiteren Zunahme der Kursichtigkeit unter den Schülern der höheren Lehranstalten Einhalt gethan werden könne.

(Reichs- u. Staatsanz.)

Literatur

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 307. XXVI. Jahrg. Nr. 1. Januar 1894. Kommissions-Verlag von Dörffling und Franke in Leipzig.

Inhalt: Allerlei guter Rath für die Arbeit der innern Mission beim Jahresanfang. — Das sechste Gebot in der Schule. — Was kannst Du thun zur Hebung zur Sittlichkeit? — Der vierte Instructionskursus für innere Mission in Dresden. — Weihnachtserinnerungen: 1. Weihnachtsfeier im Jungfrauenverein, 2. Weihnachten in Kleinwachau (Epileptischenanstalt), 3. Die Weihnachtsfeier im Blödenhause (Martinstift). — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen: Frische Gräber; Jahresfest des Vereins f. i. M. in Leipzig; Vom Rettungshause in Riesa. — 2c.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 4. 27. Januar 1894.

Inhalt: Schloß Erlau-Novelle (Fortsetzung). — Die Belagerung Stettins durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1677 (Fortsetzung). — Mölln und Till Eulenspiegel (Fortsetzung). — Döberitz im Osthavellande (Fortsetzung). — Zu Kaisers Geburtstag. — **Kleine Mittheilungen:** Berliner Ehrenbürger-Medaillen III. — Kaiser und Gratulant. — Friedrich des Großen Ansicht über Prinzenerziehung. — Friedrich Wilhelm I. von Preußen. — Eine alte Gesindeordnung. — Aus der Zeit der Franzosenherrschaft in Deutschland. — Zur Sonntagsruhe. — Der Broghan. — Sonst und jetzt. — Gneisenau und das Impfen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 21. Februar 1894. Nr. 8.

1. Friedrich von Seidlitz, Major a. D. und Majoratsbesitzer, auf Habendorf, bei Langenbielau in Schlesien, Rechtsritter seit 1883, † zu Königsbrunn 9. Februar 1894.
2. Carl Anton Philipp Freiherr von Werther, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Ehrenritter seit 1839, † zu München 8. Februar 1894.

Auf dem Rittertage der Preußischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens zu Königsberg in Preußen am 7. October 1893 ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, den 2. Absatz des § 10 des Nachtrags vom 3. Juli 1877 zu den Statuten der genannten Genossenschaft vom 12. October 1853, der wie folgt lautet:

„Der bestimmte jährliche Beitrag wird auf „funfzig Mark für jeden Ritter festgesetzt und ist „auf einmal, beim Beginn eines jeden Kalender-„jahres, an den Schatzmeister der Genossenschaft „zu zahlen.“,

dahin abzuändern, daß derselbe hinfort wie folgt lauten soll:

„Der bestimmte jährliche Beitrag wird auf „sechszig Mark für jeden Ritter festgesetzt und ist „auf einmal, beim Beginn eines jeden Kalender-„jahres, an den Schatzmeister der Genossenschaft „zu zahlen.“

Nachdem das Capitel der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in seiner Sitzung vom 25. Januar 1894 sich mit dieser Abänderung einverstanden erklärt hat, wird solche von Mir hierdurch genehmigt.

Braunschweig, den 8. Februar 1894.

Der Herrenmeister der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens

(L. S.) Albrecht Prinz von Preußen.

Brandenburgische Genossenschaft.

Den 43 Kranken- und Siechenanstalten des Johanniter-Ordens ist am 1. d. Mts. ein weiteres Krankenhaus hinzugetreten, da an diesem Tage von der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens das zu Königsberg in der Neumark belegene, von den Johanniter-Rittern dieses Kreises, insbesondere durch die Fürsorge des am 1. December 1889 verstorbenen Rechtsritters, Major a. D. und Landraths Berndt von Gerlach, auf Rohrbeck, im Jahre 1886 in das Leben gerufene Krankenhaus mit 40 Betten, käuflich erworben worden ist und von der Genossenschaft weiter geführt werden wird.

Der Personalbestand der Deutschen Zunge des Johanniter- (Malteser-) Ordens in den Jahren 1773, 1792 und 1799.

(Fortsetzung.)

Wir gehen nunmehr zu den genannten Namensverzeichnissen selbst über und bringen zuerst aus dem genealogischen Reichs- und Staatshandbuche für 1773 das Folgende:

„**Johanniter-Orden**, s. Malta.

Vom Johanniter-Orden ist im Heiligen Römischen Reiche:

1. ein Hochmeisterthum und
2. ein Herrenmeisterthum.

1. Hochmeisterthum. Residenz Heitersheim im Breisgau. Ordens-Obristmeister in Deutschland und Reichsfürst: Johann Baptist aus dem Freiherrlichen Geschlechte von Schauenburg in Herlesheim, Commendator zu Villingen, geb. 29. August 1701, erwählt 17. Februar 1755. Vorfahrer: Philipp Joachim aus dem Freiherrlichen Geschlechte Vogt von Alten-Sommerau und Prasberg, geb. 26. Januar 1678, erwählt 17. Januar 1754, † 10. December a. c.

Capitularen, Großkreuze, Commendatoren und Ritter, auch Conventual-Priester, Commendatoren und Diakone, wie selbige nach dem Range und resp. Anciennetät folgen:

1. Franz Christoph Sebastian Freiherr von Remching, Großprior von Ungarn, Commendator zu Rhordorf und Dätzingen.
2. Johann Reinhard Freiherr von Baden zu Biehl, Großprior von Datien, Commendator zu Kleinertlingen, auch General-Receptor in Ober- und Nieder-Deutschland.
3. Johann Caspar Friedrich Freiherr von und zu Schönau-Wehr, Commendator zu St. Johann-Basset, Dorlesheim, Lagen und Herborden.
4. Großkreuz Franz Ludwig Pfiffer von Altishofen, Commendator zu Würzburg.
5. Johann Joseph Benedict Graf von Reinach zu Fuchsmanien, Commendator zu Mainz und Niederweisel, auch Statthalter des Fürstlichen Johanniter-Obermeisterthums in deutschen Landen.
6. Joseph Franz Freiherr von Forell, Commendator zu Sulz, Colmar, Mühlhausen, Schwäbischhall und Affaltrach, Churfächsischer Cabinetsminister.
7. Ignaz Balthasar Wilibald Rink von Baldenstein, Commendator zu Leuggern, auch Procurator der löblichen Kammer zu Malta in Ober- und Niederdeutschland.
8. Alexander Carl Michael Freiherr von Stain in Jettingen, Commendator zu Rotenburg an der Tauber und Reichersroth.
9. Franz Heinrich Truchseß von Rheinfelden und Rappoltsweyer, Commendator zu Hohenrhein und Rheiden.
10. Franz Benedict Ludwig Jacob Freiherr von Rheinach und Werth, Commendator zu Herrenstruden.
11. Lothar Friedrich Ferdinand Freiherr von Rottberg zu Bamlach und Rheinweiler Commendator zu Frankfurt.
12. Franz Philipp Morend Freiherr von Schönau zu Saasen, Commendator zu Trier, Adenau und Breisich.
13. Carl Philipp Fürst von Hohenlohe-Waldenburg zu Schillingsfürst, Commendator zu Tobel, Arnheim und Nimwegen.
14. Großkreuz Ferdinand Joseph Hermann Anton von Hompesch zu Bültheim, Ritter.
15. Clemens Armand Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, Commendator zu Wesel und Borken.
16. Wilibald Martin Felix Fugger, Graf von Kirchberg und Weisenhorn zu Boos, Commendator zu Hemmendorf und Rexingen.
17. Johann Baptist Nepomuk Joseph Ferdinand Christian Reinhard Freiherr von Pfürdt zu Carspach, Ritter.
18. Carl Eusebius Truchseß von Reinfelden zu Rappoltsweyer, Commendator zu Rottweil.
19. Franz Christoph Johann Friedrich Fidel Ignaz Freiherr von Thurn und Valsassina zu Eppenberg und Wartegg, Ritter.
20. Fidel Joseph Felix Ignaz Freiherr von und zu Schönau-Wehr, Commendator zu Hasselt, Bruchsal und Cronweisenburg.
21. Johann Baptist Han. Ferdin. Freiherr von Schauenburg zu Herlesheim, Ritter.
22. Johann Jacob Joseph von Pfürdt zu Blumberg, Ritter.
23. Franz Xaver Anton Freiherr von Schönau zu Saasen, Ritter.
24. Franz Conrad Joseph Truchseß von Rheinfelden in Appenweier, Commendator zu Basel und Rheinfelden.
25. Max Alexander Johann Martin Anton Sebastian Freiherr von Hornstein zu Weiterdingen, Ritter.
26. Heinrich Ignatz Leo Freiherr von Baden zu Liehl, Commendator zu Ueberlingen.
27. Victor Conrad Fid. Anton Freiherr von Thurn und Valsassina zu Eppenburg, Bichwyl, Wartegg und Blidegg, Ritter.
28. Franz Peter Philipp Nicolaus Freiherr zu Rhein und Morschweiler, Ritter.
29. Carl Wilhelm Joseph Franz Freiherr von Merode und Hoffalize, Ritter.
30. Martin Adam Carl Friedrich Nicol. Tolent Ign. Freiherr Reich von Reichenstein zu Inzlingen, Leimen und Büschweiler, Ritter.
31. Johann Baptist Anton von Flachslanden, Ritter.
32. Franz Martin von Landsberg, Ritter.
33. Franz Wilhelm Casimir Freiherr von Rathsamhausen zu Ebenweyer, Ritter.
34. Jacob Wilhelm Graf von Reinach zu Fuchsmanien und Roppach, Ritter.
35. Franz Thaddäus Freiherr von Ulm zu Langenrhein, Ritter.
36. Franz Martin Xaver von Remchingen, Freiherr auf Apfeltrangen, Ritter.
37. Franz Anton Johann Nepomuk Freiherr von Reveu, Ritter.
38. Johann Baptist Fidel Carl Friedrich Ebinger von der Burg zu Steißlingen, Ritter.
39. Franz Carl Jacob Christoph Blarer von Wartensee, Ritter.
40. Johann Wilhelm Beatus Andreas von Pfürdt zu Blumberg, Ritter.
41. Jacob Sebastian Anno Truchseß von Rheinfelden zu Appenweyer, Ritter.
42. Joseph Wilhelm Jacob Freiherr von Schauenburg zu Herlesheim, Ritter.
43. Georg Coelestin Fidel Anton Freiherr von Thurn und Valsassina zu Eppenberg, Bichwyl, Wartegg und Blidegg, Ritter.

44. Claudius Joseph Duding, Conventual-Priester, Commendator zu Aachen und Worms.
45. Franz Jacob Ferdinand Martin Freiherr von Franken, Conventual-Priester, Commendator zu Schleusingen und Regensburg.
46. Johann Christoph Joseph Kleinelaus, infulirter Priester, Commendator zu Straßburg und Schlettstadt.
47. Matth. Henrich Joseph von Tils, Priester, Commendator zu Cöln.
48. Claudius Nicolaus Duding, Diakon.
49. Ludwig Carl Freiherr von Gazen genannt Gaza, Conventual-Priester, Commendator zu Hangenweißen und Rothoianden.
50. Maturin Franz Müller, Diakon.
51. Martin Franz Xaver Ludwig Streicher, Diakon.
52. Ordenskanzler: Joseph Anton Plank. J.U.L.
53. Secretar: Johann Georg Mildschuh.

2. Herrenmeisterthum, Residenz Sonnenburg.
Nota. Dieses Herrenmeisterthum hat sich der Reichsstandschaft nicht zu erfreuen, und ist in der Churmark Brandenburg Landsässig."

(Fortsetzung folgt.)

Die letzte Pestepidemie in Hamburg 1712-1714.

Die Ueberlieferungen aus der damaligen Pestzeit, wie sie die Chroniken enthalten, sind ziemlich mangelhaft und unzuverlässig, es läßt sich indessen aus der damaligen Medicinalgeschichte, aus amtlichen Acten und auswärtigen Schilderungen ein ziemlich umfangreiches Material zusammenfassen, aus dem wir die folgende Notiz geben. Die Pest hatte damals in manchen europäischen Städten weit stärker gehaust als in Hamburg, allein diese Stadt wurde von der schweren Heimsuchung betroffen, als sie gleichzeitig durch schweres politisches Ungemach niedergebeugt war. Die Bürgerkämpfe waren noch nicht überwunden, die kaiserliche Commission hatte der Stadt große Opfer auferlegt, und gerade zur Zeit des Ausbruchs der Epidemie wütheten die europäischen Kriege, und es wurde der Kriegsschauplatz in die Nähe Hamburgs verlegt. Dänen, Schweden und Russen bedrohten, mißhandelten und brandschatzten die Stadt. Zwar regte es sich in den niedersächsischen Kreisen zu Gunsten Hamburgs, und man sprach offen seine Empörung über die brutale Behandlung der Stadt Hamburg aus, allein Hilfe brachte man derselben nicht. So sah es politisch in Hamburg aus, als Ende September 1712 das schwere Unglück über die Stadt hereinbrach. Dazu kam noch, daß Hamburg schon in der Zwischenzeit als pestverdächtig galt und die Schiffahrt vielfach nach auswärts gehemmt war. Ende 1707 war Hamburg wegen Pestbedrohung genöthigt gewesen, sich abzusperren und nach der Pestzeit litt die Stadt noch fast acht Jahre hindurch unter dem schweren Drucke. Handel und Wandel lagen schwer darnieder. An Vorsichtsmaßregeln hatte es Hamburg nicht fehlen lassen. Mandat folgte auf Mandat, es wurden nur Personen in die Stadt eingelassen, welche mit Gesundheitspässen versehen waren. Briefe und Waaren aus pestverdächtigen Orten wurden nicht angenommen. Immer und immer wieder wurden die Bewohner zum bußfertigen Lebenswandel angehalten, für Reinlichkeit wurde überall gesorgt, in den Häusern, auf Plätzen und in den Straßen. Es erfolgte ein Mandat, wonach alle Schweine aus der Stadt entfernt werden mußten. Eigenthümlich erscheint der Umstand, daß sich schon im August des Jahres 1710 ein Sanitätscollegium bildete, bestehend aus Mitgliedern des Raths, der Oberalten, der Kämmerei und Commerz-Deputation; es wurden alle erdenklichen Mittel angewendet, um die Pest von Hamburg fern zu halten. Im September 1711 stellte man bereits Pestärzte an. Schon längst vor Eintritt der Epidemie in Hamburg wurde jede Leiche auf Pestkrankheit untersucht. Die Pestärzte waren angewiesen, falls die Krankheit ausbreche, allen Pestkranken, ob arm oder reich, die erforderliche Hilfe zu leisten. Sehr ernst wurde die Lage für Hamburg im Jahre 1712, als schon die Nachbarstädte und Orte, u. a. Stade, Rellingen und Pinneberg von der Seuche ergriffen worden waren. Die dort residirenden Diplomaten auswärtiger Mächte erklärten, daß sich Hamburg eine schwere Verantwortung den auswärtigen Mächten gegenüber auflade, wenn es nicht die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffe. Sie verlangten u. a., daß sämmtliche Thore geschlossen würden. Dagegen trat jedoch Dänemark mit großer Entschiedenheit auf. Es drohte die Stadt Hamburg mit seinen in der Nähe liegenden Truppen zu besetzen, wenn es die Thore schließe. Die dänische Ruthe drückte damals auf das furchtbarste. Man schloß die Thore, allein sie wurden unter gewissen Bedingungen zeitweilig auch wieder geöffnet. Es wurde um diese Zeit ein erneutes Mandat erlassen, wonach derjenige, welcher einem Pestkranken durchhelfe, dafür mit Leib und Leben zu büßen habe, gleichzeitig wurde auch vor Kurpfuschern gewarnt. Wenige Wochen darauf trat die Pest in Hamburg auf und zwar zugleich auf drei Stellen, nämlich in Langhorn, auf dem Hamburger Berge und im Innern der Stadt. In den Chroniken werden die Fälle auf dem Hamburger Berge zunächst erwähnt. Sehr schlimm trat die Pest sodann in dem Gerkenshof an der Böhmkenstraße auf. Es ist sogar der erste Fall ziemlich bestimmt nachzuweisen. Kurz vor dem Ausbruch der Epidemie gelang es einem Mädchen aus dem genannten Orte, sich nach Blankenese durchzuschleichen, wo es von der Krankheit angesteckt wurde, worauf es dieselbe dann in ihre Behausung nach Hamburg schleppte. Man kann sich hiernach des Gedankens kaum erwehren, daß wenn das Millern-

thor ganz und gar geschlossen gehalten, Hamburg von der Pest verschont geblieben wäre. Die Krankheit trat in bubonenartiger Weise, z. B. mit Pestbeulen, Fieberhitze und anderen Symptomen auf, Pestkranke brachen häufig auf der Straße zusammen. Vielfach waren auch die Symptome Erbrechen und unüberwindliche Schlafsucht. Die Aerzte heilten die Krankheit vielfach durch Aufschneiden der Beulen, durch Pflaster u. s. w. Die meisten Aerzte waren jedoch der Ansicht, daß es kein Specificum gegen die Krankheit gebe, sondern daß sich die Natur selbst helfen müsse. Hauptsächlich war man für Präservative durch Absperrung der Gesunden von den Kranken, doch war dies häufig schwer durchzuführen. Der Gerkenshof blieb während der ganzen Pestzeit abgesperrt. Bei den zerstreuten Peststätten war dies nicht möglich. Schwer heimgesucht wurden u. a. auch die Gängeviertel (namentlich der Liebchengang, die Caffamacherreihe, der Koenträgergang, in der Altstadt die Spitalerstraße, die Kabrisen und Umgegend). Durch Mandate wurde derjenige mit Strafe an Leib und Leben bedroht, welcher ein mit Pest behaftetes Haus verließ. Schrecklich waren die Zustände in den Höfen der Jacobstraße. Der Arzt Dr. Majus, welcher dann selbst von der Seuche weggerafft ward, hat schreckliche Dinge berichtet. Besser wurden die Verhältnisse, als Ende 1712 Lazarethe und ein Quarantänehaus an der Oelmühle errichtet wurden, wo man die Kranken resp. die Genesenden betten konnte. Im Januar 1713 war die Pest erloschen, doch die Absperrungen von Hannover und anderen Ländern und Städten dauerten fort. Anläßlich des Erlöschens der Seuche wurden Dankgottesdienste abgehalten, allein Hamburg hatte sich zu früh gefreut. Im August 1713 brach die Seuche von Neuem aus und das Elend wurde noch schlimmer, als es gewesen war. Charakteristisch waren die damals erlassenen Mandate, wonach es den Torfspeculanten untersagt war, die Preise hochzuschrauben, den Pestkranken- und Leichenträgern wurde anbefohlen, die Leichen sorgsam auf Bahren wegzutragen und nicht etwa dieselben die Treppen hinunterzuwerfen. Für die Anzeige eines Pesttodesfalles, welcher in dem damals erscheinenden „Relationscourir" nicht veröffentlicht worden war, wurden 50 Reichsthaler Belohnung gezahlt und 100 Reichsthaler demjenigen, der einen Buben, welcher einen Pestkranken durchgeschleppt hatte, nachweisen konnte, damit man ihn an Leib und Leben strafen könne.

Im Januar 1714 hielt man die Pest abermals für erloschen, aber sie trat nochmals wieder auf, und erst am 22. März konnte man wirklich und vollständig beruhigt in der Petrikirche unter Glockengeläute, Kanonenschüssen von den Wällen, Beflaggen der Häuser und Schiffe das endgültige Dankfest begehen. Im Ganzen hatte die Pest der Jahre 1712—14 etwa 9000 Personen (Hamburg zählte damals nicht viel über 100 000 Einwohner) hinweggerafft. Unsäglich aber waren noch die Beschränkungen, welche hinterher der Stadt auferlegt wurden. Schroff forderten Preußen, Dänemark und andere Staaten die Contributionen ein, trotz vieler Bitten um vorläufigen Erlaß, von dem unglücklichen Hamburg. Es gelang, dieselbe aufzubringen, und Hamburg erhob sich nach den Leidensjahren zu seinem alten Glanze.

Wittenberg und Jerusalem.

Die Werke der Baukunst, welche auf Befehl unseres Kaisers in den beiden für die Entwicklung der christlichen Kirche so hochbedeutsamen Orten, Wittenberg und Jerusalem, vollendet oder begonnen wurden, bildeten den Gegenstand der Festrede, welche der Königliche Geheime Ober-Baurath F. Adler zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers in der Königlichen Akademie der Künste gehalten hat. Schon der Vater unseres Kaisers hatte sich als Kronprinz bereits die hohe Aufgabe gestellt, die Schloßkirche zu Wittenberg, an deren Thür einst D. Martin Luther die 95 Thesen angeschlagen hatte, in würdiger Gestalt wieder auszubauen. Sein Programm in dieser Hinsicht lautete: „Die Restauration der Schloßkirche soll bei möglichster Schonung der alten Substanz und in gewissenhaftem Anschlusse an den spätgothischen Baustil in Sachsen, keine auf antiquarische Gelehrsamkeit gegründete, irgendwie sclavische Wiederholung der zerstörten Bautheile erstreben, sondern eine bewußte künstlerisch schöne Herstellung im Rahmen der Pietät". Und ein anderes Mal kürzer gefaßt: „Ich wünsche ein Pantheon deutscher Geisteshelden in Wittenberg zu stiften mit einem Hintergrunde, der, soweit die Kunst es vermag, jeden Besucher an jene große Zeit erinnern soll".

Im einzelnen ist mehrfach an den ursprünglichen Plänen geändert worden, stets zum Segen der Sache. Mit voller Kraft wurde der Bau im Jahre 1885 begonnen und in siebenjähriger Arbeit vollendet. Die Mauern und Strebepfeiler, auch der Dachverband blieben unberührt, nur wurde an alter Stelle ein neuer schlanker, kupfergedeckter Dachreiter mit einer Schlag-Uhr errichtet und das Dach mit glasirten Ziegeln gedeckt. Der alte runde, mit der Kirche verwachsene Nordwestthurm des Schlosses wurde nach langsamer Ausheilung seiner vielen durch Beschießungen und Brände entstandenen Schäden als Glockenthurm mit einer Umgangsgallerie für die Choralbläser und hochragender Kuppelspitze ausgebaut. In unzerstörbarem Mosaik trägt er an seinem Friese den Anfang des Lutherliedes: „Ein veste Burg ist unser Gott", und bezeichnet damit gleich einem weit in die Lande hinausschauenden Leuchtthurm den Platz, von welchem das Licht des Evangeliums ausgegangen ist.

Sehr viel reicher und ganz neu wurde das Innere der Schloßkirche mit Hilfe der drei bildenden Künste gestaltet. Neun steinerne lebensgroße Standbilder

der Hauptreformatoren, Luther und Melanchthon an der Spitze, auf Säulen-Postamenten, beleben die achteckigen Pfeiler. In den tiefen Brüstungen der Empore ruhen eingebettet die Wappen von 52 Fürsten und Adligen, den politischen Gönnern und Helfern der Reformatoren. Unter ihnen wurden die Zwickel der flachen Tragebogen mit den in Erz gegossenen Porträt-Medaillons von 22 Mitreformatoren, wie Calvin und Zwingli, von fürstlichen Anhängern der neuen Lehre, von begeisterten Sendboten, Gelehrten und Künstlern, auch von älteren leidvollen Vorkämpfern, wie Petrus Waldus, Wycliff, Huß, Savanarola, geschmückt. In die hohen Spitzbogenfenster kamen gleich einer unsichtbaren Gemeinde weiter Volkskreise die Wappen von 198 Städten, welche der Glaubensbewegung früh beigetreten sind.

Als Schlußpunkt im Osten erhebt sich der hohe Steinaltar mit den überlebensgroßen Standbildern von Christus, Petrus und Paulus. Hinter dem Altar bilden den farbensprühenden Hintergrund die reichen Glasmalereien der drei Chorfenster nach Albrecht Dürers Compositionen, nämlich: die Anbetung der Hirten, die Verehrung der Weisen, die Kreuzigung, die Auferstehung und die Ausgießung des heiligen Geistes. Alle alten Denkmäler in Stein und Erz, darunter herrliche Schöpfungen Peter Vischers, wurden wieder aufgestellt, und neue traten hinzu. Auf Anregung unseres Kaisers erfolgte sodann, damit auch der Gegenwart ihr Recht werde, die Anfertigung und Aufstellung eines großen aus 22 Sitzplätzen bestehenden Fürstengestühls, reich in Eichenholz geschnitzt und mit dem Stammwappen eines jeden Hauses geschmückt. Neben demselben erhebt sich im Chore der in ähnlichen spätgothischen Stilformen behandelte Kaiserstuhl nach den Allerhöchsten Bestimmungen entworfen und ausgeführt. So ist im Sinne und Geiste des Vaters durch die Pietät des Sohnes die Schloßkirche zu Wittenberg vollendet worden.

Doch auch was der Vater in Jerusalem begonnen, ist durch den Sohn der Vollendung entgegengeführt worden. Bereits König Friedrich Wilhelm IV. hatte den Johanniter-Orden erneuert, er stiftete im Bunde mit England ein evangelisches Bisthum in Jerusalem und zeichnete selbst die ersten Entwürfe für die neue Kirche in der alten Gottesstadt. Weiter kam er nicht, aber die Saat, die er gesäet, ging nicht verloren. Denn acht Jahre nach seinem Heimgange ritt sein Neffe, Kronprinz Friedrich Wilhelm, auf alten Pilgerpfaden von Jaffa hinauf nach Jerusalem und ergriff am 7. November 1869 feierlich und öffentlich im Namen des Königs Besitz von den Ruinen des ehemaligen Johanniter-Hospizes und der dazu gehörigen Kirche.

Ein lange erstrebtes Ziel war erreicht — nun galt es auf der neuen Grundlage weiter zu bauen. An gutem Willen fehlte es nicht, doch die Verhältnisse waren stärker als die Menschen. Erst der Energie unseres jetzigen Kaisers gelang es, den lange geplanten Kirchenbau in Jerusalem endlich in Angriff zu nehmen. Am 31. October vorigen Jahres hat die feierliche Grundsteinlegung stattgefunden. Der Schluß der kaiserlichen Urkunde, die in den Grundstein kam, lautete: „An demselben Tage, an welchem Ich vor einem Jahre durch Gottes Gnade die Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg im Verein mit den evangelischen Fürsten Deutschlands festlich begehen durfte, soll der Grundstein zu dieser Kirche gelegt werden, um damit kund zu thun, daß auch sie dastehen soll als ein Denkmal des Glaubens an den Mensch gewordenen Gottessohn, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, als ein Bekenntniß zu dem seligmachenden Evangelium von der Gnade Gottes, wie es durch den Dienst der Reformatoren für die evangelische Christenheit wieder erschlossen ist, als ein sichtbares Zeugniß der Glaubensgemeinschaft, in welcher die evangelische Kirche in Deutschland und darüber hinaus mit einander verbunden ist. Gott dem Herrn sage Ich Dank, daß Er es Mir verliehen hat, auch in diesem Stück die Gedanken Meiner erhabenen Vorfahren zu verwirklichen."

So ist es auch in Jerusalem, wie in Wittenberg unserem Kaiser gelungen, das von seinen Vätern angefangene Werk fortzusetzen. Seitdem sind die Arbeiten unter bewährter Leitung in vollem Flusse begriffen, zunächst an der Kirche. Sie ist ein solider Kreuzfahrerbau, wie viele andere im Lande, schlicht, streng, prunklos, von echt evangelischem Charakter. Ueber ihre ursprüngliche Gestalt und Durchbildung waltet kein Zweifel. Es war eine dreischiffige, kreuzförmige gewölbte Pfeilerbasilica mit drei Absiden, über der Vierung erhob sich ein Achteck mit arabischer Kuppel und über dem Südwestjoche ein Glockenthurm. Die tiefe Vorhalle mit schönem Hauptportale steht noch wohlerhalten aufrecht. Das Ganze ist ein Steinbau mit schwachen Strebepfeilern und Rundbogenfenstern. Die Bauformen entstammen der romanischen Bauschule der Provence, und die Bauzeit fällt sicher um 1120, bevor der Neubau der heiligen Grabeskirche vollendet war. Mit der Kirche verbunden sind ein schöner Kreuzgang in zwei Geschossen und weiterhin viele Säle und Zimmer, Kammer und Treppen; unter den meisten Räumen des Erdgeschosses erstrecken sich colossale Cisternen aus der Zeit des Königs Herodes.

Dieses Ruinenfeld, einst ein Gast- und Krankenhaus für Pilgerinnen, ist ein werthvoller Besitz und kann ohne große Veränderungen zu einem stattlichen, allen Verhältnissen des Orients Rechnung tragenden Hospize wieder umgebaut werden. Die nun aus ihren Trümmern wieder erstehende Kirche St. Maria latina major wird nach ihrer Vollendung ein Mittelpunkt für alle übrigen evangelischen Gemeinden im Morgenlande werden. Erheblich größer als die Schloßkirche in Wittenberg, aber viel einfacher gestaltet, soll sie doch nicht minder edlen Schmuck em-

pfangen, wie diese, in musivischen Wand- und Deckenbildern in plastischen Bogenfeldern in Erzthüren und Glasmalereien.

Möge es unserem Kaiser vergönnt sein, auch diesen Kirchbau in Jerusalem in Frieden vollenden zu dürfen.
(Ev. Kirchl. Anzeiger v. Berlin.)

Die Victoria-National-Invalidenstiftung

hielt am 6. d. Mts. im Reichstagsgebäude zu Berlin ihre 26. Jahresversammlung ab.

Dem von dem Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses General von Zychlinski erstatteten Berichte zufolge hat die Stiftung im letzten Jahre 1019 Personen bezw. Familien mit 88 169 Mk. unterstützt. 510 Invaliden aus dem Kriege von 1866 und Hinterbliebene Gefallener erhielten laufende Unterstützungen in Höhe von 64 907 Mk., 487 einmalige in Höhe von 20 632 Mk.; 16 Invaliden wurden mit 2107 Mk. Kur- und Badebeihilfen unterstützt und 6 Invaliden bekamen neue künstliche Glieder mit einem Kostenaufwande von 523 Mk. 6887 Mk. wurden den Zweigvereinen überwiesen; die Gesammtsumme der Aufwendungen betrug somit 95 056 Mk., 3868 Mk. weniger als im Vorjahre und 128 132 Mk. weniger als im Verwaltungsjahre 1876/77, in welchem Jahre die Ausgaben die größte Höhe erreichten.

Aus der Pflege der Stiftung sind im letzten Jahre ausgetreten 51 Personen, neu in Pflege traten 16 Personen bezw. Familien.

Die Verwaltung erforderte 8196 Mk., einer Offizierswittwe wurde außerdem noch ein zinsfreies Darlehen von 1500 Mk. gewährt. Der Gesammtausgabe von 105 053 Mk. standen 44 186 Mk. Einnahmen gegenüber. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich schenkte 1500 Mk., an Zinsen gingen 37 783 Mk. ein. Zur Deckung des Defizits mußten dem Vermögen 60 867 Mk. entnommen werden, und es verblieb ein Bestand von 920 492 Mk., eine Summe, die zur dauernden Erfüllung der der Stiftung zufallenden Aufgaben genügend erscheint.

Unterstützt wurde auch im letzten Jahre die Thätigkeit der Hauptstiftung durch 99 Zweigvereine, welche ihrerseits an 1001 Personen und zwar an 570 Invaliden und an 431 Hinterbliebene 46 286 Mk. vertheilten, d. h. 21 Personen mit 353 Mk. weniger als im Vorjahre. Das Kapitalvermögen der Zweigvereine hat sich von 573 436 Mk. auf 566 462 Mk. vermindert. Seit der Begründung der Stiftung sind aus dem Zentralfonds insgesammt 4 808 275 Mk. verausgabt, und zwar 4 499 165 Mk. für Unterstützungen, 23 231 Mk. für Kautionsdarlehen, 250 934 Mk. für die Verwaltung und 34 945 Mk. an sonstigen Ausgaben.

Literatur

Drei Kaiserlieder. Ein deutscher Dank von Adolf Graf von Westarp. (Heil, Kaiser, Dir! Der Kaiserwein. Versöhnt.) Die Versöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck hat dem Grafen Adolf von Westarp Veranlassung zu drei von glühendstem Patriotismus durchwehten Gedichten gegeben, welche soeben im Verlage von Paul Moeckebeck, Berlin W.[30] (Preis 25 Pf.) erschienen sind. Der Verfasser, bekannt durch seine „Deutschen Lieder", schildert in diesen Gedichten die tiefe Bewegung, welche sich aller Deutschen bei der Nachricht von der Versöhnung bemächtigte und giebt in beredten Worten dem deutschen Dank für die hochherzige That des Kaisers Ausdruck.

Ersatz für Branntwein und andere starke Getränke. Von Dr. W. Martius. Herausgegeben und zu beziehen vom Deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke (Geschäftsführer Dr. W. Bode in Hildesheim). Preis mit Porto 20 Pf. 100 Stück 6 Mark. Die vorliegende Schrift ist entstanden aus einem Vortrage, der im vorigen Jahre auf dem Mäßigkeitstage in Düsseldorf gehalten wurde und dort so lebhaften Beifall fand, daß man allgemein seine Drucklegung und weiteste Verbreitung wünschte. Sie hat in der That für Jedermann Interesse, besonders auch für Frauen, Arbeiter und Arbeitgeber. Sie giebt einen vollständigen Ueberblick über alle nicht berauschende Getränke, die an Stelle des Schnapses, z. T. auch an Stelle von Bier und Wein treten können und deshalb gepflegt zu werden verdienen. Eine ganze Anzahl bewährter Recepte wird mitgetheilt. Jeder Haushalt kann von dem billigen Schriftchen reichen Nutzen haben, denn das eine oder andere wohlschmeckende und unschädliche Getränk wird wohl jeder Leser versuchen und für Werktag oder Sonntag einführen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 5. 3. Februar 1894.

Inhalt: Schloß Erlau. Novelle (Fortsetzung). — Die Belagerung Stettins durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1677 (Schluß). — Mölln und Till Eulenspiegel (Fortsetzung). — Döberitz im Osthavellande (Fortsetzung). — Kleine Mittheilungen: Das Kasino der „Akademischen Gesellschaft vom Deutschen Hause" zu Eberswalde (mit Abbildung). — Die Zionskirche in Berlin (mit Abbildung). — Die Kaiserlichen Prinzen und der Schneeschuhsport. — Das Gedicht als Lebensretter. — Angeblich wendischer Urnenfund in Neu-Ruppin. — Vereinsnachrichten 2c.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 28. Februar 1894. Nr. 9.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Februar 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Februar 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	45			
	Zugang pro " "	25			
		70			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	47	47	1 334	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	56			
	Zugang pro " "	32			
		88			
	Abgang " " "	30			
	Bleibt Bestand	58	58	1 777	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1894	89			
	Zugang pro " "	5			
		94			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	89	89	2 759	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	28			
	Zugang pro " "	30			
		58			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	26	26	986	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	42			
	Zugang pro " "	21			
		63			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	42	42	1 290	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	19			
	Zugang pro " "	21			
		40			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	25	25	621	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	24			
	Zugang pro " "	28			
		52			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	31	31	887	43
	zu übertragen		318	9 654	487
	Uebertrag		318	9 654	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	24			
	Zugang pro " "	19			
		43			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	32	32	937	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	63			
	Zugang pro " "	26			
		89			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	55	55	2 595	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	35			
	Zugang pro " "	31			
		66			
	Abgang " " "	44			
	Bleibt Bestand	22	22	1 247	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	39			
	Zugang pro " "	40			
		79			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	48	48	1 276	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	46			
	Zugang pro " "	81			
		127			
	Abgang " " "	63			
	Bleibt Bestand	64	64	1 938	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	31			
	Zugang pro " "	35			
		66			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	33	33	1 133	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	23			
	Zugang pro " "	25			
		48			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	27	27	856	40
	zu übertragen		599	19 636	810

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Februar 1894 verbleibenden Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Januar 1894.	Zahl der dort vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		599	19 636	810
15.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	60			
	Zugang pro " "	48			
		108			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	75	75	2 179	96
16.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	32			
	Zugang pro " "	34			
		66			
	Abgang " " "	32			
	Bleibt Bestand	34	34	1 101	40
17.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	48			
	Zugang pro " "	20			
		68			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	46	46	1 517	80
18.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	22			
	Zugang pro " "	29			
		51			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	23	23	812	46
19.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	28			
	Zugang pro " "	27			
		55			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	35	35	1 019	42
20.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	26			
	Zugang pro " "	15			
		41			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	21	21	901	41
21.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	33			
	Zugang pro " "	31			
		64			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	36	36	1 177	42
22.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	14			
	Zugang pro " "	14			
		28			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	15	15	489	36
23.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1894	11			
	Zugang pro " "	—			
		11			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
24.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	7			
	Zugang pro " "	7			
		14			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	7	7	265	20
	zu übertragen		902	29 437	1 268
	Uebertrag		902	29 437	1 268
25.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	12			
	Zugang pro " "	12			
		24			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	18	18	496	20
26.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	21			
	Zugang pro " "	26			
		47			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	23	23	776	20
27.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	9			
	Zugang pro " "	10			
		19			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	10	10	320	15
28.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	7			
	Zugang pro " "	13			
		20			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	7	7	362	23
29.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Januar 1894	30			
	Zugang pro " "	1			
		31			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	31	31	944	32
30.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	19			
	Zugang pro " "	42			
		61			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	27	27	778	30
31.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	16			
	Zugang pro " "	10			
		29			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	17	17	571	26
32.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	7			
	Zugang pro " "	9			
		16			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	10	10	256	29
33.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	23			
	Zugang pro " "	32			
		55			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	28	28	791	48
34.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	25			
	Zugang pro " "	24			
		49			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	36	36	1 001	50
	zu übertragen		1 109	35 732	1 561

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summe der am 1. Februar 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summe der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 109	35 732	1 561
35.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. Januar 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	86
36.	**Lippspringe:** **)				
	Bestand am 1. Januar 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	41
37.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	37			
	Zugang pro " "	23			
		60			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	43	43	1 182	40
38.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Januar 1894	9			
	Zugang pro " "	9			
		18			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	9	9	252	15
39.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	10			
	Zugang pro " "	3			
		13			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	8	8	259	21
40.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Januar 1894	50			
	Zugang pro " "	68			
		118			
	Abgang " " "	68			
	Bleibt Bestand	50	50	1 871	50
41.	**Riese:**				
	Bestand am 1. Januar 1894	9			
	Zugang pro " "	9			
		18			
	Abgang " "	3			
	Bleibt Bestand	15	15	354	32
42.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Januar 1894	17			
	Zugang pro " "	21			
		38			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	18	18	862	20
	Zusammen		1 252	40 312	1 866

Der gesammte Abgang an Kranken pro Januar 1894 beträgt 853, davon sind gestorben 82
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 55
geheilt 716
wie vor 853.

43. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. December 1893** . . . . . . 33 Kranke.
Zugang pro **December 1893** . . . . 44 "
77 Kranke.

*) Ist vom 1. October v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet

**) Ist vom 1. November v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet

Davon sind:
gestorben . . . . 5 Kranke.
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . — "
geheilt . . . . 28 "
33 "

Bleibt Bestand am **1. Januar 1894:** . . . . 44 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 7 Europäer, 20 orientalische Christen, 16 Muhamedaner und 1 Druse.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro December 1893 beträgt: 1329.

Poliklinisch wurden 731 Personen behandelt.

Richard von Engelcken, Rittmeister a. D., Ehrenritter seit 1889, † zu Meran 13. Februar 1894.

Genossenschaft im Königreich Sachsen.

Die Herren Mitglieder der Genossenschaft des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen lade ich zu einem Rittertage am Freitag den 2. März c., Nachmittags 2 Uhr, Brühl'sche Terrasse, Belvédère (Fiebiger) hierselbst, ganz ergebenst ein.

Dresden, den 12. Februar 1894.

Freiherr von Burgk,
Commendator.

Der Personalbestand der Deutschen Zunge des Johanniter- (Malteser-) Ordens in den Jahren 1773, 1792 und 1799.

(Fortsetzung.)

Zu dem „**Kalender der Deutschen Zunge des Hohen Johanniter- oder Malteser-Ritter-Ordens für das Jahr 1792**" übergehend, lassen wir aus demselben die nachstehenden Listen folgen:

„Verzeichniß aller Herren Ritter und Ordens-Geistlichen, welche bei des Ritterlichen Johanniter-Ordens Deutscher Zunge aufgenommen sind.

Anmerkung. Ueber die Buchstaben und Zeichen, durch welche die Würde und unterscheidenden Vorzüge in dem Orden angedeutet werden:

† Großkreuz, von Rang- und Rechtswegen, oder aus großmeisterlicher Gnade.

* Commenda die Grazia. So viele dergleichen Commenden ein Ritter besitzt, so viele Sterne sind seinem Namen beigesetzt.

G. Commenda di Giustizia oder Cabimento.

M. Commenda die Miglioramento.

R. Commenda die Recuperazione.

G. P. Commenda di Gius Patronato, oder eine Familien-Commenda.

F. Frà Professo, der das Ordens-Gelübde abgelegt hat.

Mi. Minor Età. Minderjährigkeit.
Ma. Maggior Età. Volljährigkeit.
Pa. Paggio, ein Edelknab.
S. Sacerdote. Priester.
D. Diakono. Diakon.

I. Verzeichniß der Herren Ritter:[1])

1. † F. Joseph Benedict, H.R.R. Fürst, Graf von Reinach zu Fuchsmänningen, geb. 19. Februar 1720, aufgenommen 24. August 1724. Mi. Johannitermeister und Großprior von Deutschland. Com. M.

2. † F. Ignaz Balthasar Wilibald Freiherr von Rinck zu Baldenstein, geb. 4. August 1721, aufgenommen 6. Juni 1734. Pa. Großprior von Ungarn. Com. M.[2])

3. † F. Franz Heinrich Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, geb. 2. Juli 1721, aufgenommen 2. December 1738. Ma. Großprior von Dacian. Com. M. *

4. † F. Franz Philipp Freiherr von Schönau zu Saafen, geb. 2. März 1734, aufgenommen 24. Juli 1747. Pa. Großballi Com. M.

5. F. Lotharius Freiherr von Rottburg zu Bamlach, geb. 23. Februar 1726, aufgenommen 24. Juni 1747. Ma. Com. G.

6. † F. Carl Philipp Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürst, geb. 17. October 1743, aufgenommen 9. October 1748. Mi. Com. * M.

7. † F. Ferdinand Freiherr von Hompesch zu Büllheim, geb. 9. November 1744, aufgenommen 9. December 1748. Mi. Ballj von Brandenburg. Comm. ** G.[3])

8. F. Armand Clemens Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, geb. 31. December 1732, aufgenommen 2. December 1749. Ma. Com. M.

9. F. Wilibald Graf Fugger von Boos, geb. 25. März 1724, aufgenommen 9. September 1750. Ma. Com. G.

10. F. Johann Baptist Freiherr von Pfürdt zu Karspach, geb. 22. Februar 1749, aufgenommen 13. September 1750. Mi. Com G.

11. F. Carl Eusebi Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, geb. 2. December 1732, aufgenommen 12. December 1750. Ma. Com. M.

12. F. Franz Christoph Graf von Thurn und Valsassina, geb. 25. Juli 1737, aufgenommen 12. December 1757. Pa. Com. G.

13. F. Johann Jacob Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 6. November 1744, aufgenommen 1. October 1753. Mi. Com. M.

14. † F. Franz Conrad Freiherr Truchseß zu Appenweier, geb. 2. Juni 1736, aufgen. 12. December 1753. Ma. Com. M.

15. F. Alexander Freiherr von Hornstein zu Weiterdingen, geb. 12. Juli 1741, aufgenommen 5. December 1754. Pa. Com. G.

16. F. Ignaz Leo Freiherr von Baden zu Liel, geb. 12. April 1736, aufgenommen 18. August 1755. Ma. Com. M.

17. F. Victor Conrad Graf von Thurn und Valsassina, geb. 16. September 1746, aufgenommen 5. November 1755. Min. Com. G.

18. F. Ludwig Adam Freiherr von Loe zu Wissen, geb. 5. August 1755, aufgenommen 6. December 1755. Mi. Com. G.

19. F. Franz Peter Freiherr von Zurhein zu Morschweiler, geb. 27. September 1731, aufgenommen 6. Februar 1756. Ma. Com. G.

20. F. Maria Adam Freiherr von Reichenstein zu Inslingen, geb. 7. September 1752, aufgenommen 2. Mai 1756. Mi.

21. † F. Johann Baptist Freiherr von Flachslanden, geb. 11. Juli 1739, aufgenommen 4. August 1756. Ma. Com. *.

22. F. Franz Thad. Freiherr von Ulm zu Langenrhein, geb. 27. August 1745, aufgenommen 28. August 1757. Pa.

23. F. Johann Baptist Freiherr von Rinck zu Baldenstein, geb. 26. Juni 1756, aufgenommen 7. October 1757. Mi.

24. — Johann Baptist Freiherr von Ligertz, geb. 19. September 1755, aufgenommen 10. Juni 1758. Mi.

25. F. Anton Freiherr von Reveu zu Windschleg, geb. 7. September 1747, aufgenommen 3. November 1759. Pa. Com. *.

26. — Franz Ludwig Graf von Hatzfeld zu Wildenburg, geb. 23. November 1756, aufgenommen 24. Mai 1761. Mi.

27. — Joseph Wilhelm Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 30. September 1741, aufgenommen 5. August 1765. Ma.

28. F. Jacob Sebastian Freiherr von Truchseß zu Appenweier, geb. 11. November 1745, aufgenommen 17. März 1766. Ma.

29. — Joseph Wilhelm Freiherr von Schauenburg zu Herlisheim, geb. 27. Februar 1746, aufgenommen 24. September 1767. Ma.

30. F. Philipp Hartmann Freiherr von und zu Andlau, geb. 2. Juli 1764, aufgenommen 23. Februar 1768. Mi.

31. — Gustav Bruno Graf von Froberg zu Hirsingen, geb. 6. October 1766, aufgenommen 23. Februar 1768. Mi.

32. F. Jos. Bruno Freiherr Griffet von Forell, geb. 24. August 1743, aufgenommen 13. September 1769. Ma. Com. R.

---

[1]) Nach ihrer Anciennetät als Ritter.

[2]) War später, von 1796 bis 1807, der letzte Großprior des Johanniter-Ordens in Deutschland. Gestorben zu Heitersheim 30. Juli 1807.

[3]) War später, von 1797 bis 1798 der erste Großmeister des Johanniter-Ordens Deutscher Zunge und zugleich der letzte Souverain von Malta.

33. — Ferdinand Joseph Freiherr von Hompesch zu Bülllheim, geb. 19. Juli 1766, aufgenommen 14. Juli 1770. Mi.

34. — Ferdinand Benedict Freiherr von Reinach zu Werth, geb. 22. December 1754, aufgenommen 14. Januar 1774. Ma.

35. F. Johann Baptist Heinrich Pfiffer von Wyher, geb. 22. December 1754, aufgenommen 29. Mai 1775. Ma.

36. — Johann Nep. Freiherr von Rottberg, geb. 22. November 1773, aufgenommen 16. Juli 1776. Mi.

37. — Johann Joseph Freiherr von und zu Bodmann, geb. 9. November 1773, aufgenommen 7. August 1776. Mi.

38. F. Eberhard Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, geb. 26. August 1764, aufgenommen 19. October 1776. Pa.

39. — Friedrich Florenz Freiherr von Wenge, geb. 22. Februar 1771, aufgenommen 24. März 1779. Mi.

40. — Johann Baptist Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 15. März 1775, aufgenommen 20. September 1780. Mi.

41. — Franz Edmund Freiherr von Coudenhoven zu Setterich, geb. 1. Mai 1777, aufgenommen 15. Juni 1782. Mi.

42. F. Franz Carl Graf von Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn, geb. 1. August 1751, aufgenommen 18. November 1782. Ma. Com. G.

43. — Franz Ferd. Friedrich Freiherr von Speth zu Zwyfalten, geb. 21. April 1777, aufgenommen 29. December 1784. Mi.

44. — Christoph Jos. Freiherr von Freyberg zu Wellendingen, geb. 26. März 1773, aufgenommen 8. Juli 1787. Pa.

Namen der als minderjährig aufgenommenen Herren Ritter, die ihre Adelsproben noch nicht übergeben haben.

	Tag der ausgefertigten großmeisterlichen Bulle, über die Aufnahme in der Minderjährigkeit
1. Ludwig August Freih. von Gurmond	9. Mai 1778.
2. Edmund Maria Graf von Schasberg	18. Decbr. 1779.
3. Moriz Freih. von Harthausen	18. Decbr. 1779.
4. Eribert Joseph Freih. von Hacke	18. Mai 1782.
5. Ferdinand Wilhelm Freih. von Hacklly	23. Juni 1785.
6. Max Christoph Graf von Bissingen	26. Decbr. 1785.
7. Carl Ludw. Freih. Berghe von Trips	10. Decbr. 1787.
8. Felix Coelestin Graf von Reinach zu Fuchsmänningen	20. Octbr. 1789.
9. Benedict Fidel Freih. Glaris von Tschudi	20. Octbr. 1789.
10. Franz Lotharius Freih. v. Kesselstadt	6. Novbr. 1789.
11. Adam Friedrich Graf von Kageneck	28. Mai 1791.

Namen der als volljährig aufgenommenen Herren Ritter, welche die Vorzüge des Ranges noch nicht genießen, weil sie sich vor dem 20. Jahre ihres Alters, nach Vorschrift des Stat. XVII Tit. del Ricevim., in Malta noch nicht persönlich gestellt haben:

1. — Georg Coelestin Graf von Thurn und Valsassina, geb 25. October 1743. Hat seine Adelsproben übergeben 24. September 1767.

2. — Carl Philipp Freiherr von Fechenbach, geb. 9. Februar 1760. Hat seine Adelsproben übergeben 15. October 1788.

Verzeichniß der Herren Ordens-Geistlichen des Deutschen Großpriorats:

1. C. F. Carl Ludwig von Gazen genannt Gaza, geb. 1. März 1740, aufgenommen 18. December 1758. Ma. Com. M.

2. C. F. Franz von Müller, geb. 12. Januar 1745, aufgenommen 10. Juni 1763. Ma. Com. G.

3. C. F. Franz Xaver Streicher, geb. 7. Mai 1756, aufgenommen 26. Juni 1770. Ma. Com. G.

4. C. F. Joseph Streicher, geb. 10. März 1748, aufgenommen 26. Juni 1770. Ma. Com. M.

5. C. F. Carl Joseph Blesen, geb. 6. October 1723, aufgenommen 28. August 1772. Ma. Com. G.

6. C. F. Clemens Marus von Dorion, geb. 26. Januar 1730, aufgenommen 19. Januar 1780. Ma.

7. C. F. Franz Carl von Wigand, geb. 29. Juni 1763, aufgenommen 3. September 1782. Ma.

8. D. — Johann Paul von Leykam, geb 12. Februar 1767, aufgenommen 1. Juli 1783. Ma.

9. Prälat F. Casimir Häffelin, geb. 3. Januar 1737, aufgenommen 27. Juli 1783. Ma. Als Commendator erwählt.

10. C. F. Claudius Jacob Demougé, geb. 18. Mai 1731, aufgenommen 17. Juni 1790. Infulirter Com.

11. C. F. Sigismund Jos. Freiherr Karg von Bebenburg, geb. 24. Mai 1752, aufgenommen 24. Mai 1786. Com.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Fünfunddreißigster Bericht des Central-Ausschusses für die innerere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 1. Januar bis 31. December 1893. Berlin 1894. 80 Seiten.

Inhalt: Rückblick. — Veränderungen unter Mitgliedern, Mitarbeitern und angeschlossenen Vereinen. — Sitzungen, Protokolle und andere Verbindungen. — Versammlungen und Conferenzen. — Die Verbindung mit socialen Instanzen. — Der Zuzug in die größeren Städte. — Kanal und Eisenbahnarbeiter. — Flußschiffer. — Wider die öffentliche Sittenlosigkeit. — Der Sonntag. — Die Fürsorge für entlassene Strafgefangene. — Die Vorbildung von Gefängnißaufseherinnen. — Die Altersversorgung von Berufsarbeitern der inneren Mission. — Der Ausschuß für Schriftenwesen. — Die deutsche Seemannsmission. — Der Dortmunder Congreß. — Das Paulinum. — Verschiedenes. — Die Kasse des Central-Ausschusses. — General-Kassenbericht für 1893. — Revidirtes Statut. — Agenten des Central-Ausschusses. — Dem Central-Ausschuß verbundene Vereine und Conferenzen 2c. — Verzeichniß der Geber. A. Allgemeine Kasse. B. Deutsche Seemannsmission. C. Schriftenwesen. D. Vorbildung von Gefängnißaufseherinnen.

Wir müssen es uns leider versagen, bei der Reichhaltigkeit des in Rede stehenden Berichts, hier näher auf den Inhalt desselben einzugehen und theilen nur aus dem ihm vorangehenden „Rückblick" das Nachstehende mit: Der Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres erfüllt uns mit erneutem Dank dafür, daß es uns trotz aller über unserm Volke lagernden Wolken vergönnt geblieben ist, das uns befohlene Friedenswerk in der Stille weiterzuführen, die ihm zugewandten Glaubenskräfte zu sammeln und zu stärken und auch die Versuchungen fernzuhalten, welche dasselbe durch Verquickung mit fremdartigen Bestrebungen nur hätten gefährden können. Wir werden der grundlegenden Bestimmung unseres Statuts (§ 1) treu bleiben, welche uns die Aufgabe stellt: „innerhalb des evangelischen Deutschlands, sowie unter den im Auslande lebenden Deutschen, durch den Dienst der inneren Mission das Reich Gottes bauen zu helfen, solche Gebiete des Volkslebens, die der Wirkung des Evangeliums entzogen sind, demselben wieder zu öffnen, die Werke christlicher Liebesthätigkeit anzuregen, isolirte Bestrebungen dieser Art mit einander in Verbindung zu bringen und mit Rath und That ihnen zu dienen".

„Ebenso halten wir unverrückt an der statutarischen Bestimmung fest, daß „jedes willkürliche Eingreifen in die Arbeiten Anderer auf diesem Gebiete, und jeder Versuch einer Concentrirung derselben unter unserer eigenen Leitung von unseren Aufgaben ausgeschlossen ist". — Je entschiedener hierdurch alles dem Wesen der inneren Mission Fremde von uns zurückgewiesen wird, um so undeschränkter gehört unsere Kraft dem Ausbau ihres innersten Wesens, und um so freier ist der Weg, auf welchem sie, wie es seit je ihr Ziel war, in den Organismus der Kirche eintreten kann, um von seinen Lebenskräften getragen zu werden."

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. Februar-Heft. —

Inhalt: Aus der Arbeit des Central-Ausschusses. — Die Selbstbeschränkung der inneren Mission, eine Bedingung ihrer ersprießlichen Wirksamkeit. — Misericordias Domini. Blätter der Erinnerung an das 25jährige Jubiläum des Landesvereins für innere Mission der evangelischen Kirche im Königreich Sachsen. I. — Nachruf: D. Dr. Karl Möller, erster Generalsuperintendent in der Provinz Sachsen und erster Domprediger a. D. in Magdeburg. — Die Errichtung von Anstalten für sittlich gefährdete konfirmirte Knaben. — Zur Literatur der inneren Mission.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission der evangelischen Kirche im Königreich Sachsen. Nr. 308. XXVI. Jahrg Nr. 2.

Inhalt: Der Lehrer und die innere Mission. — Der Sonntag auf den Congressen für innere Mission und im Reichstage. — Was geben wir den Bettlern an der Thür? I. — Die Literatur der innern Mission aus dem Jahre 1893. — Weihnachtserinnerungen. II.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 7. 17. Februar 1894.

Inhalt: Schloß Erlau-Novelle (Fortsetzung). — Mölln und Till Eulenspiegel. Eine Wanderstudie (Fortsetzung). — Gabriele von Bülow, eine deutsche Frau (Fortsetzung). — Kleine Mittheilungen: Kaiser Friedrich als achtjähriger Prinz in Paretz. — Kaiser Friedrich auf der Feuerwache. — Ein Kolonienschwärmer. — Berliner Straßenjubiläum anno 1893.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 7. März 1894. **Nr. 10.**

Friedrich Graf zu Ortenburg, Graf und Herr zu Tambach, Standesherr, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, zu Schloß Tambach bei Seßlach in Oberfranken, Ehrenritter seit 1884, † zu München 25. Februar 1894.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Rittmeister und Escadron-Chef im Cürassier-Regiment Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 Raimund von Pelet-Narbonne,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Rittergutsbesitzer Wilhelm Freiherrn von Korff, auf Pottlitten, Kreis Heiligenbeil,

„ Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Majoratsbesitzer Botho von Steegen, auf Großsteegen in Ostpreußen,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Landrath Dr. juris Carl von der Groeben, zu Lyck,

„ Major a. D. und Rittergutsbesitzer Robert von Kobylinski, auf Korbsdorf, bei Wormditt in Ostpreußen,

„ Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Kobylinski, auf Wöterkeim in Ostpreußen,

„ Major z. D., zugetheilt dem General-Commando des I. Armee-Corps Albert von der Trenck,

„ Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer Ernst von der Groeben auf Groß-Klingbeck, bei Ludwigsort in Ostpreußen,

„ Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer Wilhelm Grafen von der Groeben-Ponarien, auf Ponarien, bei Liebstadt in Ostpreußen,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Majoratsbesitzer Ulrich von Saint Paul, auf Jaecknitz, bei Zinten in Ostpreußen,

den Landrath Ernst von Glasenapp, zu Tuchel in Westpreußen,

„ Rittergutsbesitzer Felix von Sydow, auf Beydittten, bei Bischofstein in Ostpreußen,

„ Landrath Heinrich Grafen von Keyserling, auf Schloß Neustadt bei Neustadt in Westpreußen,

„ Legations-Secretair Unico Grafen von der Groeben, zu Stockholm,

„ Consul Edwin Freiherrn von Seckendorff, zu Tientsin,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20 Fritz von der Lancken,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20 Heinrich von Quast,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Garde-Regiment zu Fuß Otto Freiherrn von Stein zu Nord- und Ostheim,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment Walter Freiherrn von Esebeck,

„ Rittmeister à la suite des Garde-Cürassier-Regiments Georg von Hülsen,

„ Hauptmann und Batterie-Chef bei der Feld-Artillerie-Schießschule Adolf Grafen von Westarp,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 Felix von Kuczkowski,

„ Major aggregirt dem Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 Siegfried Freiherrn von Ende,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 Axel Freiherrn von Barnekow,

„ Major à la suite des 1. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8, beauftragt mit der Führung desselben Georg von Czettritz und Neuhaus,

den Rittmeister der Landwehr-Cavallerie und Majoratsbesitzer Richard von Schöning, auf Suecow a. d. Plöne, bei Dölitz in Pommern,
„ Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Majoratsbesitzer Kurt von Schöning, auf Schöningsburg, bei Dölitz in Pommern,
„ Premier-Lieutenant der Reserve des Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommerschen) Nr. 5 Franz von Zitzewitz, zu Puestow, bei Varzin in Pommern,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Alexander von Hartmann, auf Baumgarten, bei Dramburg in Pommern,
„ Hauptmann der Garde-Landwehr und Rittergutsbesitzer Arthur von Kalckreuth, auf Pirschen, bei Groß-Totschen in Schlesien,
„ Major u. Bataillons-Kommandeur im Füsil.-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38 Ernst von Frankenberg-Lüttwitz,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Ulanen-Regiment von Katzler (Schlesischen) Nr. 2 Carl Hans von Brixen genannt von Hahn,
„ Hauptmann à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2 Westpreußischen) Nr. 7 und Compagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Weißenfels von Henning,
„ Herzoglich Braunschweigischen Kammerjunker und Assessor Emil von der Osten, zu Helmstedt,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Joachim von Nathusius, auf Hundisburg, Kreis Neuhaldensleben,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93 Gaspard von Eberhardt,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 August Freiherrn von Stein zu Nord- und Ostheim,
„ Major à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3 und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen Wilhelm Freiherrn von und zu Egloffstein,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95 Raven Freiherrn von Barnekow,
„ Major und Abtheilungs-Commandeur im Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 Paul Stern von Gwiazdowski,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 Ernst Freiherrn von Gayl,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86 von Drygalski,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13 Georg von Uechtritz und Steinkirch,

den Herzoglich Braunschweigischen Jägermeister Gebhard Freiherrn von Marenholtz, auf Groß-Schwülper, bei Gifhorn in Hannover,
„ Rittmeister und Escadron-Chef im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13 Max von Pieschel,
„ Landrath von Kemnitz, zu Achim, Reg.-Bez. Stade,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 Freiherrn von Ende,
„ Premier-Lieutenant a. D. Erich von Grabow, zu Cleve,
„ Regierungs-Assessor und commissarischen Landrath Friedrich August Gerhard Carl von Heimburg, zu Biedenkopf a. d. Lahn,
„ Regierungs- und Geheimen Medizinalrath Dr. Eduard Freiherrn von Massenbach, zu Coblenz,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 Otto von Madai,
„ Regierungs-Assessor Bodo von dem Knesebeck, zu Trier,
„ Major a. D. von Viereck, auf Dudingshausen, bei Kritzkow in Mecklenburg,
„ Rittergutsbesitzer Otto Grafen Grote, auf Deven, bei Varchenthin in Mecklenburg,
„ Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Buch, auf Tornow, bei Marienthal i. d. Mark,
„ Major im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81 Rogalla von Bieberstein,
„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100 Martin von Haugk,
„ K. und K. Oesterreichischen Kämmerer und Oberstlieutenant von der Armee Johann von Bavier, zu Linz in Oberösterreich,
„ Richter am Königlich Ungarischen Gerichtshofe zu Szatmár, Andreas von Egry de Nagy-Enyed,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Aus dem Protokolle über das am 25. Januar d. J. hierselbst abgehaltene Capitel des Johanniter-Ordens theilen wir das Nachstehende mit:

Zur Gewährung freier Verpflegungstage in den Kranken- und Siechenhäusern der Genossenschaften des Ordens, neben den bereits in denselben bestehenden Freibetten und den sonst üblichen freien Verpflegungstagen, für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1895 bewilligte das Kapitel 17 400 Mark.

Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft des Ordens wurden zum Ankauf eines kleinen Hauses, gegenüber dem Asyle derselben in Oeynhausen für unbemittelte Badegäste 5000 Mark und zum Ankauf eines Grundstücks in Lippspringe als künftigen Bauplatz eines neuen Hospizes für unbemittelte Badegäste, an Stelle des gegenwärtigen nicht recht dafür geeigneten Hauses, 6000 Mark, sowie der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft zum Neubau einer Leichenhalle des Krankenhauses derselben in Genthin 500 Mark als Beihilfen gewährt.

Der Bau des vom Orden zu Sterkrade in der Rheinprovinz zu gründenden Siechen-, Reconvalescenten- und Krankenhauses mit etwa 100 Betten, wozu für den Grunderwerb 35 000 Mark verausgabt worden sind, ist im Herbst vorigen Jahres begonnen worden und soll im Sommer 1895 fertig gestellt werden. Die Baukosten dafür betragen 341 750 Mark, wozu an Kosten der inneren Einrichtung noch gegen 125 000 Mark treten, so daß die gesammten Kosten dieses Hauses sich auf mehr als 500000 Mark stellen werden.

Ueber das Institut der dienenden Schwestern des Ordens entnehmen wir dem im Capitel vorgetragenen Berichte für 1893 Folgendes:

Von Mitte Februar 1887 bis Mitte Januar d. J. sind vom Durchlauchtigsten Herrenmeister 495 Patente für dienende Schwestern des Johanniter-Ordens vollzogen worden; seit dem vorjährigen Berichte 85. Von diesen 495 dienenden Schwestern sind 70 ausgeschieden; 42 haben sich dem Diakonissenberufe gewidmet und 9 verheirathet, 3 sind wegen andauernder Krankheit ausgeschieden und 7 weil sie aus der Krankenpflege eine Erwerbsquelle gemacht haben, 3 traten wegen zerrütteter Vermögensverhältnisse zurück und 6 sind gestorben.

Die Zahl der dienenden Schwestern beträgt daher zur Zeit 425, darunter 158 adlige. 50 davon haben sich verheirathet, sind jedoch dienende Schwestern geblieben; als verwittwet sind 11 eingetreten. Dem Alter nach stehen 93 dienende Schwestern im 20. bis 25. Lebensjahre*), 150 im 26. bis 33., 99 im 31. bis 35., 52 im 36. bis 40. Lebensjahre und 31 sind über 40 Jahre alt.

Seit dem Jahre 1886 sind bis jetzt 717 Meldungen zu Lehrpflegerinnen eingegangen; seit dem Anfang des vorigen Jahres 117.

Das Resultat dieser 717 Meldungen war, daß 495 Damen der Lehrbrief von den Diakonissen-Mutterhäusern ertheilt werden konnte. Der Orden hat für diese Ausbildungen an Verpflegungs- sowie Reisekosten ꝛc. 105966 Mk. 47 Pf. gezahlt. (1893: 18392 Mk. 70 Pf).

Dem Orden stehen 65 Plätze zur Ausbildung als dienende Schwestern in den Diakonissen-Mutterhäusern zur Verfügung, die zur Zeit größtentheils besetzt sind.

Diejenigen Diakonissen-Mutterhäuser, welche dem Orden ihre abkömmlichen Diakonissen für den Fall eines Krieges zugesagt, haben demselben für 1894: 1266 Diakonissen zur Verfügung gestellt.

An Diakonen werden dem Orden, wie im Vorjahre, 300 Diakonen und 74 Hilfsdiakonen event: zur Verfügung stehen.

*) Vor dem 20. Lebensjahre werden Damen vom Orden zur Ausbildung nicht angenommen.

Der Personalbestand der Deutschen Zunge des Johanniter- (Malteser-) Ordens in den Jahren 1773, 1792 und 1799.

(Fortsetzung.)

Würden, die den beiden Großprioraten von Deutschland und Böhmen gemeinschaftlich sind:

Die Groß-Balley und das Großpriorat von Ungarn.

Würden und Commenden des Deutschen Großpriorats: Groß-Balley:

Franz Philipp Freiherr von Schönau zu Saasen, 16. Mai 1787.

Groß-Priorat von Deutschland:

Joseph Benedict, des H. R. R. Fürst, Graf von Reinach zu Fuchsmänningen, 1. Mai 1779.

Groß-Priorat von Ungarn:

Ignaz Balthasar Willibald Freiherr von Rinck zu Baldenstein, 16. Mai 1787.

Großpriorat von Dacien:

Franz Heinrich Freiherr Truchseß von Rappolsweyer, 16. Mai 1787.

Balley Brandenburg:

Ferdinand Joseph Freiherr von Hompesch zu Büllheim, 16. Mai 1787.

(Hier folgen die Großprioral-Häuser und Commenden des Deutschen Großpriorats mit den Namen der Ritter, die solche besitzen).

Verzeichniß der Herren Ritter des Böhmischen Großpriorats:

1. † F. Joseph Maria Graf von Colloredo und Waldsee, geb. 11. Septbr. 1735, aufgen. 12. April 1739. Mi. Großprior von Böhmen. Com. *.
2. † F. Johann Franz Graf von Colloredo zu Mels, geb. 26. Juni 1731, aufgenommen 13. Decbr. 1735. Mi. Balli vom St. Joseph. Com. G.
3. — Vigilius Basilius Graf von Thunn und Hohenstein, geb. 16. Juni 1700, aufgen. 5. Juli 1717. Ma. Com. G. P.
4. F. Michael Ignaz Anton Graf von Wallis geb. 4. Januar 1732, aufgen. 25. Mai 1739. Mi. Com. * G.

5. F. Carl Wenceslaus Graf von Herberstein, geb. 26. Nov. 1729, aufgen. 28. August 1741. Mi. Com. *.
6. F. Leopold Nicolaus Jos. Graf Strasoldo, geb. 26. April 1731, aufgen. 1. Septbr. 1743. Pa. Com. *.
7. F. Vincenz Maria Jos. Liebensteinsky Graf von Kollowrat, geb. 11. Mai 1749, aufgen. 25. April 1754. Mi. Com. * *.
8. F. Johann Bapt. Thad. Malowetz Freiherr von Malowitz, geb. 3. Novbr. 1726, aufgen. 13. Decbr. 1754. Mi.
9. — Johann Nep. Carl Krakowsky Graf von Kollowart, geb. 21. Decbr. 1748, aufgen. 14. Juni 1756. Mi.
10. F. Johann Bapt. Freiherr von Haugwitz, geb. 14. Juni 1749, aufgen. 14. Febr. 1757. Mi. Com. *.
11. — Carl Vincenz Graf von Neipperg, geb. 30. Septbr. 1757, aufgen. 18. März 1758. Mi.
12. F. Carl Joseph Johann Graf von Morzin, geb. 31. Aug. 1756, aufgen. 1. Juli 1760. Mi.
13. F. Johann Joseph von Guyard Graf von St. Julien, geb. 28. Januar 1758, aufgen. 19. Febr. 1761. Mi.
14. — Philipp Wenceslaus Graf v. Künigl zu Ehrenburg, geb. 7. Februar 1763, aufgen. 9. Decbr. 1765. Mi.
15. — Wolfgang Maria Graf Czernin von und zu Chudenitz, geb. 2. Febr. 1766, aufgen. 7. Septbr. 1768. Mi.
16. F. Carl Wenceslaus Gotthard Schaffgotsch Graf und Semperfrei von und zu Künast, geb. 7. Januar 1742, aufgen. 5. Jan. 1770. Ma. Com. * G.
17. F. Herrmann Thadan Freiherr von Hemm und Hemmenstein, geb. 31. October 1751, aufgen. 5. Januar 1770. Ma. Com. * *.
18. — Franz von Paula Graf Chorinsky von Ledske, geb. 27. Jan. 1761, aufgen. 26. Mai 1770. Mi.
19. — Johann Baptist Graf von Hardegg, Glatz und in Machland, geb. 20. Octbr. 1767, aufgen. 7. Juli 1770. Mi.
20. — Wilhelm Franz von Paula Graf Lichnowsky von Woschtschitz, geb. 19. Juni 1767, aufgen. 26. Juli 1771. M.
21. — Franz von Paula Adam Graf von Waldstein und Wartenberg, geb. 14. Febr. 1759, aufgen. 15. Mai 1772. Pa.
22. — Ladislaus Gotthard Schaffgotsch Graf und Semperfrei von und zu Künast, geb. 29. Juli 1770, aufgen. 28. Febr. 1773. Mi.
23. — Joseph Franz von Paula Graf Palfy von Erdöd, geb. 3. December 1765, aufgen. 12. Decbr. 1773. Mi.
23a. — Ernest Joh. Graf Palfy von Erdöd, geb. 7. Decbr. 1769, aufgen. 16. April 1774. Mi.
24. — Moriz Johann Carl Graf von Dietrichstein zu Nicolsburg, geb. 19. Febr. 1775, aufgen. 27. Mai 1775. Mi.
25. — Nicolaus Jos. Ungnad Graf von Weissenwolf, geb. 16. August 1763, aufgen. 24. Decbr. 1776. Pa.
26. — Anton Johann Carl Freiherr von Schirding, geb. 10. November 1769, aufgen. 12. Juli 1777. Mi.
27. — Franz von Paula Jos. Graf von Waldstein und Wartenberg, geb. 10. Decbr. 1776, aufgen. 2. Aug. 1778. Mi. Commendator durch Ernennung des Stifters.
28. F. Ludwig Franz Graf von Montecuccoli, geb. 27. Decbr. 1764, aufgen. 2. Aug. 1778. Pa.
29. — Friedrich Johann Jos. Prinz von Schwarzenberg, geb. 29. Aug. 1774, aufgen. 24. März 1779. Mi.
30. F. Johann Joseph Graf von Khevenhüller-Metsch, geb. 17. Juni 1755, aufgen. 5. Mai 1779. Ma.
31. — Friedrich Christoph Graf von Clam und Gallas, geb. 28. Octbr. 1775, aufgen. 13. Septbr. 1779. Mi.
32. — Aloysi Jos. Prinz von und in Lichtenstein, geb. 1. April 1780, aufgen. 27. Mai 1780. Mi.
33. — Wilibald Jos. Cajetan Graf von Thunn und Hohenstein, geb. 25. Jan. 1765, aufgen. 3. Septbr. 1781. Ma.
34. — Franz Anton Herzan Graf von Harras und Kaplirz, geb. 13. Juni 1769, aufgen. 6. Septbr. 1781. Pa.
35. — Judas Thad. Leonhard Paczinsky Graf von Tenczin, geb. 13. Januar 1771, aufgen. 16. Octbr. 1781. Mi.
36. — Leopold Michael Jos. Graf von Kaunitz, geb. 8. Decbr. 1779, aufgen. 2. Juni 1782. Mi.
37. F. Joseph Franz Graf von Wengersky, geb. 24. März 1758, aufgen. 27. Jan. 1785. Ma. Com. * *.
38. — Franz Xav. Wenceslaus Graf Choteck von Chotkowa und Wognin, geb. 23. Juni 1778, aufgen. 11. April 1785. Mi.
39. — Franz von Paula Jos. Graf von und zu Daun, geb. 2. April 1781, aufgen. 7. Mai 1786. Mi.
40. — Procopius Joh. Dobrzensky Freiherr von Dobrzenitz geb. 11. Decbr. 1783, aufgen. 20. März 1787. Mi.
41. — Emanuel Jos. Maria Graf von Sylvia Tarouca, geb. 19. März 1783, aufgen. 5. Juni 1787. Mi.
42. — Johann Carl Graf von Hardeck, Glatz und Machland, geb. 28. Febr. 1783, aufgen. 5. April 1789. Mi.

Namen der als minderjährig aufgenommenen Herren Ritter, die ihre Adels-Proben noch nicht übergeben haben:

	Tag der ausgefertigten großmeisterlichen Bulle, über die Aufnahme in die Minderjährigkeit.
1. Joseph Graf Colloredo zu Mels	31. Aug. 1778.
2. Maxim. Emanuel Krakowsky Graf v. Kollowrat	24. Aug. 1782.
3. Jos. Vincenz Graf von Waldstein und Wartenberg	16. Mai 1785.
4. Franz Sales Graf von Khevenhüller	28. Juni 1788.
5. Joh. Nepom. Felix Graf v. Thun und Hohenstein	31. Aug. 1788.
6. Vincenz Ferrer Franz von Paula Graf von Migazzi	5. April 1789.
7. Anton Jos. Kinsky Graf von Chinitz und Tettau	26. Juli 1789.
8. Ludwig Vincenz Graf von Cavriani	6. Nov. 1789.
9. Jos. Graf von Trautmannsdorf	15. Decbr. 1789.

Verzeichniß der Herren Ordens-Geistlichen des Böhmischen Großpriorats:

1. C. F. Franz von Paula Thomas Edler v. Smittmer, des H.R.R. Ritter, geb. 8. März 1741, aufgen. 28. Juni 1758. Ma. Com. G. R.
2. C. F. Anton Maria Ricci, geb. 10. Febr. 1745, aufgen. 7. April 1783. Ma. Com. G.
3. C. F. Johann Nepomuc Mayer, geb. 17. Mai 1725, erwählt 18. Octbr. 1769. Infulirter Prior und des Böhmischen Großpriorats Generalvicarius. (Schluß folgt.)

Die geistliche und kirchliche Versorgung unserer deutschen Seeleute in den Häfen Siciliens.

Ich hätte es vor wenigen Jahren bei Antritt meines Amtes nimmer gedacht, so schreibt Pfarrer Hartwich in Messina, daß zu den schönsten Aufgaben desselben die Mission unter unseren Seeleuten gehören würde. Obwohl von der Ostseeküste stammend, so doch nie mit Seeleuten in Berührung gekommen, hatte ich in Jugendschriften nur immer von der äußerst strengen, militärischen Zucht an Bord der Schiffe gelesen, so daß ich es überhaupt nicht wagte, ein Schiff zu betreten, so wenig man in der Heimath die Wälle einer Festung betreten darf. Als ich aber erst einmal an Bord unserer deutschen Kriegsschiffe die größte Liebenswürdigkeit vom Kommandanten an bis zum letzten Matrosen gefunden hatte, versuchte ich es auch einmal, ein Handelsschiff zu besuchen, in dem Gedanken etwas ermuthigt, daß ein solches doch viel weniger wäre, als ein Kriegsschiff. Und ich fand, daß ich ganz ungeniert überall umhergehen und mir alles ansehen durfte, nur meines Amtes konnte ich nicht walten, meinen Stand durfte ich niemand nennen. Es ist kaum glaublich, welche Vorurtheile gegen uns, welch' ein krasser Aberglaube über uns unter den Seeleuten herrschen. Als Beispiel möchte ich nur anführen: Wenn ein Geistlicher ein Schiff betritt, so ist das ein Vorzeichen für nahendes Unglück. Dementsprechend war auch die Abfertigung, die ich erfuhr. Auf meine freundliche Einladung, an unseren Gottesdiensten theilzunehmen, erhielt ich die wenig ermuthigende Antwort: „Wissen Sie, wir machen uns daraus nichts“ oder: „Die Geschichte kennen wir schon längst aus der Schule her“, oder: „Das ist nichts für uns“, im besten Falle: „Wir haben keine Zeit, wir müssen morgen laden.“ Natürlich war ich tief niedergeschlagen über diese Gleichgültigkeit, ja, Feindseligkeit gegenüber dem ewigen Heil; bald aber ärgerte ich mich über die schroffe, rohe Art der Leute, und gab diesem Aerger auch dadurch Ausdruck, daß ich auf eine schroffe Antwort eine feste Entgegnung folgen ließ, an Luther denkend, der auch oft genug auf einen harten Klotz den harten Keil gesetzt hatte, und nicht ohne Segen. Wenn ich darum auf meine Frage nach dem Kapitän die Antwort erhielt: „Hier hängt er“, was wohl soviel heißen soll als: „Das bin ich selbst“, sagte ich ganz ruhig, auf die Spitze einer Raa oder des Mastbaumes deutend: „Schade, daß es nicht dort oben ist“. Oder wenn ich einmal wieder mit einem höchst unpassenden Witz kurz abgefertigt wurde, machte ich dem Betreffenden klar, daß es bisher gute deutsche Sitte gewesen wäre, für eine Einladung, die einem liebenswürdig und freundlich überbracht wird, ob man sie nun annimmt oder nicht, zum allermindesten sich zu bedanken. Ja, ich äußerte geradezu, daß man die größten Flegel auf der ganzen Welt doch unter den deutschen Kapitänen fände, allerdings gewärtig, im nächsten Augenblick vom Schiff heruntergeworfen zu werden. Aber nein, das imponirte den Leuten; und waren sie im ersten Moment über solche Grobheit, denn anders kann man es doch wohl nicht bezeichnen, verdutzt, so baten sie im nächsten um Verzeihung: „Na, na, Sie werden doch Spaß verstehen, so schlimm war es nicht gemeint.“ Damit war aber das Eis gebrochen. Die Leute wurden freundlich, entgegenkommend, sogar liebenswürdig. Ich erkannte daraus, daß unsere Seefahrer von Herzensgrund gute und gutmüthige Menschen sind, bei denen sich der edlere Kern nur unter einer sehr rauhen, harten Schaale verbirgt. Das erfuhr ich das einzige Mal, als ich wirklich bedeutet wurde, möglichst schnell das Schiff zu verlassen, „für Sie giebt es hier nichts zu suchen.“ Als der Dampfer nach einem Vierteljahr aber wieder im Hafen lag, und ich, als ob nie etwas vorgefallen gewesen wäre, ihm wieder meinen Besuch abstattete, da stand seit zwei Stunden der Kapitän an der Laufbrücke und

erwartete mich, kam mir über dieselbe entgegen und sprach mir seine Freude aus, ein Stündlein mit mir an Bord beim Glase Bier und guter Cigarre plaudern zu können.

Wie oben gesagt, zum Besuche unserer Gottesdienste konnte ich die Leute lange nicht bewegen. Da faßte ich die Sache anders an; ich knüpfte mit dem Kapitän und den Offizieren, auch mit irgend einem Matrosen oder Heizer, den ich an Deck fand, ein Gespräch an, fragte nach der Reise, ob sie gutes Wetter gehabt hätten, woher sie kämen, wann und wohin sie ausgingen, was sie laden, erkundigte mich, ob sie die Ihrigen daheim in guter Gesundheit verlassen hätten u. s. w. Besonders das letztere schlug an. Daß viele 100 Meilen von der Heimath entfernt jemand Interesse habe für die Ihren, für Weib und Kind, das hatten sie nicht erwartet, das ergriff die Leute mächtig. Kaum hatte ich diese Saite angeschlagen, ging ihnen das Herz auf, da konnten sie stundenlang erzählen, um mir auch die kleinsten, nebensächlichsten Episoden aus ihrem so oft und so lange unterbrochenen Familienleben mitzutheilen. Wenn ich dann im Fortgehen beiläufig erwähnte, daß wir um die und die Stunde hier deutschen Gottesdienst hätten, erhielt ich sicher zur Antwort. „Herr Pfarrer, gewiß wir kommen.“ Und sie haben Wort gehalten; zu 2 und 3, aber auch ihrer 6—8 sind gekommen und haben mit tiefer Andacht gesungen, gehört und gebetet. Mir aber war es ein weiterer Beleg dafür, daß Liebe, in welchem Gewande sie auch immer auftrete, und wäre es unter der schlichtesten, einfachsten Form, immer das Herz ergreift.

Kann ich an den Wochentagen die Mannschaften nicht zur Kirche einladen, so suche ich ihnen wenigstens darin einen kleinen Ersatz zu bieten, daß ich ihnen die letzten Nummern meiner Tageszeitung, des „Reichsboten“ bringe, in der Ueberzeugung, daß auch er ein Mittel ist zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden; und dann vertheile ich, was mir nur an evangelischen Sonntagsblättern und ähnlichen zur Verfügung steht.

Mit der Zeit, und dadurch, daß ich die Schiffe, die regelmäßig ihre Fahrten zwischen Hamburg und dem Mittelmeer machen, in den verschiedenen Häfen der Insel aufsuchen kann, hat sich zwischen mir und den Schiffsbesatzungen ein recht herzliches Verhältniß angebahnt, so daß jetzt die Officiere bei längerem Aufenthalt im Hafen schon selbst nach dem Pfarrhause kommen, um wieder einen Abend im Familienkreise zu verweilen. Ich habe darum auch verschiedentlich gefragt, woher es wohl käme, daß sie mir anfangs so äußerst schroff entgegengetreten wären, und erhielt immer zur Antwort: Wir haben ja bisher nie gewußt, was eigentlich ein Geistlicher ist. Wir kennen den Pfarrer nur im schwarzen Rock aus der Confirmandenstunde her, auf unseren Schiffen hat uns nie einer besucht. Daß aber der Geistliche auch einmal, wenn das Schiff Kohlen nimmt, aus seinem Boot an einem rußigen öligen Tau längst der Schiffswand in die Höhe klettert, um uns einen freundlichen, deutschen Gruß zu bringen, das haben wir für unmöglich gehalten. Herr Pfarrer, wenn wir an jedem Hafen wie von Ihnen besucht würden, es könnte viel Segen dadurch gestiftet werden, es würde manches unter uns anders stehen.“

Nun, es wird ja so viel für das Reich Gottes gearbeitet und geopfert; Gott gebe, daß es denn auch bald dahin komme! (Der Deutsche Ansiedler.)

Der Verein gegen Verarmung in Berlin

hielt am 26. v. Mts. im Bürgersaal des Rathhauses seine 24. Jahresversammlung ab.

Der Verein zählt z. Z. 10216 Mitglieder, 370 weniger als im Jahre vorher.

Vereinnahmt wurden an Beiträgen 76332 Mk. (2486 Mk. weniger als im Vorjahr), an Geschenken 7643 Mk. (2306 Mk. mehr als im Vorjahr), an Legaten ein solches von Herrn Werner von Siemens in Höhe von 40000 Mk. und an Rückzahlungen auf Darlehen und Nähmaschinen 20022 Mk. gegen 19573 Mark im Vorjahr.

Unterstützt wurden insgesammt 4441 Personen gegen 4607 im Vorjahr. 298 erhielten Darlehen in Höhe von 19047 Mk., 4079 wurden mit Geschenken in Höhe von 60232 Mk. bedacht, und 64 erhielten Nähmaschinen im Werthe von 3435 Mk.; außerdem wurden 630 Mk. laufende Unterstützungen gewährt. Insgesammt sind somit 83334 Mk., 9565 Mk. weniger als im Vorjahr, zu Unterstützungen verwendet worden. Die Verwaltung erforderte 26577 Mk.

Seit Bestehen des Vereins sind 88744 Personen mit 2423632 Mk. unterstützt worden. Das Vermögen beträgt zur Zeit 189740 Mk., 39046 Mk. mehr als im Vorjahr.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1894. Nr. 1. Januar und Februar (Seite 1—14). Inhalt: Chronik des germanischen Museums: Neu bewilligte Jahresbeiträge. — Stiftungen und einmalige Geldgeschenke. — Zuwachs der Sammlungen. — Historisch-pharmaceutisches Centralmuseum: Geschenke. — Ankäufe. — Fundchronik. — Abbildung eines messingenen Kohlenbeckens. 16. Jahrhundert. Beigefügt sind: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, herausgegeben vom Directorium. Jahrgang 1894. Mit Abbildungen. Bogen 1—3. Inhalt: Ein Pokal des Nürnberger Goldschmiedes Elias Lenker. — Aus dem Briefwechsel eines jungen Nürnberger Kaufmanns im 16. Jahrhundert. — Zum Verkehrsleben im 15. Jahrhundert.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 14. März 1894. Nr. 11.

1. Hermann von Busse, Landrath a. D., auf Lottin bei Neustettin, Rechtsritter seit 1876, † zu Lottin 6. März 1894.
2. Maximilian von Stegmann und Stein, Rittergutsbesitzer, auf Jackschönau bei Kobeswitz in Schlesien, Ehrenritter seit 1884, † zu Breslau 26. Februar 1894.

Im Hospize des Johanniter-Ordens zu Jerusalem

wurden im Jahre 1893: 186 Gäste (1892: 115) verpflegt und zwar:

Gäste I. Klasse 115, von denen 70 Deutsche, 7 Oesterreicher, 4 Schweizer, 2 Dänen, 15 Engländer, 9 Amerikaner, 4 Russen, 1 Schwede, 2 Franzosen und 1 Italiener waren.

Gäste II. Klasse waren 71, von ihnen 51 Deutsche, 11 Schweizer, 2 Dänen, 2 Schweden, 3 Holländer, 1 Deutsch-Amerikaner und 1 Deutsch-Russe, welche zusammen 573 Tage unentgeltliche Verpflegung genossen haben.

Unter den Gästen I. Klasse befanden sich zwei Johanniter-Ritter, nämlich der Herr Joachim von Alvensleben, auf Sülldorf, mit Gemahlin und Herr Ludolf von Alvensleben, auf Wittenmoor, mit Gemahlin.

An Verpflegungsgeldern wurden von den Gästen I. Klasse vereinnahmt 25 643 Piaster 20 Para, sowie an Miethe für ein kleines Magazin 136 Piaster, zusammen 25 779 Piaster 20 Para, während sich die gesammten Ausgaben auf 39 756 Piaster 10 Para stellten, so daß aus den Mitteln des Johanniter-Ordens zugeschossen worden sind 13976 Piaster 30 Para, oder, den Piaster zu 16 Pfennigen gerechnet, 2236 Mark 28 Pf. (1892: 3115 Mark 86 Pf.).

Der Personalbestand der Deutschen Zunge des Johanniter- (Malteser-) Ordens in den Jahren 1773, 1792 und 1799.

(Schluß.)

Wir gehen über zu dem „**Kalender der Deutschen Zunge des Hohen Johanniter- oder Malteser-Ritterordens für das Jahr 1799**“:

„Verzeichniß der Herren Ritter des Deutschen Großpriorats:

1. † F. Ignatz des H.R.R. Fürst Freiherr von Rink zu Baldenstein, geb. 4. Aug. 1721, aufgen. 6. Juni 1734. Pa. Johannitermeister und Großprior von Deutschland. Com. M.
2. † F. Franz Heinrich Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, geb. 2. Juli 1721, aufgen. 2. Decbr. 1738. Ma. Großprior von Ungarn. Com. M. *.
3. † F. Franz Philipp Freiherr von Schönau zu Saasen, geb. 2. März 1734, aufgenommen 24. Juni 1747. Pa. Großprior von Dacien. Com. M.
4. † F. Carl Philipp Prinz von Hohenlohe Schillingsfürst, geb. 17. Octbr. 1743, aufgen. 9. Octbr. 1748. Mi. Com. * M.
5. † F. Johann Baptist Freiherr von Pfürdt zu Karspach, geb. 22. Februar 1749, aufgen. 13. Septbr. 1756. Mi. Ballj von Brandenburg. Com. M.
6. † F. Johann Jacob Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 6. Nov. 1744, aufgen. 1. Octbr. 1753. Ma. Groß-Ballj. Com. M.
7. † F. Franz Conrad Freiherr von Truchseß zu Appenweyer, geb. 2. Juni 1736, aufgen. 12. Decbr. 1753. Ma. Com. M.
8. F. Ignaz Leo Freiherr von Baden zu Liel, geb. 12. April 1736, aufgen. 18. Aug. 1755. Ma. Com. M.
9. F. Victor Conrad Graf von Thurn und Valsassina, geb. 16. Septbr. 1746, aufgen. 5. Novbr. 1755. Mi. Com. M.

10. F. Ludwig Adam Freiherr von Loe zu Wissen, geb. 5. Aug. 1755, aufgen. 6. Decbr. 1755. Mi. Com. G.

11. F. Franz Peter Freiherr von Zurhein zu Morschweiler, geb. 27. Septbr. 1731, aufgen. 6. Febr. 1756. Ma. Com. M.

12. F. Maria Adam Freiherr von Reichenstein zu Inslingen, geb. 7. Septbr. 1752, aufgen. 2. Mai 1756. Mi. Com. G.

13. †F. Johann Baptist Freiherr von Flachslanden, geb. 11. Juli 1739, aufgen. 4. Aug. 1756. Ma. Com. * G.

14. F. Franz Thad. Freiherr von Ulm zu Langenrhein, geb. 27. August 1745, aufgen. 28. Aug. 1757. Pa. Com. G.

15. F. Johann Baptist Freiherr von Rinck zu Baldenstein, geb. 26. Juni 1756, aufgen. 7. Octbr. 1757. Mi. Com. G.

16. F. Anton Freiherr von Reveu zu Windschläg, geb. 7. Septbr. 1747, aufgen. 3. Nov. 1759. Pa. Com. G. *

17. F. Joseph Wilh. Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 30. Septbr. 1741, aufgen. 5. Aug. 1765. Ma. Com. G.

18. F. Jacob Sebast. Freiherr von Truchseß zu Appenweyer, geb. 11. Nov. 1745, aufgen. 17. März 1766. Ma.

19. F. Jos. Wilh. Freiherr von Schauenburg zu Herlisheim, geb. 27. Febr. 1746, aufgen. 24. Septbr. 1767. Ma. Com. G.

20. F. Philipp Hartmann Freiherr von und zu Andlau, geb. 3. Juli 1764, aufgen. 23. Febr. 1768. Mi. Com. G.

21. F. Joseph Bruno Freiherr Grissel von Forell, geb. 24. Aug. 1743, aufgen. 13. Septbr. 1769. Ma. Com. R.

22. — Ferdin. Jos. Freiherr von Hompesch zu Büllheim, geb. 19. Juli 1766, aufgen. 14. Juli 1770. Mi.

23. F. Ferdinand Benedict Freiherr von Reinach zu Werth, geb. 21. Novbr. 1769, aufgen. 14. Januar 1774. Mi.

24. F. Joh. Bapt. Heinrich Pfiffer von Wyer, geb. 22. Decbr. 1754, aufgen. 29. Mai 1775. Ma. Com. * G.

25. — Joh. Jos. Freiherr von und zu Bodmann, geb. 9. Novbr. 1773, aufgen. 7. Aug. 1776. Mi.

26. F. Eberhard Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, geb. 26. Aug. 1764, aufgen. 19. Octbr. 1776. Pa.

27. — Friedrich Florenz Freiherr von Wenge, geb. 22. Febr. 1771, aufgen. 24. März 1779. Mi.

28. — Joh. Bapt. Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, geb. 15. März 1775, aufgen. 20. Septbr. 1780. Mi.

29. — Franz Edmund Freiherr von Coudenhoven zu Setterich, geb. 27. April 1777, aufgen. 15. Juni 1782. Mi.

30. — Franz Ferdin. Friedrich Freiherr von Speth zu Zwyfalten, geb. 21. April 1777, aufgen. 29. Decbr. 1784. Mi.

31. — Max Christoph Graf von Bissingen zu Nippenburg, geb. 18. Juni 1780, aufgen. 26. Decbr. 1786. Mi.

32. — Christoph Jos. Freiherr von Freyberg zu Wellendingen, geb. 26. März 1773, aufgen. 8. Juli 1787. Pa.

33. — Felix Coelestin Otto Graf von Reinach zu Fuchsmännigen, geb. 9. Septbr. 1783, aufgen. 20. Octbr. 1789. Mi.

34. — Benedict Fidel Freiherr Glarris von Tschudi, geb. 18. Decbr. 1784, aufgen. 20. Octbr. 1789. Mi.

35. — Adam Friedrich Graf von Kageneck, geb. 12. Septbr. 1782, aufgen. 28. Mai 1791. Mi.

36. — Joseph Laurenz Freiherr v. Arregger zu Wildensteg, geb. 12. Juni 1783, aufgen. 12. Mai 1792. Mi.

37. — Joh. Theod. Freihere von Thurn und Valsassina, geb. 20. April 1768, aufgeschworen 2. Juli 1798. Ma.

Namen der als minderjährig aufgenommenen Herren Ritter, die ihre Adelsproben noch nicht übergeben haben:

	Tag der ausgefertigten großmeisterlichen Bulle über die Aufnahme in der Minderjährigkeit.
1. Moriz Freiherr von Haxthausen	18. Decbr. 1779
2. Ferdin. Wilh. Freiherr von Hockelly	23. Juli 1785
3. Carl Ludw. Freiherr Berghe von Trips	10. Decbr. 1787
4. Franz Lotharius Freiherr von Kesselstadt.	6. Novbr. 1789
5. Leopold Carl Freiherr von Velden.	1. Octbr. 1797

Namen der als volljährig aufgenommenen Herren Ritter, welche die Vorzüge des Ranges noch nicht genießen, weil sie sich vor dem 20. Jahre ihres Alters, nach Vorschrift des Statuts XVII, Tit. del Ricevim., in Malta noch nicht persönlich gestellt haben:

1. — Georg Coelest. Graf von Thurn und Valsassina, geboren 25. October 1743. Hat seine Adelsproben übergeben 24. Septbr. 1767.

2. — Carl Philipp Freiherr von Fechenbach, geb. 9. Februar 1760. Hat seine Adelsproben übergeben 15. Octbr. 1788.

Verzeichniß der Herren Ordensgeistlichen des Deutschen Großpriorats:

1. G. F. Carl Ludw. von Gazen gen. Gaza, geb. 1. März 1740, aufgen. 18. Dcbr. 1758. Ma. Com. M.

2. S. F. Franz v. Müller, geb. 12. Jan. 1745, aufgen. 10. Juni 1763. Ma. Com. G.
3. S. F. Franz Xaver Streicher, geb. 7. Mai 1756, aufgen. 26. Juni 1770. Ma. Com. G.
4. S. F. Joseph Streicher, geb. 10. März 1748, aufgen. 26. Juni 1770. Ma. Com. M.
5. S. F. Clemens Marus von Dorion, geb. 26. Januar 1730, aufgen. 19. Januar 1780. Ma. Com. G.
6. S. F. Franz Carl v. Wigand, geb. 29 Juni 1763, aufgen. 3. Septbr. 1782. Ma.
7. D. — Johann Paul von Leykam, geb. 12. Febr. 1767, aufgen. 1. Juli 1783. Ma.
8. Prälat F. Casimir Haeffelin, geb 3. Januar 1737, aufgen. 27. Juli 1783. Ma.
9. S. F. Claudius Jacob Demougy geb. 18. Mai 1731. Als Commendator erwählt 17. Juni 1790. Infulirter Com.
10. S. F. Sigismund Jos. Freiherr Karg von Bebenburg, geb. 24. Mai 1752. Als Commendator erwählt 24. Mai 1786. Com.

Würden, die den beiden Großprioraten Deutschland und Böhmen gemeinschaftlich sind:
Die Großballey und
das Großpriorat Ungarn.

Würden des Deutschen Großpriorats:
Großballey:
Johann Jacob Freiherr von Pfürdt zu Blumberg, 11. September 1797.
Großpriorat von Deutschland:
Ignaz des H. R. R. Fürst, Freiherr von Rinck zu Baldenstein, 12. December 1796.
Großpriorat von Ungarn:
Franz Heinrich Freiherr von Truchseß zu Rappolsweyer, 10. December 1796.
Großpriorat von Dacien:
Franz Philipp Freiherr von Schönau zu Saasen, 10. December 1796.
Balley Brandenburg:
Johann Baptist Freiherr von Pfürdt zu Karspach, 11. September 1797.

Verzeichniß der Herren Ritter des Böhmischen Großpriorats:

1. † F. Joseph Maria Graf von Colloredo und Waldsee, geb. 11. Septbr. 1735, aufgen. 12. April 1739. Mi. Großprior von Böhmen. Com. *.
2. † F. Johann Franz Graf von Colloredo zu Mels, geb. 26. Juni 1731, aufgen. 13. Decbr. 1735. Mi. Ballj von St. Joseph. Com. G.
3. F. Michael Ignaz Anton Graf von Wallis, geb. 4. Jan. 1732, aufgen. 25. Mai 1739. Mi. Com. * G.
4. F. Leopold Nicolaus Jos. Graf von Strasoldo, geb. 26. April 1731, aufgen. 1. Septbr. 1743. Pa. Com. *.
5. F. Vincenz Maria Jos. Liebensteinsky Graf von Kollowrat, geb. 11. Mai 1749, aufgen. 25. April 1754. Mi. Com. * *.
6. F. Johann Baptist Thad. Maloweß Freiherr von Malowitz, geb. 3. Novbr. 1726, aufgen. 13. Decbr. 1754 Ma.
7. — Joh. Nep. Carl Krakowsky Graf von Kollowart, geb. 21. Decbr. 1748, aufgen. 14. Juni 1756. Mi.
8. F. Joh. Bapt. Freiherr von Haugwitz, geb. 14. Juni 1749, aufgen. 14. Febr. 1757. Mi. Com. *.
9. Carl Vincenz Graf von Neipperg, geb. 30. Septbr. 1757, aufgen. 18. März 1758. Mi.
10. F. Carl Jos. Johann Graf von Morzin, geb. 31. Aug. 1756, aufgen. 1. Juli 1760. Mi. Com. *.
11. F. Johann Jos. von Guyard Graf von St. Julien, geb. 28. Jan. 1758, aufgen. 19. Febr. 1761. Mi.
12. — Philipp Wenceslaus Graf von Künigl zu Ehrenburg, geb. 7. Febr. 1763, aufgen. 9. Decbr. 1765. Mi.
13. F. Carl Wenceslaus Gotthard Schaffgotsch, Graf und Semperfrei von und zu Künast, geb. 7. Jan. 1742, aufgen. 5. Jan. 1770. Ma. Com. * G.
14. F. Herrm. Thadae Freiherr von Hemm und Hemmenstein, geb. 31. October 1751, aufgen. 5. Jan. 1770. M. Com. * *.
15. — Franz Paula Graf Chorinsky von Ledske, geb. 27. Jan. 1761, aufgen. 26. Mai 1770. Mi.
16. — Joh. Bapt. Graf von Hardegg, Glatz und in Machland, geb. 20. Decbr. 1767, aufgen. 7. Juli 1770. Mi.
17. — Wilh. Franz von Paula Graf Lichnowsky von Woschtschitz, geb. 19. Juni 1767, aufgen. 26. Juli 1771. Mi.
18. — Franz von Paula Adam Graf von Waldstein und Wartenberg, geb. 14. Febr. 1759, aufgen. 15. Mai 1772. Pa.
19. — Ladislaus Gotthard Schaffgotsch, Graf und Semperfrei von und zu Künast, geb. 29. Juli 1770, aufgen. 28. Febr. 1773. Mi.
20. — Jos. Franz von Paula Graf Palfy von Erdöd, geb. 3. Decbr. 1765, aufgen. 12. Decbr. 1773. Mi.
21. — Ernst Joh. Graf Palfy von Erdöd, geb. 7. Decbr. 1769, aufgen. 16. April 1774. Mi.
22. — Moriz Joh. Carl Graf von Dietrichstein zu Nicolsburg, geb. 9. Febr. 1775, aufgen. 27. Mai 1775. Mi.
23. — Nicol. Jos. Ungnad Graf von Weiffenwolf, geb. 16. Aug. 1763, aufgen. 24. Decbr. 1776. Pa.
24. — Anton Joh. Carl Freiherr von Schirding, geb. 10. Novbr. 1769, aufgen. 12. Juli 1777. Mi.

25. F. Ludwig Franz Graf von Montecuccoli, geb. 27. Decbr. 1764, aufgen. 2. Aug. 1778. Pa.
26. — Friedrich Johann Joseph Prinz von Schwarzenberg, geb. 29. Aug. 1774, aufgen. 24. März 1779. Mi.
27. F. Johann Joseph Graf von Khevenhüller-Metsch, geb. 17. Juni 1755, aufgen. 5. Mai 1779. Ma.
28. — Friedrich Christoph Graf von Clam und Gallas, geb. 28. Octbr. 1775, aufgen. 13. Septbr. 1779. Mi.
29. — Aloysius Jos. Prinz von und in Liechtenstein, geb. 1. April 1780, aufgen. 27. Mai 1780. Mi.
30. Wilibald Jos. Cajetan Graf von Thun und Hohenstein, geb. 25. Jan. 1765, aufgen. 3. Septbr. 1781. Ma. Com. G. P.
31. Franz Anton Herzan Graf von Harras und Kaplitz, geb. 13. Juni 1769, aufgen. 6. Septbr. 1781. Pa.
32. — Judas Thad. Leonh. Paczinsky Graf von Tenczin, geb. 13. Januar 1771, aufgen. 16. Octbr. 1781. Mi.
33. — Leopold Michael Jos. Graf von Kaunitz, geb. 8. Decbr. 1779, aufgen. 2. Juni 1782. Mi.
34. F. Joseph Franz Graf von Wengersky, geb. 24. März 1758, aufgen. 27. Jan. 1785. Ma. Com. * *.
35. — Franz Xaver Wenceslaus Graf Chotek von Chotkowa und Wognin, geb. 23. Juni 1778, aufgen. 11. April 1785. Mi.
36. — Jos. Vincenz Graf von Waldenstein und Wartenstein, geb. 6. März 1780, aufgen. 16. Mai 1785. Mi.
37. — Franz von Paula Jos. Graf von und zu Daun, geb. 2. April 1781, aufgen. 7. Mai 1786. Mi.
38. — Procopius Joh. Dobrzensky Freiherr von Dobrzenitz, geb. 11. Decbr. 1783, aufgen. 20. März 1787. Mi.
39. — Emanuel Jos. Maria Graf von Sylvia-Tarouca, geb. 19. März 1783, aufgen. 5. Juni 1787. Mi.
40. — Johann Carl Graf von Hardeck, Glatz und Machland, geb. 28. Febr. 1783, aufgen. 5. April 1789. Mi.

Namen der als minderjährig aufgenommenen Herren Ritter, die ihre Adelsproben noch nicht übergeben haben.

	Tag der ausgefertigten großmeisterlichen Bulle über die Aufnahme in der Minderjährigkeit.
1. Franz Sales Graf von Khevenhüller	28. Juni 1788.
2. Joh. Nepom. Felix Graf von Thun und Hohenstein	31. Aug. 1788.
3. Anton Jos. Kinsky Graf von Chinitz und Tettau	26. Juli 1789.
4. Ludwig Vincenz Graf von Caoriani	6. Novbr. 1789.
5. Jos. Graf von Trautmannsdorf	15. Decbr. 1789.
6. Gustav Graf von Cristallnegg	29. März 1795.

Verzeichniß der Herren Ordens-Geistlichen des Böhmischen Großpriorats:

S. F. Anton Maria Ricci, geb. 10. Febr. 1745, aufgen. 7. April 1783. Ma. Com. G. * *.

Der Priester-Convent in Prag steht unmittelbar unter der Großprioral-Jurisdiction.

Desselben infulirter Prior wird von den dortigen Ordens-Caplänen erwählt und sodann von dem Herrn Großprior von Böhmen bestätigt.

Priester-Convent in Prag:

Johann Nepomuc Mayer, infulirter Prior, erwählt 18. October 1769."

G. H.

Neununddreißigster Jahresbericht
über die evangel. Mägde-Bildungsschule und Mägde-Herberge auf Marthashof zu Berlin,

Schwedterstraße 37—40,

vom 1. October 1892 bis 1. October 1893.

„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Zucht." 2 Tim. 1, 7.

Mit diesem Worte haben wir bei dem Jahresfest am 29. October unsern Dank und unser Gelübde ausgesprochen; unsern Dank für das, was Gott unserm Werke in Marthashof geschenkt und durch 39 Jahre erhalten hat, und unser Gelübde, daß wir ernstlich begehren, in demselben Geiste fortzuarbeiten.

Die senfkornartige Kraft, welche überall in dem Reiche Gottes wirksam ist, hat sich auch in unserm Marthashof bewährt. Wie klein war der Anfang, als am Reformationsfest des Jahres 1854 die Anstalt auf dem abgelegenen Nickelshof am verlorenen Wege mit 12 Betten in großer Armut eröffnet wurde. Nur ein kleiner Kreis verständnisvoller Freundinnen und Freunde umgab den Diakonissenvater, welcher die Nothwendigkeit, den weiblichen Dienstboten eine Bildungs- und Heimstätte zu schaffen, als dringendes Bedürfniß erkannt und da, wo es am allernothwendigsten war, in der Hauptstadt, die Hand frisch ans Werk gelegt hatte. Dieser in Deutschland fast neue Gedanke begegnete damals vielfach einem völligen Mangel an Verständniß, auch wohl Spott und Hohn, so daß wohl der Geist der Furcht das Unternehmen hätte hemmen können. Aber mit welcher Kraft ist dieses Werk empor gewachsen! In Marthashof sind aus den 12 Betten 150 geworden und im Laufe der 39 Jahre sind 22462 Mädchen aufgenommen worden.

Daneben bestehen ähnliche Anstalten in andern Theilen der Reichshauptstadt, und fast in jeder größeren Stadt des evangelischen Deutschlands giebt es christliche Herbergen und Bildungsstätten für weibliche Dienstboten. So wollen wir mit dankbarem Herzen weiter arbeiten ohne die Furcht, welche hie und da einmal auftaucht, als ob solche Anstalten in und außer Berlin zu zahlreich werden könnten zu gegenseitiger Beeinträchtigung. Vor vierzig Jahren wurden in Berlin 12 000 Dienstmädchen gezählt, heute sind es 50 000, denen kann nicht genug an Hilfe und Rath geboten werden. Nicht fürchten, sondern freuen wollen wir uns, wenn andere Anstalten und Vereine diesem Heere von Schutz- und Liebe-bedürftigen Mädchen die Hände entgegen strecken.

Das letzte Arbeitsjahr in Marthashof ist ein gesegnetes und ungestörtes gewesen. Zu den 142 Mädchen, welche am 1. October 1892 im Hause waren, sind 758 hinzugekommen, so daß gerade 900 im Laufe des Jahres beherbergt wurden, darunter 227 Zöglinge der Bildungsschule, die übrigen Herbergsgäste. Die Heimat unsrer Pfleglinge liegt in den verschiedensten Provinzen Preußens, manche stammen aus Böhmen, Sachsen, Bayern und Holland; nur der neunte Theil ist in Berlin geboren. So kommt unsre Arbeit dem ganzen deutschen Vaterland zu gute, da viele dieser Mädchen später in die Heimath zurückkehren und das weiter tragen, was sie hier in sich aufgenommen haben. Manche werden von dem Geist unsres Hauses ja nur flüchtig berührt; 188 blieben nur 1 oder 2 Nächte, 312 8 bis 14 Tage, aber die übrigen 400, von welchen 132 einen Monat oder etwas länger, 27 ein Vierteljahr, 38 ein halbes, 83 dreiviertel bis ein Jahr und länger blieben, haben sich an die Schwestern näher angeschlossen und in die christliche Ordnung des Hauses eingelebt. Das wird nicht vergeblich sein.

Nur 479 Mädchen konnten durch die Anstalt vermiethet werden, obgleich 3048 Herrschaften sich an dieselbe gewendet haben. 141 Mädchen suchten sich selbst einen Dienst, fast eben so viele kehrten in die Heimath zurück. In 12 Fällen übergaben Herrschaften dem Hause ihre Mädchen für die Dauer ihrer Abwesenheit. Sieben wurden in Krankenhäuser untergebracht; nur dreimal war es nöthig, ein Mädchen wegen schlechten Betragens zu entlassen. Am 1. October waren 120 Pfleglinge im Hause, aber in den nächsten Wochen ist ihre Zahl wieder gestiegen.

Bekanntlich hat sich an diese ursprüngliche Arbeit an den Dienstboten noch eine ebenso wichtige Erziehungsarbeit an der weiblichen Jugend angeschlossen. Die sechsklassige Elementarschule wurde täglich von 357 Mädchen besucht und die zweiklassige Kleinkinderschule von 200 Kindern. Hätten wir nur Raum und Lehrschwestern genug, so würde diese Schülerinnenzahl noch weit größer sein. Oft thut den Schwestern das Herz weh, wenn sie den dringendsten Bitten der Eltern widerstehen müssen, weil die von der Schulbehörde vorgeschriebene Zahl der Plätze in den Klassen nicht überschritten werden darf. Dieser Zudrang ist um so erfreulicher, als für alle Schülerinnen auf Marthashof ein Schulgeld bezahlt werden muß, während der Unterricht in den städtischen Elementarschulen ganz unentgeltlich ist. So haben wir die Freude, täglich 700 oder mehr evangelische Töchter unseres Volkes, große und kleine, auf unserm Marthashof mit gesunder Nahrung für Leib und Seele zu versorgen. Wahrlich, ein großes Maaß von Kraft muß Gott für diese Aufgabe darreichen, und dabei dürfen wir rühmen, daß der Geist der Liebe diese Schaaren junger Mädchen mit ihren Pflegemüttern und Lehrerinnen verbindet. Das tritt am meisten an den Sonntagen hervor, wo die Mädchen, welche seinerzeit im Marthashof Erziehung oder Herberge genossen, aus allen Theilen der Weltstadt zusammen kommen, um hier ihren freien Nachmittag zuzubringen. Miteinander besuchen sie dann den Gottesdienst in der nahen, ihnen allen lieb gewordenen Zionskirche; vorher und nachher erfreuen sie sich an Gesang und fröhlichem Spiel; im Sommer bietet der Garten, welcher in seiner ländlichen Einfachheit inmitten des Häusermeers von Berlin einer Oase in der Wüste gleicht, und im Winter der große Versammlungssaal ihnen allen einen erquicklichen Aufenthalt. Wer die tausend Gelegenheiten und die verführerischen Lockungen zu sittenverderblichen Vergnügungen kennt, welche sich an die weibliche Jugend Berlins von allen Seiten herandrängen, der weiß, welch' eine bewahrende Macht sich hier geltend macht, indem diese jungen Mädchen freiwillig und fröhlich ihre freien Stunden unter den Augen unserer Schwestern zubringen.

Das ist zugleich ein Beweis für den Geist der Zucht, welcher Marthashof durchweht, der doch mit dem Geist der Furcht nichts zu thun hat. Wie bei Aufnahme, so auch bei dem Verkehr der früheren Zöglinge in unserem Hause wird streng darauf gehalten, daß nur ordentliche, unbescholtene Mädchen hier aus- und eingehen. Wir müssen das immer wieder hervorheben, weil häufig für sittlich Gefährdete oder schon Gefallene der Marthashof in Anspruch genommen wird; für solche ist er nicht da; gottlob fehlt es in Berlin nicht mehr an Zufluchtsstätten und Asylen für die Gesunkenen, welche sich helfen lassen wollen. Hier in Marthashof aber sollen nur unbescholtene Mädchen Schutz und Rath finden. In unseren letzten Jahresberichten haben wir auf Grund von untrüglichen Zahlen den Segen nachgewiesen, welcher in dieser Beziehung von Marthashof ausgegangen ist. Diejenigen Städte der östlichen Provinzen, deren Töchter regelmäßig oder wenigstens zahlreich in Marthashof einkehren, sind gar nicht, oder nur in geringem Maaße vertreten auf der Krankenstation

der Königlichen Neuen Charité, wo Kaiserswerther Diakonissen nun schon fünfzig Jahre lang ihre saure Arbeit unter den verlorenen Töchtern des Volkes verrichten, während die Orte, an welchen Marthashof unbekannt zu sein scheint, große Summen für die Pflege der infolge ihres Sündenlebens Erkrankten erlegen müssen. Wir haben uns aufs neue bemüht, den Mädchen, welche von allen Seiten nach Berlin strömen und dort so oft statt des gehofften Verdienstes Elend und Schande finden, das Vorhandensein unseres Marthashofs zur Kenntniß zu bringen durch Anschläge auf den Bahnhöfen, und wir wollen in diesen Bemühungen eifrig fortfahren. Viel wirksamer wird es sein, wenn die Geistlichen und andere christliche Freunde in den deutschen Städten die nach Berlin ziehenden Töchter ihrer Grmeinden auf Marthashof und ähnliche Anstalten in Berlin aufmerksam machen. Wir bitten alle, die dies lesen, herzlich um ihre Mitwirkung und Hülfe bei unserer Arbeit für die Bewahrung und Hebung des weiblichen dienenden Standes. Die Ordnungen und Grundsätze, welche für die Aufnahme der Mädchen und für ihren Aufenthalt in unserem Hause, sowie für die Vermiethung derselben gelten, sind unverändert geblieben.

Der Rechnungsbericht zeigt, daß wir ein im ganzen günstiges Frühjahr gehabt haben. Nachdem der sehr zwrckmäßig ausgefallene, aber kostspielige Anschluß an die städtische Canalisation im vorigen Jahre vollendet worden ist, konnten größere bauliche Ausgaben vermieden werden. So war es möglich, einen kleinen Theil des Vorschusses, welchen das Mutterhaus in Kaiserswerth geleistet hat, abzutragen. Die Schuldenlast, welche auf Marthashof liegt, beträgt aber immer noch mehr als 102000 Mark. Es wäre gleichermaaßen im Interesse unserer Anstalt, wie des finanziell schwer belasteten Mutterhauses, wenn es durch größere Zuwendungen oder Vermächtnisse ermöglicht würde, diese Schuldsumme zu verringern. Daß die Bewohnerinnen von Marthashof, die Schwestern wie die Zöglinge, eifrig bemüht sind, durch ihrer Hände Arbeit ihr eigen Brot zu verdienen, zeigen die betreffenden Posten in der Einnahme. Die Arbeit in der Waschküche, Nähstube, im Garten und Stall hat gegen 16000 Mark eingebracht.

Der Vorstand von Marthashof hat im letzten Jahre eins seiner ältesten und eifrigsten Glieder verlieren müssen. Herr Pastor Kraft, welcher während der ganzen Dauer seiner langen und reich gesegneten Thätigkeit an der Zionsgemeinde der treueste Berather und Seelsorger unserer Schwestern und Zöglinge gewesrn ist, hat bei seinem Scheiden von dem Amte und der Verlegung seines Wohnsitzes auch seine Thätigkeit zu Gunsten unserrs Hauses beendigen müssen; es wird ihm allezeit von uns die innigste Dankbarkeit bewahrt werden. An seine Stelle an der Zionsgemeinde ist Herr Pastor Jakobi getreten, welcher zu unserer Freude unsere Bitte erfüllt und sich gern bereit erklärt hat, auch in der Arbeit für Marthashof in die Fußtapfen seines Vorgängers zu treten, wie er auch schon in seiner früheren Stellung zu Bremen dem dortigen Diakonissenhause mit voller Hingabe gedient hat. Zu unserem innigen Bedauern ist Herr Banquier A. Loesche durch andauerndes schweres Leiden auch im letzten Jahre an der direkten Mitarbeit an unserem Werke gehindert gewesen, aber sein Herz und sein Rath ist uns geblieben, und gleicherweise hat unser Ehrenmitglied Herr Geh. Justizrath Stämmler trotz leiblicher Schwachheit mit seinem bewährten Rath uns vielfach gedient.

Mit besonderer Freude haben wir es begrüßt daß Freifrau von Troschke dem Vorstand beigetreten ist, um im Verein mit ihrem Gemahl für unsere Sache zu wirken.

Mannigfachen Schwierigkeiten gegenüber, welche von innen und außen uns bedrängen, halten wir es fröhlich fest, daß uns nicht der Geist der Furcht gegeben ist und begehren, durch den Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht gestärkt, unsere Arbeit an den weiblichen Dienstboten der Hauptstadt weiter zu treiben.

Berlin, im December 1893.

Der Vorstand der evangelischen Mägdebildungsschule und Mägdeherberge auf Marthashof.

Elisabeth Schoening, geb. Berg, Frau Oberhofprediger Dr. Kögel, geb. v. Bodelschwingh; Ernestine v. Koenen; Freifrau v. Troschke; Adolph Loesche, Banquier; Stämmler, Geheimer Justizrath, Ehrenmitglied; Dr. Emil Frommel, Hofprediger; Harder, Geheimer Ober-Regierungsrath; Freiherr v. Bodelschwingh, Oberst-Lieutenant a. D., Schatzmeister; Freiherr v. Troschke, Major a. D.; Jakobi, Pfarrer der Zions-Kirche; Diakonissin Emma Fuhrmann, Vorsteherin des Marthashofes; Dr. Disselhoff, Pastor in Kaiserswerth a. Rh.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 9. 3. März 1894.

Inhalt: Schloß Erlau. Novelle (Fortsetzung). — Zur Erinnerung an zwei Dichter der Befreiungskriege. Mit zwei Abbildungen. — Mölln und Till Eulenspiegel. (Schluß). — Zum Andenken an Berlins letzte alte Weide. Der Stint. Gedichte. — Kleine Mittheilungen: Die große Weide am Schnittpunkte der Flottwellstraße und des Schöneberger Ufers. — Berliner Schloßdiebe. — Friedrich der Große als Maler. — Der Scharfrichter wider Willen ꝛc.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 21. März 1894. Nr. 12.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. März 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	45			
	Zugang pro " "	25			
		70			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	53	53	1 358	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	58			
	Zugang pro " "	22			
		80			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	59	59	1 737	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1894	89			
	Zugang pro " "	3			
		92			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	88	88	2 476	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	26			
	Zugang pro " "	25			
		51			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	24	24	784	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	42			
	Zugang pro " "	18			
		60			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	40	40	1 206	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	23			
	Zugang pro " "	12			
		35			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	15	15	538	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	31			
	Zugang pro " "	34			
		65			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	38	38	938	43
	zu übertragen		317	9 037	487
	Uebertrag		317	9 037	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	32			
	Zugang pro " "	14			
		46			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	31	31	839	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	55			
	Zugang pro " "	22			
		77			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	57	57	1 602	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	22			
	Zugang pro " "	18			
		40			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	15	15	742	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	48			
	Zugang pro " "	27			
		75			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	46	46	1 190	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	64			
	Zugang pro " "	60			
		124			
	Abgang " " "	63			
	Bleibt Bestand	61	61	1 791	60
13.	**Prizwalk:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	33			
	Zugang pro " "	30			
		63			
	Abgang " " "	27			
	Bleibt Bestand	36	36	1 097	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	27			
	Zugang pro " "	16			
		43			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	21	21	641	40
	zu übertragen		584	16 939	810

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		584	16 989	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:***)				
	Bestand am 1. Februar 1894	29			
	Zugang pro . .	20			
		49			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	32	32	754	40
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	75			
	Zugang pro . .	40			
		115			
	Abgang . . .	44			
	Bleibt Bestand	71	71	1 985	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	34			
	Zugang pro . .	29			
		63			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	87	37	1 043	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	46			
	Zugang pro . .	12			
		58			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	45	45	1 312	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	23			
	Zugang pro . .	23			
		46			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	27	27	703	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	35			
	Zugang pro . .	28			
		63			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	32	32	859	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	21			
	Zugang pro . .	9			
		30			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	18	18	486	41
22.	**Pirß:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	36			
	Zugang pro . .	23			
		59			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	36	36	984	42
23.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	15			
	Zugang pro . .	15			
		30			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	14	14	449	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1894	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	308	15
	zu übertragen		907	25 822	1 288

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		907	25 822	1 288
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	7			
	Zugang pro . .	6			
		13			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	7	7	236	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	18			
	Zugang pro . .	16			
		34			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	20	20	516	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	23			
	Zugang pro . .	20			
		43			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	20	20	746	20
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	10			
	Zugang pro . .	5			
		15			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	8	8	264	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	7			
	Zugang pro . .	9			
		16			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	10	10	212	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Februar 1894	31			
	Zugang pro . .	—			
		31			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	31	31	868	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	27			
	Zugang pro . .	27			
		54			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	23	23	471	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	17			
	Zugang pro . .	8			
		25			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	18	18	500	28
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	9			
	Zugang pro . .	2			
		11			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	5	5	186	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	28			
	Zugang pro . .	13			
		41			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	25	25	800	48
	zu übertragen		1 074	30 621	1 551

*) Ist am 1. Februar c. von der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens übernommen worden.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. März 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1894.	Zahl der vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 074	30 621	1 551
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	36			
	Zugang pro " "	27			
		63			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	41	41	1 028	50
36.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. Februar 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	86
37.	**Lippspringe:****)				
	Bestand am 1. Februar 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	43			
	Zugang pro " "	17			
		60			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	43	43	1 234	40
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Februar 1894	9			
	Zugang pro " "	5			
		14			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	6	6	226	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	8			
	Zugang pro " "	5			
		13			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	4	4	240	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Februar 1894	50			
	Zugang pro " "	56			
		106			
	Abgang " " "	56			
	Bleibt Bestand	50	50	1 776	50
42.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Februar 1894	15			
	Zugang pro " "	11			
		26			
	Abgang " "	10			
	Bleibt Bestand	16	16	417	32
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Februar 1894	18			
	Zugang pro " "	8			
		26			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	20	20	455	20
	Zusammen		1 254	35 997	1 906

*) Ist vom 1. October v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

**) Ist vom 1. November v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

Der gesammte Abgang an Kranken pro Februar 1894 beträgt 782, davon sind gestorben 58
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 54
geheilt 670
wie vor 782.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. Januar 1894** . . . . 44 Kranke.
Zugang pro **Januar 1894** . . . . 39 "
83 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . — "
ungeheilt aber nur gebessert entlassen . . . . 13 "
geheilt . . . . 32 "
45 "

Bleibt Bestand am **1. Februar 1894:** . . . 38 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 17 orientalische Christen, 18 Muhamedaner und 2 Drusen.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Januar 1894 beträgt: 1339.

Poliklinisch wurden 750 Personen behandelt.

Carl von Pachelbl-Gehag, Major a. D., Schloßhauptmann von Freienwalde und Kammerherr, Rechtsritter seit 1880, † zu Freienwalde a. d. Oder 11. März 1894.

Aus den letzten Tagen der Königin Elisabeth.

Eine kürzlich veröffentlichte Biographie der jungfräulichen Königin von E. Spencer Beesley (London 1892, Macmillan) enthält über ihre letzten Tage Einzelheiten, die wir, da sie sicherlich nicht allgemein bekannt sind, an dieser Stelle mittheilen wollen.

Bis zu ihrem letzten Lebensjahre hatte Elisabeth sich Dank der Abhärtung ihres Körpers durch Reiten, Jagen und Tanzen, einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut, und erst am Anfang des Jahres 1602 machte sich die Schwäche des Alters bei ihr bemerkbar, aber trotzdem jagte und tanzte sie noch im Laufe dieses Jahres so gut es ging weiter, um sich selbst und ihre Umgebung über ihren wahren Zustand zu täuschen. Freilich am Schluß desselben fand ihr Pathe Harington, dessen Gesellschaft sie liebte, sie sowohl in körperlicher wie seelischer Hinsicht in überaus trauriger Verfassung. „Sie hielt in der Hand einen goldenen Becher, den sie oft an ihre Lippen führte, aber ihr Herz scheint mir zu voll, als daß es noch mehr gefüllt zu werden bedürfe." Er las ihre einige Verse vor, die er zu ihrer Kurzweil gedichtet hatte, aber sie lächelte bitter darüber und sagte: „Wenn Du die kriechende Zeit vor Deinem Throne siehst, werden solche Nichtigkeiten Dir weniger Freude machen. Mein Geschmack an diesen Dingen ist nun für immer dahin. Du siehst auch, daß körperliche Nahrung mir nicht mehr schmeckt. Seit gestern habe ich nichts als ein Stück

Kuchen gegessen." Harington beeilte sich, dem König von Schottland ein Geschenk zu schicken mit der Widmung in lateinischer Sprache: „Herr, erinnere Dich meiner, wenn Du zur Regierung kommst."

Zu derselben Zeit klagte die alte Königin dem Sohne ihres Vetters Lord Hunsdon, Robert Carey, daß ihr Herz seit zehn bis zwölf Tagen traurig und schwer gewesen sei — wahrscheinlich unter dem Druck der selbst anklagenden Erinnerung an Maria Stuart und Essex. In den ersten Tagen des März 1603 konnte es in der unmittelbaren Umgebung der Königin nicht länger verborgen bleiben, daß es rasch mit ihr zu Ende gehe. Der oben genannte Robert Carey und seine Schwester, Lady Scrope, waren jetzt fast beständig an ihrer Seite, aber wohl weniger dazu durch verwandtschaftliche Zärtlichkeit, als durch die Hoffnung bewogen, König Jacob VI. von Schottland von ihrem Ableben die erste erwünschte Kunde zu geben. Zu Bett legte Elisabeth sich jetzt nicht mehr, obwohl die Mitglieder ihres Staatsrathes es ihr dringend ans Herz legten. Als sie zum letzten Male im Bett gelegen hatte, war ihr im Traum ihr eigenes Bild „entsetzlich mager und von schrecklichem Anblick mitten in Feuerflammen", wie sie selbst erzählte, erschienen. Der Staatssecretär Cecil, der zugegen war, als sie ihrer Umgebung von diesem Traum Mittheilung machte, fragte sie, ob sie Geister gesehen hätte, worauf sie ihm erwiderte, daß sie es unter ihrer Würde halte, auf eine so thörichte Frage zu antworten. Er suchte sie dann durch eindringliches Bitten zu bewegen zu Bett zu gehen, wobei er äußerte, sie müsse es thun, um den Wunsch ihrer Unterthanen zu erfüllen. Sie sagte dann mit verächtlichem Lächeln, daß das Wort „müssen" nicht für Fürsten gelte und fügte noch hinzu: „Kleiner, kleiner Mann, wenn Dein Vater (Lord Burleigh) noch lebte, würde er es nicht gewagt haben, so zu mir zu sprechen, aber Du weißt, daß ich sterben muß, und das macht Dich so anmaßend." Hierauf befahl sie ihm und den übrigen Anwesenden das Zimmer zu verlassen, ausgenommen den Admiral Nottingham, der ihr Vertrauen im besonderen Grade genoß. Dem Letzteren gelang es auch, sie durch gütliches Zureden zu veranlassen, daß sie sich wieder zu Bett legte. Als ihr Ende unzweifelhaft heran nahte, ließ der Staatsrath den Erzbischof von Canterbury und andere Prälaten an das Sterbelager der Königin rufen, über deren Anblick sie sich im höchsten Grade erbost zeigte, und sie mit nichts weniger als angenehmen Benennungen begrüßte. Da ihrer Sprache nun schon die Kraft fehlte, die letzten sich auf ihren Nachfolger beziehenden Fragen ihrer Räthe zu beantworten, so baten diese sie, einen Finger in die Höhe zu heben, wenn sie denjenigen nennen würden, der nach ihrem Willen ihr Nachfolger werden sollte. Bei dem Namen der Könige von Schottland und Frankreich rührte sie sich nicht und sagte auch nichts, aber als sie den Namen des Lord Beauchamp hörte, äußerte sie mit ihrer letzten Lebenskraft: „Ich will keines niedrig geborenen Mannes Sohn auf meinen Sitz haben, sondern Einen, der würdig ist, ein König zu sein." Beauchamp war der Sohn des Grafen Hertford und der Katharina Grey.*) Uebrigens stand es längst fest, daß Elisabeth ihre Krone dem Sohn der Maria Stuart zugedacht hatte, und ihre Räthe hätten ihr deshalb wohl in ihren letzten Augenblicken dieses Fragespiel ersparen mögen. In der Frühe des folgenden Tages (24. März 1603) starb sie im Alter von fast siebzig Jahren.

Es ist augenscheinlich, daß sich bei der Königin dem körperlichen Verfall ein Seelenleiden beigesellt hat.

Wer hat nicht von dem Ringe gehört, den Elisabeth einst dem Grafen Essex gegeben haben soll, mit dem Versprechen, wenn ihr derselbe vorgezeigt werde, ihm Gnade zu erweisen, was er auch immer verbrochen haben möge; er habe, so wird erzählt, in seinen letzten Tagen ihr denselben durch die Gräfin Nottingham zusenden wollen: diese aber sei von ihrem Gemahl, der ein Gegner von Essex war, daran verhindert worden; so habe Essex unbegnadigt sterben müssen; die Königin, der die Gräfin dies bei ihrem Tode bekannt habe, sei darüber in Verzweiflung gerathen. Man zeigt den Ring noch jetzt und zwar in zwei verschiedenen Exemplaren; wie auch die Tradition selbst in zwei von einander etwas abweichenden Fassungen vorliegt; die Unwahrscheinlichkeiten der ersten hat man in einer zweiten durch neue Fictionen zu beseitigen gesucht. Sie sind beide so spät und beruhen so ganz auf Tradition, daß sie vor der historischen Kritik schwer bestehen können. Die erste erschien in Aubery's Memoires pour servir à l'histoire de Hollande 1687. Die Geschichte des Ringes will Aubery von seinem Vater wissen, der sie von dem Prinzen Moritz von Oranien gehört habe, dem sie von den englischen Gesandten Carleton mitgetheilt sei. Nach ihm hat dann die Königin sich angekleidet zu Bett gelegt, ist in der Nacht hundert Mal aus demselben aufgesprungen und hat sich durch Hunger getödtet.**) Wer fühlt sich nicht, indem er dieses liest,

---

*) Während die älteste Tochter Heinrich VII. von England Jacob IV. von Schottland heirathete und dadurch dem Hause Stuart die Anwartschaft auf die englische Krone brachte, hatte sich die jüngste zuerst 1514 mit König Ludwig XII. von Frankreich vermählt und dann nach dessen Tode 1517 mit dem Herzog von Suffolk. Ihre Tochter Franziska heirathete Henry Grey und war die Mutter der unglücklichen Jane Grey † 1554 und der Katharina Grey.

**) Daß die Geschichte damals nicht zuerst erzählt ward, geht aus einer Schrift Lord Clarendons hervor: Disparity between the Earl of Essex and the Duke of Buckingham, die seinen jungen Jahren angehört und eine Erwiderung auf einer Parallele zwischen diesen beiden Staatsmännern von Sir Henry Wotton ist. Da Clarendon 1608 geboren ward und 1621 nach Oxford ging, der Gesandte Dudley Carleton oder 1618 aus Holland zurückkehrte, so dürfte die Disparity in dieser Zeit fallen. Die Erzählung war schon damals im Umlauf, Clarendon maß ihr aber keinen Glauben bei.

in dem Bereich übertriebener Fabeln. Die Unwahrscheinlichkeit, die darin liegt, daß Essex sich an die Gemahlin eines seiner Feinde gewendet haben soll, hat dann Lady Elisabeth Spelman*) dadurch zu heben gesucht, daß sie Essex den Ring einem vorübergehenden Knaben geben läßt, der ihn nicht zur Gräfin Nottingham, sondern zu deren Schwester Lady Scrope bringen sollte, aber die Damen verwechselte.**)

Dennoch dürfte man nicht leugnen, wie es denn die Berichte vielfach bezeugen, daß die Erinnerung an Essex auf der Seele der Königin lastete. Es mußte sie wohl an ihn mahnen, daß sie nun doch eben zu dem zurückgebracht war, was er gefordert hatte, einer gütlichen Abkunft mit den unüberwindlichen irischen Häuptlingen. War aber der Mann ein Verräther, der eine Politik empfohlen hatte, auf die man nach so mannichfaltigen Anstrengungen zurückkommen mußte? Hatte er sein Schicksal um sie verdient? Man bemerkte, die Wiederkehr des Tages, an welchem Essex vor zwei Jahren auf dem Schaffot umgekommen war, der Aschermittwoch, habe sie mit herzzerreißendem Schmerz durchzuckt; die Welt schien ihr verödet, da er nicht mehr war; sie gab die Schuld seinem Ehrgeiz, gegen den sie ihn gewarnt, und der ihn zu Schritten verleitet habe, vor deren Folgen sie ihn nicht habe schützen können. Aber hatte sie nicht selbst das entscheidende Wort gesprochen? Sie brach in Thränen aus, und klagte sich selber an. Es mag hinzugekommen sein, daß ihre Staatsmänner ihr nicht mehr die alte Hingebung, den früheren unbedingten Gehorsam zollten, und daß die Agitation wegen ihres Nachfolgers, die alle Gemüther beschäftigte, während ihr die Zügel aus den Händen schlüpften, ihr Herz mit Bitterkeit erfüllte. Das Volk, auf dessen Hingebung sie vom ersten Augenblick ihrer Regierung an, so viel gegeben, ihr Regiment zum Theil gegründet hatte, schien nach Essex' Tode kalt gegen sie geworden zu sein.

---

*) Lady Elisabeth Spelman war die Urenkelin von Sir Robert Carey, aber deren Erzählung kam schwerlich von ihm herrühren, da er sonst ihrer in seinen Memoiren erwähnt hätte.

**) Der eine der Ringe ist golden, an den Seiten gravirt und nach der Innenseite mit blauer Emaille ausgesetzt; der Stein ein Sardonyx, der den Kopf der Königin in erhabener Arbeit zeigt. Er stammt von Lady Frances Devereux, der Tochter des Essex, nachherigen Herzogin von Somerset her und hat sich schon in der fünften Generation vererbt. Auffallend aber ist es, daß dieser Ring in dem langen und ausführlichen Testament der Herzogin von Somerset nicht vorkommt. Der zweite Ring wurde von Carl I. dem Sir Thomas Warner geschenkt, welcher verschiedene westindische Inseln besiedelt hatte. Er ist bis auf den heutigen Tag im Besitz der Familie Warner geblieben und es knüpft sich daran die Tradition, daß es derselbe Ring sei, den Elisabeth einst Essex gegeben. Weiter behauptet die Sage von diesem selben Ringe, daß Maria Stuart ihn der Königin Elisabeth mit einigen Zeilen von der Hand Buchanans gesandt habe. Er ist mit einem ziemlich großen Diamant geschmückt und nach innen und zu beiden Seiten mit schwarzer Email bekleidet.

In jedem großen Leben wird ein Augenblick eintreten, wo die Seele empfindet, daß sie nicht in der gegenwärtigen Welt aufgeht und sich von derselben zurückzieht.

Eine deutsche Heilanstalt für Alkoholkranke.

Nicht bloß Männer, sondern auch Frauen werden Opfer des Alkohols. Seit dem 15. Mai 1889 besteht in dem sogenannten „Versorgungshaus in Bonn" auch eine Heilanstalt für weibliche Alkoholkranke, durch welche bis Mitte September 1892 bereits 53 Pfleglinge hindurchgegangen sind, im letzten Jahre 20 Personen. Die höchste Zahl der zur selben Zeit im Hause weilenden Pfleglinge betrug 18. Das Haus war in den letzten Monaten bis zum letzten Platz besetzt, während die Anfragen um Aufnahmen sich mehrten. Die Leitung der Heilanstalt war in Verlegenheit, was zu thun sei. Da entschloß sich eine Dame, die im letzten Winter die Arbeit im Versorgungshaus vier Monate getheilt und dabei Befriedigung und Segen empfunden hatte, zum Ankauf eines zweiten Hauses für die Heilstätte und erbot sich, den Kaufpreis dazu zinslos zu geben und dann selbst in diesem Hause zu wohnen. Am 31. August 1892 ist dieses Haus neben dem ersten Hause bezogen und die trennende Mauer zwischen beiden Gärten beseitigt worden. Die beiden Häuser bilden nun ein stattliches Ganzes.

Die Bonner Anstalt hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens gezeigt, daß sie einen wichtigen Beruf erfüllt, und der Jahresbericht bemerkt über die darin betriebene Thätigkeit folgendes:

Durch den übertriebenen Werth, welchen Aerzte und Laien in der jetzigen Zeit auf den Gebrauch von Cognac, starken Weinen, Bier, Morphium und anderen betäubenden Mitteln legen, werden bei vielen Personen Krankheiten der schlimmsten Art erzeugt, welche nicht allein den einzelnen treffen, sondern den Zerfall, wenn nicht den völligen Ruin ganzer Familien zur Folge haben.

Die Wirkungen dieser Mittel sind von entsetzlicher Art, daß sie die beste und treueste Mutter zu einer pflichtvergessenen machen, die liebevollste Gattin in eine egoistische, herzlose verwandeln und die zärtlichste Tochter den Bitten ihrer geliebten Eltern hart und kalt gegenüberstellen.

Hätten sie zur rechten Zeit die Charakterfestigkeit gefunden, oder hätte ein vorsichtiger Arzt sie dazu gebracht, sich von diesen Dingen zu entwöhnen, nachdem sie bei einer Krankheit vielleicht als Heilmittel gedient, so wäre die Umkehr eine leichte gewesen. Aber wie selten wird solche Vorsicht beobachtet! Man gewöhnt sich anfangs vielleicht mit Widerstreben an diesen Reiz, und später beherrscht die Sucht, diesen Reiz zu befriedigen, alle edleren Triebe des Menschen und macht ihn zum Sklaven der Sünde.

Bleibt eine solch' geknechtete Seele in ihrer gewohnten Gesellschaft, so ist kaum eine Rettung möglich; kommt sie dagegen in fremde Umgebung, wo ihr alle diese Mittel entzogen werden und ihr der Weg zum Frieden und wahren Glücke des Lebens gezeigt wird, so schwindet nach und nach das Trugbild, und die guten Eigenschaften, durch welche sie früher die Ihrigen beglückte, treten hervor in alter Schönheit.

Wir haben diese Erfahrung gottlob häufig gemacht, aber es gehört viel Geduld dazu von beiden Seiten. Die Wirkung von Alkohol und Morphium schwindet spürbar mit dem 5. bis 6. Monat. Von da an geht's schneller vorwärts. Zwischen dem 6. und dem 9. Monat ist ein großer Fortschritt zu bemerken, und nach einem Jahre dürfen wir die Mehrzahl unserer Kranken als befreit und gerettet wieder ziehen lassen. Ein zu frühes Verlassen der Anstalt bringt üble Frucht, wir machen daher die Dauer eines vollen Jahres zur Aufnahmebedingung.

Der Charakter unserer Anstalt, ist der eines gemüthlichen Familienlebens. Das Kostgeld beträgt: für die I. Klasse incl. Wäsche, Feuer, Licht 5 Mark täglich; für die II. Klasse 1 Mark 50 Pfg.; für die III. Klasse 75 Pfg. in monatlicher Vorauszahlung.

(Mitth. z. Bek. d. Trunksucht.)

Literatur.

Im Verlage von Richard Schoetz hierselbst (Luisenstraße 36) ist die Schrift, in welcher Sanitäts-Rath Dr. Mencke die Frage zu beantworten unternimmt: „Welche Aufgaben erfüllt das Krankenhaus der kleinen Städte und wie ist es einzurichten?" soeben bereits in vierter Auflage erschienen. (Pr. 5 Mk.) Auf Grund langjähriger Erfahrung bietet der Verfasser darin detaillirte Pläne und Vorschläge für Bau, Einrichtung und Betrieb von kleineren Krankenhäusern, Kostenanschläge, Beispiel für die Betriebsberechnungen, Rathschläge über die Organisation von Krankenvereinen, den Zahlungsmodus 2c. Der Verfasser hofft, daß, wenn auf die von ihm angegebenen Weise die kleineren Gemeinden anfangen, Krankenhäuser einzurichten, auch ihnen die Vortheile, welche die Wissenschaft dem öffentlichen Wohl bietet, immer mehr zugänglich gemacht, und der Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen großen und kleinen Städten geherrscht hat, nach und nach ganz werde beseitigt werden. Durch eine solche Fürsorge für die ärmere Klasse, zu welcher eine geläuterte öffentliche Meinung die Mittel herbeizuschaffen habe, würde auch der Wunsch Seiner Majestät des Kaisers, daß die Bürger nicht bloß dem Staat und seinen Organen die Bekämpfung der unzufriedenen Elemente überlassen, sondern selbst Hand anlegen möchten, in Erfüllung gehen können.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. 7. und 8. Heft. October — December 1893. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann) 1893.

Inhalt: Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prologomena. Von Emil Arnoldt. — Die Wiesenburg (Wallowona). Von C. Beckherrn. (Mit Kroki). — Die Sprache des Ebert Ferber-Buches. Von Paul Simson-Danzig. — Reisebriefe aus der Schweiz und Italien von Julius Jacobson. — Berichtigungen zu dem „Coppernicana". — Universitäts-Chronik 1893. — Autoren-Register. — Sach-Register.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin. Janu 1894. Nr. 1.

Inhalt: Berichte über die 490. Sitzung vom 16. Januar 1894 und die 491. Sitzung vom 6. Februar 1894. — Von der General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart. (Schluß.) — Augustus Grote. — Zum Siegel Albrechts von Hopfgarten. — Ein heraldisches Räthsel (Mit Abbildung). — Verschwägerungen der Familie v. Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. — Anerkennung der Abstammung von Adeligen in Oesterreich. — Bücherschau. — Am schwarzen Brett. — Vermischtes. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Anfragen.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. März-Heft. 1894.

Inhalt: Umschreiben des Central-Ausschusses an die Vorstände der ihm verbundenen Vereine für innere Mission über die deutsche Seemannsmission. — Drei wichtige Fragen im Rückblick auf den ersten evangelisch-sozialen Kursus. — Nachruf, Jasper von Oertzen, geb. 10. August 1833, gestorben 14. November 1893. — Privatanstalten für sittlich gefährdete konfirmirte Knaben. — Die innere Mission auf der Hannoverschen Landessynode von 1893. — Volksbüreaus. — Zur Literatur der innern Mission. — 2c.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 28. März 1894. **Nr. 13.**

Magnus von Natzmer, Oberst und Commandeur der 37. Cavallerie-Brigade, Rechtsritter seit 1888, † zu Insterburg 20. März 1894.

Aus der Jugendgeschichte der Jungfrau von Orleans.

Die Gestalt der Jungfrau von Orleans steht beinahe schon an der Pforte der neueren Geschichte und doch giebt es kaum eine historische Persönlichkeit, auf die das Schillersche Wort von dem durch der Parteien Haß und Gunst verwirrten und schwankenden Bilde in gleichem Maße Anwendung fände. Schon die beiden Prozesse, von denen der erste unter Leitung nationaler, politischer und kirchlicher Feinde die Jungfrau 1431 als cruelle dissolue apostate scismatique et hérétique dem Feuertode überlieferte, der zweite, ein viertel Jahrhundert später, durch den Mund von entgegengesetzten Gesinnungen erfüllten Richtern das erste Urtheil für null und nichtig erklärte, sie von Allem freisprach, was ihr zur Last gelegt war, liefern natürlich völlig widerstreitende Bilder ihres Wesens. Und wie schon unter ihren Zeitgenossen sie dem einen als Hexe und Zauberin, dem andern als ein hochbegnadetes Werkzeug der Vorsehung, dem einen als eingebildete beschränkte Bauerdirne, dem andern als eine mit übernatürlichen Kräften des Geistes und Körpers ausgerüstetes Wesen; diesem als ein blindes Werkzeug politischer Parteien und militärischer Führer, jenem als die alleinige Retterin ihres Vaterlandes erschien, so haben im Laufe der folgenden Jahrhunderte diese Gegensätze zwar vielfach andere Gestalt angenommen, sind aber keineswegs verschwunden. Finden wir bei keinem Chronisten des 15. Jahrhunderts eine völlig objective und besonders eine psychologisch vertiefte Auffassung der Jungfrau, weil der schroffe Dualismus mittelalterlicher Weltanschauung einerseits, der Nationalhaß andererseits die Jungfrau in den Augen derselben entweder als Heilige oder als Hexe erscheinen ließ, so kommen doch auch die auf sorgfältiger Quellenforschung beruhenden objectiveren Darstellungen, die sich in den letztvergangenen fünfzig Jahren bemüht haben, den Nebel zu zerstreuen, in den Sage und Dichtung, sowie kritiklose tendenziöse Geschichtsschreibung die Gestalt des Mädchens gehüllt hatten, zu so vielfach abweichenden Ergebnissen, daß immer erneuerte Versuche, endlich zu einem befriedigenden Abschluß zu gelangen, nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Die Erscheinung der Jungfrau von Orleans kann nur aus ihrer Zeit begriffen werden. „Um die Jungfrau einigermaßen zu verstehen, sagt Ranke, muß man sich erinnern, wie die französischen Könige, die Royaux de France und die Krone der Lilien von der Sage verherrlicht wurden. In dem Gebiete des Erzbisthums Rheims, wo so viele Kirchen dem heiligen Remigius gewidmet sind, wie denn die Jungfrau selbst in einer von ihnen getauft worden, galt das Recht des gesalbten Königs als eine unmittelbar göttliche Institution.“ Diese Religion des Königthums in den Massen zu erwecken, darin beruhte wesentlich die Mission der Jungfrau, doch wußte sie wohl, daß die Ueberzeugung allein nicht genüge, sondern daß es galt, dieselbe durch Thaten zu bewahrheiten. Als man ihr einst den Einwurf machte, wenn Gott das Land von den Feinden befreien wolle, so könne er es auch ohne Kriegsleute thun, antwortete sie mit treffendem Geist: die Kriegsleute werden streiten, dann wird Gott den Sieg geben.

Jeanne d'Arc war acht Jahre alt, als die bayrische Prinzessin Isabelle, Gemahlin des geisteskranken Königs Carl's VI. von Frankreich, im Namen ihres Gemahls jenen Vertrag von Troyes (20. Mai 1420) unterzeichnete, der ihren eigenen Sohn, den Dauphin (Carl VII.) für regierungsunwürdig erklärte und an seine Stelle den Königlichen Schwiegersohn, König Heinrich V. von England, zum Erben des Thrones einsetzte. Ganz Frankreich war erfüllt von der Schmach, die dem Lande durch seine Königin angethan worden, die ihren Sohn enterbt und dem Landesfeinde mit der Hand ihrer Tochter das Reich in die Hände ge-

spielt hatte. Johanna's Heimath sollte die Folgen dieses unerhörten Ereignisses mit besonderer Schwere tragen, weil alsbald englische und burgundische Schaaren die Champagne verwüsteten, die als besonders unbarmherzige Plünderer und Räuber berüchtigten Lothringer mit denselben gemeinsame Sache machten, und die von französischer Seite geübten Repressalien zu immer neuen Einfällen den Vorwand boten. Nachdem der Herzog von Lothringen in aller Form auf die Seite der englisch-burgundischen Partei getreten war und der Herzog John von Bedford den Franzosen die entscheidende Niederlage bei Verneuil (1424) beigebracht hatte, gestalteten sich die Verhältnisse der zur königlichen Sache haltenden Landschaften immer schwieriger. Aus einem neuerdings an's Licht gezogenen Actenstücke ist bekannt geworden, daß Domremy im Jahre 1425 in directe Mitleidenschaft dieser Wirren gezogen wurde, welche den gesammten Staat an den Rand des Abgrundes zu bringen drohten. Ein berüchtigter lothringischer Bandenführer, Henri d'Orly war im Sommer 1425 vor Domremy erschienen, um sämmtliches Vieh des Ortes und des benachbarten Dorfes Greux räuberischer Weise mit fortzunehmen. Auf den verzweifelten Hilferuf der wesentlich von dem Ertrage ihrer Vieh- und Milchwirthschaft lebenden Dorfbewohner hatte die fromme Schloßherrin von Domremy, Jeanne de Joinville, sich an einen streitbaren Vetter, den Grafen Baudemont, gewandt und diesen bestimmt, den Räubern ihre Beute abzujagen. Kurze Zeit darauf verbreitete sich die Kunde von einer den Engländern beigebrachten Niederlage bei Mont St. Michel.*) Den Eindruck, welchen diese Nachricht und die ziemlich gleichzeitig erfolgte Rettung der Bewohner Domremy's aus den Räuberbanden Henry d'Orly's auf die Seele des dreizehnjährigen Mädchens gemacht, bezeugt der Umstand, daß Johanna um diese Zeit die erste der Wundererscheinungen gehabt haben wollte, welche sie auf ihre künftige Mission vorbereiteten. An einem Fastentage des Sommers 1425 (so sagte die Jungfrau wiederholt und mit vollster Entschiedenheit vor ihren Richtern aus) vernahm sie eine Stimme, welche sie zu tugendhaftem Leben und fleißigem Kirchenbesuch ermahnte; als sie nach Ueberwindung des ersten Schreckens dieselbe Stimme noch dreimal vernommen, erblickte sie den Sprecher, in dem sie den von dem Chorus der Engel umgebenen Erzengel Michael „der wie ein guter Mensch gestaltet war“ zu erkennen vermochte.

Wie bekannt, hat Schiller in seiner Tragödie dem Erzengel Michael die heilige Jungfrau substituirt, vermuthlich, weil er deren Erscheinen dem allgemeinen Verständniß näher gerückt meinte, als die des Erzengels, auch konnte er dies um so eher thun, als Ludwig XIII. Frankreich unter den besonderen Schutz der Gottesmutter gestellt hatte. Wie aber kam es, daß der Anführer der himmlischen Heerschaaren die erste Stelle unter den Erscheinungen des Mädchens von Orleans einnimmt? Diese Frage zu beantworten, müssen wir die französische Geschichte vom hagiographischen Standpunkt aus betrachten. Wir werden dann sehen, daß jede Epoche und fast jede der Königsdynastien gewissermaßen ihren Lieblingsheiligen haben. St. Martin ist der Apostel der Gallier und der Schutzheilige der merowingischen Epoche und der Könige der ersten Dynastie. In der folgenden Epoche kommt der Cultus des heiligen Petrus in große Aufnahme, als ob die Rolle des Schutzherrn über das Papstthum, deren sich die ersten Carolinger so sehr befleißigten, bei ihren Unterthanen die Verehrung des Apostelfürsten gesteigert hätte. Ein dritter Heiliger erscheint mit der Capetingischen Dynastie; wir meinen St. Denis, dessen Oriflamme das Reichsbanner wird.

Wenn St. Martin der Heilige der Merovinger, St. Peter der Heilige der Carolinger, St. Denis der Heilige der Capetinger ist, so kann man den Erzengel Michael als den Heiligen der Valois bezeichnen. Die Verehrung dieses Erzengels, der als besonderer Beschützer der Person des Königs und der Krone galt, ist einer der charakteristischen Züge der Religionsgeschichte Frankreichs im 15. Jahrhundert. Seit dem Ende des vorhergehenden Jahrhunderts sieht man die Pilgerfahrten nach dem Mont Saint Michel eine bis dahin ungewohnte Ausdehnung annehmen. Aus den entlegensten Theilen Frankreichs, ja Europas, zogen unaufhörlich fromme Verbände, bisweilen aus jungen Leuten, kaum dem Knabenalter entwachsen, bestehend, nach jener Abtei in der Nieder-Normandie, die damals noch rings vom Meere umgeben, nur zur Ebbezeit zugänglich war. Der unglückliche Carl VI. scheint viel zu dieser religiösen Bewegung beigetragen zu haben. Ergriffen von jener schrecklichen Krankheit, die in Wahnsinn endete, hatte er zu Anfang des Jahres 1394 eine Pilgerfahrt nach Mont Saint Michel unternommen, und als in der nächsten Folgezeit eine wesentliche Besserung in seinem Befinden eintrat, zögerte er nicht, dieselbe der Fürbitte des

*) Kein gleichzeitiges Document giebt das bestimmte Datum dieser ruhmreichen Affaire, doch geht aus einem Rechnungsregister des Herzogthums der Normandie hervor, daß die Niederlage der englischen Flotte vor Mont Saint Michel gegen Ende Juni 1425 stattfand. Die glorreiche Behauptung dieser Feste, die hauptsächlich dem Heldenmuthe Estouteville's und seines ritterlichen Waffengefährten zu danken ist, gehört nach der wunderbaren Mission der Jungfrau zu den schönsten Episoden der Kriegsgeschichte des 15. Jahrhunderts. Im Glauben der Zeit wurde die Befreiung seines Heiligthums allgemein der Hilfe des Erzengels beigelegt. Noch vier Jahre später trat dieser Glaube in Poitou und Bretagne auf wunderbare Weise zu Tage, wo man das Bündniß Johann VI. mit den Engländern mit ungünstigen Augen ansah. Gleich nach dem Entsatz von Orleans verbreitete sich das Gerücht unter den Einwohnern jener Provinzen, daß ein gewaffneter Ritter in der Luft erschienen sei, der ein weißes Roß geritten und ein Schwert geschwungen habe. Man setzte hinzu, dieser Ritter der Lüfte habe dem Süden den Rücken gewandt und sei in der Richtung der Bretagne vorgedrungen.

Erzengels zuzuschreiben. Um dem Haupte der himmlischen Heerschaaren seine Erkenntlichkeit zu beweisen, verfügte er, daß eines der Thore von Paris, das bisher porte d'Enfer geheißen, hinfort Porte Saint Michael genannt werden solle, auch ließ er eine inzwischen von Isabelle von Bayern ihm geborene Tochter auf den Namen Michelle taufen. Ein Ereigniß, das dem Tode Carl's VI. nur um zehn Tage vorherging, mußte den Dauphin am Vorabend seiner Thronbesteigung in seiner Devotion für St. Michael, sowie speciell für dessen berühmtes Heiligthum sehr bestärken. Am 11. October 1422 als dieser Fürst la Rochelle passirte und dort einer Versammlung von Notabeln präsidirte, stürzte der Fußboden des Saales, worin die Sitzung stattfand, ein. Alle Anwesenden stürzten in das Erdgeschoß hinunter, viele Edelleute kamen dabei ums Leben und die Zahl der Verwundeten und Todten war groß; nur der Dauphin kam allein unversehrt davon und glaubte nun selbst, nur der Protection des Erzengels seine Rettung zu danken. Sechs Monate später, den 14. April 1423, ordnete er an, daß alle Jahre am 11. October in der Abteikirche zu Mont Saint Michel ein feierliches Hochamt abgehalten werden sollte, um seine Dankbarkeit gegen den Erzengel, den er nicht allein nächst Gott als seinen Retter im vorliegenden Fall betrachte, sondern den er auch als besonderen Beschützer seiner Krone im Allgemeinen ansehe, zu perpetuiren.

Die persönliche Devotion Carl's VI. und seines Sohnes würde indessen nicht genügen, den patriotischen Cultus zu erklären, den die guten Franzosen St. Michael während der zweiten Hälfte des hundertjährigen Krieges mit den Engländern widmeten. Es ist vielmehr angezeigt, darin die Wirkung des Zeitgeistes zu sehen, dem die Völker instinctiv und meistens unbewußt Folge leisten. Man darf nicht vergessen, daß die Engländer in diesem Kriege sich rühmten, unter dem Banner ihres Schutzheiligen St. Georg zu kämpfen. Eifersüchtig darauf gemacht, den Feind mit gleichen Waffen, auch in religiöser Hinsicht, zu bekämpfen, wurden die Franzosen unmerklich darauf geführt, Saint Denis, den besonderen Schutzheiligen des Königreichs während der capetingischen Epoche, zu verlassen. Sie empfanden das Bedürfniß, dem kriegerischen Patron ihrer Widersacher ein überirdisches Wesen entgegenzustellen, dessen Attribute ebenfalls kriegerischer Natur waren, und ihre Wahl fiel auf den Besieger der Dämonen, den Erzengel mit dem Flammenschwerte. Dieses Bedürfniß trat um so zwingender hervor, als durch die Occupation der Provinz Isle de France seitens Heinrich's V. die Abtei von St. Denis und mit ihr die Oriflamme in die Hände der Engländer gefallen war; denn nach dem Volksglauben jener Zeit hatte man ein begründetes Anrecht auf den Schutz eines Heiligen durch die einfache Thatsache, daß man sich in den materiellen Besitz seines vornehmsten Heiligthums gesetzt hatte.

Es war im Jahre 1419, als die Engländer die Abtei von St. Denis besetzten. Diese Waffenthat, in der die Historiker bisher nur einen materiellen Unfall erblickt haben, war besonders eine moralische Niederlage für die Sache des Dauphin, eine Niederlage, deren Bedeutung man nicht zu schätzen vermag, ohne sich für einen Moment in den Ideengang zu versetzen, der das 15. Jahrhundert beherrschte. Einmal im Besitz des Klosters, darin man die Oriflamme bewahrte, war Heinrich V. überzeugt, daß der Schutzheilige Frankreichs hinfort für seine Sache gewonnen sei und daß er auf dessen mächtige Fürbitte zählen dürfe, um einen endgültigen Triumph seiner Waffen zu erlangen. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf eine Frage aufmerksam, die im Laufe ihres Prozesses in Rouen an Jeanne d'Arc gerichtet ward. Diese Frage hat nur dann einen Sinn, wenn man die Richtigkeit der vorhergehenden Betrachtung zugiebt. Abgesehen davon, daß sie an und für sich merkwürdig ist, wird sie es noch mehr, wenn man die Persönlichkeit in Anschlag bringt, von der sie gestellt ward. Dieser Persönlichkeit genoß das ganze Vertrauen Bedford's und die Engländer hatten ihn in die geheimsten Absichten ihrer Politik eingeweiht; es war dies der berüchtigte Pierre Cauchon, Bischof von Beauvais. Am Montag des 21. März 1431 begab sich der abtrünnige Bischof in das Gefängniß der Jungfrau und stellte ihr unter andern die Frage: „Ist St. Denis Dir zuweilen erschienen?" — Nicht, daß ich weiß — antwortete Johanna, die nicht zu verstehen schien, welche Wichtigkeit man ihrer Antwort beilegte. Dieser Zwischenfall ihres Verhörs ist um so merkwürdiger, als St. Denis der einzige Heilige ist, wegen dessen eine solche Frage an die Angeschuldigte gerichtet ward. Als die Jungfrau am 8. September 1429 bei dem Angriff auf Paris eine Verwundung erlitten, hatte sie ihre Waffen als Opfer in der Abtei von St. Denis deponirt, wo sie sich zur Zeit befand. Es war dies durchaus nicht befremdend, indem es im Mittelalter Gebrauch war, daß die Kriegsleute, die kampfunfähig geworden, bis zu ihrer Herstellung ihre Rüstung in dem nächsten Heiligthum aufhingen. Als die Richter Johanna nach dem Motiv dieses Actes der Frömmigkeit befragten, erwiderte sie, daß sie diese Gegenstände St. Denis dargebracht habe, „weil er der Schutzpatron Frankreichs sei". Einige Tage vorher hatten die Franzosen, von der Jungfrau angeführt, St. Denis wieder in Besitz genommen und Carl VII. hatte sich gleich nach seiner Ankunft in der berühmten Abtei inthronisiren lassen. Von da an hatte das französische Königthum seinen Frieden mit dem Schutzpatron der capetingischen Dynastie gemacht.

Die Engländer hatten, wie erwähnt, seit 1419 die Abtei von St. Denis in Besitz. Genau um diese Zeit hatte auch der junge Dauphin Carl als Regent für seinen Vater Carl VI. gewissermaßen öffentlich

den Anführer der himmlischen Heerschaaren als Schutzpatron, Sinnbild und Devise angenommen. Sofort nachdem er in offenem Kampfe gegen seine Mutter und den Herzog von Burgund, als Englands Verbündete, getreten war, befahl er, daß die Fahnen mit dem Bildniß des Erzengels geschmückt würden. „Auf diesen Standarten, liest man in einer Abrechnung aus dem Haushalt des Dauphins von 1419, befindet sich ein St. Michael in voller Rüstung mit gezogenem Schwerte, im Begriff, eine Schlange zu tödten.“ Auch die Fahne der Jungfrau, wie sie dieselbe in ihrem Verhör beschreibt, war abweichend von der bei Schiller geschilderten: Ich hatte eine Fahne, deren Oberfläche ganz mit Lilien besäet war; eine Weltkugel und zwei Engel zur Seite waren darauf abgebildet; sie war von weißer Leinewand oder Barchent und mit seidenen Franzen eingefaßt.“

Der Cultus des heiligen Michael war von jeher in den Marken der Champagne, Lothringens und des Barrois sehr populär gewesen. Wie in Avranchin so war derselbe in diesen Gegenden seit den ersten christlichen Jahrhunderten an die Stelle des gallischen Belenus oder des römisch-gallischen Mercur getreten. Auch machte sich die Wiederaufnahme dieses Cultus unter der Regierung Carl's VI. in den Diöcesen Toul und Langres nicht weniger bemerkbar als in den übrigen Theilen Frankreichs. Unter diesem Einfluß gründeten Ferri von Lothringen, Graf von Vaudemont und seine Gemahlin Margarethe Joinville auf dem Abhange des Hügels, worauf sich ihr Schloß erhob, am 30. Juli 1414 eine dem St. Michael gewidmete Kapelle. Aus der gleichen Epoche datirt eine St. Michael's Kapelle, die sich im fünfzehnten Jahrhundert auf dem Berge von Sombar innerhalb des Weichbildes von Toul erhob. Der Erzengel war endlich der Schutzheilige des Barrois, d. h. des Geburtslandes der Mutter unseres Heldenmädchens. So lag es nahe, daß unter allen Heiligen gerade St. Michael es war, von dem die Jungfrau zuerst eine Erscheinung hatte und von dem aus für sie der Antrieb ausging, König und Vaterland von dem Druck der Fremdherrschaft zu befreien.

(Schluß folgt.)

Das Internationale und das Deutsche Rothe Kreuz.*)

1. Die Entstehung des Internationalen Rothen Kreuzes.

Die freiwillige Krankenpflege sehen wir, außer in geistlichen und weltlichen Ordensgenossenschaften, zum erstenmale in größeren organisirten Vereinigungen auftreten in den Befreiungskriegen 1813—15, wo das deutsche Volk in edler Begeisterung nach langer Knechtschaft und Demüthigung sich aufraffte zu heldenmüthigem Kampfe für seine höchsten Güter, und wo jeder opferfreudig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte. Da bildeten sich zahlreiche Frauen- und Jungfrauen-, auch einige Männervereine, um die in das Feld ziehenden Krieger mit Ausrüstung zu versehen, die Verwundeten und Kranken zu pflegen und durch Sammlung von Geld und Material, sowie durch Aufnahme in Privatpflege die staatlichen Lazarethe zu unterstützen. Es fehlte jedoch damals jede einheitliche Leitung, so daß die Wirkungen dieser Liebesthätigkeit meist nur locale, kaum über die Grenzen des heimischen Kreises hinausreichende waren, und nur in wenigen deutschen Staaten bildeten sich unter der Führung ihrer Landesfürstinnen fester organisirte Frauen- und Männervereine.

Als ein Beispiel einer solchen Organisation, welche auch über den Krieg hinaus Bestand hatte, sei hier ein Abschnitt aus den Bestimmungen für das Patriotische Institut der Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen vom 3. Juni 1817 angeführt, zugleich als ein schönes Denkmal der hohen Gesinnungen, welche schon zu jener Zeit Weimars Frauenvereinen für ihre Wirksamkeit vorgezeichnet wurden. Dort heißt es: „In dem großen Kampfe für Deutschlands Unabhängigkeit, da jeder sich aufgefordert fühlte, nach allen seinen Kräften zu dem allgemeinen Zwecke beizutragen, und keiner zurückstehen mochte, mußten auch die, welche von Natur selbst bestimmt sind, das Haus zu hüten, sich berufen fühlen, ihre Tage nicht unnütz für die gute Sache verstreichen zu lassen. Die Fürsorge für die Streitenden, die Pflege der Verwundeten, die Unterstützung der Hinterlassenen von den im Felde Gebliebenen waren die nächsten und wichtigsten Zwecke der von Gemeinsinn beseelten vaterländischen Frauen, und nicht ohne Erfolg für die allgemeine Sache waren die stillen Bemühungen im Einzelnen. Einmal erweckt zur Wohlthätigkeit und zur thätigen Mitwirkung an einem allgemeinen Staatszwecke konnten auch nach glücklich errungenem Frieden die gegen die Vorsehung und die aufopfernde Thätigkeit der Mitbürger dankbaren Frauen den Wunsch nicht aufgeben, ferner zum allgemeinen Besten etwas beizutragen und auch die hohen Gefühle der Vaterlandsliebe durch Sorge für sein Wohl in der Fürsorge für Einzelne zu erhalten und zu befördern, zumal da nach allen überstandenen Leiden des Krieges überall Mangel und Noth als dessen unmittelbare Folgen sich zeigten. So entstand zuerst in der Stadt Weimar der Gedanke eines Werkes, das, damals neu, sich nur auf die Ueberzeugung der Theilnehmer stützte u. s. w.“ Hier hatte sich also aus der für den Krieg geschaffenen Organisation freier Hilfsthätigkeit das dauernde Institut des Frauenvereins für die Friedenszeit entwickelt.

Ebenso war im Krimkriege das Auftreten der freiwilligen Krankenpflege nur ein vereinzeltes und im Verhältniß verschwindend unbedeutend, wenn auch

*) Aus: „Rechenschafts-Bericht des Großherzoglich Sächsischen Landesvereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für die Jahre 1872—1892.

an sich die Leistungen der Einzelnen rühmend erwähnt zu werden verdienen, so auf russischer Seite die Großfürstin Helene Paulowna, bei den Engländern Miß Nightingale, beide als Muster opferfreudiger christlicher Nächstenliebe.

Die Nothwendigkeit, im großen Style, in umfassender Gliederung die Leiden der im Felde erkrankten und verwundeten Krieger zu lindern, wurde zuerst von dem Schweizer Dünant erkannt unter den Eindrücken seiner Erlebnisse in den Schlachten von Magenta und Solferino. Seine Schilderungen und die daraus entwickelten Vorschläge fanden in der ganzen christlichen Welt warmen Wiederhall, und schon 1863 sehen wir eine internationale Conferenz von einflußreichen Persönlichkeiten aus allen Staaten Europas in Genf tagen und im Jahre 1864 die Genfer Convention zu Stande kommen als convention de Genève du 22 août 1864 pour l'amélioration du sort des militaires blessés dans les armées en campagne, welcher sämmtliche europäische und viele amerikanische Staaten beigetreten sind; sie bestimmt die Neutralität in Kriegszeiten für die Feldlazarethe, Hospitäler, das amtliche Sanitäts-, Intendantur-, Verwaltungs-, Krankenpfleger-, geistliche Personal, für die Räumungstransporte, das freiwillige Krankenpfleger- und Begleitpersonal, für Hilfe leistende Landesbewohner, für die kranken und verwundeten Krieger. Fahne und Armbinde führen das rothe Kreuz; neben dieser Fahne ist stets die Nationalflagge zu zeigen. Das Material bleibt den Kriegsgesetzen unterworfen, das Personal darf sich mit seinem Privateigenthum zurückziehen. Wer Verwundete aufnimmt, bleibt frei von Einquartierung. Dienstuntaugliche werden in die Heimath entlassen. Verwundete können an die Vorposten abgegeben werden.

Nach dem ersten internationalen Kongreß zu Paris im Jahre 1867 wurde schon 1868 diese Genfer Convention durch Additional-Artikel ergänzt, welche die für die Landtruppen vereinbarte Neutralität auch auf die Seemacht ausdehnten und weiter bestimmten, daß die in Feindesland gefallenen Verwundeten nach ihrer Herstellung, wenn sie noch dienstauglich sind, unter der Bedingung in die Heimath entlassen werden, daß sie während dieses Krieges nicht wieder die Waffen führen.

II. Das Deutsche Rothe Kreuz.

Wenn nun auch der Gedanke der Neutralerklärung der Verwundeten nicht neu ist, sich vielmehr wiederholt in der Kriegsgeschichte bethätigt findet, so gewinnt diese Genfer Convention doch durch die Betheiligung aller Staaten Europas eine weittragende Bedeutung und ist auch thatsächlich der Ausgangspunkt für alle Bestrebungen der freiwilligen Krankenpflege im Kriege und im Frieden geworden. Schon die in den Kriegen 1864 und 1866 gemachten Erfahrungen ließen klar erkennen, daß nur eine einheitliche Gliederung und eine ernste vorbereitende Friedensarbeit im Stande sind, solche Leistungen zu verbürgen, wie sie die immer größer werdenden Massen der kranken und verwundeten Krieger nöthig erscheinen lassen.

Zwar wurde im Kriege 1866 ein Zusammenwirken der freiwilligen mit der militärischen Krankenpflege durch den Königlichen Commissar und Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege angestrebt, doch beschränkte man sich damals auf Geld- und Materialsammlungen, Einrichtung von Erfrischungsstationen, Versorgung der Lazarethe, während ein Krankenpfleger- ꝛc. Dienst auch nur vom Johanniter-, Malteser- und geistlichen Orden, sowie von Diakonen des Rauhen Hauses zu Horn persönlich geleistet wurde.

War nun schon 1863 der erste Sanitätsverein in Würtemberg auf die Anregung der Genfer Convention hin ins Leben getreten, so entstanden in den Jahren 1864 bis 1869 in allen anderen deutschen Staaten Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger; ebenso auch im Großherzogthum Sachsen unser Landesverein. Diese einzelnen Landesvereine gliedern sich in Provinzial-, Kreis- und Localvereine, je nach dem örtlichen Bedürfnisse. Vielen deutschen Landesvereinen schlossen sich die bereits bestehenden Frauenvereine, indem sie das Rothe Kreuz annahmen, an in den gemeinsamen Zielen der Bekämpfung außergewöhnlicher Nothstände und der Vorbereitung im Frieden für die Liebesthätigkeit im Kriege.

Am 20. April 1869 traten sämmtliche deutsche Landesvereine vom Rothen Kreuz nebst den ihnen beigetretenen Frauenvereinen zu einer gemeinsamen Gliederung zusammen unter das Central-Comitee der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, jetzt Central-Comitee der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz betitelt. Dasselbe wird gebildet durch das den Vorsitz führende Central-Comitee des Preußischen Vereins und durch Vertreter sämmtlicher Landesvereine. Die Mitglieder führen darin einzeln oder vereint so viele Stimmen, als dem betreffenden Staate im Bundesrathe zustehen. Das Central-Comitee hat keine Exekutive: im Frieden ist es lediglich ein Rathgeber für die Landesvereine. Für den Krieg war ihm nach § 5 der Uebereinkunft die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine bei dem Heere und die Herbeiführung eines einheitlichen Zusammenwirkens aufgetragen.

War nun damit zwar ein Grund und Boden geschaffen, auf welchem sich ein einheitlicher Ausbau in längerer Friedensarbeit hätte errichten lassen, so hatte doch die Zeit gefehlt und das Verständniß gemangelt, um völlig vorbereitet in den großen Krieg 1870/71 einzutreten. Waren doch die Anforderungen, welche hier an die Leistungen des Rothen Kreuzes gestellt wurden, um so höhere, als durch die Schnelligkeit des Aufmarsches der deutschen Heere und die in kurzen Zwischenräumen aufeinanderfolgenden blutigen

und verlustreichen Schlachten die Zahl der verwundeten und erkrankten Krieger eine so unerwartet große war, daß es der höchsten Anstrengungen aller Organe der militärischen Krankenpflege, wie der des Rothen Kreuzes bedurfte, um überall ihre Aufgabe zu erfüllen. Doch die nationale Begeisterung der im Kampfe wider den Erbfeind geeinigten deutschen Stämme führte auch die freiwillige Liebesthätigkeit zu ihren schönsten Erfolgen. Und so sehen wir denn Tausende von Männern, Frauen und Jungfrauen auf allen Bahnhöfen, wo Militärzüge mit Gesunden oder Kranken und Verwundeten durchkamen, in Erfrischungs- und Verbandstationen dem Liebesdienste sich widmen, wir sehen 600 Vereinslazarethe mit über 10 000 Betten unter 1300 Delegirten des Rothen Kreuzes allein in der Heimath in Thätigkeit und nicht weniger als 20 000 Helfer an Felddiakonen, evangelischen Diakonissinnen, katholischen Schwestern und anderen Pflegekräften hier und auf dem Kriegsschauplatze unter der einheitlichen Organisation ihrer Orden eine überaus segensreiche Thätigkeit entfalten, ungerechnet die zahlreichen privaten Pflegestätten in der Heimath, welche die aus den Lazarethen Entlassenen der völligen Genesung zuführten. Weiter wurden in allen Orten Deutschlands ungezählte Massen von Material aller Art gesammelt und den Lazarethen hier und im Felde, sowie den Depots und den Truppen überwiesen. So ist allein durch Delegirte des Rothen Kreuzes, von denen 600 in diesem Dienstzweige thätig waren, Material im Werthe von 18 600 000 Mark dem Heere zugeführt worden. Bei dieser letzteren Leistung der freiwilligen Hilfsthätigkeit haben sich indessen, namentlich soweit dieselbe nicht vom Rothen Kreuz geleistet war, große Uebelstände herausgestellt, sei es, daß unnütze und für die Truppen unbrauchbare Gegenstände gesammelt wurden, sei es, daß der Mangel einer planmäßigen Nachsendung zu ungeeigneter Anhäufung und dem Verderben großer Massen des Materials führte.

Aehnliche ungünstige Erfahrungen sind mit den auch nach Tausenden zählenden männlichen Krankenpflegern gemacht worden, welche ohne einer Organisation sich anzuschließen und ohne eine genügende Ausbildung vorher erhalten zu haben, hinauszogen ins Feld, aber trotz aller Hingebung und Begeisterung, allzuhäufig mehr geschadet haben, als sie Nutzen bringen konnten. Es dürfte angezeigt sein, hier das Urtheil eines gewiegten Kenners jener Verhältnisse anzuführen, des Directors Wichern, des Gründers des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, jener großen segensreichen Schöpfung, welche, aus christlicher Nächstenliebe entsprungen, durch die seltenen Fähigkeiten dieses schaffenden Geistes zu einer Größe ausgestaltet wurde, daß er allein Hunderte von Felddiakonen in diesem Kriege der freiwilligen Krankenpflege zur Verfügung stellen konnte. Wichern sagt hierüber: „Von jenen 4400 Pflegern, welche im Jahre 1870/71 mit der weißen Binde und dem rothen Kreuze am Arme auf den Kriegsschauplatz eilten, haben viele — oder darf ich sagen die Meisten — ihrer Aufgabe nicht entsprochen, besonders dort nicht, wo es an einer festen Eingliederung in eine der bestehenden Organisationen fehlte. Wie groß ist doch auch die Zahl jener unglücklichen Wandelsterne, die nicht barmherzige Samariterliebe, nicht der Drang zu dienen, mitzuleiden, Opfer zu bringen, hinaustrieb, vielmehr ein gewisser dunkler Thatendrang, Neugier, Schaulust! Bis heute regt sich darob der gerechte Zorn aller echten Patrioten, namentlich derer, die aus eigener Erfahrung zu berichten wissen;"

Diese Erfahrungen sind es, welche zu einer bedeutsamen Wendung in der Entwickelung des Rothen Kreuzes geführt haben, und zwar in dem Sinne, daß die freiwillige Liebesthätigkeit im Felde künftighin im Wesentlichen nur durch Vermittelung des Rothen Kreuzes und in unmittelbarem Anschluß an die staatlichen Sanitäsorgane zur Ausübung gelangen kann.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 309. XXVI. Jahrg Nr. 3. März 1894.

Inhalt: „Mich dürstet!". Eine Passionsbetrachtung über innere Mission. — Der Lehrer und die innere Mission (Schluß). — Was geben wir dem Bettler an der Thür? II. — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen: Professor Kuntze †; Frauenheim „Tobiasmühle"; Aus dem Roßweiner Kreisvereine; Aus der Brüderanstalt Obergorbitz; Die Garnisonkirche in Dresden; Evangelischer Gottesdienst in Kurorten. —

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 11. 17. März 1894.

Inhalt: Schloß Erlau. Novelle (Fortsetzung). — Gabriele von Bülow, eine deutsche Frau (Fortsetzung). — Liuba. Eine Erzählung aus der Wendenzeit. — Die Gabe der Bäuerin. Gedicht. — Kleine Mittheilungen: Das Wohnhaus Bellevuestraße 11a (mit Abbildung). Die Gesammtansicht des Dorfes Döberitz (mit Abbildung). — Des Lebens höchster Genuß. — Friedrich Wilhelm IV. und Oberstlieutenant Vogel von Fallenstein. — Rang-Anschauungen des alten Fritz. — Der Sitzungssaal im neuen Reichstagsgebäude. — Schöne Minka.—

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 4. April 1894. Nr. 14.

Ludwig Graf von Bothmer, Majoratsbesitzer, auf Schloß Bothmer bei Klütz in Mecklenburg, Rechtsritter seit 1892, † zu Schloß Bothmer 20. März 1894.

Aus der Jugendgeschichte der Jungfrau von Orleans.

(Schluß)

In die beiden folgenden Jahre fallen Erscheinungen verwandter Art. Der Erzengel Michael hatte seinem Schützling Besuche der heiligen Catharina und der heiligen Margaretha in Aussicht gestellt und diese Heiligen zeigten sich in der That, und zwar zu den Zeiten schwerster Bedrängniß der französischen Sache und des derselben ergebenen Dorfes Domremy. Johann von Saarbrücken und Anton von Lothringen waren zur englischen Partei übergegangen, in Lothringen wüthete eine blutige Erbfehde, und Johann von Bredford hatte einen Kriegszug gegen die zu seinen Gegnern haltenden Burgherren der Champagne angeordnet, von denen Robert von Baudricourt, Schloßhauptmann von Vaucouleurs am meisten bedroht schien. Bei diesem, ihr dem Namen nach bekannten Edelmanne erschien das sechszehnjährige, von einem Verwandten Durand Lacard begleitete Landmädchen im Mai 1428, um ihm von seiner Mission zu berichten, fand zunächst aber nur Zurückweisung. Einige Tage später, am Johannisabend, sagte sie einem Knaben des Dorfes, binnen Jahresfrist werde der König durch ein „zwischen Conssen und Vaucouleurs lebendes Mädchen gekrönt werden.“ In dem darauf folgenden Monat fällt endlich ein Ereigniß, das in Johanna's Leben Epoche gemacht zu haben scheint. Die Belagerer von Vaucouleurs sandten eine Streitschaar nach Domremy, um dieses Dorf auszuplündern. Rechtzeitig gewarnt, flohen die Bewohner sammt ihrer besten Habe und ihrem Vieh in das benachbarte Dorf Neufchateau, wo sie Unterkunft und Schutz fanden. Dem Strom dieser Flüchtigen hatten sich auch Jacques d'Arc, dessen Frau und Kinder angeschlossen und die rettende, zu Lothringen gehörige Freistatt glücklich erreicht. Johanna wurde bei einer achtbaren, wohlhabenden und wegen ihrer Anhänglichkeit an die französische Sache bekannten Gastwirthin, Frau Valdaires (genannt la rousse, d. h. die Rothe) untergebracht, in deren Hause sie zwei Wochen verweilte. Dieser Aufenthalt hat in der Folge zu der oft wiederholten, von den Engländern tendenziös verbreiteten Fabel Veranlassung gegeben, das Mädchen von Orleans habe in einer schlecht beleumdeten Wirthschaft als Viehmagd gedient, daselbst die Pferde zur Tränke geritten und dadurch männliche Fertigkeiten erworben. Actenmäßig steht fest, daß dieser Aufenthalt kaum vierzehn Tage lang gewährt hat, und daß Johanna während dieser Zeit zwei oder dreimal in dem benachbarten Minoritenkloster gebeichtet hat, dessen dem Franciscaner-Orden angehörige Mönche für fanatische Anhänger der königlichen Sache galten. Daß die Aufregungen der Flucht, des Aufenthaltes in einer fremden Umgebung sammt dem Einfluß dieser geistlichen Parteigänger des französischen Königthums, die fromme Exaltation des längst mit phantastisch-patriotischen Plänen beschäftigten, durch Visionen außer sich gebrachten Mädchens erheblich steigerten, bedarf keines Erweises.

Als die Flüchtlinge von Domremy in ihre Heimath zurückkehrten, fanden sie statt des Dorfes einen rauchenden Trümmerhaufen vor; nicht einmal die altehrwürdige Pfarrkirche hatte die Wuth der um ihre Beute betrogenen Söldlinge geschont. Johanna, deren erste an den Herrn von Baudricourt gemachten Eröffnungen inzwischen bekannt geworden waren, gerieth in Folge dieses traurigen Anblicks in eine Erregung, die sich alsbald auch ihrer Umgebung mittheilte. Maitre Jacques sah im Traum das Bild seiner Tochter, die an der Spitze einer Kriegerschaar marschirte, und wurde durch diesen Traum so beunruhigt, daß er Johanna mit verdoppelter Strenge bewachte und seinen Kindern wiederholt sagte: „Wüßte ich, daß das wahr werden sollte, so würde ich Euch

auftragen Johanna zu ertränken — ja nöthigen Falls würde ich sie selbst ertränken."

Die Entschließungen der jugendlichen Prophetin waren indessen definitiv gefaßt worden: sie war mit sich darüber einig geworden, Herrn von Baudricourt zum zweiten Male aufzusuchen und sich von ihm zum Dauphin begleiten zu lassen — diesen Plan aber erst während der Fastenzeit des folgenden Jahres (1429), kurz vor der Feier des auf den 25. März angesetzten großen Kirchen-Jubiläums in Ausführung zu bringen, weil sie diese Zeit für eine besonders heilige und geweihte ansah.

In den folgenden Winter 1428/29 fielen zwei politische Ereignisse, welche wesentlich zur Befestigung dieses Entschlusses beitrugen. Anfang December waren der gefürchtete Oberfeldherr der Engländer Graf Talbot, der Herzog von Suffolk und Lord Scales vor Orléans, um die Einnahme dieser seit Wochen belagerten Stadt zu beschleunigen, und gleichzeitig war an René von Anjou, den Herzog des Domremy benachbarten Bar, die Aufforderung ergangen, dem zum Könige von Frankreich ausgerufenen siebenjährigen Heinrich VI. von England den Eid der Treue und Unterthänigkeit zu leisten. Kam es zu dieser Unterwerfung, so mußte dieselbe dem Schloßhauptmann des bereits schwer bedrängten Vaucouleurs, Herrn von Baudricourt, besonders kritisch werden, denn dieser vermochte sich nur durch seine gute Beziehungen zu dem Herzog von Bar gegen die Anglo-Burgunder zu behaupten. Als Johanna sich im Februar 1429 abermals an ihn wandte, wies Baudricourt sie nicht mehr zurück; er faßte zunächst den Entschluß, sich ihrer Beihülfe zunächst in Sachen der an René von Anjou ergangenen Aufforderung des englischen Hofes zu bedienen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es sein Rath gewesen, der die jugendliche Fanatikerin zu einem Unternehmen bestimmte, das ihrem Erscheinen am Hofe Carls VII. vorausging und bisher so gut wie unbekannt geblieben ist. Johanna reiste unter dem Schutz eines ihr ausgestellten Geleitbriefes zu Anfang des Jahres 1429 nach Nancy, wo der zwanzigjährige Herzog von Bar sich eingestellt hatte, um die ihm von den Engländern gestellte Zumuthung mit seinem Schwiegervater, Carl II. von Lothringen zu berathen. Das unerschrockene Landmädchen wußte in den Palast des erkrankten Herzogs von Lothringen Eingang zu finden, und dieser ließ Johanna vor sich, weil er von der Begegnung mit der Gottbegnadeten eine Besserung seines hoffnungslosen Gesundheitszustandes hoffte. Seine bezüglichen Fragen beantwortete Johanna mit der Aufforderung, seinen Wandel zu bessern, sich von seiner Geliebten, Alison du Mai, zu trennen und zu seiner rechtmäßigen und „guten Frau" zurückzukehren. Dann aber drang sie in den Herzog, seinen Schwiegersohn René bei der Sache des Königs zu erhalten und als ihren Begleiter an den Hof des Dauphins zu senden. Obgleich Carl II. der englisch-burgundischen Partei angehörte, und obgleich Johanna seine Zurückweisung ihrer Vorschläge mit heftigen Anklagen beantwortete, entließ der Herzog sie ungefährdet in ihre Heimath; das kluge, ernste und seltsame Verhalten des wunderbaren Mädchens, das über die Verhältnisse seines Hofes und Hauses so merkwürdig genau Bescheid wußte, hatte ihm offenbar imponirt.

Nach ihrer Rückkehr aus Nancy begab sich Johanna abermals zu Baudricourt, und jetzt zeigte derselbe sich bereit, ihre dringenden Wünsche bedingungslos zu erfüllen. Nach dem Zeugniß eines ihrer Waffengefährten, Johann von Metz, das dieser bei der Wiederaufnahme des Processes der Jungfrau 1456 deponirte, soll sie damals die Aeußerung gethan haben: „Es giebt Niemand auf der Welt, weder der König, noch der Herzog, noch die Tochter des Königs von Schottland, noch sonst Jemand, der das Königreich Frankreich wieder herzustellen vermag." Während diese Worte einmal die Ueberzeugung der Jungfrau von ihrer Mission bekräftigen, geben sie andrerseits Zeugniß, wie rasch sich damals verhältnißmäßig alle Nachrichten, welche den König betrafen, bis in die entlegensten Dörfer verbreitet haben. Mit der Tochter des Königs von Schottland ist nämlich Margarethe Tochter, Jacobs I., gemeint, deren Verheirathung mit dem Dauphin Ludwig damals projectirt war und zu deren Negociation der Bischof von Aberdeen erst am 12. Juli 1428 Vollmacht erhalten.

Im Geleit ihres jungen Bruders, zweier Edelleute und zweier Reisigen verließ das der Sicherheit wegen in Männerkleider gesteckte Mädchen am 13. Februar 1429 Schloß Vaucouleurs, um sich durch das rings von feindlichen Heeresabtheilungen überschwemmte Land nach Chinon, der zeitweiligen Residenz des Dauphins zu schleichen, wo sie nach elftägiger Reise glücklich anlangte, um nach vorläufiger Befragung durch zwei Prälaten vor den Erben der französischen Krone geführt zu werden. Die Hauptzüge der Schiller'schen Darstellung dieses Vorganges, insbesondere die Sicherheit, mit welcher Johanna den ihr persönlich unbekannten, unter seine Hofleute versteckten Fürsten ausfindig zu machen und von dem ihr ertheilten göttlichen Auftrage zur Rettung des bedrohten Orléans und zur Königskrönung in Rheims zu überzeugen wußte, schließen sich der geschichtlich festgestellten Wahrheit ebenso genau an, wie die Erzählung von dem in der Katharinenkirche zu Fierbois verborgenen Schwerte. Daß dieses Schwert nie Jemanden getödtet, sondern allein zur Vertheidigung seiner Trägerin gedient hat, ist ebenso bekannt, wie daß Johanna nach dem Krönungsfeste zu Rheims (17. Juli 1429) ihre Mission für beendet hielt, Rücksendung in die Heimath verlangte und nur auf dringendes Verlangen des Königs bei dem Heere blieb. Ihr Vorgefühl war ein richtiges gewesen, denn im

Mai des folgenden Jahres wurde sie bei der Vertheidigung von Compiegne gefangen genommen, an die Engländer ausgeliefert und ein Jahr später zu Rouen öffentlich als Hexe verbrannt.

Wenn nun St. Michael, der Chef der himmlischen Heerschaaren, es war, von dem im Glauben der Jungfrau ihre Berufung ausging, so darf es Wunder nehmen, daß das Heldenmädchen niemals die Absicht gezeigt, seinem Heiligthume, der Abtei Mont-Saint-Michel, zu Hilfe zu kommen. Diese Absicht aber hat sie in der That gehabt und nur die systematische Opposition der Räthe Carls VII. verhinderte sie, sich dem Herzog von Alençon anzuschließen, als dieser nach der Krönung des Königs in Rheims und nach der Vereitelung des Angriffs auf Paris im October 1429 den Vertheidigern der Abtei zu Hülfe zog. Dieser Plan erscheint um so begreiflicher als die Engländer gerade um diese Zeit furchtbare Rüstungen machten, um den Mont-Saint-Michel einer regelrechten Belagerung zu unterziehen. Auch hat die Jungfrau während ihrer kurzen kriegerischen Laufbahn stets den Officieren ein besonderes Interesse bezeugt, die sich an der Vertheidigung jenes Heiligthums betheiligt hatten. Wie konnte dem auch anders sein, glaubte sie doch bis zuletzt in ihrem Kerker der Erscheinung und des Zuspruchs des Erzengels theilhaftig zu sein. „Ja, ich glaube, daß es St. Michael ist, der kommt, um mich zu trösten und zu berathen, und ich glaube mit keiner größeren Gewißheit, daß Unser Herr den Tod erlitten, um uns von den Höllenstrafen loszukaufen.“

Die vorhergehenden Nachforschungen konnten keinen anderen Zweck haben, als auf die historischen und menschlichen Quellen der Sendung der Jungfrau von Orléans hinzuweisen. Dieser Zweck ist erreicht, wenn es uns gelang, ohne die unvergleichliche Größe dieser Mission und der Heldin, die sie vollführte, herabzudrücken, das Verständniß dieser merkwürdigen Episode der französischen Geschichte zu fördern. Was die himmlischen Erscheinungen anbetrifft, mit denen sich die Biographen der Jungfrau fast alle bis auf diesen Tag beschäftigt haben, so hat Johanna selbst bis zu ihrem Tode dieselben behauptet, und Niemand hat das Recht, die Wahrhaftigkeit ihres Zeugnisses in Zweifel zu setzen. Die einzige Rolle, die der Kritik zusteht, ist diese Wahrhaftigkeit zu respectiren, indem sie die objective Realität der wunderbaren Ereignisse, welche die Angeklagte zu Rouen in ihrem Verhör bezeugte, beiseite läßt. Man giebt entweder ein Wunder zu oder verwirft es, zu erklären vermag man es nicht.

Wenn sich die Geschichte nun gleichwohl aller Einmischung auf dem Gebiete des Uebersinnlichen enthalten muß, so ist es ihr doch nicht versagt, daran zu arbeiten, die Anfänge davon aufzuklären. Die Theologen, die hierin maßgebend sind, scheinen selbst die Wissenschaft zu dieser freien Forschung aufzumuntern, da es einer ihrer Grundsätze ist, daß sich Gnade fast immer natürlicher Grundlagen bedient. Von diesem Standpunkt angesehen, ist die Mission der Jeanne d'Arc einem wunderbaren Baum vergleichbar, dessen Gipfel bis zum Himmel emporreicht, dessen Wurzeln aber sich in einem realen Boden versenken, denen die Kritik nachzuspüren die Aufgabe hat. Diese schwierige Aufgabe haben wir in dem vorliegenden Aufsatze zu lösen gesucht, soweit es bei der Spärlichkeit der vorhandenen Documente möglich war.

Um in ein paar Worten den Inhalt dieser Arbeit zusammen zu fassen; wir haben uns bemüht zu zeigen, wie die ersten Erscheinungen des Anführers der himmlischen Heerschaaren bei der Jungfrau fast unmittelbar auf das Mirakel von Rochelle und die Niederlage der Engländer vor dem Heiligthum des Erzengels folgen, Ereignisse, in denen der Volksglaube an den speciellen Schutz, den Gott Carl VII. und der Sache des legitimen Königthums durch Vermittelung des St. Michael schenkte, eine glänzende Bestätigung gefunden. Es ist leicht, sich vorzustellen, welchen tiefen Eindruck dieses Zusammentreffen von Umständen auf die gläubige, enthusiastische Seele der Jungfrau gemacht hat. Ohne gerade einen Zusammenhang von Ursache und Wirkung zwischen den rein menschlichen Charakter jener Begebenheiten und den Erscheinungen einer übernatürlichen Welt erweisen zu wollen, ist es doch vielleicht von Wichtigkeit auf die engen topographischen und chronologischen Beziehungen hinzuweisen, die zwischen den letzteren und ersteren bestanden. Ohne Zweifel entzieht sich das Wunderbare in der Mission der Jeanne d'Arc jeder wissenschaftlichen Untersuchung, und dennoch, wer würde es mit absoluter Bestimmtheit bejahen, daß die erzählten Ereignisse nicht in gewissem Maaße dazu beigetragen haben, die junge Bäuerin von Domremy auf jene erhabene Höhe zu erheben, wo die Religion und die Vaterlandsliebe sie verklären sollten? L.

Das Internationale und das Deutsche Rothe Kreuz.

(Fortsetzung.)

III. Die fernere Entwickelung des Internationalen Rothen Kreuzes.

Auch für den weiteren Ausbau des fast alle civilisirten Staaten bereits umfassenden internationalen Rothen Kreuzes waren der blutige Krieg 1870/71 und die in ihm gemachten Erfahrungen von größter Bedeutung. Hatte doch schon während dieses Krieges die internationale freiwillige Hilfsthätigkeit eine reiche dankenswerthe Bethätigung erfahren. So sandte der niederländische Verein vom Rothen Kreuz 340000 fl., das luxemburgische Central-Comitee 56 000 Fres. und für 250 000 Fres. Naturalien; der belgische Hilfsverein verausgabte 260 000 Fres., Oesterreich sandte

40 000 fl. und 300 Ctr. Material, England sammelte 230 000 Pfd. und 750 Tons Material, die deutschen Vereine in London, Manchester, Liverpool, Bradford, Birmingham, Dublin, Edinburg, Glasgow, Leeds sandten reiche Spenden an Geld und Material, Rußland schickte 2 Delegirte mit 33 Aerzten, 80000 Rubel und 16 Materialtransporte. So richtete die Schweiz eine Agentur in Basel ein, die beiden Heeren in segensreicher Weise dienstbar war und 3 000 000 Frcs. verausgabte, so widmete den deutschen Verwundeten ihre hochherzigen Dienste die Nordamerikanerin Miß Clara Barton, welche später in ihrer Heimath einen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger gründete und die Anregung gab, daß Nordamerika der Genfer Convention beitrat. Auch die deutschen Kolonieen in Madrid und Konstantinopel sandten Geld und edle Weine. Weiter ist hier der reichen Gaben Erwähnung zu thun, welche aus allen Erdtheilen für unsere Verwundeten eingingen und die an baarem Gelde allein 2 500 000 Mark betrugen, nicht gerechnet die Zusendung von Aerzten und Wärtern, sowie die Lieferung von Lazareth- und anderem Material.

Während der nun folgenden Friedensjahre wurde die internationale Vereinigung der einzelnen Landesvereine vom Rothen Kreuz durch internationale Conferenzen erhalten und weiter entwickelt, wie solche bereits 1867 zu Paris, 1869 in Berlin abgehalten waren — hier wurden auch die entsprechenden Vereinbarungen getroffen, wenn größere öffentliche Nothstände, welche wie der Krieg schnelle und geregelte Hilfe erfordern, sich als ein Gegenstand der der freiwilligen Hilfeleistung darböten — so ferner im Jahre 1884 durch eine internationale Conferenz in Genf, durch eine internationale Ausstellung vom Rothen Kreuz 1885 in Antwerpen, durch die 4. und 5. internationale Conferenz, erstere im Jahre 1886 zu Karlsruhe, letztere im April 1892 zu Rom.

Die internationale Verbindung der Landesvereine unter einander wird durch das internationale Comitee zu Genf gepflegt, welches zwar kein ausdrückliches Mandat besitzt, aber seit 1863 schon sich die allseitig als nützlich anerkannte Aufgabe stellt, die Beziehungen der Central-Comitees der verschiedenen Länder unter einander zu erhalten, denselben den Beitritt neuer Staaten anzuzeigen, das alle 3 Monate erscheinende „Bulletin international“ als Organ aller Gesellschaften vom Rothen Kreuz herauszugeben und in Kriegszeiten internationale Agenturen zu errichten, um Auskunft zu ertheilen und die Zusendung der Hilfsmittel an Geld und Material an die Verwundeten der kriegführenden Seitens der Neutralen zu vermitteln, auch den nationalen Vereinen vom Rothen Kreuz zum Austausch des Briefwechsels behülflich zu sein. Die Vermittelung des internationalen Comitees in Genf haben auch die Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 und aus dem serbisch-bulgarischen Kriege 1885 als eine unerläßliche Vorbedingung für internationale Hilfeleistung bestätigt, da eine direkte Zulassung der Neutralen auf dem Kriegsschauplatze zu vielfachen Unzuträglichkeiten thatsächlich geführt hat. Deshalb macht Frankreich die Zulassung der Neutralen durch Gesetz vom 2. März 1878 von der Genehmigung des Kriegsministers abhängig und unterstellt dieselben unbedingt dem französischen Centralcomitee. In Deutschland schließt die Kriegs-Etappen-Ordnung von 1887 die Hilfe der Neutralen auf dem Kriegsschauplatze und innerhalb des Bereichs der General-Etappen-Inspektionen unbedingt aus und läßt dieselbe nur im Bereich der Besatzungsarmee und mit Genehmigung des Kriegsministers zu.

Auch die Stellung der außerdeutschen Landesvereine vom Rothen Kreuz ist in den meisten Ländern gesetzlich geregelt und mehr oder weniger militarisirt. Nur in England ist es vollkommen unabhängig, seit 1883 ausgezeichnet durch eine Decoration: ein goldenes roth emaillirtes Kreuz für Frauen und Jungfrauen. Ebenso war das Rothe Kreuz in Rußland noch im Kriege 1877/78 ziemlich unabhängig von den Militärbehörden, nahm sogar eine leitende Stellung ein und entfaltete freie Thätigkeit — auch hier wurde ihm 1878 eine Rothe Kreuz-Decoration gestiftet für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, von der Kaiserin an Frauen und Jungfrauen zu verleihen — in neuerer Zeit aber wird auch dort der Landesverein vom Rothen Kreuz enger an die Militärverwaltung angeschlossen. In den Staaten, in denen die Gründung des Rothen Kreuzes von der Regierung ausging, wie in den Niederlanden, Spanien, einigen Staaten Amerikas blieb die Vereinsleitung gleich in den Händen der Regierung. In anderen Staaten, wie in Italien, Frankreich, Belgien, den skandinavischen Staaten und Dänemark steht das Central-Comitee des Landesvereins unmittelbar unter dem Kriegsminister und der Vereinsvorsitzende wird vom Könige resp. vom Präsidenten auf Vorschlag des Ministers ernannt; dem Landesverein ist das Monopol beigelegt, jeder andere Verein muß sich ihm anschließen. In Oesterreich-Ungarn ist die Organisation ähnlich wie in Deutschland — nur die Ritterorden und die Landesvereine vom Rothen Kreuz sind zugelassen zur Verwendung im Kriege — die Vorsitzenden treten im Kriegsfalle als Kaiserlich Königliche Commissare zur Seite des General-Inspectors der freiwilligen Krankenpflege — zur Vereinigung beider Reichshälften ernennt der Kaiser einen Protector-Stellvertreter — 1886 zählten beide Vereine 104 000 Mitglieder in 800 Vereinen mit 5 000 000 fl. Vermögen.

IV. Der weitere Ausbau des deutschen Rothen Kreuzes.

Wenden wir uns nun wieder der Entwickelung des Rothen Kreuzes in Deutschland zu, so sehen wir

aus den Verhandlungen der vom 23.—25. October 1871 zu Nürnberg und am 27. und 28. September 1880 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Vereinstage der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und der deutschen Frauenvereine die grundlegenden Gedanken für den weiteren Ausbau der freiwilligen Krankenpflege erwachsen. Die Verhandlungen des Nürnberger Vereinstages waren getragen von der Erkenntniß, daß die gesammte freiwillige Krankenpflege, wenn sie im Kriege Ersprießliches leisten wolle, sich den staatlichen Organen an- und unterordnen müsse und daß nur solches Personal Verwendung finden dürfe, welches schon im Frieden geschult und vorbereitet sei. Aus diesen Anschauungen richtete sich an das Central-Comitee das Ersuchen, seine Bemühungen dahin lenken zu wollen, daß durch Veränderung der Kriegs-Sanitäts-Instruction für die Armee einer Wiederkehr der Hindernisse vorgebeugt werde, welche im letzten Kriege mehrfach der vollen Wirksamkeit der deutschen Vereine auf dem Kriegsschauplatze entgegengetreten waren, sowie daß gleicherweise die Vereinseinrichtungen einer diesbezüglichen Prüfung und Aenderung unterzogen würden.

Der höchst anerkennenswerthen, unablässigen Bemühungen des Central-Comitees ist es zu danken, sowie dem bereitwilligen Entgegenkommen der staatlichen Organe, daß in der 1878 neu erlassenen Kriegs-Sanitätsordnung die Giltigkeit der Genfer Convention, sowie die Mitwirkung des Rothen Kreuzes als eines integrirenden Bestandtheils der staatlichen Krankenpflege anerkannt wird, indem der VI. Abschnitt allein von der freiwilligen Krankenpflege handelt und ihrer noch an vielen anderen Stellen als eines förmlichen Bestandtheils der staatlichen Sanitätspflege Erwähnung gethan wird. Die Bestimmungen dieser Kriegs-Sanitätsordnung bilden von nun an den einzigen Ausgangspunkt und die allenthalben unverbrüchlich festzuhaltende Grundlage, auf welcher sich der weitere Ausbau des Rothen Kreuzes fortentwickelt. So sehen wir auch auf dem Frankfurter zweiten Vereinstage, wo wiederum, wie zu Nürnberg, Weimar durch den Wirklichen Geheimen Rath von Wardenburg vertreten war, auf dem nunmehr gewonnenen festen Boden der Kriegs-Sanitätsordnung die Anschauungen über die den Vereinen des Rothen Kreuzes für ihre Kriegsthätigkeit und für ihre vorbereitende Friedensarbeit zufallenden Aufgaben immer klarere, festere Gestaltung dahin gewinnen, daß, bei Erhaltung der Einheit der deutschen freiwilligen Hilfe in sich selbst, ihre Ein- und Unterordnung unter die Gebote des Krieges, wie unter das staatliche Sanitätswesen mit allen Mitteln ebenso erstrebt werden muß, wie die höchstmögliche Leistung im Kriege durch eine entsprechende Vorbereitung während des Friedens.

Es würde zu weit führen, hier die Beschlüsse im Einzelnen darzulegen, welche vom Frankfurter Vereinstage dem Centralcomitee unterbreitet wurden, umsomehr als dieselben im Wesentlichen unverändert von letzterem angenommen wurden und als Grundlage dienten für die Anregungen, welche von da ab an die deutschen Landesvereine ergingen und zu den als vorbereitende Friedensarbeit hier noch eingehender zu betrachtenden Organisationen führten. Andererseits geben dieselben wohl der Militärverwaltung Veranlassung zum Erlaß des Organisationsplanes der freiwilligen Krankenpflege im Kriege als Anlage II der Kriegs-Etappenordnung vom 3. September 1887. Durch letztere wird in sehr bestimmeter Weise die Lücke ausgefüllt, welche die Kriegs-Sanitätsordnung von 1878 in dieser Hinsicht gelassen hatte, deren Beseitigung nun aber völlige Klarheit in die Ziele der freiwilligen Hilfsthätigkeit gebracht hat, sowohl für ihre Verwendung im Kriege, wie über ihre vorbereitende Friedensarbeit.

(Schluß folgt.)

Gegen die akademischen Trinksitten

wendet sich eine Ansprache der katholischen Bischöfe in der Schweiz, aus der die Zeitschrift des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke folgendes Stück heraushebt, das auch für uns beherzigenswerth ist: „Einer der bedenklichsten Auswüchse der Trinksitten ist der Trinkzwang der Akademiker. An höheren Studienanstalten können die Mitglieder gewisser Vereine statutenmäßig genöthigt werden, sich zu betrinken. Sie müssen trinken, auch wenn das Bedürfniß zu trinken fehlt, auch wenn ihre Gesundheit gegen das Uebermaß protestiert, auch wenn sie sich damit unter das Thier erniedrigen. Alle Rücksichten auf Menschenwürde und Moral und Gesundheit müssen da verstummen und zurückweichen vor dem sinnlosen Trinkzwang. Es ist in diesen Kreisen nicht genug, daß es jedem frei steht, unmäßig zu sein, nicht genug, daß die Unmäßigkeit nicht mehr als Schande gilt, sie wird sogar statutarisch vorgeschrieben. Weiter kann wohl der Widerspruch gegen das Sittengesetz nicht mehr getrieben werden.

Dieses Joch eines unsittlichen Zwanges legen diese unvernünftigen Trinksitten auf den Nacken der meisten jungen Akademiker, um diese, die Blüthe unserer Jugend, die Hoffnung unseres Vaterlandes, an Leib und Seele zu verderben. Diese Unsitte ist bereits so eingewurzelt, daß es dem einzelnen Studierenden kaum zu verargen ist, wenn er bisher diesem Zwange sich fügte. (!) Um so dringender ist es, daß man mit vereinten Kräften gegen denselben vorgehe.

Wir verlangen an dieser Stelle nicht völlige Enthaltung von geistigen Getränken, wir reden nicht einmal von der Mäßigkeit, wir sagen nur: Dieser unsittliche Zwang soll gebrochen werden, es soll für diese jungen Männer die Freiheit zurückerobert werden, nüchtern und mäßig zu sein, die Freiheit, als vernünftige Menschen und gute Christen ihre Erholung zu

genießen, die Freiheit, nicht selbstmörderisch gegen das eigene Fleisch zu wüthen. Wir verlangen, daß die Hoffnungen von Familie, Kirche und Vaterland nicht in ihren schönsten Blüthen durch eine wahnsinnige Unsitte geknickt werden, welche allzuoft bewirkt, daß gerade in jenen Fällen die bittersten Früchte geerntet werden, in welchen die schwersten Opfer gebracht wurden."

Jahresbericht pro 1893

über die Thätigkeit der Wappen-Malerschule des Central-Hilfsvereins der deutschen Adels-Genossenschaft für unbemittelte adlige Damen.

Mit Dank blicken wir zurück auf das verflossene Jahr, das zweite unseres Bestehens! War es auch reich an Arbeit und Mühen, so doch noch reicher an Freuden über das sichtliche Fortschreiten des Segen bringenden Unternehmens und die vielfache Unterstützung unserer lieben Standesgenossen!

Gemalt wurden von 6 Damen 24½ Dutzend Tischkarten, 11 halbe Dutzend Speisefolgen, 23 Briefmappen, 8 Lederarbeiten, darunter 2 große, 4 Teller, 1 Schild, 6 Pokale, 1 Krug 10 Skizzen und 33 Brand- und andere Malereien.

Die Einnahmen betrugen 1098,10 Mk., die Ausgaben 996,80 Mk., so daß ein Bestand für den Verein von 101,30 Mk. blieb. Von den Einnahmen fallen nach Abzug der Materialkosten 4/5 den Damen zu, 1/5 dem Verein und wurden vom letzteren die Kosten für Unterricht ꝛc. bestritten! —

Verehrte liebe Standesgenossen, unterstützt uns auch ferner durch gütige Bestellungen und doppelten Segen werdet Ihr stiften.

Die Leitung der Schule ist in die bewährte Hand des Wappenmalers, Professor A. Hildebrand gelegt, sodaß wir allen Anforderungen genügen können!

Preis-Verzeichniß:

1. Wappentischkarten und Speisenfolgen.
   a) zum einmaligen Gebrauch bei größeren Familienfesten auf Carton,
      Tischkarten 100:67 mm à Dutzend . 5,40 Mk.
      Speisenfolgen 118:183 mm à Dutzend 6,— „
   b) zum permanenten Gebrauch auf Celluloid,
      Tischkarten 100:67 mm à Dutzend . 12,30 „
      Speisenfolgen 110:170 mm à ½ Dtzd. 7,80 „

Auf Celluloid schreibt man langsam mit nicht zu spitzer Feder, leichtflüssiger Tinte oder besser flüssiger schwarzer chinesischer Tusche (1 Fläschchen 25 Pf.). Die Tintenschrift muß möglichst bald nach Gebrauch mit Wasser und Seife, später mit Benzin oder Terpentinöl entfernt werden. Tusche läßt sich auch später leicht abwaschen.

2. Wappenbriefmappen:
   a) auf buntem englischen Lederpapier für Damen . . . . 5,50 Mk.
   b) auf brauner Lederpappe für Herren 5,00 „
3. Auf Leder geätzte Wappenarbeiten für Damen, ähnlich der Brandmalerei, nur dauerhafter:
   a) Notizbücher . . . . . . von 2,60 Mk. an,
      dieselben colorirt . . . . „ 3,10 „ „
   b) Visitenkartentaschen . . . . von 3,25 Mk. an,
      dieselben colorirt . . . . „ 3,75 „ „
   c) Briefmappen für Herren und Damen, Kasten ꝛc.
4. Wappenteller von Blech,
   47 cm Durchmesser . . . . . . 17,— Mk.
   36 cm „ . . . . 15,— „
5. Wappenschilde:
   a) von Blech, Barock mit Schildrand zum Aufstellen oder aufhängen, 30:24 cm 12,— „
   b) von Holz, Originalgröße und Form 78:60 cm . . . . 19,— „
   c) von Blech, Originalgröße und Form 78:60 cm . . . . 17,— „
      Spruchbänder zu b und c . . . . 4,— „
   d) Schilder für Rechtsritter des Johanniter-Ordens in Sonnenburg mit vollständigem Wappen und Schrift genau nach Bestimmung. Einfache Wappen 24,— Mk.
      complicirte 42 Mk., minder complicirte 30,— „
6. Wappenmalereien auf Glas, Thon ꝛc.:
   a) Gläser, dunkelgrün, cylindrisch 15 cm hoch . . . . 7,— Mk.
   b) Bierkrüge für 0,4 Liter, 12½ cm hoch 5—5,50 „
   c) andere Gläser, Krüge ꝛc. werden nach Angabe (Skizze) gern besorgt!
   d) Pfeifenköpfe (gebrannt) . . . . 7,50 „
7. Wappendarstellungen in allen Stylarten, auf Carton
   je nach Ausführung und Größe von 5—12 Mk. an. Skizzen billiger.

Die Preise beziehen sich auf ganz einfache Wappen. Schildhalter und mehrere Helme werden besonders berechnet, ebenso Porto und Verpackung.

Auch andere Wappendarstellungen und Brandsachen werden auf Bestellung gern angefertigt.

Etwaige Bestellungen ersuchen wir an den Unterzeichneten zu richten unter Beifügung eines guten Siegelabdruckes oder einer Wappenskizze mit genauen Farbenangaben und ca. 4 Wochen Lieferungsfrist. — Proben werden auf Wunsch gern übersandt.

Arbeiten, welche nicht gefallen, bitten wir zurückzusenden.

von Oppeln,
Schatzmeister des Central-Hilfsvereins und Mitglied des Vereins für Wappenkunde Herold,
Charlottenburg, Hardenbergstraße 19.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. **Berlin, den 11. April 1894.** **Nr. 15.**

Emil Baron Durant de Sénégas, Rittmeister a. D., Landesältester und Kreisdeputirter, auf Langendorf, Kreis Tost-Gleiwitz in Schlesien, Ehrenritter seit 1873, † zu Langendorf 29. März 1894.

Die schottischen Hochlande und ihre Clans.

Die frühere Geschichte der schottischen Hochländer und ihrer Clans ist gleich der meisten andern Völkerstämme in große Dunkelheit gehüllt. Es wird gewöhnlich angenommen, daß sie celtischen Ursprungs sind und ein Theil der großen Völkerfamilie der Celten und Cimbern bildeten, die sich in Spanien, Frankreich und Britannien ansiedelten. Sie werden ferner, einer Tradition zufolge, von den Picten abgeleitet, während andere sie einfach auf die Schotten (Scoten), als die ältesten Bewohner Schottlands, von denen wir sichere Kunde haben, zurückführen. Diejenigen, welche ihnen den Ursprung von den Picten vindiciren, dürften die meiste Glaubwürdigkeit verdienen. Mr. Skene, welcher eine Autorität in dieser Materie ist, hat die Meinung aufgestellt, daß „die modernen Hochländer desselben Stammes sind wie das Volk, welches die Hochlande im neunten und zehnten Jahrhundert bewohnte; und daß diese Bewohner keine Schotten waren, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern die Abkömmlinge der großen nördlichen Abtheilung des Pictenvolkes, die ganz unberührt von der Schottischen Eroberung der Niederungen im Jahre 843 blieben und im großen Maße ihre Unabhängigkeit gegen die Könige dieser Race zu bewahren wußten." Er behauptet gleichfalls, daß „diese nördlichen Picten einen Theil der großen Völkerfamilie der Caledonier bildeten, die ältesten Bewohner des Landes; daß sie dieselbe Sprache redeten und dieselbe nationale Benennung wie die gegenwärtigen Hochländer hatten.

Ursprünglich die Ebenen bewohnend, wurden sie allmälig durch feindliche Einfälle gedrängt, in den Bergen Schutz zu suchen.

Die Eintheilung des Volkes in Clans oder Gesellschaften ähnelt in gewisser Hinsicht denen anderer wilden Stämme, die sich zusammen um einen gemeinsamen Führer oder Häuptling schaarten, sowohl zum Zweck gemeinsamer Vertheidigung gegen mächtigere Feinde als auch um ihre Unabhängigkeit zu behaupten; aber in Anbetracht der Beziehungen, die zwischen den Mitgliedern eines Clans und seinem Häuptling existirten und der verschiedenen Gesetze, vermittelst deren sie regiert wurden, waren sie gänzlich verschieden von allen anderen Gemeinschaften ähnlicher Art.

Das Regierungssystem unter ihnen war das, was man am besten mit patriarchalisch bezeichnet, und das im Allgemeinen der celtischen Race eigenthümlich ist.

Die Stellung des Häuptlings oder Chefs eines Clans war streng erblich und glich der eines kleinen Monarchen. Er hatte absolute Macht über die Insassen seines Clans; übte die Autorität und die Obliegenheiten eines Gutsherrn, militärischen Führers und Richters aus; die Clansmänner ihrerseits waren verbunden, ihm unbedingten Gehorsam zu leisten und seine Sache, gleich viel ob sie gerecht oder ungerecht war, zu vertheidigen. Die gegenseitigen Beziehungen — der Autorität und des Schutzes auf der einen Hand und des Gehorsams und der Ergebenheit auf der andern — welche zwischen dem Clan und seinem Oberhaupt existirten, waren weniger das Resultat umfangreicheren Besitzes und Einflusses auf Seiten des Chefs, als das eines erblichen Rechtes, das aus einer vorausgesetzten Blutsverwandtschaft sich herleitete und durch welche sie eng miteinander als Glieder einer und derselben Familie verknüpft waren. Offenbar waren die schottischen Clans ursprünglich nichts als die patriarchalische Entwicklung und Erweiterung der Familie. Das Familienhaupt stand an der Spitze und beherrschte als solches nicht nur die Familienmitglieder, sondern auch das Gesinde, die Hörigen und das bei Kriegszügen sich anschließende junge Gefolge. Demgemäß ging die Ergebenheit und Anhänglichkeit derjenigen eines und desselben Clans gegen ihren Häuptling allen andern Rücksichten vor;

und es giebt viele Beispiele von Geschichten heroischer Selbstaufopferung von Seiten der Anhänger eines Häuptlings, die den Tod einem Treubruch an seiner Sache vorzogen. Sie waren nicht weniger Einer dem Andern als Mitglieder desselben Clans ergeben und verbunden Einer den Andern zu schützen und Alles aufzubieten, was sie für die Ehre ihres Clans als geboten erachteten.

Es ist ferner zu verzeichnen, daß, während die Autorität, mit der der Häuptling bekleidet war, ihm kraft seines erblichen Rechts, unabhängig von jeder andern Rücksicht, eignete, er in der Regel gleichzeitig auch durch umfangreichen Besitz ausgezeichnet war, indem er berechtigt war, kraft seines Amts als Häuptling einen gewissen Betrag als Tribut von den Mitgliedern seines Clans zu erheben.

Die Gesetze, welche die Erbfolge, das Eigenthum und die Ehe betrafen, waren ebenfalls eigenthümlich.

Mit dem Recht der Häuptlingschaft konnten nur die männlichen Glieder bekleidet werden, und ein Bruder wurde ein Grad näher verwandt angesehen als ein Sohn — eine Einrichtung, welche ohne Zweifel aus der Wichtigkeit resultirte, die man der strengen ununterbrochenen Erbfolge beilegte. In Bezug auf das Eigenthum, wurden die Ländereien des Häuptlings in gewissen Proportionen zwischen den männlichen Mitgliedern der Familie vertheilt, während der Hauptsitz der Familie immer das Eigenthum des Häuptlings blieb.

In Bezug auf das Ehegesetz war es Gebrauch für den Erben eines Häuptlings, mit der Tochter eines andern als ihr Ehegatte zwölf Monate und einen Tag zu leben; wenn die Dame während dieser Zeit Mutter wurde, so wurde die Heirath durch das Gesetz ohne weitere Ceremonie bestätigt; aber wenn im Gegentheil keine Nachkommenschaft erzielt war, so wurden beide contrahirenden Theile für frei betrachtet, und konnten sich nach Belieben wieder verheirathen. Dieser Gebrauch wurde handfasting genannt.

In Hinzufügung zu den bereits erwähnten Eigenschaften, die als erforderlich für einen Häuptling erachtet wurden, war die nicht am wenigsten wichtige seine Auszeichnung durch Tapferkeit, militärische Umsicht und Eifer für die Ehre seines Clans; demgemäß wurde von seinem Erben und Nachfolger verlangt, daß er sich würdig dieser hohen Stellung durch Thaten der Tapferkeit erwies, und dasselbe wurde von den übrigen Mitgliedern des Clans verlangt.

Der Leser wird aus dem vorstehenden Bericht fähig sein, sich eine Idee von dem Ursprung, Wesen und Verfassung der Hochland-Clans machen zu können; und während das Resultat eines solchen Systems unter andern Dingen dazu geeignet ist, in den Herzen eines braven aber harten Volkes falsche Begriffe von Recht und Unrecht groß zu ziehen, ein Geist der Gesetzlosigkeit und der Geringschätzung des Menschenlebens, so erzeugte es aber auch das Gefühl der Unabhängigkeit, sowie die Tugenden der Gastfreundschaft, der Treue, der Aufopferungsfähigkeit und Anhänglichkeit, wie man sie selten unter anderen Bildungen der Gesellschaft antrifft, und als Institution hat es mehr dazu beigetragen, den Charakter sowie die Sitten und Gebräuche des schottischen Volkes zu gestalten, als jeglicher sonstige Einfluß.

Unsere Studie über die Hochländer würde aber unvollständig bleiben ohne ihrer Kleidung zu erwähnen, deren wesentlichster Theil der tartan bildet.

Der Ursprung des tartans und der Hochlands-Tracht, stammt den authentischen Berichten nach aus dem fünfzehnten Jahrhundert, aus der Regierungszeit Jacobs III. Sie war zuerst roh von Gewebe und dürftig im Aussehen. Der früheste Bericht, der auf uns über den hochländischen Theil des schottischen Heeres gekommen ist, beschreibt diese Krieger „als halb nackt gehend, nur mit bemalten Wämsern bekleidet und darüber wollene verschieden gefärbte Tücher tragend."

„Der „Breacan-fide" d. h. der gewürfelte Umhang (covering) oder plaid, ist das ursprüngliche Gewand der Hochländer und bildet den wesentlichsten Theil ihrer Kleidung."

„Er besteht aus einem einfachen Stück gestreiften Zeuges von sechs Ellen Länge und zwei Ellen Breite. Dieses Tuch umgab den Leib in großen Falten und ward von einem ledernen Gürtel fest zusammengehalten, so daß der untere Theil bis zum Kniegelenk niederfiel, der obere Theil war auf der linken Schulter mit einer großen Nadel oder Brosche festgesteckt, während der auf der rechten Seite, welcher der längste war, unter den Gürtel befestigt wurde.

Eine Tasche „Sporan" genannt, aus Ziegen- oder Dachsfell, zuweilen auch von einfachem Leder angefertigt, war vor die Brust gebunden; diese war in verschiedene Fächer abgetheilt, eins die Uhr zu bergen, ein anderes das Geld rc.

Ursprünglich gingen die meisten Hochländer barfuß; zuweilen paßten sie ihren Füßen ein Stück ungegerbten Leders an. Der Gebrauch von Strümpfen ist verhältnißmäßig neuen Datums. Sie waren ursprünglich von demselben Muster als das Plaid und aus demselben Gewebe geschnitten. Die Strumpfbänder waren breit und in reichen Farben. Die Mütze, welche von verschiedenen Mustern war, vervollständigte die Nationaltracht. An derselben war das Wappenzeichen des Häuptlings befestigt. Die Auszeichnung des Häuptlings aber bestand in der einfach stolzen Adlerfeder, und zu dem breiten Schwert fügten solche, die es leisten konnten eine Art Dolch (dirk), zusammen mit Messer und Gabel in einer Scheide steckend, auch wohl einen Löffel zusammen mit einem Paar stählernen Pistolen im Leibgürtel getragen.

Die Tracht der Frauen ähnelte in vieler Be-

ziehung der der Männer. Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Hochlandstracht, die früher ein Nationalkostüm war, jetzt sich hauptsächlich auf die hochländischen Regimenter beschränkt, und von Andern nur noch gelegentlich nach Lust und Neigung getragen wird.

Die Erinnerung an die Tartans, die gemach immer mehr aus dem Gebrauch schwinden, nachdem sie seit der letzten verunglückten Erhebung zu Gunsten der Stuarts 1745 ihre politische Bedeutung verloren, zu bewahren, haben sich einige Clansmänner zusammen gethan und 1884 dieselben in farbigen Kupferdrucken mit einer historischen Einleitung und Notizen über jeden einzelnen Clan veröffentlicht. Es sind im Ganzen 22 Clans: 1. Macdonald, 2. Macdougall, 3. M'Lachlan, 4. Macfarlane, 5. Macintosh, 6. Macpherson, 7. Cameron, 8. Maclean, 9. Campbell, 10. Macleod, 11. Mackenzie, 12. Munro, 13. Macgregor, 14. Macnab, 15. Drummond, 16. Fraser, 17. Forbes, 18. Gordon, 19. Sutherland, 20. Mackay, 21. Stewart, 22. Sinclair.

Darunter waren die mächtigsten die **Macdonalds**, jenes Heldengeschlecht, dem die muthige Flora Macdonald angehörte, die den letzten Prätendenten, Carl Eduard, Monate lang verborgen hielt, bis sie ihm endlich zur Flucht verhalf. Die **Campbell**, Herzöge von Argyll, gegenwärtig die einflußreichste Familie Schottlands; der älteste Sohn des gegenwärtigen Herzogs, der als solcher den Titel Marquis of Lorne führt, hat die dritte Tochter der Königin Victoria, Luise, geheirathet. Die **Macgregor**, welche Walter Scott in Rob Roy verherrlicht hat. Die **Drummonds**, Herzöge v. Melfort, deren gaelischer Name Druiman ist und eine Hochebene bedeutet, gehören zu den ältesten Geschlechtern des Landes; sie haben mehrfach Allianzen mit dem Königlichen Hause der Stuarts geschlossen und in Anabella, ältesten Tochter Johann III. v. Drummond, die sich dem Könige Robert III. vermählte, eine Königin gestellt. Die **Fraser**, eine ursprünglich in Niederschottland ansässige Familie normannischer Abkunft, die sich mit ihrer Gefolgschaft auch in Britisch Nordamerika ausbreitete und die alte Clanverfassung dorthin übertrug. Die **Gordon**, eine sehr alte und mächtige Familie, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam und aus der ein Zweig im 12. Jahrhundert nach Schottland übersiedelte. Adam de Gordon folgte Ludwig IX. v. Frankreich auf seinem Kreuzzuge und starb 1270; sein Enkel Sir Adam, Lord of Gordon, diente unter Eduard I., schloß sich 1313 nach Baliol's Tod den Bruce an und fiel 1330 in der Schlacht bei Halidon Hill. Ein Nachkomme dieses letzteren, ebenfalls Adam genannt, fiel 1402 bei Homildon, eine einzige Tochter hinterlassend, die den Titel eines Lords von Gordon an die Setons brachte. **Sutherland**, das Haupt dieses Clans, wurde „The great Cat" genannt, da der alte Name von Sutherland Cattu war, in Anspielung auf die große Menge der Wildkatzen in diesem District. Das Earldom Sutherland war das älteste in Britannien, denn Hugh Freskin erhielt es bereits 1228 von Alexander II. Sein Urenkel William heirathete die Prinzessin Margarethe, Tochter König Roberts I. Der Mannesstamm der Freskin ist längst erloschen und das Herzogthum Sutherland im Besitz der Familie Leveson-Gower. Die **Stewart**, Walter, der Sohn Alans oder Fitz Allan, war der Stammvater des Königlichen Hauses der Stewart. Er war normannischen Ursprungs und kam aus Shropshire in England. Wegen seiner Verdienste erhielt er 1116 die erbliche Würde eines Großmarschalls oder Haushofmeisters von Schottland (High-Steward of Scotland), woraus der Familienname Steward, später Stuart, hervorging. Bekanntlich kam die Krone von Schottland durch die Heirath Walters des sechsten High-Steward mit Mariosa, Tochter König Roberts I. Bruce, 1370 an dieses Haus. Der Clan Stewart zerfiel in eine Anzahl verschiedener Familien, von denen die wichtigsten die Stewarts of Lorn, die Stewarts of Athole und die Stewarts of Balquhidder sind. Inwiefern sie mit dem erloschenen Königsstamme zusammenhängen, läßt sich schwer nachweisen, da ja sämmtliche Clansmänner den Namen ihres Häuptlings führten. Als nämlich um die Zeit Alexanders III. (1249—1286) die Familiennamen anfingen in allgemeinen, erblichen Gebrauch zu kommen, erstreckten sie sich noch nicht auf Gesinde und Mannen, sondern diese bezeichneten sich in den hochländischen und irischen Clans durch die dem Namen vorgesetzten patronymischen Vorsilben Mac und O' als Söhne ihres Häuptlings. Das Badge der Stewards war die Eiche und die Distel. Die **Sinclair** von der anglo-normannischen Familie St. Clair abstammend, aus der William de Sancto Claro von König David I. (1124—53) das Lehen Rosselyn in Midlothian erhielt. Der Earl of Caithneß ist gegenwärtig das Haupt des Clans.

Das Leben der hochländischen Clans hat uns Scott namentlich im „Fräulein vom See" (the lady of the lake), später auch in „Rob Roy" und in dem „Mädchen von Perth" mit den prächtigsten Farben der Poesie geschildert. Der Grundsatz des Clans war, Alle für Einen und Einer für Alle. Die Clansmänner verehrten ihren Häuptling, der sie schützte und ernährte, fast wie ein höheres Wesen, dessen Gebote sie blindlings vollzogen. Sie schwuren bei der Hand des Häuptlings. Ihr Stolz und ihre Wonne war, ihm in den Kampf zu folgen, wenn sie das von Scott so schön beschriebene Feuerkreuz zum Sammelplatz rief.

Doch leben Solche, die es noch gekannt,
Daß wenn in's Horn ein Bergeshäuptling stieß,
Gleich Feld und Wald und Fels und Thal verstand,
Selbst fernste Haide, welch' Signal er blies;
Und schnell der treue Clan dann zu ihm stieß;
Da Allen ging das Warnungszeichen vor.
Da man der Stämme Banner wehen ließ,
Die Kriegspfeif lärmend spielt' den Sammelchor,
Das Feuerkreuz glänzt' wie ein Meteor.

Wenn ein Häuptling bei einem plötzlichen und wichtigen Ereigniß seinen Clan zusammenzurufen beschloß, schlachtete er eine Ziege, fügte ein Kreuz aus leichten Stäben zusammen, dessen Enden er am Feuer anzündete und im Blute des Thieres löschte. Dies wurde the Fieri Crott oder the Cross of Shame genannt, weil Ungehorsam gegen dieses Symbol Schimpf und Schande zur Folge hatte. Es wurde einem flinken und zuverlässigen Boten übergeben, der es im vollen Laufe nach dem nächsten Dorfe brachte, wo er es den vornehmsten Bewohnern mit Bezeichnung des Sammelplatzes darbot. Der, welcher das Symbol empfangen, war verpflichtet es mit derselben Hast weiter zu fördern; und so ging es mit unglaublicher Schnelligkeit durch den ganzen dem Häuptling untergebenen Distriet und selbst zu seinen Nachbarn und Verbündeten, falls die Gefahr ihnen gemeinsam war. Beim Anblick des Feuerkreuzes war jeder Mann vom 18. bis zum 60. Jahre verpflichtet, zu den Waffen zu greifen und sich zu stellen. Wer nicht kam, setzte sich den äußersten Consequenzen aus, sein Leben war verwirkt und seine Wohnstätte dem Feuer Preis gegeben, wie es dem Ungehorsamen symbolisch durch das blutige und angebrannte Zeichen verkündet war. Während der letzten jakobitischen Erhebung von 1745 bis 46 machte das Feuerkreuz oftmals seinen Rundlauf; und bei einer Gelegenheit wurde es innerhalb dreier Stunden durch den ganzen Distriet von Breadalbane getragen, der eine Strecke von 32 Meilen umfaßte.

Unabhängig in ihrer patriarchalischen Macht, gleich einem Fürsten, hatten die Häuptlinge der Clans nicht allein ein stattliches Gefolge von Edelleuten um ihre Person versammelt, sondern sich auch mit einer Art Leibgarde, Luichttach, umgeben. Jeder Clan hatte seinen Generalmarsch (Pibroch Gathernig), den Scott, ein Pibroch of Donnil Dhu, zum Ideal erhoben hat; jeder sein Klagelied (Coronach) beim Tode eines Clansmannes. Auch hatten die Häuptlinge bis ins vorige Jahrhundert einen Barden in ihren Diensten. Ein solcher Barde war in der Regel äußerst bewandert in den Genealogien aller Hochland-Geschlechter, füllte oft den Posten eines Hauslehrers bei den jungen Lairds aus und besang die Heldenthaten des Stammes und seiner Häupter. Erst die letzte verunglückte Erhebung zu Gunsten der Stuarts 1745 machte in ihren Folgen dieser Herrlichkeit ein Ende. Damals erfolgte das Verbot des Waffentragens und der hochländischen Tracht. Zu gleicher Zeit wurden die Güter der vornehmsten Theilhaber an dem Aufstande eingezogen, und zahlreiche Hochländer wanderten, halb freiwillig, halb gezwungen, nach Amerika aus. Die jakobitischen Aufstände waren in der That das letzte Aufflackern der Unabhängigkeit der Hochländer gewesen, es war, als ob mit dem Niedergang des Sterns der Stuart auch für sie die letzte Stunde geschlagen hätte. Im modernen Staat mit seiner Centralisation und einheitlichen Gesetzgebung war kein Platz mehr für dieses patriarchalisch feudale Gebilde der alten Clanverfassung und ihre Unterdrückung kam nur ihrem natürlichen Untergang zuvor. Aber vielleicht bewahrten die Hochländer eben darum um so treuer die Erinnerung an ihre angestammte Dynastie und zumal an den letzten Repräsentanten derselben, der unter ihnen gelebt und Erfolg und Mißgeschick mit ihnen getheilt hatte. Als Carl Eduard den Hochlanden den Rücken wandte, begleiteten ihn die Gebete, die Thränen und die Segenswünsche jenes edlen Volkes, das ihn so lange bei sich beherbergt hatte und das ihm um der Verfolgung willen, das es seiner Sache wegen erlitt, nur desto mehr anzuhängen schien. Er ging, sagt Lord Mahon, aber nicht mit ihm sein Andenken bei den Hochländern. Jahre um Jahre blieb sein Name in ihrem Herzen eingegraben und ihrer Rede getäufig; ihre klagenden Weisen tönten von seinen Thaten wieder und luden ihn zur Rückkehr ein. Immer wieder geben sie in diesen Liedern zu erkennen, wie sie bereit sind, Leben und Gut für seine Sache zu wagen; und selbst die Mutterliebe — vielleicht das stärkste aller menschlichen Gefühle — weicht dieser leidenschaftlichen Hingabe für „Prince Charlie". L.

Das Internationale und das Deutsche Rothe Kreuz.

(Schluß.)

Es kann nicht Sache dieses Berichts sein, die Aufgaben darzustellen, welche dem Rothen Kreuz durch die Etappen- und Kriegs-Sanitätsordnung vorgeschrieben sind und für deren Klarlegung es unerläßlich sein würde, ein Bild jener staatlichen Sanitäts- und Etappenglieder zu entrollen, um dann zu zeigen, wo und wie sich das Rothe Kreuz ihnen im Kriege anfügt. Wir haben uns vielmehr darauf zu beschränken, hier nur die vorbereitende Friedensthätigkeit zur Anschauung zu bringen.

Einen besonders wichtigen Antheil an der Förderung dieser Friedensaufgaben muß der hervorragenden Thätigkeit zuerkannt werden, mit welcher das deutsche Centralcomitee in unermüdlich anregender, höchst dankenswerther Weise den weiteren Ausbau des deutschen Rothen Kreuzes leitet. Ist es doch dieser sachkundigen und beharrlichen Anregung seitens des Centralcomitees wesentlich zu danken, daß in allen Landesvereinen die ins Auge gefaßten Aufgaben einer stetig fortschreitenden Entwickelung entgegengeführt werden.

Was die Geschäftsführung des deutschen Centralcomitees anlangt, so werden die laufenden Arbeiten von dem Vorstande, die Angelegenheiten allgemeineren Interesses in den Plenarsitzungen erledigt, in denen die Landesvereine sämmtlich vertreten sind.

Im Einzelnen richtet sich die Thätigkeit des

Centralcomitees in erster Linie auf die Ausbildung von Krankenpflegerinnen, deren Mangel sich nicht nur im Kriege, sondern auch in Friedenszeiten fühlbar gemacht hatte, indem solchen Heil- und Pflegeanstalten einmalige oder fortlaufende Unterstützungen gewährt werden, welche die bindende Verpflichtung übernehmen, einerseits für den Kriegsfall ihr Material und Personal ausschließlich zur Aufnahme im Felde verwundeter und erkrankter Krieger den Vereinen zur Verfügung zu stellen und die andererseits sich bereits im Frieden mit der Ausbildung von Pflegerpersonal derartig beschäftigen, daß in ihnen eine fortgesetzte wissenschaftlich angelegte Ausbildung von Krankenpflegerinnen stattfindet, und daß dieses so ausgebildete Personal bei Ausbruch eines Krieges den Vereinen gleichfalls zur Verfügung steht. Gleichzeitig wird fortlaufend statistisch festgestellt, welche Pflegerinnen nach Namen und Aufenthaltsort und mit welcher Qualifikation von den Vereinen verwendet werden können. Neben solchen vom Central-Comitee geschlossenen Verträgen bestehen noch zahlreiche Abmachungen ähnlicher Art, welche von den Landes- und Provinzial-Vereinen mit den ihnen zugänglichen Pflegerinnenanstalten vereinbart sind, so daß im Bedarfsfalle eine recht erhebliche Anzahl trefflich ausgebildeter Pflegerinnen zur Verfügung steht.

Ferner wurde auf besondere Anregung Weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta die Anlegung von Musterdepots der freiwilligen Krankenpflege in Angriff genommen, welche eine Sammlung derjenigen Muster von Verbandmaterial rc. enthalten, nach denen die Hilfsvereine im Kriege und vorbereitend im Frieden arbeiten können. Sie sind in Abtheilungen gegliedert für Verbandgegenstände, chirurgische Instrumente, Lagerungs- und Bekleidungsgegenstände, Lazarethutensilien, Arzenei, Nahrungs- und Genußmittel. Nachdem jetzt wohl alle Vereine solche Musterdepots angelegt haben, steht zu hoffen, daß ihre Ausnutzung für Beschaffung des im Kriege nothwendigen und nützlichen Materials die Uebelstände wird vermeiden lassen, welche im Kriege 1870/71 das planlose Ansammeln wenig nutzbringender Gegenstände, die gleichwohl Geld, Zeit und Arbeitskraft gekostet, hatte hervortreten lassen.

Weiter ist hier der jetzt in großem Umfang errichteten freiwilligen Sanitätscolonnen zu gedenken, wie solche schon Bayern mit segensreichem Erfolge im Kriege 1870/71 aufgestellt hatte, und die seit 1882 auf Anregung des Central-Comitees aus den Mitgliedern des 400 000 Mann starken Deutschen Kriegerbundes unter Heranziehung der sonstigen Krieger- und Militärvereinigungen, wie auch geeigneter anderer Personen in organischer Verbindung mit dem Rothen Kreuz ins Leben gerufen werden. Diese Colonnen, welche von einzelnen Landesvereinen mit Krankentransportwagen ausgestattet und auch als Begleitpersonal für Lazarethzüge ausgebildet sind, werden im Allgemeinen als Krankenträgercolonnen Verwendung finden.

In ähnlicher Weise wird auch Sorge getragen, den ersten Bedarf an männlichen Krankenpflegern für den Kriegsfall bereit zu stellen durch die seit 1887 von Director Wichern angeregte und jetzt namentlich bei den deutschen Hochschulen vertretene „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege“, welche ebenfalls eine dem Rothen Kreuz angegliederte Organisation darstellt, in deren Rahmen die Ausbildung weiterer Krankenpfleger im Kriegsfalle gesichert erscheint. Auch praktisch ist sie schon durch Entsendung einiger Pfleger auf den ostafrikanischen Kriegsschauplatz wirksam geworden.

Auch die internationale Hilfeleistung im Kriege mußte als eine durch die Genfer Convention vorgezeichnete Ehren- und Gewissenspflicht dem deutschen Rothen Kreuz um so mehr am Herzen liegen, als Deutschland gegen ganz Europa, ja gegen die ganze civilisirte Welt eine Dankesschuld abzutragen hatte für die Hilfeleistungen, die ihm in schwerer Zeit so reichlich zugeflossen waren. Gelegenheit hierzu bot der Bürgerkrieg in Spanien 1874, der Aufstand gegen die Holländer in Atchin 1875, die Unterstützung der 1875 in Bosnien und der Herzegowina verwundeten und erkrankten Krieger, ferner 1877/1878 der russisch-türkische und 1885 der serbisch-bulgarische Krieg. Während sich in den drei erstgenannten Fällen diese Hilfeleistung vorzugsweise auf die Uebersendung größerer Geldbeträge an die Central-Comitees der betreffenden Länder beschränkte, fanden in den beiden letzterwähnten Kriegen neben Geldsendungen größere Ueberweisungen an Materialien statt, gleichmäßig vertheilt an die Central-Comitees beider kriegführender Staaten.

Weiter muß der Betheiligung des deutschen Rothen Kreuzes an den Weltausstellungen zu Wien, Brüssel, Philadelphia, Antwerpen und anderen Orten gedacht werden. Auf der Wiener Weltausstellung 1873 war eine internationale Ausstellung von Gegenständen des Militär-Sanitätswesens in einem besonderen Pavillon veranstaltet worden, an welcher auf Veranlassung des Central-Comitees sich eine recht erhebliche Anzahl deutscher Aussteller betheiligte, so daß das deutsche Rothe Kreuz dort eine würdige Vertretung fand. Ebenso günstig fiel die Theilnahme des deutschen Rothen Kreuzes an der im Jahre 1876 zu Brüssel stattgehabten internationalen Special-Ausstellung des Sanitätswesens und der freiwilligen Hilfe aus, wozu wesentlich die Förderung von Seiten mehrerer deutscher Landes- und Provinzialvereine beitrug, welche namhafte Aufwendungen für Beschickungen dieser Ausstellung gemacht hatten. Einen weniger günstigen Verlauf für die Interessen des Rothen Kreuzes nahm die Weltausstellung zu Philadelphia, vorzugsweise wohl deshalb, weil die gleichzeitige Brüsseler internationale Specialausstellung

alle leistungsfähigen Kräfte bereits an sich gezogen hatte. So kam es, daß trotz des größten Entgegenkommens des Central-Comitees bezüglich freien Transportes ꝛc. für die Ausstellungsgegenstände, das deutsche Rothe Kreuz dort nur 21 Aussteller aufzuweisen hatte.

Es würde zu weit führen, über die Antheilnahme des deutschen Rothen Kreuzes an den zahlreichen Weltausstellungen, welche in immer schnellerer Folge in vielen Ländern stattfanden, eingehend zu berichten; doch verdienen als besonders fördernd für die Bestrebungen der freiwilligen Hilfsthätigkeit hervorgehoben zu werden die internationale Ausstellung zu Antwerpen im Jahre 1885 und die 1883 zu Berlin stattgehabte Hygiene-Ausstellung.

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht schließen, ohne der unvergänglichen hohen Verdienste zu gedenken, welche Weiland Ihre Majestät die Hochselige Kaiserin und Königin Augusta, die erhabene Tochter unseres Weimarischen Fürstenhauses, um die Entwickelung des Rothen Kreuzes Sich erworben hat, und ohne nach dieser Stelle hin den Gefühlen des innigsten Dankes ehrfurchtsvollen Ausdruck zu geben, von dem wohl Jeder erfüllt wird, welcher die Geschichte des Rothen Kreuzes vor seinem Auge vorüberziehen läßt. War es doch immer wieder diese hohe Protectorin des Rothen Kreuzes, welche unablässig thätig war für Förderung unseres schönen Zieles, sei es durch reiche Gaben aus der eigenen Schatulle zur Beschickung von Ausstellungen oder zur Bewilligung von Preisen für neue Lehrbücher, für neue Erfindungen auf diesem Gebiete, sei es durch Anregung neuer Gedanken auf dem Wege der innern Ausgestaltung des Rothen Kreuzes oder dadurch, daß durch Ihren hohen Einfluß die freiwillige Hilfsthätigkeit bei Erlaß der Verordnungen über das Kriegs-Sanitäts- und Etappenwesen eine besondere Berücksichtigung erfuhr. Ist es doch nicht zu viel gesagt, daß es auf dem Gebiete des Rothen Kreuzes keinen Fortschritt, keine irgend bemerkenswerthe Erscheinung giebt, an denen nicht diese erlauchte Fürstin thätigen Antheil gehabt hätte. Und so sehen wir denn mit dem deutschen Rothen Kreuz das segensreiche Wirken der Hochseligen Kaiserin Augusta eben so innig verbunden, wie Ihrem Andenken die unauslöschliche Dankbarkeit des deutschen Volkes für alle Zeit folgen wird.

Ebenso gebührt auch der erhabenen Nachfolgerin auf dem deutschen Kaiserthrone, wie in dem Allerhöchsten Protectorate über das deutsche Rothe Kreuz, Ihrer Majestät, unserer Allergnädigsten Kaiserin und Königin Auguste Viktoria der ehrerbietigste Dank der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für die gnädige persönliche Antheilnahme und für die vielfache Förderung und Anregung, welche die erlauchte Fürstin den schönen Aufgaben des Rothen Kreuzes stets in reichem Maße zuzuwenden geruhte, und welche innerlich in Wachrufung der regeren, innigeren Beziehungen zwischen den deutschen Frauenvereinen und den Vereinen zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bereits schöne Früchte zu tragen begonnen hat. Möchte dieser hohe Schutz uns für alle Zeiten erhalten bleiben.

Der Deutsche Herbergsverein

hielt in Berlin am 21. v. Mts. im Hospiz in der Wilhelmstraße die 8. Hauptversammlung ab.

Herbergen zur Heimath giebt es zur Zeit in Deutschland 430 mit 15 000 Betten und ca. 4 Millionen Schlafnächten im letzten Jahre, in dem etwa 30 Herbergen neu entstanden sind.

Im Jahre 1891 belief sich die Zahl der Herbergen auf 379 mit 13 870 Betten und 2 789 000 Schlafnächten.

Die Versammlung beschäftigte sich nach Entgegennahme der Berichte mit der Frage der allgemeinen Einführung eines einheitlichen Wahrzeichens der Herbergen zur Heimath, das von Professor Hildebrandt hierselbst in Verbindung mit dem Verein „Herold" entworfen ist. Ein grüner Kranz aus Weinlaub, das alte Herbergssymbol, umfaßt eine rothe Scheibe, auf der ein weißgeränderteѕ schwarzes Kreuz, als Symbol des Christenthums, ruht. Das Herzschild zeigt ein Haus mit gastlich geöffneten Thürflügeln.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Neuerrichtung einer Pensionskasse und einer Wittwen- und Waisenkasse für Berufsarbeiter der inneren Mission.

Die Versammlung hatte sich sodann noch mit der Frage der „Massenherbergen" und der in ihnen liegenden Gefahren zu beschäftigen.

Litteratur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 12. 24. März 1894.

Inhalt: Schloß Erlau. Novelle (Fortsetzung). — Liuba. Eine Erzählung aus der Wendenzeit (Fortsetzung). — Binenwalde bei Rheinsberg (mit 3 Abbildungen). — Kleine Mittheilungen: F. Brunold †. — Die Wegebezeichnung im Grunewald. — Zur Geschichte der Zensur in Brandenburg-Preußen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 124 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 18. April 1894. Nr. 16.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. April 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. März 1894	53			
	Zugang pro . .	38			
		91			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	61	61	1 833	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. März 1894	59			
	Zugang pro . .	45			
		104			
	Abgang . . .	40			
	Bleibt Bestand	64	64	2 090	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. März 1894	88			
	Zugang pro . .	3			
		91			
	Abgang . . .	2			
	Bleibt Bestand	89	89	2 700	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. März 1894	24			
	Zugang pro . .	13			
		37			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	23	23	804	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. März 1894	40			
	Zugang pro . .	15			
		55			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	29	29	1 080	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. März 1894	15			
	Zugang pro . .	17			
		32			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	18	18	562	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. März 1894	38			
	Zugang pro . .	16			
		54			
	Abgang . . .	35			
	Bleibt Bestand	19	19	690	43
	zu übertragen		303	9 759	487
	Uebertrag		303	9 759	487
8.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. März 1894	31			
	Zugang pro . .	17			
		48			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	24	24	807	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. März 1894	57			
	Zugang pro . .	25			
		82			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	63	63	1 888	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. März 1894	15			
	Zugang pro . .	15			
		30			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	23	23	723	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. März 1894	46			
	Zugang pro . .	28			
		74			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	44	44	1 340	40
12.	**Stradal:**				
	Bestand am 1. März 1894	61			
	Zugang pro . .	34			
		95			
	Abgang . . .	52			
	Bleibt Bestand	43	43	1 515	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. März 1894	36			
	Zugang pro . .	35			
		71			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	39	39	1 276	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1894	21			
	Zugang pro . .	16			
		37			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	16	16	580	40
	zu übertragen		555	17 888	810

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		555	17 888	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. März 1894	32			
	Zugang pro . .	13			
		45			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	23	23	860	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Mäez 1894	71			
	Zugang pro . .	41			
		112			
	Abgang . . .	51			
	Bleibt Bestand	61	61	2 110	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. März 1894	37			
	Zugang pro . .	21			
		58			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	30	30	1 053	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. März 1894	45			
	Zugang pro . .	29			
		74			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	48	48	1 564	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. März 1894	27			
	Zugang pro . .	12			
		39			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	18	18	782	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. März 1894	32			
	Zugang pro . .	25			
		57			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	29	29	853	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Mäez 1894	18			
	Zugang pro . .	13			
		31			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	14	14	620	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. März 1894	36			
	Zugang pro . .	32			
		68			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	32	32	1 234	42
23.	**Sagan:**				
	Bestand am 1. März 1894	14			
	Zugang pro . .	12			
		26			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	11	11	326	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mäez 1894	11			
	Zugang peo . .	—			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
	zu übertragen		832	27 631	1 303
	Uebertrag		832	27 631	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. März 1894	7			
	Zugang peo . .	7			
		14			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	7	7	217	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. März 1894	20			
	Zugang peo . .	18			
		38			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	19	19	566	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. März 1894	20			
	Zugang pro . .	20			
		40			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	22	22	578	20
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. März 1894	8			
	Zugang pro . .	8			
		16			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	7	7	280	15
29.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. Mäez 1894	10			
	Zugang peo . .	15			
		25			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	11	11	408	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mäez 1894	31			
	Zugang pro . .	—			
		31			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	31	31	961	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. März 1894	23			
	Zugang peo . .	22			
		45			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	14	14	604	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. März 1894	18			
	Zugang pro . .	9			
		27			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	17	17	613	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. März 1894	5			
	Zugang peo . .	6			
		11			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	6	6	236	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Mäez 1894	25			
	Zugang peo . .	24			
		49			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	27	27	810	48
	zu übertragen		993	32 904	1 566

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. April 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro März 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		993	32 904	1 566
35.	**Altena:**				
	Bestnad am 1. März 1894	41			
	Zagang pro " "	11			
		52			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	36	36	1 174	50
36.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. März 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	86
37.	**Lippspringe:****)				
	Bestand am 1. März 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestaad	—	—	—	41
38	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. März 1894	43			
	Zagang pro " "	21			
		64			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	42	42	1 292	40
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. März 1894	6			
	Zugang pro " "	8			
		14			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	4	4	154	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand um 1. März 1894	4			
	Zugang pro " "	—			
		4			
	Abgang " " "	3			
	Bleibt Bestaad	1	1	36	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. März 1894	50			
	Zagang pro " "	54			
		104			
	Abgang " " "	54			
	Bleibt Bestand	50	50	1 931	50
42	**Riesa:**				
	Bestand um 1. März 1894	16			
	Zugang pro " "	6			
		22			
	Abgaag " "	7			
	Bleibt Bestand	15	15	517	32
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. März 1894	20			
	Zugang pro " "	13			
		33			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	21	21	619	20
	Zusammen		1 162	38 627	1 921

*) Ist vom 1. October v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

**) Ist vom 1. November v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

Der gesammte Abgang an Kraaken pro März 1894 beträgt 849, davon siad gestorben 68
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 81
geheilt 700
wie vor 849.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestaad am **1. Februar 1894** . . . . 38 Kranke.
Zagaag pro **Februar 1894** . . . . 44 "
82 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder aur gebessert entlassen . . . . 15 "
geheilt . . . . 22 "
39 "

Bleibt Bestand am **1. März 1894:** . . . . . 43 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befunden sich 5 Europäer, 19 orientalische Christen, 14 Muhamedaner, 5 Drusen und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Februar 1894 beträgt: 1272.

Poliklinisch wurden 896 Personen behandelt.

Der Hahnenkamp.

Der Hahnenkamp ist ein Name, welcher sich in vielen Gegenden Holsteins findet, so u. a. eine Ortschaft Hahnenkamp in der ehemaligen Grafschaft Rantzau unweit Elmshorn an der Chaussee nach Itzehoe, auf die der Volkshumor einen Reim gemacht hat:

„Ik hün, ik bün mit Gott und de Ehr'
Von'n Hahnenkamp, von'n Hahnenkamp her."

Das häufige Vorkommen dieser Benennung hat seinen Grund, mag der nun in dem Volksspiel, dem Hahnenschlag, welcher wie alle aus dem Hahnenopfer hervorgegangenen Belustigung des christlichen Volkes an diesen Plätzen war, oder darin zu suchen sein, daß auf diesen in vorchristlicher Zeit das Opfer eines Hahnes einem Gotte dargebracht wurde. Nach H. Handelmann — „Ueber einige alte Spiele und ihre ursprüngliche Bedeutung" — kommt dieses Spiel in Deutschland, England und anderen Ländern als Topfschlagen, Hahnenschlag, Hahnwerfen, Hahnköpfen, Hahnreiten, Hahnpeitschen vor. Nach ihm spielt der Hahn bei vielen Festen, bei der Ernte (Arnenhahn bezeichnet Ernteschmaus in der an der Moorege*) grenzenden Haseldorfer Marsch) eine große Rolle. Die Wahl des Thieres, welches zu den festlichen Zeiten getödtet und gegessen wurde, war kein willkürlicher Zufall, und aus Allem geht mit Gewißheit hervor, daß unter den Vögeln vorzugsweise der Hahn, welcher ohnehin, wie bei den Menschen, so bei den Göttern der Ober- und Unterwelt zum Haushalt gehörte, in enger Beziehung zu den höheren Mächten steht; er ist ein geheiligtes opfer-

*) Die Dorfschaft Moorege liegt an dem linken Ufer der Pinnau, der Stadt Uetersen gegenüber; es wird angenommen, daß ihr Ursprung bis in den Anfang unseres Jahrtausends zurückreicht. Der westliche Theil dieses Dorfs grenzt an die Haselauer Marsch.

dienſames Thier. Dazu kommt, daß die Zeiten, wo von Altersher gezinſt, deshalb Faſtnachts-, Pfingſt-, Sommer-, Ernte-, Michaelis-, Martins- und Braut-Hühner im Spiel und Ernſt getödtet werden, heilige opferdienſame Feſtzeiten ſind. Die Faſtenzeit galt, wenn man nach altdeutſcher Sitte nur zwei Jahreszeiten, Winter und Sommer zählte, als Anfang des Sommers, oder als ſolcher Maitag, Oſtern, Pfingſten, indem die Frühlingsfeier auf einen ſpäteren Termin verſchoben wurde. Saat und Ernte ſind die Hauptereigniſſe im landwirthſchaftlichen Jahreswechſel, endlich die Hochzeit das bedeutungsvollſte Feſt im Leben des Einzelnen und der Familie.

Darnach kann nicht bezweifelt werden, daß das Hahnenſchlagen, Hahnköpfen u. ſ. w. bei dieſen Feſtzeiten urſprünglich eine gottesdienſtliche Handlung, ein Hahnenopfer geweſen iſt, das dem Donar gegolten hat. Die Opferzeiten zu Faſtnacht, Pfingſten, Johannis, zur Saatzeit, Erntezeit und Hochzeit deuten geradezu auf dieſen Gott. Auch ohnehin iſt eine Verbindung zwiſchen Donar und dem Hahn nachweisbar. Dabei muß man jedoch ſtreng nach der Farbe unterſcheiden. Der dunkelfarbige ſchwarze Hahn gehört den Mächten der Unterwelt an, dagegen der rothe Hahn, welcher des Gottes heilige Farbe trägt, iſt der Bote des im himmliſchen Feuer waltenden Donars. So wird auch Donars Element, das Feuer, im Volksmunde geradezu als der rothe Hahn bezeichnet. Daher die Redensart „Jemandem den rothen Hahn auf's Dach ſetzen", mit Brandſtiften gleiche Bedeutung hat. Darnach waren gewiß auch zum Opfer für Donar rothe Hähne erforderlich, bei dem belgiſchen Hahnköpfen zu Johannis ſoll es ein rother Hahn ſein, ebenſo bei den Zinshühnern, welche wohl urſprünglich geopfert wurden; das Sprüchwort ſagt: roth wie ein Zinshahn.

Vorſtehende Unterſuchungen Profeſſor Handelmann's mußten hier ſo ausführlich mitgetheilt worden, um die Häufigkeit des Hahnenkampfes zu erklären. Wenn die Dingberge ſelbſt von den heidniſchen Zeiten her Opferplätze geweſen ſind, und wenn es auch gewagt erſcheinen muß, den Dünecker Hahnenkamp inſofern mit der Dingſtätte auf dem Teeberg in Beziehung zu bringen, daß er dazu diente, auf ihm Hähne dem Gotte, der dem Recht und dem Gerichte vorſtand, zu opfern, ſo läßt ſich doch mit aller Wahrſcheinlichkeit nachweiſen, daß auch dieſem Gotte der Hahn heilig war und ihm geopfert wurde.

In Niederdeutſchland wird der dritte Wochentag Dingstag genannt, weil an ihm Gericht gehalten wird. Dieſer Tag heißt in Südweſtdeutſchland Zinstag, Zistag nach einem der drei Hauptgötter der Deutſchen, dem Zio. Eine Vertauſchung des Namens mußte um ſo leichter eintreten, wenn Zio (er war vorzüglich der Kriegsgott) auch den Gerichten vorſtand. Sein Name muß nach der ſprachlichen Analogie im Niederdeutſchen „Tiu" gelautet haben, ſo auch im Engliſchen tuesday (ſprich: tjusday), angelſächſiſch Tivesday (zio im Genitiv ziwes), altfrieſiſch Tisdei — iſt aber früh allgemein in Diu abgeſchwächt und lautet in Zuſammenſetzungen gewöhnlich Dies. Aber nicht nur iſt der Name in doppelter Form Ties- und Diestag in Weſtfalen im Munde des Volks erhalten, ſondern im Holländiſchen iſt noch jetzt Dissnstag gewöhnlich.

Profeſſor Chr. Peterſen, dem wir nachſtehende Forſchungen zum größten Theile entnommen haben, weiſt in ſeinen Schriften: „Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäuſer" (Kiel 1860) und „Der Donnerbeſen" (Kiel 1862) nach, daß die Pferdeköpfe (nach Andern auch dem Wodan), ſowie die Hähne und Hühner dem Gotte Zio, das Hufeiſen dem Wodan und der Beſen dem Donar zuzuſchreiben ſind. Dieſe Symbole befanden ſich an den Bauernhäuſern und anfänglich auch an den von Lehm erbauten ſtädtiſchen Häuſern, an denen ſie ſogar viel ſpäter vorkommen; in Lauenburg haben zwei 200 Jahre alte Häuſer die Pferdeköpfe noch jetzt. Nach dieſen Hauptgöttern der Deutſchen ſind die drei mittleren Wochentage benannt. Dienstag (Dingsdag) = zistag, engliſch: tuesday, Mittwoch: angelſächſiſch Wodanesdag und Donnerstag. Wie alſo der Dings-(Gerichts-)tag auf Zio hinweiſt, ſo ſcheint auch eine große Zahl von Ortsnamen dieſer Wurzel zu entſtammen und weiſt auf ebenſo viele Sitze der Verehrung dieſes Gottes hin: z. B. Dispargum ſchon im achten Jahrhundert genannt, Duisburg, Disburg, Deesberg, Dieſenberg, Diesdorf, Dießheim u. a. m. Die fränkiſchen und ſächſiſchen Chroniſten nennen denſelben Gott Irmenſul, der Name ſoll All- und Weltſäule bedeuten, eine angemeſſene Bezeichnung für die Bildſäule des Himmelsgottes. Die Hauptfeſte, wo dieſer Gott verehrt ward, hieß Erisburg, was lateiniſch Martis Mons überſetzt ward. Der Dienstag aber hieß in Bayern Eristag; derſelbe Gott hatte alſo auch den Beinamen Eri, Eor, und bekanntlich heißt der Dienstag lateiniſch Dies Martis. Demnach ſcheint Erisburg von dieſem Namen deſſelben Gottes Irmenſul benannt zu ſein, und Tiu oder Diu iſt kein anderer als Irmenſul und zwar als einer und derſelbe zugleich, Himmels-, Gerichts- und Kriegsgott. Als Schwertgott wird der in der älteſten Abſchwörungsformel neben Wodan und Donar genannte Saxnot (d. h. Schwertgenoſſe) kein Anderer ſein. Auffallen muß es nun, daß, während im übrigen Deutſchland Ortsnamen dieſes Stammes häufig ſind, uns in Holſtein kein einziger begegnet. Wie Saxnot und Irmenſul häufiger vorkommen als der Hauptname, ſo mag auch in Holſtein ein anderer Name gewöhnlich geweſen ſein. Von der Art kommt die Silbe Harm, Harmen, Hermen in mehreren Zuſammenſetzungen vor, z. B. Harmsdorf in Lauenburg, Harmoöhrden in Holſtein, das früher Harmenvöhrden hieß. Harm, Harmen oder Hermen aber iſt Irmin. Daß in Jütland oder Schleswig Namen jenes Stammes (Zio = Tiu, hier

in der Form Tis) häufig sind, hat schon Grimm (Deutsche Mythologie S. 180) nachgewiesen. Zu vergleichen sind Harmsdorf in den Marken, Hermannsburg, auch Harminsburg im Hannoverschen, Lippeschen und Waldeckschen.

Nächst den Pferden kommt der Hahn als Giebelkrönung am meisten in Betracht, der nicht nur verdoppelt (wie im nördlichen Westfalen) oder mit seiner Henne, die ihm gegenübersteht, die Stelle der Pferdeköpfe einnimmt, sondern in andern Gegenden auch zwischen ihnen auf einer eisernen Stange emporragt, die auf alten Häusern, namentlich im mittleren Holstein, durch Laubwerk geziert, einem Baume gleicht. Wenn der Hahn unzweifelhaft für ein Symbol Donars erklärt ist, so kann doch nicht immer dieser Hahn Donars gemeint sein. Ist unter dem rothen Hahn zunächst Donars Hahn verstanden und ist der schwarze Hahn der Hel oder der Unterwelt Symbol, so muß der weiße Hahn das Symbol des Lichts, des Himmelsgottes Zio sein. Die baumartige Verzierung der Wetterstange ist daher nicht zufällig oder willkürlich, denn nicht nur in der Edda, sondern auch bei verschiedenen Volksfesten erscheint er auf einem Baum, so auf den Maibäumen. Es ist der Vogel des Himmelsgottes, der im Weltenbaum sitzt. Die Conformität des Gottes Zio mit Irmensul bestätigt die merkwürdigen Chroniken der Sassen (Mainz 1492), in welchen im Jahre 772 ein der Zeit zu Corvey befindliches Bild des Gottes gegeben und beschrieben wird, der laut Inschrift „in Vorzeiten der Sachsen Herzog und ihr Gott gewesen, den angebetet hat das Volk des Mars (Zio). Das gemeine Volk hieß ihn Armensule. Er hatte an seiner Seite ein Schwert, in seiner rechten Hand ein Banner, in seiner linken Hand hielt er eine Waage und auf seinem Helme stand ein Wetterhahn".

Wenn Hühner lange als Abgabe an den Gerichtsherrn überall in Deutschland in Gebrauch waren und weil sie von jedem Rauch, d. h. Heerd (in Uetersen von jedem Hause ohne Landbesitz, von denen mit solchen außerdem Eggergänse u. s. w. dem Kloster, welches die Gerichtsbarkeit hatte) entrichtet wurden, Rauchhühner hießen, so liegt in den Namen Vogt-, Mund- und Schirmhühner eben jene Beziehung auf den Gerichtsherrn, was damit zusammenhängt, daß dieses Thier dem Gott Zio = Tiu, der dem Recht und dem Gericht vorstand, geweiht war und geopfert wurde.

Zur Eröffnung des Karl-Olga-Krankenhauses in Stuttgart am 1. April ds. Js.

Das vom Verein für Krankenpflegerinnen binnen weniger als Jahresfrist erbaute Karl-Olga-Krankenhaus ist am 30. März feierlich eingeweiht und am 1. April in Betrieb gesetzt worden. Damit ist der lang ersehnte Tag gekommen, an welchem die einst im Olgahause in Heilbronn ausgebildeten Krankenpflegerinnen wieder in den Besitz eines Mutterhauses, einer Ausbildungsstätte für frische Kräfte, einer Ruhestätte für die Tage der Schwachheit und des Alters gelangen; sie freuen sich, daß das Werk, dem sie seither gedient und zu dem sie treu gestanden haben, unter den mancherlei Stürmen und Wandlungen der letzten Jahre nicht untergegangen, sondern auf gutem, sichererem Grunde neu erstanden ist, und sprechen mit dem Psalmisten: „Der Vogel hat ein Haus gefunden, und die Schwalbe ihr Nest." Es ist wahrhaftig für ein Mädchen kein leichter Entschluß, Vater und Mutter und Geschwister und die Heimat zu verlassen und sein Leben, seine Gesundheit, seine Gaben und Kräfte in den Dienst der Schwachen und Kranken zu stellen; die solchen Schritt thun, verdienen's, daß das Haus, dem sie sich zur Verfügung stellen, soweit es überhaupt möglich ist, ihnen die Heimat ersetze und ihnen namentlich auch für die Zeiten, da sie ihrem Beruf vorübergehend oder dauernd nicht mehr nachkommen können, eine ausreichende Fürsorge zu theil werden lasse. In beiderlei Hinsicht dürfen die Olgaschwestern ihre Wünsche nun in lieblicher Weise erfüllt sehen, und das verleiht ihnen neue Berufsfreudigkeit und Opferwilligkeit im Dienste der leidenden Menschheit, das wird ihnen gewiß auch neue Mitarbeiterinnen zuführen, die bereit sind, sich mit ihnen in die oft so schwere Arbeit zu theilen und in die Lücken zu treten, daß sie ihre Kraft nicht vorzeitig verbrauchen. Man sucht gegenwärtig so viel nach neuen Zweigen der Frauenthätigkeit; auf dem Gebiet der Krankenpflege thut sich ein sehr weitgehendes Arbeitsfeld auf, in welchem immer noch Raum ist für viele Kräfte, ein Arbeitsfeld, das für die Frauenthätigkeit ganz besonders sich eignet. Freilich wer darin wirkliche und dauernde Befriedigung, einen Lebensberuf finden will, muß ein warmes Herz für die Sache, muß barmherzige Liebe zu den Kranken mitbringen, die Liebe, die nicht das Ihre sucht, sondern das, das den andern ist, nicht die eigene, sondern Gottes Ehre, die Liebe, die aus dem Quell der ewigen, göttlichen Liebe fließt; wer aber nur um Erwerbs willen oder aus einer gewissen Liebhaberei heraus oder zum Zeitvertreib der Krankenpflege sich zuwendet, der wird sich darin nicht befriedigt fühlen und nicht lange darin aushalten und allerlei Gründe vorzuschieben wissen, um sein Zurückgehen zu rechtfertigen.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß bei uns aus den Kreisen der Gebildeten und Besitzenden ganz unverhältnismäßig wenige Töchter den Krankenpflegerinnenberuf erwählen, während in Norddeutschland gerade aus diesen Kreisen ein starker Zuzug zu den Diakonissenhäusern und ähnlichen Instituten stattfindet. Man sagt wohl, der Eintritt in diesen Beruf sei bei uns gebildeten Töchtern zu schwer gemacht; hiergegen ist aber zu bemerken, daß die Mutterhäuser in Norddeutschland im großen und ganzen dieselben Grund-

säße haben, wie die süddeutschen, und wir sind vielmehr der Meinung, daß erst einmal eine ehrliche Probe gemacht werden sollte; bei gutem Willen von beiden Seiten wird die Sache so schwierig nicht sein. Der Verein für Krankenpflegerinnen hat bei Gründung des neuen Mutterhauses und bei Feststellung der neuen Schwesterordnung gerade auch darauf sein Absehen gerichtet, Raum zu schaffen für die Mitarbeit von Töchtern aus den höheren Ständen auf dem Gebiet der Krankenpflege; möchte es ihm gelingen, dieses Ziel zu erreichen und damit etwas beizutragen zu der Annäherung der Stände, von der man heutzutage so viel redet und die man sich kaum schöner verwirklicht denken kann, als wenn die Tochter des Beamten, des Fabrikanten, des Gelehrten u. s. w. die einfache Schwesterntracht anlegt und dem einfachsten Arbeiter, der ärmsten Wittwe ebenso freudig und hingebend dient wie dem kranken Standesgenossen!

Indeß nicht nur dem Verein für Krankenpflegerinnen und das Olgahaus bedeutet die Gründung und Eröffnung des Karl-Olga-Krankenhauses einen wichtigen Wendepunkt, sondern es soll davon auch ein Einfluß auf die weitere Ausgestaltung und Durchführung einer organisirten Krankenpflege in Sadt und Land ausgehen; denn daß da noch manche Lücken vorhanden, noch manche Schäden zu beseitigen sind, darüber kann kein Zweifel herrschen, und daß die bestehenden Genossenschaften für Krankenpflege dem wirklichen Bedürfniß entfernt nicht zu entsprechen vermögen, ist eine täglich sich erneuernde Klage. Darum ist jeder Versuch, weitere Kräfte für die Krankenpflege zu gewinnen und auszubilden, mit Freuden willkommen zu heißen und in jeder Weise zu fördern, und es wird gehofft werden dürfen, daß auch das Olgahaus der Theilnahme weitester Kreise sich zu erfreuen haben wird. Zunächst bestimmt, tüchtige Kräfte für die Kranken- und Verwundetenpflege im Kriege in größerer Anzahl auszubilden — und wer sich die gewaltigen Anforderungen vergegenwärtigt, welche schon der letzte Krieg an das Pflegepersonal gestellt hat und welche der nächste Krieg aller Wahrscheinlichkeit nach in noch viel weitergehendem Maße stellen wird, der wird der Gründung einer besonderen Genossenschaft für diesen Zweck gewiß die Berechtigung nicht absprechen — stellt das Olgahaus die von ihm ausgebildeten Schwestern in Friedenszeiten in den Dienst von Krankenhäusern, Vereinen und Gemeinden und trägt so in seinem Theil zur Ausbreitung einer rationellen Krankenpflege in unserem Lande bei. Schon um deswillen verdient das Karl-Olga-Krankenhaus thatkräftige Unterstützung. Es ist aber auch gegründet als ein lebendiges Denkmal zu Ehren des verewigten Königspaares, dessen Namen es trägt. Ihre Majestät die Königin Olga war es, welche bald nach dem deutsch-französischen Kriege die Anregung zur Errichtung der Schule für Krankenpflegerinnen in Heilbronn gab und welche die Schaffung eines neuen Heims für die Olgaschwestern in Verbindung mit einem eigenen Krankenhause zu einer der letzten Sorgen ihres Lebens gemacht hat; und ihr hoher Gemahl, wie er stets dieser wohlthätigen Schöpfung seine Theilnahme und Fürsorge zuwandte, hat sich noch wenige Wochen vor seinem Heimgang dahin ausgesprochen, wie viel ihm an einer befriedigenden Lösung dieser Sorge seiner Gemahlin gelegen sei. Darum ist das Haus ihrem Andenken geweiht.

Möge Gottes Segen ruhen auf dem Hause und auf dem Werke, das darin getrieben wird zu Seiner Ehre, möge auch dieser jüngsten Anstalt ein bescheiden Plätzlein vergönnt werden im Kreise der Schwesteranstalten, möge die im Geben fröhliche Liebe ihrer großen Bedürfnisse freundlich gedenken und mithelfen, daß „etwas aus dem Kindlein werde."

(Blätter f. d. Armenwesen.)

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin, Februar 1894. Nr. 2.

Inhalt: Berichte über die 488. Sitzung vom 19. December 1893 und über die 489. Sitzung vom 2. Januar 1894. — Von der Generalversammlung des Gesammtsvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Stuttgart (Fortsetzung). — Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in ihrer geschichtlichen Entwickelung. — Berichtigung und Nachtrag zu dem Aufsatze über die von Gaisbergsche Familie in Nr. 12 des „Herold" von 1893 (Mit Abbildung). — Am schwarzen Brett. — Bücherschau. — Preisausschreiben. — Berichtigung. — Anfragen.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. April-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Zur Bekämpfung der Trunksucht. Von E. Schmid, Postrath in Stuttgart. — Misericordias Domini. II. — Aus Berichten von Vereinen und Anstalten, die beim Central-Ausschuß eingegangen sind. — Vermischte Nachrichten. — Zur Literatur der innern Mission.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 25. April 1894. **Nr. 17.**

1. Maximilian Freiherr vom Holtz, K. u. K. Oesterreichischer Rittmeister i. d. A., auf Alfdorf bei Welzheim in Württemberg, Rechtsritter seit 1874, † zu Stuttgart 14. April 1894.
2. Adolf Friedrich Graf von Schack, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, auf Zülow bei Schwerin in Mecklenburg, Rechtsritter seit 1878, † zu Rom 14. April 1894.
3. Carl Gustav Blecken von Schmeling, Generallieutenant z. D., Ehrenritter seit 1873, † zu Cöslin 12. April 1894.
4. Dr. Hans Otto von Schweinitz, Landgerichts-Rath a. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Breslau 13. April 1894.

Schlesische Genossenschaft.

Auf dem am 6. April c. in Breslau stattgehabten Rittertage der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens sind an Stelle des verstorbenen Convents-Mitgliedes, Rechtsritters, Landschafts-Directors Emil Otto von Lieres und Wiltau, auf Gallowitz,

der Rechtsritter, Geheime Regierungsrath und Landrath a. D. Stanislaus Freiherr von Seherr und Thoß, auf Lorzendorf, Kreis Ohlau,

zum Mitgliede des Convents, und zum Schatzmeister der Genossenschaft, an Stelle des Rechtsritters, Kammerherrn, Majors a. D. und General-landschafts-Repräsentanten Constantin Grafen von der Recke-Volmerstein, zu Kleinburg bei Breslau, welcher wegen Augenleidens das Schatzmeisteramt niedergelegt hat,

der Rechtsritter, Geheime Regierungsrath a. D. Remus von Woyrsch, auf Pisnitz bei Breslau,

gewählt worden.

Zur Bekämpfung der Trunksucht.*)

Von E. Schmid, Postrath in Stuttgart.

Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit hat keine Ahnung von den Verheerungen, welche das Uebermaß des Genusses geistiger Getränke, besonders aber des Branntweins, unter allen Ständen anrichtet, wie sich die Trunksucht als die ergiebigste Quelle der Verarmung und der Verbrechen erweist, welch' hoher Prozentsatz von Selbstmordfällen und Geistesstörungen auf dieses Laster zurückzuführen ist, wie viel Familienglück durch dasselbe zerstört wird, endlich, in welchem Umfang die durch dasselbe herbeigeführten Schäden am leiblichen Wohl und am Seelenleben des Volkes auf die Nachkommen vererbt werden.

Daß die Trunksucht namentlich in den letzten zwei Jahrzehnten in stetiger und zwar erschreckender Zunahme in unserem deutschen Vaterland begriffen ist, und daß die Zunahme der Verbrechen, der Verarmung und der Krankheiten mit der Zunahme der Trunksucht im engsten Zusammenhang steht, ist durch eingehende amtliche Ermittelungen in Strafanstalten, Irrenhäusern, Armenhäusern 2c. festgestellt und es ist hierüber theils in amtlichen Aktenstücken, (z. B. Bundesrathsdrucksache Nr. 77 der Session 1891) theils in den verschiedenen Schriften des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein umfangreiches statistisches Material niedergelegt, auch in den Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses — vergl. Jahrgang 1887 S. 257 und S. 353 f. — ist die vorliegende Frage eingehend besprochen worden.

Höchst beachtenswerth sind folgende Thatsachen:

1. Nach den Erfahrungen der deutschen Strafanstaltsbeamten ist der größere Theil der zur Untersuchung kommenden Vergehen und Verbrechen eine mittelbare oder unmittelbare Folge des Genusses geistiger Getränke.

*) Aus den „Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg" mit Genehmigung der Redaction derselben abgedruckt.

2. Für das deutsche Reich ist ermittelt, daß eine Durchschnittsziffer von annähernd $^1/_3$ sämmtlicher in Irrenanstalten untergebrachter Kranken je zur Zeit ihrer Einlieferung dem Trunke ergeben ist.

3. In Berichten verschiedener Armenverwaltungen in Preußen und den übrigen deutschen Staaten ist nachgewiesen, daß 40—60, theilweise sogar 80 pCt. der öffentlich Unterstützten durch den Trunk herunter gekommen sind. Es darf deßhalb die rasche Steigerung der Armenlasten in vielen deutschen Gemeinden nicht Wunder nehmen und es wird auch vielfach das Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Gemeindebehörden nur die Verpflichtung haben sollen, als Folge des finanziellen Ruins trunksüchtiger Gemeindeglieder und ihrer Angehörigen erhöhte Lasten auf die übrigen Bürger umzulegen, dagegen keine Macht und Befugniß, durch rechtzeitiges Eingreifen (Ueberweisung der Trinker in Asyle ꝛc.) dem Ruin vorzubeugen.

Die öffentliche Meinung in Deutschland sieht in dem übermäßigen Genuß berauschender Getränke, wenn er nicht mit groben Excessen verbunden ist, fast überall nichts Unehrenhaftes. Man kann vielfach den Einwand hören, die Trunkenheit sei in früheren Jahrhunderten in den höchsten Ständen wie unter dem gemeinen Volk etwas ganz gewöhnliches, ja in noch höherem Grade in Schwang gewesen als heutzutage, schon der römische Schriftsteller Tacitus habe an unseren Vorfahren diese Unsitte beobachtet und getadelt, der dürftig genährte und gekleidete Arbeiter bedürfe in dem rauhen Klima mancher Gegenden des Branntweins als Sporn für seine Körperkräfte, bei manchen Beschäftigungsarten sei der Branntwein geradezu ein unentbehrliches Genußmittel, man solle dem arbeitenden Manne sein Fläschchen nicht mißgönnen noch vertheuern.

Allerdings ist die Trunksucht unter den alten Deutschen und später im Mittelalter wie in den auf die Reformation folgenden Jahrhunderten weit verbreitet gewesen, wir lesen z. B., daß an den Höfen besondere Hoftrinkordnungen erlassen worden sind.

Wenn unsere Vorfahren in diesem Stück leistungsfähiger waren als die jetzt lebende Generation, so erklärt sich dies aus folgenden Gründen:

Der Wein wurde erst im 19. Jahrhundert mit Gips, Fuchsin und anderen Stoffen bearbeitet; das Bier war überhaupt noch kein Volksgetränk und wurde nicht mit schädlichen Surrogaten hergestellt; auch der Branntwein war kein Volksgetränk, denn der billige fuselhaltige Kartoffelschnaps von heutzutage kam erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts in Aufnahme; das robuste Geschlecht vergangener Jahrhunderte war überhaupt widerstandsfähiger als das schnell lebende nervöse Geschlecht unserer Tage.

Der Schaden, den die Trunksucht dem allgemeinen Volkswohl in vergangenen Jahrhunderten zufügte, trat aus den vorangeführten Gründen viel weniger zu Tage. Dazu kam noch, daß das Schankgewerbe früher und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts unendlich weniger zahlreich ausgeübt worden ist, als jetzt.

Daß die Zunahme des Lasters in den letzten 20 bis 30 Jahren bis zu einem gewissen Grade in ursächlichem Zusammenhang steht mit dem Zunehmen der Trinkgelegenheiten, d. h. der Wirthschaften, wird von jedem Volkskenner unbedingt zugegeben.

Einige Zahlen über die Zunahme der Schankstätten in mehreren deutschen Staaten in dem Zeitraum vom Erlaß der Gewerbeordnung im Jahre 1869 bis zum Jahre 1878 bezw. 1881, sodann über den dermaligen Verbrauch des deutschen Volkes an geistigen Getränken sind von allgemeinerem Interesse.

In dem genannten Zeitraum nahmen die Schankstätten zu: in den preußischen Provinzen

Ostpreußen um 106 pCt., Westpreußen 45 pCt., Brandenburg 225 pCt., Pommern 127 pCt., Posen 53 pCt., Schlesien 98 pCt., Sachsen 133 pCt., Schleswig-Holstein 166,6 pCt., Hannover 99 pCt., Westphalen 155 pCt., Hessen-Nassau 62 pCt., Rheinprovinz mit Hohenzollern 169 pCt.;

im Königreich Sachsen um etwa 50 pCt., Würtemberg, Baden und Elsaß-Lothrigen um 40 bis 50 pCt. Auch in den 12 Jahren 1881/93 hat die Zahl der Wirthschaften in dem deutschen Reich sich weiter ausgedehnt, wenn schon bei weitem nicht in dem Maaße, wie im vorangegangenen Jahrzehnt. Im Durchschnitt kommt in Deutschland eine Wirthschaft auf etwa 200 Einwohner, in vielen kleinen Städten aber eine solche schon auf 90 bis 100 Einwohner.

In Elsaß-Lothringen wurde insbesondere die Aufhebung der unter französischer Herrschaft bestandenen und streng gehandhabten Polizeistunde in weiten Kreisen der Bevölkerung sehr beklagt, die Trunksucht soll unter deutschem Regiment sehr zugenommen haben.

Nach einer im Jahre 1892 angestellten zuverlässigen Berechnung werden in Deutschland mit einer Bevölkerung von 49,5 Millionen Einwohnern jährlich getrunken etwa 52 Mill. Hectoliter Bier, 2,3 Mill. Hectoliter Wein, und 7 Mill. Hectoliter Branntwein, zusammen im Werthe von ca. 2000 Mill. Mark. Im deutschen Brausteuergebiet, d. h. im Gebiet des deutschen Reichs mit Ausnahme von Baden, Württemberg und Bayern kamen im Jahre 1891/92 auf den Kopf der Bevölkerung 87,9 Liter Bier, in Baden 99,2 Liter, in Württemberg 169,9 Liter, in Bayern 219,4 Liter dieses Getränks.

Für den Genuß des Rauchens verausgabt das deutsche Volk jährlich ungefähr 400 Mill. Mark.

Der schon oben berührten, auch von einigen Aerzten unterstützten Behauptung, daß der Branntwein bei gewissen harten und anstrengenden Geschäften und in rauherem Klima ein unentbehrliches Genußmittel sei, stehen mindestens ebenso gewichtige

ärztliche Gutachten und thatsächliche Erfahrungen gegenüber, die dahin lauten, daß z. B. kalter Kaffee denselben nicht nur zu ersetzen vermöge, sondern für die Gesundheit viel zuträglicher sei als Branntwein. Sanitätsrath Dr. Baer, ein sehr eifriges Mitglied des im Jahre 1883 gegründeten deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sprach sich in einer Versammlung jenes Vereins u. a. dahin aus: „Der Branntwein ist kein Stoff aus dem der Arbeiter diejenige Kraft gewinnen kann, welche ihn zu einer andauernden Arbeitsleistung befähigt. Die mit Alcohol erkaufte Arbeitskraft kommt dem Preise nach viel theurer zu stehen, als andere Nahrungsmittel; derselbe ist ein langsam aber sicher wirkendes Gift. Von Fabrikunternehmungen, die mit gutem Erfolg bestrebt sind, den Branntwein von ihren Arbeitern durch Darbietung anderer Getränke und Nahrungsmittel fernzuhalten, mögen hier zur Nachahmung empfohlen werden:

- die fürstlich Isenburgische Steingutfabrik in Wächtersbach, Provinz Hessen-Nassau,
- die Glasfabrik von Heyn in Schaumburg, Hessen,
- die Hüttenwerke in Ilsenburg, Reg.-Bez. Magdeburg,
- die Metallwaarenfabrik Geislingen (Württemberg).

Von dem „Bochumer Verein“ Aktiengesellschaft für Bergbau nnd Gußstahlfabrikation berichtete der „Märkische Sprecher“ schon im Jahre 1886, daß derselbe Morgens 6 Uhr beim Schichtwechsel frischgemolkene Milch von seiner Meierei bei dem Hauptportier bereitstellen und ein Glas Bier mit 4 Deciliter für 5 Pfg. an die Arbeiter verkaufen läßt, welche zu Hunderten von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Auf Grund vieler in Fabriken und Steinbrüchen sowie auf anderen Arbeitsplätzen gemachter Erfahrungen kann den Arbeitern die Benutzung von in Volkskaffeehäusern gebotenen Getränken und Speisen dringend empfohlen werden. Zu Errichtung neuer solcher Gelegenheiten kann die Wahrnehmung ermuntern, daß die bereits bestehenden Volkskaffeehäuser meistens gute Abschlüsse erzielen. Beispielsweise befinden sich in der Stadt Liverpool 16 solcher Schenken, welche sämmtlich nicht unter 10 pCt. Reinertrag abwerfen.

Neben der das Bedürfniß weit überschreitenden Zahl der Wirthschaften ist seit mehreren Jahren in allen deutschen Ländern und Gauen das Uebermaaß von Vereinsfesten und die damit verbundene enorme Geld- und Zeitverschwendung Gegenstand ernster Klagen und Befürchtungen und zwar bis in die Kreise der Freisinnigen hinein geworden.

Schon im Jahre 1890 ließ sich die demokratische „Volkszeitung“ in Berlin über diesen Festtaumel folgendermaaßen aus: „Der Berechtigung des in der menschlichen Natur wurzelnden Bedürfnisses, auf saure Wochen frohe Feste folgen zu lassen, soll nicht entgegengetreten werden, wohl aber der Art und Weise, wie dasselbe betrieben wird. Die zahllosen Feste zehren am Mark des Volkes, sie dienen nicht der Erhebung, sondern der Verflachung des Volksgeistes“ ꝛc.

Die Handels- und Gewerbekammer in Rottweil (Württemberg) berichtet aus dem Jahre 1892 folgendes: Der Festlichkeiten sind eben fortgesetzt zu viele; dieser Unfug greift ja bald in das kleinste Dorf hinein ꝛc.

Daß die Unsitte auch in der benachbarten Schweiz Eingang gefunden hat, dort aber unter der Arbeiterwelt eine energische Gegenströmung in neuester Zeit sich geltend macht, davon zeugt folgende Mittheilung in Nr. 208 des „Schwäb. Merkur“ vom September 1893:

„Die Grütli- und Arbeitervereine des Kantons Bern haben jüngst an den großen Rath eine Eingabe gemacht, es möchte in das neue Wirthschaftsgesetz bei dem Abschnitt „Tanzvergnügen“ eine Bestimmung aufgenommen werden, die geeignet wäre, die Zahl der Tanzgelegenheiten auf die Hälfte der jetzigen zu beschränken und es sollten die Taxen mindestens verdoppelt werden.“

Es ist in der That hohe Zeit, daß sich das deutsche Volk, wie seiner Zeit in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts das schwedische Volk, des Abgrundes bewußt werde, an dem es in Folge des Lasters der Trunksucht, der Genuß- und Vergnügungssucht angelangt ist, und umkehren, damit sich nicht die in französischen Zeitungen schon in den 70er Jahren ausgesprochene Hoffnung verwirkliche: oh, enfin de compte, ces Allemands se ruineront par l'ivrognerie (o, diese Deutschen werden sich schließlich noch durch ihre Völlerei zu Grunde richten).

Angesichts dieses Krebsschadens, der an dem Mark des Volkes zehrt, wie sich das oben genannte freisinnige Blatt ganz richtig ausdrückte, werden wohl manche Leser fragen: was ist zu dessen Bekämpfung bis jetzt geschehen und was kann und muß in der Folge noch geschehen? Hierauf ist Folgendes zu antworten:

Die Mehrheit der Regierungen der deutschen Einzelstaaten hat durch Gesetze oder durch Polizeiverordnungen zum Theil seit Jahrzehnten mit mehr oder weniger Erfolg das Laster der Trunksucht einzudämmen sich bestrebt. Weiter waren es die Oberkirchenbehörden, die innere Mission und ihre Hauptvertreter von Wichern an bis auf Bodelschwingh, Weber, Schlosser u. a., die katholischen Bischöfe Beckmann, Kopp, sodann die Priester Alban Stolz, Seling u. A., welche daran arbeiteten, daß Volksgewissen zu wecken, die öffentliche Meinung in ihrer gar zu milden Beurtheilung dieses Lasters umzustimmen, Asyle für Trunksüchtige zu begründen ꝛc.

Durch die unter der Leitung der inneren Mission entstandenen christlichen Trinkerasyle in Lintorf und

etlichen zwölf anderen Orten des deutschen Reichs, weiterhin durch die in neuester Zeit von der Schweiz aus verbreiteten Vereine des „blauen Kreuzes“ ist der Thatbeweis geliefert, daß die Hoffnungslosigkeit, welche in vielen Kreisen der Heilung von Trinkern gegenüber bisher gehegt wurde, unbegründet ist. Allerdings kommen ja gerade bei Trinkern viele Rückfälle vor, aber die Zahl der dauernd Geheilten ist doch sowohl in jenen Asylen als in den Vereinen des blauen Kreuzes eine so beträchtliche, daß man keinen Trinker aufzugeben braucht, der sich retten lassen will. Wenn nach 1. Korinther 6, 10 und 11 vor 1800 Jahren unter den Griechen die Rettung von Trinkern möglich war, so ist solche nach den in der heiligen Schrift Matth. 19, 21, Matth. 28, 20, Joh. 14, 12—13 enthaltenen und durch die tägliche Erfahrung bestätigten Verheißungen heute noch so leicht ausführbar als damals.

Dank der vorerwähnten Bemühungen von Behörden, Kirchen und Vereinen bricht sich im deutschen Volke mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, daß zur Bekämpfung des Lasters auch reichsgesetzliches, einheitliches Vorgehen neben den Bemühungen der Kirchen, der inneren Mission und der freien Vereinsthätigkeit nicht zu entbehren sei.

Schon im Jahre 1881 ist im Reichstag ein erster Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Trunksucht vorgelegt worden, welcher zur Kommissionsberathung, aber nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung im Plenum des Reichstags gelangt ist.

Elf Jahre später, am 15. Januar 1892, ist dem Reichstag ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt worden, der gleichfalls nicht mehr zur Berathung gelangt ist, weil vor dessen Auflösung ein Kommissionsbericht nicht mehr zu Stande gekommen war. Es erscheint sehr wünschenswerth, daß ein neuer Entwurf in der laufenden Legislaturperiode in Bälde eingebracht und vom Reichstage angenommen werde und daß hierbei auch diejenigen Aenderungen und Zusätze zu dem Entwurfe von 1892, welche der mehrgenannte deutsche Verein als nothwendig erkannt und in seinen Schriften veröffentlicht hat, Berücksichtigung finden.

Lehrreich für uns Deutsche und besonders für diejenigen der Reichstagsabgeordneten, welche mit der einschlägigen Gesetzgebung in anderen europäischen Ländern noch nicht bekannt sind, mag wohl die Wahrnehmung sein, daß die am freiesten regierten Völker bezw. Staaten, die Schweiz, Holland, Schweden und Norwegen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, dann aber auch Frankreich mit Zwangsgesetzen gegen übermäßiges Trinken vorzugehen sich nicht im mindesten scheuten.

Sie schreckten nicht zurück vor vermögensrechtlicher Entmündigung, Entziehung der väterlichen Gewalt, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, des activen und passiven Wahlrechts.

Es möge mir gestattet sein, wegen des sog. Gothenburger Systems, das einen so großen Ruf in der ganzen Welt erlangt hat, die schwedische Gesetzgebung und jenes System etwas eingehender zu behandeln und daran die kurze Beschreibung der gesetzlichen Vorschriften in einigen anderen Ländern anzureihen, im übrigen diejenigen Leser, welche sich für die Gesetzgebung in anderen als den vorerwähnten Ländern, für die Mäßigkeitsbewegung in England und Amerika, für die Vereine des blauen Kreuzes ꝛc. besonders interessiren, auf die trefflichen Schriften von Dr. Martius aus den Jahren 1891 und 1884 „Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage“ Gotha, Verlag von Friedr. Andreas Perthes (392 S.) 6 M. und „der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch“ Verlag von Eugen Strien in Halle a. S. (348 S.) 5 M. hinzuweisen.

Schweden stand im ersten Drittel des laufenden Jahrhunderts in dem Ruf eines der trunksüchtigsten Länder der Erde zu sein. Es wies im Jahre 1829 einen Verbrauch von 46 Liter Trinkbranntwein auf den Kopf der Bevölkerung auf, 1888 betrug derselbe nicht ganz 7 Liter.

Bis zum Jahre 1855 hatte dort jeder Bauer das Recht zur steuerfreien Bereitung von Branntwein für seinen Hausbrauch. In dem schwach bevölkerten Land gab es im Jahre 1830 nicht weniger als 173,000 Brennstellen von Grundbesitzern; ländliche Dienstboten erhielten vielfach einen Theil ihres Lohnes in Branntwein ausbezahlt. Anfang der 50er Jahre war die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Umkehr von dem Verderben, das die ganze Nation bedrohte, in allen Ständen, unter Reichen und Armen, Hohen und Niederen verbreitet. Auf Andringen von Behörden, Vereinen, Geistlichen und Privatpersonen wählte der Reichstag aus seiner Mitte eine Kommission zur Berathung eines Gesetzentwurfs gegen die Trunksucht. Ein solches Gesetz kam denn auch am 18. Januar 1855 zu Stande; durch dasselbe wurde das Recht zur Bereitung und namentlich zum Ausschank von Branntwein beträchtlich eingeschränkt, der Hausirhandel mit Branntwein wurde verboten, ebenso der Ausschank von Branntwein in Kramläden an Minderjährige und Betrunkene; Branntweinschulden wurden unklagbar gemacht. Bildeten sich in den Städten Gesellschaften zur Uebernahme der von Gastwirthen, Konditoreien schon vor Erlassung des Gesetzes wohlerworbenen Schankkonzessionen, so wurde auf Grund jener Gesetzesbestimmungen der Magistrat einer Stadt ermächtigt, nach Anhörung der Stadtverordneten diesen Gesellschaften jene Schankgerechtigkeiten ohne Auktion, aber gegen eine mindestens so hohe Kaufsumme, wie sie die Auktion voraussichtlich ergeben haben würde, zu übertragen.

Auf Grund jenes Gesetzes von 1855 bildeten nun im Jahre 1864 20 angesehene Bürger der Stadt Gothenburg mit einem Actiencapital von 102,500 Kronen = 1,156,200 Mk. eine Actiengesellschaft, welcher der

Magistrat die Ermächtigung zum Ankauf der in der Stadt bestehenden Schankgerechtigkeiten übertrug, deren Zahl damals 61 betrug.

Im Laufe weniger Jahre erwarb diese Actiengesellschaft sämmtliche Schankgerechtigkeiten. Die Mitglieder der Gesellschaft verpflichteten sich, allen Reingewinn nach Abzug der landesüblichen 5 pCt. der Stadtkasse zukommen zu lassen. 21 Schankgerechtigkeiten ließ die Gesellschaft sofort ganz eingehen, die übrigen verwaltete sie durch gut präcidirte, gegen festen Gehalt angestellte Leute, welche verpflichtet wurden, ohne jeglichen Nutzen für sich Branntwein zu verkaufen. Die Wirthschaftsführer wurden durch besondere Inspektoren strengstens überwacht; sie waren auch gehalten, gleichzeitig gute Speisen feil zu halten, die Lokale stets reinlich zu halten, gut zu lüften, auf Borg nichts zu verabfolgen; andere Getränke als Branntwein wie auch Speisen werden in den Lokalen der Gesellschaft nicht auf deren Rechnung, sondern auf Rechnung des Wirthschaftsführers verabfolgt. Von Abends 7 Uhr im Winter, abends 8 Uhr im Sommer an waren die Lokale geschlossen, Sonntags war der Verkauf in den Schanklokalen überhaupt ganz eingestellt. Die Zahl der Läden (Kaufläden, die Branntwein verkaufen durften) minderte sich von 52 auf 7. Die Stadtkasse in Gothenburg hatte durch die Gesellschaft im Jahre 1879 eine Einnahme von ca. 200,000 Mk. Bei einer Bevölkerung von ca. 60,000 Einwohnern waren in jenem Jahre noch 27 Schanklokale geöffnet.

Das Gothenburger System ist seitdem in allen schwedischen Städten mit mehr als 5000 Einwohnern, darunter auch der Hauptstadt Stockholm, sodann in 44 norwegischen Städten durchgeführt worden, nachdem die gesetzliche Sanktion des Systems in Norwegen schon im Jahre 1871 erfolgt war. Die Zahl der Fälle von Säuferwahnsinn, wie die Zahl der bestraften Trunkenheitsfälle hat sich in beiden Ländern außerordentlich vermindert. Fälle öffentlicher Betrunkenheit sind in den schwedischen und norwegischen Städten eine große Seltenheit geworden. Im Jahre 1884 kamen in Norwegen auf 1 Mill. Einwohner nur 40 Selbstmörder, dagegen in Preußen in demselben Jahre 133, in Dänemark 280, im Königreich Sachsen nahezu 300, in Württemberg 180, in Oesterreich 122 Selbstmörder.

Es ist ein großes Verdienst des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, daß er im Jahre 1883 eine aus drei Sachverständigen, den Herren Baer, Klöffler und Lammers bestehende Kommission nach Schweden und Norwegen entsandte, um das Wesen, die Wirksamkeit und den allgemeinen Werth des Gothenburger Systems festzuhalten. Der Bericht dieser Kommission ist im Jahre 1884 im Druck erschienen und zwar im Verlag von Emil Strauß in Bonn.

In Holland wird derjenige, welcher sich in betrunkenem Zustande in öffentlichen Lokalen oder auf der Straße zeigt, bestraft, und zwar das erste Mal mit 80 Pfg., das zweite Mal mit 1 Mk. 60 Pfg., das dritte Mal mit 8 Mk. Wird er ein viertes Mal straffällig, so wird er auf mindestens ein Jahr in ein Trinkerasyl gebracht. Außerdem wird jeder Schenkwirth bestraft, welcher einem Betrunkenen Getränke verabreicht, und zwar das erste Mal mit einer Geldstrafe, das zweite Mal mit Konzessionsentziehung. Obschon thatsächlich in vielen Fällen nur gegen solche eingeschritten wird, welche durch ihr Benehmen öffentliches Aergerniß erregen, so hat das Gesetz doch, wie allseitig anerkannt wird, einen guten Erfolg gehabt. Außerdem ist aber in einem holländischen Gesetz der Grundsatz ausgesprochen worden, daß eine Wirthschaft auf 500 Einwohner als ausreichend zu betrachten sei.

Beiläufig sei hier auch einer in der Republik Argentinien eingeführten Uebung bei Bestrafung öffentlicher Trunkenheit erwähnt. Die „Pall Mall Gazette" berichtete vor einigen Jahren von einem jungen Engländer, der nach Argentinien gekommen war, um eine Stelle an einer von englischen Capitalisten gebauten Bahn zu übernehmen. Derselbe gab sich an einem der ersten Tage seines Aufenthalts in jenem Lande den Tafelfreuden so hin, daß er in berauschtem Zustande in die Hände der Polizei fiel. Dieselbe handelte nach dem dort eingeführten Brauch, wonach derjenige, welcher etwas Unnützes gethan, zur Sühne dafür eine nützliche Arbeit verrichten muß, und verurtheilte den jungen Engländer zu acht Tagen Straßenkehren. Diese Strafe schien ihm so schwer, daß er sich sofort nach ihrer Verbüßung wieder nach England einschiffte mit dem ernstlichen Vorsatz, nie wieder argentinischen Boden zu betreten.

Das französische Gesetz wider die Trunkfälligkeit vom 3. Februar 1873 bestimmt in den wichtigsten Paragraphen Folgendes:

1. Wer im Zustande offenbarer Trunkenheit auf der Straße, im Wirthshaus oder anderen öffentlichen Orten gefunden wird, wird mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Fr. bestraft, eventuell mit verhältnißmäßiger Haft belegt.

2. Wer sich nach der zweiten Bestrafung innerhalb 12 Monaten wieder schuldig macht, wird zu einer Geldstrafe von 100—200 Fr. oder zu entsprechender Haft- bezw. Gefängnißstrafe verurtheilt, verliert auch in diesem Falle das active und passive Wahlrecht auf zwei Jahre.

3. Die Wirthe und Branntweinverkäufer, welche offenbar betrunkenen Personen Getränke verabreichen, oder sie in ihr Lokal aufnehmen, oder Minderjährige unter 16 Jahren geistige Getränke verabreichen, verfallen denselben Geld- bezw. Haft- oder Gefängnißstrafen, sie verlieren auch mit der dritten Bestrafung das active und passive Wahlrecht auf die Dauer von zwei Jahren.

Die einschlägigen Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches sind in dessen §§ 51, 213, 360,

Abs. 11, 361, 362, 367 enthalten. Ein entschiedener Mangel dieses Strafgesetzbuches besteht darin, daß der öffentlichen Trunkfälligkeit an sich nicht der Stempel der Straffälligkeit aufgedrückt ist. Die Trunkenheit sollte keinen Strafmilderungsgrund abgeben dürfen.

In § 49 des deutschen Militärstrafgesetzbuches ist bestimmt: Bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung, sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Thäters keinen Strafmilderungsgrund. Was beim Militär nicht als Strafmilderungsgrund betrachtet werden darf, sollte doch logischer Weise nicht bei Civilpersonen leer ausgehen.

§ 361 Abs. 5 des Strafgesetzbuches bestimmt:

Mit Haft wird bestraft, wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

§ 362 Abs. 2 lautet:

Bei der Verurtheilung nach § 361 Ziff. 3—8 kann zugleich erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen ist. Die Landespolizeibehörde erhält dadurch die Befugniß, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Diese beiden Gesetzesbestimmungen sind nicht nur unzweckmäßig und ungenügend, sondern sie enthalten auch eine Rechtsungleichheit, ja einen Rechtswiderspruch. Nur dann wird derjenige, welcher sich dem Trunk hingiebt, mit Haft bestraft, wenn er in einen Zustand geräth, in welchem fremde Hilfe zu seinem Unterhalt oder dem seiner Angehörigen durch Vermittelung der Behörde in Anspruch genommen werden muß. Dasselbe Vergehen wird demnach an dem einen bestraft an dem anderen nicht, gleichviel ob er seine Familie unglücklich macht oder sein Vermögen durchbringt, wenn er nur nicht „fremde Hilfe in Anspruch nimmt." Ein Rechtswiderspruch ist darin zu finden, daß die Polizeibehörde ihr Recht zum Einschreiten nicht aus der That bezw. den Thaten und der Person, welche sie begangen, sondern aus dem zufälligen Umstande herzuleiten genöthigt ist, daß fremde Hilfe durch Vermittellung der Behörde in Anspruch genommen werden muß. Selbst solange als den Trunkenbold (oder seine Angehörigen) bemittelte Verwandte oder Freunde unterstützen, kann ihm kein Gesetz etwas anhaben. Muß aber die Gemeinde einen Säufer oder dessen Famile unterstützen, so erscheint dasselbe Laster auf einmal so groß, daß derselbe nicht nur mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft wird, sondern daß noch nach § 362 Ziff. 2 seine Unterbringung in einem Arbeitshause bis zu zwei Jahren verfügt werden kann. Letztere Strafe ist an sich viel zu hart, weil die Ehrenrührigkeit der qualificirten Haft und die spätere langzeitige Unterbringung im Arbeitshaus den Trinker ohne jede andere vorausgegangene leichte Strafe trifft. Abgesehen hiervon ist der Aufenthalt in dem Arbeitshaus für den Trinker ganz und gar ungeeignet. Diejenige körperliche und geistige Zucht und Pflege, welche einen Trinker zu bessern imstande ist, kann ihm eine solche Anstalt nicht bieten.

Die baldige Beseitigung dieser Mängel des Strafgesetzbuches und die Einbringung eines neuen (dritten) Gesetzentwurfes gegen die Trunksucht bei dem Reichstag ist, wie schon oben erwähnt, sehr erwünscht. Aber auch mit der Annahme dieses Entwurfs wäre erst derjenige Stand der Gesetzgebung erreicht, auf welchem andere Nachbarvölker sich zum Theil schon seit Jahrzehnten befinden.

Die öffentliche Meinung in Deutschland wird übrigens auch darüber aufzuklären sein, daß mit der Verbesserung der staatlichen Gesetzgebung allein jener Volksschaden noch keineswegs gehoben sein würde, daß derselbe vielmehr neben den anderen Schäden unserer Zeit, der durch die schlechte Presse, namentlich durch die Schundromanlitteratur gesteigerten Unsittlichkeit, der Genußsucht, der Verrohung und Unbotmäßigkeit eines Theiles der deutschen Jugend unser Volk, wenn es nicht auf der abschüssigen Bahn umkehrt, dem sicheren Untergange entgegenführen müsse. Es gilt hauptsächlich auch die Frauenwelt ohne Unterschied des Standes zur Betheiligung an dem Kampf gegen die Mächte der Finsterniß aufzufordern. Sie haben mit den Kindern am meisten darunter zu leiden, wenn die Männer einen großen Theil des Verdienstes ins Wirthshaus tragen und dort statt am häuslichen Herd ihre kostbare Zeit verbringen. Weiterhin soll dieser Aufruf gelten den Arbeitgebern, insbesondere den Großindustriellen den Vertretern der Lokalpresse und den Verfassern der zahlreichen Volkskalender, schließlich allen den deutschen Brüdern, die an Gott und Gottes Wort noch festhalten, damit sie ihren Wandel einrichten nach den Schriftworten Lukas 12, 42; 1. Petri 4, 10; Galater 5, 13 und 14 und 1. Timoth. 2, 1 und 2.

Auf besonderen Wunsch ist das Rauhe Haus bereit, von dem bis zum 1. Juni stehen bleibenden Satze des obigen Artikels, behufs weiterer Verbreitung, Extra-Abdrücke in größerer Anzahl (100 Exempl. 4 Mk., 500 Exempl. 18 Mk., 1000 Exempl. 30 Mk.) herzustellen. Spätere müßten die Satzkosten hinzutreten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 2. Mai 1894. **Nr. 18.**

Am 22. d. Mts. starb auf seiner Besitzung Langheinersdorf an den Folgen eines Schlaganfalles

der Commendator der Posener Genossenschaft des Johanniter-Ordens

Herr Hans-Wilhelm Freiherr von Unruhe-Bomst,

Wirklicher Geheimer Rath, Schloßhauptmann von Posen,

im 69. Lebensjahre.

Mit größter Hingebung, unermüdlichem Pflichteifer und schönstem Erfolge hat der Verewigte seit 10 Jahren als Commendator der Genossenschaft vorgestanden. Zwei unbrauchbar gewordene Johanniter-Krankenhäuser sind unter seiner Regierung durch Neubauten ersetzt, ein anderes ist ausgebaut und erweitert, ein neu gegründetes ist von der Genossenschaft übernommen, die Zahl der Ritter ist vermehrt, der Geist der Ritterlichkeit und der christlichen Nächstenliebe ist gepflegt und gefördert worden. In einmüthiger Anerkennung und in tiefem Schmerze sieht die Genossenschaft ihren Commendator aus diesem Leben und aus ihrer Mitte scheiden, in der er sich ein schönes und dauerndes Andenken gestiftet hat.

Posen, den 23. April 1894.

Der Convent der Posener Genossenschaft des Johanniter-Ordens.

Freiherr von Wilamowitz-Möllendorff,
Stellvertreter des Commendators.

von Zobeltitz, Richter. von Treskow, Werkmeister.

von Nathusius, Schatzmeister.

Das Siechen- und Reconvalescenten-Haus des Johanniter-Ordens zu Groß-Lichterfelde und die Ferien-Colonie desselben im Jahre 1893.

Im Jahre 1893 wurden im Johanniter-Siechenhause zu Groß-Lichterfelde im Ganzen 151 Männer verpflegt und zwar Sieche: 104 Männer und Reconvalescenten: 47 Männer.

Ein Vergleich der vorstehenden Zahlen mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres ergiebt eine geringe Steigerung bezüglich der Siechen, welche die im Jahre 1892 erreichte Zahl um 11 (104 gegen 93) übertrifft, während an Reconvalescenten im Jahre 1893 nur 2 mehr (47 gegen 45 des vorangegangenen Jahres) dem Hause zugingen.

Der am 31. December 1892 vorhandene Bestand von 74 Siechen erfuhr im Laufe des Jahres 1893 einen Zuwachs von 30 und einen Abgang von 21 Mann.

Von den 30 neu aufgenommenen Männern litten 11 an Altersschwäche, 6 an den Folgen früher erlittener Schlaganfälle, welche sich meist in mehr oder weniger ausgesprochenen Lähmungen der Gliedmaßen und stärkeren oder schwächeren Intelligenzdefecten äußerten, 3 an chronischen Rückenmarks-Krankheiten, 3 an chronischen Gelenkrheumatismus, 3 an meist von Jugend auf bestehender geistiger Beschränktheit, 2 an allgemeiner Körper und Nervenschwäche, je einer an chronischer Nierenentzündung bezw. chronischen Lungenleiden.

Von den 11 wegen Altersschwäche Neuaufgenommenen gehörten 3 der Altersperiode zwischen 80 und 90 Jahren, 6 der zwischen 70 und 80 Jahren und 2 der zwischen 60 und 70 Jahren an; von den an den Folgezuständen erlittener Schlaganfälle Leidenden waren 4 zwischen 60 und 70, 1 zwischen 50 und 60 und 1 über 70 Jahr alt; von den drei wegen Schwachsinnigkeit in Zugang gekommenen Männern befand sich nur einer im höhern Lebensalter, während die beiden andern im Alter von 41 und 46 Jahren standen.

Die Zahl der im Jahre 1893 im Siechenhause zur Beobachtung gekommenen Krankheitsarten hatte sich durch den vorgenannten Zuwachs nicht geändert, nur innerhalb der einzelnen Krankheitskategorien hat sich das numerische Verhältniß etwas verschoben. Am meisten wurde hiervon die mit „Altersschwäche" bezeichnete Krankheitsgruppe betroffen, welche noch Abzug der Gestorbenen und der anderweitig Abgegangenen einen Zuwachs von 7 Köpfen erfahren hatte.

Was die ärztliche Behandlung der Siechen betrifft, so konnte sich dieselbe naturgemäß nicht gegen das das Siechthum bedingende Grundleiden richten, welches ausnahmslos mit Rücksicht auf die durch dasselbe hervorgerufenen einer Rückbildungen nicht mehr fähigen anatomischen Organ-Veränderungen als unheilbar bezeichnet werden mußte, es handelte sich vielmehr nur darum, durch geregelte Lebensweise und angemessene Pflege den allgemeinen Kräfte- und Ernährungszustand zu erhalten, die Kranken vor schädigenden Einwirkungen nach Möglichkeit zu bewahren und einzelne besonders in den Vordergrund tretende Krankheitssymtone, wie Schmerzempfindungen, Verdauungsstörungen und andere sich dem ursprünglichen Grundleiden erfahrungsmäßig leicht anschließende Folgezustände zu bekämpfen.

Intercurrente Krankheiten wurden, abgesehen von leichten Anfällen von Influenza, im Jahre 1893 unter den Siechen nicht beobachtet.

Von den 8 mit Tode abgegangenen Männern hatte einer, welcher mit hochgradiger Wassersucht in Folge von chronischer Herz- und Nierenkrankheit aufgenommen wurde, nur 6 Tage dem Hause angehört, während 5 an Altersschwäche Gestorbene 8 bezw. 7 und 5 Jahre, 2 an chronischer Rückenmarks-Krankheit Leidende 4 bezw. 2 Jahre und 1 an Lähmung nach Schlaganfall Leidender 5 Monate im Hause als Sieche zugebracht hatten. Bei allen 8 Verstorbenen war die Todesursache durch den natürlichen Ablauf ihres ursprünglichen Leidens bedingt.

Von den 47 im Laufe des Jahres 1893 im Siechenhause verpflegten Reconvalescenten litt die überwiegende Mehrzahl an noch vor Kurzem überstandenen schweren Erkrankungen zurückgebliebener allgemeiner Schwäche, welche sich meist schon äußerlich durch krankhaftes Aussehen und schlaffe Körperhaltung kennzeichnete.

Unter den Krankheiten welche die Reconvalescenten lieferten, prävalirten die Lungenerkrankungen, welche etwa den vierten Theil des Gesammtzuganges ausmachten, demnächst Rheumatismus, Blutarmuth und allgemeine Schwächezustände. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts betrug 5 Wochen. Die Pflege, welche die Reconvalescenten in unserem Hause genossen, hat auch in diesem Jahre wieder reiche Früchte getragen, mit wenigen Ausnahmen konnten dieselben im Vollbesitz ihrer Kräfte zu ihrer gewohnten Berufsthätigkeit zurückkehren.

Die während der Sommer-Monate in dem Hause eingerichtete Ferienkolonie hat auch im Jahre 1893 wieder sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Es gingen in der Zeit von Mitte Mai bis Ende August im Ganzen 196 schwächliche, der Erholung und Kräftigung bedürftige Kinder zu. Dieselben entstammten vorwiegend den ärmeren Bevölkerungsklassen Berlins, welche in Bezug auf Wohnung und Ernährungsweise in ungünstigen hygienischen Verhältnissen leben, deren nachtheiliger Einfluß sich erfahrungsgemäß auf keine Altersperiode in so prägnanter Weise geltend macht, wie grade auf die kindliche. Von den sämmtlichen dem Hause zugegangenen Kindern ließ die überwiegende Mehrzahl mit ihrer blassen Gesichtsfarbe, der schlaffen Körperhaltung, dem theils gleichgültigen, theils krankhaften Gesichtsausdruck und dem ganzen aller Jugendfrische und jedes kindlichen Frohsinns entbehrenden Wesen den verderblichen Einfluß erkennen, den die ungesunde Beschaffenheit aller äußeren Lebenssubstrate selbst auf ursprünglich gesunde Constitutionen auszuüben vermag; nur ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil der Kinder hatte durch vorangegangene schwere Krankheit eine erhebliche Einbuße in ihrem Kräftezustand erlitten, zu dessen Hebung die Pflege im elternlichen Hause sich unzureichend erwiesen hatte.

Die Aufnahme der Kinder erfolgte mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in einzelnen Abtheilungen von je 40 bis 50 Köpfen; die jedesmalige Dauer des Aufenthalts einer Abtheilung war auf 4 bis 5 Wochen bemessen, nach welcher Zeit die Kinder dem elternlichen Hause wieder überwiesen wurden.

Einzelne Kinder, welche besonders schwächlich waren, wurden, wenn sich nach einer fünfwöchentlichen Aufenthaltszeit eine genügende Kräftigung noch nicht eingestellt hatte, noch weitere 4 Wochen oder länger in Pflege behalten, selbst wenn sich für das ein oder andere Kind eine Aufenthaltsdauer von nahezu 4 Monaten ergab. Wie in früheren Jahren, wurden auch im Sommer 1893 sämmtliche Kinder sowohl nach ihrer Ankunft im Hause wie vor ihrer Entlassung gewogen; in allen Fällen konnte eine Gewichtszunahme constatirt werden, dieselbe betrug bei den Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ Kilo, bei den älteren im 10. bis 14. Lebensjahre stehenden durchschnittlich 3 Kilo.

Aber nicht nur in der Zunahme des Körpergewichts, sondern auch in dem frischen Aussehen, dem Frohsinne und der übersprudelnden Jugendlust waren günstige Erfolge des Aufenthalts in unserem Hause zu constatiren. Es war eine Freude zu sehen, wie die vordem so bleich und krankhaft dreinschauenden Kleinen, gestärkt an Leib und Seele mit braungebrannten Gesichtern zu den Ihrigen zurückkehrten.

Die Kinder sind während ihres Aufenthalts, abgesehen von kleinen Störungen des Befindens durchweg gesund gewesen; einige welche mit noch vorhandenen Resten vor kurzem überstandenen Krankheiten ankamen, verloren dieselben hier bald vollständig, mehrere Kinder, welche sich noch im Endstadium des Keuchhustens befanden, wurden zur Vermeidung der immerhin noch möglichen Ansteckung von der Aufnahme ausgeschlossen; ein Kind, welches kurze Zeit nach seiner Aufnahme an Diphteritis erkrankte, wurde sofort dem Elisabeth-Krankenhause überwiesen.

konnte aber nach erfolgter Heilung, 6 Wochen später wieder zu uns zurückkehren.

Die Art der Verpflegung und die gesammte Lebensweise der Kinder war die gleiche wie in den früheren Jahren, das Hauptgewicht wurde auch dies Mal wieder auf möglichst unbeschränkten Aufenthalt in frischer Luft bei zweckmäßiger Körperbewegung nebst einfacher aber kräftiger Kost gelegt. Bei einer Anzahl von Kindern, welche einen durch objective Zeichen wahrnehmbaren Zustand von Blattern darboten, genügte die alleinige diätetische Behandlung nicht; dieselben erhielten nebenbei zur Förderung der Blutbildung noch Eisen, welches ihnen meist in Form des leicht verdaulichen flüssigen Manganeisenpeptonat gereicht wurde.

Von Soolbädern wurde im Jahre 1893 noch in ausgiebigerer Weise Gebrauch gemacht, als früher. Gegen 100 Kinder, welche die mehr oder weniger deutlichen Zeichen der Scrophulose darboten, erhielten Soolbäder. Dieselben wurden diesmal wieder vorwiegend im Hause selbst hergestellt, da bei der großen Zahl der badenden Kinder sich die Benutzung der im Orte befindlichen natürlichen Soolquelle nicht zweckmäßig erwies. Zur Herstellung der Soole wurde vorwiegend Kösener und Kreuznacher Salz benutzt.

Der mit den Soolbädern erzielte Erfolg war ein durchaus befriedigender, alle Kinder vertrugen die Bäder gut und zeigten einen wesentlichen Nachlaß, theilweise sogar ein völliges Verschwinden der früheren scrophulösen Erscheinungen.

Mit Befriedigung können wir auch dies Mal wieder auf die mit unserer Feriencolonie erzielten Erfolge zurückblicken. Möchte das Bewußtsein vielen Kindern einen dauernden Gewinn für das Leben erwirkt haben, den mit der Pflege der Kleinen betrauten Schwestern ein Lohn für die aufopfernde Arbeit und Mühe sein, der sie sich mit nie erlahmender Bereitwilligkeit und Freudigkeit unterzogen haben.

Dr. Paetsch.

Was geben wir dem Bettler an der Thüre?*)

I.

Die Veranlassung, dieser Frage wieder einmal in den „Bausteinen" näher zu treten, hat uns ein Artikel im „Pfarrhaus" (Nov. 1893) von Divisionspfarrer Gödel in Wilhelmshaven gegeben. Er ist überschrieben: „Das Pfarrhaus und der Mann auf der Walze". Pfarrer Gödel schreibt:

Der Mann auf der Walze bringt dem Pfarrhause unbegrenztes Vertrauen entgegen. Er ist seines Lobes voll. Man erzählt sich, reiche Juden luden zu ihren opulenten Gastmälern, zu denen natürlich in der Regel nur sehr vornehme Leute geladen werden, auch einen oder den andern armen Verwandten oder Freund, und der habe dann die Aufgabe, alles was auf den Tisch komme, zu loben und gehörig herauszustreichen. Mag sein, daß dem so ist. Hatten doch auch die alten Deutschen bei ihren Gastereien einen „Thilo", einen Mann, dessen Hauptamt es war, bei Tisch die Unterhaltung anzuregen und im Gange zu halten. Jedenfalls hat das Pfarrhaus in dem Handwerksburschen einen solchen Lobefreund. Ich habe alte Meister getroffen, die, wenn sie von ihrem Leben auf der Walze erzählten und auf das Pfarrhaus zu sprechen kamen, seines Lobes kein Ende finden konnten. „Ja, das Pfarrhaus! Da wurde immer angesprochen. Wenn man auch sonst des Fechtens gar nicht benöthigt war, dem Herrn Pastor oder, um es recht zu sagen, vielmehr der Frau Pastorin wurde doch stets ein Besuch abgestattet. Und wann wäre man von da ungetröstet hinweggegangen?" —

Solches Zeugniß ehrt uns. Ueberhaupt ist es kein schlechtes Zeichen für unsern Stand, daß auch solche Leute, die sonst gar nichts nach uns und unserem Dienste fragen und um keine Kirche und kein Gotteshaus sich kümmern, das Pfarrhaus doch sehr wohl zu finden wissen, wenn sie einmal in Noth gerathen und des Beistands bedürfen. In solcher Lage hat schon mancher, der sonst dem Pfarrer aus dem Wege gegangen war, um Trost, Rath, That und Hilfe bei ihm angeklopft, und er wußte auch im voraus, daß das nicht vergeblich sein würde.

Wenn nun der Wanderbursche anklopft, was dann? „Wohlzuthun und mitzutheilen" ist Pflicht, heilige Liebespflicht, der sich kein Christ, geschweige denn ein Pfarrer, geschweige gar eine Pfarrfrau entziehen darf. Aber wie wohlthun, wie mittheilen? Was heißt hier Wohlthätigkeit? Und in welcher Gestalt soll sie geübt werden? Soll der Pfarrer Geld geben, das doch höchstwahrscheinlich in Branntwein umgesetzt wird? Soll er einen Rock, den er womöglich selbst noch tragen könnte, verschenken, damit der Walzenbruder, wie es vorgekommen, ihn alsbald versilbere und dann abends im Krug mit seinen Kumpanen ein über das andre Mal die Gläser erklingen läßt: „Prost, der Herr Pfarrer soll leben!"? — Mit vollem Recht wird von ebenso wohlmeinender als sachverständiger Seite, auch von hervorragenden Geistlichen, die mitten in der Arbeit der innern Mission stehen, vor solcher Art der Wohlthätigkeit gewarnt, weil durch sie nur Faulenzerei und Bettelei befördert werden. — Also soll man Brot geben? Natürlich. „Brich dem Hungrigen dein Brot!" Nachtquartier? Ja. „Die so im Elend sind, führe in dein Haus." Aber wie werden wir das Brot verabreichen, in welcher Weise den Obdachlosen beherbergen? Die Frage muß praktisch angefangen und verständig durchgeführt werden. Deswegen muß auch ein Unterschied gemacht werden zwischen einem Stadtpfarrhaus und einem Landpfarrhaus. Ueber letzteres mag ein Bruder vom Lande das Wort ergreifen. Ich will erzählen.

*) Aus Nr. 2 und 3 de 1894 der „Bausteine". Monatsblatt für innere Mission.

wie wir es im Reichskriegshafen-Pfarrhaus an der Jade gehalten und was wir dabei für Erfahrungen gemacht haben.

Als in diesem Hause vor elf Jahren ein eben verheirathetes Paar einzog, daß sich vorgenommen hatte: „ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen", da hatte es die beste Absicht, dem Herrn auch an den wandernden Brüdern zu dienen, die leider oft weiter nichts sind als Fechtbrüder. Es ward also zunächst einmal jedem ohne Unterschied irgendwie geholfen, und es ging keiner unbegabt von dannen. Nicht mit Geld, dazu klangen uns die erwähnten Warnungen zu laut in die Ohren. Aber wir gaben eine Anweisung, einen Bon auf Abendessen und Nachtquartier. Den präsentirte der Mann, auf dessen Namen er lautete, auf der Herberge zur Heimat. Allemal am ersten jeden Monats bekam man die im Laufe desselben ausgestellten Bons wieder zu sehen, wenn der Hausvater der Herberge erschien, sie zu präsentiren und einzulösen. In meiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der „Heimat" schlug ich so zwei Fliegen mit einer Klappe, half dem Walzenmann und brachte nach schwachen Kräften die Herbergskasse auf den Damm, die damals mit Finanznöthen kämpfte. Aber was geschah? Die Sache nahm in erschreckender Weise überhand. Diese Bons, die in einem Monat geschrieben waren, bedeuteten für den „Vater" ein allzugroßes Additionsexempel und für uns einen allzutiefen Griff in den Säckel. Die Zahl der Fechtenden mehrte sich von Tag zu Tag. Zehn, zwölf, fünfzehn, zwanzig Mann pro Tag erschienen oft. Manchmal kamen sie gleich in Trupps von drei bis vier Mann. Das konnte auf die Dauer nicht so weitergehen. Und eines Tags ward ich aufs deutlichste von der Verkehrtheit dieser Art des Wohlthuns überzeugt.

Das kam so. Es schellte einmal wieder. Zufällig machte ich selbst die Thür auf. Steht da ein Handwerksbursche. Ohne guten Tag zu sagen, legte er gleich los: „Ich wollte den Schein!" „Welchen Schein?" „Na, den Schein!" „Welchen Schein, wenn ich fragen darf?" „Na, hier giebt es doch einen Schein, eine Anweisung auf Abendbrot und Nachtquartier auf der ‚Heimat'?!" „So, woher wissen Sie denn das?" „Das habe ich schon in Varel gehört." Ich bedeutete ihm natürlich, daß es hier wohl einmal einen „Schein" gäbe, wenn einer hübsch bescheiden bitte, aber für ihn gäbe es ganz und gar keinen „Schein". Sehr verwundert und offenbar in seinem Rechte und in seinen heiligsten Gefühlen gekränkt zog er ab. — Nun war es damit aus und vorbei. Die Brüder haben offenbar ein Kartell untereinander und weisen sich gegenseitig vor die rechte Schmiede. Eine Zeit lang hat, wie ich nachher erfuhr, jeder, der überhaupt zugereist kam, auch wenn er gar nicht bedürftig war, sich den „Schein" geholt; mancher vielleicht mehr als einmal. Denn die Burschen sind gerissen.

Hier ein Beispiel, wie gerissen. Kommt zu meinem lieben Bruder von der Zivilgemeinde ein Wandergesell und bittet um ein paar Stiefel. „Stiefel kann ich Ihnen keine geben", sagt ihm der, „aber gehen Sie hier um die Ecke und lassen sie sich ihre alten bei Meister Knieriem flicken auf meine Rechnung." Nach zehn Minuten klopft es bei dem Pastor. Ein Schusterjunge erscheint. „Eine schöne Empfehlung von Meister Knieriem, und ob das mit den Stiefeln und dem Handwerksburschen seine Richtigkeit hätte?" „Jawohl, das wäre richtig." Und was geschieht? Daraufhin verabfolgt der Meister dem Handwerksburschen ein Paar funkelnagelneue Stiefel, weil dieser gesagt hatte: „Ich soll mir hier auf Rechnung von Herrn Pastor Z... ein Paar Stiefel kaufen."

Aber was nun? Mit den Bons ging's nicht mehr. Sollten wir auf einmal alle abweisen? Ich zahle zwar jährlich zwei Mark an den Verein gegen Hausbettelei, aber wer weiß ob so ein Bursche nicht doch einmal wirklich und beim besten Willen keine Arbeit finden kann und darum unverschuldet in Bedrängniß ist? Es giebt doch auch noch solche, die gerne arbeiten, wenn sie nur Gelegenheit finden. Solche galt es also zu schaffen. In einem großen Garten ist immer etwas zu thun. Wenn nun fechtende Wanderer kamen, und es kamen auffallend weniger, seitdem die Anweisungen aufgehört hatten, so wurden sie im Garten angestellt, mit der Weisung, da sich nützlich zu machen. Entgelt 25 Pfennig die Stunde. Es mußten aber Arbeiten sein, zu denen weder gärtnerische Uebung, noch botanische Kenntnisse, noch Augenmaß nöthig war. An letzterem fehlte es nach unsern Erfahrungen ganz besonders den Bäckern. Aber die Bäcker waren wenigstens willig und bereit zum Arbeiten. Die meisten andern Professionen schüttelten bedenklich oder gar verächtlich den Kopf, wenn sie von Gartenarbeit hörten, drehten sich auf dem meist schiefgetretenen Absatz um und schlugen sich seitwärts in die Büsche. Andre fingen wohl an, ließen sich einen Spaten oder eine Harke in die Hand geben und thaten so, als thäten sie, aber wenn man ihnen den Rücken zudrehte, — wer kann immer bei solchen Menschen aufpassend stehen wie ein Gefangnen-Aufseher? — da ließen sie Harke Harke sein, steckten die Spaten in die Erde, und weg waren sie, als ob sie gestohlen hätten. Man konnte noch froh sein, daß sie das Gartengeräth nicht hatten mitgehen heißen. Aber selbst wenn alles gut ging, wer hatte immer Zeit, solche Menschen in den Garten zu führen und sie anzustellen und einzuweisen? Im Winter war's ohnehin nichts damit.

So galt es denn, auf andre Arbeit denken. Ich richtete im Stall einen Platz ein, wo Ziegelsteine zu Schotter geklopft werden sollten zum Makadamisiren der Gartenwege.

Steine klopfen kann jeder. Aber nicht jeder ist dazu geneigt. Einige lehnten daher dankend ab. Andre übernahmen es, thaten furchtbar fleißig, so lange man dabei war, entfernte man sich aber, so

verstummte auch alsbald das klopfende Geräusch. Kam man wieder, dann wurd plötzlich wie wüthend darauf losgeklopft, einer meinte einmal ganz treuherzig: „sind die aber hart!“ — Da auch hier die Beaufsichtigung zu viel Zeit in Anspruch nahm, verfielen wir für unser „Klein Wilhelmsdorf“, wie wir den Steinklopfstall nannten, auf die Idee der Akkordarbeit. Die macht sonst die Leute so fleißig, vielleicht glückte es auch uns, auf die Weise diesen mit sich selbst so mitleidig und schonsam umgehenden Leuten etwas Lust an dem sauren Schweiß beizubringen, der bekanntlich eine ebenso kostbare wie seltene Flüssigkeit ist. „Wer diesen Korb voll geklopft hat, erhält fünfzig Pfennig“, war nun die Gefechtsidee. Schlau, nicht wahr? — Und doch fand ich einen Schlaueren. Der machte den Korb dreiviertel voll ungeklopfter Ziegelsteine, und das obere Viertel füllte er mit geklopften aus. Da waren die fünfzig Reichspfennige bald verdient.

Wir aber wurden unseres Sinnes voll und beschlossen, daß von nun an überhaupt gar keiner mehr etwas haben solle. Mit schlechtem Gewissen gab ich dem Dienstmädchen die Weisung, jeden Bettler abzuweisen. Aber alsbald regte das reagirende Gewissen wieder die allergewichtigsten Bedenken an. Abrahams 50, 45, 40, 30, 20, 10 Gerechte melden sich vorwurfsvoll. Und das will ein Pfarrhaus sein?! Wo bleibt die sprichwörtliche Gastfreundschaft dieses Hauses? Wo bleibt die Liebe Christi? Und wenn das am grünen Holz geschieht . . . .? Genug, es sollten nicht mehr alle ohne Unterschied abgewiesen werden. Es sollten nun alle ohne Unterschied wieder eine Gabe bekommen. Aber eine kleine. Das ging denn wieder eine Zeit lang so weiter. Doch wie hätte man sich dem auf die Dauer verschließen können, daß das weder gehauen noch gestochen war? Es war nicht gerade fortgeschickt, es war aber auch nicht geholfen. Es war nichts weiter, als ein formales Sichherumdrücken um eine Sache, die innerlich anzufassen man, auf gut deutsch gesagt, zu bequem war. Die fahrenden Männer haben ja auch ein ganz besondres Talent, grade dann auf der Bildfläche zu erscheinen, wenn man sie am wenigsten gebrauchen kann. Etwa nach Tisch, wenn eben grade die Zeitung einem auf ein Viertelstündchen aus der Hand fallen will, was einem Frühaufsteher wohl zu gönnen ist. Eben will sie dir sanft entgleiten, da — klingelingeling! . . . . „ein Handwerksbursche!“ Aber was hilft's? Wollen wir denn andern predigen und selbst verwerflich werden?

Also hinaus und den Fall untersucht, geprüft und entschieden! Dahin sind wir nähmlich jetzt gekommen, daß wir von Fall zu Fall entscheiden. Man kann nicht sagen: gieb! Man kann auch nicht sagen: gieb nicht! Man muß prüfen. Dabei kann man freilich auch arg betrogen werden, und ich könnte da mit einer ganz hübschen Blüthenlese von Erfahrungen aufwarten. Aber besser zehnmal sich betrügen lassen, als einmal der christlichen Nächstenliebe uneingedenk sein. Das Prüfen der Geister ist ja mühsam und erfordert Geduld, aber wer weiß etwas Besseres vorzuschlagen? — Einen Teller Suppe oder ein Butterbrot geben wir wohl auch ungeprüft. Da ist der Hunger Legitimation genug. Damit kann einer auch keinen Mißbrauch treiben. Aber jede weitere Unterstützung muß meines Erachtens von einer sorgfältigen Untersuchung des besondern Falles abhängen. Darum prüfet, lieben Brüder, was das Beste sei. Und wenn ihr gastfrei seid, dann versucht es zu sein „ohne Murmeln“.

Die Eisenbahn-Gesellschaft Jaffa-Jerusalem hat, wie schon gemeldet, ihre Zahlungen einstellen müssen; wahrscheinlich hat sie infolgedessen auch den Betrieb eingestellt. Am 21. August 1892, an einem Sonntag, kam die erste Locomotive mit einigen Wagen in Jerusalem an; sie erregte das Staunen des Volkes, welches in Schaaren zum Jaffathore hinaus in der Richtung nach Bethlehem zog, um das Wunder zu sehen. Muhammedaner und Juden erklärten das schnaubende, Wasser spritzende, pfeifende und Qualm ausströmende Ungethüm für ein Werk des Satans. Die Bahn kam jedoch erst am 26. September 1893 wirklich in Betrieb; jeden Tag ging ein Zug von Jaffa nach Jerusalem und einer in umgekehrter Richtung. Es gab in den Zügen zwei Klassen von Wagen; die Wagen zweiter Klasse sind nur für gewöhnliche Eingeborene; doch sind die Wagen erster Klasse auch höchst primitiv; sie bieten keine Bequemlichkeiten, und in ihnen können so viel Personen Platz nehmen, wie es beliebt. So kann es kommen, daß der Aufenthalt darin recht ungemüthlich wird. Kommen vornehme Personen, so werden sie aufgefordert, einen Extrazug zu nehmen; als im October vorigen Jahres der Präsident des Oberkirchenrathes Wirkl. Geh. Rath D. Dr. Barkhausen zur Grundsteinlegung der deutsch-evangelischen Kirche nach Jerusalem fuhr, stellte man an ihn auch das Ansinnen, einen solchen zu nehmen. Für den Extrazug wurde eine so hohe Summe verlangt daß Dr. Barthausen davon absah und am nächsten Tage mit dem Tageszuge fuhr. Die Eisenbahnfahrt (mit ihren vielen Windungen) dauert von Jerusalem nach Jaffa mindestens 3 Stunden, umgekehrt bergauf von Jaffa nach Jerusalem zwischen 4 und 5 Stunden, während auf der geraderen Straße ein gutbeschirrter Frachtwagen und ein Reiter etwa 6 Stunden von Jerusalem zur Küste Zeit braucht Von vornherein hat man es vorausgesagt, daß die Bahn nicht rentiren würde, da Jaffa kein Hafen ist und eine oft nicht zugängliche Rhede hat; im Winter können Segelschiffe dort gar nicht ankern. In Jaffa liegt der Bahnhof eine halbe Stunde von der Zollstation entfernt und in Jerusalem ist vom Jaffathore

noch ein höchst beschwerlicher Weg, bergauf und herab zum Bahnhof zu machen. Der Jerusalemer Bahnhof ist gegenüber der deutschen Colonie.

Wenn französische Fachblätter jetzt behaupten, türkische Juden wären an dem Unternehmen am meisten betheiligt, so widerspricht das der Konzession des Sultans. Ein französisches Konsortium hat die Konzession erhalten und eine französische Gesellschaft den Bau ausgeführt. Eine französische Gesellschaft hat auch den Bau der Bahn von Beirut nach Damaskus (125 km) übernommen und eine belgische Gesellschaft den Bau der Dampfstraßenbahn von Damaskus nach dem Hauran. Die Entfernung zwischen Jaffa und Jerusalem beträgt etwa 60 km, die Bahn ist ungefähr 90 km lang. (Kreuz-Ztg.)

„Wohlfahrtspflege" in Elberfeld.

In Elberfeld ist auf dem Gebiet der Wohlthätigkeit ein Schritt vorwärts gethan worden, der eine logische Weiterentwickelung bedeutet.

Dort ist die Trennung der Wohlfahrtspflege von der Armenpflege in der städtischen Verwaltung neuerdings durchgeführt worden.

An die Spitze der im städtischen Haushaltungsplan schon früher unter besonderem Titel aufgeführten städtischen Wohlfahrtspflege ist ein unbesoldeter Beigeordneter gestellt worden.

Der Wohlfahrtspflege unterstehen zur Zeit: die städtischen Kranken-Anstalten, das Epidemienhaus, die Wöchnerinnen-Anstalt, das Genesungshaus, das Neviandtstift, das Erbschloestift, das Mädchenheim (noch nicht eröffnet) und die der Stadt gehörigen Arbeiterhäuser.

In dieser Angelegenheit ist insbesondere der kürzlich verstorbene bekannte Industrielle Dr. Abraham Frowein in Düsseldorf bahnbrechend gewesen, der noch im September v. J. auf dem Kongreß für innere Mission in Dortmund in dieser Richtung folgendes äußerte: „Hervorheben aber möchte ich, daß die bürgerliche Gemeinde mehr als bisher berufen scheint, an der sozialen Arbeit sich zu betheiligen.

Die Thätigkeit der bürgerlichen Gemeinde auch auf sozialem Gebiet ist, abgesehen von der Mitwirkung bei Ausführung der neueren sozialpolitischen Gesetze, mit Ausübung der Armenpflege vielfach erschöpft. So vortrefflich die Armenpflege in den meisten größeren Städten eingerichtet ist und unter aufopfernder Beihilfe der Bürgerschaft geübt wird: die Entwickelung der letzten Jahrzehnte stellt dem bürgerlichen Gemeinwesen die neue Aufgabe, durch soziale Arbeit dem Eintreten der Armenunterstützung möglichst vorzubeugen. Neben der Armenpflege ringt die Wohlfahrtspflege nach selbständiger Gestaltung. Die Armenpflege beruht auf Gesetz.

Die Wohlfahrtspflege will ohne Gesetz, aber aus einer Liebe, die sittliche Pflicht ist, Veranstaltungen zur Besserung der Lebenshaltung und zur Erhöhung der Erwerbsfähigkeit der minderbemittelten Klassen treffen".

Die Krankenpflege-Stationen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins zu Berlin.

Die Thätigkeit der bekanntlich seit einigen Jahren segensreich wirkenden Krankenpflege-Stationen des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, Localvereins Berlin, ist im vergangenen Jahre wiederum erweitert worden.

Die Gesammtzahl der — namentlich in den ärmeren Stadttheilen errichteten — Stationen beträgt jetzt 11, die Anzahl der pflegenden Diakonissen 69.

Aus dem Berichte des Vereins, welcher in weiteren Kreisen übrigens irrthümlich mit dem Kirchenbau-Verein in Zusammenhang gebracht wird, ersehen wir, daß die Bitten um Krankenpflege im vergangenen Jahre auf die Zahl von 2279 angewachsen sind (gegen 1490 im Jahre 1892), wovon 659 abgeschlagen werden mußten.

Der evangelisch-kirchliche Hilfsverein, Localverein Berlin, dessen Protectorin Ihre Majestät die Kaiserin ist, hat im vergangenen Jahre ³/₄ seiner Einnahmen für Krankenpflege ohne Unterschied in der Confession ausgegeben. Sein Wirken ist ein echt menschenfreundliches und seine Hilfe hat nichts Drückendes. Denn er sendet seine opferbereiten Diakonissen nicht nur, wenn auch vorzugsweise, in die Wohnungen von armen Leuten, wo oft genug im Fall der Erkrankung der Hausmutter oder des Ernährers die Kinder mitgepflegt und gekleidet werden, und die Familie materiell unterstützt wird, sondern auch — soweit die Kräfte reichen — in die Familien bemittelteren Standes. Kein Unbetheiligter weiß daher, ob für die empfangene liebevolle und sachkundige Pflege dem Verein nachträglich ein freiwilliges Opfer gespendet wird oder nicht. In keinem Falle macht der Verein seine Hilfe von solchem abhängig.

Darum empfehlen wir dieses Werk der Nächstenliebe allgemeiner Unterstützung und den gegenwärtig zur Versendung gelangenden Aufruf des Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins, sowie die Mittheilungen über die Arbeit der Diakonissen wohlwollender Prüfung. —

Geldsendungen oder Beitrittsanmeldungen sind zu richten an den Schatzmeister, Herrn Reichsbankpräsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Koch, Exzellenz. Jahresbericht, Mitgliederlisten rc. zu haben in der Reichsbank, Jägerstraße 34, Zimmer 104.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 9. Mai 1894. Nr. 19.

1. Wilhelm von Rauchhaupt, Landrath a. D., auf Storckwitz, Kreis Delitzsch, Rechtsritter seit 1883, † zu Storckwitz 28. April 1894.
2. Maximilian Graf von Goetzen, Major z. D. und Commandeur des Landwehr-Bezirks Lübeck, Ehrenritter seit 1890, † zu Görlitz 23. April 1894.

Bayerische Genossenschaft.

Auf dem am 28. April d. J. stattgehabten Rittertage der Genossenschaft der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in Bayern ist an Stelle des verstorbenen Convents-Mitglieds Königlichen Kämmerers, Reichsraths, Schatzmeister der Genossenschaft, Rechtsritters Max Freiherren von Lerchenfeld, auf Heinersreuth, der Königliche Kämmerer, Gutsbesitzer, Ehrenritter: Hugo Freiherr von und zu Aufseß, auf Oberaufseß in Oberfranken, gewählt worden.

Dem Convents-Mitgliede Königlichen Kämmerer und Gutsbesitzer, Rechtsritter Friedrich Freiherrn von Dungern, auf Oberau in Oberfranken, wurde die Schatzmeisterstelle übertragen.

Was geben wir dem Bettler an der Thüre?

II.

Der in voriger Nummer aus dem „Pfarrhaus" mitgetheilte Aufsatz von Pfarrer Göbel in Wilhelmshaven: „Das Pfarrhaus und der Mann auf der Walze" wird dem Leser zunächst bestätigt haben, was er jedenfalls aus eigner Erfahrung schon längst wußte, daß die Frage, was man dem Bettler an der Thüre geben soll, nicht leicht zu beantworten ist.

Der Verfasser jenes Artikels hat sich viel Mühe gegeben und viel gewissenhafte Ueberlegung daran gewendet, der Sache auf den Grund zu kommen und die richtige Antwort zu finden. Wer aber mit der Vagabundennoth, mit dem Kampf gegen den Wanderbettel und mit der Fürsorge für die mittellosen Wanderer näher vertraut ist, wird sich auch darüber klar sein, daß er mit dem Ergebniß, zu dem er gelangt, auf halbem Wege stehen bleibt. Wenn er in seinen Schlußsätzen sagt: „Einen Teller Suppe oder ein Butterbrot geben wir wohl auch ungeprüft; da ist der Hunger Legitimation genug; damit kann einer auch keinen Mißbrauch treiben", so ist dagegen nichts einzuwenden; und wenn er fortfährt: „aber jede weitere Unterstützung muß meines Erachtens von einer sorgfältigen Untersuchung des besonderen Falles abhängen", so ist auch das richtig; es fragt sich aber, wo und von wem diese Prüfung vorzunehmen ist. Soll sie, wie er meint, an der Thüre vorgenommen werden, an welcher der Bettler anspricht, so ist dieser Rath als unvollziehbar zu bezeichnen. Wer hat denn die Zeit dazu und wird sich die Zeit dazu nehmen, und wie wenige haben das Verständniß und die nöthige Sachkenntniß, einen Kunden und seine Papiere einer Prüfung zu unterziehen? Und dann, soll diese Prüfung an jeder Thüre wiederholt werden? Nein, wir brauchen eine Vermittelung, eine Vermittelungsstelle, eine Zentralstelle, an welcher diese Prüfung von einem sachkundigen Manne, von einem für alle vorgenommen, und wo dem Wandrer Verpflegung und die ihm zu seinem Fortkommen nöthige Unterstützung verabreicht wird.

In der „Arbeiterkolonie" (Dezember 1893) wendet sich Pastor Mörchen, der Schriftführer des Deutschen Herbergsvereins, gegen den Göbelschen Vorschlag mit folgenden Worten:

„Noch immer nicht das Richtige gefunden, nach all den opferreichen Bemühungen mit Bons, Steineklopfen, Prüfen, Essen geben, Zehrpfennige geben?

Nein, ganz gewiß nicht!

Was das Pfarrhaus an den Wanderern thut, das soll doch vorbildlich sein für alle Christenhäuser. Nun male sich einer mal aus, jeder Bürger versuchte es so zu machen, wie Pr. G. es jetzt macht. Ich als „armer Reisender" käme nach Wilhelmshaven, ginge von Haus zu Haus und würde Haus für Haus „geprüft". Herrlich für die Examinatoren, herrlich für den Prüfling! Für „übel bestanden" gäbe es einen Teller Suppe oder ein Butterbrot, für

„genügend" ein Zweipfennigstück, für „befriedigend" ein Fünfpfennigstück u. s. w. Welch angenehme Arbeit für die Bürger, welche erheiternde Zensuren für den Prüfling! Welch leichte und schöne Siege für die „gerissenen" Kunden, welche Niederlagen für die wohlmeinenden Geber, welche Niederlage für die innere Mission und ihre ganze zehnjährige mühselige Arbeit in diesem Gebiete!

Lieber Bruder! Wozu habt Ihr denn dort die Herberge zur Heimath und den Verein gegen Bettelei? Das Prüfen, das Suppekochen und das Butterbrotstreichen ist Eures Amtes nicht mehr, seit Ihr die christliche Herberge habt, und Ihr greift dem Hausvater in sein Amt, wenn Ihr dergleichen thut. Ihr könnt es gar nicht, er, der Hausvater kann's! Ihr seid seine Gehilfen dabei und sorgt dafür, daß er prüfen und austheilen kann und zu seinem Gelde kommt! Mit dem Steinklopfen beim Pfarrhause war's nichts. Natürlich; was sollen sich die Wanderer damit quälen, wenn sie's in den andern Häusern ohne Arbeit haben können? Eine gemeinsame Arbeitsstätte braucht Ihr, die an allen armen Wanderern für Euch alle die allernöthigste Wohlthat ausübt, indem sie das Wort zu Ehren bringt: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen! Da kann auch Aufsicht geführt werden, und vereint arbeitet sich's viel besser. So lange Ihr das nicht habt, ist's mit dem „Prüfen" wirklich nichts. Habt Ihr die Arbeitsstätte, möglichst nahe bei der Herberge und unter der Leitung des Hausvaters, dann braucht Ihr nur das böse Geben sein zu lassen, und die Sache ist in Ordnung. Wenn das an Hunderten von Orten geht, die kleiner sind, als Wilhelmshaven, an Hunderten, die nicht einmal eine Herberge zur Heimath haben, warum soll es dort nicht gehen? Arbeit ist Nummer eins — wenn nicht Holz hauen oder Steine klopfen, dann Taue zupfen, Erdarbeiten, Sand karren, und dergleichen."

Es wird bei Beantwortung der Frage, was wir dem Bettler geben sollen, der an unsrer Thüre anspricht, doch darauf Bedacht zu nehmen sein, daß mit unserer Gabe dem Bettler wirklich eine Wohlthat erwiesen werde und daß sie ihm nicht zum Schaden und zum Verderben gereiche.

Daß dem Bettler **unter keinen Umständen Geld** gegeben werden dürfte, auch nicht Pfennige und Zweipfenniger, darüber ist schon so viel geredet und geschrieben worden, daß jedes weitere Wort überflüssig erscheinen sollte. Und doch frißt sich der Krebsschaden des Geldgebens ungemindert weiter in Stadt und Land, in Pfarrhäusern und Bauergütern, bei Hoch und Niedrig. So hart es klingen mag, aber es wird schließlich auch bei uns dahin kommen müssen, was kürzlich aus dem Kreis Wernigerode berichtet wurde, wo durch landräthliche Verordnung das Verabfolgen von Almosen mit Ausnahme von Lebensmitteln zum sofortigen Genuß an Ort und Stelle, an nicht ortsangehörige Bettler bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder einer entsprechenden Haftstrafe verboten worden ist. (Vgl. „Baust." Nr. 306, Dez. 1898.)

Und doch liegt in diesem Verbot mehr Barmherzigkeit als in dem Pfenniggeben, welches in den meisten Fällen mit Barmherzigkeit so gut wie gar nichts zu thun hat und nur das bequeme Mittel ist, sich des ungebetenen Gastes so schnell als möglich zu entledigen. **Das Geldgeben ist der Fluch des Wanderbettlers**, wie es überhaupt das nach Branntwein duftende Vagabundenthum erst mit hat großziehen helfen. Das Geld, welches an den Thüren planlos weggegeben wird, erzieht den Bettler zum Faulenzer, zum arbeitsscheuen Landstreicher und, was das schlimmste ist, zum arbeitsunfähigen, an Leib und Seele zerrütteten Säufer. In Schnaps werden die Bettelpfennige und Bettelgroschen, welche sich im deutschen Vaterlande jährlich zu vielen Millionen summiren, angelegt. Es erscheint nach den bisherigen Erfahrungen kaum glaublich, daß heutzutage noch **von Obrigkeitswegen Geldgabenstellen** bestehen können! Aber leider ist's so.

Nur kein Geld an den Thüren!

Nicht viel anders als mit dem Geld verhält sich's mit dem **Verabreichen von Wäsche und Kleidungsstücken**, die größtentheils umgehend in baare Münze umgesetzt werden. Es entspricht der allerorten und auch bei uns geübten **Bettlerpraxis**, was jüngst aus Berlin geschrieben wurde:

„In den nicht geschlossenen Häusern der westlichen und südwestlichen Stadttheile folgt immer ein Bettler dem andern. Einer dieser Bettler trägt grundsätzlich kein Hemd, und wenn ihm die Frau des Hauses öffnet, lüftet er den Rock, zeigt daß er kein Hemd habe und bittet um ein solches. Er erhält auch oft eines und erbettelt auf diese Weise an einem Tage wohl 9—10 „Stauden", wie die Hemden in der Kundensprache heißen, zusammen, die er dann natürlich verkauft. In einer im Nordwesten gelegenen Anstalt sprechen täglich 6—10 Bettler vor. Der Inspektor hätte gern einen Steinhaufen an eine andere Stelle transportiren lassen und forderte jeden Bettler auf, für eine Mahlzeit eine Stunde zu arbeiten. Im ganzen Monat aber haben sich nur drei zu dieser Arbeit bequemt, die andern hatten „keine Zeit" dazu, und der Steinhaufen ist an seiner alten Stelle geblieben. Leider wird die Arbeitsscheu durch planloses Almosengeben an den Thüren von den Einwohnern selbst in unverantwortlicher Weise gefördert."

Auch das **Mitgeben von Brotstücken** ist zu verurtheilen; sie werden bei nächster Gelegenheit an den Pennenwirth als Schweinefutter verkauft.

Der Wanderer braucht Speise, Obdach, Kleidung und Arbeit. Gesegnet sei darum jedes Haus, welches den Bettler nöthigt hereinzukommen und ihn mit einem Teller Mittagessen oder einer Tasse warmen Kaffee oder mit Abendbrot erquickt.

Für alles Weitere aber sind Vermittelungsstellen nöthig, und als solche sollen eben die Herbergen zur Heimath und die Wanderverpflegstätten (Naturalverpflegstationen) dienen. Wenn man das doch endlich allerorten einsehen und den passiven Widerstand

gegen die Bestrebungen des „**Verbandes von Verpflegstationen im Königreich Sachsen**“ aufgeben wollte, zumal seitdem das Kgl. Ministerium des Innern die Wanderverpflegstätten als den zur Zeit empfehlenswerthesten Modus der Fürsorge für mittellose Wanderer bezeichnet hat! **Verpflegung gegen Arbeit ist stets das Beste; denn Arbeitgeben ist größere Barmherzigkeit, als Almosengeben!**

Aber auch wo die nöthige Arbeit sich nicht beschaffen läßt, ist die Verpflegung in der Herberge oder der Verpflegstation die einzig richtige Form des Wohlthuns und Mittheilens an den Wanderbettler, soweit man ihn nicht im eignen Hause erquicken kann. Dem Hausvater gebe man auch die abgelegten Wäsche- und Kleidungsstücke; denn der behält, wenn er einem seiner Gäste eine Hose oder ein Hemde u. dergl. aus seinem Vorrath giebt, dafür die alten Lumpen zurück, so daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist. Steht nun ein Bettler vor der Thüre, und man ist nicht in der Lage, ihm zu essen zu geben, möchte ihm aber doch eine Wohlthat erweisen, so würde es jedenfalls dem Vorbild des barmherzigen Samariters am meisten entsprechen, gleich selber mit dem Fremdling in die Herberge zu gehen und „zween Groschen herauszuziehen und sie dem Wirth zu geben und zu sprechen: pflege sein; und so du was mehr wirst darthun, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme“. Aber dazu werden die meisten keine Zeit haben. Da bleibt ihnen aber doch noch der schriftliche Weg; man gebe dem Bettler ein paar Zeilen an den Wirth mit, er möge ihm Mittagessen oder Nachtquartier je nach Bedürfniß und Tageszeit gewähren, man wolle dafür aufkommen. Man sollte sich vor der kleinen Mühe und Unbequemlichkeit nicht scheuen; es ist doch besser, als sich jahraus jahrein durch Unterstützung eines unhaltbaren Systems, wie es das planlose Geldgeben ist, an der Gesellschaft und an dem bettelnden Fremdling zu versündigen. Außerdem kommt dieses Verfahren doch auch der Herberge zu gute.

Es sei dem Schreiber dieser Zeilen verstattet, mitzutheilen, wie er es in dieser Sache seit Jahr und Tag hält.

Noch nicht genügend unterrichtet über das Vagabunden- und Wanderbettelwesen wußte er sich anfangs mit seiner Barmherzigkeitspflicht gegenüber den bettelnden Wanderern auch nicht anders abzufinden, als mit baarem Gelde, es sei denn, daß sie zur Essenszeit kamen, wo sie dann in Naturalverpflegung genommen wurden. Das ging so einige Monate, bis er einsah, daß es eben nicht mehr ging; denn die Zahl der Ansprechenden wurde Legion. Zudem hatte er sich inzwischen überzeugt, wozu das erbettelte „Schlafgeld“ und die in stereotyper Wendung sich täglich wiederholende „kleine Unterstützung“ verwendet wurde, und wie das Geldgeben volkswirthschaftlich und sittlich zu beurtheilen ist.

Was thun? Ein Schild an die Thür zu heften: „Mitglied des Vereins gegen Hausbettelei“ oder „Betteln verboten“, dazu konnte er sich nicht entschließen, es ließ ihm das Wort des Herrn keine Ruhe: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen.“ Er beschloß darum, nunmehr Anweisungen auf die Herberge zur Heimath zu geben und traf mit dem Hausvater ein entsprechendes Abkommen. Die Anweisung erhielt nach mehrfacher Redaktion folgenden Wortlaut, mit dem sie noch jetzt hektographisch vervielfältigt wird:

Herr . . ., Hausvater der Herberge zur Heimath zu . . ., wird hiermit gebeten, dem Vorzeiger dieses, . . . (folgt der Name des Bettlers) . . ., falls derselbe nach den vorzuzeigenden Papieren und sonst als dazu würdig und bedürftig erscheint, auf Rechnung des Unterzeichneten

ein Mittagessen
ein Abendbrot
ein Nachtlager mit Frühkaffee

zu gewähren.

Diese Anweisung ist verschlossen und adressirt abzugeben.
. . ., am . . . 189 . . . . (Unterschrift.) . .

Die zugebilligte Ration wurde natürlich nach der Tageszeit bemessen und das nicht in Betracht Kommende durchgestrichen. Zur Essenszeit wurde nach wie vor Naturalverpflegung in der Küche beibehalten.

Der Anweisungschreiber meinte, daß die Sache auf diese Weise zwar viel kostspieliger werde (denn ein Mittagessen kostet 35 Pf., ein Abendessen 25 Pf., ein Nachtlager mit Frühkaffee 56 Pf.), daß aber damit, es koste nun, was es wolle, dem armen mittellosen Wanderer wenigstens eine wirkliche Wohlthat erwiesen werde.

Das Ergebniß war merkwürdig: der starke Zuzug ließ nach. Und so ist es bis heute geblieben. Es ist zuweilen eine Woche vergangen, ohne daß ein Bettler ansprach, und die vierteljährlich zu begleichenden Herbergsrechnungen sind weit hinter der erwarteten Höhe zurückgeblieben. Ja noch mehr, es stellte sich sogar sehr bald heraus, daß ein großer Theil der Anweisungempfänger gar nicht die Herberge aufsucht, besonders seitdem der Zusatz „falls derselbe nach den vorzuzeigenden Papieren als dazu würdig und bedürftig erscheint“ in die Anweisung gekommen war. Dieser Zusatz wurde durch ein besonderes, sehr bezeichnendes Vorkommniß veranlaßt. Ein Bettler hatte sich gegen Abend eine Anweisung geholt und forderte nun die ihm mündlich in Aussicht gestellte und schriftlich gewährleistete Ration. Der Hausvater hatte ihn aber den ganzen Nachmittag im Fremdenzimmer sitzen und ein Glas Lagerbier nach dem andern trinken sehen und glaubte nun, ihm trotz der Anweisung das unentgeltliche Nachtquartier versagen zu müssen, da er ja nicht unbemittelt sei und thatsächlich auch nicht war, wie sich herausstellte. Der Hausvater war völlig in seinem Recht, und um ihn für alle Fälle zu dieser Weigerung zu ermächtigen, kam jener Zusatz in die Anweisung. Die Einfügung des Namens des Bettlers und der Verschluß durch

Briefumschlag verhindert den Verkauf der Anweisung, wodurch sie sich von den Blechmarken vortheilhaft unterscheiden, mit welchen bekanntlich in Kundenkreisen ein schwunghafter Handel betrieben wird.

Freilich wird nach wie vor die Warnung vor dem Pfenniggeben von Seiten der Landbewohner, namentlich da, wo weder Herberge noch Wanderverpflegstätte besteht, nur mit Achselzucken hingenommen werden. Man meint, es bleibe nichts anderes übrig, denn man fürchtet sich vor den Vagabunden. Da kommen sie truppweis ins Dorf, zu zweien oder dreien; die Männer sind auf dem Felde und die Frauen allein zu Hause. Was sollen sie thun? Und auch der Bauer selbst trägt Bedenken, dem Bettler die Pfennige zu verweigern und die Thüre zu weisen; er fürchtet, daß er ihm über Nacht den rothen Hahn aufs Dach setzt. Auch bietet die ländliche Polizei keinen ausreichenden Schutz. Wenn aber das System der Wanderverpflegstätten (womöglich mit Arbeitsforderung) im ganzen Lande verständnißvoll und einheitlich durchgeführt wäre und die Bevölkerung sich mit dem Gedanken der Naturalverpflegung vertraut machte, so würden die Klagen über die Wanderbettelplage bald aufhören. Die Arbeitsforderung würde sich als das kräftige Scheidewasser erweisen, durch welches man die wirklich Arbeitslustigen unter den Arbeitslosen herausfindet und von den lügenhaften Tagedieben scheidet. Jene würden dann um so leichter wieder zu Arbeit und Brot kommen, eventuell mittels eines mehrmonatlichen Aufenthalts in der Arbeiterkolonie und diese, die unverbesserlichen Faulenzer, müßten in Zwangsarbeitshäusern belehrt werden über die alte Wahrheit: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen."

Summa: an den Thüren werde außer Nahrungsmitteln (zum sofortigen Genuß) nichts verabreicht; alles Uebrige besorge man durch die Herberge zur Heimath und die Wanderverpflegstätte! Und wo es keine giebt, da lege man sich für Einrichtung einer solchen ins Zeug und helfe das Netz der Naturalverpflegstationen vervollständigen. Einem so allgemeinen Uebel gegenüber, wie es der Wanderbettel ist, läßt sich nur viribus unitis etwas erreichen. Man fürchte sich nicht vor den Kosten, sie sind in jedem Fall weit geringer, als die Erträgnisse des Bettels an den Thüren! Bei dem Verfahren der Verpflegung in natura wird man auch dem an sich unwidersprechlichen Satz gegenüber: „besser zehnmal sich betrügen lassen, als einmal der christlichen Nächstenliebe uneingedenk sein" mit seinem Gewissen nicht in Konflikt gerathen, vielmehr der Pflicht der Nächstenliebe Genüge leisten, ohne sich dabei dem häufigen Betrogenwerden auszusetzen.

Gewiß sind Geroks Worte ebenso wahr als bekannt:

Mich reut kein Scherflein, das am Weg der Arme,
Im Bett ein Kranker — ungeprüft — empfing,
Daß durch ein Antlitz, trüb und bleich von Harme,
Wie Sonnenblick ein flüchtig Lächeln ging.
Und warf ich manchmal auch mein Brot ins Wasser,
Gott selbst im Himmel füttert manchen Wicht;
Mich macht ein Schelm noch nicht zum Menschenhasser;
Es reut mich nicht.

Aber es ist wohl außer Zweifel, daß sich diejenigen, welche trotz aller Warnungen vor dem Geben von Geld an den Thüren nach wie vor an der alten Gewohnheit festhalten, auf diesen Vers sich nicht berufen können; er setzt wirklich Barmherzigkeit voraus. Barmherzigkeit aber kann jene Art des Gebens nicht genannt werden; sie ist vielmehr in der Regel weiter nichts als Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit gegen eine nicht nur humanitäre, sondern auch auf durchaus christlichen Grundsätzen beruhende Volkswohlbestrebung.

Das Diakonissen- und Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift zu Berlin, Müllerstraße Nr. 56 hat seinen Bericht, die Jahre 1892—1893 umfassend, veröffentlicht, dem wir das Folgende entnehmen:

„Mit Dank gegen Gott erfüllt uns der Rückblick auf die vergangenen Jahre. Gott hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich,

und von seinen Gnadengüssen
Leib und Seele zeugen müssen.

Mit Vertrauen zu Gott, daß er uns nicht verlassen noch versäumen werde nach seiner Verheißung, blicken wir in die Zukunft. So wird Rückblick und Ausblick zum Aufblick:

Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da dein Fuß gehen kann.

So mahnt uns der Glaubensheld, Paul Gerhardt, nach dessen Namen das an dem 200jährigen Gedenktage seines Todes, am 7. Juni 1876, begründete Paul-Gerhardt-Stift genannt ist. Wie Paul Gerhardts Lieder Kranken, Armen und Sterbenden so viel Trost und Erquickung geben, so sollten vom Paul Gerhardt-Stift aus, das war die Meinung der Männer und Frauen, denen das Stift seine Entstehung verdankt, Schwestern hinausgehen, um in den Wohnungen der Kranken, Armen und Sterbenden durch stillen und frommen Dienst Trost und Erquickung zu verbreiten.

Ohne Geldmittel, eine Stiftung ohne Vermögen, aber die Stifter getrieben von der Liebe zu dem armen Volke, dessen sich in jenen Jahren viele annahmen, um es aufzuwiegeln gegen Thron und Altar, wenige jedoch, um ihm zu helfen, und erfüllt von der Kraft des Glaubens, der mehr ist als alle Reichthümer der Erde und der die Hand dessen erfaßt, der gesagt hat: Mein ist beides, Silber und Gold — so begann dies Unternehmen.

Das Kapital mit dem gearbeitet werden sollte, daß es Segen brächte, waren die wenigen Schwestern, 8 an der Zahl, die der Verein für häusliche Krankenpflege und Gemeinde-Diakonie in den beiden Jahren

vorher gesammelt und hatte ausbilden lassen. Das Arbeitsfeld sollte in den Gemeinden und in den Familien unbemittelter Kranker gefunden werden.

An Mühen und Anfechtungen, noch mehr aber an Gnade und Segen, hat es nicht gefehlt.

Die Schuldenlast war nicht gering, die auf dem für die Stiftung erworbenen Hause lag. Aber es gelang dieselben von Jahr zu Jahr zu verringern. Gute Freunde standen dem Stifte zur Seite. Und als die Nothwendigkeit, ein geeignetes Diakonissen- und Krankenhaus zur Ausbildung der Schwestern zu erbauen, immer dringender an das Curatorium herantrat, fanden auch dazu sich Mittel und Wege, denn bisher trug das Paul-Gerhardt-Stift immer noch den Character eines Schwestern-Convicts, das die eigene Ausbildung der Schwestern nicht ermöglichte und darum der Grundlage entbehrte, auf der allein die ganze Sache sich weiter führen ließ.

Am 18. December des denkwürdigen Jahres 1888 konnte das in der Müllerstraße 56 belegene neuerbaute Haus im Beisein Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Auguste Victoria eingeweiht und dem Gebrauche übergeben werden. Schon als Prinzessin Wilhelm hatte Ihre Majestät dem Paul-Gerhardt-Stift, als es noch klein und unscheinbar war, viel Huld und Liebe zugewandt, was wir nie vergessen werden. Freilich liegt auf demselben noch eine Schuldenlast von 333 000 Mark und der Kassenabschluß weist in jedem Jahre ein Defizit von 5—10000 Mark auf; wir bedürfen reichlicher Unterstützung der Freunde. Aber dennoch hat es uns nie an Segen gefehlt und treue Freunde haben auch immer wieder geholfen. Der Kommunal-Landtag und der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein haben das Defizit wiederholt decken helfen.

Nicht minder erfreulich ist das Wachsthum der Schwesternschaft, deren Zahl am Ende des 17. Jahres, den 7. Juni 1893: 175 betrug, darunter 89 Probeschwestern.

In gleicher Weise wuchs die Zahl der Stationen, besonders in den Berliner Gemeinden."

„Das äußere Wachsthum ist ein sehr erfreuliches, es ist aber doch ein Doppeltes dabei zu betonen: 1. viel größer ist das Wachsthum der Noth und die Zahl der Bitten nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die evangelische Kirche hat erkannt, daß sie ohne dies Glied an ihrem Leibe nicht mehr bestehen und daß sie ohne die weibliche Diakonie, die berufsmäßige Arbeit in Kranken-, Armen- und Kinderpflege die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllen kann, so daß das Wachsthum ein noch zu geringes ist, und wir guten Grund haben, an die evangelische Frauen- und Jungfrauenwelt mit der Mahnung heranzutreten: Kommt in die Arbeit. Hier giebt's noch viel Arbeit. 2. Aber wir können nur gewissenhafte, von der Liebe Christi erfüllte, opferfreudige und dienstwillige Christinnen gebrauchen. Das äußere Wachsthum ist werthlos und ungesund, wenn das innere fehlt. Auf dieses müssen wir unser Augenmerk richten. Das äußere muß von selbst kommen. Wir brauchen Schwestern, die freudig sagen: Herr nimm mich, wie ich bin und mach du mich, wie du mich haben willst, ich will mich beugen und fügen und dir — dienen. Diakonie heißt Dienst, Diakonisse Dienerin, und Dienen erfordert Selbstlosigkeit.

Es wird nichts Unbilliges gefordert; auch wird die Schwester in Nahrung und Kleidung, in Krankheit oder im Alter versorgt; es ist nicht so, wie der Unverstand behauptet, daß die „armen Schwestern auf alles verzichten müssen"; das Leben der Schwestern ist kein armes. Aber sie müssen auf alles das zu verzichten bereit und entschlossen sein, was ihren Beruf hindert, so gut wie jeder Mensch, der ein Amt übernimmt, die Opfer bringen muß, die sein Amt erfordert. Es ist kein Weg, der mit Rosen bestreut ist ohne Dornen, aber noch weniger ein dornenvoller Weg ohne Rosen, den die Schwestern gehen; an beiden fehlt's nicht.

Daß die Sterblichkeit unter den Schwestern sehr groß sei, kann von vielleicht allen Diakonissenhäusern widerlegt werden. Die seit seinem Bestande 1876 aus dem Paul-Gerhardt-Stift heimgegangenen Schwestern sind folgende fünf: Emma Stübing gest. 31. 8. 1878, Anna Auschra gest. 4. 3. 1889. Minchen Kasemann gest. 28. 7. 1889, Anna Kühe gest. 4. 9. 1890, Lilly Bartold gest. 13. 4. 1893. Davon sind die beiden ersten und die letzte an Schwindsucht gestorben, die dritte ist verunglückt.

Wir sind besorgt darum, die Schwestern an Leib und Seele gesund zu erhalten. Darum erhalten dieselben auch jährlich Urlaub, den mehrere bei ihren Eltern zubringen, eine besonders große Anzahl auf dem Gute des General-Konsuls Gilka-Tzschoeren, mehrere bei Freunden des Hauses auf ihren Gütern oder in Pfarrhäusern auf dem Lande, etliche im Mutterhause und in Badeorten. Aber von Jahr zu Jahr tritt das Bedürfniß, ein eigenes Erholungshaus zu besitzen, dringender an uns heran. Wer wird uns dazu verhelfen?

Besonders schwer ist es, in jedem Jahre auch einige Schwestern wieder entlassen zu müssen. Es sind eben doch immer auch etliche, die, wenn sie sich melden, sich Illusionen machen, oder verschweigen, daß sie ein veraltetes, körperliches Leiden haben, das im Dienste bald störend sich geltend macht, oder sonst ungeeignete Jungfrauen, die im Diakonissenhause nur eine Zuflucht suchen. Außerdem fordern nicht selten Eltern im Alter die Rückkehr der Tochter ins Elternhaus, weil sie ihrer bedürfen. So sind im Jahre 1888: 6, 1889: 8, 1890: 15, 1891: 9, 1892: 14 Schwestern ausgeschieden."

Die Arbeitsfelder, auf denen die Schwestern zur Zeit arbeiten, sind folgende:

1. in der Gemeinde-Diakonie zu Berlin 38, in 11 Vororten Berlins 23, zu Brandenburg a.

d. H. 4, Vetschau 1, Triebel 1, Teupitz 1, Frankfurt a. d. O. 2, Calau 1, Neu-Ruppin 2, Luckenwalde 2, zusammen 75;

2. in häuslicher Krankenpflege in der Pflegestation I zu Berlin 6, in der Pflegestation IX zu Berlin 5, in der Schultheißschen Brauerei zu Berlin 1, in der Spindlerschen Fabrik bei Köpenick 2, zusammen 14;
3. in Kleinkinderbewahranstalten und Mädchenhorten in Berlin 11, in Vororten Berlins 9, in Vetschau 1, in Neu-Ruppin 1, in Calau 1, zusammen 23;
4. in der Magdalenenpflege im Mariannenhause Wilmersdorf-Berlin 4;
5. in Krankenhäusern: im Paul-Gerhardt-Stift 15, in Tzscheeren 5, Rathenow 4, Neu-Ruppin 2, Salzwedel 3, Wittenberg 3, zusammen 32.

Ueberhaupt: 148.

„In mehreren Gemeinden ist die Gemeinde-Diakonie mit einer Kleinkinderbewahranstalt und einem Mädchenhort verbunden.

Die Gemeindediakonie selbst ist ein reiches Arbeitsfeld, denn die Schwestern dienen nicht nur den Kranken, sondern oft vielmehr den Armen in der Gemeinde; außerdem leiten sie in der Regel einen Jungfrauen-Verein, eine Strick- und Flickschule, einen Verein alter Frauen, einen Näh-Verein, Missions-Verein junger Mädchen u. a. Wo eine Noth sich zeigt, wo eine Thür zur Arbeit sich aufthut, treten sie ein. Es ist eine Missionsarbeit, die die Schwestern thun, innere Mission, ein Theil der Mission, welche die Kirche, die Jüngerschaft Christi, in der Welt hat. Sie verbreiten Sonntagsblätter, Predigten, Armen- und Krankenfreunde, sie helfen mit in den Kindergottesdiensten u. s. w. So suchen sie auch Mitarbeiterinnen zu gewinnen und heranzuziehen, oder suchen Wohlhabende zu gewinnen durch Suppen für Kranke und Wöchnerinnen oder durch Geldgaben zum Kauf von Lebensmitteln oder durch abgelegte Kleider Arme zu unterstützen. Auf diese Weise suchen sie die Kluft zwischen den Reichen und Armen zu überbrücken.

Es ist nur dies eine zu bedauern, daß die Kräfte für alle diese Arbeiten noch nicht ausreichen. Wo zwei Schwestern stehen, sollten es vier sein, wo vier stehen acht. Wir stehen noch in den Anfängen in der Gemeinde-Diakonie.

In den größeren Gemeinden werden „Gemeindehäuser" allmählich als dringendes Bedürfniß empfunden.

Die freundliche Theilnahme der Gemeinde-Organe, der Kirchenältesten und Vertreter berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. In fast allen Gemeinden, in denen unsere Schwestern arbeiten, sind diese von den Gemeinde-Organen angestellt, und das Verhältniß zwischen ihnen und dem Mutterhause ist ein gutes und vertrauensvolles, wofür wir ganz besonders dankbar sind. Es erfüllt uns mit großer Freude und berechtigt uns zu guten Hoffnungen für die Weiterentwicklung der Gemeindediakonie. In vielen Gemeinden ist der ersten dahin berufenen Schwestern bald die zweite und dritte u. s. w. gefolgt.

Als die Aufgabe des Paul-Gerhardt-Stifts war aber von Anfang an nicht bloß die ins Auge gefaßt, Schwestern auszubilden für Gemeindediakonie, sondern auch für häusliche Krankenpflege. Letztere Aufgabe ist nicht vergessen, aber in den letzten Jahren, seitdem die Anforderungen von seiten der Gemeinden zur Einrichtung der Gemeindediakonie so dringend geworden sind, mehr in den Hintergrund getreten. Sobald es nun möglich werden wird, wird auch dieser Aufgabe wieder mehr Sorgfalt zugewandt werden. Denn das Bedürfniß ist groß, Schwestern dazu zur Verfügung zu haben. Aber um den Anforderungen gerecht werden zu können, müssen wir alle Freunde sehr dringend bitten: Weist uns Jungfrauen zu, die zu diesem segensvollen Dienst sich eignen und Freudigkeit dazu haben. Sie haben's wahrlich gut, sorgsam werden sie gehütet, ein freudiger Geist gepflegt, für sie gesorgt, daß sie an Leib und Seele gesund bleiben u. s. w. — es bedarf nur dessen, daß sie wirklich von Herzen nicht blos die Würde, sondern auch die Bürde des Amtes auf sich nehmen und daß sie von Herzen dabei sind. Bei denen dies nicht der Fall ist, die können wir nicht gebrauchen. Wir sind Kinder der evangelischen Freiheit; gerade darin kommt sie zum Ausdruck, daß wir gerne bei der Sache sind, daß wir gerne thun, was dieser Dienst erfordert, daß wir mit dem Apostel sprechen können: „Wiewohl ich frei bin von jedermann (nur Christo unterthan), habe ich mich doch selbst jedermann zum Knechte gemacht um Christi willen", und: „thue ich's gerne, so wird mir gelohnt, thue ich's ungerne, so ist mir das Amt doch befohlen".

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 10. 21. April 1894.

Inhalt: Niclot. Ein Sang aus Mecklenburgs Vorgeschichte (Fortsetzung). — Royalist und Demokrat. Wahrhaftige Historie aus der Konfliktszeit. — Ritterliches Leben im Mittelalter (mit Abbildungen). — Denkwürdigkeiten aus der Geschichte eines berühmten Volkes. — Kleine Mittheilungen: Deutsches Volksheer ꝛc. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. | Berlin, den 16. Mai 1894. | Nr. 20.

Friedrich Alexander Graf von Bismarck-Bohlen, General der Kavallerie z. D. und General-Adjutant Weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., auf Carlsburg bei Bahnhof Züssow in Pommern, Commendator seit 1877, † zu Carlsburg 9. Mai 1894.

Die Freien vor dem Walde.

Trotz allem Wirrsale der Völkerwanderung findet man, daß die einzelnen germanischen Stämme sich in den von ihnen besetzten Ländern nach gewissen ähnlichen Grundsätzen des abgestuften Ständeverhältnisses, des Mark- und Feldmarkgutsbesitzes niedergelassen haben, wie die alten Rechtsbücher bekräftigen. Indessen interessiren uns hier nur die Verhältnisse des sächsischen Volksstammes näher, welcher sich etwa im vierten Jahrhundert zwischen Elbe, Weser und Rhein niedergelassen haben soll und in die Landschaften Ostphalen, Engern und Westphalen zerfiel. Zur Zeit Karls des Großen finden wir bei den Sachsen die drei freien Stände der Adalinge, der Frilinge (oder Freien) und der gemeinen Freien (Frilagen), sowie die unfreien Stände der Hörigen (Liten)*) und Leibeigene (Schalke). Die Sachsen bildeten eine freie Stammesverfassung, wobei die Adalinge als Stammhäupter und Stammpriester vorherrschten. Der Adel hatte ein religiöses Princip. In der Beziehung auf die Götter lag das Geheimniß seines Ansehens und seiner Macht, indem nur die directen Nachkommen Wodans die jährlichen großen Opfer darbringen konnten und nur unter ihrer Anführung im Kriege auf die Gunst der siegverheißenden Götter zu rechnen war. Hauptsächliches Kennzeichen des Ständeunterschiedes war das verschiedene Wehrgeld bei Bestrafungen. Abgeordnete der drei freien Stände trafen aus den drei Ländern wegen gemeinsamer Angelegenheiten an der Weser zusammen und ein Stammesherzog führte den Heerbann, bei dem nach dem natürlichen Verhältnisse die Adalinge und Frilinge zu Pferde, die Gemeinfreien zu Fuße dienten. In den Markbezirken der drei Länder (später Gaue) traten die freien Stände zu Genossenschaftsdingen zusammen, wo Opfer und Gericht gehalten, auch die öffentlichen Angelegenheiten geschlichtet wurden. Die Gemeinfreien waren die uralten freien Landbauer.

Als Karl der Große die Sachsen nach dreißigjährigem Kampfe besiegt, richtete er unter Berücksichtigung der drei Hauptstämme, der Ostphalen, Engern und Westphalen, sowie die Grenze der Markgenossenschaften in hierarchischer Hinsicht bischöfliche Sprengel, in weltlicher Hinsicht Gaue ein. Letzteren ward ein Gaugraf als königlicher Beamter vorgesetzt, welcher unter Königsbann die Hauptverbrechen richtete und den Heerbann führte. Sonst blieben die Genossenschaften formell bei den alten Rechtsgewohnheiten und Verwaltungssitten, wenngleich die neue Königsgewalt und der neue Glaube das ganze Volksleben wesentlich berühren mußten. Der fränkisch-römische König und Imperator stützte seine Macht hauptsächlich auf die Adalinge, welche er zu Gaugrafen machte und auf die christlichen Priester, denen der Zehnte gezahlt werden mußte. Sonst legte er den gemein Freien nur geringe Abgaben (den Königszins) auf.*) Dennoch konnten die unteren freien Stände die Abhängigkeit nicht ertragen und erregten den blutigen Aufruhr der Stellinga, welcher die Blüthe des Volkes wegraffte, und den ersten Grund zum Verfall des bei den Sachsen so zahlreichen Standes der Gemeinfreien legte. Nur durch das frühere Ueberwiegen der letzteren in Norddeutschland kann man es erklären, daß es fast nie oder so schwer von fremden Eroberern ganz genommen wurde, während solches leichter in Süddeutschland geschah, wo Königthum und Adel vorherrschten. Unter den schwachen Nachfolgern Karls des Großen wich die

*) Liten sind ursprünglich Freie, die sich, weil ihnen die Mittel fehlten, der Freiheitsrechte begeben hatten.

*) Die Gerichtsbarkeit heißt Königsbann, die Abgabe Königsgeld, weil das deutsche Königthum Einigungspunkt der deutschen Stämme werden, während das römisch-deutsche Kaiserthum Mittelpunkt des ganzen Abendlandes sein sollte.

Allodialverfassung allmählich der Feudalverfassung. Lehn- und Meiererverhältnisse verdrängten das alte echte Eigenthum. Vasallen und Meier traten an die Stelle der alten edlen und gemeinen Freien. Die Adalinge machten die Reichs- und Gaugrafenthümer, sowie das betreffende Reichsgut, wie ihr Familiengut, erblich, woraus die Dynastien entstanden. Die Frilinge, deren Güter wie Standlager (castra und freie Sattelhöfe) über die Länder gestreut waren, bildeten sich zu einem erblichen Ritterstande (milites) aus. Dagegen verschwanden bei zunehmendem Faustrechte und abnehmender Königsgewalt die gemeinen Freien immer mehr, indem der Reiterdienst ihrem Fußgängerdienst vorgezogen wurde und ihre Genossenschaften (comitia), sogar Gegenstand der Verleihung wurden. Auch die christliche Kirche, welche zuerst ihrem ursprünglichen werkthätigen Character gemäß und durch die Weihe Niedriggeborener zu Priestern die Emancipirung der Leibeigenen beförderte, trug, als das alte Herrenthum darin als regierendes Element überwucherte, später zur Unfreiheit der niederen Stände bei.

Mehr und mehr zog sich die gemeine Freiheit vom Lande in die Stadtgemeinden zurück, welche theils durch die königliche, theils durch die bischöfliche Gewalt zuerst entstanden und wo der geharnischte Roland das alte freie Gericht bezeichnete. Auch in den Städten war, jedoch abgesehen von der Leibeigenschaft, die Abstufung der Patrizier (Vollbürger), Gilden und Schützlinge (Pfalbürger). Wenn aber die Städte im deutschen Hansabunde eine so herrliche Kraft entwickelten und in den Territorien neben Geistlichkeit, Herren und Ritter auf dem Landtage erschienen, so kann man sie wohl als die große Genossenschaft der Gemeinfreien des Mittelalters betrachten, während die Gemeinfreien auf dem Lande nur spärlich fort vegetirten und ihre Abgeordneten auf den Landtagen nicht mehr erschienen. Als mit der Reformation die Territorialhoheit und damit die römischen Juristen empor kamen, verschwanden die alten Frei- und Gaugerichte noch mehr, so wie denselben nach und nach auch die Hansen unterlagen.

Dagegen brachte die Reformation mit ihrem Ruf nach christlicher Freiheit, welcher auch auf das Weltliche angewendet wurde, in den Städten die Gilden mehr ans Regiment. Auch entstand unter der Territorialhoheit auf dem Lande das erbliche Meierverhältniß, und die Leibeigenschaft wurde milder.

In den welfischen Ländern war wohl die Genossenschaft der Freien vor dem Walde die einzige, welche bis auf unsere Tage fortgedauert hat, wenn gleich andere Genossenschaften, wie z. B. die der Freien auf dem Stemmwede in der Grafschaft Diepholz sich auch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielten. Ueberhaupt läßt sich in der Grafschaft Diepholz wie auch in der Grafschaft Hoya bis zur Auflösungs-Ordnung im Jahre 1833 das Ständeverhältniß der Urzeit deutlich erkennen. Dort gab es nämlich mit Ausnahme des geistlichen und bürgerlichen Grundbesitzes folgende Klassen:

1. Herrschaftlichen Grundbesitz: Domaine. Früher Eigenthum des liber et nobilis Dominus, sodann Grafen von Diepholz.
2. Adelig-freien Grundbesitz. Besitzungen der Burgmannsfreien, der durchschlächtig Freien (castellanimilites). Dahin gehören auch die in der Rittermatrikel stehenden Freien.
3. Gemeinfreien,*) Grundbesitz der Stemmweder freien Genossenschaft.
4. Leibfreien Grundbesitz (Meierbauern).
5. Leibeigenen Grundbesitz.

Mit diesen Klassen stimmt auch das englische Ständeverhältniß des Mittelalters und theilweise noch das jetzige überein, nämlich:

1. Nobility, d. h. die Reichspairs, welche den Titel einer Baronie haben müssen.
2. Gentry, Ritter und höherer Bürgerstand.
3. Freeholder (Freisassen).
4. Yeoman (Pächter, Farmer).
5. Früher noch die Leibeignen, die Ceorl.

Wie sehr der Gemeinfreie auf dem Lande und in der Stadt zusammenhängt, sieht man dort auch. Das Bürgerthum der City von London heißt nämlich noch jetzt Freithum (freedom), der Bürger (free man). Wähler in den Grafschaften war bis in neuester Zeit nur der Besitzer eines Ritter- oder eines Freigutes, welcher 21 Jahre alt und einen bestimmten Ertrag daraus hatte, erst durch die Reformbill wurde das Recht zu wählen an ein reines Einkommen von 10 £ aus eigenem oder in Erbzins oder lebenslänglicher Pacht besessenem Grundbesitz, oder von 50 £ aus Grundbesitz in Zeitpacht geknüpft.

Nach Hume (Geschichte von England, Anhang I) sagen die Gesetze Eduards des Bekenners § 35 noch, daß die Herzöge und die Sheriffs von den Freisassen (freeholders) in der Folkmote gewählt wurden, einem Gericht der Grafschaft, das sich einmal im Jahr versammelte.

Bei den Norwegern erscheinen die Gemeinfreien als Adelsbauern und die freien schwedischen Bauern kamen stets auf die Reichstage.

Schiller welcher in seinem Tell das germanische Städteverhältniß mit historischer Kenntniß und dichterischer Intuition behandelt, legt dem Gemeinfreien Stauffacher folgende höchst charakteristische Worte in den Mund.

*) Sie hießen auch Schöffenbar Freie, weil aus den Freien zur Findung des Urtheils bei Gericht gewisse Schöffen gewählt wurden. Als äußeres Kennzeichen führt Grimm das lange Haar an, indem ihre Töchter, wenn sie heiratheten die Haare auf den Rücken hängen und fliegen lassen durften, was sonst keiner Bauerntochter erlaubet ward. Ferner, daß sie Waffen tragen durften. Die freien Bauern in Sachsen und Westphalen brachten ihre Messer (Sahs) bis auf die neueste Zeit in die Gerichte mit und steckten sie in die Erde. Sie waren schildbürtig und hatten den siebenten Heerschild.

„— Herrenlos ist auch der Freiste nicht.
Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit.
Drum haben unsere Väter für den Boden,
Den sie der alten Wildniß abgewonnen,
Die Ehr' gegönnt dem Kaiser, der den Herrn
Sich nennt der deutschen und der welschen Erde,
Und, wie die andern Freien seines Reichs,
Sich ihm zum edlen Waffendienst gelobt;
Denn dieses ist der Freien einz'ge Pflicht
Das Reich zu schirmen, das sich selbst beschirmt.

Sie folgten, wenn der Heribann erging
Dem Reichspanier und schlugen seine Schlachten.
Nach Welschland zogen sie gewappnet mit,
Die Römerkron ihm auf das Haupt zu setzen.
Daheim regierten sie sich fröhlich selbst
Nach altem Brauch und eigenem Gesetz;
Der höchste Blutbann war allein des Kaisers.
Und dazu ward bestellt ein großer Graf,
Der hatte seinen Sitz nicht in dem Lande.
Wenn Blutschuld kam, so rief man ihn herein,
Und unter offenem Himmel, schlicht und klar,
Sprach er das Recht und ohne Furcht der Menschen.
Wo sind hier Spuren, daß wir Knechte sind?
Ist Einer, der es anders weiß, der rede!“

(Fortsetzung folgt.)

Die Zeitungen von ehedem.

In der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien befinden sich unter dem während des dreißigjährigen Krieges von den Fuggers zu Ausburg für 15,000 Gulden gekauften Bücherschätzen auch 28 Bände einer handschriftlichen politischen Zeitung, der ersten, welche überhaupt in Deutschland geschrieben ist und die Jahre 1568—1604 umfaßt.

Bekanntlich gelangte das Haus der reichen Fugger schon im 16. Jahrhundert zu großer Bedeutung und zu seinem über die ganze Welt verbreiteten Rufe, in der Mitte des 16. Jahrhunderts aber wehte die Fugger'sche Flagge auf allen Meeren; in Ost- und Westindien blühten ihre Factoreien und in allen wichtigen See- und Handelsstädten besaßen sie Agenturen. Inzwischen hatte sich schon damals die Familie in mehrere Linien getheilt, nichtsdestoweniger aber umschlang ein gewisses Band der Gemeinsamkeit alle einzelnen Glieder und Augsburg blieb fort und fort wie Hauptwohnort der Familie, so auch Mittelpunkt des gemeinsamen Geschäfts. Dort mußte also der Ueberblick gewonnen werden, dort liefen alle Fäden zusammen, dorthin flossen aus allen Ländern die Nachrichten, welche für die Handelsunternehmungen Einfluß haben konnten, und dort entstanden auf diese Weise unter den Augen des Hauses Fugger die ersten deutschen Zeitungen.

Doch, was sagen wir: die ersten deutschen Zeitungen! Trifft doch diese Bezeichnung hier nur insofern zu, als allerdings deutsche Interessen zumeist den Gegenstand ihres Inhalts bilden; da aber die hier zusammengestellten Nachrichten größten Theils von Handelshäusern ausgingen, so waren sie in der damals üblichen Handelssprache Italienisch abgefaßt. Seltener schon sind die französischen und spanischen Correspondenzen, wohingegen wiederum die Zahl der Lateinischen, meistens von Geistlichen und Gelehrten herrührenden Briefe nicht unbedeutend vorwiegt. Die übrigen deutsch geschriebenen Berichte endlich erfahren seitens unseres Gewährmannes eine wenig günstige Kritik, nach welcher sie im Allgemeinen den Stempel großer Unbeholfenheit und unerquicklicher Breite, ohne Leben und Frische tragen. Etwas höher stellt derselbe in sprachlicher Hinsicht die in der Zeitung mitmitgetheilten deutschen Reime, meist satyrischen Inhalts.

Der Umstand nun, daß die Zeitung, wie oben nachgewiesen, in mehreren Sprachen geschrieben wurde, weist schon auf einen beschränkten Leserkreis hin, und dazu kam ferner, daß das Interesse an den Welthändeln ja auch noch weniger verbreitet war, ebenso wenig wie das, um sie zu verfolgen, erforderliche Verständniß. Hierin und in der Langsamkeit, mit welcher die Nachrichten eingingen, liegt der wichtigste Unterschied des Zeitungswesens von damals und von heute. Was auf dem gewöhnlichen Verkehrswege und an den recht mäßigen Posttagen einging, wurde als „ordinare Zeitungen“ zusammengestellt, neben denen dann Beilagen mit den „extraordinari“ ausgegeben wurden. Aus einer Rechnung, die Jeremias Krasser, Mitbürger und Zeitungsschreiber in Augsburg, dem Herrn Philipp Eduard Fugger vorlegte, ergiebt sich, daß der Schreiber für den Bogen vier Kreuzer erhielt. Dieser Preis scheint indeß dem reichen Kaufherrn zu hoch gewesen zu sein, denn Krasser hält ihm vor, daß viele andere Herren, die er anführt (Namen aus Augsburg und Umgegend) ihm dasselbe zahlten, selbst wenn nicht das ganze Blatt beschrieben wäre. Uebrigens erbietet er sich, die „ordinaren Zeitungen“ für 14 Gulden jährlich zu liefern und die „extraordinari“ für je 4 Kreuzer oder will auch alle Zeitungen für 25 bis 30 Gulden schreiben und ins Haus schicken. Rücksichtlich ihrer Hauptanlage, in der Ausführlichkeit und Wahrheitstreue der Nachrichten und der Mannichfaltigkeit des Stoffes jedoch, entsprachen jene uralten Zeitungen dem Bedürfnisse des nach Neuigkeiten lüsternen Lesers ebenso gut, als das gegenwärtig mit den unserigen der Fall ist.

Einige Proben des Inhalts jener interessanten Zeitungssammlung dürfen wohl von unseren Lesern willkommen geheißen werden, indem sich aus denselben am besten der Vergleich mit unserer heutigen Tagespresse ergiebt.

Den Hintergrund der politischen Begebenheiten bildeten gegen Ende des 16. Jahrhunderts die religiösen Bewegungen in Deutschland, gleichzeitig aber waren Aller Augen auf die unglücklichen Niederlande gerichtet, deren blutige Kämpfe gegen die spanische Tyrannei in naher Berührung zur Handelswelt

standen. So füllen die traurigen Ereignisse jener Zeit, welche uns Goethe's und Schiller's Dramen vorführen, viele Blätter aus. Daneben laufen Schilderungen, Beschreibungen von Festen, Aufzügen, Volkssitten, Proceß- und andere sogenannte vermischte Nachrichten, welche nicht selten ein recht schlagendes Licht auf die socialen Zustände des 16. und 17. Jahrhunderts zu werfen geeignet sind. Das üppige Leben der Fürsten und Herren, das tief gegen die Finanznoth im Staatswesen absticht, ist besonders häufig geschildert. So wird von einer in Prag gefeierten Hochzeit eines Herrn von Rosenberg mitgetheilt, was Alles dabei aufgegangen sei, nämlich: 38 Hirsche, 1300 Hasen, 15,000 Krammetsvögel, 20,000 Eier, 500 Kapaunen, 5000 Hennen, 1300 Gänse, 800 Schöpse, 50 Westphälische Schinken, 17 Centner Schmalz, 7000 Fische, 5 Tonnen Austern, 318 Liter Wein, 170 Faß Bier 2c.

Schließlich wollen wir noch einer Correspondenz aus Komorn vom Jahre 1595 gedenken, in welcher nachstehendes (politisches) Lied an „Kaiser Rudolph“ enthalten ist:

O Rämischer Kaiser Rudalph der ander,
Wie ferlast Du so gar Deine erblander,
Regierst sie nicht nach Deiner Pflicht — —
Ich rat Dir, thue recht zur sachen schauen,
Thue nicht Deinem nechsten rat alles vertrauen
Wilt Du behatten tand und leut,
Mach Dich bald uf Wien, es ist große Zeit —
Halt justitia im regiment!
Wirstu solches nit thuen un außbleiben,
Wirst Dich nit lang könig in Ungarn schreiben
So wohl von Oesterreich desgleichen,
Es wirt warlich von Dir müssen weichen.
Was werden die Behaim (Böhmen) darzu sagen,
Thuen zu var nit viel nach Dir fragen.
u. s. w.

Dem Jahresberichte für 1893 über das Diakonissenhaus Henriettenstift in Hannover,

entnehmen wir folgende Daten:

Die Zahl der Schwestern betrug am Schlusse des Jahres 1892 insgesammt 271, am Schlusse des Jahres 1893 nur 272, also nur um eine mehr. Es traten 22 Probeschwestern ein, und es verließen im ganzen 10 Probeschwestern wieder unser Haus, theils weil sie körperlich oder geistig nicht geeignet waren, theils weil sie in dem Beruf nicht fanden, was sie suchten. Ebenso verließen 4 Novizen und 3 Diakonissen aus verschiedenen Gründen unsere Gemeinschaft; der Herr aber nahm in die Ewigkeit drei Diakonissen: unsere Schwester Emma Lucassen, Sophie Meyer, Luise Lechtenbrink und die Novize Bertha Schlerege. Insgesammt waren es also 21, welche ausschieden, und wir zählen nunmehr 198 eingesegnete Diakonissen, 53 Novizen, 21 Probeschwestern.

Als werthvolle Hilfen bewährten sich namentlich im vergangenen Jahre, die früher bei uns ausgebildeten, dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens, wie denn auch vier Leheschwestern desselben Ordens aufs neue bei uns ihre Ausbildung empfingen. Zu unserer Freude konnten auch sog. Dorf-Diakonissen oder Krankenpflegerinnen auf dem Lande, welche aus den Gemeinden und für die Gemeinden ausgebildet werden sollten, bei uns oder auf den von uns besetzten Diakonissenstationen eine Schule für diesen wichtigen Zweck der Liebesthätigkeit durchmachen; im Mutterhaus waren es deren 4, und 5 weitere auf unseren Stationen. Gerade diese letztere Arbeit scheint neuerdings eine immer größere Ausdehnung anzunehmen, und es ist sehr erfreulich, daß auf diese Weise der so oft gehörten Klage, das Land werde bei der Versorgung mit Krankenpflegerinnen nicht genügend bedacht, die Berechtigung und Begründung genommen wird.

Die Arbeit im Hospital des Mutterhauses bewegte sich in den schon seit Jahren betretenen Bahnen und Grenzen. Verpflegt wurden 1002 Kranke; der Pflegetage waren es 34 393. Von den Verpflegten verstarben 66, eine weit größere Zahl als in früheren Jahren; die Erklärung dafür liegt theils darin, daß die Station für innere Krankheiten mit vielen schwer und von vornherein hoffnungslos Kranken belegt war, theils, daß uns mehrere sterbend ins Haus gebracht wurden.

Die mit dem Mutterhause verbundene Industrieschule wirkte in bisheriger gewohnter Weise, und es nahmen an dem Unterricht 79 konfirmirte und an der Strickschule 80 kleinere Mädchen theil. Unsere Paramentik arbeitete im ganzen für 83 Kirchen, konnte also wesentlich dazu beitragen, das Haus unseres Gottes an vielen Orten zu schmücken. Unsere Tochteranstalten sind: Bethesda, Salem, Adelebsen und Elim in Andreasberg. Das Siechenhaus Bethesda war in diesem Jahre gefüllter denn je. Die Gesammtzahl der Verpflegten betrug 125, die jeweilig höchste Zahl 93; es starben 18; an Pflegetagen hatten wir 32 350 zu verzeichnen. Seit dem 12. November ist auch das andere Siechenhaus, für Tuberkel- und Krebskranke, Salem in Betrieb gesetzt. Bis zum Schluß des Jahres wurden 11 Kranke aufgenommen, und seit Beginn dieses Jahres ist der Zudrang von Kranken zu dieser neuen Anstalt ein so rascher und großer, daß man die wehmüthige Empfindung hat, es war ein dringendes Bedürfniß, daß ein solches Haus für die Elendesten unter den Elenden gegründet werde. Die Alma-Luisenstiftung in Adelebsen, ebenfalls Eigenthum des Henriettenstifts, versorgte im ganzen 15 Pfleglinge mit 2598 Pflegetagen. In unserm Schwestern-Erholungsheim Elim konnten insgesammt 66 unserer Schwestern Erholung und Stärkung suchen und zum größten Theil auch finden. In der mit unserm Mutterhause verbundenen Vorbereitungsanstalt für Kleinkinderlehrerinnen wurden 9 junge Mädchen für diesen Beruf ausgebildet, und sodann ausgesendet.

Die äußere und finanzielle Lage unserer Anstalten, welche des Näheren in dem Rechnungsbericht dargelegt wird, ist namentlich durch den Bau von Salem und durch die Gewinnung eines eigenen Friedhofes für die Siechen in Bethesda und Salem eine schwierige geworden. Bei der Rechnung des Henriettenstiftes selbst steht allerdings einer Einnahme von 140 130 Mk. 17 Pf. — zu der wesentlich die Oster-Beckenkollekte mit der bisher noch nie erreichten Summe von 16 994 Mk. und die Einnahme der Sammelbücher, welche allerdings wieder wesentlich zurückgegangen ist und zwar bis auf 10 242 Mk., beitrugen — eine Ausgabe von nur 138 365 Mk. 04 Pf. gegenüber, also es verbleibt ein Ueberschuß von 1765 Mk. 13 Pf. Dagegen steht beim Siechenhause Bethesda einer Einnahme von 27 180 Mk. 97 Pf. die größere Ausgabe von 29 386 Mk. 77 Pf. gegenüber, sodaß wir mit einem Vorschuß von 2205 Mk. 80 Pf. ins neue Jahr übertraten. In der Rechnung des Siechenhauses Salem ergiebt sich ebenfalls ein Defizit von 3380 Mk. 39 Pf., also für alle Anstalten zusammen ein solches von 3821 Mk. 16 Pf. Dabei darf nicht verschwiegen werden, daß der Neubau Salem mit einer Schuldenlast von pp. 50 000 Mk. belegt ist. Es wird also noch vieler Liebe bedürfen, um diese in sich sehr schwere Arbeit zu einem fröhlichen äußeren und inneren Gedeihen zu bringen.

Der Blick auf die mit unsern Schwestern besetzten Arbeitsfelder bietet wesentlich dasselbe Bild wie im vergangenen Jahre. In 51 Gemeindepflegen arbeiteten 88 Schwestern an 7160 Pfleglingen; in 30 Krankenhäusern arbeiteten 69 Schwestern an 10 547 Pfleglingen in 230 875 Pflegetagen; in 5 Kinderhospitälern 19 Schwestern an 910 Pfleglingen mit 52 601 Pflegetagen. — Neu übernommen wurde Papenburg Gemeindepflege, Soltau Krankenhaus, Nienburg Warteschule und das obengenannte Salem, mit insgesammt 5 Schwestern. Außerdem wurden die Pflegekräfte vermehrt auf 4 Stationen: Geestemünde Gemeinde 1, Hannover Christusgemeinde 1, Kinderheilanstalt 3, Verden Krankenhaus 1.

Der Verein gegen Verarmung in Berlin

hat vor Kurzem seinen Rechenschaftsbericht über die Jahre 1892 und 1893 veröffentlicht.

Nach demselben ist die Mitgliederzahl auf 10 216 Mitglieder zurückgegangen und im Zusammenhange damit hat sich der Gesammtbetrag der festen Jahresbeiträge vermindert. Auf der anderen Seite haben sich die mit circa 17 000 Gesuchen per Jahr an den Verein herantretenden Ansprüche gegen früher erheblich gesteigert.

Dies hat nicht nur zum vollständigen Verbrauche der laufenden Jahreseinnahmen, welche einschließlich der dem Vereine zugeflossenen Geschenke in jedem der beiden Jahre gegen 110 000 Mark betrugen, sondern im Jahre 1892 auch zu einem Rückgriffe auf den Vermögensbestand geführt.

Wenn gleich wohl das Vereins-Vermögen, welches sich am 31. December 1892 auf 149 700 Mk. 94 Pf. und am gleichen Tage 1893 auf 189 447 Mk. 82 Pf. belief, eine Vermehrung um 39 746 Mk. 88 Pf. erfahren hat, so ist dies einem dem Vereine im Jahre 1893 zugeflossenen namhaften Legate von W. von Siemens zu verdanken.

Zur Erklärung der Abnahme der Mitgliederzahl dürfte die Annahme nicht fehlgegriffen sein, daß dazu in erheblichem Maße die in den letzten Jahren hervorgetretene Ueberproduction an neuen Vereinsbildungen aller Art beigetragen hat.

Die namhaften Rückzahlungen auf die vom Vereine bewilligten Darlehne und Nähmaschinen, thun die Erreichung des Hauptzieles dieser Bewilligungen, nämlich die Aushilfe der Empfänger dar. Gerade in dieser Beziehung ergiebt der Ueberblick über die bisherigen 24 Jahre seit dem Bestehen des Vereins ein erfreuliches Resultat, indem der während dieses Zeitraumes an Darlehnen gewährten Gesammtsumme von 1 022 057 Mark, der Betrag von 715 963 Mk. an Rückzahlungen gegenüber steht.

Die Krankenpflege-Station des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins in Berlin.

Station I. Wohnung: Plantagenstr. 14. Arbeitsbezirk: Dankeskirche, Gnadenkirche, Nazareth, St. Paul, Invalidenhauskirche. Mutterhaus: Paul-Gerhardt-Stift. Zahl der Schwestern: 7. Leitende Schwester: Ottilie Koch. Curator: Pfarrer Baumann. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau General v. Grolman, Excell.

Station II. Wohnung: Propstr. 5. Arbeitsbezirk: St. Bartholomäus, St. Georgen, St. Marien, St. Nicolai, Immanuel. Mutterhaus: Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg i. Pr. Zahl der Schwestern: 8. Leitende Schwester: Minna Boehm. Curator: Propst D. Brückner. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Pastor Naatz.

Station III. Wohnung: Neue Grünstr. 19. Arbeitsbezirk: Friedrich-Werder, St. Jacobi, Jerusalem, Luisenstadt, St. Petri, St. Simeon. Mutterhaus: Oberlinhaus zu Nowawes. Zahl der Schwestern: 7. Leitende Schwester: Anna Philipp. Curator: Propst D. v. d. Goltz. Vorsitzende der Frauenhilfe: Freifrau v. d. Goltz.

Station IV. Wohnung: Wilhelmstr. 28. Arbeitsbezirk: Dorotheenstadt (östlicher Theil), Dreifaltigkeit, Heilig-Kreuz, (Christuskirche), Neue Kirche. Mutterhaus: Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Zahl der Schwestern: 7. Leitende Schwester: Florentine Hirlinger. Curator: General-Superintendent D. Dryander. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Gräfin v. d. Groeben, Excell.

Station V. Wohnung: Bernauerstr. 117. Arbeitsbezirk: St. Elisabeth (Himmelfahrt), Golgatha, St. Johannes-Evangelist, Sophien. Mutterhaus: Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus. Zahl der Schwestern: 6. Leitende Schwester: Anna Martin. Curator: Superintendent Leonhardt. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Oberhofprediger Kögel.

Station VI. Wohnung: Kirchstr. 25. Arbeitsbezirk: Dorotheenstadt (westlicher Theil um den Hansaplatz), St. Johannis (Moabit), St. Philippus-Apostel. Mutterhaus: Westfälisches Diakonissenhaus Sarepta bei Bielefeld. Zahl der Schwestern: 7. Leitende Schwester: Klara Hinne. Curator: Superint. a. D. Pfarrer Gielen. Vorsitzende der Frauenhilfe: Freifrau v. Canstein.

Station VII. Wohnung: Lützowstr. 13. Arbeitsbezirk: St. Lucas, St. Matthäus, Zwölf-Apostel, Schöneberg-Wilmersdorf. Mutterhaus: Elisabeth-Krankenhaus. Zahl der Schwestern: 5. Leitende Schwester: Paula Vogelsang. Curator: General-Superint. D. Braun. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Präsident Hermes, Excell.

Station VIII. Wohnung: Lausitzerstr. 51. Arbeitsbezirk: Emmaus, St. Thomas. Mutterhaus: Diakonissenhaus Bethanien. Zahl der Schwestern: 8. Leitende Schwester: Albertine Asmuß. Curator: Superint. Hübner. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Superint. Hübner.

Station IX. Wohnung: Schönhauser Allee 39a. Arbeitsbezirk: Friedenskirche, Zion, Gethsemane. Mutterhaus: Paul-Gerhardt-Stift. Zahl der Schwestern: 6. Leitende Schwester: Dorothea Watzoldt. Curator: Pfarrer Jacobi. Vorsitzende der Frauen hilfe: Frau Pastor Wachsmann.

Station X. Wohnung: Königsbergerstr. 17. Arbeitsbezirk: St. Andreas, St. Markus, (Boxhagen-Rummelsburg). Mutterhaus: Diakonissenhaus Danzig. Zahl der Schwestern: 5. Leitende Schwester: Klara Pfau. Curator: Prediger Köster. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Prediger Bitthorn.

Station XI. Wohnung: Hasenhaide 80. Arbeitsbezirk: Heilig-Kreuz (östlich von der Bärwaldstr.). Mutterhaus: Elisabeth-Kinder-Hospital. Zahl der Schwestern: 3. Leitende Schwester: Luise Schreck. Curator: Divisionspfarrer Platz. Vorsitzende der Frauenhilfe: Frau Polizei-Lieutenant Leisterer.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1894. Nr. 2. März und April (Seite 15—30).

Aus dieser Nummer constatiren wir, wie stets, die so erfreuliche weitere Entwickelung dieses wahrhaft nationalen Unternehmens, insbesondere die Vermehrung der Sammlungen desselben durch Geschenke und Ankäufe aller Art. — Außerdem ist eine reiche Fundchronik beigefügt, die stets viel des Interessanten bietet. Den Schluß der Nummer bildet die Copie eines Frauengemachs (ca. 1530—1550) nach einem bemalten Deckel eines Kästchens in der Sammlung der Hausgeräthe des germanischen Museums.

Der Nr. 2 sind beigefügt:

Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1894. Bogen 4—7, folgenden Inhalts: Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitslader, vornehmlich in Nürnberg. Mit 4 Abbildungen und einer Tafel: Einladung zu einer Meistersinger-Freiung. 1646. — Aus dem Briefwechsel eines jungen Nürnberger Kaufmannes im 16. Jahrhunderts (Schluß), und

Katalog der im germanischen Museum vorhandenen zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhundert. Mit Abdrücken von solchen. Zweiter Theil. XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins Band XVII. Heft 1. Mit zwei Tafeln und drei Abbildungen im Text. Leipzig 1894, in Commission bei K. Baedeker.

Inhalt: † D. Philipp Wolff. — Personalnachrichten und geschäftliche Mittheilungen. — Baugeschichte der Stadt Jerusalem. Von C. Schick in Jerusalem (Fortsetzung). — Hakeldama. Von H. Melander in Stockholm. — Zu der Beschreibung Palästinas des Georgios Kyprios. Von H. Gelzer in Jena. — Mar Eljas, el-Chadr und Mar Dschirjis. Von L. Einsler in Jerusalem. — Das Bahnnetz Mittelsyriens. Von M. Hartmann in Berlin.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold“ in Berlin. XXV. Berlin. April 1894. Nr. 4.

Inhalt: Berichte über die 492. Sitzung vom 20 Februar und über die 493. Sitzung vom 6. März. 1894. — Das 25 jährige Stiftungsfest des Herolds — Graf von Taubenheim † (mit Wappenabbildung). — Verschwägerungen der Familie von Reibnitz mit anderen Adelsfamilien (Fortsetzung). — Der Adel in der Schweizer Armee. — Bücherschau. — Dänische Bildnisse. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Zur Kunstbeilage ꝛc.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von E. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 23. Mai 1894. **Nr. 21.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Mai 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Mai 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro April 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	58			
	Zugang pro " "	24			
		82			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	48	48	1 560	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. April 1894	64			
	Zugang pro " "	32			
		96			
	Abgang " " "	31			
	Bleibt Bestand	65	65	1 902	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. April 1894	89			
	Zugang pro " "	3			
		92			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	90	90	2 693	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. April 1894	23			
	Zugang pro " "	22			
		45			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	25	25	722	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. April 1894	29			
	Zugang pro " "	18			
		47			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	32	32	1 010	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. April 1894	18			
	Zugang pro " "	11			
		29			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	17	17	535	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	19			
	Zugang pro " "	24			
		43			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	26	26	667	43
	zu übertragen		303	9 069	487
	Uebertrag		303	9 069	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	24			
	Zugang pro " "	16			
		40			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	25	25	773	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. April 1894	63			
	Zugang pro " "	25			
		88			
	Abgang " " "	26			
	Bleibt Bestand	62	62	1 815	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. April 1894	23			
	Zugang pro " "	21			
		44			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	20	20	763	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. April 1894	44			
	Zugang pro " "	35			
		79			
	Abgang " " "	33			
	Bleibt Bestand	46	46	1 416	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. April 1894	43			
	Zugang pro " "	38			
		81			
	Abgang " " "	41			
	Bleibt Bestand	40	40	1 437	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. April 1894	39			
	Zugang pro " "	25			
		64			
	Abgang " " "	34			
	Bleibt Bestand	30	30	969	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1894	16			
	Zugang pro " "	23			
		39			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	23	23	553	40
	zu übertragen		549	16 815	810

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Mai 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro April 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		549	16 815	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. April 1894	23			
	Zugang pro . .	7			
		30			
	Abgang . . .	11			
	Bleibt Bestand	19	19	644	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. April 1894	61			
	Zugang pro . .	41			
		102			
	Abgang . . .	35			
	Bleibt Bestand	67	67	1 947	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. April 1894	30			
	Zugang pro . .	19			
		49			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	22	22	685	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. April 1894	48			
	Zugang pro . .	13			
		61			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	37	37	1 305	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. April 1894	18			
	Zugang pro . .	19			
		37			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	22	22	548	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. April 1894	29			
	Zugang pro . .	11			
		40			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	22	22	708	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. April 1894	14			
	Zugang pro . .	17			
		31			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	21	21	538	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. April 1894	32			
	Zugang pro . .	22			
		54			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	29	29	920	42
23.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. April 1894	11			
	Zugang pro . .	12			
		23			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	7	7	303	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1894	11			
	Zugang pro . .	—			
		11			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	11	11	330	15
	zu übertragen		806	24 743	1 303
	Uebertrag		806	24 743	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. April 1894	7			
	Zugang pro . .	6			
		13			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	5	5	190	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. April 1894	19			
	Zugang pro . .	22			
		41			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	22	22	603	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. April 1894	22			
	Zugang pro . .	30			
		52			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	26	26	754	25
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. April 1894	7			
	Zugang pro . .	7			
		14			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	8	8	207	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. April 1894	11			
	Zugang pro . .	12			
		23			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	9	9	293	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. April 1894	31			
	Zugang pro . .	1			
		32			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	32	32	945	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. April 1894	14			
	Zugang pro . .	17			
		31			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	14	14	389	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. April 1894	17			
	Zugang pro . .	5			
		22			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	10	10	441	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. April 1894	7			
	Zugang pro . .	1			
		8			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	7	7	191	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. April 1894	27			
	Zugang pro . .	23			
		50			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	27	27	752	48
	zu übertragen		966	29 508	1 571

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Mai 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro April 1894.	Zahl der daheim verpflegten Kranken.
	Uebertrag		968	29 508	1 571
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. April 1894	36			
	Zugang pro " "	25			
		61			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	39	39	1 167	50
36.	**Oeynhausen:** *)				
	Bestand am 1. April 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	86
37.	**Lippspringe:** **)				
	Bestand am 1. April 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. April 1894	42			
	Zugang pro " "	14			
		56			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	41	41	1 217	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. April 1894	4			
	Zugang pro " "	10			
		14			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	6	6	159	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. April 1894	1			
	Zugang pro " "	—			
		1			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	1	1	30	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. April 1894	50			
	Zugang pro " "	45			
		95			
	Abgang " " "	45			
	Bleibt Bestand	50	50	1 663	50
42	**Riesa:**				
	Bestand am 1. April 1894	15			
	Zugang pro " "	12			
		27			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	18	18	523	32
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. April 1894	21			
	Zugang pro " "	23			
		44			
	Abgang " " "	23			
	Bleibt Bestand	21	21	590	20
	Zusammen		1 142	34 857	1 931

*) Ist vom 1. October v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

**) Ist vom 1. November v. J. ab geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

Der gesammte Abgang an Kranken pro April 1894 beträgt 749, davon sind gestorben 70
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 45
geheilt 634
wie vor 749.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. März 1894** . . . . 43 Kranke.
Zugang pro **März 1894** . . . . 42 "
85 Kranke

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 12 "
geheilt . . . . 31 "
44 "

Bleibt Bestand am **1. April 1894:** . . . . . 41 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 5 Europäer, 27 orientalische Christen, 7 Muhamedaner, 2 Drusen und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro März 1894 beträgt: 1364.

Poliklinisch wurden 876 Personen behandelt.

Durch den am 9. Mai 1894 zu Carlsburg erfolgten Tod des Commendators Grafen von Bismarck-Bohlen, Generals der Cavallerie z. D. und General-Adjutanten weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelms I., hat unsere Genossenschaft, an deren Spitze der Heimgegangene vom Jahre 1877 bis kurz vor seinem Ende stand, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Die hohen Verdienste des Verstorbenen um den Orden, die unermüdliche Treue, mit welcher er seines Amtes waltete, seine warme, christliche Gesinnung und die edle Ritterlichkeit seines Wesens, durch welche er uns ein leuchtendes Vorbild war, sichern ihm unser dauerndes, dankbares Andenken.

Im Namen der Pommerschen Genossenschaft
des Johanniter-Ordens

Commendator und Convent:

Freiherr von Maltzahn-Gültz.
Graf von Behr-Negendank-Semlow.
von der Osten-Groß-Jannewitz.
von der Osten-Penkun. von Puttkamer-Carzin.
Graf von Kanitz-Schmuggerow. von Sommerfeld.
von Voß-Wolffradt-Lüssow.
von Heydebreck-Neu-Buckow.
von Knebel-Doeberitz-Dietersdorf.

Rheinische Genossenschaft.

Der diesjährige Rittertag findet am Sonnabend 2. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in Königswinter im „Berliner Hof" statt.

Um $12^1/_2$ Uhr Mittags ist vorher ebendaselbst Sitzung des Convents.

Die im Bezirke der Genossenschaft wohnenden oder weilenden Herren Johanniter-Ritter, welche der Balley oder anderen Genossenschaften angehören, werden zur Theilnahme an dem nach dem Rittertage im

„Berliner Hof" stattfindenden gemeinsamen Mittagsmahle ganz ergebenst eingeladen und gebeten, ihre Anmeldung dazu dem Wirthe des „Berliner Hofs" recht frühzeitig zugehen lassen zu wollen.

Mehrum, den 16. Mai 1894.

Der Commendator
Freiherr von Plettenberg-Mehrum.

Sächsische Provinzial Genossenschaft.

Auf dem am 10. d. Mts. stattgehabten Rittertage der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft ist an Stelle des ausgeschiedenen Convents-Mitgliedes, Ehrenritters: Obersten à la suite des Ulanen-Regiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16, beauftragt mit der Führung der 31. Cavallerie-Brigade Freiherrn von Bernewitz, der Rechtsritter: Oberstlieutenant und Kommandeur des Kürassier-Regiments Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburgischen) Nr. 6 Graf von der Asseburg zum Mitglied des Convents gewählt worden.

Die Freien vor dem Walde.

(Fortsetzung.)

Schon früh erscheint in den Urkunden die größere und kleinere Genossenschaft der Freien vor dem Walde, im jetzigen Amte Ilten, das zwischen den Landdrosteien Hannover und Hildesheim eingeschoben liegt, ferner daneben im jetzigen Amte Burgdorf ein ähnlicher Verband die freie Mark genannt, sowie gemeinfreie Genossenschaften in den benachbarten hildesheimischen Aemtern. Zu den großen Freien rechnete man die jetzigen Ilten'schen Amtsdörfer: Ilten, Bilm, Anderten, Höver, Lehrte, Sehnde, Rethmar, Dolgen, Evern, Haimar, Klein-Lopke, Harber, Gretenberg.

Zu den kleinen Freien: die jetzigen Amtsdörfer Döhren, Lazen, Wülfel.

Wahrscheinlich gehörten diese Freien vor dem Nordwalde dem Gaue Astfala an, welcher bei Aligte und Lehrte an den Gau Flotwide grenzte. Zwar findet man in den ältesten Gaubeschreibungen kein Dorf der großen Freien mit Angabe des Gaues, allein man kann es aus folgenden Umständen schließen:

Der Nordwald umfaßte den noch jetzt bestehenden Hämeler Wald nebst der Dolger Haide, den Ahlter Wald und die vertilgten Köthen- und Steinwedler Wälder. In dem Köthenwalde waren die benachbarten Dörfer Wehmingen (Wingon), Wirringen (Wiringi), Hotteln (Hottenen) Holzerben bis zur neuesten Zeit. Ferner waren die Orte Gödringen und Heisede bis 1679 Forstinteressenten des Ahlter Waldes, wie Groß Lopke, Wätzum, Ummeln, Bründelen, Clanen, Algermissen Holzerben des Steinwedler Waldes. Alle diese Orte gehörten dem Gaue Astfala an. Da nun die Iltener Freien ebenfalls Holzerben im Ahlter-, Steinwedler- und Köthenwalde waren, so bildeten sie mit diesen Orten eine Markgenossenschaft und konnten als solche verschiedenen Gauen nicht wohl angehören, indem sich letztere nach den Markverbänden richteten. Auch gehörten gedachte Dörfer, so wie die des nachherigen Amtes Ilten sämmtlich vor das Frei- und Gohgericht auf dem Hassel bei Lühnde, ingleichen in geistlicher Beziehung zum Archidiaconat Lühnde, wo die Kirche noch Spuren des höchsten Alters zeigt. Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß noch in späterer Zeit, bei Ausbildung der Territorialhoheit, die Grenze des Amtes Ilten von braunschweig-lüneburgischer Seite in das Hildesheimische hinein bis zum Bruchgraben beansprucht ward, daß noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts die Erben bis dahin Jagdgerechtigkeit prätendirten und daß Torniti (Döhren), welches im Gau Astfala lag, früher einen Theil des späteren Amtes Ilten bildete.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über den Gau Astfala melden, daß die Freien den Königszins zu zahlen hatten, ferner, daß diesem Gaue Grafen, welche mit den hildesheimischen Bischöfen Beziehungen hatten, vorstanden, bald einer, bald mehrere. So erscheint im Jahre 1022 der District (praefectura) des Bernhard und der des Tammo. In dem letzteren lagen Linnite (Lühnde), Wingon (Wehmingen) und Torniti (Döhren) also wahrscheinlich auch die mit demselben verbundenen Freien vom Walde.

Als die Gaugrafen und die Bischöfe die Reichslehen erblich machten, betrachteten sie auch die Genossenschaften der Freien als Lehngut und werden die Bedrängnisse derselben erwähnt. Gedachter Graf Tammo war nämlich ein Bruder des Bischofs Bernward von Hildesheim, beide aber Töchtersöhne des Grafen Adalbero. Dieser Adalbero, welcher im Jahre 965 als Graf im Gaue Nordthüringen genannt wird und wahrscheinlich auch Gaugraf in Ostfalen war, hatte einen Sohn Dietrich zum Nachfolger. Da letzterer und sein Sohn Sibert ohne Erben starben, so ward vielleicht die Gaugrafschaft auf des Albero Tochtersohn Tammo, der bei dem Kaiser Otto III. in hohem Ansehen stand, übertragen.

Auch Tammo starb ohne Erben und da dessen Bruder Bernward Bischof von Hildesheim war, so hat wahrscheinlich sich das Hochstift dessen Grafschaften aneignen wollen.

Kurz darauf übertrugen Kaiser Heinrich III. und IV. diesem Hochstift (nämlich 1051, 1057, 1068, 1069) verschiedene Comitate, vielleicht auch in dieser Gegend. Wenngleich später (1160) theils Heinrichs des Löwen immer wachsende Macht, theils mächtige benachbarte Große, als die reichsfreien Edeln von Diepenau, die Grafen von Peine, die von Lauenrode und die Vicedome von Wassel,*) dagegen kämpften, so dehnten die Bischöfe ihre Herrschaft doch immer mehr aus, zumal nach der Execution von den Gau-

*) Zu Wassel im Amt Hannover findet sich noch die Stätte einer ehemaligen Burg.

gerichten und der Sprengung der herzoglichen Gewalt in Sachsen beim Sturze Heinrichs des Löwen. So verkaufte im Jahre 1229 Dietrich v. Tossem seinen Zehnten von Klein-Lopke an das Kloster Wienhausen, worüber der Bischof Konrad zu Hildesheim den Entlassungsbrief ertheilte. Ferner löste derselbe in Erwägung der Lasten und Bedrückungen der kleinen Freien solche für 380 Pfund von den Grafen von Lauenrode ein. Dagegen verlieh er die großen Freien der Frau und den Brüdern des Grafen von Lauenrode. Auch andere Dispositionen der hildesheimischen Bischöfe über diese Gegend sind bekannt. Im Jahre 1310 empfing der Herzog Otto Hannover und die Burg Lauenrode vom Bischof von Hildesheim. Ferner lösten die Herzöge Heinrich und Bernhard von Braunschweig-Lüneburg das Schloß Wilkenburg und die Freien vor dem Walde vom Bischof von Hildesheim ein und stellten die v. Schwichelt*) als Amtleute an. Am Ende des 14. Jahrhunderts erweiterte sich die Herrschaft der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in dieser Gegend immer mehr und vorgedachte Urkunde ist die erste Spur ihrer Territorialhoheit daselbst. Indessen behielten die Bischöfe mehrere politische Rechte in diesem Bezirke, welche so wie die Grenzen zu vielhundertjährigem Streite Anlaß gaben.

Die Freien vor dem Walde werden in den meisten Erbverträgen des nächsten Jahrhunderts erwähnt, namentlich in dem, welcher 1491 zwischen Herzog Heinrich dem Aelteren und Herzog Heinrich, Otto's Sohne, wegen des Landes zu Göttingen auf 12 Jahre gemacht wurde. Es heißt darin: „und uns darby beredet, dat wy edder unse erven de armen Lüde und inwohner in den friggen de tyttlanck wy de vorgescreven inhebben, boven olde wohnheit an Schatte beynste und unwöntlicken umpslichten nicht beswern, sundern se by oler wonheit laten und alze andere unse undersaten to rechte vorbidden beswern und vorgedingen.“

Aus jener Zeit (1501) ist auch der erste erhaltene Verlassungsbrief des Freigerichts zu Lühnde, welches damals schon nach Ilten verlegt war, weil Lühnde hildesheimisch blieb. Das Gericht auf dem Hassel wird bereits 1325 erwähnt und eine Hassler Kornmaße gab es bis zur Neuzeit. Es ist dies eine benachbarte mäßige Anhöhe und noch jetzt findet man darauf die Gerichtsstelle, der Königsstuhl geheißen. Der Name Hassel, den viele alte Gerichtsstellen führen, kommt von der Umzäunung. „Es wurden dünne Haselstäbe im Kreis gesteckt und Schnüre darum gezogen. Diese einfache Schutzwehr würde das Ungestüm des heutigen Volkes bald zerbrechen. Damals gab ihr der allgemeine Glaube an die Heiligkeit des Bandes festeren Halt als Schranken von Balken und Eisen.“*) Im 14. Jahrhundert wurden dort urkundlich Streitigkeiten aus Lazen, Sarstedt, Evern, Wülferode, Anecamp bei Hannover 2c. entschieden, auch Verlassungen vorgenommen. Diese Verlassungen blieben eine Hauptaction bei den Freigerichten, denn nur vor einem Echteding konnte das Echtwort (Echtwaare, freies Grundstück) übertragen werden.**) Ueber die Verlegung des Freigerichts von Lühnde nach Ilten findet sich nichts, doch geht sie aus jenem bereits erwähnten Verlassungsbrief von 1501 hervor, wo der Dinggreve das Lühnder Freigericht nur von wegen des Herzogs und der Erben in Gegenwart des Barthold Schemergen Voigts in den Freien hält, während im Jahre 1419 der Lühnder Gohgreve schreibt: „Eck Jordan Gogreve tho deme Hassle des Stiftes to Hildenhem und unsen gnedychen Heren von Lüneborg“, also der Oberherrlichkeit des Stiftes Hildesheim Erwähnung thut. Die Formen des Freigerichts erhalten sich dann noch etwa bis Mitte des 17. Jahrhunderts und dort wird selbst über Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes entschieden. So heißt es im Isernhägener Vertrage zwischen den Herzögen Erich dem Aelteren und Ernst vom Jahre 1538: „Daß Geleyde aber und Straße durch den Billmer Schlag und Fürter durch Wyringen betreffend ist beredet, daß mit den Ersten ein gewöhnlich Freyending in den Freyen an gebührlicher Statt und Ende angesetzet und gehalten werden und daß zu Nothdurfft dieses Artikels Unsers G. hrn Herzogen Erichen Ambte und Voigte zu Coldingen durch den Voigt in den Freyen gefordert und die Männer so das Freyding setzen und zu halten pflegen, bei Eyden und Pflichten ermahnet werden die Wahrheit zu sagen undt darauf über die gemeldte Straßen und Straßengerichte auch Stettegeld gefraget worden u. s. w.“ Zweimal im Frühlinge und im Herbste wurde das Freigericht als ungebotes Gericht gehalten, worin alle Freie erscheinen mußten.

Allgemach ging das Freigericht später in das Landgericht über, welches wie die alten Freigerichte, zu gewissen Zeiten im Frühjahr und Herbst, jedoch unter Vorsitz des fürstlichen Großvoigts, in Gegenwart der Freien gehalten wurde. Auch die sonstigen Amtsangelegenheiten kamen dort vor und schließlich wurde jeder Freie gespeiset, was große Kosten ver-

*) Die v. Schwicheldt gehören dem Uradel an; sie erscheinen von 1169 und 1181 an in den Urkunden und besitzen im Hildesheimschen das Erbmarschallamt.

*) Grimm, Rechtsalterthümer S. 809.

**) So heißt es in einer Verlassung von 1646: Hans Lachlenberg in Bolmachl Hanßen Rossen zu Haimar verlest Ehren Conrad Steuerwoll pastorn zu Heimar eine Iylische echtwort Graßland sambt einem Hofe zu Iylien der Rossenhoff genanndt sambt aller Zubehörungen alß nemblich auff dem Iylied lae in dem Iylied beke 2c. allerwegen so viell alß zu einem vollen Iylischen Echtworde gehöret erb und eigenthumblich für 100 fl. Die Verlassungen erkennt ein großvoigteiliches Rescript noch vom Jahre 1710 als ein essentiale bei den Contracten und soll ex post gerichtliche Confirmation hinzukommen. Man befolgte dies Princip bis 1730, wo die Verlassungen aufhören.

ursachte. Im Jahre 1657 heißt es noch: „Das freie Landgericht", etwas darauf bloß das Landgericht.*)

Allmählig wurde der Dinggreve Unterbediente „des Voigts in den Freien", d. h. des fürstlichen Amtsvoigtes. Schon im Jahre 1672 ward der Dinggreve vom Landesherrn bestellt und wurde ihm damals zur Pflicht gemacht, das Landgericht zu hegen, die Parthieen zu citiren und die Verlassungsbriefe mit dem Freiensiegel zu versehen. Das Verfahren in jener Zeit läßt aber überall die alten Freigerichte durchblicken.

Auch civilrechtliche Streitigkeiten und einfache Schuldklagen waren Gegenstand dieser späteren Landgerichte. Es stand dem Kläger frei, entweder seine Klage bei dem Amtsvoigt oder unmittelbar auf dem Landgerichte vorzubringen und ebenso hatte der Beklagte in ersterem Falle das Recht, die Einlassung zu verweigern, oder wenn er mit dem Erkenntnisse nicht zufrieden war, auf das Landgericht zu provociren. Es gab zwar Appellationen, es konnte aber dieselbe Sache auch vor dem Landgericht mehrere Male zum Urtheil verstellt werden. Auf dem Landgericht ward vor Land und Leuten erkannt, das gefundene Urtheil publicirte der Großvoigt, stellte darüber einen Gerichtsschein aus und versah denselben mit seinem Privatsiegel.**)

Inwiefern das Freigericht auch über Criminalsachen sich erstreckt hat, läßt sich aus der Registratur nicht mit Gewißheit ersehen. Die ältesten Criminalacten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zeigen, daß der Amtsvoigt (Beamte) ohne Zuziehung der Freien die Inquisitionssachen, gewöhnlich im Zeitraume einiger Tage instruirt, die Acten der Canzlei eingesandt und diese sodann die Strafe erkannt hat. Indeß finden wir im Jahre 1713 bei Hegung eines peinlichen Halsgerichtes, als einem Inquisiten das Canzleierkenntniß eröffnet ward, daß der Dinggrefe zum ersten, andern, und dritten Male gefragt hat, ob es sofern am Tag, daß ein öffentlich peinliches Halsgericht geheget und gehalten werden möge, und daß damals vom Voigt zu Sehnde geantwortet: Quod sic. Worauf der Beamte erklärte: „So halte ich denn im Namen des Herzogs Herrn Georg Ludewig ein öffentliches peinliches Halsgericht, wozu keiner herzutreten soll als der dazu gefordert und berufen wird."

Da ein jedes Echteding in uralter Zeit, gewisse vor das Grafengericht gehörige Hauptverbrechen ausgenommen, in Criminalverbrechen erkannte, so läßt sich solches nach Vorstehendem auch von dem Lühnder Freigericht schließen, zumal die Freien bis auf den heutigen Tag die sogenannten Criminalkosten tragen mußten: Verpflichtung die Gefängnisse zu erhalten, Gefangenwachen zu thun, das Schließgeschirr zu erhalten 2c. Ferner stand das Freigericht in Westphalen und Engern in directem Zusammenhange mit der Vehme, wovon in Ostphalen freilich keine Spuren vorhanden sind. Der bekannte Charakter des Hofschulzen in Immermann's Münchhausen, welcher das angebliche Schwert Karls des Großen als heiliges Palladium bewahrt, stellt den sächsischen Gemeinfreien vor, welcher des ihm zustehenden Freigerichts mit Ausübung des Blutbannes sich wohl bewußt ist.

Außer dem Lühnder gab es noch ein Harbersches Freigericht. Es wird urkundlich 1242 erwähnt, daß der Bischof Konrad v. Hildesheim die Advocatie Hohenhameln kaufte. Hohenhameln liegt eine Viertelstunde von Harber, daher gehörte letzteres also wahrscheinlich zur Voigtei Hohenhameln, und als die Grenzen der Territorialhoheit sich ausbildeten, trennte sich das lüneburg'sche Harber vom dortigen Gerichte, hörte dann später aber wieder auf, weil das Lühnder Freigericht für die umliegenden lüneburgischen Lande bestand.

Die letzten Spuren der Freigerichte hörten während der französischen Occupation auf. (Schluß folgt.)

*) Da das Landgericht aus dem alten Freiendinge entsprungen war, mußten die Freien auch dessen Kosten zahlen, welche sehr bedeutend waren, weil nach altdeutscher Sitte außer den Beamten auch alle beisitzenden Freien gespeiset wurden. Aus demselben Grunde mußten sie auch die Amtsgebäude erhalten.

**) Das bei Verlassungen zu adhibirende Freiensiegel ward dabei nicht gebraucht und ein Amtssiegel war noch nicht gebräuchlich. Das Wappen der Freien zeigte im rothen Felde einen goldenen Löwen; darüber einen gekrönten Helm. Es rührte daher, daß sie nach Sachsenrecht den fünften Heerschild führten, unmittelbar auf die Freiherren folgten und selbst der Reichsdienstmannschaft vorausgingen, und in den Urkunden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg bis ins 15. Jahrhundert vor der herzoglichen Dienstmannschaft (den Rittern und Knappen) genannt werden.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 19. 15. Mai 1894.

Inhalt: Nielot. Ein Sang aus Mecklenburgs Vorgeschichte (Fortsetzung). — Royalist und Demokrat. Wahrhaftige Historie aus der Konfliktszeit (Fortsetzung). — Paul von Nießens Geschichte der Stadt Woldenberg in der Neumark (Fortsetzung). — Kolonialpläne des alten Nettelbeck. — Der heilige Vielbogweg. — Kleine Mittheilungen: Kurhaus Seehof bei Groß-Lichterfelde. — Caprivi-Denkmünze (mit 2 Abbildungen). — Hohenzollern-Medaillen. — Kleine Notizen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134a.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 30. Mai 1894. **Nr. 22.**

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, wird in Sonnenburg am 25. k. Monats ein Capitel des Johanniter-Ordens abhalten und am folgenden Tage, den 26., in der Kirche daselbst eine Anzahl Ehrenritter, durch Ritterschlag und Investitur, als Rechtsritter aufnehmen.

Einladungen an Johanniter-Ritter, dieser Feierlichkeit als Zeugen beizuwohnen, haben, der Localverhältnisse wegen, nur in beschränkter Weise stattfinden können.

Die Freien vor dem Walde.

(Fortsetzung.)

Wie mit dem allmähligen Aufhören der Freigerichte ging es auch mit der Steuerfreiheit. Im Jahre 1512 traten die Herzöge Erich von Calenberg und Hinrich der Aeltere die Freien an den Herzog von Lüneburg ab. Jetzt fing man auch an, die Freien zu den allgemeinen Landesabgaben heranzuziehen, obgleich sie zu den deshalb berufenen Landständen nicht mit berufen wurden. Doch erklärten letztere noch 1536 „mit denen, so sich anderer Freiheiten berumen, sie sein von Adell oder andere, soll gehandelt werden, und was also von obgemeldeten und andern gefreiheten, den Freyen vor dem Walde u. s. w. erlangt wird ꝛc." und auch später noch, daß sie eigentlich nicht zu zahlen brauchten.

Wie schon erwähnt, mußten die Freien seit Karl dem Großen den Königszins oder Freienzins zahlen. Schon in den ältesten Urkunden wird er als census regalis, quem liberi solvunt, aufgeführt. Daher der Grundsatz: „Der Freie freiet sich allein mit dem Freienzinse."

Das Iltener Amtsregister weiß über seinen Ursprung nichts anzugeben, was schon auf ein hohes Alter weiset. Es zahlten denselben bis in die neueste Zeit die Eingesessenen aus Ahlten, Bilm, Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Höver, Ilten, Lehrte, Klein-Lopke, Rethmar, Sehnden (Amts Ilten), Groß-Lopke, Lühnde, Wätzum, Wehmigen. Er betrug 3 Pfennig bis 4 Gutegroschen und mußte den Tag nach Michaelis aufkommen, sonst stieg er alle 24 Stunden ums Doppelte. Dieselbe Abgabe findet sich noch an manchen anderen hannoverschen Orten und hatte überall letztere Eigenschaft. So heißt es im Vergleich des Erzbischofs Hildebold und der Stadt Bremen vom Jahre 1259: „It schal de Vogt van wegen des Konings Gerechtigkeit alle Jahr up St. Mertens Dag by Sunnenschine den Königs-Tins entfangen und de den nicht uth gifft by deme Sunnenschine, dem schall de Tins dubbelt upslahn so vaken de Kloke sleyt, de Hane Kreyt, de Wind weyt, Sunne und Mande, Ebbe und Floth up und dael geyt".

Uebrigens war seine Natur später so unbekannt, daß man 1816 beim Amte Ilten aus dessen Vorkommen die Meierqualität des betreffenden Hofes herleiten wollte!

Andere regelmäßige Steuern werden im Mittelalter nicht erwähnt und als man im 16. Jahrhundert begann die Freien heranzuziehen, da geschah es, wie wir gesehen, mit dem Zugeständniß, daß sie eigentlich nicht zu zahlen hätten und deßhalb mit ihnen ein Abkommen getroffen werden müsse. Dagegen wurden sie im siebzehnten Jahrhundert immer mehr besteuert, bis sie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts sogar die regelmäßige Contribution zahlen mußten. Im Jahre 1620 kauften sie die auf dem Landtage für 8 Jahre bewilligte Schatzung mit der Aversionalsumme von 8000 Thalern ab, wie aus den deßfallsigen fürstlichen Reverse vom 3. Mai 1620 hervorgeht. Ferner werden sie durch die Landtagsabschiede von Oldenstadt, 2. Juli 1624*) und von Zelle vom 8. Juli 1637 zu gewissen Abgaben herangezogen, was sich später wiederholt. Späterhin, bei Einführung der neuen Accise, weigern sie sich zu bezahlen, indem sie wegen Zahlung der 8000 Thaler

*) Wegen des Viehschatzes wurden sie auf dem Oldenstedter Landtage 1624 besonders für 10 Jahre mit 300 Thaler jährlich angesetzt.

frei bleiben zu müssen glaubten. Allein im Regierungsrescript vom 21. September 1648 wird bemerkt, solches sei nicht der Fall, worauf sie diese Steuern, sowie die Abgabe des fünfzigsten Pfennigs von den Erbschaften ad collaterales, für 1500 Thaler abkaufen. Zwar versprach der Großvoigt der lüneburgischen Fürsten noch nach dem 30jährigen Kriege bei Abstattung des Huldigungseides „Seiner fürstl. Gnaden werde die Freien bey ihren uralten Frey-Gerechtigkeiten schützen lassen, besonders viel mehren und dieselben verbessern." Indessen ward diese formelle Vorbehaltung ihrer Rechte in Praxis nie zur Ausführung gebracht, sondern dieselben factisch vielfach gekränkt. Von der alten Branntweinsaccise und anderen Abgaben blieben sie frei. Tabacksgeld und Contribution mußten sie Ende des 18. Jahrhunderts zahlen. Sie erhoben deshalb viele Beschwerden und zwar zuletzt wegen der neuen Landessteuern 1817, worauf resolvirt wurde:

„Den Freien in der Amtsvoigtei Ilten wird auf ihre unter dem 7. v. M. übergebene Vorstellung unverhalten, daß die ihnen im 17. Jahrhundert zugesicherte Befreiung von damaligen lüneburgischen Steuern nicht auf die gegenwärtigen, den Bedürfnissen und Umständen der jetzigen Zeit angemessenen, mit Rath und Einwilligung gesammter Stände des Königreichs einzuführenden Steuern angewendet werden kann, als welchen sie sich gleich anderen freien und unfreien Landeseingesessenen in dem von der Landesherrschaft bestimmten Maaße um so mehr zu unterwerfen haben, als dieselben mit möglichster Schonung aller Insassen des Königreichs angelegt sind, von denen keiner verlangen kann, sich den nothwendigsten Lasten des Königreichs entziehen zu dürfen".

Schließlich wird bemerkt, daß die Abgabe des Königs Hafers rc. aus dem Freien an die Landesherrschaft denselben Ursprung wie das Königsgeld hat.

Mit dem Eintritt der Verwickelungen mit Hildesheim und später des dreißigjährigen Krieges erhielten die Freien, wegen der Verpflichtung, Mann für Mann auf eigene Kosten dienen zu müssen, eine besondere Wichtigkeit. Von da an können wir ihre Einrichtungen genauer kennen lernen und sehen, daß sie wegen Erfüllung dieser drückenden Pflicht im Stande waren, ihre Freiheit größtentheils zu conserviren. Die ersten Nachrichten in den Amtsacten finden sich vom J. 1615. Die weiteren Nachrichten aus den Jahren des folgenden dreißigjährigen Krieges und den späteren Jahren liefern interessante Details über die Umbildung des Kriegwesens.

Bis zum J. 1615 bestanden in den Welfischen Landen die mittelalterlichen militärischen Einrichtungen. Das Heer wurde gebildet durch die prävalirende berittene Lehnsmiliz der Ritter und fürstlichen Dienstmannen, so wie durch den im Mittelaler zurückstehenden, zu Fuße fechtenden Heerbann der gemeinen Freien und der pflichtigen Hintersassen. Seit Erfindung des Feuergewehrs war die Wichtigkeit des Fußvolks gestiegen und eine neue Kriegskunst eingeführt. Deshalb treten Lehnsmiliz und Heerbann immer mehr gegen die geworbenen gehörig exercirten Berittenen und Fußknechte zurück. So entstand nach und nach das stehende Heer und folgeweise wurde die Steuerverfassung wie die ganze Landesverfassung, modificirt.

Im Jahre 1615 wurden, wie die übrigen Bestandtheile des Heeres, auch die Freien „gemustert" und „unter zwei Fähnlein gebracht." Die noch vorhandene Musterrolle weiset nach, daß das erste Fähnlein aus dem Fähndrich Balzer von Lüpke*), 4 Trommelschlägern und 62 Gliedern „Musquettieren" und 32 Gliedern „Pielenierern" das Glied zu 3 Mann bestand; dagegen das zweite Fähnlein aus dem Fähndrich Ernst, 4 Trommelschlägern und eben so viel Mann. Im ersten Fähnlein standen die Freien aus Lehrte, Dolgen, Haimar, Ilten, Harber, Sehnde; im zweiten die von Gretenberg, Bilm, Höver, Ahlten, Anderten, Döhren, Wülfel, Lazen: im Ganzen 564 Mann, mit Ausnahme der Fähndriche und Trommelschläger. Auch die pflichtigen Bauern des Fürsten mußten als Soldaten sich gebrauchen lassen (mit dem Halse dienen). Von ihnen wurden aber nur wenige und zwar Söhne oder Knechte, die entbehrt werden konnten, ausgehoben und mit Kleidung, Gewehr, Kraut und Loth vom Fürsten versehen, wogegen die Freien Mann für Mann dienen und sich selbst mit Armatur, Speise und Gage versehen mußten. Diese Last war nachbargleich, Stellvertretung aber zugelassen. Die Freienecompagnien standen für sich in Schlachtordnung und wurden ihnen nie pflichtige Ausschösser zugegeben. Die nachbargleiche Verpflichtung gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Die älteste vom 9. September 1615 sucht klar zu machen, wie den Aermeren unter den Freien diese Last schier unerschwinglich sei, worauf ein fürstliches Rescript vom 10. September 1615 verfügt, daß der Unterhalt der freien Soldaten auf jedes Vermögen oder je uff den Viehschatz gesetzet und deswegen die Reichen die Armen unbenehmen mögen, wie denn auch der Unterhalt etwa auf 5 oder zu höchsten 6 Reichsthaler könnte gestellt werden und hoffen die Freien also hinführo mit mehrerer Volkseinschichtung zu verschonen." Solches ist bis 1620 wiederholt eingeschärft und scheint befolgt zu sein, weil sich darauf die Großen beschweren. Schließlich wird anheim gegeben, jeder Ortschaft die Aufbringung des Geldes zu überlassen. Es scheint beim Alten geblieben zu sein, jedoch immer mehr Geld vom Fürsten zugeschossen zu sein, weil der Dienst immer drückender wurde. Als 1620 der Handel mit Hamburg stattfand, mußten die Freien zur Musterung nach Winsen und sodann 200 Mann stark an die Elbe. Der Fürst wünschte, sie möchten

*) Die Familie von Lüpke ist noch in dem Freien ansässig, sie sind ein altes Patriciergeschlecht zu Hannover.

sich „einigerley liberey, ein Röcklein und Huellein" anschaffen, was ihnen zur Zierde bei den Benachbarten gereichen würde. Sie lehnten es der schlechten Zeilen wegen ab. Erst als 1648 für das ganze Land die s. g. Ausschösser verordnet, d. h. der neunte Mann der pflichtigen Landeseinwohner als ein beständiger Ausschuß zu den Landcompagnien gestellt werden mußte, für die Freien aber nach längeren Verhandlungen es bei dem Herkommen blieb, daß sie Mann für Mann auf eigene Kosten dienen mußten, ließ der Herzog die beiden Freicompagnien mit „livrée," Ober- und Untergewehr versehen; auch sollten, wenn im Mai und October jeden Jahres im Beisein einer dazu verordneten Commission die Compagnien zusammenzogen und exercirten, die nöthigen Verpflegungskosten aus der Militärenkasse gut gethan werden. Die Uniform war roth mit violetten Ausschlägen. Es erschien 1648 zum ersten Male als Musterherr der Voigt (Beamte) und Landhauptmann Heinrich von Eltze aus Burgwedel und musterte die Freien, nachdem befohlen war, „ein jeder Hauswirth solle sich mit einer guten Musquete" oder „Fewerrohr, zusambt einer guten notturft an Pulver, Kugeln und Lunten versehen. Welche Kosten die Freien von ihrem Soldatendienst hatten, ergiebt z. B. eine Liquidation vom 8. April 1693, als dieselben nach Celle, Lüneburg und Mölln commandirt gewesen. Sie wären den 14. December 1692 mit 294 Mann ausgezogen und den 1. April 1693 wieder zu Hause gekommen, was ihnen 3419 Thaler 19 Gr. 4 Pf. gekostet. Im Jahre 1672 wurde das kleine Freie an Calenberg abgegeben, unter Vorbehalt der Freiheiten, wogegen das große Freie bei dem Fürstenthum Lüneburg verblieb. Anlaß war die Eroberung der Stadt Braunschweig, welche bis dahin der unmittelbaren Territorialherrschaft der welfischen Fürsten widerstanden hatte und ihr Gesammteigenthum war. Sie wurden an die Wolfenbüttler Linie abgetreten, wogegen unter andern Johann Friedrich von Hannover obige drei Dörfer (die Braunschweiger Gohe) erhielt.

Der siebenjährige Krieg ruinirte die Freien. Ein Amtsbericht von 1768 sagt darüber: „In Kriegszeiten, wo die Hälfte der Hauswirthe abgeht, ist die Last unerschwinglich, denn die Ausnahme der Rekruten wird nach Proportion der Feuerstellen ausgehoben und sind im vorigen Kriege (dem 7 jährigen) über 900 Mann im Amte, welches 565 Feuerstellen hat, zu Kriegsdiensten gestellt worden. So muß der schwer zu cultivirende Boden dreisch liegen. In diesen Umständen habe ich das hiesige Amt nach erfolgtem Frieden am Ende des 1763 Jahres erhalten. Viele und die mehrsten Höfe waren nicht durch den Krieg selbst, sondern durch an großen Mangel an Arbeitern dergestalt ruinirt, daß sie nur mit der größten Sorgfalt haben in Stand gebracht werden können. Indessen drückt dennoch den mehrsten Einwohnern bis jetzt der Krieg. In andern Gegenden haben die Unterthanen ihre Producte theuer verkaufen können. Hier haben sie kaum ihr Auskommen gehabt." In den Jahren 1769 und 1783 wurde daher die bisherige Organisation, wie folgt abgeändert, nachdem ein Geheimrathsdecret vom 15. December 1769 erklärte, daß den Freien solches, in Absicht anderer Dinge nicht zum Nachtheil gereichen solle. Die ehemaligen Freicompagnien wurden aufgehoben und die Freien mußten dagegen künftig 122 Mann und unter Hinzufügung von Klein-Lopke, welches nicht zu den Freien gehörte, 124 Mann zu den hannoverschen Landregimentern liefern. Die Freien waren auch nicht weiter zur Unterhaltung dieser Leute in Garnison, oder zu deren Verpflegung auf ihre Kosten verpflichtet, sondern, dieser Verbindlichkeit durch die neuere Einrichtung entledigt, nur daß sie den andern Landeseinwohnern gleich während der 6 Musterungstage der Landregimenter, jedes Jahr die vorgeschriebenen 6 Mgr. Tagegelder für die Landsoldaten aufbringen sollten.

Bemerkenswerth ist noch schließlich, „daß die Freien im Anfange der Freiheitskriege einen Zuruf an ihre Mitbürger" erließen, worin sie vorschlugen, nach dem Muster ihrer früheren Einrichtungen eine Landesbewaffnung zu organisiren. Sie berechneten ihre militärischen Kräfte auf 490 Mann, was denn allerdings für das ganze Land ein Bedeutendes geliefert hätte. (Schluß folgt.)

Jahresbericht des Evangelischen Kirchenbau-Vereins für Berlin,

erstattet bei der Generalversammlung am 4. Mai 1894 durch Oberhofmeister Freiherrn von Mirbach.

Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst einen Ueberblick über die Kirchenbauten Berlins im Allgemeinen in den letzten fünf Jahren zu geben, dann überzugehen im Speciellen auf die Thätigkeit unseres Vereins, und zu schließen mit einer Betrachtung über den gesammten Erfolg und über die auf Grund der gemachten Erfahrungen weiter zu gestaltende Arbeit.

Wenn man in Berlin die heutige Zeit mit der kirchenarmen Zeit vor 10, 20 und 30 Jahren vergleicht, so ist es eine wahre Freude zu sehen, was vor kaum fünf Jahren der heute vor sechs Jahren durch Cabinetsordre des Kaisers Friedrich unter dem Protectorate unserer Kaiserin begründete Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein im Kirchbau begonnen, was unser Verein fortgesetzt hat, und was durch das Beispiel auch über die Grenzen unserer Stadt hinaus angeregt worden ist. Die erschreckende Kirchennoth Berlins, und die damit stetig wachsenden geistigen und sozialen Nothstände hatten am 25. April 1890 im Abgeordnetenhause eine Petition veranlaßt. Der Staat sollte eine Anleihe von im Durchschnitt 8 Millionen bewilligen, um die sinkende Hauptstadt vor dem Schiffbruch zu bewahren. Jedoch auch dieser letzte Rettungsanker versagte, und Viele sahen hoffnungslos das Schiff dem Sturme preisgegeben.

Aber die auf den Herrn hoffen, kriegen neue Kraft und den Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen. In dieser Zuversicht vereinigten sich Männer und Frauen aus den verschiedensten Kreisen und Ständen zu dem Rettungswerke, welches von Vielen zwar zagend und zweifelnd betrachtet, von Allen aber mit Theilnahme begleitet wurde. Im Mai 1889 begann der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein das Werk, wohl nicht ahnend, daß die damals zuerst dargebrachten 20 000 Mark sich in fünf Jahren in 16 Millionen verwandelt haben würden. So sind die abgelehnten 8 Millionen des Abgeordnetenhauses zum doppelten Segen geworden, was das Geld betrifft, aber zu hundertfachem Segen, was den Gewinn an Herzen betrifft, welche sich der Kirche wieder zugewandt oder enger angeschlossen haben.

In den fünf Jahren sind in Berlin und Umgegend 14 Gotteshäuser eingeweiht worden: Friedenskirche, Kapelle in St. Markus, Erlöser-, Gethsemane-, Nazareth-, Himmelfahrtkirche, Kapelle der Meierei Bolle, Emmaus-, Immanuelkirche, Predigtsaal der Stadtmission und Christuskirche in Berlin, sowie St. Petrikirche in Luckenwalde, Segenskirche in West-Reinickendorf, Kirche zum guten Hirten in Friedenau; sieben folgen in diesem Jahre: morgen die herrliche Lutherkirche, im Sommer und Herbst die Heilands-, Versöhnungs-, Samariter- und Auferstehungskirche in Berlin, Apostel Pauluskirche in Schöneberg, und die Kapelle des Pfingsthauses zu Potsdam; und noch neun weitere sind im Bau: Gnadenkirche, Kaiser Wilhelm- und Kaiser Friedrich-Gedächtnißkirche, St. Simeon-, St. Georgenkirche, zweite Kirche in Heiligkreuz, Kapelle des Elisabeth-Kinderhospitals und Kapelle des Kapellenvereins in Berlin und die St. Jakobikirche in Luckenwalde. Unter diesen 30 Kirchen, zu welchen außerdem noch eine neue evangelische Garnisonkirche hinzukommt, sind die beiden Kirchen in Luckenwalde, die Kapelle des Pfingsthauses in Potsdam, welche, alle drei unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehend, zu nicht geringem Theile aus hier gesammelten Mitteln errichtet werden, ferner die große Kapelle der Meierei von Bolle, der Predigtsaal der Stadtmission, sowie die Friedenskirche und die Kapelle des Kapellenvereins. Bei der Friedenskirche ist unser Verein indirekt in hohem Maße betheiligt, indem Ihre Majestät die Kaiserin die Ihr von der Friedrich-Werderschen Kirche durch einstimmigen Beschluß der Gemeindeorgane für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche dargebotenen 150000 Mk. der Friedenskirche zur Dotirung der Pfarrstelle hat überweisen lassen; eine Entsagung zwar für uns, aber Ehre und Dank der Gemeinde, welche ihre bereits gefaßten Beschlüsse und ihre eigenen Wünsche hilfbereit dem allgemeinen Interesse unterordnete.

Von den Kirchen, bei welchen unser Verein betheiligt resp. durch Comités oder Mitglieder vertreten ist, sind eingeweiht: die Segenskirche in West-Reinickendorf, die Immanuelkirche, die Kirche zum guten Hirten in Friedenau und die Christuskirche; es sind im Bau begriffen: die Samariterkirche, die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche und die Simeonskirche; es soll endlich angefangen werden die Kirche in Heiligkreuz. In der Elisabethgemeinde schreitet der Bau der Versöhnungskirche, in Schöneberg der durch große Spenden in der Gemeinde besonders schöne Bau der Apostel Pauluskirche rüstig vorwärts.

Die Segenskirche hat der Verein allein gebaut. Erst im Februar dieses Jahres konnte die Abrechnung, welche viel Mühe verursachte, abgeschlossen werden. Dieselbe gestaltet sich folgendermaaßen:

Die Bauplätze für Kirche und Pfarrhaus wurden Ihrer Majestät der Kaiserin von dem Rentier Hechel geschenkt, im Werthe von	c. 50 000 Mk.
Der Rohbau kostet	c. 111 000 „
Die innere Einrichtung	c. 25 000 „
In Summa Werth:	c. 186 000 Mk.

Von Seiner Majestät dem Kaiser waren 80 000 Mk. als Gnadengeschenk bewilligt worden.

Die Immanuelkirche wurde am 21. Oktober 1893 in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eingeweiht. Die Gesammtkosten betrugen: 716 000 Mk. Dieselben setzen sich folgendermaaßen zusammen:

Der Ihrer Majestät der Kaiserin von der Familie Bötzow geschenkte Kirchbauplatz hat einen Werth von	273 600 Mk
Der Ihrer Majestät von der Familie Dirksen geschenkte Pfarrhausplatz hat einen Werth von . .	72 400 „
Der Rohbau der Kirche kostete . . .	c. 300 000 „
Die innere Einrichtung	c. 70 000 „

Die Kosten für den Rohbau sind Ihrer Majestät der Kaiserin in hochherziger Weise von der St. Georgengemeinde überreicht worden, die Kosten für die innere Einrichtung wurden durch freiwillige Spenden aufgebracht, bei welchen sich die Familie Bötzow wieder in hervorragender Weise betheiligte.

Die über den Ankauf der Christuskirche geführten langwierigen und durch complicirte Rechtsfragen äußerst schwierigen Verhandlungen mit der Englischen Judenmissionsgesellschaft gelangten endlich — Dank der Bemühungen unserer Botschaft in London — zum erwünschten Abschluß. Am 6. Januar d. Js. wurde die Kirche im Beisein Ihrer Majestät der Kaiserin eingeweiht. Die Kosten inkl. Wiederherstellung betrugen . . . . . . c. 265 000 Mk.

Hierzu gab

Se. Majestät der Kaiser .	50 000 Mk.
Die vereinigten Kreissynoden	142 500 „
Die Dreifaltigkeitsgemeinde	58 000 „
Freiwillige Spenden .	c. 14 500 „

Die Kirche zum guten Hirten in Friedenau

wurde am Geburtstage Luthers, den 11. November 1893 im Beisein der hohen Protektorin, Ihrer Majestät der Kaiserin, eingeweiht. Die Gesammtkosten stellen sich auf . . . . . c. 403 000 Mk. und setzen sich folgendermaaßen zusammen:

Der Werth des von der politischen Gemeinde Friedenau überwiesenen Kirchbauplatzes beträgt . c. 25—30 000 „
Der Werth des von der politischen Gemeinde Friedenau überwiesenen Platzes für das Pfarrhaus beträgt . . . . c. 60 000 „
Der Rohbau der Kirche kostet . c. 250 000 „
Die innere Einrichtung kostet . . über 32 000 „
Der Bau des Pfarrhauses kostet . c. 31 000 „

Von Sr. Majestät dem Kaiser wurden gegeben . . . . 68 000 Mk.
Von der Muttergemeinde Deutsch-Wilmersdorf . . 174 000 „
Von der politischen Gemeinde Friedenau 36 000 „
Von der Kirchengemeinde Friedenau 7 000 „
Hierzu an freiwilligen Spenden . . über 27 000 „

Die **Samariterkirche** wird voraussichtlich in der letzten Hälfte des August eingeweiht werden können.

Ihre Kosten werden für den Rohbau c. 246 000 Mk.
für die innere Einrichtung . . . . c. 44 000 „
in Summa 290 000 Mk.
betragen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat dazu dem Kirchenbauverein von den Ihr vom Schloßfreiheit-Comité überwiesenen Geldern 100 000 Mk. gegeben. Von Seiner Majestät dem Kaiser sind 50 000 Mk. bewilligt. Von unserem Vereine und seinem Subcomité sind c. 15 000 Mk. für die innere Einrichtung zu beschaffen. Den Rest von 125 000 Mk. hatte die Stadtsynode übernommen.

Im Mittelpunkte unseres Wirkens und Interesses steht wie immer die **Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche**. Bei der Generalversammlung am 8. April v. J. hatte Mancher ernste Sorge, ob es bei dem gleichzeitigen Bau so vieler Kirchen gelingen werde, die für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche nöthigen Summen zu beschaffen. Es wurde vorgeschlagen, den Bau zu verlangsamen den Hauptthurm unausgebaut zu lassen, das Innere bedeutend zu vereinfachen und dergleichen mehr, aber unser Berliner Comité sah mit froher Zuversicht in die Zukunft und drängte auf energische, uneingeschränkte und schöne Bauausführung, und trotzdem sich der Bau abermals um etwa 200 000 Mk. vertheuert hat, so ist es dem Comité doch gelungen, sein Versprechen des vorigen Jahres, bis zur diesjährigen Versammlung die Hauptsorgen zu zerstreuen, voll und ganz einzulösen. Wir sind jetzt so weit, daß der ganze Rohbau und der größte Theil der inneren Einrichtung in den Einzelheiten festgestellt und dadurch die Aufstellung eines entgültigen Kostenanschlages ermöglicht ist. Um zu verstehen, daß dies so lange gedauert hat, und daß so oft Erhöhungen eingetreten sind, muß man selbst mitten in der Arbeit stehen. Es würde zu weit führen, hier in Details einzugehen, nur die Hauptsachen will ich erwähnen. Vor allem sei hervorgehoben, daß die Vertheuerungen nicht etwa in ungenauen oder zu niedrigen Anfangsberechnungen lagen, oder etwa in Preiserhöhungen der Materialien, sondern ausschließlich in der Vergrößerung und namentlich der werthvolleren Ausgestaltung der ursprünglichen Pläne. Es sind sogar im Gegensatz zu den ersten Voranschlägen bei den Preisen des Materials vielfach Ermäßigungen eingetreten.

Wie Sie wissen, betrug der Ihnen 1891 zuerst vorgelegte Anschlag 1 600 000 Mk. für den Rohbau und 200 000 Mk. für die innere Einrichtung. Die erste bedeutende Erhöhung trat ein, als die Baukommission beschloß, die Kirche äußerlich großartiger auszugestalten und das Innere, dem Aeußern entsprechend, statt in Ziegel und Putz in weißem Sandstein herzustellen. Demgemäß mußte auch die innere Einrichtung reicher geplant werden, und so ergab der Ihnen im vergangenen Jahre vorgelegte Anschlag für den Rohbau c. 400 000 Mk. mehr, also 2 000 000 Mk., und für die innere Einrichtung statt 200 000 Mk. 500 000 Mk., so daß die Gesammtkosten auf $2^1/_2$ Million stiegen. Der heute nun endgültig aufgestellte Anschlag ergiebt noch 200 000 Mk. mehr für den Rohbau, wärend die Summe von 500 000 Mk. für die innere Einrichtung dieselbe geblieben ist. Danach beträgt die Gesammtsumme nunmehr 2 700 000 Mk.

Die Erhöhung der Summe für den Rohbau liegt darin, daß durchweg in der Vorhalle, in der Kirche und am Altar schönerer Fußboden-Belag genommen wird, daß statt einfacher eiserner, steinerne Treppengeländer, dann werthvollere Treppenstufen, ausgedehntere Anwendung von geschliffenen Granitplatten zur Bekleidung der Wände, kunstvollere Thüren, reichere Architektur an Säulen 2c. gewählt worden sind. Die Ihnen im vorigen Jahre vorgelegte Erhöhung der Summe für die innere Einrichtung auf 500 000 Mk. ist in der Art der Ausführung der einzelnen Gegenstände begründet. Der Altar war beispielshalber ursprünglich auf 6—7 500 Mk. veranschlagt. Jetzt, wo die über diese Summe für eine glänzende Herstellung hinausgehenden Kosten der Königliche Kunstfonds übernommen und eine edle Freundin die dazu gehörige werthvolle, überlebensgroße Christusfigur gestiftet hat, beträgt der Werth etwa 70 000 Mk. Die Kanzel muß dazu passend sein und stellt sich statt früher auf 6 000 jetzt auf

über 15 000 Mk. Der Werth der Altargeräthe, welche zum großen Theile schon geschenkt sind, und welche auf 3—4 000 Mk. veranschlagt waren, beläuft sich auf über 12 000 Mk. Statt der drei Glocken wird der Hauptthurm fünf, darunter eine ganz große erhalten, welche den Namen Königin Luise und Kaiser Wilhelm I. tragen soll. Mosaik und bunte Fenster werden in ausgedehnterem Maaße Verwendung finden.

Von der im Ganzen nothwendigen Summe von 2 700 000 *M.* ist beschafft resp. zugesagt in runden Summen:

1. Im Jahre 1891/92, einschließlich aller bis jetzt aufgelaufenen Zinsen, ungefähr	1 000 000 *M.*
2. Im vorigen Jahre (1893) durch das Berliner Comité, incl. 150 000 *M.* Allerhöchstes Gnadengeschenk, ebenfalls . . .	1 000 000 „
Durch den Haupt-Verein .	6 000 „
3. In diesem Jahre durch das Berliner Comité . . . gegen	310 000 „
Durch den Haupt-Verein .	15 000 „
4. Das Comité Charlottenburg, welches von seinen gesammelten 18 000 *M.* aus dem Konkurs des Bankhauses nur 900 *M.* rettete, hat bis jetzt abgeliefert	11 000 „
Rund: Sa.	2 340 000 *M.*

In dieser Summe liegen natürlich sowohl die zugesagten, noch nicht eingezahlten Gelder, als auch der Werth der zugesagten Geschenke.

Von der Synode haben wir 180 000 *M.* erbeten und hoffen, daß der herrliche Zweck dieser Gabe, sowie die Anerkennung für unsere fleißige Arbeit zu einer einstimmigen Bewilligung führen wird.

Dann wären 2 520 000 *M.* gesichert und es blieben mit Einschluß der etwa 50 000 *M.* betragenden Kosten für die uns leider nicht abgenommene große Mauer des Zoologischen Gartens sowie für die Umlegung der Entwässerungs-Anlagen 2c., bis Ende 1895, 230 000 *M.* zu sammeln übrig.

Ich glaube, daß angesichts dieses Resultats jetzt alle Bedenken und Sorgen sich in Freude und Dankbarkeit verwandeln werden, und wir mit Gottes Hülfe den 1. September 1895 als Einweihungstag und als Jubel- und Dankfest in Aussicht nehmen dürfen. Mir aber mögen Sie es nicht verübeln, wenn ich als praktischer Mann meine Gedanken weiter schweifen lasse. Wie Sie wissen hat die Louisen-Gemeinde in Charlottenburg der Kirche einen Kirchhof von ca. 15 Morgen geschenkt. Aber wir haben nicht nur für die Todten, sondern auch für die Lebendigen zu sorgen. An diese schönste Kirche Berlins gehören tüchtige Geistliche. Bei den theuren Miethen in jener Stadtgegend ist deshalb nöthig, rechtzeitig die Begründung eines Pfarrhauses, sei es durch Ankauf eines Grundstücks oder eines Hauses ins Auge zu fassen. Wenn sich diese Frage auch nicht heute wird lösen lassen, so ist sie doch zu wichtig, um nicht gleich in Erwägung gezogen zu werden, und ich darf wohl auf ihre Zustimmung rechnen, wenn wir unser Berliner Comité ersuchen, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und seine Thätigkeit nicht etwa abzuschließen, wenn 2 750 000 *M.* beschafft sind, sondern sich zu sagen: aller guten Dinge sind drei — Millionen.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. Mai-Heft.

Inhalt: Der deutsche Protestantismus und die sociale Reform. — D. Wicherns Gedanken über Seemannsmission. — Die Fürsorge für sittlich gefährdete und verwahrloste confirmirte Knaben. — Zweite Vorstände-Konferenz der evangelischen Jungfrauen-Vereine Deutschlands in Berlin am 27. und 28. März 1894. — Das evangelische Pfarrhaus und seine Bedeutung für die Gemeinde. — Wohlfahrts-Einrichtungen für Fabrikarbeiter. — Einladung zum fünften evangelisch-socialen Congreß. — Der evangelisch-sociale Cursus in Dortmund (14. bis 16. Januar 1894). — Vermischte Nachrichten: XIII. Welt-Conferenz der Evangelischen Jünglingsvereine. — Evangelischer Gottesdienst in Curorten. — Ein christlicher Vereinssaal in Hamburg. — Dienst an den Obdachlosen in Hamburg. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 311. XXVI. Jahrg Nr. 5. Mai 1894.

Inhalt: Pfingstsegen für die Werke der Liebe. — Misericordias Domini. — Zum Gedächtniß des Geheimen Hofraths, Professors Dr. jur. Kuntze. — Kleinwachau zum zweiten Mal vor dem Landtag. — Wie halten wir die Mädchen von 18—25 Jahren in unseren Jungfrauen-Vereinen fest? — Eine Heldin der Liebe. — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. | Berlin, den 6. Juni 1894. | Nr. 23.

Gustav Adolf von Kryger, Rittergutsbesitzer, auf Niechcice bei Gorzkowice in Polen, Ehrenritter seit 1866, † zu Niechcice 21. Mai 1894.

Die Freien vor dem Walde.

(Schluß.)

Daß mit dem Schwinden ihrer alten Wehrverfassung auch die bis dahin genossene Steuerfreiheit auf die Dauer nicht zu halten war, mußten sich die Freien selber gestehen, wie sehr sie sich auch gegen die Herbeiziehung zur allgemeinen Contribution sträubten, denn die letztere hatte ja nur so lange eine gerechte Begründung, als sie Mann für Mann auf eigene Kosten die Vertheidigung des Vaterlandes getragen. Ihre andern Rechte haben sie sich indessen bis in die neueste Zeit zu bewahren gewußt. So die Zollfreiheit bis 1825, noch länger die Befreiung von Herrendiensten, Kriegsfuhren, Landfolgen, Jagdfolgediensten und Gefangenwachen für Andere als Freie. Verschiedentlich ist ihre Berechtigung, Handel, Gewerbe und Krugnahrung zu treiben, sowie, Maßen und Gewicht durch einen eigenen Eichmeister eichen zu lassen, bestritten worden, jedoch im Wesentlichen wußten sie auch diese Freiheiten aufrecht zu erhalten. Noch 1831 verfügte ein Königl. Rescript, daß es den Freien gestattet bleiben sollte, Handwerker bei sich aufzunehmen und Handel zu treiben ohne Concession und ohne Zahlung der dafür zu entrichtenden Geldern. Auch nach der Erlassung der Gewerbeordnung von 1847 ist ihnen dieses Recht verblieben, doch sollten sie für die Krugnahrung um eine Concession einkommen. Ferner genoßen sie bis in neuester Zeit das Recht, Bier und Branntwein ohne Concession zum feilen Verkauf zu brauen, sowie auch die Vergünstigung, die Hofespertinentien ohne Consens der Regiminalbehörde zu vereinzeln und nur zur Veräußerung des in neuerer Zeit aus gewesenen Erbenzinslandes wurde um Genehmigung nachgesucht.

Die Freiheit, Scheibenschießen abzuhalten, begründete sich auf einen alten Brauch im Amte Ilten und scheint von der Landesherrschaft begünstigt worden zu sein, damit die Unterthanen zum Schießen animirt würden und in Kriegszeiten in Gewehr nicht ungeschickt sich erwiesen, doch waren dem zeitigen Amtsvoigt 6 Schüsse reservirt, als 3 Schuß für die Herrschaft und 3 Schuß für sich, auch mußten sie vorher um die ihm genehme Zeit bei ihm anfragen, sowie ihn mit Wagen und Pferden abholen und zurückbringen. Als das Scheibenschießen 1710 im Fürstenthum Lüneburg abgeschafft ward, wurde zu Gunsten der Freien im Amte Ilten eine Ausnahme gemacht. In den Jahren 1732 und 1740 ward es abermals verboten und selbst die Ausnahme von 1710 nicht mehr gestattet, doch wußten die Freien durch wiederholte Vorstellungen zu erwirken, daß ihnen 1746 das Scheibenschießen unter gewissen Bedingungen gestattet und seit 1751 das alte Freischießen wieder eingeführt ward. Endlich gehörte die hohe und niedere Jagd von Alters her zu den Rechten der Freien, ja ihre Jagdgrenze erstreckte sich über das große und kleine Freie (d. h. die Amtsvoigtei Ilten) hinaus, bis in die benachbarten Aemter Burgdorf, Coldingen und Ruthe, wahrscheinlich soweit als die alten Martgerechtigkeiten gehen. Wohl mit Gewißheit rührt dieses ganz besonders merkwürdige Recht aus der Urzeit her und ist im Mittelalter erhalten und erweitert, weil die Freien den Landesherren wichtige Kriegsdienste leisteten. So berichtet die Sage, sie hätten einen Fürsten beim Ahlter Walde aus den Händen der Spanier befreit und in der Sievershäusener Schlacht besonders sich bewährt. Die Stelle, an welcher Ersteres sich zugetragen, heißt noch heute der spanische Kirchhof. In neuerer Zeit wurde ihnen dieses Recht vielfach bestritten und beschränkt, namentlich im Jahre 1719, doch kam das betreffende Rescript nie zur Anwendung und erst im Jahre 1793 wurde ein Jagdpatent mit der Regierung vereinbart. Hiernach waren nur die wirthlichen Besitzer der im Freien belegenen Höfe und deren Söhne, solange sie im väterlichen Hause, berechtigt und die Hegezeit vom 1. März bis 1. September mußte eingehalten werden. Auch hatten sie dem Amtsvoigt von dem geschossenen

Wild Anzeige zu machen und falls er es begehrte, einen Hirsch für 3—5 Thaler, ein Wildschwein für 2—3 Thaler und ein Reh für 2 Thaler zu liefern.

Von jeher waren im Amte Ilten mehrere Deputirten und Bauherren der Freien angestellt, um auf die Erhaltung ihrer Rechte zu achten, Rechnung über die Landesabgaben, die Freienabgaben wegen der militärischen Verpflichtung, der Kosten der Amtsgebäude u. s. w. zu führen. Die Rechnung wurde ihnen ursprünglich von den Bauermeistern der Dörfer ohne Concurrenz des Amtes abgenommen. Seit 1818 war nur ein Freien-Deputirter vorhanden, welcher zugleich die Geschäfte der Bauherren mit versah.

Diesen vielfachen Rechten standen außer den bereits erwähnten schweren Kriegsdiensten, den Landgerichtskosten, Amtsbaukosten und Liquidationskosten, — welche letztere aus den eigenthümlichen Rechten und Pflichten der Freien entstanden — keine weiteren Verpflichtungen gegenüber, nur wenn die Herzöge von Celle oder deren höhere Beamte auf der Durchreise in Ilten Ablager hielten, mußten die Freien Ehrenwachen halten und die Kosten des Ablagers bezahlen, die Fuhren aber wurden vergütigt. Als am 3. Februar 1619 Herzog Georg auf der Reise von Celle in Ilten übernachtete, wurden die Kosten erlassen. Zur Reise des Herzogs Georg Christian von Celle nach Pyrmont am 12. Juli 1679, wurden 210 Pferde gestellt, wofür 264 Thaler gezahlt wurden. Im Jahre 1680 fand eine gleiche Reise statt, wozu 33 Wagen und 96 Pferde requirirt wurden.

Es bleibt zum Schluß noch übrig, einen Blick auf die Forstverwaltung in den Freien zu werfen, bildete doch der Wald in älterer Zeit wegen der, neben dem Holzbedürfnisse, vorherrschenden Jagd und Viehzucht ein so wichtiges Moment und die Grundlage der Markenverbindung, daß man die Freien darnach Freie „vor dem Walde" benannte, und die Sage berichtet über die Ausdehnung des letzteren, es habe von Ahlten bis Peine ein Eichhörnchen von Baum zu Baum springen können. Der Steinwedler-Wald und der Röthen-Wald sind vertilgt, der Ahlter-Wald und die Anderter und Höver Forsten aber noch vorhanden.

Die Hoheitsrechte über den Steinwedler-Wald waren zwischen Lüneburg—Celle und Braunschweig—Wolfenbüttel getheilt, d. h. die hohe Obrigkeit und höchste Gewalt war bei dem ersteren Hause, die oberste Holzgräfschaft über den Wald aber bei dem zweiten. Das Haus Steinbrück war Holzgräfe und ließ durch den Holzvoigt die Holtdinge den Holzerben ansagen. Das Haus Ruthe war Forstberechtigter, aber nicht Erbe. Das Haus Rellenar für den höchsten Erben erkannt, hatte volle Jagd, wobei es aber dem Hause Steinbrück weichen mußte. Die von Gadenstädt waren mit halber Jagd, Mast und Hölzung für ihren Meyer in Immensen berechtigt. Die Holzerben d. h. die interessirten Dorfgemeinden hatten den Holzhieb zu Feuerholz unbeschränkt. Nutz- und Bauholz mußten ihnen erst vom Holzvoigt angewiesen werden. Die Holzerben mußten in der Mark gewehrt sein, d. h. Haus und Hof besitzen. Ware hieß auch ihr Holzantheil von Grund-, Ständer-, Sparrenholz, Thorsäulen etc. Radware, das zu einem Wagen erforderliche Holz. Holtwaren hießen die Holzwächter. Nach Verwüstung der Hölzer blieb den Holzerben nur die Weide übrig und die Jagd. Der Zinsvoigt in Haimar ward vom Hause Steinbrück zur Erhebung des Wiesenzinses angestellt, eben so der Holzvoigt, der die polizeiliche Aufsicht zu führen hatte. Der letztere hatte Mastgerechtigkeit und einen Drittel der Strafgelder, während die beiden andern Drittel dem Hause Steinbrück und den Holzerben zukamen. Das genossenschaftliche Holzgericht — Holzbank*) von der Form der Sitze genannt — ward zu Klein-Lopke gehalten. Von Braunschweig-Wolfenbüttel ausgeschrieben, wurden dazu die Herzöge von Celle als Territorialherren, die Herzöge von Calenberg wegen des interessirten Hauses Ruthe, die von Gadenstädt und von Rutenberg als oberste Erben und die interessirten Dörfer als gemeine Erben durch den Holzvoigt vorgeladen. Es wurde sodann von Steinbrückschen Holzgräfen und zwei Beisitzern gehäget; ursprünglich mußten alle Erben erscheinen, außer bei nachweislicher Behinderung. Zuvörderst wurden dann die Gerechtsame des Waldes durch bestimmte Fragen gefunden; sodann Wrogen beurtheilt und Bestimmung wegen forstpolizeilicher Cultur und Aufsicht getroffen. Seit 1565, wo die Forst verwüstet wurde, hörte die Holzbank auf. Nur das Lehnder, Lehrter und Immenser Holz blieb, sowie bei ersteren in den Bauerlöhren eine Art des alten Genossengerichts. Der devastirte Forstgrund, etwa 11 000 Morgen, ward später unter den interessirten Dorfschaften generell getheilt, aber weder die Herrschaft noch die andern Holzerben, welche nicht zugleich weidberechtigt waren, haben dabei etwas bekommen. Aehnlich gestalteten sich die Verhältnisse in den übrigen Wäldern und Forsten der Landschaft, nur daß die Landeshoheit in allen mehr oder weniger verschieden war und zwischen den Häusern Braunschweig und Lüneburg, Celle und Hannover, sowie Sachsen-Lauenburg und dem Stifte Hildesheim wechselte. Das Wasseler Holzgericht für den Röthenwald dauerte unverändert bis 1725 und wurde dann zeitgemäß modificirt, ebenso hörten bei dem Gericht Grobe für den Ahlter Wald im Anfang des achtzehnten Jahr-

*) Ueber dergleichen genossenschaftliche Gerichte sagt Möser in den patriotischen Phantasien: die ganze Weisheit unserer Vorfahren ging auf den großen Grundsatz, daß man das Recht niemals mit der Schnur ausmessen könne, sondern vieles dem Ermessen ehrlicher Männer überlassen müsse. Nach diesem Grundsatze ging ihre einzige Vorsorge auf die Ausfindung ehrlicher Leute, welchen das Ermessen anvertraut werden konnte, und in deren Ermangelung lieber auf ein Paar Würfel oder auf ein anderes Gottesurtheil als alles, was Menschenköpfe von Rechtswegen aussprechen wollten und was niemals einen ehrlichen Kerl so gut beruhigen wird als ein unglücklicher Wurf.

hunderts die Vorspraken und Beisitzer 2c aus den Erben auf; 1781 wurde die alte Form wieder eingeführt, die dann bis 1806 dauerte. Schließlich ist zu bemerken, daß, nachdem die alten Holzgerichte im Anfange dieses Jahrhunderts eingegangen sind, insofern die alten freien Verhältnisse noch bis in die neueste Zeit im Amte Ilten eine nachhaltige Wirkung bewährten, als die Gemeinden ohne Einwirkung des Staates ihre Forsten bewirthschafteten und das Amt nur von abzuhaltenden Verkäufen benachrichtigten.

Obgleich die Freien im vorigen und in diesem Jahrhundert sich vielfach darüber beschwerten, daß man ihnen nach und nach die wichtigsten Freiheiten genommen, die schwersten Verpflichtungen aber gelassen, so geht doch aus der vorliegenden Abhandlung hervor, daß sie sich noch manche Rechte bis auf unsere Zeit zu bewahren gewußt haben. Im Jahre 1819 wurde ihnen mit Bezug auf das ehemalige Recht der Freien, an der Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten Theil zu nehmen, eine Vertretung in der Ständeversammlung eingeräumt. Auch erreichten sie im Jahre 1853, daß ihnen der freie Wirthschaftsbetrieb gelassen wurde und daß die freilich nur auf dem Papier vorhandenen, aber niemals eingeführten Jagdbeschränkungen wegfielen. Theils den militärischen Verpflichtungen, theils ihrer Lage, vorzüglich aber dem zähen norddeutschen Bauerncharakter haben sie die Bewahrung so mancher Rechte und Besonderheiten bis auf den Tag zu danken. Jedenfalls sind sich die Freien stets ihres Ursprungs wohl bewußt geblieben und noch jetzt sind sie ein kräftiges kriegerisches Geschlecht

Jahresbericht des Evangelischen Kirchenbau-Vereins für Berlin.

(Schluß.)

Es wird Sie interessiren, wenn ich mit einigen Worten bei der inneren Einrichtung der Kirche verweile. Den Glanzpunkt bildet der Chor und seine Umgebung. Das Gebäude desselben stellt nach Bestimmung unserer hohen Protektorin die Gabe des bekannten Obeliskenfonds dar, und soll seinem Andenken auf einer Tafel entsprechender Ausdruck verliehen werden. In der Mitte des Chores fesselt den Blick die Marmorfigur des Heilandes, welcher seine Hände einladend der Gemeinde entgegenstreckt. Ueber ihm erhebt sich auf vier Säulen der Baldachin aus Metall mit Emaille und Mosaik, auf welchen von der Decke ein großes altromanisches Kreuz herabhängt. Zu Füßen des Heilandes steht der aus edlem Gesteine angefertigte, mit Mosaik und reicher Steinarchitektur versehene Altartisch. Die den Altar im Halbkreise umgebende Chorwand ist bis zu 5 m Höhe mit Mosaikarabesken belegt, über welchen sich eine Zwerggalerie aus Porphyrsäulen mit reichverzierten weißen Sandsteinbogen auf leuchtendem Hintergrunde von Goldmosaik herumzieht. Fünf große Fenster und zwei Fensternischen streben zu dem weißen Sandsteingewölbe empor. Die fünf Fenster zeigen in Glasmalerei in der Mitte den für sein Volk betenden Moses, zu seiner Rechten und Linken die vier großen Propheten Jesaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel; in den beiden Nischen sind in Mosaik die Könige David und Melchisedeck dargestellt. An den Pfeilern zwischen den Fenstern und Nischen sind Statuen der vier Evangelisten und der Apostel Paulus und Petrus angebracht. Den Abschluß des Chores bildet der gewaltige, 20 m hohe und 13 m breite, aus weißen Sandsteinquadern gewölbte Triumphbogen. An demselben stehen Luther und Melanchthon. Die übrigen Pfeiler sollen Statuen derjenigen Fürsten und Fürstinnen des Hohenzollernhauses zieren, welche sich um die evangelische Kirche besonders verdient gemacht haben. Links vom Altare tragen die Pfeiler der in Marmor und weißem Sandstein erbauten Königlichen Loge die Eltern des alten Kaisers, und zwar von dem zunächst dem Altare befindlichen Pfeiler blickt die Königin Luise herab, die unvergeßliche, geliebte Mutter des theuren Kaisers — unsere Landesheilige, wenn man so sagen darf. Gegenüber, in der Nähe der Kanzel, steht der fromme König Friedrich Wilhelm IV., dann reihen sich zu beiden Seiten an: Kurfürst Joachim II. als Begrün der Reformation in der Mark und seine Mutter Elisabeth, eine dänische Prinzessin aus dem Hause unserer jetzigen Kaiserin, welche sich zuerst zum Evangelium bekannte und dafür unter der Strenge ihres katholischen Gemahls leiden mußte. Es folgt der Bruder Joachims II., der energische, für die Reformation begeisterte Johann von Küstrin, danach Albrecht von Brandenburg, der Herrenmeister des Deutschen Ordens, welcher auf Luthers Rath Preußen in ein weltliches Fürstenthum verwandelte, und endlich der Große Kurfürst und seine Gemahlin Luise Henriette, die Dichterin des Liedes „Jesus, meine Zuversicht“. Der herrliche Altar mit Christus, die Chorfenster, die Statuen im Chor, sowie die Statuen von Luther, Melanchthon, Friedrich Wilhelm III., Königin Luise und Friedrich Wilhelm IV. sind geschenkt bezw. die Kosten dafür gesichert. Nur für die Mosaikbilder des Chores, David und Melchisedeck, fehlen die Stifter, welche sich hoffentlich bald finden werden, da zur Einweihung der ganze Chor fertig sein muß. Auf die übrigen Statuen werden wir zunächst wohl verzichten, wenn sich nicht bald Stifter dazu melden, da die Zeit bis zur Einweihung für Herstellung kurz ist, und wir vorerst die fehlenden Baugelder sichern müssen. Ebenso ist die Ausstattung der Gedächtnißhalle einer späteren Zeit zu überlassen. Die Art der Darstellungen und die dazu nöthigen Arbeiten beanspruchen hervorragende künstlerische Kräfte und viel Zeit und bedingen die Einsetzung eines für die Vollendung des Innern der Kirche noch jahrelang thätigen Kunstcomités. Die ungefähren Kosten für den Schmuck

der Halle, welcher in reicher Mosaikdecke, in Bronze- oder Marmorreliefs und vielleicht einer Statue des alten Kaisers gedacht ist, sind auf 350 000 bis 400 000 *M.* veranschlagt. Es ist dies eine geeignete Gabe, für welche sich vielleicht noch einmal die Stadt Berlin gewinnen läßt.

Eine erfreuliche Mittheilung habe ich noch in Bezug auf den dem Hauptportal der Kirche gegenüberliegenden Bauplatz zu machen. Dadurch, daß Seine Majestät der Kaiser eine große Hypothek zu billigem Zinsfuß bewilligt hat, ist es gelungen, einen kunstsinnigen wohlhabenden Mitbürger zu gewinnen, welcher den Platz angekauft hat, die Baufluchtlinie um 13 m zurückverlegt und von unserem Baumeister Schwechten ein prächtiges Haus im Style der Kirche aufführen läßt.

Betrachten wir nunmehr, wie sich der Gesammterfolg der Kirchbauten darstellt und wie wir uns auf Grund der gemachten Erfahrungen eine segensreiche Förderung der weiteren Arbeit versprechen können.

Um den Gesammterfolg zu beurtheilen, ist die Frage zu beantworten, inwieweit in den letzten fünf Jahren der Kirchennoth abgeholfen worden ist. Ueber dieselbe war in unserer konstituirenden Versammlung am 2. Mai 1890 dargelegt worden, daß zu den damals vorhandenen 5 Personal- und 32 Parochialkirchen etwa 33 neue Kirchen hinzukommen müßten, um einigermaßen übersehbare und seelsorgerisch zu versorgende Gemeinden von 20—25 000 Seelen zu begründen. Außerdem verlangte der jährliche Zuzug von über 40 000 Protestanten für jedes Jahr etwa 2 Kirchen, das sind also in den letzten vier Jahren etwa 7—8 Kirchen mehr. — Somit stellt sich das Gesammtbedürfniß seit 1889 bis heute auf etwa 40 Kirchen. — Von den speziell in Berlin und seinen Vororten fertig gestellten oder im Bau begriffenen 25 Kirchen gehen drei, nämlich Emmaus-, Simeon- und Georgenkirche ab, weil sie ein Ersatz für alte kleine Kirchen sind, wenngleich man hierbei nicht vergessen darf, daß in den großen neuen Kirchen Tausende das Wort Gottes hören können, während es früher nur wenige Hunderte waren. So sind von den 40 nöthigen Kirchen 22 gesichert, es fehlen mithin heute 18, und die Zahl der fehlenden vermehrt sich für den Zuzug weiterhin jährlich um 2 und mehr, wenn sich die Vororte allmählich mit Berlin verschmelzen. Rechnet man hierzu die Abgrenzung der neuen Parochien, die Anstellung der Geistlichen, Küster, Kirchendiener, Organisten 2c., die Beschaffung der Kirchhöfe, so ist diesen gewaltigen Aufgaben gegenüber die Arbeit nicht entsprechend vorwärts gegangen. Zur Eindämmung des großen Zuzuges, der für die Hauptstadt und das ganze Land gleichermaßen gefahrdrohend ist, müßte die Regierung endlich Mittel und Wege finden. Aber auch für Kirchbauten selbst hätte mehr geschehen können, wenn die kirchlichen Behörden und Organe sowohl die durch die Kirchbauarbeit in weiten Kreisen versöhnliche und günstige Stimmung, als auch die durch den Rückgang der Häuserbauten vortheilhaften Preisverhältnisse für Material und Lohn ausgiebig benutzt hätten. Statt dessen ist durch den Streit zwischen Magistrat und Stadtsynode der Bau neuer Kirchen und damit die Zerlegung der großen Parochien ins Stocken gerathen. Daß die Stadt für die Kirche Pflichten zu erfüllen hat, ebenso wie für die Schule, ist unzweifelhaft, aber zweifelhaft erscheint es, ob es vom Standpunkt der Kirche aus und in ihrem Interesse richtig und geboten war, gegen den Magistrat zu prozessiren auf Grund einer mehrere Hundert Jahre alten Verordnung, von welcher die Rechtsverständigen anerkannt haben, daß sie auf unsere heutigen Verhältnisse nicht mehr passe und daß ihre ausdrückliche Aufhebung nur aus Zufall nicht stattgefunden habe. Deshalb verhält sich der Magistrat jetzt principiell ablehnend gegen Alles, was mit kirchlichen Bauten irgendwie zusammenhängt.

Nur daraus ist auch seine momentane Stellung gegen die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche zu erklären, und es wäre Unrecht, darin einen Mangel an Verehrung für den alten Kaiser erblicken zu wollen.

Mag nun der Erfolg des Streites in pekuniärer Beziehung sein, wie er will, so ist auf alle Fälle die in weiten Kreisen gegen die Kirche hervorgerufene Mißstimmung ein großer Verlust, und man sollte demgegenüber von Seiten der Kirche den Werth eines eventuellen Geldvortheiles nicht zu hoch anschlagen. Anders als durch besondere Steuern könnte der Magistrat bei buchstäblicher Ausführung der alten Verordnung die enormen kirchlichen Baulasten nicht decken, und er muß diese Steuern für evangelische Kirchen gleichzeitig Katholiken und Juden auferlegen. Hierbei ist es auffallend, daß bei denen, welche vom rein formalen Rechtsstandpunkt aus diese allgemeine Besteuerung mit rückwirkender Kraft ohne Unterschied der Konfession mit Recht verlangen können, sich aber auch diejenigen befinden, welche dem Kirchenbauverein aus der Annahme einiger geringer freiwilliger Beiträge von jüdischer Seite für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche die heftigsten Vorwürfe gemacht, daraufhin wiederholt seine Thätigkeit schroff verurtheilt und sogar als eine Gefahr für die Kirche bezeichnet haben. Für das allgemeine Interesse muß man hoffen, daß bald der Weg zu einem maßvollen Vergleich beschritten werde, daß aber vor Allem die Stadtsynode von dem Anleiherecht Gebrauch mache, um von den Evangelischen die Mittel für ihre Kirchenbauten einzuziehen. Sie hat es in der Hand, in wenigen Jahren die Kirchennoth zu beseitigen; bisher war ihre Betheiligung eine verhältnißmäßig geringe, denn bei den etwa 16 Millionen Mk. ist sie nur mit etwas über $1^1/_2$ Millionen vertreten.

Bei der weiteren Mitwirkung unseres Vereins sind die eben berührten Fragen von Wichtigkeit. Solche Leistungen, wie bisher, kann der Verein in Zukunft nicht übernehmen; er und der Evangelisch-

Kirchliche Hilfsverein haben in vier Jahren geleistet, was man unter gewöhnlichen Verhältnissen und mit Rücksicht auf unsere ersten Pläne in zwanzig Jahren als glänzendes Resultat angesehen haben würde. Sein Hauptaugenmerk wird er darauf zu richten haben, das Interesse weiterhin anzuregen und wach zu halten, nach Kräften auch für einige Mittel zu sorgen und besonders den Wunsch nach friedlichem Zusammenschluß in immer größeren Kreisen zu erwecken. In dieser letzten Beziehung kann der Verein Großes und Schönes wirken. Wie wichtig das ist, beweisen nicht nur die kirchlichen Kämpfe im Allgemeinen hier in Berlin, sondern auch die Angriffe, welche unser Verein seit zwei Jahren unaufhörlich zu erleiden hat von Einzelnen aus einer kleinen, extremen, gleichzeitig kirchlichen und politischen Gruppe, deren Presse, namentlich bei den Geistlichen, nicht ohne Einfluß ist und ihrer einseitigen Streitsucht in Argwohn und Mißgunst einen eigenthümlichen Ausdruck giebt. Wie muß es Viele betrüben und verletzen und Andere verwirren, wenn sie immer wieder lesen und hören: im Kirchbauverein beruht Alles auf Byzantinismus, das Meiste wird mit Judengeld gemacht, mit Titel und Orden wird Schacher getrieben, und auch auf anderen Gebieten werden die Grundsätze der Kirche preisgegeben, um Geld für Kirchenbauten zu erlangen. Es sei hier nochmals wie schon früher erwähnt, daß bei den 16 Millionen für Kirchbauten sich von nicht evangelischen Gebern nur bei der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche, als einem National-Denkmal, gegen 50 000 Mk. befinden. — Wir müssen uns mit dem alten deutschen Worte trösten: Wahrheit hat einen blauen Rücken. Die beste Antwort, welche wir als Christen geben können, ist: Schweigen und um so freudiger und opferwilliger unser Versöhnungswerk fortsetzen. Nicht durch Worte, sondern durch Leistungen werden wir die Gegner überzeugen. Trotzdem ist ein erfreulicher Fortschritt im Vergleich zu früheren Zeiten darin gemacht worden, daß die gesammte übrige Presse Berlins und der Provinzen von rechts und links — natürlich mit Ausnahme der sozialdemokratischen — unser Werk mit Theilnahme und Anerkennung begleitet.

In allen großen Gemeinden hofft und rechnet man auf unsere Hilfe. Nicht selten ist gesagt worden, daß viele der neuen Kirchen zu schön und zu kostspielig seien, und daß man bei der Noth besser gethan hätte, die bedeutenden Summen zum Bau zahlreicher schmuckloser Betsäle zu verwenden, in denen sich die Leute nur an Gottes Wort erbauen sollten. Ich halte das nicht für richtig. Einmal vom praktischen Gesichtspunkte aus; denn für die Errichtung von Betsälen hätte man, wie die Verhältnisse hier liegen, wenig Begeisterung gefunden, während nach meiner Erfahrung gerade der Bau schöner Kirchen wesentlich zum reichlichen Geben angeregt hat; wurde doch schon an das Geschenk fast eines jeden Bauplatzes, deren Gesammtwerth fast 2 Millionen beträgt, die Bedingung eines schönen Baues geknüpft. Nicht den zehnten Theil an Gaben würden wir für Betsäle erhalten haben, und ich glaube, daß man nicht einmal die gleiche Zahl solcher kalten nüchternen Räume mit Harmoniums zu Stande gebracht hätte, als wir jetzt schöne, künstlerisch ausgeführte Kirchen mit herrlichen Orgeln besitzen. Dasselbe gilt von der Kirchenmusik, für deren Hebung durch den Bau guter Orgeln und durch die Anlage geräumiger Orgelemporen für Chöre sich gerade in unserer sonst wenig kirchlichen Stadt großes Interesse zeigt. Dann aber möchte ich annehmen, daß es zur Belebung des religiösen Gefühls oder zunächst wenigstens eines äußeren Interesses für die Kirche ein erlaubtes und schönes Mittel ist, durch einen lieblichen oder großartigen Bau, sowie durch schöne Musik auf die Gemüther zu wirken. Es sind doch auch die Geistlichen nicht ausnahmslos so bedeutende Redner, daß sie mit der Kraft ihres Wortes Alles zu ersetzen im Stande wären. Wie die Tempel der alten Zeit und die hehren Dome des Mittelalters bezeugen, giebt es kein Volk und keine Zeit, welche nicht den tiefsten und edelsten äußeren Ausdruck ihres religiösen Empfindens in der kirchlichen Baukunst niedergelegt hätten, und das Schönste und Ergreifendste, was die Meister der Tonkunst geschaffen haben, liegt meist auf religiösem Gebiete. So kann in unserer materiellen Zeit die Kunst in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung mit der Religion in besonderem Maße zur Veredelung und Umkehr zu Gott beitragen.

Um das aber zu erreichen, dürften die zahlreichen schönen Kirchen nicht nur des Sonntags geöffnet sein. Für einen so seltenen Gebrauch wären sie allerdings zu kostspielig.

Ihre Majestät die Kaiserin hat, von diesem Gefühle durchdrungen, gleich bei Beginn der ersten Kirchenbauten an den Evangelischen Ober-Kirchenrath und an den Generalsuperintendenten von Berlin folgende Handschreiben gerichtet:

Ich bitte den Evangelischen Ober-Kirchenrath, in Erwägung zu ziehen, ob es für die Förderung des kirchlichen Lebens, namentlich in unserer unruhigen Reichshauptstadt, nicht von Nutzen wäre, durch Oeffnen der Kirchen zu bestimmten Stunden auch an Wochentagen und durch Einrichtung zeitweise auch mit Orgelspiel verbundener kurzer liturgischer Andachten den in hastigem und geschäftigem Treiben dahin eilenden Massen die Gelegenheit zu kurzen Ruhe- und Andachtspausen zu bieten.

Potsdam, Neues Palais, den 27. October 1890.

gez. Auguste Viktoria,
Kaiserin und Königin.

An
den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Ich danke Ihnen für die mir zu meinem Geburtstage ausgesprochenen Wünsche. Ihre Mittheilungen über das Fortschreiten und Gedeihen

der Diakonissenstationen in Berlin haben mich sehr erfreut. Zur Förderung des kirchlichen Lebens in Berlin liegt mir der Gedanke sehr am Herzen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, durch Oeffnen der Kirchen zu gewissen Stunden auch an Wochentagen und event. dabei abzuhaltende kurze liturgische Andachten mit Orgelspiel den in unruhigem geschäftigen Treiben an den Kirchen vorbeiströmenden Massen unserer großen Reichshauptstadt die Gelegenheit zu kurzen Ruhe- und Andachtspausen zu bieten. Ich bin überzeugt, daß man dadurch Manchem eine Freude bereiten und einen Herzenswunsch erfüllen, viele aber der Kirche lange Entfremdete allmählich wieder gewinnen würde. Ich bitte Sie, diese Sache zu prüfen und zu unterstützen und mir darüber Vorschläge zu machen.

Potsdam, Neues Palais, den 27. October 1890.

gez. Auguste Viktoria,
Kaiserin und Königin.

An den Königlichen General-Superintendenten
Herrn Propst Dr. Brückner.

Aus dem Schreiben vom 9. d. M. habe Ich mit Befriedigung ersehen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath das Oeffnen der Kirchen Berlins auch an Wochentagen als eine wünschenswerthe Maßnahme betrachtet und einleitende Schritte in dieser Richtung gethan hat. Der Einwand, daß man hierin etwas Katholisirendes erblicken könnte, erscheint Mir nicht berechtigt, und zweifle Ich nicht, daß das von dem Evangelischen Ober-Kirchenrath geplante allmähliche Vorgehen von gutem Erfolg für die beabsichtigte Einrichtung sein wird.

Berlin, den 17. April 1891.

gez. Auguste Viktoria,
Kaiserin und Königin.

An den Evangelischen Ober-Kirchenrath.

Seitdem sind erst in vier Kirchen schwache Versuche gemacht worden. Meist scheitern sie an den damit verbundenen Kosten. Um so erfreulicher ist, daß eines unserer verehrten Mitglieder sein specielles Interesse dieser wichtigen Frage zugewendet und dafür einige Tausend Mark zur Verfügung gestellt hat. Es wird in Folge dieser erneuten Anregung von dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein versucht werden, der schönen Sache eine größere Ausdehnung zu geben, und unserem Verein eröffnet sich damit ebenfalls ein Feld segensreicher Wirksamkeit.

Nachdem wir eine große Zahl schöner Kirchen haben, muß bei den vielen noch fehlenden, wie schon im vorigen Jahre hier hervorgehoben wurde, billiger gebaut werden, wo nicht etwa große freiwillige Opfer es anders gestatten, und je mehr der Parteikampf in der Kirche wogt, desto mahnender tritt uns immer wieder die Nothwendigkeit vor Augen, mit den Kirchen durch Errichtung von Gemeindehäusern Mittelpunkte zu schaffen, in denen gemeinsame werkthätige Liebe auf den verschiedensten Gebieten die Herzen zusammenführt und versöhnt.

Zur Lösung so großer Aufgaben werden die Kräfte der Kirche allein niemals ausreichen, und das um so weniger, als sich dieselben in unseren Tagen mehr, als wohl für unser Volk gut und nöthig ist, mit inneren und äußeren kirchlichen Streitfragen erschöpfen. Um so mehr aber sollten die Laien für die praktische Bethätigung des Christenthums eintreten, denn die allzeit opferbereite Liebesarbeit öffnet die Herzen mehr zum Beten und Glauben, zum Helfen und Dulden, als Grübeln und Hadern über theologische Dinge. Lassen Sie uns lieber die Praktiker sein, von denen man sagt: sie verstehen's nicht, aber sie können's machen, — als die Theoretiker, die es verstehen mögen, aber nicht machen können.

Wieviel Liebesarbeit verlangt gerade unsere Hauptstadt mit ihrem unermeßlichen geistigen und leiblichen Elend. Es wird ja, Gott sei Dank, viel geholfen, auch hört man aus den Gemeinden, daß es hier und da vorwärts geht; die neuen meist gefüllten Kirchen deuten auf lebhafteren christlichen Gemeindesinn, die zahlreichen Vereine dehnen überall ihre Arbeiten aus, vor Allem bringt die vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein bald nach unserem Verein begründete Frauenhilfe, mit ihren 12 Diakonissenstationen und über 70 Schwestern, den Armen und Kranken Hilfe und Segen und hat damit eine große Lücke in der Liebthätigkeit unserer Stadt auszufüllen und eine der Hauptaufgaben für Gemeindehäuser anzuregen begonnen.

Aber es muß mehr geschehen!

Mit der bitteren Noth ist der Luxus und das Wohlleben der Reicheren nicht zu vereinbaren. Welche gewaltige Summen gehen da — man muß es im Ernst sagen — zum Teufel und tragen Fluch, während sie reichen Segen bringen könnten. Da gähnt die große Kluft, welche überbrückt werden muß. Die Brücke ist die Nächstenliebe. Diese Liebe wird erfolgreicher die finsteren Mächte bekämpfen, als Geiz und Gewalt. An dieser Liebe fehlt es zu sehr. So viel könnte durch sie erreicht werden, wenn man den Zehnten an die Armen gäbe und das Heilandswort mehr beherzigte: Daran wird Jedermann erkennen, ob Ihr meine Jünger seid, so Ihr Liebe untereinander habt. Damit ist uns das höchste christliche Gesetz, die höchste theologische Weisheit gegeben. Der Kampf ist überall und bei jedem Einzelnen vornehmlich gegen das eigene Herz zu führen, und aus dem Streiten und Ringen der zahllosen Parteien möchte man nur die eine Hoffnung nehmen, daß sich die Parteien überlebt haben und nur noch, elektrisirt von einigen Heißspornen, in ihren letzten Zuckungen liegen, während sich die friedlichen und guten Elemente in ihnen nach Ruhe und Frieden sehnen. Wie ein Alter einmal sagte, unsere Zeit beweise, daß es eigentlich nur zwei Parteien gäbe: die Anständigen und Unanständigen. Darin liegt eine tiefe Wahrheit, und ich glaube, daß es ein schönes Loos unseres Vereins ist, daß sich in ihm wie in den anderen vom Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins begründeten Vereinen in gegenseitigem Vertrauen, in gegenseitiger Persönlichkeit und Liebe Männer und Frauen aller Stände und Parteien vereinigt haben und ihr Versöhnungswerk in das Volk hineintragen. In diesem Sinne wollen wir weiter wirken, im festen Vertrauen auf Gott unsere Augen erheben zu den Bergen, von denen uns Hilfe kommt; wir wollen nicht zu denen gehören, welche trostlos und rathlos in die Zukunft sehen. Denn deutlicher denn je weist Alles darauf hin: es giebt eine Hilfe und nur das Eine ist noth: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes! — dann wird Euch das Uebrige Alles zufallen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 13. Juni 1894. Nr. 24.

Die Scolaren des Mittelalters.

In viel höherem Grade als der modernen verleihen der mittelalterlichen Universität die Studenten ihr eigenthümliches Gepräge. Diese Thatsache erklärt sich sowohl aus der Gründungsgeschichte der ältesten Universitäten, als auch aus dem Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern, das jenes strengen Gegensatzes entbehrte, der in dieser Hinsicht die heutige Universitätsverfassung beherrscht.

Wohl ist man von der Anschauung zurückgekommen, daß die Studenten allein die Gründer jener ältesten Universitäten seien, nach deren Muster die jüngeren gestaltet wurden; man darf heute vielmehr mit einiger Bestimmtheit behaupten, daß die ältesten Hochschulen fast durchgängig sich an schon vorhandene Schulen anschlossen, deren Lehrer und Schüler den Kern für das neue Studium abgaben, das, da es nicht einseitig auf das theologische oder juristische Studium, oder gar auf den mittelalterlichen Elementar-Unterricht, das Trivium ausdrücklich beschränkt war, allgemeines Studium, studium generale, im Gegensatze zum Partieularstudium genannt wurde.

Von den zwei Universitäten, die von jeher als typische Muster für ihre mittelalterlichen Genossinnen gegolten haben, ist die Bolognas aus der dortigen Stadtschule hervorgegangen, die von Paris aber aus jenen freien Schulen, vornehmlich auf der Seine-Insel bei Notre-Dame, die unter dem Schutze und der Aufsicht des Bischofs und des Domcapitels stehend, schon im zwölften Jahrhundert sich eines bedeutenden Rufes und großen Zuspruchs erfreuten. Die Gründung der Universität Paris geschieht in der Weise, daß um die Wende des zwölften Jahrhunderts die Lehrer jener Schulen zu einer Körperschaft, der universitas magistrorum, zusammentreten, die erst etwas später eine Gliederung in die vier Facultäten erfährt, von denen hier freilich nur die theologische und die artistische — unsere philosophische — höhere Bedeutung gewinnen; denn wie in Bologna das Rechtsstudium, so wird in Paris vorzugsweise die Theologie gepflegt. Zu beiden ist aber die artistische Facultät nur eine Vorstufe; sie ersetzt dem Mittelalter jene Schulen, die heute fast ausschließlich der Vorbereitung auf das Universitätsstudium dienen. Der hervorragendste Kenner des mittelalterlichen Unterrichtswesens, F. Paulsen, vergleicht sie einem Obergymnasium, das aber der Universität einverleibt ist. Mit dem Studium der sieben freien Künste, der artes liberales — daher der Name Facultät, — begann für den vielleicht zehnjährigen Knaben das Universitätsstudium, nicht selten der Unterricht überhaupt; eben so wie auf einer beliebigen Stadt- oder Klosterschule wurde er hier mit den Grundlagen der mittelalterlichen Wissenschaft, der Grammatik, Rhetorik und Dialektik bekannt gemacht, vom Trivium stieg er zum Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) auf. Wer nicht gar zu unwissend auf die Universität kam, konnte etwa in vier Jahren den Abschluß der artistischen Studien in der Würde eines magister artium erreichen, der nunmehr selbst die sieben freien Künste zu lehren berechtigt war, daneben aber auch, wenn er Lust hatte, als Student auf einer der drei übrigen Facultäten, die sich die höheren nannten, weiteren Studien obliegen, Lehrer und Schüler in einer Person vereint zu sehen, ist der Gegenwart allerdings ungewöhnlich, obgleich sie das docendo discimus*) noch immer gern im Munde führt.

An sich mußte die Artistenfacultät durch die Zahl ihrer Mitglieder, Lehrer und Schüler, die übrigen Facultäten überragen, dazu kam, daß die Mitglieder der höheren Facultäten meist Angehörige der Artistenfacultät verblieben, so daß die Zahl der Artisten die Zahl der Studenten an der mittelalterlichen Universität überhaupt ziemlich gleichkam.

So wird es begreiflich, daß die Gliederung der Studenten nach den Facultäten zu Anfang unbekannt war; für sie trat eine Eintheilung in die vier Stationen ein, die sich, ohne Jemanden zu übergehen, auf die Artistenfacultät allein beschränken konnte. So war es wenigstens in Paris, wo die Scolaren — etwas später als die Lehrer — sich nach den Na-

*) Durch lehren lernen wir.

tionen der Franzosen, Picarden, Normannen und Engländer (später Deutschen) schieden. Man sieht leicht, daß diese Eintheilung nichts mit dem zu thun hat, was wir uns heute unter einer Gliederung nach nationalen Gesichtspunkten vorstellen; sie ist eine zu Zwecken der Verwaltung und Disciplin getroffene rein äußerliche Viertheilung der Gesammtheit der Pariser Scolaren und der Magister der Artisten nach der Himmelsgegend der Heimath des Einzelnen. An der Spitze der Nation steht der Procurator, das Haupt aller vier ist der Rector, der zu Anfang durchaus nicht Oberhaupt der Universität, die sich vielmehr geraume Zeit ohne ein solches behalf. Er ist zunächst der Führer der Studenten, dann, was ziemlich gleichwerthig war, Vorsteher der Artistenfacultät; von dieser Stellung aus unterwirft er sich allmählig die übrigen Facultäten, deren Decane lange vor ihm den Vorrang behaupten, und gewinnt endlich die Herrschaft über die gesammte Universität. Aber während auf den italienischen Universitäten, deren Entwickelung hier nicht verfolgt werden kann, der Rector ausschließlich von den Studenten und aus den Studenten gewählt wurde, ging er in Paris ausschließlich aus den lehrenden Magistern der Artistenfacultät hervor, die übrigens auch das active Wahlrecht in ihre Hände zu bringen wußten.

Weder die Vereinigung der Lehrer in den Facultäten, noch die der Scolaren in den Nationen macht für sich allein die Universität aus. Diese ist vielmehr eine freie genossenschaftliche Vereinigung der Lehrenden und Lernenden zu gemeinschaftlicher Erreichung wissenschaftlicher Zwecke, zum gemeinsamen Schutz und gemeinsamer Abwehr. Das Wort, das heute noch unsere höchsten Bildungsanstalten bezeichnet, will von Anfang an die Einheit und Gemeinsamkeit der Interessen von Lehrern und Schülern zum Ausdruck bringen.

Das Wesen dieser Interessen beruht aber in der Wahrung der akademischen Freiheit, die die Universität durch so viele Privilegien der geistlichen und weltlichen Gewalten erworben hat. Jene Freiheit ist dem Mittelalter, das nichts von unserer Lehr- und Lernfreiheit weiß, der Inbegriff aller der Rechte, welche jener Genossenschaft die völlige Unabhängigkeit von den übrigen Mächten im Staate zusichern, das ist des besonderen Gerichtsstandes vor dem Rector in Civil- und Criminalsachen, des Rechts, sich selbst ein Oberhaupt zu küren, sich selbst Gesetze zu geben, das Vermögen der Universität selbständig zu verwalten. Die Fülle von Freiheiten und Vorrechten, die Kaiser und Päpste, Fürsten und Bischöfe um die Wette auf die Universität häuften, giebt einen Begriff von der hohen Werthschätzung, von der ehrfurchtsvollen Scheu, die jene Zeit der Wissenschaft entgegenbrachte, keinen geringeren der Eifer, mit dem man aller Orten an die Gründung von Universitäten ging.

Die geistige Mutter aller unserer deutschen Universitäten ist die Pariser. Unter ihren Scolaren sind von jeher die Deutschen stark vertreten; dem Wandertriebe unseres Volkes folgend, durchziehen sie halb Europa, um an der ersten Quelle der Weisheit den Erkenntnißdrang zu stillen. Geistliche und Weltliche aller Stände, ergraute Männer und unbärtige Knaben suchen die entlegene Stätte der Gotteswissenschaft auf und lauschen begierig jener Lehre, die die welterobernden Absichten der weltentsagenden Kirche zum ersten Male in ein großes geschlossenes System bringt, bis einer jener Pariser Studenten, kein geringerer als der deutsche Kaiser Karl IV., das Studium aus Frankreich auf damals deutschen Boden verpflanzt. Sowie Prag, sind auch Wien, Krakau, Heidelberg, Köln und Erfurt, die deutschen Universitäten des XIV. Jahrhunderts, getreulich dem Pariser Muster nachgebildet. Es fehlen weder die vier Facultäten noch die vier Nationen, die freilich in Deutschland nie jene Bedeutung gewonnen haben, wie auf den französischen und vollends auf den italienischen Universitäten. Leipzig, 1409 in Folge der Einwanderung einer größeren Anzahl Prager Studenten mit ihren Lehrern gegründet, ist die letzte, welche diese Gliederung der Scolaren durchführt; dafür hat sie sich hier und in Wien bis ins neunzehnte Jahrhundert erhalten.

Noch eine andere Einrichtung war von Paris nach Deutschland verpflanzt worden, die *Bursen*. Ursprünglich sind sie Wohlthätigkeitsanstalten, wie die Sorbonne aus frommen Stiftungen hervorgegangen und bestimmt, den armen Scolaren und den beaufsichtigenden Lehrern Wohnung und Lebensunterhalt für geringes Entgelt oder um Gotteslohn zu bieten. Die Vortheile dieses Zusammenlebens, die dadurch erleichterte Ueberwachung der Scolaren, bestimmten die Universitätsbehörden, das Aufkommen solcher Bursen zu begünstigen. Man richtet solche in den Universitätsgebäuden ein (collegia) oder gestattet den Magistern der Artisten-Facultät zur Mehrung ihres Einkommens Privatbursen zu eröffnen; schließlich wird jeder Scolar, mindestens aber die Angehörigen der Artisten-Facultät gehalten, in einer Burse oder einem Collegium zu wohnen. Die Bedeutung dieser Anstalten erhellt am besten aus der Thatsache, daß der Name der ältesten Pariser Burse zur Bezeichnung dieser Universität selber geworden ist.*)

Die ganze Entwickelung zielt dahin, die Universität in eine Anzahl von Convicten oder Internaten

*) Es ist hier das Collegium oder congregatio pauperum magistrorum studentium in Theologica facultate gemeint, das nach Robert de Sorbon in der Champagne, die Sorbonne hieß. Dieses Collegium wurde von dem Genannten um 1250 gestiftet und mit Einkünften versehen, die später bedeutend vermehrt wurden. Es war für den Unterhalt junger Weltgeistlicher, die an der Pariser Universität studirten, bestimmt. Robert de Sorbon selbst war Theologe und Kaplan König Ludwigs IX., des Heiligen.

aufzulösen (jede beherbergt dreißig bis vierzig Scolaren), die nicht nur die Aufsicht über die Studenten erleichtern, sondern auch einen Theil des Unterrichts abnehmen, wie dies auf den englischen Universitäten noch heute geschieht.

Auf die Ausbildung des mittelalterlichen Universitätswesens, besonders aber des Studententhums haben sie einen bedeutsamen Einfluß gehabt. Sie haben es dem Mittellosen erleichtert, die langen Studienjahre zu überstehen, sie haben bei Lehrern und Schülern die Einfachheit der Lebensführung auch dann erhalten, als im 15. Jahrhundert der zunehmende Wohlstand in allen Ständen zu Genußsucht und Verschwendung führte, sie haben den geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrenden und Lernenden, die derselbe Tisch speiste, dasselbe Dach deckte, beständig gemacht und haben, wie sie selbst nur auf Grund des ehelosen Lebens der Lehrer und Schüler bestehen konnten, vor Allem beigetragen, der Universität in ihrer äußeren Erscheinung ein kirchliches Gepräge, das ja nicht zum geringen Theil auf dem Cölibat beruhte, auch dann noch zu bewahren, als die Wissenschaft, die hier gelehrt wurde, aus einer Dienerin der Kirche längst zu einer selbständigen Macht geworden war. Eine Schilderung des mittelalterlichen Studentenlebens wird, wie sie von ihnen ausgehen muß, auch immer auf sie zurückkommen müssen.

Wer die Universität bezog und nach Erlegung der vorgeschriebenen Taxen, die nach dem Stande des Aufzunehmenden bemessen wurden, beim Rector die Immatriculation bewirkt hatte, war verpflichtet, sich binnen kurzer Frist einer Burse oder einem Collegium anzuschließen, wollte er nicht aus der Matrikel alsbald wieder gestrichen werden. Nur vornehme Standespersonen, hohe kirchliche Würdenträger, die wir bis zur Reformation nicht selten unter den Studenten finden, endlich solche, die bei ihren Eltern wohnten, waren (in Leipzig gegen Erlaubnißschein) von diesem Zwange frei, der aus dem jugendlichen Alter der meisten Scolaren verständlich wird.

Bevor der Ankömmling in die Gemeinschaft der Comburfalen aufgenommen wurde, hatte er sich, wenn er noch Bachant war — so hieß der, welcher zum ersten Male die Universität bezog — der Ceremonie der Deposition zu unterziehen, von der unsere Fuchstaufe ein sehr harmloses Ueberbleibsel ist. Die älteste Beschreibung des Vorganges giebt das manuale scolarium, ein mittelalterlicher Wegweiser für Studirende, der in lateinischen Wechselreden den Neuling in die wichtigsten Verhältnisse des Universitätslebens einführen will, ein Unternehmen, das auch noch heute nicht unzweckmäßig erscheinen dürfte.

Dem Bachanten wird eine Ochsenhaut übergeworfen, an der zwei stattliche Hörner befestigt sind, große hölzerne Zähne, die man ihm einsetzte, und mächtig lange Ohren vollenden die Ausstattung, dann wird das Opfer in die Versammlung der Bursenmitglieder und Magister gebracht, die zuerst das unbekannte Wunderthier anstaunen, dann endlich unter sehr anzüglichen Redensarten als Beanus *) erkennen und voll Mitleids ihm zu einem bessern Dasein zu verhelfen versprechen. Das Hauptstück der nun folgenden Deposition ist das Absägen der Hörner, das sinnbildlich die Ablegung der Rohheit des Bachanten bedeuten soll; dann wird mit einer mächtigen Zange der Bachantenzahn ausgebrochen, der Bart mit hölzernem Messer geschoren, nachdem er mit einer Salbe, die verzweifelte Aehnlichkeit mit Schuhwichse hatte, eingerieben worden war. Unter diesen und ähnlichen Quälereien droht der Beanus zu unterliegen, man versucht mit einer Mixtur, deren Zusammensetzung anzugeben nicht statthaft sein dürfte, ihm Lebenskraft einzuflößen; als dies vergeblich scheint, wird ihm die Beichte abgenommen, die natürlich eine Reihe sehr bedenklicher Geständnisse zu Tage fördert. Endlich wird der Beanus absolvirt, worauf einer der anwesenden Magister an den Deponirten eine Ansprache hält, welche die symbolische Bedeutung des ganzen Vorganges erörtert, auch von Luther ist eine solche erhalten. Ein Festschmaus auf Kosten des Neuaufgenommenen beschließt die Feier. — Ursprünglich war die Deposition ein von den Universitätsbehörden nicht nur anerkannter, sondern für die Aufnahme sogar geforderter Act; als aber dabei die Rohheit überhandnahm, schritt man gegen die Auswüchse ein; später konnte man für Geld sich davon loskaufen.

Die nächste Sorge des neuen Studenten war, jene Vorlesungen anzunehmen, die für die Erlangung des ersten akademischen Grades nöthig waren. Aber schon damals behalf man sich dabei mit dem geringsten zulässigen Ausmaß und hoffte überdies noch durch Anwesenheit in der ersten und letzten Stunde seinen Pflichten genügt zu haben. Noch besser war es, wenn man bei einem gutmüthigen Magister die Vorlesungen und die ebenso obligatorischen Disputirübungen ganz schwänzte, obgleich die Universitätsstatuten darauf Relegation setzten. Wer in Greifswald öfter als dreimal in der Vorlesung fehlte, mußte sie neu annehmen.

Der Stundenplan der mittelalterlichen Universität ist ein fester; die für die Prüfung nöthigen Hauptcollegien wurden Vormittags gelesen, mitunter fing man schon um 5 Uhr früh an, die übrigen Nachmittags; Donnerstag und Sonntag waren frei; am Sonnabend fanden die Disputirübungen statt. Für das Verhalten in der Vorlesung giebt es zahlreiche Vorschriften, der Scolar soll seinen Text, den der Magister erklärte, aufgeschlagen vor sich haben, zum mindesten sollten drei zusammen einen solchen besitzen. Bänke in den Hörsälen waren zu Anfang ein unbekannter Luxus, noch das älteste Wiener Universi-

*) Das Wort wird zusammengebracht mit bec jaune, davon unser „Gelbschnabel“, wohl auch mit dem altfranzösischen beer, das Maulaufsperren, also so viel, wie „Maulaffe“

tätssiegel zeigt die Scolaren vor dem Katheder auf dem Boden sitzend. Späterhin ist es ein Ehrenvorzug, in der ersten Bank zu sitzen. (Grafenbank), der aber durch eine höhere Einschreibegebühr erkauft werden mußte. Während der Vorlesung sind Zeichen des Beifalls und des Mißfallens untersagt, die Scolaren sollen sich — so sagen die Statuten — verhalten wie schweichsame Jungfrauen. (Fortsetzung folgt.)

Die evangelische Diakonissen-Krankenanstalt zu Posen,

deren 28. Verwaltungsbericht für das Jahr 1893 uns vorliegt, widmet in demselben dem früheren „geistlichen Vater“ der Anstalt, früher Pastor der St. Pauli-Gemeinde, General-Superintendenten D. Leopold Schultze, der am 24. October v. J. aus diesem Leben abberufen worden ist, Worte dankbaren Gedächtnisses und gedenkt des Todes von zwei Schwestern in den letzten Monaten, während in drei Jahren kein Todesfall im Schwesternkreise des Hauses zu beklagen gewesen ist.

Trotz dieser Verluste ist die Zahl der Schwestern gewachsen. 31 Probeschwestern traten im Laufe des Jahres 1893 in das Haus ein, so viel, wie noch in keinem der 28 Anstaltsjahre; 12 schieden wieder aus, theils freiwillig, theils unfreiwillig. Am 6. Februar 1893 wurden 10, von 7. Februar d. J. 12 Beischwestern zum Diakonissen-Amt eingesegnet

Die Zahl der Schwestern betrug am Schlusse des Jahres 1893: 176, gegen 157 im Vorjahre, am 6. Februar d. J. waren es 184. Von diesen sind 97 eingesegnete Diakonissen, 55 Beischwestern und 42 Probeschwestern.

Die Diakonissen-Vorschule bestand am Ende des Jahres aus 19 jungen Mädchen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten 15 Schülerinnen wurden im vergangenen Jahre aufgenommen, 4 schieden wieder aus, 11 wurden an ihrem 18. Geburtstage Probeschwestern.

Die Zahl der Lehrpflegerinnen des Johanniter-Ordens, welche im Jahre 1893 in das Haus aufgenommen wurden, um in demselben eine Ausbildung in der Krankenpflege zu erhalten, betrug 4; 8 dienende Schwestern des Ordens haben mehrere Monate hindurch schätzenswerthe Dienste geleistet.

Die Zahl der in das Hospital des Mutterhauses im Jahre 1893 aufgenommenen Kranken betrug 1685, gegen 1428 im Vorjahre, die der Verpflegungstage 54793, gegen 45984 im Vorjahre. Es befanden sich täglich etwa 150 bis 160 Kranke im Hospitale; die höchste Krankenziffer betrug 170.

Dem Dienstboten-Abonnement gehörten 500 Dienstboten an, gegen 450 im Vorjahre.

Privatpflege wurde in 89 Häusern geübt und zwar in 1129 Tages- und Nachtpflegen und in 87 besonderen Nachtwachen.

Im vergangenen Jahre konnte das Mutterhaus eine Reihe neuer auswärtiger Arbeitsfelder übernehmen, nämlich 7 mit 9 auf denselben stationirten Schwestern, darunter das Johanniter-Krankenhaus in Kolmar.

Die Zahl der Schwestern wurde um je eine vermehrt in der Gemeinde Bromberg und in dem Johanniter-Krankenhause zu Fraustadt.

Die Zahl der Arbeitsfelder in der Stadt und Provinz Posen hat sich in den letzten 6 Jahren um mehr als verdoppelt und ist auf 59 angewachsen. Die Zahl der Schwestern, welche außerhalb des Mutterhauses auf denselben arbeiten, betrug Ende 1893: 112.

Die Einnahmen der Anstalt setzen sich aus den Erträgen des Hospitals, der Stationen, der Privatpflege des Evangelischen Volkskalenders und anderer Veranstaltungen zusammen, ferner aus dem Ertrage einer Kirchenkollekte, aus jährlichen Beiträgen, Kreissubventionen und besonderen Liebesgaben.

Das Gesuch an die Kreistage um Bewilligung einmaliger oder laufender Unterstützungen, hatte den Erfolg, daß 18 Kreise Subventionen bis zur Höhe von jährlich 300 Mk. gewährten, was um so dankbarer erkannt wird, als die Anforderungen, welche an die Kasse des Hauses gestellt werden, stetig wachsende sind und eine verzinsliche Schuldenlast von 108750 Mk. vorhanden ist.

Schon seit Jahren bestand der Plan, inmitten mehrerer großer Ansiedelungen in der Provinz, im Kreise Jarotschin, eine Anstalt zu errichten, die in erster Linie den evangelischen Glaubensgenossen deutscher Zunge in jenem Kreise zu dienen berufen wäre, eine Krankenstation, eine Ausgangsstätte für Gemeindepflege und ein größeres Siechenhaus, um sowohl die Anstalt in der Stadt Posen zu entlasten, als auch allen denen helfen zu können, welche wegen Mangel an Raum im Posener Hause keine Hülfe finden können. Die Augen des Vorstandes wurden auf das Restgut in Lowenitz bei Borek gelenkt, um dessen Erwerbung Jahre lang Unterhandlungen mit der Königlichen Ansiedelungs-Kommission gepflogen wurden. Schon stiegen Zweifel auf, ob man an der Erwerbung festhalten solle, als der Vorstand einen Brief erhielt, der demselben ein Geschenk anbot, so groß und köstlich, wie derselbe seit Jahren keins erhalten hatte. Und welches Geschenk? Das ganze Restgut selber mit Gutshaus und Gebäuden, mit Park und Gärten, mit Acker und Wiesen, — die ganze Kaufsumme bis auf den letzten Pfennig, ja noch mehr, die Zinsen des großen Kapitals vom 6. Februar d. J. ab, an dem die Summe in die Hände des Vorstandes gelegt wurde. Ein Rittergutsbesitzer in der Provinz Posen war es, der aus Liebe zur evangelischen Kirche und zur deutschen Sache, jenes Grundstück dem Diakonissenhause für den genannten Zweck schenkte, Herr Major von Mollard auf Gora.

„Am Schlusse eines Berichtes soll man danken, darf man bitten. Um was wir die Gemeinden der Stadt und Provinz bitten, das ist erstens treue Liebe, das sind treue Freunde, die sich wie ein Kranz um unser Haus legen, wie tragende Pfeiler, wie schützende Mauern. Wenn je ein Werk sich dieses köstlichen Schatzes treuer, hegender und pflegender Liebe erfreuen durfte und noch erfreuen darf, so ist's unser Diakonissenwerk. Aber das Amt und der Tod reißt viele hinweg, und die Lücken werden schmerzlich fühlbar. Wir danken allen denen, die ihr Herz für unser Haus und Werk haben, die ihr Wohlwollen uns bekundet, ihre Liebe in irgend einer Weise bethätigt, aufs wärmste. Gott segne alle treue Liebe, denen wir uns auch im verflossenen Anstaltsjahre erfreuen durften, mit ewigem Gute! Er fülle uns auch die Lücken mit solchen, die uns lieb haben!

Es ist deutsche und leider auch evangelische Unart, das Gute bei dem Fremden zu suchen und an der eigenen Kirche, ihren Dienern und Dienerinnen nur die Flecken und Fehler zu sehen. Wir Diakonissenleute sind ein armes und geringes Volk und bitten Gott, daß wir niedrig bleiben in unseren Augen und denken gern an ein altes liturgisches Gebet, in dem es heißt: Vor unseligem Großwerden behüt uns, lieber Herre Gott! Wir wissen, wie viel unseren Häusern, unsern Einrichtungen, unsern Arbeiten fehlt. Stückwerk, nichts als armseliges Stückwerk ist das beste, was wir leisten. Wir bedürfen der tragenden Geduld, der liebevollen Nachsicht, der schonenden Beurtheilung. Aber eins dürfen wir, wenn wir wahr sein wollen, nicht verschweigen. In unseren Häusern ist nicht nur Krankenluft, sondern auch Ewigkeitsluft, und unser Dienst ist nicht Händedienst, sondern Heilandsdienst, und unser Haus ist nicht auf Sand, sondern auf einen Felsen gebaut. Und wenn wir unsere Schwesternschaft als Ganzes ansehen, so kann doch mit Dank und Demuth bezeugt werden: sind es auch irdische Gefäße, es ist doch ein Schatz in ihnen aus der Ewigkeit und für die Ewigkeit. Und wenn unsere Gemeinden unsere Schwestern lieb haben, und wenn die Kirche die Diakonissensache als das ansieht, was sie ist, als ihre Tochter und ihre Dienerin zugleich, und wenn eine treue Schaar von Freunden und Freundinnen ihre Hände aufheben für unser Haus, schützende, helfende, betende Hände, so geschieht uns ein Dienst, größer, als manche meinen mögen.

Was uns noth thut und um was wir die Gemeinden bitten, das sind persönliche Kräfte, treue Schwestern, die in unser Haus kommen, nicht weil sie auf stürmischen Lebensfahrten mehr als einmal Schiffbruch erlitten und für ihre alternden Tage einen Hafen des Friedens, ein Haus der Versorgung suchen, nicht solche, die anderwo unbrauchbar, zur Diakonissin noch gut genug zu sein wähnen, nicht verbitterte Gemüther, nicht kranke Seelen, — nein Jungfrauen, die gesund an Leib und Seele, nüchternen Geistes und zugleich in der Liebe brünstig, vom Herrn begnadigt, es als eine Gnade ansehen, auch an ihrem Theile eintreten zu können in den Kampf wider die Noth. Der Diakonissenberuf verlangt wohl auch Opfer, aber im Grunde genommen kein anderes Opfer als das, welches jedes Kind Gottes zu bringen hat, das Opfer seines eigenen sündigen Wesens. Der Diakonissenberuf verlangt wohl auch Opfer, aber er ist in seinem Wesen kein Opfer, sondern eine Gabe, eine Gabe an die Frauenwelt, eine Gabe und Gnade für jede Trägerin des Berufes. Wir können den Gemeinden nur so viel Schwestern zurückgeben, als wir aus ihnen empfangen.

Was wir uns erbitten? Wir wenden uns nicht nur an die Gemeinden, wir wenden uns an ihren Herrn und ihr Haupt, von dem alle gute und vollkommene Gabe kommt, der den Menschen die Gedanken giebt und die Herzen bewegt, der Wohlthäter erweckt, der Freude schenkt, der Arbeiterinnen sendet. Wir befehlen unser Werk mit Allem, was es ist und was es werden soll, der Hut des treuen Hirten. Ein doppeltes ist uns gewiß: Wir sollen so demüthig sein und haben das Recht und die Pflicht, auch Menschen zu bitten. Aber das andere nicht minder: Der Geber ist Gott, der gnädiglich sein Ohr herniederneigt zu dem Stammeln seiner Kinder und unsere Bitten hineinwebt in seine Pläne. Der das Größere giebt, giebt auch das Geringere, der den Geist giebt, der giebt auch das Brot. Was wir uns von dem Gotte aller Gnade erbitten, das sind die Kräfte seiner heiligen und heiligenden Gnade, eine Hausleitung, die alles geistlich richtet, einen Schwesterndienst, der ein Nardenopfer Mariä ist, Arbeit, von Gott gegeben, Wege, von ihm gezeigt, Werke, ihm zur Ehre gethan. Was wir uns erbitten? Herr du weißt, was uns noth ist. Schenke uns allen, was wir brauchen, um dir recht zu dienen, um dein Reich bauen zu können! Amen."

Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten

hat in seinen vier Seehospizen im Jahre 1893: 1407 Kinder (755 Mädchen, 604 Knaben und 48 Pensionaire) verpflegt, gegen 1222 im Jahre vorher.

Im großen Hospiz in Norderney wurden 749, darunter 190 aus Berlin aufgenommen. Die Zahl der Pflegetage betrug 36 196. Verabreicht wurden 9134 warme und 4577 kalte Bäder. 353 Kinder wurden geheilt, 253 erheblich, 68 etwas gebessert, ein Kind starb. Zur Winterkur wurden 103 Kinder aufgenommen, von denen 36 geheilt und 54 erheblich gebessert wurden. Das Hospiz hat bei 100 614 Mk. Einnahme und 100 349 Mk. Ausgabe noch einen kleinen Ueberschuß gebracht.

In Wyk auf Föhr wurden 195 Kinder verpflegt, ernstere Erkrankungen traten hier nicht auf.

Das Hospiz erforderte bei 13 502 Mk. Einnahmen und 13 629 Mk. Ausgaben einen kleinen Zuschuß.

Das Friedrich=Franz=Hospiz in Groß=Müritz verpflegte 251 Kinder 10 974 Tage lang, 163 stammten aus Mecklenburg, 50 hatten schon früher einmal das Hospiz besucht. Verabreicht wurden 3693 kalte und 1189 warme Bäder. Der Erfolg war in 43 Fällen sehr gut, in 131 Fällen gut, in 61 Fällen leidlich, in 16 Fällen war keiner zu verzeichnen. Das Hospiz bedurfte bei 15 400 Mk. Einnahmen und 20 924 Mk. Ausgaben eines Zuschusses von 5522 Mk.

Das Hospiz in Zoppot endlich hatte 109 Pfleglinge, darunter 81 aus Westpreußen und 11 aus Berlin. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 3946. Von den Kindern wurden 68 geheilt, 36 gebessert. Den Einnahmen des Hospizes (4096 Mk.) standen 6479 Mk. Ausgaben gegenüber, es war somit ein Zuschuß von 2383 Mk. erforderlich.

Alle vier Hospize hatten 133 612 Mk. Einnahme und 141 379 Mk. Ausgabe, als Zuschuß waren 7767 Mk. beizusteuern. Der Rechnungsabschluß weist an Einnahmen 28 405 Mk. Beiträge, 7200 Mk. Zuwendungen und 3536 Mk. Zinsen im ganzen mit den Einnahmen der Hospize 173 909 Mk. auf. Verbraucht wurden außer den Ausgaben der Hospize 33 692 Mk., darunter 14 000 Mk. zur Erhöhung des Effectenbestandes, der sich damit auf nahezu 100 000 Mark stellt, außerdem verfügt der Verein über 22 163 Mk. Kassenbestand und über Immobilien und Inventar im Werthe von mehr als 780 000 Mk., so daß der ganze Besitz des Vereins einen Werth von 905 281 Mk. darstellt.

Der Dresdener Zweigverein, der die Pflegekosten von 63 Knaben trug, hatte 6482 Mk. Einnahme und 5784 Mk. Ausgabe. Der Braunschweiger Zweigverein 5013 Mk. und 4824 Mk.; er sandte 20 Kinder auf eigene Kosten in die Hospize. Der große Frauenhilfsverein brachte 34 377 Mk. zusammen und konnte für 28 204 Mk. die Pflegekosten von 241 Kindern zahlen. Dem Frauenvereine gehören außerdem Zweigvereine in Oldenburg und Braunschweig an, die die Kosten für 8 Kinder übernahmen.

Literatur.

Fünfunddreißigster Bericht des Central=Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 1. Januar bis 31. December 1893. Berlin 1894.

Inhalt: Rückblick. — Veränderungen unter Mitgliedern, Mitarbeitern und angeschlossenen Vereinen. — Sitzungen, Protocolle und andere Verbindungen. — Versammlungen und Conferenzen. — Die Verbindung mit socialen Instanzen. — Der Zuzug in die größeren Städte. — Kanal= und Eisenbahnarbeiter. — Flußschiffer. — Wider die öffentliche Sittenlosigkeit. — Der Sonntag. — Die Fürsorge für entlassene Strafgefangene. — Die Vorbildung von Gefängnißaufseherinnen. — Die Altersversorgung von Berufsarbeiteen der innern Mission. — Der Ausschuß für das Schriftenwesen. — Die deutsche Seemannsmission. — Der Dortmunder=Congreß. — Das Paulinum. — Verschiedenes. — Die Kasse des Central=Ausschusses. — General=Kassenbericht für 1893. — Revidirtes Statut. — Agenten des Central=Ausschusses. — Dem Central=Ausschusse verbundene Vereine und Conferenzen rc. — Verzeichniß der Geber.

Bei der reichen Fülle des 80 Seiten umfassenden Berichts ist es schwer, auszugsweise Mittheilungen aus demselben zu bringen, wir müssen uns vielmehr hier auf die vorstehende Angabe des Inhalts desselben beschränken und führen wir nur aus dem „Rückblick" das Folgende an:

„Der Rückblick auf die Arbeit des vergangenen Jahres erfüllt uns mit erneutem Dank dafür, daß es uns trotz aller über unserm Volke lagernden Wolken vergönnt geblieben ist, das uns befohlene Friedenswerk in der Stille weiterzuführen, die ihm zugewandten Glaubenskräfte zu sammeln und zu stärken und auch die Versuchungen fernzuhalten, welche dasselbe durch Verquickung mit fremdartigen Bestrebungen nur hätten gefährden können. Wir werden der grundlegenden Bestimmung unseres Statuts (§ 1) treu bleiben, welche uns die Aufgabe stellt: „innerhalb des evangelischen Deutschlands, sowie unter den im Auslande lebenden Deutschen, durch den Dienst der inneren Mission das Reich Gottes bauen zu helfen, solche Gebiete des Volkslebens, die der Wirkung des Evangeliums entzogen sind, demselben wieder zu öffnen, die Werke christlicher Liebesthätigkeit anzuregen, isolirte Bestrebungen dieser Art mit einander in Verbindung zu bringen und mit Rath und That ihnen zu dienen".

Ebenso halten wir unverrückt an der statutarischen Bestimmung fest, daß „jedes willkürliche Eingreifen in die Arbeiten Anderer auf diesem Gebiete, und jeder Versuch einer Concentrirung derselben unter unserer eigenen Leitung von unseren Aufgaben ausgeschlossen ist". — Je entschiedener hierdurch alles dem Wesen der inneren Mission Fremde von uns zurückgewiesen wird, um so unbeschränkter gehört unsere Kraft dem Ausbau ihres innersten Wesens, und um so freier ist der Weg, auf welchem sie, wie es seit je ihr Ziel war, in den Organismus der Kirche eintreten kann, um von seinen Lebenskräften getragen zu werden."

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. **Berlin, den 20. Juni 1894.** **Nr. 25.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juni 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. Juni 1894 vorhandenen Kranken und Siechen	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Mai 1894	Summa: Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	43			
	Zugang pro	31			
		74			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	53	53	1 434	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	65			
	Zugang pro	32			
		147			
	Abgang	37			
	Bleibt Bestand	110	110	2 702	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1894	90			
	Zugang pro	77			
		167			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	162	162	4 363	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	26			
	Zugang pro	36			
		62			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	34	34	861	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	32			
	Zugang pro	20			
		52			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	36	36	1 072	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	17			
	Zugang pro	22			
		39			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	23	23	525	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	26			
	Zugang pro	30			
		56			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	25	25	671	43
	zu übertragen		443	11 628	487
	Uebertrag		443	11 628	487
8.	**Landsberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	25			
	Zugang pro	20			
		45			
	Abgang	22			
	Bleibt Bestand	23	23	752	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	62			
	Zugang pro	25			
		87			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	59	59	1 892	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	20			
	Zugang pro	18			
		38			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	22	22	715	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	46			
	Zugang pro	28			
		74			
	Abgang	40			
	Bleibt Bestand	34	34	1 213	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	40			
	Zugang pro	38			
		78			
	Abgang	42			
	Bleibt Bestand	36	36	1 142	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	30			
	Zugang pro	19			
		49			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	22	22	683	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	23			
	Zugang pro	20			
		43			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	13	13	648	40
	zu übertragen		652	18 673	810

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Juni 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		652	18 673	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	19			
	Zugang pro	15			
		34			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	21	21	652	55
16.	**Züllichau:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	66			
	Zagang pro	31			
		97			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	67	67	1 958	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	22			
	Zugang pro	21			
		43			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	28	28	731	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	37			
	Zugang pro	12			
		49			
	Abgang	11			
	Bleibt Bestand	38	38	1 139	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	22			
	Zugang pro	37			
		59			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	31	31	905	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	22			
	Zugang pro	20			
		42			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	22	22	800	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	21			
	Zugang pro	9			
		30			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	17	17	558	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	29			
	Zugang pro	36			
		65			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	37	37	945	42
23.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	7			
	Zagang pro	17			
		24			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	15	15	323	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1894	11			
	Zugang pro	—			
		11			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	11	11	341	15
	zu übertragen		939	27 025	1 303
	Uebertrag		939	27 025	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	5			
	Zugang pro	9			
		14			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	9	9	190	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	22			
	Zugang pro	7			
		29			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	16	16	550	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	26			
	Zugang pro	22			
		48			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	24	24	664	26
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	8			
	Zugang pro	8			
		16			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	6	6	145	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	9			
	Zugang pro	18			
		22			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	9	9	367	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Mai 1894	32			
	Zugang pro	—			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	14			
	Zugang pro	24			
		38			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	15	15	454	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	10			
	Zugang pro	11			
		21			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	12	12	355	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	6			
	Zugang pro	—			
		6			
	Abgang	1			
	Bleibt Bestand	5	5	183	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	27			
	Zugang pro	31			
		58			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	31	31	919	48
	zu übertragen		1 098	81 844	1 572

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juni 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 098	31 844	1 572
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	39			
	Zugang pro " "	12			
		51			
	Abgang " " "	24			
	Bleibt Bestand	27	27	1 084	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	—			
	Zugang pro " "	88			
		88			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	86	86	1 301	86
37.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	—			
	Zugang pro " "	49			
		49			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	44	44	1 006	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	41			
	Zugang pro " "	20			
		61			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	46	46	1 327	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Mai 1894	6			
	Zugang pro " "	10			
		16			
	Abgang " " "	10			
	Bleibt Bestand	6	6	162	15
40.	**Schwäbisch Hall:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	1			
	Zugang pro " "	10			
		11			
	Abgang " " "	1			
	Bleibt Bestand	10	10	81	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Mai 1894	50			
	Zugang pro " "	43			
		93			
	Abgang " " "	43			
	Bleibt Bestand	50	50	1 674	50
42	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Mai 1894	18			
	Zugang pro " "	11			
		29			
	Abgang " "	9			
	Bleibt Bestand	20	20	583	32
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Mai 1894	21			
	Zugang pro " "	14			
		35			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	17	17	641	20
	Zusammen		1 404	39 703	1 932

Der gesammte Abgang an Kranken pro Mai 1894 beträgt 778, davon sind gestorben 49
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 58
geheilt 671
wie vor 778.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. April 1894** . . . . 41 Kranke.
Zugang pro **April 1894** . . . . 46 "
87 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 8 "
geheilt . . . . 26 "
36 "

Bleibt Bestand am **1. Mai 1894:** . . . . . 51 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 Europäer, 27 orientalische Christen, 13 Muhamedaner, 2 Drusen und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro April 1894 beträgt: 1414.

Poliklinisch wurden 1082 Personen behandelt.

Die Scolaren des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

Nach zwei Jahren konnte sich der Scolar der Artistenfacultät zur ersten Prüfung melden. Vorher mußte er schwören, sich an den Examinatoren nicht zu rächen, auch seine Schulden gezahlt und die Vorlesungen ordnungsmäßig besucht zu haben. Wer schwach in den Wissenschaften war, that gut, die prüfenden Magister zu einem Schmaus vorher zu laden; das von uns erwähnte Manuale bietet dafür die entsprechenden Einladungsformeln. Glückte es, so gewann der Scolar den Titel eines Baccalarius und damit das Recht, beziehungsweise die Pflicht, selbst Wiederholungsvorlesungen zu halten, während er gleichzeitig auf die Magisterprüfung studirte, die er nach weiteren zwei Jahren ablegen konnte.

Nach den Berechnungen Paulsens, der in einem Aufsatz über „die Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter" zuerst eine Zusammenfassung des weit verstreuten Materials unternommen hat, mag ungefähr der vierte Theil der Scolaren den ersten academischen Grad erlangt haben, den heute nur noch die englischen Universitäten verleihen; von den Baccalarien erstrebte wieder nur ungefähr ein Viertel die Vollendung der artistischen Studien, die in der Magisterwürde gipfelten, deren Träger nach Ablauf einer bestimmten Zeit vollberechtigtes Mitglied der Facultät wurde und zur Abhaltung der ordentlichen, d. h. für die Prüfung geforderten Vorlesungen befugt war; daneben mochte er, wenn er Ehrgeiz hatte, sich jetzt den theologischen oder juristischen Studien zuwenden, die nach sechs bis zehn weiteren Jahren zum Gipfel aller academischen Größe emporführten, zum Doctor der Theologie. Wie selten aber ein derartiges Ereigniß war, lehrt die Umständlichkeit und das große Aufsehen, das man von einer solchen übrigens sehr kostspieligen Doctorpromotion machte.

In Wien versammelten sich Rector und Decane, Magister und Scolaren vor dem Hause des Doctoranden und geleiteten ihn in feierlichem Zuge unter dem Schall der großen Glocke nach der Stephanskirche. Im Beisein des Hofes und der städtischen

Behörden eröffnete der Kanzler der Universität, dem als Vertreter der geistlichen Gewalt, die Ertheilung der Licenz*) nach erfolgter Billigung des Candidaten durch die Facultät zustand, mit einer Ansprache an den Doctoranden die Feierlichkeit. Auf des Kanzlers Aufforderung besteigt jener das Katheder und bittet um Ertheilung der Abzeichen der Doctorwürde, worauf er dem Promotor Platz macht, der ihn zum Doctor poclamirt. Dann erheben sich alle anwesenden Doctoren der Theologie von ihren Sitzen und bilden einen Kreis um den Doctoranden, der dann knieend die Abzeichen der Würde entgegennimmt, das aufgeschlagene und geschlossene Buch als Sinnbild der Lehre und Forschung, den Bruderkuß zum Zeichen der Eintracht und das Doctorbarett als Abzeichen der erlangten Würde. Dann besteigt der neue Doctor nochmals das Katheder und hält einen Vortrag. Unter Trompeten- und Paukenschall und Glockengeläute wird er feierlich nach Hause geführt. Den Abschluß der Feierlichkeit bildet der Doctorschmaus, bei dem es so hoch herging, daß das Concil von Vienne eine obere Grenze der aufzuwendenden Summe festsetzte.

Auch die Promotion der Juristen wurde mit großem Gepränge gefeiert; als ein Italiener 1463 zu Basel die juristische Doctorwürde erlangte, veranstaltete er neben anderen Festlichkeiten sogar ein Turnier auf dem Münsterplatz. Eine einzige juristische Promotion zu Wittenberg zieht sieben Schmäuse nach sich; an einem davon nehmen auch die Damen der Universität theil, nach dem Mahle wird getanzt.

Einen solchen Schmaus, der in der akademischen Sprache prandium Aristotelis hieß, gab natürlich mit geringerem Aufwand auch der neue magister artium; meistens aber thaten sich, um an den Kosten zu sparen, gleich mehrere zusammen. Noch im sechszehnten Jahrhundert legt die Artistenfacultät auf dieses Fest großes Gewicht. Im Grunde wird es von der Facultät auf Kosten der neuen Magister veranstaltet; der Decan bestimmt, wenn dies nicht schon die Statuten thun, wer zu laden ist, doch hat er hierbei im Einverständniß mit den Festgebern zu handeln und soll nicht gegen deren Willen Personen herbeiziehen; er allein oder die ganze Facultät bestimmen das Gasthaus, wo der Schmaus stattfinden soll, falls er nicht in der Burse abgehalten wurde, desgleichen hat er die Verhandlungen mit dem Wirth zu pflegen. Die Statuten von Leipzig setzen dazu fest, wie viele Gänge zu reichen seien, von welcher Sorte Wein und Bier sein sollten. Die Festsetzungen darüber wurden in ein eigenes vom Decan der Artistenfacultät geführtes Buch mit dem bezeichnenden Titel: liber culinarius eingetragen.

Die Promotionen waren nicht die alleinige Gelegenheit zu Festschmäusen; alle feierlichen Universitätsacte, Versammlungen und Wahlen wurden mit einem Schmaus beschlossen; selbst die Prosa des Examens wurde angenehm unterbrochen durch die von den Satzungen vorgeschriebene anständige Erfrischung, die hoffentlich auch den zu Prüfenden zu Theil wurde.

Bei der Dürftigkeit des mittelalterlichen Alltagslebens, bei der durchschnittlichen Armuth von Lehrern und Schülern, waren diese Schmäuse für viele die einzige Gelegenheit, sich einmal gütlich zu thun.

Denn was wir sonst aus den Statuten und aus gelegentlichen Aeußerungen in Briefen über die Beköstigung in den Bursen und Collegien hören, steht zum Aufwand bei jenen Schmäusen in geradem Gegensatz. Zweimal des Tages geht man zu Tisch, um 10 Uhr nimmt man das prandium, um 5 Uhr die cena. Bei beiden Mahlzeiten spielen Grütze, Gemüse und mageres Rindfleisch die Hauptrolle, dazu trank man, wenn es hoch herging, Dünnbier.*) Jede Burse führte ihre eigene Küche; zu dem Aufwand trug Jeder nach Verhältniß bei, und die Armen, welche als famuli Hausdienerdienst versahen, wurden dafür freigehalten. — Klagen über spärliche und schlechte Kost begleiten uns bis zur Aufhebung dieser Convicte.

Auch sonst hat man die Combursalen nicht verwöhnt; das gemeinsame Speisezimmer, auch für Wiederholungs- und Disputationsübungen verwendet, ist nicht selten der einzige heizbare Raum des Hauses; die Schlafkammern der Scolaren blieben ungeheizt; dafür legte man ihrer wohl zehn und zwölf in eine Kammer. Bei solcher Vertheilung versteht man, wie eine ganze Universität, das gut dotirte Greifswald, mit Hörsälen, Aula, Berathungszimmer, Bibliothek, Carcer, etlichen Professorenwohnungen und Studentenkammern unter ein Dach gebracht werden konnte; um nichts luxuriöser war die Baseler Universität eingerichtet.

Früh bei der Primglocke, die in Wien aus Rücksicht für das Schlafbedürfniß der Jugend eine Stunde geläutet haben soll, stand man auf, schon wegen der zeitigen Vorlesungen, früh ging man zu Bett, das Hantiren mit Lichtern und Fackeln wurde ungern gesehen. Mit dem Schall der Nachtglocke, um 8 oder 9 Uhr Abends, wurde die Burse geschlossen; den Hausthorschlüssel hatte der Vorsteher der Burse in sorgfältige Verwahrung zu nehmen. Wer nach der Thorsperre heimkam, hatte eine Geldstrafe zu entrichten, Ein- und Aussteigen durchs Fenster war aufs strengste verboten.

Der Vorsteher der Burse (Conventor) war für das Verhalten der ihm Anbefohlenen den Universitätsbehörden verantwortlich. War er zu nachsichtig gegen Vergehen der Scolaren, brachte er sie nicht zur Anzeige, um sich starken Zuzug zu gewinnen, so schloß der Rector die Burse, d. h. er verbot den Univer-

*) D. h. die Erlaubniß, allenthalben zu lehren, was den wesentlichen Inhalt des academischen Grades ausmacht.

*) Die Statuten des großen Leipziger Collegiums von 1412, setzen ganz genau fest, wie oft im Jahre eine Extraspeise auf den Tisch zu kommen habe mit Wein und Früchten, dreimal im Jahre giebt es gebratene Gänse, für Jeden ein Viertel. Wer auswärts speist, soll seinen Antheil an die Uebrigen fallen, aber nicht abholen lassen.

sitätsangehörigen in ihr zu wohnen. Aber auch wer die Scolaren ungebührlich benachtheiligte oder sie aus einer anderen Burse in die seine zu locken suchte, erfuhr eine solche Ahndung.

Das Leben in den Bursen und Collegien, die gewöhnlich im Universitätsgebäude selbst sich befanden, hat durchaus klösterlichen Zuschnitt. Täglich wird die Frühmesse gehört, gemeinsame Andachten sind vorgeschrieben, während der Mahlzeit wird aus einem Erbauungsbuch vorgelesen. Wer Streit bei Tisch erhebt, muß in Leipzig mit 10 Groschen Strafe büßen; erst nach Erlegung des Strafgeldes wird ihm sein Antheil weiter gereicht. Lautes Gehaben, Musik und weltlicher Sang werden als unangemessen verwiesen. Vergehen gegen die Hausordnung bringt ein Aufseher, der Lupus, den der Vorsteher insgeheim aus den Scolaren wählt, zur Anzeige. Wer sich vom Lupus beim Gebrauch der deutschen Sprache betreten läßt, die in den Convicten bis ins XVIII. Jahrhundert verpönt war, hat diese Verachtung der Sprache des Cicero am Ende der Woche mit einer Geldstrafe zu sühnen, nicht minder auch, wer sich unbefugt in der Küche des Hauses zu schaffen macht.

Geldstrafen spielen in der academischen Disciplin überhaupt eine große Rolle. Wer in der Burse die Wände bemalte, das Holzwerk beschädigte, wer um Geld spielte, wurde zu Gunsten des gemeinsamen Säckels der Burse um Geld gestraft; aber auch Raufhändel, selbst Todtschlag konnten auf diese Weise gesühnt werden, wenn die schwerste academische Strafe, die Relegation, in Gnaden nachgesehen wurde, welche zumeist auch die Auslieferung an die weltliche (landesherrliche oder städtische) Gerichtsbarkeit zur Folge hatte. Solche Geldstrafen machten einen Theil der Einnahmen der Universitätskasse aus; ein Theil davon floß in die Tasche des Pedells, einer für die mittelalterliche Universität sehr wichtigen Persönlichkeit. Er übt im Namen des Rectors die Polizeigewalt über alle Angehörigen der Universität, er hat die Aufsicht über das Carcer, besorgt die Ladungen, fahndet auf Nachtschwärmer und nimmt Verhaftungen vor. Seine Entlohnung für eine so vielfeitige Thätigkeit findet er in einer Prämie für jede Anzeige, außerdem in einer Collecte, zu der alljährlich alle Universitätsangehörigen nach festen Sätzen beizutragen haben. Der entsprechenden Bestimmung fügen die Wiener Statuten von 1389 noch bei: „aber alle ermahnen wir, besonders aber die Adeligen und die sich wie Adelige halten, daß sie noch über den bestimmten Ansatz hinaus sich dem Pedell nobel und freigiebig erweisen mögen.“

Er war in der That ein vielgeplagter Mann, namentlich auf den großen Universitäten wie Wien, Köln, Leipzig, Erfurt, wo einige tausend Studenten unter seiner Obhut standen.*) Nicht seine geringste Mühe war es, darüber zu wachen, daß die Mandate des Rectors wegen der Kleiderordnung und wegen Waffentragens gehörige Beachtung fanden; denn dem Clericus, dem halbgeistlichen Studenten, standen weder weltliche Kleider noch blanke Waffen zu. Bei jeder Verlautbarung der Satzungen wird den Scolaren immer wieder eingeschärft, daß sie nicht einhergehen sollten mit Schnabelschuhen, mit Ueberröcken, welche zu kurz seien, mit Mänteln, die kaum die Schultern bedecken; desgleichen verboten waren die geschlitzten und bunt gefütterten Beinkleider, die allzulangen Aermel, die farbigen Barette, die man allenfalls den Adligen hingehen ließ, wie später in Tübingen den Juristen die Schnabelschuhe. Die Wiener Statuten dringen darauf, daß die Scolaren sich schon äußerlich von den Bürgern unterschieden, sie müssen den langen dunklen Rock mit Aermeln tragen, dazu Gugeln, eine Art Kapuze, und Gürtel. Erst 1513, nach einer der großen Universitätsfehden, dem lateinischen Kriege, gestattet ihnen Max I. diese Zeichen des clericalen Standes abzulegen. Später kam die Landsknechttracht unter den Studenten auf; im XVI. Jahrhundert wettern die Statuten gegen die zu weiten Beinkleider, wie sie die Feinde der Christenheit, die Türken trugen, und gegen die kleinen Mäntel, worauf die Tübinger Studenten zum Hohn sich in Bademäntel drapirten. Am Ende des XVII. Jahrhunderts dringt die französische Hoftracht auch auf den Universitäten ein; mit den Kleiderordnungen verschwinden die Klagen über die Eitelkeit der Studenten, ja im XVIII. Jahrhundert findet sogar ein Umschlag ins Gegentheil statt. In der Zeit des Naturburschenthums geht man in Hemd mit Schlafrock und Nachtmütze ins Colleg.

Das Verbot des Waffentragens dagegen wurde nicht an allen Universitäten gleichmäßig gehandhabt. Sehr strenge war man in Wien, wo sogar der Besitz von Waffen untersagt war; andere Universitäten gestatteten den Scolaren stillschweigend dieses Ehrenrecht des freien Mannes und traten dagegen erst dann auf, wenn die Raufhändel mit der Bürgerschaft kein Ende nahmen oder zu Mord und Todtschlag geführt hatten. Kein Verbot blieb aber unwirksamer als dieses, zumal die Studenten sehr oft auch wirklich der Waffen zur Vertheidigung gegen die aufsässigen Bürger und Handwerker bedurften. Als 1654

*) In einem der Briefe der Dunkelmänner (II, 46) wird die Zahl der Studenten in Wien und Cöln auf je 4000, in Leipzig und Erfurt auf je 2000 angegeben. Paulsen warnt mit Recht vor den übertriebenen Angaben der Zeitgenossen über den Besuch der Universitäten, deren beschränkte Raumverhältnisse schon Mißtrauen gegen hohe Frequenzziffern empfehlen; auch die obigen Zahlen, die der Zeit von 1515 entsprechen sollen, sind eher zu hoch gegriffen. Wie sich in Leipzig die Studenten auf die einzelnen Facultäten vertheilen, erfahren wir aus einem Bericht der Juristenfacultät an Herzog Georg, der in das erste Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts gehört. Sie giebt die Zahl ihrer eigenen Studenten auf 100, die der theologischen Facultät auf 6 bis 7, der medicinischen gar nur auf 4 bis 6; alle übrigen Scolaren gehörten der Artistenfacultät. Es ist anzunehmen, daß damals auf den übrigen deutschen Universitäten das Verhältniß für die höheren Facultäten auch nicht viel günstiger war.

den Jenensern das Waffentragen verboten wurde, nahmen diese das Verbot des Rectors wörtlich und ließen sich ihre Degen auf Schubkarren nachschieben. Im Ganzen haben die Studenten das Recht des Waffentragens behauptet, wenigstens bis zu Ende des XVIII. Jahrhunderts, ja eine Erinnerung an dieses Recht haben die farbentragenden Verbindungen in unsere Tage herüber gerettet.

Zweifellos hatte die Sitte, Waffen zu tragen, vielfach den blutigen Ausgang der Raufhändel unter den Studenten verschuldet, aber die Ausschreitungen waren im Ganzen selten, wenigstens bis zum dreißigjährigen Kriege. Das Duell, der Zweikampf unter Beobachtung feststehender Förmlichkeiten, ist am Ende des XVI. Jahrhunderts aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden, tritt erst nach dem großen Kriege, der Deutschland auch in Art und Sitte ins Joch der Franzosen schlug, häufiger auf und erreicht im XVIII. Jahrhundert an den Norddeutschen Universitäten seinen Höhepunkt; aber noch 1815 schlagen die 350 Studenten der Universität Jena in einer Woche 147 Mensuren. Kein Wunder, daß sorgsame Eltern sich scheuten, ihre Söhne überhaupt noch auf die Universität zu schicken, und ein Gönner der Studien, Herzog Rudolph August von Braunschweig, kennzeichnet schon am Ende des XVII. Jahrhunderts in einem Briefe an v. d. Hardt, den Geschichtschreiber des Constanzer Concils, die verschiedenen Universitäten mit den Versen:

Wer von Tübingen kommt ohne Weib,
Von Leipzig mit gesundem Leib,
Von Helmstädt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg ungefallen,
Hat nicht studirt auf allen.

Erst als die Noth des Vaterlandes den Studenten zu ernstem heiligem Zweck die Waffen in die Hand drückte, brach jene höhere Auffassung von Mannesmuth und Mannesehre sich Bahn, die auf den Schlachtfeldern sich bewährt hatte; es ist kein Zweifel, daß gerade von Jena aus die Reform des deutschen Studententhums ihren Ausgang nimmt.

Im Ganzen gewährt das Zusammenleben der mittelalterlichen Studenten ein Bild selten getrübter Eintracht, was zu allen Zeiten ein sicheres Kennzeichen starken Standesgefühls ist; dafür standen die Scolaren in umso schlechterem Einvernehmen mit den sonstigen Bewohnern der Universitätsstadt, denn der große Sinn, der in den italienischen Städten Bologna, Padua, Siena die Bürgerschaft beseelte, die in den mit namhaften Opfern erhaltenen Universitäten Kleinode ihres Gemeinwesens sahen, hat in den deutschen die längste Zeit gefehlt. Nur mit Neid sahen Bürger und Rath auf die Privilegien der Universität, auf den besonderen Gerichtsstand und auf die Steuer- und Abgabenfreiheit aller ihrer Angehörigen, d. h. nicht blos der Lehrer und Studenten, sondern auch der Diener, der Abschreiber, später der Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler, der Apotheker und Wundärzte, selbst der Wäscherinnen, die alle mit ihrem Gesinde und ihrem liegenden Gut als Universitätsverwandte im Schutz der academischen Freiheit standen. Man bedachte die Schädigung des Stadtsäckels; die Tübinger Wirthe ärgerten sich, daß die Lehrer, die einen Weingarten besaßen, das Recht des steuerfreien Ausschanks hatten; Jahre lang stritten sich der Leipziger Stadtrath und die verschiedenen Universitätscollegien wegen der steuerfreien Einfuhr des Bieres, die Bürgerschaft wurde immer empfindlicher gegen die Ausschreitung der Scolaren, gegen nächtliche Tumulte, die trotz aller Klagen bei dem Rector nicht entsprechend geahndet wurden. Kämpfe zwischen der Stadtwache und den Studenten waren tägliche Vorkommnisse, die aber nicht immer zu Gunsten Letzterer ausgingen. Fiel einer der Scolaren, der sich vielleicht bei einem nächtlichen Ständchen überraschen ließ, den Schergen in die Hände, da vergaßen diese zu leicht der Verpflichtung, ihn dem Rector auszuliefern, und setzten ihn in das Stadtgefängniß, aus dem ihn öfter erst lange Verhandlungen mit dem Stadtrichter befreiten; in Greifswald ließ man darüber einen Studenten im Kerker erfrieren.

Fühlte sich die Universität in ihren Rechten und Freiheiten durch solches Unbill verletzt, so suchte sie als kirchliche Anstalt zunächst den Schutz der geistlichen Gewalt, des Bischofs, der als Kanzler der Universität auch die Pflicht hatte, die Privilegien der Universität zu wahren, wendet sich aber auch mit Klagen an den Landesherrn und droht endlich, wenn ihr nicht Recht wird, mit jenem eigenthümlichen Kampfmittel, das in der Geschichte der mittelalterlichen Universität eine so bedeutsame Rolle spielt, mit dem Verlassen der Stadt, einer Art geistigen Interdicts.

So zogen einst die Bologneser Studenten aus, als die Stadt dem aus den Studenten allein gewählten Rector die Anerkennung versagte und gründeten Padua; so wird Oxford aus Cambridge gegründet und aus der Prager Universität erwächst durch den Abzug der Deutschen die Leipziger. Auch in Wien hat man wiederholt daran gedacht, zu diesem äußersten Mittel zu greifen; Lehrer und Schüler waren darin durchaus eines Sinnes, denn auf der Wahrung der academischen Freiheit schien Allen das Gedeihen des Studiums zu beruhen.*) (Schluß folgt.)

*) Für diese Auffassung besonders bezeichnend ist eine Rede, welche Dr. Kone in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich hielt, als dieser den ersten Versuch machte, der Universität Leipzig Statuten vorzuschreiben; u. a. erklärte er: Unsere Universität beruht ebenso wie die Pariser auf den Privilegien und Freiheiten; in diese hat sich niemand zu mischen, weder der König noch der Kanzler; sie hat das Recht sich selber Statuten zu geben, sie abzuändern, sie zu verbessern nach der Zeiten Nothdurft und der Art der Geschichte, und darum heißt sie „gefreite Universität“.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens. Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 27. Juni 1894. **Nr. 26.**

1. Max von dem Borne, Kammerherr, auf Berneuchen i. d. Neumark, Rechtsritter seit 1883, † zu Berneuchen 14. Juni 1894.
2. Felix Graf von Behr, Kammerherr und Fideicommißbesitzer, auf Bandelin bei Gützkow in Pommern, Rechtsritter seit 1867, † zu Bandelin 16. Juni 1894.
3. Theodor Freiherr von Saß, Geheimer Regierungsrath u. Landrath, auf Komalmen, Kreis Heilsberg in Ostpreußen, Ehrenritter seit 1883, † zu Komalmen 16. Juni 1894.
5. Carl von Ladiges, Ehrenritter seit 1881, † zu Wismar 19. Juni 1894.

Die Scolaren des Mittelalters.

(Schluß.)

Im Jahre 1451 hatte in Wien die Spannung zwischen Universität und Bürgerschaft wieder einmal die äußerste Grenze erreicht; der Rector, bemüht die Zwistigkeiten beizulegen, ruft die Vermittlung des Landesmarschalls an und sendet zu ihm eine Abordnung, bestehend aus dem Decan der Artisten, Johann Huber von Freinstadt, und vier Scolaren, als die Vertreter der vier Stationen an der Universität. Auf dem Rückweg werden die Abgesandten von bewaffneten Bürgern überfallen, drei der Scolaren retten sich, den vierten, der in die Hände der erregten Menge gefallen ist, befreit zwar der Decan, er selber aber wird zu Boden geworfen, mit Füßen getreten und durch Stiche schwer verwundet. Bloß die Tonsur, die den Geistlichen erkennen läßt, hält die Bürger von einer schweren Mordthat zurück. Auf die Kunde von dem Geschehenen versammelt sich die Universität, die Einstellung der Vorlesungen wird beschlossen und eine Deputation an den Landesherrn abgesandt, die Bestrafung des Frevels verlangte. Friedrich IV. läßt die Abgeordneten zwar nicht vor, den kaiserlichen Räthen aber eröffnet der Wortführer, der berühmte hoch angesehene Theologe Thomas Ebendorfer von Haselbach, daß Lehrer und Studenten entschlossen seien, Wien zu verlassen, wenn sie gegen die Angriffe der Bürger, an denen der Stadtrath selbst Theil habe, fernerhin ungeschützt blieben. Das feste Auftreten bleibt nicht ohne Wirkung, Friedrich läßt sich herbei, zwischen den feindlichen Parteien zu vermitteln. Zum Unglück kommt es noch am selben Tage zu einer Schlägerei zwischen Studenten und Bürgern, bei der einer der letzteren schwer verwundet wurde. Kaum wird dies in der Stadt bekannt, so eilt die ganze Bürgerschaft zu den Waffen, während die Studenten auf Befehl des Rectors sich in die Bursen zurückziehen. Vor einer der Bursen in der Riemerstraße wird eine vorübergehende Schaar von Bürgern mit Pfeilen beschossen, sofort wird die Burse gestürmt, von deren Insassen sieben ergriffen (die übrigen hatten sich schon über die nächsten Dächer gerettet) und vor den Stadtrichter geschleppt, der über sie sogleich die Todesstrafe ausspricht; ein Zufall nur hindert die Ausführung des Urtheils. Erst am andern Morgen sind die Gemüther soweit beruhigt, daß Verhandlungen angebahnt werden konnten, in deren Verlauf auch die Gefangenen die Freiheit gewinnen.

Schlimmer verlief ein Ereigniß ähnlicher Art zu Erfurt im Sommer 1510. Es hatte sich ein Streit zwischen Studenten und Landsknechten erhoben, in den sich zu Gunsten dieser auch Bürger und Handwerksgesellen mischten. Die Studenten, in der Minderzahl ziehen sich in das große Collegium zurück, das sich im Universitätsgebäude befand. Wie in Wien, so schießen sie auch hier auf die Menge, die draußen tobt, aus Handbüchsen. Die Bürger, dadurch noch mehr gereizt, schleppen zwei Kanonen herbei und richten sie gegen die Universität, das Thor wird gesprengt, die Menge ergießt sich ins Haus, plündert es und tobt seine Wuth, da die Studenten entwichen waren, an Kathedern und Bänken und sonstiger Einrichtung aus, alles wird vernichtet, auch Archiv und Bibliothek. — Die Universität steht zwar auf die dringenden Vorstellungen des Erfurter Raths von dem Plan ab, Erfurt zu verlassen, aber sie kann nicht hindern, daß viele Scolaren nach Leipzig und Wittenberg abziehen. Seit dem Studentenlärm verbleicht der Glanz der einst so berühmten Universität.

Mit den Gesellen der Handwerker leben die Studenten beständig auf Kriegsfuß. A. 1471 senden Leipziger Schustergesellen der Universität in aller Form einen Absagebrief, nicht minder kampflustig erweisen sich die Schneider. Einer der großen Leipziger Excesse, der allerdings schon ins Jahr 1533 fällt, nimmt damit seinen Anfang, daß am Pfingstmontag drei Schneidergesellen einen Angriff auf fünf junge Studenten machen und zwei tödlich verwunden. Wiederholt erklären die Leipziger Studenten, daß sie ohne Waffen wegen der Feindseligkeit der Handwerker nicht bestehen und darum dem Waffenverbot nicht Folge geben könnten. A. 1478 unternehmen zu Greifswald die Schmiedegesellen die Erstürmung der Artistencollegien, wie der Berichterstatter argwöhnt, auf Anstiften einiger Rathsmitglieder. — Bei Ausflügen in die Umgebung giebt es auch Kämpfe mit den Bauern, in Wien besonders mit den übermüthigen Weinbauern, deren urwüchsige Grobheit und Rauflust sich schon damals nicht ungern bethätigte.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß die Studenten ihrerseits vielfachen Anlaß zu gerechten Klagen der Bürgerschaft boten. Es half wenig, daß die Universitätsstatuten nächtliche Ruhestörung hintanzuhalten suchten, den Studenten zur Nachtzeit das Betreten der Straßen nur ausnahmsweise und mit Lichtern gestatten, den Besuch der Schenken ganz untersagen, desgleichen die Theilnahme an den Festen der Bürgerschaft, besonders an den Tänzen auf dem Rathhause und im Freien, und an den Hochzeiten, bei denen sich Studenten, auch ungeladen einfanden. Das Tanzen an sich scheint man damals nicht mit dem Stand des Clerikers nicht für unvereinbar gehalten zu haben. Studenten entschädigten sich späterhin dadurch, daß sie selber Tänze veranstalteten, so zu Tübingen und Wittenberg, nicht selten im Anschluß an Promotionsfeierlichkeiten. Der Stammbaum unserer Studenten- und Juristenbälle reicht ins sechzehnte Jahrhundert zurück.

Sehr alt sind die Umzüge in der Fastnacht, die freilich zu vielem Muthwillen und Aergerniß Anlaß gaben und daher fast in allen Statuten untersagt sind. Geholfen haben aber weder diese noch die anderen Verbote, wie die unzähligen Einschärfungen am besten beweisen. War der Klagen gar kein Ende, so entschlossen sich die Universitätsbehörden, ein Exempel zu statuiren und relegirten den einen oder andern der Rädelsführer.

War so dem Scolaren der Schutz der Universität gekündigt, fürchtete er die Nachstellungen rachsüchtiger Philister, stand er irgendwo zu tief in der Kreide oder trieb ihn nur die Wanderlust, so schnürte er sein Bündel und ward zum fahrenden Gesellen. Während der durchschnittlich fünfjährigen Studienzeit fünf Universitäten besucht zu haben, ist unter mittelalterlichen Studenten etwas Gewöhnliches, die Seßhaftigkeit unserer akademischen Jugend lag ihnen nicht im Blute; ist doch das erste Privileg, dessen sich die Scolaren rühmen, Kaiser Friedrich Barbarossa's Anthentica, nach dem Anfangswort „Habita" genannt, stets als Grundstein der akademischen Freiheit betrachtet, eine Verbriefung der Freizügigkeit.

Aus den engen Verhältnissen einer kleinern Universitätsstadt, aus den Fesseln drückender Disciplin erwächst die Sehnsucht nach dem ungebundenen Wanderleben des fahrenden Schülers. Um Reisegeld braucht er nicht viel zu sorgen, mildthätige Seelen findet er überall, in Bauernhäusern wie in Pfarrhöfen und Klöstern; sein geistliches Gewand, das er daheim mit Unmuth getragen hat, hier wird es ihm zum Segen. Vollends wer aus den Brennpunkten des Geisteslebens kommt, wer in erregten Zeiten Neues berichten kann, der wird auch aus den Schlössern des Adels nicht weggewiesen. Fette Bissen und klingender Lohn werden dem Bringer guter Nachrichten zu Theil.

In diesem freien Wanderleben wurzelt die Poesie der fahrenden Schüler, die freilich lange vor Entstehung der Universitäten begründet ward; aber der Ton, den die Lieder des Erzpoeten und die Carmina Burana anschlagen, klingt nach durch alle Jahrhunderte bis in unsere Zeit herein; die sangbarsten unserer Studentenlieder sind zum guten Theil solche Wanderlieder.

Doch den Schattenseiten dieses sorgenlosen Wanderlebens dürfen wir uns nicht verschließen. Zu leicht wird aus dem wandernden Scolaren ein Vagant, der jahraus jahrein von einer Stadt zur andern zieht, nur vom Bettel sich nährt, den er nicht einmal selbst übt, sondern von Jüngern, oft kleinen Knaben, üben läßt, die ihm von Gutgläubigen zur Obhut und Unterweisung in den Anfängen der Wissenschaft anvertraut werden. Je größer die Zahl dieser kleinen Schützen ist, desto bequemer lebt ihr Herr und Meister; den kleinen Burschen, die in den Dorfstraßen Lieder singen und Gaben heischen, giebt jeder gern, aber sie müssen Alles ihrem Zwingherrn abliefern, der ihnen dafür trockene Brotrinde übrig läßt und sie höchstens dafür lehrt, Hühner und Gänse zu rauben.

Ein anschauliches Bild eines solchen Wanderlebens bietet uns die Lebensbeschreibung des Thomas Platter, des armen Hirtenknaben aus dem Visp-Thal, von der Gustav Freytag in den „Bildern aus deutscher Vergangenheit" eine umfangreiche Inhaltsangabe geliefert hat. In tiefster Armuth, in völliger Einsamkeit wächst der Kleine auf, ein Ofen ist ihm so fremd, daß er auf seiner ersten Wanderschaft die im Mondlicht glänzenden Kacheln eines solchen für die Augen eines Kalbes hielt. Von seinen Gaisen weg kommt er zu einem Pfarrer in die Lehre, bei dem er nichts lernt, als bei den Bauern um Eier betteln und das Salve singen. Da die Kost schmal, die Prügel reichlich waren, folgt er gern der Einladung seines Vetters, eines Bachanten, der also erst auf die hohe Schule ziehen wollte und verspricht, ihn mit nach Deutsch-

land zu nehmen, zu Anfang auch Unterricht in Latein zu ertheilen. Als Schütze führt nun Platter ein achtjähriges Wanderleben; mit seinem Bachanten durchzieht er Deutschland kreuz und quer, von Passau bis Straßburg, von Breslau bis Zürich und Luzern, hungernd und frierend, bettelnd und raubend. Die Enten und Gänse, die Platter, der in seiner Heimath solches Gethier nie gesehen, für zischende Teufel hielt, sind vor ihm und seinesgleichen eben so sicher, wie vor dem Fuchs; ein Stück Tuch, das irgendwo ergattert worden war, wird ein Jahr lang immer wieder gutherzigen Leuten vorgewiesen, um den Macherlohn zu erbetteln, bis endlich Einer, der zufällig zum zweiten Mal um die Beisteuer angegangen wird, den Betrug erkennt. Die Bachanten, — es hatten sich ihrer mehrere zusammengethan — können das Zusammengebettelte gar nicht aufzehren, aber erst wenn das Brot schimmelig wurde, überlassen sie es den Schützen, allein wehe diesen, wenn sie eine Gabe ihrem Herrn verheimlichen. Endlich entschließt sich Platter, seinem Peiniger zu entlaufen, dieser aber, der an dem treuherzigen Knaben, dem die Leute gerne spendeten, eine gute Pfründe verlor, setzt ihm durch halb Deutschland nach, zum Glück vergeblich. Achtzehn Jahr alt, kommt Platter erst zu einem ordentlichen Schulunterricht; bei Myconius in Zürich muß er jedes Wort des Terenz durchdecliniren und conjugiren. Dann treibt ihn die Noth von der Schulbank in die Werkstatt, er wird Seilerlehrling und studirt während der Arbeit den Plautus, dessen einzelne Blätter er mit einer Holzgabel an dem zu fertigenden Seil befestigt, später wird er Corrector einer Buchdruckerei, dann selbst Buchdrucker und endlich Rector der Lateinschule zu Basel. Seinen Sohn Felix, der gleichfalls eine Lebensbeschreibung hinterlassen hat, kann er schon zu Montpellier Medicin studiren lassen, dieser wird einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit.

Wir erfahren nur von denen, die sich aus Noth und Elend durchrangen zu einem menschenwürdigen Dasein; wie viele jedoch hinter dem Zaune verdarben oder froh sein mußten, irgend wo in niedrigen Diensten ein dürftiges Leben zu fristen, bleibt uns fast immer verborgen. Aber auch starken Naturen, wie Platter, bleibt als Wahrzeichen einer harten Jugend voll Entbehrungen und Erniedrigungen die unruhige Unternehmungslust und die argwöhnisch reizbare Empfindlichkeit, die aus gleicher Ursache so viele der Reformatoren kennzeichnet.

Gewiß ist aber Platter doch nur Einer von vielen, die den Weg zum reicheren Wissen, zu besserer Lebensstellung sich durch Dornen und Disteln zu bahnen gewußt haben, an sich kein unverächtliches Zeugniß dafür, welchen Werth das Mittelalter höherer Bildung beimaß. Freilich kam ihnen allen zu Gute, daß dem angehenden Geistlichen — als solcher wurde der Student noch lange später allgemein betrachtet — die Mildthätigkeit und Barmherzigkeit frommer Leute aller Stände sehr weit entgegenkam. Das Bettlerthum warf keinen Makel auf den Studenten, ebenso wenig wie das „fechten“ bezeichnete der Handwerksburschen denselben zur Unehre gereichte, hatte doch die alte Kirche selber diese Art des Erwerbs in den Bettelorden geheiligt und forderte sie doch mit Nachdruck die Almosenspende als Zeichen werkthätiger Nächstenliebe, als einer der Wege zum ewigen Heil. Ein wohlhabender Mann, wie Bullinger, bedenkt sich nicht, seinen Sohn auf theilweisen Unterhalt durch Bettel anzuweisen, nicht aus Kargheit, sondern damit dieser das Loos der Armuth aus eigener Erfahrung kennen lerne und später um so lieber Mildthätigkeit übe.

Solche arme Studenten machten freilich nur selten den ganzen Universitätscursus durch; wenn sie das Baccalariat erworben haben, die meisten sogar noch früher, verlassen sie die Universität und übernehmen ein niedriges geistliches Amt, für das ihre Kenntnisse genügen, um vielleicht nach Jahren, wenn ihnen inzwischen das Glück gelächelt hatte, auf die Hochschule zurückzukehren und ihre Studien zu vollenden, die sie in der kirchlichen Hierarchie zu höheren Stellen befördern. Das ist es ja, was dem mittelalterlichen Studium vor allem zu seinem kirchlichen Gepräge verhilft, daß die mittelalterliche Kirche nicht bloß eine Reihe von Stiftungen hervorruft und fördert, die dem armen Scolaren, wenigstens einen Theil der Mittel zum Unterhalt gewähren, sondern daß sie bis nach beendigtem Studium auch eine Versorgung in ihrem Dienst, in Pfarreien oder Klöstern, zu bieten weiß. Als die Reformation eine Menge geistlicher Aemter überflüssig macht, eine Menge von Pfründen eingehen läßt, da leeren sich die Universitäten. Die reichen Abteien und Canonicate in den Domstiftern, die früher den studirten jüngeren Söhnen des Adels zufielen, sind vom Landesherrn eingezogen, die vielen Klöster, die die Aermeren und Niedrigeren aufnahmen, sind verödet. Sehr nachdrücklich muß dann Luther die Eltern an die Pflicht ermahnen, die Kinder, wenn sie sonst begabt sind, studiren zu lassen, und er unterläßt nicht darauf hinzuweisen, daß auch die neue Kirche der Arbeiter und Streiter bedürfe für Seelsorge und Lehramt.

Als die Wogen des religiösen Streites sich ebnen, hebt sich auch wieder der Zufluß zu den Universitäten. Freilich sind es nicht mehr dieselben Stände wie im Mittelalter, deren Söhne die Hochschulen bevölkern. Die mit der religiösen verbundene sociale Umwälzung hat vor allem den Bauernstand getroffen, er hat nicht mehr die Mittel, seine Söhne studiren zu lassen; der Handwerker- und Kleinbürgerstand befindet sich nicht in besserer Lage, am zahlreichsten finden wir auf den theologischen und philosophischen Facultäten, deren enge Verbindung noch immer anhält, die Söhne von Lehrern und Geistlichen, die damals jene Pastorendynastien begründen, die in der Folge für die Entwickelung der Cultur im protestantischen Deutschland eine so bedeutsame Erscheinung ge-

worden sind. In der juristischen Facultät — die medizinische hat damals noch jeder Bedeutung entbehrt — finden wir dagegen die Söhne des Adels und des wohlhabenderen Bürgerstandes, denen der Staat nunmehr Rang und Einkommen zu bieten hat.

Die Wandlungen in Lebensanschauung und Sitte, die seit der Reformation der Zeiten rascher Wechsel mit sich bringt, spiegeln sich im Studentenleben getreulich wieder. Der reformatorische Ernst in Lehre und Leben, der den Studenten sogar die geistliche Tracht gewahrt wissen will, wird durch das kleinliche Gezänke der Theologen den höheren Ständen verleidet, die auf abstracte Erörterungen ohnehin nicht sehr erpicht, sich bald wieder jener naiven Genußsucht zuwenden, die, nur etwas entgeistigt und vergröbert, sich aus dem Mittelalter herüber gerettet hatte. Auf den Universitäten reißt jetzt die Trunksucht ein, die Raufhändel mehren sich, die Klagen über unsittlichen Lebenswandel der Studenten nehmen kein Ende. Während des großen Krieges, der so viele Universitäten auch unmittelbar heimsuchte, wächst die Verrohung, die nach dem Eindringen der französischen Sitte, des à la mode Wesens wohl gemildert wird, da nunmehr raffinirter Egoismus den sittlichen Zustand der höheren Gesellschaftsschichten kennzeichnet. Es ist die Zeit, da der Pennalismus ins Universitätsleben eindringt; an die Stelle der regellosen Raufhändel tritt immer mehr das Duell, die Anfänge des Comment, der doch eigentlich aus der welschen Freude am Formenkram stammt, entspringen dieser Zeit. Die Vorliebe für geheime Verbindungen, die besonders am Anfang des XVIII. Jahrhunderts alle Kreise beherrscht, kommt in den Studentenorden zum Ausdruck, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts durch die Landsmannschaften abgelöst werden. Wohl hält sich in diesen kleinen Verbänden manch alter löblicher Brauch, der aber nicht entschädigen kann für die Kleinherzigkeit der Gesinnung, die in diesen ängstlich abgezirkelten Kreisen großgezogen wird. Was an physischer und geistiger Kraft damals auf dem Paukboden und im Biertopf zwecklos vergeudet wurde, dessen wurde man erst inne, als die große Katastrophe des deutschen Volkes und dessen Wiedererhebung in den Freiheitskriegen dem jungen Volke neue bessere Ideale schuf und es empfänglich machte für die größeren Pflichten gegen ein größeres Ganze.

Aus der Begeisterung der Freiheitskriege sind nicht nur unsere modernen Universitäten, die damals die geistige Führung unseres Volkes übernahmen, hervorgegangen, auch unser modernes Studententhum ist in und aus der gehobenen Zeit jener großen Zeit entsprungen. L.

Die Diakonissenanstalt Bethanien zu Breslau.

Dem vor kurzem veröffentlichten 44. Jahresberichte der genannten Anstalt, das Jahr 1893 umfassend, entnehmen wir folgende Daten:

Am 31. December 1893 waren vorhanden 191 eingesegnete, 82 Bei- und 35 Probeschwestern, zusammen 308 Schwestern.

Seit dem Jahre 1886 sind in Bethanien zu Breslau 42 Johanniterschwestern ausgebildet worden. Von diesen sind 6 in die Anstalt als Probeschwestern eingetreten und haben sich dem Diakonissenberufe ganz gewidmet, während am Schlusse des Jahres 1893 vier Johanniter-Lehrschwestern in der Ausbildung begriffen waren.

Mit besonderem Danke hebt der Bericht hervor, daß von den dienenden Schwestern des Johanniter-Ordens während des vergangenen Jahres ihrer 16, sowohl in Bethanien selbst, als auch auf auswärtigen Arbeitsfeldern sehr willkommene Aushilfe geleistet haben, so daß trotz der Beurlaubung und Erkrankung zahlreicher Diakonissen, allenthalben die von dem Hause übernommene Arbeit ohne Störung ausgerichtet werden konnte.

Die Arbeit Bethaniens selbst hat wiederum mehrfache Erweiterung erfahren dürfen, durch Verstärkung der Kräfte auf schon übernommene 4 Stationen, durch je 1 Schwester und durch Uebernahme von elf neuen Stationen die von 17 Schwestern versehen werden, so daß im ganzen 21 Schwestern neu ausgesendet worden sind.

Im Mutterhause standen die Schwestern, so weit nicht Anstaltsleitung, das Büreau, die Kassenverwaltung, die Nähstube, die Apotheke 2c: sie in Anspruch genommen haben, oder die Krankenstube festhielt, auf folgenden Arbeitsfeldern:

a) in der Krankenheilanstalt in der 1842 Kranke verpflegt wurden, die höchste Zahl die überhaupt bis jetzt in derselben Aufnahme gefunden hat, mit 47 340 Verflegungstagen,
b) im Siechenhause mit 62 Pfleglingen und 17 485 Verpflegungstagen,
c) in der Poliklinik. Dieselbe hat 3857 Personen in mannigfachen Krankheitsnöthen Hilfe bieten können,
d) in Privatpflege in einzelnen Familien in 72 Fällen.

Die Zahl der auswärtigen Stationen hat sich während des Jahres 1893, wie bereits bemerkt, um 11, d. h. von 83 auf 94 vermehrt. Dieselben befinden sich in 43 verschiedenen Orten der Provinz und beschäftigen während der Monate, in welchen die von Bethanien versorgten Kinderheilstätten zu verwalten waren, im ganzen 229 Schwestern.

Wie weit sich überhaupt die Arbeit der Schwestern ausgedehnt hat, geht daraus hervor, daß sie 27 956 Personen (d. i. gegen das Jahr 1892 mehr 5060), von denen die Kranken 14 191 Nachtwachen nöthig machten, mancherlei Dienste geleistet haben.

Die Kassenverhältnisse Bethaniens sind leider keine glänzenden zu nennen, da auf dem Mutterhause noch 157 791 Mark Schulden lasten, aber trotz dieser

Finanzlage kann der Vorstand nicht länger von einer Erweiterung derselben mehr Abstand nehmen, da die Bitten zahlreicher Siechen um Aufnahme immer dringender werden, und so gedenkt derselbe in Gottes Namen noch in diesem Frühjahre die Erbauung eines zweiten Siechenhauses in Angriff zu nehmen, und bittet dringend, ihm zu den auf 120 000 Mark veranschlagten Kosten dieses Baues, abgesehen von der inneren Einrichtung, die Hände durch Gaben füllen zu wollen und solche an die Anstaltskasse: Bethanien, Breslau, Klosterstraße Nr. 49/50 einzusenden.

Der Vaterländische Frauen-Verein.

Am 23. v. Mts. hat in Berlin die Generalversammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins unter dem Vorsitze Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und in Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessinnen Heinrich und Friedrich Leopold im Saale der Sing-Akademie stattgefunden.

Staatsminister von Hofmann eröffnete, nach einem Gesange des Domchors, auf Allerhöchsten Befehl die Versammlung und dankte zunächst Ihrer Majestät für das Erscheinen und Allerhöchst ihre fortgesetzte Huld und Gnade, wonächst er folgendes Telegramm Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden verlas:

„Ich folge den heutigen Verhandlungen der Generalversammlung des Vaterländischen Frauen-Vereins mit warmer und aufrichtiger Theilnahme. Dieselbe wurzelt in den Erinnerungen der Vergangenheit, die das segensreiche Werk begann, welches meine in Gott ruhende Mutter in's Leben rief. Mit dankbarer Freude begleite ich nunmehr aus der Ferne die Fortentwickelung jenes großen Werkes, welches sich der fördernden Leitung Ihrer Majestät der Kaiserin in so reichem Maße erfreuen darf. Meine herzlichen Segenswünsche gehören wie der Allerhöchsten Protektorin, so dem Gesammtvereine, dessen nahe Beziehungen zu den übrigen deutschen Vereinen auch fernerhin segensreiche Früchte tragen mögen."

Die Versammlung stimmte freudig dem Antrage des Ministers von Hofmann bei, der Frau Großherzogin den innigsten Dank und die besten Wünsche für das eigene Wohlergehen auszusprechen.

In längerem Vortrage sprach sodann der Oberpräsident, Staatsminister Dr. von Goßler über die Beziehungen zwischen dem Staat und dem Vaterländischen Frauen-Verein, mit Bezug auf die Friedensthätigkeit des letzteren. Er empfahl vor allem die Verbindung der Vereine mit den Behörden zum Zwecke des wirksamen Ausbaues der neuen socialpolitischen Gesetzgebung, die erst durch die Mitwirkung der Frauen ihren vollen Segen zur Entfaltung bringen werde, und zwar namentlich auf dem flachen Lande. Er verwies dabei besonders auf die Verhältnisse im Königsberger Kreise in Ostpreußen, wo ein derartiges Zusammenarbeiten bereits bestehe und die segensreichsten Wirkungen gezeitigt habe.

Darauf nahm der Geheime Regierungsrath von Roux das Wort zur Erstattung des Jahresberichts.

Unter dem huldreichen Schutze Ihrer Majestät der Kaiserin hat sich der Verein mit seinen achtzehn Verbänden in ruhigem Wirken den Arbeiten widmen können und auch im letzten Jahre ein erfreuliches Wachsthum und eine gedeihliche Weiterentwickelung zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine ist von 782 auf 804, die Zahl der Mitglieder von 111 511 auf 116 108 gestiegen.

Die Gesammteinnahmen betrugen 1 719 680, die Gesammtausgaben 1 538 485 Mk., der Bestand an Kasse und Kapitalien hat sich um 192 786 Mk. auf 3 462 580 Mk., der Werth der Grundstücke und Einrichtungen um 209 747 Mk. auf 2 878 959 Mk. erhöht. Das Gesammtvermögen des Vereins und seiner Zweigvereine beträgt somit z. Z. 6 341 539 Mk.

Da der Verein keine Form der Wohlthätigkeit ausschließt, ist die Verwendung all' dieser Mittel eine überaus verschiedene gewesen. Acht Vereine besitzen große Krankenhäuser, die zugleich „Mutterhäuser" für Schwesternverbände sind, 34 Vereine unterhalten andere Krankenhäuser; 193, 29 mehr als im Vorjahre, üben eine geordnete Gemeindepflege durch Schwestern aus, 24 besitzen Siechenanstalten, Asyle und Mädchenherbergen, 139 unterhalten Volksküchen, Suppenanstalten, Kaffeestuben u. dgl., 111 haben Handarbeits- und Haushaltungsschulen, 37 Waisen- und Erziehungsanstalten, und 154, 10 mehr als im Vorjahre, Kinderbewahranstalten, Krippen u. dgl. Im Dienste der Vereinsthätigkeit stehen gegenwärtig 717 Berufskrankenpflegerinnen und 331 andere Pflegerinnen, zusammen 1048 oder 113 mehr als im Vorjahre. Darunter sind 458 Diakonissen, 23 Ordensschwestern, 384 Schwestern des Rothen Kreuzes und 183 keinem Mutterhause angehörige Pflegerinnen. Viele Vereine haben sich und ihren Anstalten durch Erwerbung eigener Grundstücke eine feste, gesicherte Grundlage gegeben. Sieben Vereine haben die Rechte der juristischen Person verliehen erhalten.

Den hauptsächlichsten Gegenstand des Interesses sowohl des Hauptvereins, wie der Verbände hat auch in diesem Jahre die Vorbereitung der Kriegsthätigkeit gebildet. Eins der wirksamsten Mittel zur Förderung dieser Arbeit bildeten die Musterungen, welche das Centralcomité des Rothen Kreuzes neuerdings in den verschiedenen Orten vornehmen läßt. Die Vorbereitungen der Kriegsthätigkeit kommen vielfach auch der Friedensthätigkeit wesentlich zu statten.

In Berlin selbst, wo bisher eine eigene Wirksamkeit nur durch den Nähverein ausgeübt wurde, hat sich neuerdings unter Vorsitz der Frau Oberst von dem Knesebeck ein neuer Zweigverein gebildet, dessen Hauptaufgabe die Gewinnung neuer Kräfte sein wird.

Dem vorliegenden Rechnungsabschluß des Hauptvereins zufolge hatte dieser für sich 45 017 Mk. Einnahmen und 42 853 Mk. Ausgaben.

Den Beschluß der Sitzung bildeten die Wahlen. Von Ihrer Majestät der Kaiserin sind von neuem der Geh. Ober-Regierungs-Rath von Roux als Schriftführer und der Banquier W. von Krause als Schatzmeister bestätigt worden. Die Versammlung berief von neuem in den Vorstand Frau von Hansemann, die Herzogin von Ratibor, Frau Geheim-Rath Henschel, Frau Präsident Nöldechen. Frau Landes-Director von Levetzow, Frau Major Gotthardt, Freifrau von Ketteler und die Gemahlin des Staats-Ministers Grafen von Zedlitz-Trützschler. Mit der Richter'schen Motette „Singt Gott den Psalm" schloß die Versammlung. (Reichs- u. Staatsanz.)

Christliches Seehospiz auf Amrum.

Amrum, eine der nordfriesischen Inseln, ganz nahe bei Sylt und Föhr gelegen, doch weit weniger bekannt als diese, birgt seit 1890 an ihrer Nordspitze ein liebliches, stilles Plätzchen für ernstgesinnte Christen, die der Stärkung und Erholung bedürfen, in dem christlichen Seehospiz.

Wie es entstanden ist? — Die ganze Insel, $1\frac{1}{2}$ Meile lang, $\frac{1}{4}$ Meile breit, bildet mit ihren 5 kleinen Ortschaften ein Kirchspiel. Der alte treue, vor einigen Jahren heimgegangene Pfarrer Tams sah voraus, daß der Strom der Seebadegäste sich mit der Zeit auch über seine stille Insel ergießen werde und fürchtete davon nicht mit Unrecht eine Schädigung des ehrenfesten frommen, ernsten Sinnes seiner Kirchkinder. Er setzte sich mit dem seligen P. Rinck in Hamburg in Verbindung, christliche Freunde in Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Bremen und Bielefeld ließen sich bereit finden, zu billigem Zinsfuße Geld vorzuschießen, P. von Bodelschwingh versprach die Hilfe seiner Diaconen und Diaconissen, ein gefälliger und doch solider Holzbau wurde errichtet, und so entstand das Hospiz gewissermaßen als Damm gegen die Ueberflutung der Insel durch weltlichen Sinn.

Das Haus liegt geschützt hinter hohen Dünen, nur wenige Minuten vom Badestrande entfernt, gerichtet auf den schönsten Theil der Insel, die üppig grünen Marschwiesen, auf denen Rinder, Pferde und Schafe, die letzteren Tag und Nacht, weiden. Eins der kleinen neben dem Hospiz errichteten Häuschen bezog im Jahre 1892 die Prinzessin Irene, Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen, mit ihren Kindern. Seitdem heißt es das Prinzenhaus.

Inzwischen war der Andrang von Hospizgästen immer größer geworden. Man sah sich gezwungen, nicht nur alle verfügbaren Wohnungen in dem nahen Dörfchen Norddorf für dieselben zu belegen, das in seinen zwar kleinen und strohgedeckten, aber außen und innen saubern Häuschen, einen angenehmen Aufenthalt bietet, sondern auch zum alten noch ein neues, stattliches Hospiz zu erbauen. Dies wurde am 9. Juli vorigen Jahres unter Theilnahme auch eines großen Theiles der biederen Inselbewohner eingeweiht, von denen namentlich der weibliche Theil mit den altväterlichen Sitten auch die altväterliche Tracht, großes kunstvoll um das Haar geschlungenes Tuch und mit ziselierten silbernen Knöpfen und Ketten reich verziertes Mieder, beibehalten hat.

Die Luft auf Amrum ist, da die fast immer herrschenden Westwinde über die weite freie Nordsee daher kommen, außerordentlich salzhaltig und darum den Athmungswerkzeugen bei katarrhalischen Zuständen besonders zuträglich. Das Beste aber ist, daß dem Hospizleben auch das Salz des Evangeliums nicht fehlt. Jedes Hospiz hat seinen, allerdings öfters wechselnden Hausgeistlichen, welcher täglich Morgen- und Abendandachten hält. Sonntags ist für alle Hospizgäste gemeinsamer Gottesdienst. Auch freie Bibelbesprechungen und Vortragsabende werden von Zeit zu Zeit abgehalten. Nicht zum wenigsten gerade durch solche gemeinsame Andachtsübung bewahrt das Hospizleben den Charakter des Familienhaften und auch einzelstehende Personen schließen sich leicht an.

Jedenfalls ist das Hospiz nicht nur für die Bewohner der Insel, sondern auch für seine zahlreichen Gäste schon nach Leib und Seele von reichem Segen gewesen. (Bausteine)

Das Dresdener Diakonissenhaus

feierte am 23. und 24. Mai sein fünfzigjähriges Jubiläum und blickte dabei auf fünfzig Jahre reich gesegneter Arbeit zurück. Dasselbe ist das sechste der jetzt etwa 70 Diakonissenhäuser. Es wird jetzt fast in jedem Jahre solch ein Jubiläum gefeiert werden, in etlichen zwei oder drei Jubiläen. Es ist Mangel an Kenntniß der Sache, wenn die Meinung verbreitet ist oder wird, als ob es an Segen fehle. Gott hat dies Werk gesegnet wie irgend ein anderes.

Literatur.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 23. 9. Juni 1894.

Inhalt: Rielot. Ein Sang aus Mecklenburgs Vorgeschichte. (Fortsetzung.) — Herwarth von Bittenfeld. (Schluß.) — Umgestaltung des Schloßplatzes und die Verbreiterung der Königstraße. (Mit Abbildungen.) — Große Berliner Kunst-Ausstellung 1894. II. — Kleine Mittheilungen: Ernst von Wildenbruch in seinem Arbeitszimmer. — Hermann Noetbechen †. — Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896. — Vereinsnachrichten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 4. Juli 1894. Nr. 27.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat die Rechtsritter:

den Oberstlieutenant a. D., Kammerherrn und Landrath Wilhelm Grafen von Wedel, auf Haus Sandfort, bei Olfen in Westfalen und

den Oberpräsidenten der Provinz Posen und Kammerherrn, Mitglied des Herrenhauses Hugo Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorf, zu Posen,

auf Vorschlag der Convente und der Rechtsritter bezw. der Westfälischen und der Posenschen Provinzial-Genossenschaft, sowie nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Capitels am 25. Juni c. zu Commendatoren des Johanniter-Ordens für die Provinzen Westfalen und Posen, an Stelle des Commendators Grafen von Bodelschwingh-Plettenberg, welcher dies Amt niedergelegt hat und des verstorbenen Commendators Freiherrn von Unruhe-Bomst, ernannt.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens Prinz Albrecht von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern des Johanniter-Ordens:

dem Landgrafen Alexander Friedrich von Hessen, Königlicher Hoheit,

„ General der Cavallerie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Heinrich VII. Prinzen Reuß j. L., Durchlaucht, auf Trebschen bei Friedrichshuld i. d. Neumark,

„ Major a. D., Kammerherrn und Intendanten der Königlichen Schauspiele zu Cassel Adolf Freiherrn von und zu Gilsa,

„ Rittmeister a. D. Otto Heinrich Carl von Treskow, auf Radojewo bei Posen,

„ Oberstlieutenant a. D. Axel Friedrich Eckard von Usedom, zu Berlin,

„ Major a. D., auch Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Hofmarschall a. D. und Kammerherrn Bernhard Ernst von Hopffgarten, zu Sondershausen,

dem Hauptmann und Landrath a. D., Landschafts-Director Adolf Heinrich von Köller, auf Ossecken, Kreis Lauenburg in Pommern,

„ Oberstlieutenant a. D. Hanach Freiherrn von Poten, zu Hamburg,

„ Generallieutenant und Commandeur der 21. Division Arnold von Roon,

„ Königlich Schwedischen Kammerherrn und Hauptmann a. D. Axel Freiherrn von Mecklenburg, zu Stockholm,

„ Oberst und Commandeur des Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm (2. Großherzoglich Hessischen) Nr. 116 Johann von Rosenberg,

„ Oberst und Commandeur des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 Oscar Eduard von Rabe,

„ Generalmajor und Commandeur der 40. Infanterie-Brigade Victor Eduard von Usedom,

„ Kammerherrn Eberhard Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten, auf Waldburg bei Seepothen in Ostpreußen,

„ Kammerherrn und Landesältesten Adolf Wilhelm Freiherrn von Thielmann, auf Jacobsdorf bei Falkenberg in Oberschlesien,

„ Rittmeister a. D. Ernst Albrecht von Reibnitz, auf Geisseln bei Miswalde in Ostpreußen,

„ Oberst à la suite des Kriegsministeriums, beauftragt mit der Führung der 14. Feld-Artillerie-Brigade Ernst von Reichenau,

„ Oberst und Brigadier der 4. Gendarmerie-Brigade Ulrich von der Lühe,

„ Hauptmann a. D. Adolf Grafen Eckbrecht von Dürlheim-Montmartin, zu Hannover,

„ Oberstallmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs Ernst August Grafen von Wedel, zu Berlin,

„ Major und Commandeur der Unteroffizier-Schule in Weißenfels Clamor von Trotha,

„ Major a. D. Ernst Freiherrn von Troschke, zu Berlin,

„ Oberst und Commandeur des 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 62 Otto von Trotha,

dem Major a. D. und Kreisdeputirten Friedrich Ernst von Busse, auf Zschortau, Kreis Delitzsch,

„ Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 Hugo Grafen von Itzenplitz,

„ Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regiment Graf Kirchbach (1. Niederschlesischen) Nr. 46 Hugo von Paczensky und Tenczin,

„ Rittmeister a. D. Gisbert Freiherr von Plettenberg, auf Haus Oevinghausen bei Wickede a. d. Ruhr,

„ Rittmeister der Reserve des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen Werner Grafen von der Schulenburg-Heßler, auf Vitzenburg bei Nebra a. d. Unstrut,

„ Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer Friedrich Grafen von Brockdorff, auf Kletkamp in Holstein,

„ Rittmeister der Reserve des Regiments der Gardes du Corps Hermann Grafen von Schwerin, auf Wolfshagen i. d. Uckermark,

„ Oberstlieutenant und Commandeur des Leib-Cürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 Wilhelm Grafen von Moltke,

„ Ober-Präsidenten Albert von Pommer-Esche, zu Magdeburg,

„ Major a. D. Wolf von Niebelschütz, zu Deutsch-Lissa in Schlesien,

„ Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes IX. Armee-Corps Max von Prittwitz und Gaffron,

„ Geheimen Regierungsrath und Landrath Sittig von Hanstein, zu Heiligenstadt,

„ Rittmeister der Reserve des Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg (2. Hessischen) Nr. 14 und Rittergutsbesitzer Ludolf von Alvensleben, auf Wittenmoor bei Vinzelberg i. d. Altmark.

„ Wirkliche nGeheimen Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Präsidenten Gustav von Diest, zu Merseburg,

„ Herzoglich Braunschweigischen Amtsrath Justus Heinrich von Schwartz, zu Hessen, Herzogthum Braunschweig,

„ Oberst à la suite des Ulanen-Regiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16 und Commandeur der 31. Cavallerie-Brigade Arthur Freiherrn von Bernewitz,

„ Rittmeister der Landwehr-Cavallerie, Kreisdeputirter und Landrathsamts-Verweser Rafael von Uslar, auf Buschmoos bei Rinkenis in Schleswig,

„ Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Präsidenten der Hofkammer der Königlichen Familiengüter Georg von Goldbeck, zu Berlin,

dem Generallieutenant z. D. Carl Kuhlwein von Rathenow, auf Druse bei Klopschen in Schlesien,

„ Kammerherrn und Landrath Florenz von Bockum-Dolffs, zu Soest,

„ Landrath Carl von Oertzen, zu Hanau,

„ Oberst und Commandeur des Ulanen-Regiments von Schmidt (1. Posenschen) Nr. 4 Adalbert von Humbracht,

„ Königlich Sächsischen Kammerherrn Ludwig Grafen von Zech-Burkersrode, auf Börln bei Dahlen, Königreich Sachsen,

„ Oberst a. D. Oscar Freiherrn von Seckendorff, zu Neubrandenburg in Mecklenburg,

„ Oberstlieutenant und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs Dietrich Grafen von Hülsen-Häseler, zu Berlin,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2 und Landrath Detloff Grafen von Schwerin, zu Swinemünde,

„ Oberst und Commandeur des Garde-Füsilier-Regiments Max von Krosigk,

„ Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungskammer Bruno von François, zu Potsdam,

„ Rittmeister a. D., auch Königlich Dänischen Hofjägermeister Julius von Levetzow, auf Ehlerstorff bei Oldenburg in Holstein,

„ Oberst à la suite der Armee und Hausmarschall Sr. Majestät des Kaisers und Königs Maximilian Freiherrn von Lyncker, zu Berlin,

„ Major a. D. Ernst Grafen von Schlieffen-Warnkenhagen, zu Drölitz bei Plaaz in Mecklenburg-Schwerin,

„ Rittmeister der Garde-Landwehr-Cavallerie Alexander von Kalckreuth, auf Kurzig bei Pieske, Provinz Posen,

„ Rittmeister a. D. und Landrath Werner von der Schulenburg, auf Beetzendorf, Kreis Salzwedel,

„ Major a. D. Ernst von Frankenberg und Proschlitz, auf Seubersdorf bei Garnsee in Westpreußen,

„ Generallieutenant z. D. Arved von Teichman und Logischen, zu Berlin,

„ Rittmeister a. D. Hans von Witte, auf Ragow bei Beeskow,

„ Königlich Bayerischen Kämmerer, Major und Abtheilungs-Commandeur im Königlich Bayerischen 5. Feld-Artillerie-Regiment Carl Freiherrn von Roman zu Schernau,

„ Jonkherr Augustinus Lycklama à Nijeholt, zu Wiesbaden,

„ Hauptmann a. D. Leo Freiherrn von Rheinbaben, auf Sauen bei Pfaffendorf i. d. Mark,

„ Major und Bataillons-Commandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 Egmont von Versen,

dem Hauptmann a. D. und Majoratsbesitzer Georg Freiherrn von Tettau-Tolks, auf Kraphausen bei Reddenau, Kreis Preußisch-Eylau,
„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Arthur von Knebel-Doeberitz, auf Dietersdorf bei Falkenburg in Pommern,
„ Rittmeister der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Kammerherrn Elard von Oldenburg, auf Januschau bei Rosenberg in Westpreußen,
„ Großherzogl. Oldenburgischen ersten Kammerherrn Gisbert Freiherrn von Friesen, zu Oldenburg,
„ Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13 Dedo von Krosigk,
„ Hauptmann a. D. Vincent Baron d'Ablaing van Giessenburg, zu Wiesbaden,
„ Fideicommißbesitzer Heinrich Freiherrn von Wolff, auf Schloß Schwanenburg bei Alt-Schwanenburg in Livland,
„ Premier-Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin von Großbritannien und Irland und Landrath Albrecht Percy Grafen von Bernstorff, zu Kyritz,
„ Generalmajor z. D. Conrad von Beneckendorf und von Hindenburg, zu Berlin,
„ Major im großen Generalstabe Bogislav von Bagensky,
„ Regierungsrath Georg Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, zu Wiesbaden,
„ Königlich Sächsischen Staats- und Kultus-Minister Paul von Seydewitz, zu Dresden,
„ Major z. D. auch Großherzoglich Badischen Kammerherrn Sigmund Freiherrn von Berckheim, auf Schloß Weinheim a. d. Bergstraße,
„ Rittmeister a. D. Waldemar von Glasow, auf Lohkenen bei Wolitnik in Ostpreußen,
„ Rittmeister der Landwehr-Cavallerie Albrecht von Glasow, auf Balga, Kreis Heiligenbeil in Ostpreußen,
„ Major und Bataillons-Commandeur im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71 Hermann von Viebahn,
„ Landesbestallten des Sächsischen Markgrafthums der Oberlausitz Ferdinand Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, auf Baruth im Königreich Sachsen,
„ Hauptmann a. D. und Kammerherrn Franz von Parpart, auf Jacobsdorf bei Firchau in Westpreußen,
„ Hauptmann a. D. und Polizei-Präsidenten Wilhelm Freiherrn von Müffling sonst Weiß genannt, zu Frankfurt a. M.,

am 26. Juni c. in der Johanniter-Ordens-Kirche zu Sonnenburg den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Zur Kenntnißnahme

für die am 26. d. Mts. neu aufgenommenen Herren Rechtsritter theilen wir hier mit, daß denjenigen von ihnen, welche ihre Wappen im Schlosse zu Sonnenburg aufhängen lassen wollen, anheimgestellt wird, sich wegen der Anfertigung derselben mit dem Maler Kiewel zu Berlin N., Elsasser-Straße 44, in directe Verbindung zu setzen, der bereit ist, ein complicirtes Wappen für 42 Mark, ein minder complicirtes Wappen für 30 Mark und ein ganz einfaches für 24 Mark herzustellen.

Dem Herrn Kiewel würden zu diesem Behufe eine genaue Zeichnung des Wappens und folgende Notizen zu senden sein: Vor- und Zuname, Chargen und Amtsverhältnisse, Datum der Geburt, Jahr der Ernennung zum Ehrenritter und Datum der Aufnahme als Rechtsritter.

Der Ritterschlag in Sonnenburg am 26. Juni 1894.

Sonnenburg, 26. Juni 1894.

Seit der Wiederaufrichtung des evangelischen Zweiges des Johanniter-Ordens und der Zurückführung desselben auf die ursprünglichen Stiftungszwecke: der erbarmenden Nächstenliebe, durch weiland König Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1852, wurde auch der Gebrauch wieder erneut, daß die wirklichen Mitglieder des Ordens: die Rechtsritter, diese Würde nur erlangen können, wie dies von Alters her im Orden geschah: durch Ritterschlag und Investitur. —

Viele, der Sache und dem Geiste derselben Fernestehende suchen in dieser Feierlichkeit lediglich die Fortsetzung einer längst veralteten, für unsere Zeit nicht mehr passenden Formalität, sie verkennen dabei aber, daß dieser Gebrauch einen ewigen, fruchttreibenden Kern in sich birgt, den: der selbstlosen Liebe zu den Brüdern, der das Samariterthum je länger, je mehr zur Wahrheit machen will und nicht ermüden läßt in dem Kampfe der nie ausgekämpft werden wird —, dem Kampfe mit dem Leiden der Menschen, zumal in unserer jetzigen Zeit, wo die Zersetzung alles Bestehenden uns bedroht. —

Diese nur dem „zeitgemäßen" zugethanen Menschen mögen sich das nachstehende Gelöbniß, das bei der Feierlichkeit des Ritterschlags an heiliger Stätte abgelegt wird, durchlesen, sie mögen dieser ernsten und würdigen Feier beiwohnen und sie werden finden, daß es sich dabei um viel Anderes als um eine bloße veraltete Form handelt und der Johanniter-Orden die Aufgaben wieder zur Wahrheit gemacht, welche er vor nun beinahe 800 Jahren im heiligen Lande, während der Kreuzzüge, freiwillig übernommen und in so großartiger Weise ausgeübt hat, nachdem sie lange Zeit unter Schutt und Trümmern völlig versunken zu sein schienen. —

„Gelübde der Rechts-Ritter des Johanniter-Ordens."

„Wer in die evangelische Balley des ritterlichen Ordens des heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem als Ritter aufgenommen wird und die Zeichen des Ordens angenommen hat, der hat öffentlich in der Versammlung der Ritter vor Gott zu bekennen und zu geloben:

1. Daß er der christlichen Religion, insbesondere dem Bekenntnisse der evangelischen Kirche, mit treuem Herzen anhangen, das Ordenskreuz auf der Brust als Zeichen seiner Erlösung tragen, des Evangeliums von Jesu Christo sich nirgends schämen, dasselbe vielmehr durch Wort und That bekennen, gegen die Angriffe des Unglaubens muthig und ritterlich vertheidigen und einen diesem Bekenntniß würdigen Wandel in Gottesfurcht, Wahrheit, Gerechtigkeit, züchtiger Sitte und Treue führen wolle.

2. Insbesondere hat er zu bekennen:

   daß er den Kampf gegen den Unglauben, den Dienst und die Pflege der Kranken, als Zweck des Johanniter-Ordens anerkennt,

   und demgemäß zu geloben:

   daß er gegen die Feinde der Kirche Christi und gegen die Verstörer göttlicher und menschlicher Ordnungen überall einen guten und ritterlichen Kampf kämpfen, sowie nach besten Kräften die christliche Krankenpflege des Ordens begünstigen, fördern und verbreiten wolle.

3. Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem Landesherrn und hohen Patron dieser Balley, stets und unter allen Umständen getreu, gewärtig und gehorsam sein, die Wohlfahrt und das Beste des Vaterlandes suchen und erstreben und mit Daranwagung Leibes und Lebens für den König und das Vaterland muthig und unerschrocken streiten wolle.

   Für Ausländer tritt an Stelle des Gelübdes ad 3 das Folgende:

   3. Hat er zu bekennen und zu geloben, daß er Seiner Königlichen Majestät von Preußen, dem hohen Patron, in Ordenssachen treu, hold und gewärtig sein und zugleich durch sein Beispiel in Unterthanentreue gegen seinen angestammten Souverain vorleuchten und dem Orden Ehre machen wolle.

4. Er hat zu bekennen und zu geloben, daß er die drei Schläge, welche er mit dem Schwerte von dem Herrenmeister empfangen hat, für sein Letztes halten und gelitten haben will.

5. Endlich hat er zu bekennen und zu geloben, daß er die Ehre des Ordens überall wahren, sein Bestes befördern und den Oberen im Orden, besonders einem jeden regierenden Meister in diesem Meisterthum, nach den Statuten des Ordens, stets willigen Gehorsam mit aller Treue und Ehrerbietung leisten, auch in allen Stücken und an allen Orten, daheim und öffentlich, in eigenen und fremden Sachen sich wie es einem christlichen Ritter geziemt halten und erweisen wolle."

„(Durch Handschlag ist vorstehendes Gelübde dem Durchlauchtigsten Herrenmeister und den Commendatoren zu bestätigen.)". —

Zum vier und zwanzigsten male seit dem 17. Mai 1853, wo der nun in Gott ruhende Prinz Carl von Preußen in der Kapelle des Schlosses zu Charlottenburg, wo Er getauft, confirmirt und getraut worden ist, als Herrenmeister des neu erstandenen Ordens eingeführt wurde und eine Anzahl Herren von Ihm demnächst den Ritterschlag erhielten, wiederholte sich heute hier in der alten Ordenskirche diese Feierlichkeit, die dadurch eine besondere Weihe erhalten hat, daß auch der Enkel des verewigten ersten Herrenmeisters: Seine Königliche Hoheit der Landgraf Alexander Friedrich von Hessen Sich an erster Stelle unter den neu aufgenommenen Rechtsrittern befand. —

Ueberaus feierlich ist die Investitur: das Umhängen des Rechtsritter-Kreuzes durch den auf Seinem Stuhle sitzenden Herrenmeister und des schwarzen Mantels mit dem großen linenen Ordenskreuze, den Viele nach ihrem Abscheiden aus diesem Pilgerleben, als Sterbekleid mit zur ewigen Ruhe nehmen. —

Seiner Königlichen Hoheit dem Landgrafen zu Ehren, war vom Durchlauchtigsten Herrenmeister Prinzen Albrecht der Domchor aus Berlin herangezogen worden, welcher die Lithurgie, und nachdem der Ritterschlag und die Investitur stattgefunden hatte, nach der Melodie des „Ave verum" von Mozart, das folgende Gebet sang:

„Segne, segne, Herr, den Orden;
Dir zur Ehre will er dienstbar sein.
Sei ihm gnädig, hilfreich immer.
Steh' bei! ihm im Kampf zum Heil.
Stärk' den Glauben an den Heiland,
Der zu Ehren das Kreuz gebracht,
Wehr' dem Bösen, hilf zum Guten,
Den Schwachen hilf treu zu sein,
Den Schwachen hilf!
Herr, höre uns!"

Der kurze Festglanz der gestern und heute hier war ist vorüber, Stille herrscht wieder in der alten Lindenstadt, aber die segensreiche Arbeit des Johanniter-Ordens ruht nimmer, „auf daß Gottes Werke durch ihn offenbar werden, so lange es Tag ist."

H.

Rede

bei der Feier des Ritterschlages der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem in der Ordenskirche zu Sonnenburg am 26. Juni 1894, gehalten vom Oberpfarrer und Superintendenten Klingebeil.

Apostelgesch. 13, 37—41.*)

Eine Stelle aus der Rede des Apostels Paulus vor den Genossen seines Volks in Antiochia, welche das Thema aller seiner Reden und Briefe enthält, nähmlich die Gerechtigkeit nicht aus den Werken, sondern aus dem Glauben an Jesum Christum, den einigen Mittler zwischen Gott und Menschen. „Wer an diesen glaubt, der ist gerecht." Das ist die Wahrheit, die mit der Reformation wieder einheimisch in unsrer Kirche und der Mittelpunkt ihres Bekenntnisses geworden ist, wie der gestrige Tag mit der Uebergabe der Augsburgischen Confession vor 364 Jahren daran erinnert. Damit kam der durch Menschensatzungen verschüttete Heilsbrunnen wieder zu Tage, aus dem die ersten Johanniter die Freudigkeit geschöpft hatten, unter dem Kreuz als dem Zeichen der Erlösung zu dienen und für das Kreuz zu kämpfen. „Wer an diesen glaubt, der ist gerecht", das ist das Bekenntniß, welches die Johanniter von heute mit dem Ordenskreuz auf der Brust hochzuhalten und ritterlich zu vertheidigen geloben.

Daran schließen sich dann und daraus folgen wie die Frucht am Baume die Werke, die sie zu thun haben, insbesondere in der Krankenpflege.

Die heutige Feier aber, hier am Stammsitz der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, erinnert seine älteren und neuen Mitglieder daran, wie es gilt: **Christenglaube und Christenwerke**, den einen zu **bekennen**, den andern zu **thun**.

Das Bekenntniß zu dem Evangelium von Christo ist in unserer Zeit zugleich ein Kampf gegen den Unglauben, wie ihn das heute abgelegte Gelübde fordert. Denn wo man darauf ausgeht, den Gott der Bibel zu verschmelzen mit dem Gott des Zeitgeistes, der von ihm so weit entfernt ist wie der Himmel von der Erde, wo der traurigste Seelenzustand, in den der Mensch gerathen kann, die Blasirtheit, auch auf religiösem Gebiet um sich greift und ruhig zuschaut, wie dem christlichen Volke seine höchsten Güter weggeleugnet und weggespottet werden, sollte da nicht ein Jeder, der es mit ihm gut meint, in den Kampf treten, selbst wacker sein und stärken was sterben will? Ist denn die Bibel wirklich nur ein Erbstück aus alter Zeit, reif für eine Sammlung von Alterthümern, oder ist sie Gottes Offenbarung und das Licht der Seelen? Ist das Kreuz auf Golgatha ein umgesunkenes, verwittertes Grabkreuz, oder das Zeichen des Heils für alle Menschen? Dürfen an Stelle der heidnischen Kriegsknechte, die dem Herrn Jesus den ungenähten Rock auszogen, jetzt sich christlich nennende Hände ihm den himmlischen Königsmantel wegreißen und ihn in das Gewand eines Weltweisen oder Schwärmers kleiden? Nimmermehr, aber nicht mit Petri Schwert, sondern mit Petri Bekenntniß „Herr wohin sollen wir gehen", gilt es dagegen anzukämpfen. Sein Bekenntniß ist dasselbe wie das des Paulus hier von dem „den Gott auferweckt und der die Verwesung nicht gesehen hat, durch den die Vergebung der Sünden kommt, und wer an diesen glaubt, der ist gerecht". Dieser Glaube hat kein Verdienst und ist kein Verdienst, aber er macht sich Christi Verdienst zu eigen. Darum sola fide, wer an ihn glaubt, der ist gerecht, Gott wohlgefällig, weil ihn Gott nicht so wie er ist sondern in Christo ansieht. Dr. Luther sagt mit Recht, unsere Frömmigkeit vor Gott heißt Vergebung der Sünden. Das gilt es zu erfassen, nicht mit dem Kopfe, sondern mit dem Herzen. Denn der Glaube läßt sich nicht als eine einzelne Seite von dem sonstigen Geistesleben loslösen, die man haben und nicht haben kann, sondern er ist das Centrum, von dem aus sich der Mensch in seinem Verhältniß zu Gott und zur Welt gestaltet. Wie du glaubst so lebest du, ist ein altes wahres Wort.

Ach daß unser wissensstolzes und selbstgerechtes Geschlecht wieder lernte die Glaubenssätze zu Glaubensschätzen zu machen. Daß ihm bewußt würde, wie es nicht der Weg des Kopfbrechens sondern des Herzbrechens ist, der zu Christo führt. Daß der Mensch zu ihm kommt nicht durch Das was er hat, sondern durch Das was ihm fehlt. Daß es nicht auf das hochgeboren sondern auf das wiedergeboren ankommt um sagen zu können, ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält.

Dann würde dieses Suchen und nicht finden, nenne es nun ethisches oder einiges Christenthum, oder Versöhnung desselben mit der Kultur, es würde der Gewißheit und der Freudigkeit Platz machen, womit Paulus sagt: Ich weiß an wen ich glaube, und ich glaube, darum rede ich. Dann wäre der Einzelne wie das Ganze sicher vor Dem, was der Apostel hier mit Prophetenworten den Verächtern der rechtfertigenden Gnade ankündigt.

Wo aber Christenglaube bekannt ward, da werden auch **Christenwerke** gethan. Beide gehören zusammen. Denn wie es wahr ist, daß der Mensch um gerecht zu werden nicht gute Werke thun muß, so ist es ebenso wahr, daß derjenige nothwendig solche thue, der durch den Glauben Vergebung der Sünde und die Gerechtigkeit vor Gott gefunden hat. Ebenso wie das Brennen und Leuchten nicht vom Feuer geschieden werden kann. Es kann wohl kein Kranker mit aufstehen und arbeiten sich gesund machen, aber wenn er gesund geworden ist, thut er beides von selbst. Der Glaube legt den Grund, das Leben

*) vom Durchlauchtigsten Herrenmeister gewählt.

baut darauf. Wer beides trennen will, der sucht Früchte wo kein Baum ist, und der Liebe, die sich vom Glauben löste, würde es so gehen wie den abgeschnittenen Blumen im Glase Wasser. Denn wo der Glaube nicht nimmt, da kann die Liebe nicht geben.

Unter den Werken stehen obenan die der Liebe, daran der Herr seine Jünger erkennen will. Je höher er uns gestellt hat, desto mehr soll sie geübt werden; denn welchem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Vorangehen gilt es für sie, die voranstehen, in christlicher Auffassung des noblesse oblige. Aus dem du bist den starken Antrieb hernehmen zu dem du sollst. Nicht um dem Herrn wieder zu bezahlen die Summe des uns Geschenkten, wohl aber die Zinsen davon abzutragen in der Liebe zu den Brüdern. Nicht einen Stammbaum haben, der in graue Vorzeit zurück reicht, sondern selbst ein Fruchtbaum sein in Gottes Weinberg, ist das höchste. Und wer ein Sohn oder Enkel großer Männer und Ahnen ist, der strebe ihnen nach und halte sich ihrer werth. Aber vor allem strebe er Dem nach und halte sich Dessen werth, der den höchsten Adel verleiht, auf dessen Wappenschild steht „wer an diesen glaubt, der ist gerecht, und seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist."

Von ihm wurde einst gesagt, glaubt auch ein Vornehmer an ihn? Und dahinter barg sich der Unglaube des Volks. Ein Wort, das noch heute gilt und daran erinnert, wie wichtig doch das Beispiel und das Vorbild von oben ist. Auf dem Gebiete des Glaubens erfahren wir es, was dort, bei den Großen der Wissenschaft, den Männern von Besitz und Bildung nichts gilt oder weggeworfen wird, das nimmt da unten keiner auf. Und wo das Leben, vor allem die Liebe, nicht von den Bergspitzen leuchtet, da bleiben auch die Thäler dunkel. Jede Gabe schließt ja eine Aufgabe, jeder Besitz eine Verpflichtung in sich, und es giebt noch ein höheres Ziel auf Erden als glücklich sein, das ist glücklich machen, Wunden heilen, Barmherzigkeit üben, im Glauben die Werke thun, welche von der Liebe Zeugniß geben.

In diesem Streben haben sich in der Vorzeit die Ritter vom Spital zu Jerusalem, die Johanniter zusammen geschaart als Samariter der Krankenpflege. Das ist die Aufgabe des wieder erstandenen Ordens, wie er sie in seinen Krankenhäusern mit reichem Segen ausübt, Oel und Wein in die Wunden zu gießen, die Noth und Elend so vielen Menschen schlagen.

Unsre Zeit ringt nach dem Ausgleich der oft krassen Gegensätze und Unterschiede im Loose der Einzelnen und ganzer Klassen. Das Beste aber in diesem so viele unreine Leidenschaften hervorrufenden Kampfe wird nicht das Gesetz von Menschen erdacht thun, sondern das königliche Gebot und des Gesetzes Erfüllung, die Liebe, die den Besitz als ein anvertrautes, nach Gottes Willen zu verwaltendes Gut und die Pflichten erkennt, die daran hängen. Das Gesetz und zuletzt die Gewalt kann schrecken, die Liebe allein kann heilen.

So erwecke denn der allmächtige Gott, der Lenker der Herzen, in allen denen, die mit dem Ordenskreuz den Christenglauben an den der gerecht macht bekennen, die Christenwerke nach alter Johanniter Art. Und wo dieses Streben auf menschlicher Waage oft gering geschätzt wird, da gelte ihnen das Wort: Thue Gutes und säe getrost deinen Samen, bis er in das Sternbild der Waage tritt und die ewige Gerechtigkeit richtet, was hier verborgen war. Amen.

Unter denen aber, die in diesem Sinne gewirkt und seit der letzten Feier das irdische Saatfeld verlassen haben, seien zum ehrenden Gedächtniß genannt:

Die Commendataren:

General der Cavallerie und General-Adjutant Graf von Bismarck-Bohlen, Botho Fürst zu Stolberg-Roßla, Wirklicher Geheimer Rath und Schloßhauptmann Freiherr von Unruhe-Bomst, Oberststallmeister Graf von Taubenheim.

Die Rechtsritter:

General der Cavallerie und General-Adjutant Graf Friedrich von Brandenburg, Ceremonienmeister Freiherr von Veltheim-Veltheim, Oberstlieutenant a. D. Graf von Boß-Buch, Anhaltischer Staatsminister von Krosigk, Generallieutenant von Below auf Lugowen, Arthur Graf von der Groeben-Ponarien, Bernhard Graf zu Dohna auf Kapschen, Rittmeister a. D. und Landesältester Freiherr von Rotenhan auf Buchwald, Kammerherr Graf von der Schulenburg-Hohenberg, Kreisdeputirter von Gadow auf Hugoldsdorf, Rittergutsbesitzer Freiherr von Tettau auf Tolks, Regierungs- und Landrath von Bismarck, Ferdinand Prinz zu Schoenaich-Carolath auf Saabor, Ober-Schloßhauptmann Graf von Perponcher-Sedlnitzky, Bayerischer Kämmerer Freiherr von Lerchenfeld auf Heinersreuth, General der Infanterie von Kameke, Geheimer Justizrath von Dewitz, Rittergutsbesitzer von Banin, auf Wulfflatzke, Generallieutenant von der Schulenburg, auf Crossen, Major Freiherr von Quadt und Hüchtenbruck, aus Haus Bögge, Wirklicher Geheimer Rath Graf von Schack, auf Zülow, Rittmeister Freiherr vom Holtz, auf Alfdorf, Landrath von Rauchhaupt, auf Storkwitz.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen. Amen.

Das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin

hat seinen Bericht für das Jahr 1893, der als Manuscript gedruckt ist, den Freunden desselben übersandt.

Wir gestatten uns, aus demselben folgenden Auszug den Lesern dieses Blattes mitzutheilen:

„Das Jahr 1893 brachte dem Hause den Wechsel im Pfarramte. Um die Jahreswende erhielt der langjährige treue Seelsorger des Hauses, Pastor Hugo Rehmitz, einen Ruf der Kirchenbehörde zum Consistorialrath und Domprediger in Magdeburg, dem zu folgen er sich in der Gewißheit entschloß, daß es also Gottes Wille sei. Am Sonntag Exaudi, dem 14. Mai, hielt er seine Abschiedspredigt über die Epistel des Tages und trat dann unverzüglich in

seine neue Stellung ein. Seit dem Herbst des Jahres 1876, also fast 17 Jahre, ist er der geistliche Führer und Berather der bethanischen Schwesternschaft gewesen, und in vielen dankbaren Herzen ist und bleibt das Andenken an sein gesegnetes Wirken unauslöschlich eingezeichnet. Auch äußerlich ist das Werk seit seinem Eintritt in das Haus beträchtlich gewachsen. Die Zahl der Stationen wie die der Schwestern hat sich um die Hälfte vermehrt, beinahe dreißig Einsegnungsfeiern hat er gehalten, und so manche andere, dem geistlichen Leben der Schwestern förderliche Einrichtung getroffen. Nach kurzer Vacanzzeit, während welcher der zweite Hausgeistliche, Prediger Anders, die nothwendigsten pfarramtlichen Geschäfte führte, folgte ihm der Unterzeichnete nach, und wurde Sonntag, den 2. Juli, durch den Superintendenten Hübner in sein Amt eingeführt.

Die Gesammtzahl der Schwestern stieg bis zum Schluß des Jahres von 274 auf 284, nämlich 211 Diakonissen, 52 Novizen und 21 Probepflegerinnen. Von den am Schlusse des Jahres 1892 zu uns gehörenden 214 Diakonissen schied eine durch den Tod, eine ging freiwillig, eine wurde entlassen.

Am 27. October nahm der Herr durch einen plötzlichen Tod unsere Schwester Emilie Zarnack von hinnen. Man fand sie in den Nachmittagsstunden des genannten Tages in ihrem Feierabendstübchen entseelt am Boden, nachdem sie noch Mittags mit den anderen Feierabendhausschwestern gegessen hatte. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. Ihre Hauptarbeit hat sie in dem Johanniter-Krankenhause zu Polzin geleistet, dem sie fast ein Vierteljahrhundert als leitende Schwester vorgestanden hat. Zunehmende Gebrechlichkeit nöthigte sie dann zur Rückkehr in das Mutterhaus; und noch einige Jahre lang freute sie sich hier täglich dankbar der Stille ihres Lebensabends. Gott lasse sie in Frieden ruhen und das ewige Licht leuchte ihr.

Die Zahl der Novizen stieg im Jahre 1893 von 41 auf 55; 13 Probepflegerinnen wurden eingeführt; eine auf den Wunsch ihrer Eltern nach Hause zurückgekehrte Novize kam wieder zu uns. Doch verließen uns drei derselben, eine unfreiwillig, zwei freiwillig, so daß ihre Zahl sich Ende 1893 auf 52 belief.

Zu den 19 Probepflegerinnen am Schlusse des Jahres 1892, von denen im Laufe des Jahres 1893 7 ausschieden, kamen 1893 29 andere, davon 7 bald wieder gingen. Von den 22 anderen halten 7 ihre Heimath in der Provinz Brandenburg (und zwar 2 in Berlin), 6 in der Provinz Sachsen (und zwar 3 in Magdeburg), 3 in Ost- und Westpreußen, 2 in Schlesien, 1 in der Rheinprovinz, 1 in Anhalt, 1 in Sachsen-Weimar, 1 in Mecklenburg-Schwerin. Da 13 Probepflegerinnen eingeführt wurden, so traten wir mit 21 derselben in das neue Jahr.

Eine Einsegnungsfeier ward nicht gehalten. Dagegen begingen die 4 Schwestern: Anna Zapel, Emma Eisenach, Wilhelmine Stuke und Auguste Fröbrich in der Frühe des 10. October ihr 25jähriges Diakonissenjubiläum, wobei ihnen die Tageslosung aus Jer. 31, V. 2: „So spricht der HErr: Israel zeucht hin zu seiner Ruhe", zugerufen ward. Der Herr wolle sie noch lange in Rüstigkeit und Frische erhalten.

Schwester Auguste Stolle feierte am 29. März ihr 25jähriges Jubiläum als leitende Schwester des Siechenhauses Bethesda. Dieselbe wurde an diesem Tage zur Audienz bei Ihrer Majestät der Kaiserin befohlen, welche sich huldvollst von der Arbeit in Bethesda berichten ließ, und ihr eine mit Höchsteigenhändiger Widmung versehene Bibel schenkte. Der Vorstand stellte unserer Schwester eine Summe zur Unterstützung bedürftiger Siechen zur Verfügung, auch schenkte er dem Mutterhause 1000 Mark für den Bau der Martha-Maria-Schule.

Von 7 Johanniterinnen, die als Lehrschwestern in das Haus traten, erhielten 5 nach Vollendung des halbjährlichen Kursus das Patent, 2 verließen aus Gesundheitsrücksichten das Haus. Vorübergehende Hilfe leisteten uns 18 Ordensschwestern, davon 12 im Hause, 6 auf Außenstationen. Außer diesen befanden sich wie bisher 3 dienende Schwestern des Ordens dauernd in unserer Arbeit im Krankenhause zu Altdöbern, das nach wie vor ganz von ihnen versorgt wird.

Im Herbst eröffneten wir in unserem Hause einen Kursus zur Ausbildung von Diakonissen in der Dispensirkunst, an welchem auch einige auswärtige Schwestern aus befreundeten Häusern theilnahmen. Wir waren wegen Mangels an Schwestern leider nur im Stande, eine einzige Schwester für den Kursus frei zu machen.

Am 10. und 11. März tagte bei uns die Conferenz zur Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln bei etwaigem Wiederauftreten der Cholera. Vertreten waren die Diakonissenhäuser: Kaiserswerth, Elisabethkrankenhaus Berlin, Dresden, Breslau, Königsberg, Ludwigslust, Stuttgart, Augsburg, Halle, Craschnitz, Hannover, Hamburg, Kassel, Posen, Frankenstein, Lazarus-Krankenhaus Berlin, Altona, Bremen, Bielefeld, Stettin, Braunschweig, Frankfurt a. M., Paul-Gerhardtstift Berlin, Nowawes, Magdalenenstift Berlin und Salem Neu-Torney. Auch war der Werkmeister des Johanniter-Ordens Graf von Zieten-Schwerin, sowie der Geheime Ober-Medizinalrath Dr. Schönfeld als Vertreter der Medizinalbehörde, mit anwesend.

Dem hartbedrängten Havelberg durften wir bei der im Herbste daselbst ausgebrochenen, nicht unbeträchtlichen Choleraepidemie Hilfe leisten, indem wir am 24. October 2 Schwestern dahin entsandten, welche nach dem Erlöschen der Seuche durch Gottes Güte wohlbehalten zu uns zurückkehrten.

Die Krankenbewegung im Hause veranschaulichen folgende Zahlen:

	männl.	weibl.	Summa
Krankenbestand ult. December 1892:	131	118	249
Zugang 1893:	1389	1227	2616
Summa:	1520	1345	2865

Abgang 1893:

	geheilt	ungeheilt	gestorben			
männlich	1093	62	232	1387		
weiblich	1023	26	176		1225	
Summa:	2116	88	408			2612
Bestand ult. 1893:				133	120	253

mithin 4 mehr als im Vorjahre.

Unter den aufgenommenen Kranken waren:

Evangelische	2362
Katholiken	233
Altlutheraner	1
Reformirte	6
Menoniten	3
Dissidenten	5
Juden	6
Summa:	2616.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 98 337. Hiervon kommen auf die

I. Klasse		757
II. „		3 237
III. „		
a) zahlende	75 657	
b) Abonnenten	5 943	
c) freie	12 743	94 343
Summa:		98 387.“

Nach den dem Berichte beigefügten Tabellen arbeiten 204 Schwestern danach in 21 Krankenhäusern (darunter in 10 solchen des Johanniter-Ordens) 6 Siechenhäusern, 3 Alten und Armenhäusern, 10 Kinderpflegeanstalten, 3 Mägdeherbergen und Ausbildungsanstalten, 1 Hospiz, 18 Gemeindepflegen, 12 Spielschulen, 3 Krippen, 2 Magdalenenpflegen. Diese verschiedenartigen Arbeiten vertheilen sich über 43 Stationen in 24 Orten. Von den 41 Stationen, die der Jahresbericht für 1892 aufweist, war Frankfurt a. d. O. schon 1892 aufgegeben, dagegen wurden 3 neue Stationen übernommen, so daß sich die Zahl derselben jetzt auf 43 beläuft.

Der Bau der Diakonissenschule Bethaniens, die den Namen „Martha-Maria-Schule“ führen wird, ist, nachdem am 12. Mai 1893 der Grundstein gelegt worden ist, soweit gefördert, daß die Eröffnung voraussichtlich bald wird erfolgen können. Der Prospect über die Verwaltung und den Betrieb derselben ist festgestellt und in vielen Zeitschriften zum Abdruck gebracht worden. Noch aber fehlt für die innere Einrichtung des neuen Hauses fast jedweder Hausrath. „Es ergeht daher auch an dieser Stelle an alle Freunde Bethaniens die dringende und herzliche Bitte, uns dazu zu verhelfen. Nicht nur baares Geld zur Anschaffung unsererseits, sondern auch Zuwendungen an Möbeln aller Art, besonders Schränken, Tischen und Stühlen, an Betten, Wäsche und Geschirr sind uns herzlich willkommen. Auch gebrauchen wir für die geplanten Gesang- und Musikstunden dringend nöthig ein Klavier oder Pianino, es braucht nicht gerade ein neues zu sein. Noch wichtiger aber als das ist die Zusendung von Schülerinnen, deren sich bis jetzt erst etliche fest gemeldet haben. Der Prospect, der über die Aufnahme „Bedingungen“ Auskunft giebt, kann von uns bezogen werden. Wir empfehlen diese neue Arbeit der dauernden Unterstützung und Fürbitte der Freunde des Hauses. Besonders wünschen wir, recht bald einige Freistellen für unbemittelte, befähigte Schülerinnen errichten zu können, wozu indessen Kapitalien gehören, auf deren Zuwendung wir hoffen. Der Herr aber lasse die neue Arbeit allewege gesegnet sein.“

„Endlich müssen wir an dieser Stelle eines seit der Begründung Bethaniens im Hause thätigen und mit demselben eng verknüpften werthen Mannes gedenken, der am 1. October 1893 von uns geschieden ist. Es ist der Kontor und Lehrer Martin Kulke. Er trat nach fast 46jähriger Thätigkeit am gedachten Tage in den Ruhestand, leistete aber während der sich bis in das neue Jahr erstreckenden Vacanzzeit dem Hause wichtige Dienste, indem er in allen öffentlichen Gottesdiensten das Orgelspiel weiter übernahm, so daß, vom Unterricht abgesehen, keine Lücke sich fühlbar machte. Sein am 1. Februar 1894 eingetretener Nachfolger ist der bisherige Lehrer in Landeck Max Schmidt.

Gott vergelte unserm alten Lehrer alle seine Treue, mit der er Bethanien gedient hat, und gebe ihm einen langen, lichten Lebensabend. Er nehme das ganze Haus in seine barmherzige Obhut, wende seine Sorgen, heile seine Schäden, tröste seine Kranken, segne seine Arbeit zu Seines Namens Ehre und zum Heil der mühseligen, beladenen Welt.“

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. 1894. Juni-Heft.

Inhalt: Graf Bismarck-Bohlen †. — Aus der Arbeit des Central-Ausschusses für innere Mission. — Der Darwinismus und sein Einfluß auf die heutige Volksbewegung. — D. Wicherns Gedanken über Seemannsmission. — Zur Literatur der inneren Mission.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 11. Juli 1894. Nr. 28.

1. Maximilian Freiherr von Wangenheim, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Hofmarschall a. D., Rechtsritter seit 1862, † zu Friedrichroda 26. Juni 1894.
2. Adolf Wilhelm Friedrich Freiherr von Moltke, Königlich Württembergischen Major a. D., Ehrenritter seit 1862, † zu München 26. Juni 1894.
3. Carl Freiherr von Canitz und Dallwitz, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, auf Mittel-Sohra bei Görlitz, Ehrenritter seit 1848, † zu Mittel-Sohra 28. Juni 1894.
4. Egbert von Schorlemmer, Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Berlin 28. Juni 1894.

Pommersche Genossenschaft.

Auf dem am 11. Juni d. J. stattgehabten Rittertage der Pommerschen Genossenschaft ist der Rechtsritter:

Graf Otto zu Solms-Rödelheim, auf Altenhagen bei Redebas,

zum Mitgliede des Convents derselben gewählt worden, an Stelle des Rechtsritters: Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten a. D. Grafen von Behr-Negendank, auf Semlow, welcher wegen Kränklichkeit aus dem Convente ausgeschieden ist.

Die Memorien der Kirche im Mittelalter.

1.

Wenn wir uns gleich des Segens der Reformation freuen und unserer evangelischen Kirche auf's treueste ergeben sind, so dürfen wir dennoch mit unbefangener Freude das kirchliche Leben betrachten, das im Mittelalter in volkreichen und wohlhabenden Städten sich bildete, freilich auch nur in solchen sich bilden konnte, wo es ein schöner Theil des Culturlebens war. Unser Urtheil über die von den Jesuiten mehr oder weniger beherrschte katholische Kirche der Neuzeit, darf nicht maßgebend sein, wenn man in die Zeit zurückgeht, in der der Gegensatz noch nicht hervorgetreten war, ins Mittelalter. Das geistige Leben überhaupt und folglich auch das religiöse, bewegte sich damals in engeren Grenzen, war einfacher und leichter befriedigt, als es jetzt ist. In einzelnen lebte hohe Begeisterung, die sich in tiefempfundenen und formschönen, freilich, weil Lateinisch, nur Wenigen verständlichen Hymnen zumeist an die Jungfrau kund giebt. Die Menge aber folgte willig den Geboten der Kirche und den Anordnungen der Priester und fand schon in diesem Gehorsam eine innere Befriedigung. Erst durch die Reformation ist das religiöse Leben zur Freiheit gekommen, wesentlich erweitert und zugleich vertieft.

Von großem Einfluß auf das religiöse Gefühl war im Mittelalter die Furcht vor dem Zustande unmittelbar nach dem Tode, nach der Lehre der Kirche einem Reinigungszustande. Da plötzliche Todesfälle, natürliche und gewaltsame, außerordentlich viel häufiger vorkamen, als jetzt, war auch der Gedanke an Tod viel häufiger, und bei unendlich vielen Rechtsgeschäften, bei denen man jetzt nicht daran denkt, wird die Verbindlichkeit oder Berechtigung der Erben besonders erwähnt. Ebenso war dies Bedürfniß nach einer sinnlichen Darstellung größer als jetzt, und so fand die Lehre der Kirche von einem Fegefeuer leicht Eingang und hatte große Wirkung. Zu wesentlicher Beruhigung gereichte dann die Versicherung der Priester, daß es möglich sei, durch gewisse Mittel die Peinlichkeit und die Dauer desselben zu vermindern. Ursprünglich war dies ohne Zweifel ein rein religiöses Gefühl. Als aber die Kirche anfing es auszubeuten, zu einer ergiebigen Geldquelle zu machen und also gewissermaßen mit der Seligkeit Handel zu treiben, da ist grade dies die Veranlassung zur Reformation geworden, die dann in ihrem weiteren Verlaufe das religiöse Leben im Allgemeinen ergriffen, es geläutert, bereichert und veredelt hat.

2.

Das Wort Memorie (memoria) war im Mittelalter ein technischer Ausdruck in der Lithurgie der

katholischen Kirche und bedeutet Fürbitten oder gottesdienstliche Handlungen für Verstorbene. Denn nach der Lehre der katholischen Kirche ist die Gemeinschaft des Gebets nicht auf die hier Lebenden beschränkt, sondern es können auch für die Seelen der Abgeschiedenen, die noch am Orte der Reinigung der Anschauung Gottes harren, Fürbitten und andere fromme Werke, besonders aber das Opfer des Leibes und Blutes Christi — das ist die Messe — dargebracht werden. Es war daher ganz natürlich, das auf solche Fürbitten allgemein hoher Werth gelegt wurde und eine naheliegende Gedankenkonsequenz führte zu dem Wunsche, daß man sie in möglichst großer Menge dargebracht haben wollte, und dazu brauchte man, sozusagen, die große Zahl der Armen. Bei Vermächtnissen an Hospitäler und andere Armenhäuser war es die vielmals bestimmt ausgesprochene Absicht, daß die Insassen für das Seelenheil des Stifters beten sollten, und folglich war dies Bedingung der Annahme eines Almosens. Die Ausdehnung eines Vermächtnisses auf die Armenhäuser in einem größeren oder geringeren Umfange war zwar ohne Zweifel eine Handlung christlicher Menschenliebe und Wohlthätigkeit, stand aber ebenso gewiß mit dem Gedanken oder dem Gefühl in enger Verbindung, daß durch die dadurch bewirkte größere Anzahl von Gebeten für das Seelenheil des Stifters noch besser gesorgt werde.

Der Wunsch, in solcher Weise für das Heil der Seele zu sorgen, war der wichtigste Beweggrund, ein Testament zu errichten; der Wunsch, Verfügungen über den Nachlaß zu treffen, war nur etwas Hinzukommendes. In gar vielen Testamenten wird es geradezu ausgesprochen, daß sie zur Ehre Gottes gemacht werden sollen, und die darauf bezüglichen Anordnungen stehen in allen Testamenten voran, nahmen auch oft den größeren Raum ein; die Anordnungen über den Nachlaß sind oft kurz und folgen hernach. Ohnehin hatte niemand das Recht, über ererbtes Vermögen zu bestimmen, sondern dasselbe mußte bei dem Erbgang gelassen werden, nur über das durch eigene Arbeit erworbene Vermögen war freie Verfügung gestattet.

Lagen nun diese Ansichten einmal in den Anschauungen des Mittelalters und entsprachen sie den Bedürfnissen des religiösen Gefühls, so war es auch natürlich, daß sie bis zu einem gewissen Grade und einem gewissen Zeitpunkte sich immer weiter ausbildeten und verbreiteten und immer häufiger Ausdruck fanden, also im XIV. Jahrhundert mehr als im XIII., und noch mehr im XV., bis endlich Luthers Kirchenreformation einen plötzlichen Umschlag herbeiführte.

3.

Von der Fürbitte wurde noch größere Wirkung erwartet, wenn sie an einem für besonders heilig gehaltenen Orte geschah. Denn „die Kirche überträgt die Begeisterung und Verehrung für die in der Geschichte des Christenthums bedeutend gewordenen Personen zum Theil selbst auf die Orte, wo sie gelebt und gewirkt haben oder wo noch Ueberreste von ihnen aufbewahrt werden; hieraus sind die Wallfahrten entstanden.“ Es liegen uns die letztwilligen Verfügungen verschiedener Lübecker Patrizier vor, aus den wir entnehmen können, wie es mit diesen Wahlfahrten vor sich ging. Diese Testamente beginnen mit der Bemerkung, daß der Testator im Begriffe stehe, eine Wallfahrt anzutreten. Wer den Wunsch oder den Vorsatz, eine solche Fahrt zu machen, nicht selbst in Ausführung bringen konnte, sandte einen Andern. Darüber finden sich in zahlreichen Testamenten Anordnungen und zum Theil specielle Verfügungen. Das bedeutendste in dieser Art hat wohl Hans Heykamp 1450 geleistet. Sogleich nach seinem Tode wurden seiner Anordnung zufolge drei Pilger nach Wilsnack*) geschickt, einer nach St. Antonius bei Minden, der 4 Pfund Wachs mitnahm, um sie dort zu opfern, einer nach Aachen, einer nach St. Ewald**) und Mariä Einsiedeln, einer an die heiligen Stätten in Rom, außerdem noch einer von Reval aus nach dem nahegelegenen Brigittenkloster Mariendal, einer von Dorpat aus nach dem Orte Werbeck am Flusse Embach, wo der Bischof von Dorpat seine Residenz zu halten pflegte, endlich einer von Sluys, der Hafenstadt Brügge's, aus nach Ardenburg. Alle diese Pilger sollten in wollenen Kleidern und barfuß gehen. Godert von Höveln legte 1481 einem Pilger, den er nach St. Jago di Campostella sandte, die Verpflichtung auf, auf der Reise täglich 50 Paternoster und 50 Ave Maria für ihn zu sprechen. Ludeke Dinning sandte 1387 dem heiligen Olaf in Drontheim durch einen Pilger 4 Liespfund Wachs. Insbesondere, wenn Jemand durch die Schuld eines Anderen das Leben verloren hatte, mußte regelmäßig, wenn es später zu einer Aussöhnung kam, der Schuldige versprechen, für das Seelenheil des Erschlagenen durch Stiftung von Messen und durch Wallfahrten zu sorgen. In solcher Lage befand sich sogar einmal der Rath von Lübeck. Er war in der Fehde mit dem holsteinischen Adel und in dieser Fehde wurde ein angesehener Mann, Marquard von Westensee, in der Nähe von Lübeck erschlagen. Es steht nicht fest,

*) Wilsnack in der Priegnitz, wo im Jahre 1388 bei dem Brande der Kirche drei Hostien in wunderbarer Weise erhalten blieben und nun selbst wunderthätig wurden. Dieser Ort war wohl der Lübeck am nächsten gelegene bedeutende Wallfahrtsort.

**) St. Ewald in den Testamenten gewöhnlich St. Enwald genannt, ist nicht Ortsname, sondern Personenname. Zwei Mönche Ewald, nach der Farbe der Haare der schwarze und der weiße genannt, kamen gegen Ende des 7. Jahrhunderts aus England nach Deutschland und erlitten den Märtyrertod. Ihre Körper wurden in den Rhein geworfen, schwammen aber wunderbarer Weise stromaufwärts eine weite Strecke fort, wurden durch eine Lichterscheinung aufgefunden und in der Kunibert-Kirche in Köln begraben. Diese Kirche war der hier in Frage kommende Wallfahrtsort.

daß es durch Diener des Raths und auf Befehl desselben geschehen ist, aber der Rath muß sich doch einer Schuld bewußt gewesen sein, denn in einer Aussöhnung, die 1354 den 22. Mai mit den Verwandten des Erschlagenen stattfand, versprach er, nicht nur eine Geldbuße von 1000 Schilling zu zahlen, sondern auch neben andern Leistungen sechs Pilger auszusenden, einen in das heilige Land nach Jerusalem, einen nach Rom, einen nach St. Jacob von Campostella in Gallizien in Spanien, einen nach Rochemadour im Herzogthum Guyenne. Noch bewahrt das Lübecker Archiv eine Urkunde, in welcher die Cardinäle und der Schatzmeister der Kirche des Apostels Jacobus in Campostella bezeugen, daß der Priester Hermann Fusor die von ihm im Auftrage des Raths unternommene Wallfahrt für das Seelenheil des Marquard Westensee ordnungsmäßig ausgeführt habe. Eine ähnliche Bescheinigung hat in Rom der Poenitentiar des Papstes ausgestellt. Man sieht, daß auch Priester sich als Wallfahrer gebrauchen ließen. Derartige Bescheinigungen aber mußten ohne Zweifel alle Pilger mitbringen, wo sie auch gewesen sein mochten, und sie vorzeigen, um den vereinbarten Lohn in Anspruch zu nehmen. Daß sie reichlich belohnt werden sollten, wird in den meisten Fällen ausdrücklich vorgeschrieben; eine bestimmte Summe nur bisweilen genannt. Heinrich Klockemann, Bürger zu Lübeck, will 1449 einen Pilger nach St. Jacob in Gallizien gesandt haben, einen anderen nach Rom, der während der ganzen Fastenzeit dort verweile und täglich alle heiligen Stellen besuche, um für die Seligkeit seiner Seele zu beten, einen dritten nach Mariä Einsiedeln, St. Ewald und Aachen auf einer Reise, einen vierten nach Wilsnack. Dabei bestimmt er, daß man allen so viel Reisegeld geben soll, daß sie gut damit auskommen können, und auch redlichen Lohn für ihre Arbeit, „damit sie alle an den heiligen Stätten unsern Herrgott und die lieben Heiligen getreulich für mich bitten". Ludeke Dinning in Lübeck sendet 1387 einen Pilger nach St. Jacob, einen andern zu „Unserer lieben Frau to dem Golme" und berechnet die Kosten der beiden Wallfahrten auf 150 Schilling. Die Kosten der Reise waren gering. Sie wurden zu Fuße gemacht und Pflege und Nachtlager gewährten die Klöster und Hospizien, die man wohl so ziemlich überall antraf. Wenn wir nun erfahren, daß Hans Godebus für eine Reise nach Wilsnack und Aachen, die er antreten wollte, 7 Mk. empfing, Claus Kreudenberg für eine Reise nach Rom und Jerusalem, die er gemacht hatte, 25 Mk., so erscheint das allerdings als ein selbst für damalige Zeiten geringer Lohn, und es mag zweifelhaft sein ob besondere Umstände obwalteten oder ob die genannten Summen auch der ganze Lohn waren. Das Gegentheil zeigt sich in einem andern Fall. Vier Mitglieder des Lübecker Raths hatten 1415 dem König Erich den Pommer von Dänemark gegen den Kaiser Sigismund verleumdet, sie hatten ihm nachgesagt, er strebe darnach, die Stadt dem Deutschen Reiche zu entfremden. Das war eine Verleumdung, also eine Schädigung an der Ehre, ein schweres Verbrechen, zumal gegen einen König. Zur Sühne wurden sie unter anderm verurtheilt, eine Wallfahrt nach St. Jago von Campostella zu machen. Drei machten sie, der vierte, Eler Stange, war anfangs durch Krankheit verhindert und hatte später entweder Furcht vor der Anstrengung der Reise oder aus anderen Gründen keine Neigung. Er starb, ehe er sein Gelübde erfüllt hatte. Aber nun ging die Verpflichtung auf den Sohn über, und man ließ diesem keine Ruhe. Er mußte, da er selbst die Wallfahrt nicht machen wollte, sich entschließen, einen Andern an seiner Stelle zu schicken, und fand einen Mann, namens Peter Hoep, der für die große Summe von 220 Markschilling sich verpflichtete, die Reise zu übernehmen, später aber damit noch nicht zufrieden war, sondern das Versprechen einer Zahlung von 400 Markschilling erwirkte. Das war ein einzelner Fall, der indessen recht deutlich zeigt, wie viel Werth auf Wallfahrten gelegt wurde.

Die verdienstlichsten, freilich auch weitesten und gefahrvollsten Wallfahrten waren immer die nach dem heiligen Lande und nach Jerusalem, und doch waren sie nicht selten. Nur Wohlhabende konnten sie machen, denn sie waren kostbar, und wer die Reise antrat, durfte sich dem Gedanken nicht verschließen, daß es zweifelhaft sei, ob er wiederkehren werde. In der That werden Personen, die auf solcher Wallfahrt gestorben waren, öfters erwähnt. Es war daher gut, vorher gewisse Verfügungen zu treffen. Jacob Kalff, ein Schwede, deponirte 1387 129 Schilling bei einem Lübecker Kaufmann mit der Bestimmung, daß sie für sein Seelenheil verwandt werden sollten, wenn er nach vier Jahren nicht zurückgekehrt sein würde. Eine Sehnsucht nach dem Morgenlande blieb lange Zeit nach den Kreuzzügen noch herrschend und war in damaliger Zeit zumal für sinnige Gemüther ebenso natürlich als jetzt der Wunsch, großartige Schönheiten der Natur oder Schöpfungen der Kunst an entfernten Orten aufzusuchen. Aber die Reise erforderte größeren Aufwand an Zeit und Geld, als in der Regel zu Gebote stand. Wer nun zwar die Mittel besaß, aber nicht selbst hingehen konnte, fand eine Beruhigung darin, gerade dahin einen Pilger zu senden, um dort für ihn zu beten. Die Anordnung, daß Priester die Wallfahrt machen sollen, ist so häufig, daß sie nicht bloß aus einzelnen, individuellen Neigungen hervorgegangen sein kann, sondern auf einer allgemeinen Anschauung beruhen zu müssen scheint. Es wurde erwartet, daß der fromme Priester das ihm aufgetragene fromme Werk gewissenhafter ausführen werde, auch wurde wohl seine Fürbitte an und für sich für kräftiger gehalten. Der Lübecker Bürger Jacob Hilger verfügt 1413, daß

Herr Nicalaus, dritter Kapellan an der Jacobikirche, oder wenn dieser nicht will, ein anderer biederer Priester nach Jerusalem gesandt werde. Man soll ihm für die Reise 100 Mk. geben, aber von dieser Summe sall er einen Ducaten am heiligen Grabe opfern und je einen halben Ducaten an der Stelle, wa „Gatt seine Jünger speisete" auf dem Kalvarienberge und an der Stelle, wa „Gatt geboren wurde". Ein anderer Lübecker Patrizier Engelbrecht Backinghusen verlangt 1434, daß man für einen Pilger ein ein Pferd für 10 bis 12 Mark kaufen sall, ihm 300 Schillinge geben für Arbeit und Zehrung, außerdem 20 Ducaten als Opfer für die Mönche auf dem Berge Zian und ferner für das heilige Grab und die übrigen heiligen Stätten. Manche machten auch die Reise selbst und kamen glücklich wieder. Der Lübecker Bürgermeister Marquard van Dame vermachte in seinem Testament 100 Mark demjenigen seiner Diener, der ihn auf der Wallfahrt nach dem heiligen Lande begleitet hatte. An die Wallfahrt des Lübecker Rathmannes Heinrich Conslin haben wir nach heute eine Erinnerung. Er ließ nach seiner Rückkehr, 1468, eine das Gericht des Pilatus darstellende Steintafel an einem Pfeiler an der Nardseite der Jacobi Kirche anheften und dann genau in der Entfernug der Stätte Galgatha von dem Richthause, die er in Jerusalem ausgemessen hatte, var dem Burgthor einen Hügel aufwerfen, auf welchem er ein steinernes Crucifix aufrichten ließ. Der Hügel wurde seitdem Jerusalemsberg genannt und heißt nach so, das Denkmal blieb lange verwahrlast, ist aber neuerdings durch die Fürsorge der Behörde in würdiger Weise wieder hergestellt warden. (Fortsetzung folgt.)

Die Heilanstalt für arme Augenkranke aus der Provinz Brandenburg zu Berlin,

W. Potsdamerstraße 29.

Diese Anstalt ist, wie wir aus dem uns vorliegenden XV. Jahresberichte über dieselbe ersehen, im Herbst 1878 von dem Prediger em. F. Haufig und dem Sanitätsrath Dr. Katz geplant und bereits für den November zum Beginn ihrer Thätigkeit völlig hergerichtet, am 5. December desselben Jahres eröffnet warden, zum dauernden Gedächtniß an einen wichtigen Gedenktag aus dem Leben weiland Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I.

Die Freistellen, anfangs aus Privatspenden, sawie freiwilligen Beiträgen unterhalten, welche Kreise, Städte und Gemeinden für die in der Anstalt verpflegten Ortsangehörigen nachträglich gewährten, wurde am 1. April 1881 in den Etat der Verwaltung der Provinz Brandenburg eingestellt, zunächst in Höhe van 10 Betten. Im Mai 1884 erhöhte sich diese Zahl auf 15 Freistellen, und wurde seitdem eine weitere Vermehrung derselben weder von amtlicher Seite gewünscht, nach van dem Leiter der Anstalt, Sanitätsrath Dr. Katz, angeregt. Nicht, als ob sich damit das Bedürfniß erschöpft hätte, um innerhalb eines großen Landestheiles hier nun auch jedem Augenkranken eine gemeinsame Heilstätte darzubieten. Diese Beschränkung der Freiplätze ist vielmehr in der Eigenart der Anstalt gegeben, die von Anfang an nur im engsten Anschluß an eine Privatklinik geplant war und damit ihre Wirksamkeit von varneherein zahlenmäßig begrenzt hatte. Soll sie aus diesem Rahmen heraus- und in eine Anstalt größeren Stiles eintreten, dann gehörte dazu, neben einem gesonderten Verwaltungskörper, vor allem eine vermehrte Fachhilfe, ahne welche einem kranken Auge die nöthige Sargfalt nicht zu widmen ist.

„In je höhere Semester die Anstalt aufrückt und je „chronischer" sie sich allmälich einlebt, desta weniger hat sie nach van einer Chronik sanderlich viel zu vermelden. Ein Kammen und Gehen salcher, die Hilfe bei uns suchen und finden — das sind die beiden Grenzpunkte, innerhalb deren sich die Wirksamkeit hier jahrein, jahraus mit stillem Pendelschlage bewegt. In jungen Jahren, namentlich gleich nach der Eröffnung der Anstalt, da war es aft genug ein Kammen und Wiederkammen van Gönnern, die sich die Kurerfolge an schlimmen Augen selbst „absehen" wallten. Aber sa geht es nun einmal selbst gemeinnützigen Bestrebungen, wenn sie sich erst in Dauerstand erklärt haben, dann pflegt man deren Ergebniß lieber aus dem jedesmaligen Jahresbericht abzulesen, und dazu wird sich derselbe immer wieder gern darbieten."

Ein besanderes Neujahrsgeschenk kannte die Anstalt diesmal aus dem bekannten Wunschkästchen für alte Leute herausheben — nämlich aus dem Operationskasten. Fünf staarkranke Greise, welche den Weihnachtsbaum noch blind umstanden, erhielten durch erfalgreiche Staaraperatian kurz vor Jahresschluß ihr Augenlicht wieder. Unterzeichnetem war es vergönnt, dieselben Anfangs Januar, unmittelbar vor ihrer Entlassung in die Heimath, dem Herrn Landesdirector der Pravinz Brandenburg varzustellen. Da war denn die Freude unter den alten Leutchen groß und graß auch die Dankbarkeit, die sie dem hachverehrten Herrn gelegentlich seiner Anwesenheit unter ihnen für die Freistelle bekundeten. Die Dankesbezeugung galt Einem — für Alle, die der Anstalt ihr dauerndes Wohlwallen verstatten."

„Den ärztlichen Besuchen hat die Anstalt zwar bestimmte Stunden, wie in früheren Jahren, jetzt nicht mehr eingeräumt; sie stellt aber ihren Krankenbestand, behufs Sanderstudien daran, Jedem nach wie var bereitwillig zu Diensten. Davon ward denn auch in den Manaten März, April und Mai diesmal besanders ergiebig Gebrauch gemacht; namentlich seitens jüngerer Aerzte, die zwecks Ausbildung in der practischen Augenheilkunde immer zahlreicher hierher nach Berlin zu kommen scheinen, um dieselbe schon bald bei sich zu Hause vorzugsweise zu betreiben. Das aber hat in Wahrheit sein Gutes! Und wenn

heutzutage die augenärztliche Specialhilfe auch nicht mehr aus dem Wunderquell der 50er und 60er Jahre — aus von Gräse's Meisterhand — fließt, so hat sie sich dafür in desto zahlreichere kleine Kanäle ergossen, die ihren befruchtenden Lauf immer weiter nehmen. Nur an eins gebricht es noch vielfach, nämlich an eigentlichen Heimstätten nicht nur für hilfsbedürftige, sondern auch für hilflose d. i. arme Augenkranke, allwo sie der Natur ihres Leidens nach meistens und je nach der Schwere des Einzelfalles überhaupt nur Genesung finden können. Hoffentlich hat in nicht zu ferner Zeit jede Provinz wenigstens eine Augenheilanstalt, die den Armen Thür und Thor bedingungslos öffnet! An Ermunterung zu solchen Begründungen läßt es, gelegentlich jener ärztlichen Besuche, unsere Anstalt nicht fehlen. Und so ginge es ihr, wie einem guten Buche, welches nicht nur werth ist, was es enthält, sondern auch das, wozu es anregt."

Die Anstalt hat im Berichtsjahre 1893: 4489 Verpflegungstage gewährt; ergiebt zusammen mit den Verflegungstagen vom 5. December 1878 bis 31. December 1892: 74202 Verflegungstage.

Aufgenommen wurden vom 5. December 1878 bis 31. December 1892 2180

Aufgenommen im Berichtsjahre . . 131

Gesammtsumme bis 5. December 1893: 2311 Personen.

Von den Aufgenommenen waren 129 Kranke, 2 Pflegerinnen augenkranker Kinder, welche in den ersten Lebensjahren standen und daher auf die Wartung der Mutter angewiesen waren.

Von den 129 Kranken wurden geheilt 39 oder 30 %, gebessert 58 oder 45 %, ungeheilt 16 oder 12 %. Unheilbar waren 6 oder 5 %.

Es verblieb ein Bestand von 10.

Möge die in reichem Segen, aber in aller Stille wirkende Anstalt sich je länger je mehr der werkthätigen Theilnahme insbesondere der Kreisbehörden der Provinz Brandenburg auch ferner zu erfreuen haben, damit die materielle Sorge um die Erhaltung dem hochverdienten Leiter derselben genommen wird! —

Das Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg in Preußen.

Die Diakonissenanstalt Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg i. Pr., welche am 18. Mai 1850 unter dem Protectorat Ihrer Majestät der Königin Elisabeth errichtet worden ist und zur Zeit unter dem Protectorat Ihre Majestät der Kaiserin Auguste Victoria steht, hat unlängst ihren 43. Jahresbericht veröffentlicht, dem wir Folgendes entnehmen.

Zwecke der Anstalt sind:

1. die Ausbildung von Diakonissen zur christlichen Kranken- und Armenpflege, sowie zur Erziehung und Unterweisung von Kindern;
2. die Ausübung christlicher Krankenpflege ohne Unterschied der Konfession in dem dazu eingerichteten Krankenhause, sowie außerhalb desselben durch Diakonissen;
3. die Versorgung von Kranken-, Armen-, Kleinkinderbewahr-Anstalten, Asylen für Kinder und Gefangene und andere Anstalten der Innern Mission mit Diakonissen, sowie die Stationirung von Diakonissen zur christlichen Gemeindepflege. —

Die Zahl der Schwestern hat sich, wie der Bericht hervorhebt, erheblich vergrößert; sie ist von 367 am Schlusse des Jahres 1892 auf 403 gestiegen; ebenso ist auch die Zahl der Arbeitsfelder des Hauses gewachsen; eine Kleinkinderschule ist in Mohrungen hinzugekommen, ein Krankenhaus in Lyck; außerdem ist besonders die Zahl der Gemeindepflegen größer geworden, nämlich um 18. Es sind zur Zeit im ganzen 80 Schwestern in Gemeindepflegen oder in Kleinkinderschulen und kleinen Anstalten thätig, mit welchen die Gemeindepflege verbunden ist. Im ganzen hat die Anstalt 152 verschiedene Arbeitsfelder für ihre Schwestern zu verzeichnen.

Schwer war es, mit den vielen Anforderungen um Schwestern, die Aufgaben der Privatpflege zu vereinigen, also in wohlhabende Familien Diakonissen zur Pflege von einzelnen Kranken zu entsenden. Da es sich bei den Gemeindepflegen um die Fürsorge für die arme Bevölkerung handelt, so glaubte der Vorstand bei den eingehenden Anträgen den Gemeindepflegen vor den Privatpflegen den Vorzug geben zu müssen. Dennoch konnte man im vergangenen Jahre auch in den Privatpflegen erheblichere Leistungen aufweisen. Im Jahre 1892 wurden für Privatpflegen nur in 98 Familien an 1139 Tagen Schwestern entsendet, so daß durchschnittlich täglich nur 3 Schwestern darin thätig waren. Im Jahre 1893 waren zu verzeichnen in 124 Familien 1746 Pflegetage, so daß durchschnittlich täglich fünf Schwestern in Privatpflegen entsendet wurden.

In der Krankenstation der Anstalt sind im vergangenen Jahre verpflegt worden: 642 Männer, 451 Frauen und 74 Kinder, also zusammen 1167 Personen an 37 297 Verpflegungstagen.

Unentgeltlich sind 182 Kranke an 8752 Krankentagen gepflegt worden, und 36 Personen an 2023 Pflegetagen mit bedeutender Ermäßigung des Kurkostensatzes, so daß im Ganzen 218 Patienten an zusammen 10 775 Krankentagen ganz oder fast ganz umsonst versorgt wurden. Durchschnittlich täglich 29 Personen. Da die Anzahl der Freibetten nur 12 beträgt, so haben die überschießenden 17 Kranken für welche täglich etwa 31 Mk. aufgewendet werden mußten, während des Jahres 1893 zusammen 11 315 Mk. Kosten verursacht.

Die Siechenhäuser des Hauses der Barmherzigkeit sind von 7 Männern und 37 Frauen, an zusammen 13 083 Verpflegungstagen in Anspruch genommen worden.

Die Gesammtzahl der Kranken und Siechen betrug demnach 1211 Personen, welche sich an zusammen 50 379 Tagen in der Anstalt befanden. Durchschnittlich wurden somit täglich 135 Personen verpflegt. Die Einnahmen an Kur- und Verpflegungskosten für Kranke und Sieche betrugen 42 202 Mk. 60 Pf., oder pro Tag und Kopf nur 83 Pf. Da nun amtlich in Königsberg die Verpflegungskosten für einen Kranken auf etwas über 2 Mk. für den Tag berechnet werden, so wird der größte Theil der Kosten für die Kranken nicht durch die vereinnahmten Kurkosten erstattet, sondern muß durch die übrigen Einnahmen der Anstalt gedeckt werden.

Die Einnahmen für 1893 betrugen zusammen 184 396 Mk. 68 Pf., wogegen sich die Ausgaben auf 180 461 Mk. 43 Pf. stellten, darunter für Neubauten 38 836 Mk. 41 Pf., für Reparaturbauten 3581 Mk. 9. Pf., so daß ein Baarbestand von 3935 Mk. 25 Pf. verblieben ist. An Schulden sind vorhanden 233 400 Mark, zu deren Verzinsung 8493 Mk. 40 Pf. verwendet werden mußten.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß an Stelle der am 27. Februar 1893 verstorbenen langjährigen, hochverdienten Oberin Caroline Bürger, die Diakonissin Rosalie Bronsart von Schellendorff am 18. März 1893 zur Oberin gewählt und am 5. April 1893 als solche eingeführt worden ist.

Die Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze im Jahre 1893.*)

Da durch Gottes Gnade in diesem Jahre die Cholera nicht wieder ausbrach, konnten, wie üblich, vier Kurperioden abgehalten werden. Es wurden 13 Kindern aus Sülze und Umgegend Bäder gewährt. In die Anstalt selbst wurden 311 Kinder, nämlich 114 Knaben und 197 Mädchen aufgenommen. Die dritte Kurperiode, die zum Theil in die Sommerferien fällt, war, wie immer, für die größeren Knaben bestimmt, für welche die Unterbrechung der Schulzeit durch einen Kur-Aufenthalt in Sülze sonst nachtheilig gewesen sein würde. Die Dauer der Kurperiode betrug für jedes Kind c. 4 Wochen. Die Kurerfolge waren nach dem Bericht des Anstaltsarztes Dr. Krage besonders gute. Geheilt wurden 82 Kinder, gebessert, zum Theil wesentlich gebessert 188 Kinder, nicht oder wenig gebessert nur 37 Kinder.

Von den 311 Kindern kamen vom platten Lande 60 Kinder, aus den Städten 241 Kinder und zwar aus Rostock 82, Güstrow 37, Schwerin 12, Dömitz 10, Doberan, Penzlin, Waren, Wittenburg je 7, Dargun, Teterow je 6, Neukalen, Schwaan, Wismar je 5, Grabow, Ludwigslust, Malchin je 4, Malchow, Neubrandenburg, Stavenhagen je 3, Hagenow, Kröpelin, Laage, Parchim, Plau, Tessin je 2, Altona, Bützow, Demmin, Friedland, Gnoien, Goldberg, Lübeck, Marlow, Neustrelitz, Ribnitz, Röbel, Sternberg je 1.

Für 237 Kinder wurde der volle Preis von 45 Mk. bezahlt, 34 Kinder zahlten 30 bis 40 Mk. und 9 Kinder weniger wie 30 Mk. Ganz umsonst wurden 31 Kinder aufgenommen.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Marie gewährte der Anstalt einen Beitrag von 300 Mark. Eine Dame, die nicht genannt sein will, einen solchen von 500 Mk. Die Ersparnis-Anstalt in Schwerin gab 5 Freistellen, die in Wismar 3, die Rostocker Sparkasse 9. Alle diese Zuwendungen unterstützten die Arbeit der Anstalt auf das wesentlichste und verpflichteten sie zu besonderem Dank.

Die ärztliche Leitung der Anstalt lag in den Händen des Badearztes Dr. Krage. Das Diaconissenhaus Bethlehem stellte das Pflegepersonal, außer der Hausmutter arbeiteten noch 5 Schwestern und 3 Diaconissenschülerinnen in der Anstalt. Der Transport der Kinder zu der Anstalt und von der Anstalt geschah in derselben Weise wie früher. Die Direction der Friedrich-Franz-Eisenbahn stellte zur alleinigen Benutzung für die Kinder bei den Transporten einen Waggon von Schwerin bis Gnoien und umgekehrt zu Gebote und verpflichtete dadurch die Anstalt aufs neue zum Danke. Dankenswerthe Dienste haben auch alle größeren Zeitungen Mecklenburgs dadurch der Anstalt geleistet, daß sie nicht nur die Aufrufe und die Bitten derselben um Liebesgaben wiederholt umsonst abgedruckt, sondern auch die Insertionskosten für Veröffentlichung der eingegangenen Gaben wesentlich ermäßigt, theilweise auch Sammelstellen für die Anstalt errichtet haben.

*) Aus Nr. 70. Juni 1894. Der Bethlehemsbote. Correspondenzblatt des Stiftes Bethlehem zu Ludwigslust.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. Nr. 5. Berlin. Mai 1894. 25. Jahrgang.

Inhalt: Berichte über die 494. Sitzung vom 20. März 1894 und über die 495. Sitzung vom 3. April 1894. — Die Thurgauer Gaisberg's, insbesondere Abt Franz von St. Gallen. (Mit 2 Lichtdrucktafeln.) — Verschwägerungen der Familie von Reibnitz mit anderen Adelsfamilien (Fortsetzung). — Das Wappen der Familie Keudell (Mit Abbildung). — Ergänzungen zum Artikel von Taubenheim. — Freiland (Mit Abbildung). — Bücherschau ꝛc.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 18. Juli 1894. **Nr. 29.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. Juli 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Juni 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 Juni 1894 .	53			
	Zugang pro " "	28			
		81			
	Abgang " " "	20			
	Bleibt Bestand	61	61	1 610	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	110			
	Zugang pro " "	71			
		181			
	Abgang " " "	80			
	Bleibt Bestand	101	101	3 131	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	162			
	Zugang pro " "	94			
		256			
	Abgang " " "	68			
	Bleibt Bestand	188	188	4 787	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	34			
	Zugang pro " "	24			
		58			
	Abgang " " "	29			
	Bleibt Bestand	29	29	1 085	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	36			
	Zugang pro " "	24			
		60			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	45	45	1 259	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	23			
	Zugang pro " "	7			
		30			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	12	12	496	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	25			
	Zugang pro " "	27			
		52			
	Abgang " " "	35			
	Bleibt Bestand	17	17	650	43
	zu übertragen		453	13 048	487
	Uebertrag		453	13 048	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	23			
	Zugang pro " "	21			
		44			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	27	27	681	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	59			
	Zugang pro " "	20			
		79			
	Abgang " " "	25			
	Bleibt Bestand	54	54	1 726	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	22			
	Zugang pro " "	12			
		34			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	20	20	740	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	34			
	Zugang pro " "	25			
		59			
	Abgang " " "	28			
	Bleibt Bestand	31	31	1 026	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	36			
	Zugang pro " "	62			
		98			
	Abgang " " "	59			
	Bleibt Bestand	39	39	1 184	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	22			
	Zugang pro " "	21			
		43			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	24	24	677	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark.**				
	Bestand am 1. Juni 1894	13			
	Zugang pro " "	15			
		28			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	12	12	414	40
	zu übertragen		660	19 496	810

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Juni 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		660	19 496	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	21			
	Zugang pro . .	23			
		44			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	26	26	784	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	67			
	Zugang pro . .	33			
		100			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	70	70	2 100	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	28			
	Zugang pro . .	14			
		42			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	24	24	884	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	39			
	Zugang pro . .	18			
		57			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	39	39	1 201	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juni 1894	31			
	Zugang pro . .	27			
		58			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	33	33	1 059	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juni 1894	21			
	Zugang pro . .	18			
		39			
	Abgang . . .	16			
	Bleibt Bestand	23	23	740	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	17			
	Zugang pro . .	9			
		26			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	16	16	522	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	37			
	Zugang pro . .	26			
		63			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	31	31	1 025	42
23.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	15			
	Zugang pro . .	15			
		30			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	11	11	356	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	11			
	Zugang pro . .	1			
		12			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	12	12	345	15
	zu übertragen		945	28 512	1 303

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Krankenverpflegungstage pro Juni 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		945	28 512	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	9			
	Zugang pro . .	4			
		13			
	Abgang . . .	9			
	Bleibt Bestand	4	4	212	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	16			
	Zugang pro . .	11			
		27			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	17	17	517	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1894	24			
	Zugang pro . .	19			
		43			
	Abgang . . .	29			
	Bleibt Bestand	14	14	625	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	6			
	Zugang pro . .	8			
		14			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	6	6	136	15
29.	**Kalmar:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	9			
	Zugang pro . .	24			
		33			
	Abgang . .	17			
	Bleibt Bestand	16	16	397	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus).				
	Bestand am 1 Juni 1894 .	32			
	Zugang pro . .	—			
		32			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	15			
	Zugang pro . .	21			
		36			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	22	22	637	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	12			
	Zugang pro . .	10			
		22			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	14	14	314	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	5			
	Zugang pro . .	4			
		9			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	8	8	208	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1 Juni 1894 .	31			
	Zugang pro .	29			
		60			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	32	32	918	48
	zu übertragen		1 110	33 436	1 573

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Juli 1894 vorhandenen Kranken und Siechen	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		1 110	33 436	1 573
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	27			
	Zugang pro " "	17			
		44			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	30	30	871	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juni 1894	86			
	Zugang pro " "	88			
		174			
	Abgang " " "	88			
	Bleibt Bestand	86	86	2 615	86
37.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	44			
	Zugang pra " "	37			
		81			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	43	43	1 237	41
38	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	46			
	Zugang pro " "	28			
		74			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	59	59	1 624	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	6			
	Zugang pro " "	11			
		17			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	5	5	156	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	10			
	Zugang pro " "	7			
		17			
	Abgang " " "	4			
	Bleibt Bestand	13	13	385	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	50			
	Zugang pro " "	49			
		99			
	Abgang " " "	50			
	Bleibt Bestand	49	49	1 631	50
42	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	20			
	Zugang pra " "	8			
		28			
	Abgang " "	14			
	Bleibt Bestand	14	14	393	32
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juni 1894 .	17			
	Zugang pro " "	19			
		36			
	Abgang " " "	18			
	Bleibt Bestand	18	18	518	20
	Zusammen		1 427	42 866	1 933

Der gesammte Abgang an Kranken pra Juni 1894 beträgt 1005, davon sind gestorben 61
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 139
geheilt 805
wie nar 1005.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. Mai 1894** . . . . 51 Kranke.
Zugang pro **Mai 1894** . . . . 52 "
103 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 24 "
geheilt . . . . 30 "
56 "

Bleibt Bestand am **1. Juni 1894:** . . . . . 47 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 1 Europäer, 36 orientalische Christen, 14 Muhamedaner und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Mai 1894 beträgt: 1397.

Poliklinisch wurden 1387 Personen behandelt.

---

1. Richard Friedrich Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Landhofmeister im Königreich Preußen, Kammerherr und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, auf Schlobitten in Ostpreußen, Commendator des Johanniter-Ordens seit 1854 und Senior desselben, † zu Schlobitten 12. Juli 1894.
2. Carl von Sprenger, Rittergutsbesitzer, auf Nassow in Pommern, Rechtsritter seit 1884, † zu Nassow 1. Juli 1894.
3. Emil von Pfuhl, Generallieutenant z. D., Ehrenritter seit 1874, † zu Breslau 4. Juli 1894.
4. Arthur von Zastrow, Majoratsbesitzer, auf Palzig, Kreis Züllichau, Ehrenritter seit 1889, † zu Karlsbad 6. Juli 1894.

Die Memorien der Kirche im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

4.

Eine andere Art, die Wirksamkeit der Fürbitten zu verstärken, wenigstens zu sichern, bestand in der Genossenschaft. Es lag durchaus in dem Wesen des Mittelalters, daß Alle, die ein gemeinsames Interesse oder einen gemeinsamen Beruf hatten sich zu einer Innung vereinigten. In den Städten gab es demnach eine Menge gewerblicher und kaufmännischer Corporationen. Wenn nun auch diese zumeist nur weltliche Zwecke hatten, so war es doch bei dem engen Zusammenhange mit der Kirche unausbleiblich, daß auch kirchliche Elemente nicht sowohl sich eindrängten, als einmischten. Es war selbstverständlich, daß bei dem Tode eines Genossen oder eines der nächsten Angehörigen desselben, Frau oder Kind, die übrigen ihn zu Grabe geleiteten und an den religiösen Feierlichkeiten theilnahmen. Denn die Kirche begrub ihre Todten, entweder im Kirchengebäude oder in dem umliegenden Raum, dem Kirchhofe. Es machte keinen Unterschied, ob dies in den Statuten der Innung vorgeschrieben war oder nicht. In dem einen Falle war es geschriebenes, in dem andern ungeschriebenes

Gesetz. In der Regel trugen sie ihn selbst, eine Sitte, die sich bei den Lübecker Schiffern in rührender Weise bis auf den heutigen Tag erhalten hat und beständig geübt wird. Es gab aber auch zahlreiche Genossenschaften, die nur kirchlichen Zwecken, hauptsächlich der Veranstaltung von Memorien, gewidmet waren, sie hießen Brüderschaften. Wenn ein Gewerbe der Tradition nach einen Heiligen als Schutzpatron hatte, wie die Barbiere den Cosmas und die Goldschmiede den Elogias und den Bernward, Bischof von Hildesheim, die Schiffer den Nicolaus, so bildete sich die gewerbliche Corporation von selbst zu einer Brüderschaft, zu Ehren eben dieses Schutzpatrons. Wo dies nicht der Fall war, nahm das Gewerbe, um Brüderschaft zu sein, einen andern Heiligen an, dem man besondere Verehrung widmete, Georg, Jacobus Nicolaus, und andere, auch heilige Frauen: Anna, Barbara, Catharina, Elisabeth, Margaretha. Aber es gab auch Brüderschaften zum heiligen Kreuz, zum heiligen Blut, zu den heiligen Märtyrern und besonders wie in Hamburg und Lübeck; zum heiligen Leichnam, wie denn auch ein besonderes Fest zur Verehrung des Leichnams Christi oder der Hostie, das Frohnleichnamsfest, seit 1264 jährlich am zweiten Donnerstag nach Pfingsten gefeiert ward.*) Selbst Priester waren Mitglieder solcher Brüderschaften, doch waren sie statutenmäßig von einigen ausgeschlossen. Ueberhaupt waren die Verhältnisse im Einzelnen ziemlich verschieden. Manche Brüderschaften hatten eine große Anzahl von Mitgliedern, nahmen Eintrittsgeld und erhoben auch bei jedem Todesfalle von den Hinterbliebenen (nicht, wie bei den heutigen Sterbekassen, von den übrigen Mitgliedern) eine bestimmte Abgabe, die häufig durch den freien Willen der Hinterbliebenen noch vermehrt wurde, so daß sie in der Lage waren, neben ihrem nächsten Zwecke auch noch den einer regelmäßigen wöchentlichen Almosenvertheilung zu verfolgen. Daraus mußten andere, die nicht im Besitz der erforderlichen Mittel waren, zwar verzichten, unterließen es jedoch nicht, nach Kräften Almosen zu spenden. Denn das war nach der Lehre der Kirche und dem Glauben der Zeit eines der verdienstlichen Werke, das auch den Seelen derer, denen man es zueignen wollte, wirklich zu Gute komme. Der Kirche wurden bei den Trauerfeierlichkeiten bestimmte Gaben, Opfer, — in der Regel sechs Pfennige von jedem Anwesenden — dargebracht, und schon um dieses Opfer nicht zu unterlassen, durfte Niemand dabei fehlen. Einmal pflegte man sich im Jahre zu Ehren des Heiligen, von welcher die Brüderschaft den Namen hatte, zu versammeln und dann die geschäftlichen Angelegenheiten, Aeltestenwahl, Rechnungsablage und dgl. wahrzunehmen, einmal auch, am liebsten im Sommer, sich zu einem blos geselligen, freundschaftlichen Mahle zu vereinigen. Für diese Zusammenkünfte wird in den Statuten einer Heiligen Kreuz-Brüderschaft angeordnet, daß Niemand mehr trinken soll, als er vertragen kann. Man konnte gleichzeitig mehreren Brüderschaften angehören, und Wohlhabende begnügten sich selten mit einer. So war z. B. Heinrich Wantschede in Lübeck Mitglied einer Leichnams-, des Antonius, der Leonhard- und der Rochus-Brüderschaft, Godert von Höveln Mitglied der drei erstgenannten Brüderschaften und zugleich der der Carthäusermönche in Ahrensboeck. Auch Frauen fanden in allen Aufnahme. Die Vorstellung, die man von dem Wesen der Brüderschaften hatte, findet in der übrigens kurzen Stiftungsurkunde der Brüderschaft für Seefahrer in Lübeck ansprechend einfachen Ausdruck. Ihr Schutzpatron war der heil. *Nicolaus*, Bischof von Bari, der einmal einen Sturm vorausgesagt, auch nach der Tradition durch sein Gebet einen Sturm beschwichtigt hatte. Sie ziehen in Betracht, daß die Vielen, die im Wasser ihren Tod finden, ohne Beichte, und Reue (ungebichtet unde unberuwet) sterben, und stiften eine Brüderschaft, damit der gute Herr, der heilige Nicolaus, den allmächtigen Gott für ihrer aller Seelen bitte. Geschriebene Statuten sind von mehreren Brüderschaften erhalten, indessen haben vermuthlich viele bestanden, ohne daß ein Bedürfniß, schriftliche Statuten zu entwerfen, empfunden wurde.

Die Klöster, sowohl Mönchs- als Nonnenklöster, bildeten jedes eine Brüderschaft, ohne daß grade dieser Name dafür gebraucht wurde. In ihnen wurden nur solche Werke geübt, die die Kirche als unbedingt verdienstlich ansah, als Singen, Beten, Messehören, Fasten Almosen geben, bisweilen auch Kasteiungen. Die Verdienstlichkeit dieser Werke konnte auch solchen zu Gute kommen, die nicht zum Kloster gehörten, wenn sie sich in die Gemeinschaft der guten Werke aufnehmen ließen und das war durch ein Geschenk leicht zu erreichen. So fand die Wittwe des Lübschen Bürgermeisters Kasepuloer für sich und ihren verstorbenen Ehemann bei dem Praemonstratenserkloster Hilgendal in Lüneburg und damit zugleich bei 1700 andern Praemonstratenserklöstern, bei dem Marien-Kloster bei Stade, bei dem Dominikaner-Nonnenkloster in Blankenburg bei Bremen, bei dem Augustiner Nonnenkloster

*) Dr. Lappenberg hat in seinem vortrefflichen Programme zur dritten Säcularfeier der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs bemerkt, daß im nördlichen Europa die Gewalt der Geistlichen stets beschränkter geblieben sei, als im Süden, und der Einfluß der Kirchenvorsteher habe sich auch auf die zahllosen Gesellschaften geäußert, in welche Laien in allen Kirchen und Klöstern zur Unterhaltung des Gottesdienstes, Kirchenschmuckes u. s. w. getreten seien. Die wichtigste dieser Gesellschaften oder Brüderschaften war die der Sacraments-Brüder oder des heiligen Leichnams, welche für den Schmuck des Hauptaltars und der Kirche sorgte. Die Vorsteher dieser Brüderschaft, die Alten und Oberalten derselben, wurden als „Leichnamsgeschworene" beeidigt, nachdem sie nachweislich aus den Kirchengeschworenen von der Gemeinde gewählt waren. Aus diesen Leichnamsgeschworenen ist in Hamburg das Collegium ehrbarer Oberalten hervorgegangen, die außer ihrem kirchlichen Wirkungskreise auch einen bürgerlichen hatten und bis 1860 die Hamburger Bürgerschaft gegenüber dem Senat vertrat.

in Goslar, bei 2186 Klöstern des heiligen Franciscus und der heiligen Clara Theilnahme an der Verdienstlichkeit aller guten Werke, die in diesen Klöstern geschehen, ohne Mitglied derselben zu sein. Hinsichtlich der Menge der Gemeinschaften steht diese Wittwe vielleicht einzig da, übrigens waren solche Verbindungen häufig und selbst ganze Gesellschaften gingen sie miteinander ein.

Einige Brüderschaften nannten sich Kalande, vielleicht deshalb, weil sie am ersten Tage eines Monats, d r bei den Römern Kalanden hieß, Versammlungen hielten. Sie bestanden aus Geistlichen und Laien, erstere scheinen in ihnen das überwiegende Element gewesen zu sein. In Süddeutschland ist dieser Name für Brüderschaften kaum bekannt. In Lübeck gab es außer einigen kleinern Kalanden eine Aegidien- und einen Clemens Kalande. Ersterer, fraternitas Kalendarum beatae Mariae virginis in Ecclesia sancti Egidii Lubecensi, soll 1342 gegründet sein, er besaß ein eigenes Versammlungshaus und richtete unter andern zur Erinnerung an die Einsetzung des Abendmahls, an welcher Jesus und die zwölf Jünger, im Ganzen also dreizehn Personen theilgenommen, eine tägliche Speisung von dreizehn Armen ein. Bischof Arnold bestätigte diese Stiftung 1458. Bedeutender war der zweite Kaland, welcher von der eingegangenen Clemens-Kirche, in der er die religiösen Feierlichkeiten abhielt, den Namen hat fraternitas fratrum calendarum ad sanctum Clementem. Die Stiftung soll vom Bischof Bertram Cremon 1370 bestätigt sein und in ihren, freilich erst aus einer spätern Aufzeichnung bekannten Statuten findet die Furcht vor dem Fegefeuer einen starken Ausdruck. Es heißt darin: „wente it es tomale pynlik, lange to beidende (zu warten) in dem gresseliken vure der rechtverdicheit Godes.“ Als Mittel zur Abkürzung werden dann Seelenmessen angeordnet. Die Zahl der täglichen Armenspeisungen, welche der Kaland vertheilt, scheint anfangs, wie bei dem Aegidien Kaland, dreizehn betragen zu haben, vermehrte sich aber bald, da das Vermögen durch Legate rasch zunahm. Berthold von Holthusen gab ein eigenes Haus, damit die Armen die ihnen bestimmten Gaben bequem zu sich nehmen könnten. A. 1474 konnte der Kaland drei in Holstein bei Neustadt gelegene Dörfer: Klein Schlamin, Marxdorf und Merckendorf durch Kauf erworben, 1528 auch noch das Dorf Bliesdorf. So entstand eine beträchtliche Verwaltung, und es bedurfte zur Anschaffung und Bereitung der Lebensmittel eines eigenen Speisemeisters, der im Kaland-Hause seine Wohnung hatte.

Man ermißt leicht die Aufregung, in welche der innig religiöse Luther gerathen mußte, wenn er es als eine allgemeine Ansicht fand, daß auf solche Weise die ewige Seeligkeit gewonnen, also gewißermaßen erkauft werden könne. Man muß sich in jene Zeit zurückversetzen, um zu verstehen, wie bei viel weniger entwickeltem Geistesleben schon dergleichen Aeußerlichkeiten eine Kraft hatten, auf das Gemüth zu wirken. Aber allerdings bewiesen die wunderbare Schnelligkeit und der Eifer, mit welchem überall in unserm Vaterlande Luthers Lehren Eingang fanden, daß die Zeit schon eine andere geworden war.

Die Reformation machte den Brüderschaften ein Ende. Aber Bugenhagen übersah nicht, daß es nun nothwendig werde, eine rationelle Armenpflege einzurichten, und er ließ sie bei der Kirche. Er ordnete an, daß alle Brüderschaften und Kalande ihr Vermögen in einem Kasten zusammenlegen sollten, und bestellte für jede Kirche drei Diakonen, um wöchentlich Almosen daraus zu vertheilen. Die bisher bei Trauerfeierlichkeiten und Hochzeiten der Kirche dargebrachten Opfer sollten fortbestehen und in den Kasten fließen. Die Zeit der Reformation war aber in Lübeck und Hamburg gleichzeitig eine Zeit politischer Umwälzung. Unter solchen Umständen mögen doch einige Brüderschaften Veranlassung gefunden haben, sich der Vereinigung mit den übrigen zu entziehen und ihr besonderes Dasein zu retten. Gewiß haben mehrere noch längere Zeit fortbestanden und in Lübeck existirten deren noch vier in unseren Tagen: die Leichnamsbrüderschaft zur Burg, die Leichnamsbrüderschaft zu St. Jakobi, die Antonius-Brüderschaft, die Leonhards-Brüderschaft. Sie standen unter eigenen Aelterleuten, besaßen Vermögen und vertheilten Almosen. Erst 1846 mit der Reorganisation des Armenwesens wurden sie durch Rath und Bürgerschafts-Beschluß aufgelöst und ihr Vermögen: 55 000 Mark Crt. mit dem der Armenanstalt vereinigt. Auch in Hamburg haben solche bis auf unsere Zeit fortgelebt, wir nennen hier nur die Märtyrer-Brüderschaft des Bäckeramts in der ehemaligen Domkirche, die 1440 ein Rentebuch erhielt. Die Einkünfte derselben bestanden aus dem eingegangenen Betrag der Armenbüchse, aus verschiedenen Geldern, welche für die Brüderschaft aus den Interessen einiger belegten Capitalien eingingen und 5 Mk. vom Präses der Oberalten, so aus dem Testament des Bügermeisters Sebastian v. Bergen herrührten. Hiervon wurden arme Frauen und sonstige Bedürftige, auch Studenten unterstützt. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich auf 80 Mk. und wurden von den Aelterleuten des Amts verwaltet. Das Hauptbuch der Brüderschaft beginnt 1726 und wurde noch 1842 geführt. (Fortsetzung folgt.)

Die Verminderung der Schankstätten in Preußen.

Bekanntlich hat im vorigen Jahre in allen deutschen Staaten eine Erhebung über die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften und der Branntweinkleinhandlungen stattgefunden. Das Ergebniß war bisher nur für Sachsen veröffentlicht, es ist dort eine erfreuliche Verminderung gegen früher eingetreten. Die „Mittheilungen“ des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke sind jetzt in der Lage, die dem Verein vom Ministerium des Innern mitgetheilten preußischen Zahlen zu veröffentlichen

Danach zählte der preußische Staat 1879: 64721 Gastwirthschaften, 1893: 65923, 1879: 65866 Schankwirthschaften mit Branntweinschank, 1893: 66095, 1879: 14198 Schankwirthschaften ohne Branntwein, 1893: 12542, und endlich 1879: 16014 Branntwein-Kleinhandlungen, 1893: 17908. Es sind also nur die Wirthschaften mit halber Concession an Zahl heruntergegangen, was sich daraus erklärt, daß die Inhaber solcher Concessionen in der Regel mit Erfolg eine Gleichstellung mit den Wirthen, die auch das Recht zum Branntweinschank haben, verlangen. Ueberall sonst zeigen sich Zunahmen, aber auch diese sind nur scheinbar. Da in gleicher Zeit die Bevölkerung von 26092533 auf 30236997 Seelen gestiegen ist, so ist die Zahl der Schankstätten im Verhältniß zur Einwohnerzahl erheblich vermindert. Wir stellen darüber unter Vergleichung mit der Veröffentlichung des Sächsischen Statistischen Büreaus folgende übersichtliche Tabelle zusammen.

Auf 100000 Einwohner kamen

in	im Jahre	Gastwirthschaften	Schankw. m. Brtw.	Schankw. o. Brtw.	Kleinhdl. mit Brtw	zusammen
Preußen	1879	248	252	54	61	615
„	1893	218	219	41	59	537
Sachsen	1879	158	316	50	168	692
„	1898	135	265	82	127	559

Daß die Zahl der Schankstätten in Sachsen größer ist als in Preußen, kann nicht wundernehmen, es erklärt sich aus der erheblich dichteren Bevölkerung und dem regeren Verkehr des gewerbsamen Sachsens. Die Herabminderung in beiden Ländern ist vornehmlich der Einführung und der strengeren Anwendung des Bedürfnißnachweises zuzuschreiben; die Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke haben nicht umsonst sich bemüht, die Verwaltungsbeamten und Gemeindevertreter in ihre Bestrebungen hineinzuziehen.

Was durch ein ausharrendes Versagen der Concession erreicht werden kann, dafür liefert der Kreisausschuß des Kreises Gelsenkirchen ein klassisches Beispiel. Die Bevölkerung ist dort von 1879—1893 um 131 % gewachsen, die Zahl der Wirthschaften trotzdem um 20,5 % vermindert. 1879 entfiel eine Gast- oder Schankwirthschaft auf 129 Einwohner, jetzt eine auf 369; 1879 kam eine Branntwein-Kleinhandlung auf 4786 Seelen, 1893 eine auf 10866. Besonders auffällig ist, daß im ganzen Kreise nur 13 Kleinhandlungen sind, die Schnaps verkaufen dürfen; Orte mit 11000 und 15000 Einwohnern, wie Bichern und Ückendorf, haben keine! Was dort möglich war, sollte überall erstrebt werden.

(Volkswohl.)

Die Wappen-Malerschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen-Adels-Genossenschaft für unbemittelte adlige Damen.

In Nr. 14 dieses Blattes vom 4. April 1894 hat sich der Unterzeichnete erlaubt, auf die Thätigkeit seiner Wappen-Malerschule und deren segensreiche Wirkung auf unsere armen Damen aufmerksam zu machen! —

Die darin ausgesprochene Bitte an alle Standesgenossen: diese Bestrebungen zu fördern, erlaube ich mir hierdurch zu wiederholen und insbesondere die am 26. Juni d. J. neu aufgenommenen Herrn Rechtsritter des Johanniter-Ordens zu bitten: ihre Wappentafeln für den Rittersaal des Ordens-Schlosses zu Sonnenburg mir zur Ausführung übertragen zu wollen.

Zu jeder Auskunft dieserhalb bin ich im Interesse der guten Sache stets gern bereit! —

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19,
den 12. Juli 1894.

von Oppell,
Oberstlieutenant a. D., Schatzmeister des Central-Hilfsvereins, Mitglied des Vereins Herold und Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Literatur.

Altpreußische Monatsschrift neue Folge. 1. und 2. Heft. Januar—März 1894. — Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann).

Inhalt: I. Abhandlungen: Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. — Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. — Max Töppen. — II. Kritiken und Referate: Göthes Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart. I. Band. — Die Recesse und andere Acten der Hansatage von 1256 bis 1430. Band VII. — III. Mittheilungen und Anhang: Universitäts-Chronik 1893 und 1894.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 27. 7. Juli 1894.

Inhalt: Niclot. Ein Sang aus Mecklenburgs Vorgeschichte (Fortsetzung). — Gramzow in der Uckermark (Fortsetzung). — Große Berliner Kunstausstellung 1894, IV. — Der Schutzgeist von Fehrbellin. — Kleine Mittheilungen: Die Kirchen in der Umgebung Berlins vor 60 Jahren. — Die Grundsteinlegung zum neuen Dome. — Ueber Heinrich Wagener. — Das Berliner Aquarium. — Rauch und die Durchlaucht. — Gneisenau. — Feuersegen. —

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 25. Juli 1894. **Nr. 30.**

Genossenschaft im Königreich Sachsen.

Auf dem Rittertage der Genossenschaft der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens im Königreich Sachsen zu Dresden, am 2. März d. J., ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, unter Aufhebung des Beschlusses des genannten Rittertages vom 2. Januar 1884, welcher die Erhöhung des jährlichen Beitrages auf 60 Mark festsetzt, diesen auf 80 Mark zu erhöhen und demnach den Schlußpassus des § 15 der Statuten der Genossenschaft vom 31. Mai 1877 dahin abzuändern, daß derselbe hinfort wie folgt lauten soll:

„Der bestimmte Jahresbeitrag eines jeden „Ritters der Genossenschaft wird auf achtzig „Mark festgesetzt und ist im Januar jeden „Jahres an den Schatzmeister abzuführen."

Nachdem das Capitel der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens in seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. sich mit dieser Abänderung einverstanden erklärt hat, wird solche von Mir hierdurch genehmigt.

Camenz, den 10. Juli 1894.

Der Herrenmeister
der Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens
(L. S.) Albrecht Prinz von Preußen.

Die Memorien der Kirche im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

5.

Wie sehr auch namentlich durch die Brüderschaften gesorgt war, daß es an Fürbitten für die Verstorbenen nicht fehle, so genügte dies doch Vielen noch nicht. Sie verlangten außer den allgemeinen Seelenmessen auch solche für sich persönlich und auch noch andere Arten der Fürbitte und der Totenfeier. Es gab dafür noch zwei verschiedene Formen in der Kirche, ein Gebet von der Kanzel nach der Predigt und ein sogenanntes officium defunctorum, für welches ein deutscher technischer Ausdruck nicht vorhanden ist. Zahlreiche darauf bezügliche Anordnungen finden sich in den Testamenten.

Die erste dieser beiden Arten war an und für sich einfach. Die Gebetsformel war kurz. Nur aus kurzen Worten: Gedenk an mich, bestand das Gebet, das einer der beiden mit Christus gekreuzigten Missethäter an den Heiland richtete, und diese Worte sind gerade so in die Liturgie der Kirche übergegangen. Das Wichtige aber war, daß der Name des Einzelnen dabei von dem Priester wirklich ausgesprochen wurde, und zwar der volle Name „Namen und Tonamen", wie man damals sagte. Das Verhältniß der Namen, die der Einzelne führt, war aber damals etwas anderes, als es jetzt ist. Den Ausdruck Zuname gebrauchen wir zwar noch, sagen aber doch häufiger Familiennamen und verstehen das auch darunter. Und das sind die Namen, mit denen man sich jetzt gewöhnlich anredet, die Vornamen gebraucht man allgemein nur bei Kindern, bei Erwachsenen darf es nur derjenige, dem nahes verwandtschaftliches Verhältniß ein Recht dazu giebt. Das war aber im Mittelalter der wichtigste Name, weil ihn die Kirche bei der Taufe gegeben hatte, wie wir ihn ja noch jetzt Taufnamen nennen. Mehr als einen hatte nicht leicht Jemand, jetzt haben bekanntlich Viele zwei, selbst drei und noch mehr solcher Namen. Dieser Taufname war das, was man im Mittelalter unter Namen hauptsächlich verstand und war auch im Leben gebräuchlich. Der Bürgermeister Wullenweber in Lübeck ist wohl niemals so, sondern immer Herr Jürgen genannt worden und noch in einer lübschen Urkunde von 1415 werden die Rathmänner nur mit ihren Vornamen Tidemann, Eler, Heinrich &c. genannt. Beide Namen nun wollte man nach jeder Predigt von der Kanzel genannt haben, und verlangte dies bald ein Jahr nach dem Tode, bald auf 5 Jahre, bald auf 10 Jahre, oder auch bis zu ewigen Tagen, bisweilen in einer Kirche, bisweilen in mehreren Kirchen und Klöstern. Im Laufe der Zeit konnte die Reihe der Namen, die zu nennen waren, zu einer ziemlich langen werden. Ein geschriebenes Verzeichniß mußte in jedem Kloster, in jeder Kirche geführt werden und auf der Kanzel oder dem Prediger-

stuhl (ambo) liegen. Man gebrauchte dazu schon in der ältesten Zeit der Kirche am liebsten ein sogenanntes Distychon d. h. Doppeltafeln, ein zusammengefaltetes Blatt, wie ein Bücherdeckel aus Wachs, Pergament oder aus Elfenbeinplatten bestehend. Der dafür übliche Name in Norddeutschland war memorialbok oder deukelbok. Es war aber dem Priester gestattet, in einzelnen Fällen aus triftigen Gründen von der Ablesung der sämmtlichen Namen Abstand zu nehmen und statt dessen zu sagen: Gedenke Herr derer, deren Namen in diesem Buche, auf das er dann die Hand legte, verzeichnet stehen.

6.

Umständlicher, freilich auch feierlicher, war der zweite Act. Es giebt in der Liturgie der katholischen Kirche neben der Messe noch ein sogenanntes officium divinum, eine Zusammenstellung von Gebeten, Gesängen und Lectionen aus den Evangelien und anderen Schriften, so genannt, weil es eine Pflicht der Priester ist, zu Gott zu beten. Und ein in den Psalmen (Ps. 119, 164) vorkommender Spruch sagt: „Ich lobe dich des Tages sieben mal um der Rechte willen deiner Gerechtigkeit". Diese Stelle gab schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Veranlassung, tägliches siebenmaliges Gebet zu bestimmten Stunden als Vorschrift einzuführen. Man nannte diese Stunden kanonische, d. h. vorschriftsmäßige Stunden, auch Horen, nannte auch die Gebete selbst Horen, daher der französische Ausdruck livre l'heures für Gebetbuch. Das erste wurde schon vor Tagesanbruch gesprochen in der Morgendämmerung und hieß daher Matutina zu Deutsch: Mette. Der Tagesanbruch ist in den südlichen Ländern weniger verschieden als in unsern nördlichen, sondern während des größeren Theils des Jahres um 6 Uhr Morgens. Zu dieser Stunde wurde das zweite Gebet gehalten, die Prime, weil es die erste Stunde war. Es folgten in gleichen Zwischenräumen die 3., 6. und 9. Hore, Ausdrücke, die aus dem Gleichniß von den Arbeitern im Weinberg allgemein bekannt sind, die Terz, die Sept und None. Dann kam das Abendgebet, die Vesper (Vespara der Abend) und endlich zum Schluß, das Completorium, abgekürzt Complet. Als durch die Bemühungen des Papstes Gregor des Großen, † 604, der Gesang in den Gottesdienst, wenn nicht eingeführt, doch wesentlich verbessert und darauf in Italien und Deutschland von den Behörden gepflegt und gefördert wurde, wurden die Horen nicht mehr gesprochen, sondern gesungen. Das geschah während des ganzen Mittelalters nicht blos in bischöflichen, sondern auch in Pfarrkirchen und ebenso in allen Klöstern und zwar in lateinischer Sprache. Ersichtlich lag für die Klöster eine große Anstrengung in diesem Gottesdienst. Nach den Ordensregeln war Morgens zwei Uhr die gesetzliche Stunde, um mit der Matutin zu beginnen, der immer einige Lobgesänge (Candes) aus den Psalmen hinzugefügt werden mußten. Bei den Praemonstratensern begann die Matutin schon um Mitternacht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Klöster diese Regel trotz aller Unbequemlichkeiten strenge durchführten. Das Bewußtsein, lauter Gott wohlgefällige und folglich verdienstliche Werke zu thun, muß also recht stark gewesen sein.

Eine andere ähnliche, aber nur auf eine Leichenfeier sich beziehende Zusammenstellung von Gebeten, Hymnen und Lectionen hieß das officium defunctorum. Das Wort officium muß hier beibehalten werden, da das deutsche „Amt" in der Terminologie der katholischen Kirche immer eine Messe bedeutet. Dabei fand eine Verschiedenheit hinsichtlich der Zahl der einzelnen Theile statt; die Offizien haben entweder eine oder drei Nocturnen (Antiphonen und Responsorien) und dem entsprechend drei oder neun Lectionen. Die letzteren waren, wie die längsten, so auch die feierlichsten. Es bestand aber damals noch nicht die jetzige Gleichförmigkeit in der Liturgie. Erst das Tridentinum hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Einheit der katholischen Kirche auch in genauer Uebereinstimmung der Liturgie aller Länder einen Ausdruck finden müsse und die Päpste Pius V. (1566—72), Clemens VIII. (1592—1605) und Urban VIII. haben die Einheit durchgeführt. Vor der Reformation hatten die Bischöfe in ihren Diöcesen größere Befugnisse, es gab viele lokale Gebräuche und Gewohnheiten, die nur ihrer Genehmigung unterlagen, und so kommt es, daß wir in kirchlichen Urkunden nicht selten den Ausdruck finden: wie es Sitte ist in der Landeskirche. Daher konnten auch die besonderen Wünsche Einzelner Berücksichtigung finden. Und daß man solche Wünsche hatte und äußerte, ist ein Zeichen von Interesse für die Sache, ein Beweis, daß man Sinn und Verständniß für den Ritus hatte. Insbesondere ist es merkwürdig, daß häufig bestimmte Psalmenverse oder Hymnen gewünscht wurden, die also doch gekannt und geschätzt sein mußten, obwohl sie lateinisch waren.*) Die Veränderungen, die man außerdem wünschte, entsprangen theils aus dem Verlangen, die Feierlichkeit der Handlung zu erhöhen, theils aus dem Wunsche, sie in noch nähere Beziehung zu demjenigen zu setzen, für dessen Seelenheil sie geschehen sollte. In ersterer Beziehung wird öfters angeordnet, daß die Priester sie nicht in ihrer gewöhnlichen Amtstracht verrichten sollten, die in einem schwarzen Talar mit darüber geworfenem weißleinenen Obergewand (saperpellicium) bestand, sondern daß sie die Albe, daß weiße bis auf die Füße reichende Priestergewand,

*) Oft wurde auch der ganze Psalter gesungen oder gelesen, doch mußten hierzu immer mehrere Priester zusammentreten, da die Handlung in einem Act geschehen mußte, ein Einzelner aber nicht wohl 150 Psalmen nacheinander zu singen vermochte. Dieser Gebrauch war indessen kein allgemeiner, sondern nur in einzelnen Diöcesen üblich.

anlegen sollten (perogatur in albis) oder es wird angeordnet, daß die Altäre, wie bei Festen, mit brennenden Lichtern schön geschmückt werden sollten (Praeparantur altaria sicut in festivitatibus). Oder es wird ein Officium verlangt, welches ganz und gar gesungen wurde, also nur aus Hymnen, Antiphonen und Responsorien bestand. Der mittelalterliche Ausdruck für ein solches war Historia. So ist das mehrfach in dem Kalendarium vorkommende Cantabitur propria historia aufzufassen. Und wenn in dem Memorienbuche des Stifters St. Suibert in Kaiserswerth erwähnt wird, daß der Verdener Decan Gottschalk neben anderen Gegenständen auch Bonas ecclesiacticas historias geschenkt habe, so ist ohne Zweifel dasselbe darunter zu verstehen. Nähere Beziehung zu dem einzelnen Individuum aber erhielt das Todtenofficium, wenn es die es verrichtenden Priester von dem Chor der Kirche aus, singend und betend nach dem Grabe des Betreffenden, in Prozession sich verfügten, vielleicht auch unterwegs bei einem Marienbilde oder einem Heiligenbilde Station (Stacio) machten d. h. stillstanden und ein passendes Gebet sprachen (Visitabitur sepulcrum). Noch deutlicher trat dieser Charakter hervor, wenn die ganze Handlung am Grabe, sei es in der Kirche, oder auf dem Kirchhofe mindestens begonnen wurde und dann umgekehrt von da aus die Prozession in den Chor ging. Offenbar haben von solcher Feier Viele wesentliches Heil erwartet und Beruhigung in dem Gedanken gefunden, daß sie geschehen werde, denn sie wird gar häufig so angeordnet. Auf dem Grabe brannte dann ein Wachslicht, daß der Sitte gemäß ein halbes Pfund wog. Die Wenigen, die so glücklich waren, entweder eine eigene Kapelle in einer Kirche zu besitzen, oder vielleicht auch nur Mitstifter eines Altars in einer Kapelle zu sein, waren auch in dieser Beziehung bevorzugt. Sie verlegten die ganze Feier in die Kapelle und gaben ihr damit am sichersten den Charakter einer Privatfeier.

Das Interessanteste von allen ist, wahrzunehmen, wie viele einzelne Psalmen oder Psalmenverse, auch Stellen aus dem Neuen Testament, auch Hymnen und Lieder erwähnt werden, die der Eine oder der Andere in der für ihn bestimmten Todtenfeiern vorgetragen zu haben wünschte. Es kann ja keinen Zweifel leiden, nicht nur, daß man diese Stellen und Lieder kannte, sondern auch, daß man sie schätzte und liebte, auch wohl auswendig wußte. Wir erkennen und ehren darin das religiöse Gemüth, fühlen uns auch eins mit ihm, so weit es sich an Stellen der heiligen Schrift hält. So weit es Hymnen an die Jungfrau Maria sind, ist unser religiöses Gefühl ein anderes geworden, aber es läßt sich nicht erkennen, daß die Marianischen Antiphonen voll Innigkeit und Poesie sind. Ein Theil der lateinischen Gesänge ist in die protestantische Kirche übergegangen, schon von Luther, den Schöpfer des deutschen evangelischen Kirchenliedes, selbst aufgenommen. Dahin gehören der sogenannte Ambrosianische, weil von Ambrosius, Bischof von Mailand, † 397, gedichtete Lobgesang: Herr Gott, Dich loben wir, der auch nach seinen lateinischen Anfangsworten Te deum laudamus allgemein bekannt ist, ferner das Lied: „Mitten im Leben sind wir vom Tod umfangen“, das in seiner ursprünglichen Fassung von dem Abt Nosker von St. Gallen † 912, herrührt, von Luther bedeutend erweitert ist; ferner das bekannte Pfingstlied: Komm heiliger Geist, Herr Gott (Veni sancte spiritus) und das Weihnachtslied: Gelobet seist du, Jesus Christ, daß du als Mensch geboren bist (Grates nunc omnes reddamus). Auch diese Lieder sind von Luther erweitert. Endlich dürfen wir nicht vergessen, daß jenes herrliche Passionslied „O Haupt voll Blut und Wunden“ von Paul Gerhard auf einem lateinischen Original des Bernhard v. Clairvaux beruht.

Das Todtenofficium konnte übrigens zum ersten Mal am Todestage oder am Begräbnißtage gefeiert werden, demnächst wiederholt werden am dritten Tage, weil Christus am dritten Tage auferstanden ist, oder am siebenten, weil Jacob von seinen Söhnen sieben Tage lang betrauert wurde (1. Mose 50, 10) oder am dreißigsten Tage, weil die Juden sowohl Aaron (4. Mose 20, 29) als auch Moses (5. Mose 34, 8) dreißig Tage lang betrauert hatten. Auch dies muß ziemlich allgemein bekannt gewesen sein, denn in Testamenten findet sich mehrfach die Verfügung, daß die Testamentsexecutoren die Monatsfrist (Mantverst) nicht vergessen sollen. Die ganze Kirche feiert ein allgemeines Seelenfest am 2. November, dem Allerseelentage.

Eine einzelne Kirche konnte sogar unter Umständen eine besondere Feier zum Heil eines Verstorbenen, wenn es gewünscht wurde, veranstalten. So verlangte z. B. Godeke Pleskow in Lübeck 1457, daß man in der Jacobikirche an jedem Donnerstage nach der Vesper, wenn nicht ein hohes Fest einfällt, das Sacrament auf den Altar vor dem Chor setzen solle, dann sollen die Priester, Vicare und Officianten mitten in der Kirche Untion halten und einen Hymnus von dem heiligen Leichnam mit dem Responsorium „Discubuit Jesu (Ev. Luc. 22, 14) unter Orgelbegleitung singen. Es soll dafür eine silberne vergolbete Monstranz angeschafft werden, auch eine schöne mit Borden benähte Chorkappe von braunrothem Sammt, auch im Chor ein Schrank zur Aufbewahrung der Hostie. Den Vicaren soll eine Summe gegeben werden, die ausreicht, ihnen eine Vergütung (Distributio) zu geben, zwei Wachskerzen zu halten, die vor der Hostie hergetragen werden, und drei Lichter, die auf dem Altar brennen. Er bittet seine Testamentarien „mit großer Andacht und von ganzem Herzen“, die Genehmigung des Domcapitels zu dieser Feier zu erwirken. (Fortsetzung folgt.)

Warum fehlt es an Diakonissen?*)

Wenn es vor dreißig Jahren so viel Diakonissen gegeben hätte, wie heute, d. h. statt kaum mehr als 2000 wären es etwa 9000 gewesen, dann hätte man, menschlich gesprochen, mit allem Fleiße nach Arbeit für dieselben suchen müssen. Die Gemeinden erklärten damals, selbst in den großen Städten, der Gemeindeschwestern nicht zu bedürfen, die Communen wollten sie in ihren Krankenhäusern nicht haben (noch heute giebt es Communen, welche sie für einen Luxus halten), man begehrte nicht nach ihnen. Es wäre das Angebot größer gewesen als die Nachfrage.

In den dreißig Jahren hat sich die Zahl der Schwestern vervierfacht, aber das Verlangen nach Schwestern von Seiten der Gemeinden und Communen verzehnfacht. Ein gesundes und kräftiges Wachsthum der Diakonissenhäuser läßt sich nicht leugnen. Freilich auch nicht, daß dasselbe noch besser sein dürfte. Alle Diakonissenhaus-Vorstände bitten um mehr Zuwachs um der vielen Bitten um Schwestern willen, mit denen sie fortwährend bestürmt werden.

Warum kommen nicht statt zehn zwanzig und statt zwanzig vierzig Jungfrauen? Die Frage wird viel erwogen. Auch vor kurzem ist wieder eine Schrift aus der Feder der Frau Professor Mathilde Weber in Tübingen erschienen, welche diese Frage behandelt. Die Schreiberin meint, sie werde dafür, daß sie „aus heiligster Ueberzeugung, Altbestehendes zu besprechen wagt, oder gar Vorschläge zu Aenderungen und Neugründungen macht, dulden müssen.“ Darin, glaube ich, irrt sich die Dame, es müßte denn sein, daß jemand ihr damit weh thut, daß er die Ausführungen einer einfachen Kritik unterzieht, um nachzuweisen, daß dieselben nicht eben viel Kenntniß der Diakonissensache und Diakonissenhäuser verrathen und daß kirchliche Institute und sogenannte weltliche Vereinigungen, Diakonissen und sogenannte freie Schwestern, die Krankenpflege als ein Gewerbe betreiben und Pflegerinnen u. a. so durcheinander geworfen sind, daß der nicht eingeweihte Leser die verkehrtesten Vorstellungen bekommt.

Was will es auch sagen, wenn eine ganze Reihe von ungenannten Zeugen aufgeführt und brieflich vorgeführt werden. Es giebt gewiß vortreffliche Schriftstellerinnen, auch halte ich bei genügender Schulung des weiblichen Geschlechts den Vorwurf, daß es demselben an Logik fehle, durchaus für unberechtigt. Aber die in der von Frau Mathilde Weber verfaßten Schrift offenbarte Logik ist nicht groß.

Eine genau entsprechende Gegenschrift wäre dadurch herzustellen, daß sich jemand an Freunde der Diakonissensache wendete, um von ihnen briefliche Aeußerungen zu erhalten, die dann, nach irgend einem Schema geordnet, vielfach das Gegentheil von dem sagen würden, was jene anonymen Briefschreiber behaupten.

Im übrigen kann man diesen Schilderungen der Diakonissenhäuser erwidern, was man will, es ist umsonst. Die Unrichtigkeiten, die von einer dieser Damen über und gegen die Diakonissenhäuser einmal gedruckt sind, mögen hundertmal widerlegt werden, die nächste Schriftstellerin bringt sie unverändert wieder. Das ist nicht verständig. Außerdem ist es sehr thöricht mit Schlagwörtern zu arbeiten: „die noch etwas klösterliche Organisation bei manchen der so hochgeschätzten Diakonissenverbände,“ eine fast mittelalterliche religiöse Schroffheit,“ „gesundheitsgefährliche Ueberanstrengung,“ „die souveränen Selbstherrscher“ d. h. die Vorstände der Diakonissenhäuser u. s. w.

Es ist zu bedauern, daß unter dem Vorgeben, helfen und bessern zu wollen, solche unwahren Dinge gedruckt werden. Im übrigen werden die Diakonissenhäuser gegenüber den Rothen-Kreuz-Schwestern, weltlichen Pflegerinnen-Gemeinschaften u. a. von der Verfasserin unbeabsichtigterweise glänzend ins Licht gestellt. Ja es wird, damit den „weltlichen Pflegerinnen, welche sich nicht von den Diakonissen beschämen lassen wollen“, die Concurrenz mit diesen ermöglicht wird, „gesetzlich Einhalt“ für die Arbeit der frommen Schwestern gefordert.

Wer die Diakonissensache kennen lernen will, der muß sie durch Anschauung und Erfahrung kennen lernen, sonst schreibt und spricht er über die Sache nicht aus derselben heraus meist sehr viel verkehrtes Zeug.

Warum fehlt es an Diakonissen? 1. weil die Nachfrage nach denselben so groß geworden ist, 2. weil im Verhältniß dazu nicht genug Jungfrauen sich entschließen, ihre Kraft und Zeit in diesen Dienst zu stellen.

Warum entschließen sich aber nicht viel mehr Jungfrauen zu diesem Beruf?

1. Ist der zu religiöse „engherzige“ Charakter der Diakonissenhäuser daran schuld, warum ist dann der Zuzug zu den religiös weitherzigen oder wie sie auch in dem Buche der Frau M. Weber wiederholt genannt werden „weltlichen“ Pflegerinnen-Vereinen nicht ein so viel größer?

2. Liegt es an den „zu großen Anforderungen,“ welche die Diakonissenhäuser stellen? Die Diakonissenhäuser sind sehr besorgt darum, daß die Schwesternkräfte erhalten werden. Aber leichte Anforderungen zu stellen, verbietet die Noth der Kranken und Elenden. Die Schmach wollen die Schwestern nicht haben, daß man am Ende von ihnen sagt, sie machen sich's leicht, während die Noth so groß ist. Spielend kann niemand einen verantwortungsvollen Beruf erfüllen. Aber es wird von niemand mehr gefordert, als daß

*) Aus: „Berliner Armen- und Krankenfreund.“ Blätter aus dem Paul-Gerhardt-Stift. Ein Correspondenzblatt über und für weibliche Diakonie. Herausgegeben von Carl Schlegel, Pastor. Nr. 40. April-Mai 1894. Fünfter Jahrgang.

er thue, was er kann. Werden Schwestern müde und krank, so wird für sie gesorgt, die Mutterhäuser thun auch darin, was sie können, um die Schwestern gesund zu erhalten, gesund an Leib und Seele.

Wenn solche Dinge erzählt werden wie dies: „Z. B. mußte eine junge Schwester 16 Nächte bei einem Krebskranken wachen und tags auch wieder pflegen (heißt das: sie durfte 16 Tage nicht schlafen? D. Red.). Sie mußte natürlich bald darauf — wie so viele andere Schwestern — wegen der durch Schlaflosigkeit und Nervenschmerzen beginnenden Arbeitsunfähigkeit austreten. Da sie noch nicht drei Jahre im Verbande war, mußte sie die Caution von 200 Mk. verlieren," — so glaubt jeder uneingeweihte Leser der Schrift von Fr. M. Weber, das sei in einem Diakonissenhause passirt. Aber die Diakonissenhäuser fordern keine Caution, sondern die nicht auf religiösem Boden errichteten Verbände, z. B. das Victoriahaus, das Rothe Kreuz u. a. Aber auch da verfährt man nicht so schroff. Es lag vielleicht ein ganz anderer Grund vor, daß die fragliche Schwester entlassen wurde.

3. Liegt der Grund in der zu geringen Besoldung? Die Schwestern weisen den Vorwurf zu geringer Besoldung zurück. Sie haben und erhalten, was sie brauchen. Auch den Vorwurf mangelnder Sorge für alte und unvermögende Schwestern ist unberechtigt. Gott sei Dank, daß der heute fast alle Welt erfüllende Geist der Unzufriedenheit in die Diakonissenhäuser seinen Einzug nicht gehalten hat. Daß ab und zu auch eine Schwester unzufrieden sein mag, läßt sich nicht hindern.

4. Die Diakonissenhäuser leben vom Idealismus des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Sie wollen den Charakter religiöser Genossenschaften behalten, und wenn sie Bildungsstätten für Dienerinnen der Liebe und Barmherzigkeit Christi sein wollen, müssen sie es. Die Religion ist aber der höchste Idealismus, den es giebt. Was Wunder, wenn bei der aufs Materielle gerichteten Zeitströmung der Zuzug an Schwestern nicht viel größer ist, um so mehr, da es den Töchtern, die den Wunsch haben, einzutreten, in den meisten Fällen von Seite der Ihrigen möglichst erschwert wird. Eltern verweigern ihre Zustimmung, Onkels und Tanten, Freunden und Nachbarn bitten, spotten, drohen, kurz es ist als ob eine Tochter zur Verbrecherin würde, wenn sie Schwester werden will. Es gehört in vielen Fällen schon ein sehr entschlossenes Herz dazu, diesen Schwierigkeiten stand zu halten und Trotz zu bieten. Unter hundert Fällen, in denen eine Aufnahme erfolgt, sind es gewiß zwanzig oder viel mehr, in denen die Nichtzustimmung der Eltern oder ähnliche Gründe den Eintritt hindern.

Wenn doch unsere Jugend die heilige Leidenschaft des Glaubens erfaßte, die Begeisterung der Liebe, die entschlossen ist etwas zu wagen und daran zu setzen. Ich rede nicht vom weltlichen Sinn unserer Zeit, aber daß es an Idealismus mangelt und kein Ueberfluß an Begeisterung, diesem heiligen Patriotismus fürs Reich unseres Gottes und seine Reichssache vorhanden ist, das läßt sich nicht leugnen. Unsere Kirche ist daran leider nicht sehr reich. Da, wo in Gemeinden dies Feuer brennt, finden sich auch genug Jünglinge und Jungfrauen für die Arbeit, sei es in der Mission, sei es in der Diakonie. Wenn die Pastoren im Confirmandenunterricht oder auf der Kanzel dazu anregen, und das Bewußtsein in den Gemeinden wecken, daß wir allesammt berufen sind für die Sache Christi einzutreten und zu wirken, so lange es Tag ist; wenn auch die Schwestern mit leuchtendem Antlitz Gott danken, daß sie zum Dienst an den Gemeinden berufen sind; wenn Eltern und Geschwistern sich endlich mit dem Gedanken vertraut machen, daß auch die Töchter, ebenso wie die Söhne eine gewisse Freiheit in der Berufswahl haben, daß es eine Verirrung ist, die weibliche Jugend fürs Heirathen zu erziehen (desto weniger zu künftigen Hausfrauen), dann wird es bald nicht mehr fehlen. Daß unser Herr Gott Christen machte! wie Luther sich ausdrückte. Das ist's, worauf es ankommt.

Professor Alexander von Oettingen hat in einer jüngst erschienenen Schrift wieder einmal ein Wort eingelegt dafür, daß man die Schwestern doch nicht hindern solle, sich zu verheiraten. Als ob sie jemand daran hinderte! Aber wenn es noch Jungfrauen giebt, die nicht heiraten wollen, sollte man sich doch um der vielen willen, die gerne heiraten möchten, freuen, denn je mehr nicht heiraten wollen, desto eher bietet sich Gelegenheit für die, welche es gerne möchten. Oder um es noch anders zu sagen: Es sind bekanntlich heutzutage sehr viele Töchter, denen der Weg der Ehe verschlossen bleibt, man darf doch Gott danken, daß sich für viele derselben ein Beruf öffnet, der in dem, was er an Befriedigung bietet, sich unter allen anderen Berufsarten am leichtesten mit dem Beruf einer Hausfrau messen kann. Wir kämpfen für evangelische Freiheit, für die Freiheit des Gewissens des Einzelnen. Aber man gebe darum die Freiheit nicht bloß denen, die heiraten, sondern auch denen, die nicht heiraten wollen.

Man schmähe die Diakonissen-Mutterhäuser so viel man will, sie bieten trotz ihrer Mängel und Fehler, die wir immer mehr zu überwinden bestrebt sind, den Schwestern eine Heimat, wie sie sonst alleinstehende Jungfrauen nicht besitzen, mögen sie sich als Erzieherinnen, Bonnen, Telegraphistinnen, Verkäuferinnen, Lehrerinnen oder durch irgend einen anderen Beruf ihr Brot verdienen und ihr Leben ausfüllen. Gerade das Mutterhaus, das nach der Meinung derer, die heutzutage so viel gegen die Diakonissensache schreiben, Schuld tragen soll an dem Mangel an Schwestern, ist ein besonders kräftiger Anziehungspunkt für ideal gerichtete Jungfrauen. O, es liegt ein herzgewinnender Zauber auf den Mutterhäusern, wenn die Schwestern alle mithelfen, besonders die alten Schwe-

stern, die den festesten Stamm des Hauses bilden, dem Strom des Geistes Gottes Bahn zu machen, Liebe unter einander zu üben, ein offenes, vertrautes Entgegenkommen unter einander zu pflegen, Zucht zu üben, und die Einheit des Geistes zu halten und zu nähren durch das Band des Friedens. Nur ganz vereinzelt findet ihr in den Diakonissenhäusern vergrämte Gemüther und „alte Jungfern“. Ich bitte, die diese Blätter lesen, helft mit werben und Jungfrauen gewinnen, das ist besser, als kritisiren. Für den Dienst im Reiche Gottes aber ist nur das Beste gut genug.

Wach' auf, du Geist der ersten Zeugen,
Wach' auf und lasse dich nicht beugen
Durch Trägheit und Gleichgültigkeit
Der lau gewordnen Christenheit.
Wach' auf und führe du in Scharen,
So wie die ersten Christen waren,
Viel Mägde der Barmherzigkeit
Zum Kampfe gegen Noth und Leid.

Aus zwei Jahrhunderten.

Geschichte der Studentenschaft und des studentischen Corporationswesens auf der Universität Halle. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von König, Landgerichtsrath. Halle an der Saale, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1894.

„Wer hat nicht schon alte Studenten, die ins Philisterium zurückgekehrt sind, mit Begeisterung das Lied: „O alte Burschenherrlichkeit, wohin bist du verschwunden“ singen hören, wer hat nicht schon mit Prutz gefragt, wo die goldene Freiheit blieb, von der die Lieder sagen? Es erscheint nicht wunderbar, wenn die vergangene Zeit in strahlenderem Lichte sich darstellt als die Gegenwart. Verschwinden doch in der Erinnerung leicht Sorgen, Nöthe und Plagen, während freudige Ereignisse gern und leicht vom Gedächtnisse festgehalten werden. Es wird wenig Männer von academischer Bildung geben, denen nicht der Zeitraum, in welchem sie studirten oder wenigstens zu diesem Zwecke die Hochschule besucht haben, eine angenehme Erinnerung für den Rest ihres Lebens ist. Die Erinnerungen an fröhliche Burschenjahren sitzt fester als die an die Sorgen, mit denen das Examen drohte und mancher Jugendstreich bleibt unvergessen, während seine Consequenz, Citation und Career, das Gedächtniß viel weniger belasten. So entstehen die laudatores temporis acti“. — So beginnt der Verfasser die Einleitung zu seinem uns vorliegenden zum 200jährigen Jubiläum der alma mater Halensis gewidmeten Buche, zu dem er eingehende Studien gemacht hat und dessen Vollendung ihm nur dadurch möglich gewesen ist, daß er sowohl von Behörden, Beamten, Privaten und durch die Studentenschaft selbst in seinem Unternehmen unterstützt worden ist. Es hat den großen Vorzug, daß es nach Quellen gearbeitet worden, die überall genau angegeben sind.

So wird es von Allen, welche die Universität Halle als ihre alma mater verehren, mit Freuden begrüßt und weit über diesen Kreis hinaus, mit Interesse gelesen werden, auch stets eine Fundgrube für den sein, der sich für deutsche studentische Verhältnisse interessirt und sich über dieselben unterrichten will.

Literatur.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuß unter der verantwortlichen Redaction von Professor D. Hermann Guthe. Band XVII, Heft 2. Mit 2 Tafeln. Leipzig 1894 in Commission bei K. Baedeker.

Inhalt: Mār Eljās, et Chado und Mār Dschirjis (Schluß). — Die Baugeschichte der Stadt Jerusalem (Fortsetzung). — Das jetzige Bethlehem. — Die Jerusalemfahrt des Heinrich von Zedlitz (1493). — Das Patriarchengrab in Hebron nach Al-Abdari. — Bücheranzeigen. — Kurze Mittheilungen.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 312. Juni 1894.

Inhalt: Vom 50jährigen Jubiläum der evang.-luth. Diakonissenanstalt zu Dresden am 23. Mai 1894. — Deutsche Volkserzähler und die Verbreitung ihrer Schriften. — Bilder aus einer sächsischen Irrenanstalt. — Vereinsnachrichten 2c.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. XXV. Berlin, Juni 1894. Nr. 6.

Inhalt: Bericht über die 496. Sitzung vom 17. April 1894. — Bericht über die 497. Sitzung vom 1. Mai 1894. — Zur Frage über das Verhältniß der Wappen der Ministerialen zu den Wappen ihrer Lehnsherren. — Die Wappensammlung der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. (Mit Abbildung.) — Heraldischer Bilderrahmen für das Wappen des Herrn Heinrich Warnecke zu Batum. (Mit Lichtdrucktafel.) — Verschwägerungen der Familie von Reibnitz mit anderen Adelsfamilien. (Schluß.) — von Hamel †. — Die Familie von Wieblitz. — Bücherschau u. s. w.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 1. August 1894. Nr. 31.

1. Rudolf von Winterfeldt, General der Infanterie und General à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen, Rechtsritter seit 1886, † zu Ostende 23. Juli 1894.
2. Julius Graf von Bose, General der Infanterie z. D. und Chef des 1. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, Ehrenritter seit 1854, † zu Hasserode bei Wernigerode 22. Juli 1894.
3. Theodor Graf von Bismarck-Bohlen, Rittmeister a. D., auf Brinkhof bei Brandshagen in Neuvorpommern, Ehrenritter seit 1889, † zu Semlow 19. Juli 1894.
4. Hugo Wichard von Winterfeld, Ritterschaftsrath und Kreisdeputirter, auf Kriechow bei Eickow in der Oberlausitz, Ehrenritter seit 1864, † zu Kriechow 21. Juli 1894.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. Februar 1894 neu ernannten 59 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Balley Brandenburg:

1. Robert von Kobylinski, Major a. D., auf Jankendorf bei Christburg in Ostpreußen,
2. Edwin Freiherr von Seckendorf, Consul, zu Tientsin,
3. Fritz von der Lancken, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20,
4. Felix von Kuczkowski, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
5. Ernst von Frankenberg-Lüttwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Füsilier-Regiment General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38,
6. Gaspard von Eberhardt, Hauptmann und Compagnie-Chef im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93,
7. Raven Freiherr von Barnekow, Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 95,
8. Ernst Freiherr von Gayl, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76,
9. Hilmar Freiherr von Ende, Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68,
10. Edmund Freiherr von Massenbach, Geheimer Medizinal-Rath, zu Berlin,
11. Johann von Bavier, K. und K. Oesterreichischer Kämmerer und Oberstlieutenant v. d. A., zu Aufhofen bei Bruneck in Tirol,
12. Andreas von Egry de Nagy-Enyed, Richter am Königlich Ungarischen Gerichtshofe zu Szatmár.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Raimund von Pelet-Narbonne, Rittmeister und Escadron-Chef im Cürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4,
2. Wilhelm Freiherr von Korff, Premier-Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Rittergutsbesitzer, auf Pottlitten bei Bladiau i. Ostpr.
3. Botho von Steegen, Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Majoratsbesitzer, auf Groß Steegen bei Bahnhof Lichtenfeld i. Ostpr.,
4. Dr. jur. Carl von der Groeben, Premier-lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Landrath, zu Lyck i. Ostpr.,
5. Hermann von Kobylinski, Rittmeister a. D., auf Wöterkeim a. d. Ostpreußisch. Südbahn,

6. Albert von der Trenck, Major z. D., zugetheilt dem Stabe des General-Commando's I. Armee-Corps, zu Königsberg,
7. Ernst von der Groeben, Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie und Rittergutsbesitzer, auf Groß Klingbeck, bei Ludwigsort i. Ostpr.,
8. Wilhelm Graf von der Groeben, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer, auf Ponarien bei Reichau i. Ostpr.,
9. Ulrich Le Tanneux von Saint-Paul, Premier-Lieutenant a. D. und Majoratsbesitzer, auf Otten bei Zinten i. Ostpr.,
10. Ernst von Glasenapp, Landrath, zu Tuchel in Westpr.,
11. Felix von Sydow, Major a. D., auf Beyditten bei Groß-Schwansfeld i. Ostpr.,
12. Heinrich Graf von Keyserling, Premier-Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Ulanen-Regiments und Landrath, auf Schloß Neustadt bei Neustadt i. Westpr.,
13. Unico Graf von der Groeben, Lieutenant der Reserve des Regiments der Gardes-du-Corps, Legations-Secretair und Majoratsbesitzer, zu Paris,
14. Walter Freiherr von Esebeck, Rittmeister und Escadron-Chefs im 3 Garde-Ulanen-Regiment.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:
1. Heinrich von Quast, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Tauentzin von Wittenberg (3. Brandenburgischen) Nr. 20,
2. Georg von Hülsen, Rittmeister à la suite des Garde-Cürassier-Regiments, beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte des Königlichen Theater-Intendanten zu Wiesbaden,
3. Adolf Graf von Westarp, Hauptmann und Batterie-Chef bei der Feld-Artillerie-Schießschule,
4. Siegfried Freiherr von Ende, Major, aggregirt dem Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3,
5. Axel Freiherr von Barnekow, Hauptmann und Compagnie-Chef im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,
6. Wilhelm von Henning, Hauptmann à la suite des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. (2. Westpreußischen) Nr. 7 und Compagnie-Führer bei der Unteroffizier-Schule in Weißenfels.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:
1. Richard von Schöning, Rittmeister der Landwehr-Cavallerie und Majoratsbesitzer, auf Succow a. d. Plöne, bei Dölitz in Pommern,
2. Kurt von Schöning, Premier-Lieutenant der Landwehr Cavallerie und Majoratsbesitzer, auf Schöningsburg bei Dölitz in Pommern,
3. Franz von Zitzewitz, Premier-Lieutenant der Reserve des Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt (1. Pommerschen) Nr. 5, zu Püstow, bei Varzin in Pommern,
4. Alexander von Hartmann, Premier-Lieutenannt a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Baumgarten bei Dramburg.

d) Der Posenschen Provinzial-Genossenschaft: Karl Haus von Brizen genannt von Hahn, Hauptmann im Generalstabe der 10. Division.

e) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:
1. Georg von Czettritz und Neuhaus, Major und Commandeur des 1. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 8,
2. Arthur von Kalckreuth, Hauptmann der Garde-Landwehr, auf Pirschen, bei Groß Totschen in Schlesien.

f) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:
1. Emil von der Osten, Herzoglich Braunschweigischer Kammerjunker und Assessor, zu Helmstedt,
2. Joachim von Nathusius, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Hundisburg, Kreis Neuhaldensleben,
3. Wilhelm Freiherr von und zu Egloffstein, Major à la suite des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3 und persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen,
4. Otto von Madai, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67.

g) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:
1. Paul Stern von Gwiazdowski, Major und Abtheilungs-Commandeur im Schleswigschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9,
2. Max von Drygalski, Hauptmann und Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Königin (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 86.

h) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:
1. Georg von Uechtritz und Steinkirch, Rittmeister und Escadron-Chef im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13,
2. Gebhard Freiherr von Marenholtz, Lieutenant der Reserve des Braunschweigischen Husaren-Regiments Nr. 17, auch Herzoglich Braunschweigischer Jägermeister, auf Groß Schwülper bei Gifhorn,
3. Max von Pieschel, Rittmeister und Escadron-Chef im Königs-Ulanen-Regiment (1. Hannoverschen) Nr. 13,

4. Hans von Kemnitz, Rittmeister der Landwehr-Cavallerie und Landrath zu Achim, Reg.-Bez. Stade,
5. Bodo von dem Knesebeck, Lieutenant der Reserve des 1. Garde-Regiments zu Fuß, Regierungs-Assessor und Rittergutsbesitzer, zu Magdeburg.

i) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:
1. Erich von Grabow, Premier-Lieutenant a. D., zu Cleve,
2. Friedrich August Gerhard Carl von Heimburg, Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Regiments zu Fuß und Landrath, zu Biedenkopf a. d. Lahn.

k) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:
1. Hans von Viereck, Major a. D., auf Dudingshausen, bei Kritzkow in Mecklenburg-Schwerin,
2. Otto Graf Grote, Rittergutsbesitzer, auf Deven bei Varchentin in Mecklenburg-Schwerin,
3. August von Buch, Rittmeister a. D., auf Tornow bei Marienthal i. d. Mark.

l) Der Hessischen Genossenschaft:
Christoph Rogalla von Bieberstein, Major und Bataillons-Commandeur im 1. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 81.

m) Der Genossenschaft im Königreich Sachsen:
Martin von Haugk, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königlich Sächsischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 100.

n) Der Genossenschaft im Königreich Bayern:
1. Otto Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim, Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Garde-Regiment zu Fuß,
2. August Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim, Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72.

Die Memorien der Kirche im Mittelalter.

(Fortsetzung.)

7.

Die dritte Art der Memorie, d. h. der Fürbitte bei Gott war die Seelenmesse (missa pro defunctis). Die Messe ist der wichtigste Theil des katholischen Gottesdienstes, nach der Lehre der Kirche, die durch den Prister geschehene Erneuerung und Wiederholung des Opfers für die Sünde der Menschen, das Christus in und durch sich selbst gebracht hat. Wenn nun das, was zum Heil der Welt geschehen ist, auf einen Einzelnen, dessen Name genannt ward, eigens und besonders bezogen und Gott gebeten wurde, es ihm zum Heil gereichen zu lassen, so durfte man wohl dieser Art der Fürbitte vorzugsweise Kraft zuschreiben. Aber die einmalige Darbringung des Opfers genügte Vielen nicht, sondern möglichst häufige Wiederholung wurde gewünscht, zunächst bei jedesmaliger Wiederkehr des Jahrestages des Todes (anniversarium), aber auch sonst in vielfacher Weise. Die reichen Lübecker Bürger treffen in ihren Testamenten darüber mannigfache Verfügungen. Tidemann Volmesteen verlangte 100 Messen für sich und bestimmte 3 Pfennig als Lohn für jede, Heinrich Westhof, 1405, während der nächsten 3 Jahre nach seinem Tode täglich eine Messe, wofür der lesende Priester jährlich 10 Mark haben soll. Cord Grawert verlangte 1449 200 Messen nach seinem Tode in allen Kirchen und Klöstern. Ludeke Boytin verordnet 1356, daß während der nächsten 8 Tage nach seinem Tode täglich 30 Messen für ihn gelesen würden und gab ferner 5 armen Priestern 50 Mark, damit jeder ein Jahr lang täglich eine Messe für ihn lese. Lambert Vroling verlangte 1451 während der nächsten 30 Tage nach seinem Tode täglich 30 Messen, also im Ganzen 900 und bestimmte jedem Priester für jede Messe einen Schilling, „damit sie Gott mündlich und innig für mich bitten."

Da ein Priester täglich nur eine Messe lesen darf, mußten alle Kirchen der Stadt und viele Altäre in ihnen in Anspruch genommen werden. Es war zulässig, daß in einer großen Kirche mehrere Messen gleichzeitig stattfanden. Wenn sie nur gelesen, nicht gesungen wurden und die Altäre von einander entfernt waren, konnte durch solche Gleichzeitigkeit eine Störung nicht entstehen.

Hinsichtlich der Zahl der Messen gingen Manche noch weiter. Heinrich Buxtehude bestimmte 1372 in seinem Testament außer den Fürbitten von der Kanzel, die 5 Jahre dauern sollten, noch 100 Mark für einen armen Priester, damit derselbe 10 Jahre hindurch täglich eine Messe für ihn lese, also 3650 Messen. Ueber das psychologische Motiv, das solchen Verfügungen zu Grunde lag, kann man nur Muthmaßungen hegen. War es ein besonders stark ausgeprägtes Gefühl der Sündhaftigkeit? War es ein leiser Zweifel an der Kraft des Meßopfers? War es Ostentation? Einen anderen Beweggrund, als den, welcher die Wiederholung der Memorie am Todestage vorschrieb, wird man geneigt sein, anzunehmen, da auch uns das Gefühl der Pietät nicht fremd ist, in welchem wir am Todestage unserer verstorbenen Lieben gern einen Kranz auf ihr Grab niederlegen. Vielleicht hatte die Absicht, armen Priestern eine Unterstützung zuzuwenden, Antheil an solchen Verfügungen, denn es wird auffallend häufig vorgeschrieben, daß es arme Priester sein sollen, denen das Lesen der Messen übertragen wird. Vielleicht war auch der allgemeine Wunsch, den Gottesdienst zu vermehren von Einfluß, denn das war nach der Kirchenlehre immer ein rein verdienstliches Werk, und sie gab gern dem Gedanken Ausdruck, daß der Stifter glücklichen Tausch treffe, indem er Irdisches und Ver-

gängliches weggebe, um Ewiges und Unvergängliches zu erwerben.

Hinsichtlich der Form der Seelenmessen mußten persönliche Wünsche zurücktreten, sie war durch die kirchlichen Einrichtungen bestimmt. Eine Messe konnt nur an einem Altar gelesen werden. Es konnten daher höchstens diejenigen, die eine eigene Kapelle besaßen oder einen eigenen Altar gestiftet hatten, den Wunsch haben, daß dieser Altar dazu benutzt werde. Nur der Vormittag war die erlaubte Zeit. Auch der Wortlaut stand fest. Zwar wird in jeder Messe mit dem eigentlichen Inhalt derselben, der Wiederholung des unblutigen Opfers, eine Reihe von Gebeten und Vorlesungen verbunden, die nach Tagen und Jahreszeiten mannigfach verschieden ist, so daß der Priester jede Messe besonders zusammensetzen muß. Aber wie er dabei zu verfahren hat, ist ihm genauvorgeschrieben. Und das war schon im Mittelalter der Fall.

Auch für die Seelenmessen gab und giebt es eine eigene Zusammensetzung, daher finden sich in dieser Beziehung nur ganz einzelne Wünsche. Mehrfach kommt der Wunsch vor, daß der Priester nach beendeter Messe das Grab mit geweihtem Wasser besprengen und dabei die Psalmen Miserere (Ps. 51, Gott sei mir gnädig) und De profundis (Ps. 130, Aus der Tiefe rufe ich zu Dir) singen möge.

Zu jeder Seelenmesse gehörte eine Vorbereitung oder Einleitung, eine sogenannte Vigilie. Das Wort bedeutet eigentlich Nachtwache. Man theilte im Orient die Nacht, d. h. die Zeit von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr, in vier gleiche Nachtwachen, ein Ausdruck, der auch im Neuen Testament mehrfach vorkommt. Die Bezeichnung der Zeit wurde ein Name für das Gebet, welches man bald am Abend vor der Seelenmesse zu sprechen begann.

Es konnte aber keine passendere Gebete geben, als diejenigen, die im Todtenofficium vorkamen. So geschah es, daß dieses seinen Charakter als selbständige eigenthümliche Handlung mehr und mehr verlor und mit der Seelenmesse zu einer einzigen zusammenhängenden Handlung verbunden wurde. Immer aber fuhr man fort, es hoch zu schätzen und in den Testamenten besonders anzuordnen, häufig sogar in einer Weise, die es zweifelhaft macht, ob dem Bewußtsein mehr die Vigilie als Einleitung zur Messe galt oder die Messe als Anhang zur Vigilie. Entschieden war dem Laien das Todtenofficium verständlicher und erregte daher auch sein religiöses Gefühl leichter, als die Messe. Im Anniversarien blieb das Todtenofficium noch lange und häufig eine eigene gottesdienstliche Handlung und kommt einzeln auch jetzt noch vor.

8.

Die Lehre von der Fürbitte der Heiligen hatte die Folge, daß Wohlhabende zu Ehren eines Heiligen, dem sie besondere Verehrung widmeten, einen eigenen Altar in einer Kirche erbauen ließen, und ein Capital aussetzten, aus dessem Ertrage ein Priester angestellt werden konnte, um vorzugsweise an diesem Altar zu Ehren des Heiligen und für das Seelenheil des Stifters Messen zu lesen. Solche Stiftungen waren der Kirche immer willkommen, sie erblickte darin die beste und sicherste Vermehrung des Gottesdienstes und wandte darauf am liebsten den Ausspruch an, daß der Stifter Vergängliches weggebe, um Unvergängliches zu gewinnen. Aus einer Ordnung der Mainzer Diöcese vom Jahre 1233 erhellt, daß sie damals unter Umständen von den Priestern Einzelnen als Buße auferlegt wurden.

Ein einzelner Altar konnte zwar mehreren Heiligen gemeinsam gewidmet sein, dagegen war die Vereinigung zweier Stiftungen an einem Altare eigentlich nicht zulässig, erst als die Stiftungen sich gar zu sehr häuften, mußte es in mehreren Fällen zugegeben werden, wobei es nöthig wurde, über die Reihenfolge der zu haltenden Messen besondere Bestimmungen zu treffen. Ein an solchem Altare angestellter Priester hieß ein Vicar und weil er auf Lebenszeit in derselben Stellung blieb, beständiger Vicar (vicarius perpetuus). Große Verpflichtungen legte das Amt an und für sich nicht auf, in der Regel nur die, dreimal wöchentlich, bisweilen täglich eine Messe zu lesen. Es war ihm sogar gewöhnlich untersagt, sich in die Amtsführung der Capellane einzumischen, nur in einzelnen Fällen, besonders, wenn nur ein Capellan an der Kirche angestellt war, wie bei den Landkirchen, wurde er verpflichtet, diesem auf Erfordern Hilfe zu leisten. Mehrentheils war er ein Priester sine cura scil. animarum (ohne Seelsorge. Daraus ist das deutsche Wort Sinecur entstanden. Dagegen war er verpflichtet, an dem täglichen Chordienst in der Kirche der Durchführung des Officiums theilzunehmen, und fand ferner Beschäftigung bei den zahlreichen Gottesdiensten für Private, bei welchen die Betheiligung Vieler immer gern gesehen wurde.

Angestellt und eingeführt wurde der Vicar durch den Bischof oder das Domcapitel. Dem Stifter aber stand es zu, zum ersten Mal einen geeigneten Mann vorzuschlagen, und es war ferner zulässig und ganz üblich, daß er das Vorschlagsrecht (jus praesentandi, jus patronatus) seinen Nachkommen bis in die vierte Generation vorbehielt. So konnte solche Stiftung gewissermaßen eine Familienstiftung werden, denn es war fast immer Jemand in der Familie, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, dem man dann Amt und Einnahme verschaffen konnte. Nach Aussterben der vier Generationen ging dann das Patronatsrecht entweder auf das Domcapitel insgesammt, oder auf den Propst oder den Decan, bisweilen auf den Bischof über. Das war das Recht der Kirche, es stand ihr aber frei, auf die Ausübung desselben zu verzichten, und das that sie bisweilen, wenn sie die Stiftung einer Vicarie begünstigen wollte. So wurde theils einzelnen Familien, theils ange-

sehenen Corporationen des Patronatsrechts für immer zugestanden. Letztere übten es durch ihre Aelterleute aus, die dadurch leicht in die Lage kamen, entweder einem Familienangehörigen oder dem Sohne eines Zunftgenossen eine Versorgung zuzuwenden. In späterer Zeit wurden sie in der Wahl beschränkt, wenn nämlich vorgeschrieben wurden, daß nur ein solcher präsentirt werden dürfe, der schon im Dienst der Kirche gestanden habe; gewöhnlich aber war es nicht unbedingt nothwendig, daß er schon ein wirklicher Priester war, sondern es genügte, wenn er das Alter erreicht hatte, daß er innerhalb Jahresfrist die Priesterweihe empfangen konnte. Aber auch abgesehen von allen persönlichen Rücksichten wurde es als eine Ehrensache angesehen und großer Werth darauf gelegt, solche geistlichen Stellen — man nannte sie auch Lehen und Beneficien — besetzen zu dürfen.

Die zur Stiftung einer Vicarie erforderliche Summe betrug, auch als der Zinsfuß schon auf 4 pCt. herabgegangen war, im Minimum nicht mehr als 600 Mk. und war häufig auch nicht größer. Aber für die Summe mußten sichere Renten gekauft oder nach heutigem Ausdruck in einem Grundstück sicher belegt und eine Urkunde darüber ausgestellt werden. Dazu war nun zwar bei der Geldbedürftigkeit des Adels und selbst der Fürsten Gelegenheit wohl vorhanden, aber die Sicherheit, deren wir uns heutigen Tages erfreuen, fehlte damals noch. Denn wenn auch der Ritter oder der Fürst versprach, daß er von dem Ertrage des Grundstücks Nichts für sich verwenden wolle, bis die verschriebene Rente bezahlt sei, so ließ die Erfüllung dieses Versprechens sich nicht controlliren. Und wenn auch dem Gläubiger das Recht zugesprochen wurde, eine ausbleibende Rente durch Pfändung einzuziehen, so war die Anwendung dieses Mittels immer mit Gefahr verbunden. Bürger bedienten sich daher dieser Gelegenheit, Geld auf Zins zu geben, selten, sie liehen es lieber den Magistraten der Städte, in denen die Finanzverwaltung geregelt war. Mit größerer Sicherheit konnten geistliche Stiftungen und Corporationen Renten kaufen, denn man fürchtete die geistliche Strafgewalt, gegen die man sich nicht vertheidigen konnte. Immerhin aber konnte auch für sie bisweilen die Unmöglichkeit eintreten, Zahlung zu erlangen, insbesondere bei Krieg oder Miswachs, und mehrfache Aeußerungen machen es unzweifelhaft, daß dies nicht selten der Fall war. Es kommt auch mehrfach vor, daß für prompte Zahlung ein Nachlaß oder ein geringerer Zinsfuß zugesichert wird. Die Vicare der Marienkirche hatten dem Conrad von Plessen auf Damshagen (bei Grevesmühlen in Mecklenburg) 300 Mk. auf Rente gegeben, wofür er jährlich 24 Mk. entrichten sollte, aber sie begnügten sich mit 21 Mk., wenn die Zahlung prompt erfolgte.

Unter allen Umständen reichte der Ertrag des auf die Gründung einer Vicarie verwandten Capitals für den Unterhalt eines Mannes nicht aus. Aber der angestellte Vicar wurde sogleich bei dem Eintritt in das Amt Mitglied des Collegiums der Vicare und hatte dann Antheil an den Einkünften dieses Collegiums, denn es war selbstverständlich, daß Niemand eine religiöse Handlung (officium) begehrte, ohne eine Vergütigung (beneficium) dafür anzuweisen. Eine von einer Behörde festgestellte Taxe dafür gab es nicht, der Betrag der Vergütung hing von dem guten Willen und von dem Vermögen des Stifters ab, war also wechselnd. Für Wohlhabende scheint es ein üblicher Satz gewesen zu sein, für das tägliche Lesen einer Messe jährlich 10 Mk. zu geben. Das macht für die einzelne Messe etwas über 5 Pfg. Auch jede andere lithurgische Handlung wurde vergütet, mehrentheils so, daß ein gewisser Betrag dafür ausgesetzt war, der unter die sie Verrichtenden vertheilt wurde. Die Betheiligung war häufig eine freiwillige. Wer also an solchen Verrichtungen eifrigen Antheil nahm, konnte viel erwerben und ein wohlhabender Mann werden. (Schluß folgt.)

Auf, laßt uns Zion bauen!

Der Bau in Jerusalem ist bis auf einige Kleinigkeiten vollendet und nach dem Urtheil Aller, welche ihn gesehen haben, zweckmäßig und stattlich ausgefallen. Wir dürfen hoffen, daß wir in dem neuen Hospital die Kranken mit Lust und zu ihrem eigenen Wohle pflegen können, daß unsre Schwestern bei ihrer oft sauren und heißen Arbeit es dort wesentlich leichter haben werden als in dem bisherigen dürftigen und unzweckmäßigen Hause und dabei auch, daß die deutsch evangelische Kirche durch dieses Liebeswerk, an welchem so weite Kreise mitgeholfen haben, in würdiger Weise vertreten sein wird. Wir hatten früher gehofft, daß die Einweihung des neuen Hauses am 4. Mai stattfinden könne, dem Gedenktage, an welchem vor 43 Jahren der selige Fliedner das Diakonissenwerk in Jerusalem in der allerbescheidensten Weise begonnen hat; das ist nicht gelungen. Die Krankheit unsres wackeren Baumeisters, das Ausbleiben mancher nothwendiger Gegenstände, welche aus dem weit entfernten Deutschland nicht rechtzeitig herbeigeschafft werden konnten, und allerlei andre kleine Hindernisse haben die Fertigstellung des Hauses verzögert. Für die Eröffnung desselben ist nun der 3. Juli in Aussicht genommen. Inzwischen haben die Hospitalschwestern Zeit gefunden, die innere Einrichtung nach allen Seiten hin vorzubereiten. Seit Wochen haben die arabischen Kranken auf Teppichen und Matten gelegen, was ihnen nach ihren einfachen Gewohnheiten höchst willkommen war, da alle Matratzen geleert, Roßhaare und Seegras ausgekocht, neu gezupft und in neue Schläuche gestopft werden mußten. Dabei zu helfen ist den Schwestern und Kindern Talitha kumis eine ganz besondere Freude gewesen, und es ist bei dieser Gelegenheit recht empfunden worden, welch' eine Er-

leichterung und Annehmlichkeit künftig die nahe Nachbarschaft der beiden Häuser sein wird. Viel Arbeit und noch mehr Freude hat das Auspacken und Aufstellen der zahlreichen Kisten, Kasten, Bettstellen und andren Möbeln bereitet, welche sämmtlich von Europa oder wenigstens von Alexandrien aus dort hingesandt werden mußten, von dem großen Kochherde an, welchen fürstliche Huld gestiftet und ein Kaiserswerther Schlosser angefertigt hat, bis auf die Bretter, welche unten in die Bettstellen gelegt werden. Jeder Brief unsrer Schwestern ist voll Dank und Staunen über die Fülle der vom Mutterhause und von den Schwestern in Alexandrien besorgten Gegenstände. Aber wer hat uns die Hände gefüllt, daß wir so reichliche Fürsorge für das Nöthige und auch für manchen einfachen, aber würdigen Schmuck üben konnten? Das ist die treue, hülfreiche Liebe unsrer Freunde in Palästen wie in Hütten der Armen, welche Gott erweckt hat, uns mit Geld und Gaben so reichlich zu versehen, daß das neue Hospital nun nicht mehr den Namen tragen wird, welcher scherzweise dem alten Hause beigelegt worden ist; dasselbe hieß in den Kreisen unsrer Schestern „die arme Frau“, weil einmal eine neu angekommene Diakonissin, welche in den dunklen schwarzen Thorweg hineingeführt wurde, ohne zu ahnen, daß sie schon am Ziele sei, zu ihren Begleiterinnen sagte: „Hier geht ihr wohl erst noch zu einer alten armen Frau“.

Auch die Umgebung des neuen Hauses, welche während der Bauzeit einem wüsten Steinbruch glich, hat nun geebnet und geordnet werden können, und es ist bereits der Garten wenigstens theilweise angelegt, welcher die Bewohner künftig mit Weintrauben und Obst versorgen soll und auch mit Gemüse, soweit es die Trockenheit des Bodens erlaubt. An Wasser zum Begießen wird es ja hoffentlich nicht fehlen; die große Cisterne ist durch Gottes gnädigen Regen, welcher in diesem Winter und Frühjahr besonders reichlich gefallen ist, immer wieder gefüllt worden, obgleich zum Bau und zur Reinigung desselben große Wassermengen gebraucht wurden.

Und nun noch ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen den theuren Freunden, welche Gaben hierher gesandt oder zu den Sammlungen beigesteuert haben, die in vielen Landeskirchen des evangelischen Deutschlands, auch von dem Ober-Kirchenrath in Berlin uns gütigst bewilligt worden sind. Darunter ragt besonders die Sammlung aus der Provinz Brandenburg im Betrage von 9300 Mk. hervor. Aus der heimathlichen Rheinprovinz ist das Ergebniß noch nicht bekannt, aber wir hoffen auch da noch auf reichen Ertrag. Obgleich wir für das hocherfreuliche, überraschende Ergebniß der bisherigen Beisteuern, welche Ende Mai die Höhe von 207 059,55 Mk. erreicht hatten, nicht genug danken können, so müssen wir doch immer wieder sagen, daß unser Bedürfniß für dieses Werk noch nicht befriedigt ist. Wir haben noch immer eine Mehrausgabe von rund 63 000 Mk., und viele große Rechnungen sind noch unbezahlt. Unser eifriges Bemühen, das alte Hospital gegen einen entsprechenden Kaufpreis zu veräußern, ist bisher erfolglos geblieben, denn für die Geschäftslage in Jerusalem ist besonders schwere Zeit. Die neuerbaute Eisenbahn von Jaffa nach Jerusalem, welche mit der berüchtigten französischen Panama-Gesellschaft zusammenhing, hat ihre Zahlungen eingestellt; dadurch sind viele Bewohner Jerusalems in eine schwierige Lage gekommen, besonders auch das Bankhaus, welches seit vielen Jahren die Geldgeschäfte unsrer Anstalt mit großer Treue und Uneigennützigkeit besorgt hat. Es ist jedoch, wie wir bestimmt hoffen dürfen, durch das freundliche Entgegenkommen der betreffenden Herren gelungen, unsre Anstalt und einzelne ihrer Angehörigen vor wirklichen Verlusten zu schützen.

Der treue Gott, welcher bisher durch viel Sorge und Nöthe hindurchgeführt und auch dieses Werk unsrer Hände durch die Hilfe so vieler treuer Freunde gefördert hat, wird weiter helfen und uns die Freude gewähren, daß wir im nächsten Heft von der Vollendung und Einweihung des neuen Krankenhauses in Jerusalem berichten dürfen.

Das Verzeichniß der seit dem 23. Februar eingelaufenen Gaben kann wegen Raummangel erst im nächsten Heft abgedruckt werden. Der Herr segne alle die treuen Geber, die bekannten wie die unbekannten Freunde Jerusalems!

(Kaiserswerther „Armen- und Krankenfreund“.)

Literatur.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen-Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. Juli-Heft. Jährlich 12 Hefte. Preis 1 Mark. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Amalie Sieveking, geboren 25. Juli 1794, ihr Werden und Wirken. Zum Gedächtniß ihres hundertjährigen Geburtstages. — Sociale Tendenzen in der modernen Kunst. — Blicke in die Arbeiterwelt. — Die Socialdemokratie auf dem Lande. — Zum fünften evangelisch-socialen Kongreß, 16. und 17. Mai 1894 zu Frankfurt a. M. — Die Beschlüsse der deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz in Eisenach, Mai 1894. — Wanderschaft und Jünglingsvereine. — Vermischte Nachrichten: Die 13. Weltkonferenz der Christlichen Jünglings-Vereine am 1.—5. Juni 1894 in London. — Ein evangelisches Diakonissenhaus in Anhalt. — Das Frauenheim „Tobiasmühle“. — Die Verminderung der Schankstätten in Preußen. — Zur Literatur der inneren Mission.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 8. August 1894. Nr. 32.

1. Otto von Möllendorff, Rittmeister a. D. und Majoratsbesitzer, auf Krampfer bei Perleberg, Rechtsritter seit 1886, † zu Krampfer 25. Juli 1894.
2. Heinrich IV. Fürst Reuß-Schleiz-Köstritz, Durchlaucht, Ehrenritter seit 1851, † zu Ernstbrunn in Niederösterreich 25. Juli 1894.

Die Memorien der Kirche im Mittelalter.

(Schluß)

Die Vicare hatten also eine zweifache Art der Einnahme, eine feste, beständige, mit dem Amte verbundene, und eine zufällige, schwankende, für gelegentliche Verrichtungen. Ueber die festen Einnahmen besaßen sie Urkunden, die sie in einer gemeinsamen Lade verwahrten, denn sie bildeten nach der Weise des Mittelalters eine Corporation und hatten, wie andere Corporationen, Aelterleute, die befugt waren, sie zu vertreten, und rechtsverbindliche Geschäfte für sie abzuschließen. Die wechselnden Zahlungen, die immer erst erfolgten, nachdem die Handlung, für welche sie eine Vergütung bildeten, verrichtet war, gingen von den verschiedenen Testamentsexecutoren aus. Aber vermuthlich erkannten diese bald, daß es den Vicaren, als geistlichen Personen, leichter werde, Capitalien sicher zum Rentenkauf zu verwenden, und gaben ihnen daher die für sie bestimmten Summen zu eigener Verwaltung. Die ursprünglichen Bestimmungen der Testatoren litten darunter nicht, sondern wurden fortwährend beachtet.

Neben der Vergütung für lithurgische Handlungen wurden den Vicaren auch Gaben gereicht, um sie zu einer leiblichen Erfrischung zu verwenden. Der übliche technische Ausdruck dafür war consolatio. Das Wort, in buchstäblicher Uebersetzung eine Tröstung, bedeutet eine kleine Spende von Geld oder Lebensmitteln. Vielleicht mit Beziehung auf die übrigen Verrichtungen sagte man auch servitium, d. h. Dienst, und es wurde auch zusammengesetzt: consolatio refectionalis und servitium refectionale. Derartige Verfügungen gehen bis in die frühesten Zeiten zurück. Uebrigens folgten die Vicare dem Beispiel anderer Corporationen und Brüderschaften auch in der Weise, daß sie einmal alljährlich eine blos gesellige Zusammenkunft hielten, so in Lübeck, wo sie dieselbe auf der Clausburg abhielten, wo auch der Rath und die Patricier ihre Festlichkeiten feierten. Die Theilnahme daran war pflichtmäßig; wer ohne triftigen Grund fern blieb, verfiel in eine Strafe von zwei Schillingen. Dies Fest wird convivium genannt, ein Ausdruck, den man für die alljährlich abgehaltenen Feste der städtischen Corporationen vielfach angewandt findet, wie z. B. das convivium der Bürgercapitäne in Hamburg. Zu den Kosten waren einige kleine Beiträge testamentarisch bestimmt, aus der Kasse durften 18 Mk. genommen werden.

Bei aller Ergebenheit, die man gegen die Kirche hatte, ist bisweilen doch ein gewisses Mißtrauen unverkennbar, ein Zweifel, ob sie die gegebenen Zusagen wirklich alle in Erfüllung bringen werde. Dafür lag dann eine Garantie darin, daß die Testamentsexecutoren Zahlung für eine Handlung immer erst dann leisteten, wenn sie verrichtet war. Heinrich Roos gab 1447 der Kirche in Mustin bei Ratzeburg eine jährliche Rente von 1 Schilling zur Communion in der Osterzeit und verlangte zugleich, daß der Kirchherr bis zu ewigen Tagen viermal im Jahr von der Kanzel für ihn bete. Er fügt hinzu: Die Kirchgeschworenen sollen darauf achten, daß dies geschehe. In Braunschweig kam die Sache einmal öffentlich zur Sprache. Das Stift St. Blasius beschwerte sich 1418 über das Verfahren des Raths, daß ihm Anzeige gemacht werden solle, wenn Jemand eine Memorie stiften wolle. Der Rath entgegnete, er hindere Niemand, nach Belieben Memorien zu stiften, aber er wolle Kenntniß davon haben, um darüber wachen zu können, daß sie wirklich gehalten würden, denn er habe oft erfahren, daß sie unterdrückt würden, wenn die Verwandten des Stifters gestorben seien.

Bei dem Eintreten der Reformation konnten die Vicare nicht fortbestehen und fügten sich meistens

ohne Widerstreben ins Unvermeidliche. Nur für sich selbst wünschten sie die Einnahmen, die ihnen rechtlich zukamen und die sie durch eigene Schuld nicht verwirkt hatten, auf Lebenszeit zu behalten, und das wurde als billig zugestanden. Wenn sie aber wie in Lübeck dagegen versprachen die lutherischen Geistlichen unter sich aufzunehmen und ihnen gleichen Antheil an allen ihren Einnahmen zukommen zu lassen (den Pastoren sogar einen doppelten), so daß bei ihrem allmäligen Aussterben die Kirchen nach und nach in den Besitz ihrer Capitalien kommen konnten, so versprachen sie mehr, als sie leisten konnten. Auf die künftige Besetzung ihrer Stellen hatten sie keinen Einfluß, da sie das Patronatsrecht nicht besaßen, welches in dieser Stadt in einigen Fällen dortigen Corporationen zustand, in der Mehrzahl der Fälle aber auf das Domcapitel übergegangen war. Das Domcapitel blieb noch lange katholisch und behielt, auch als es die Reformation annahm, seine Verfassung im Wesentlichen bei. So bestanden denn auch, freilich als bloße Pfründen, diejenigen Vicarien fort, deren Einnahmen nicht verloren gingen, und es gab bei der endlichen Auflösung des Domcapitels im Jahre 1804 noch 42 in der Domkirche und 33 in den übrigen Kirchen der Stadt.

9.

Um alle die Todtenfeiern, für welche Legate ausgesetzt waren, halten zu können, mußten die Kirchen Verzeichnisse anlegen. Man nannte sie Todtenbücher, Dodenbok, auch Memorienbok, liber mortuorum, liber defunctorum, auch liber memoriarum. Spätere Ausdrücke sind Necrologium, auch Calendarium, und auch letzterer mit allem Recht, denn im Kalender mußte es sein, da die Memorien an bestimmten Tagen gehalten wurden. Die Kalender waren aber vor der Reformation anders eingerichtet, als nach derselben. Man zählte nicht die einzelnen Tage der Monate, wie wir es jetzt thun, sondern nannte sie entweder nach den kirchlichen Festen, oder den Heiligen, denen sie gewidmet waren. Und es muß angenommen werden, daß die wichtigeren Tage auch der letzteren Art der Bevölkerung bekannt waren, theils weil sie nicht blos kirchliche, sondern auch bürgerliche Festtage waren, theils weil sie auch für das bürgerliche Leben eine Bedeutung hatten. In allen katholischen Gegenden sind das Frohnleichnamsfest, der zweite Donnerstag nach Pfingsten, der Tag der Himmelfahrt Maria (August 15), der Allerheiligentag (November 1) noch jetzt allgemein bekannt. Gewiß kannte man früher auch die übrigen wichtigen Marientage, Mariä Reinigung oder Lichtmeß (Februar 2), Mariä Verkündigung (März 25), Mariä Heimsuchung, d. h. ihr Besuch bei Elisabeth (Juli 2), Mariä Geburt (September 8), Mariä Empfängniß (December 8). Der Tag Petri Stuhlfeier (Februar 22) war in Lübeck bis 1848 der Tag, an welchem der Rath, wie es hieß, umgesetzt wurde, d. h. an welchem in den Präsidien der einzelnen Verwaltungszweige ein Wechsel vorging. In Hamburg geschah es am St. Matthiastage (Februar 24), in anderen Städten an anderen, in gleicher Weise nach dem Kalender festgesetzten Tagen. Am Montag nach Mariä Heimsuchung feierten in Lübeck die Handwerker ihr Vogelschießen, haben noch bis jetzt die Gothmunder Fischer ihr jährliches Fest. Der Martini-Tag (November 11) war allgemein der Zahlungstag für alle ländlichen Gefälle, ist noch jetzt der Tag, an welchem die Gebühren für Pastoren und Küster fällig sind. In manchen Gegenden ist es der Michaelistag (September 29). Der Antoniustag (Januar 17) ist durch ganz Mecklenburg ein wichtiger Zahlungstag. Im Lübeckischen Staatskalender ist bis 1865 eine große Menge Jahrmärkte in solchen Bezeichnungen angegeben. Da lesen wir von Kreuzerfindung (Mai 3), Kreuzerhöhung (September 14), Laurentius (August 10), Bartholomäus (August 24), Gallus (October 16), Simon und Juda, der auch in Schillers Tell vorkommt (October 28). Ob das zuletzt noch allgemein verständlich gewesen ist, mag einigermaßen zweifelhaft sein. Gewiß aber sind auf dem Lande noch manche Tage bekannt, welche Anfang und Ende mancher Jagd- und Weidegerechtsame bezeichnen; allgemein bekannt sind manche jetzt sogenannte Wetterheiligen, Pancratius (Mai 11), die Siebenschläfer (Juni 27), die Sieben Brüder Juli 10).

Eine eigene Art des Kalenders ist derjenige, den man Cisio janus nennt. Die Eigenthümlichkeit besteht darin, daß jeder Tag des Jahres mit einer bestimmten Sylbe benannt wird, die mehrentheils dem Namen eines Heiligen, theilweise auch einem willkürlich gewählten Worte angehört. Die ersten drei Tage hießen darnach ci-si-o, d. h. circum cisio domini, Beschneidung des Herrn. Die beiden folgenden Ja-nus, Abkürzung von Januarius, daher der Name. Die einzelnen Silben wurden in 24 Memorialverse zusammengestellt, auswendig gelernt und angewandt. Ob dies allgemein geschah, oder wie häufig, ist schwer zu sagen. Es wird Luther nachgerühmt, daß er in der Schule neben dem Donatus auch den Cisio janus und christliche Gesänge sein fleißig und schleunig gelernt habe.[1]) In Lübeck ist der Memorienkalender der Marienkirche ein Cisio janus, einen anderen findet man in einem 1513 gedruckten liber horarum canonicarum, ein dritter ist in ein gedrucktes Missale von 1468 später handschriftlich eingetragen. Wenngleich diese Kalender nothwendigerweise im allgemeinen alle einander gleich sind, so ist doch keiner mit dem anderen genau übereinstimmend, einzelne Abweichungen finden sich immer. Nach der Reformation hörte der Gebrauch dieser Heiligenkalender sogleich auf.

Alle Kirchen und Klöster haben solche Kalendarien schon früh anlegen müssen und häufig hat das zuerst angelegte nicht ausgereicht, ein zweites ist noth-

[1]) Matthesius, Von des in Gott seligen Mannes D. Martin Luthers Anfang, Lehre, Leben und Sterben. Nürnberg 1568 fol. 2.

wendig geworden. Darüber sind die ersten meistentheils verloren gegangen. Das älteste noch vorhandene ist das des Klosters Reichenau im Bodensee, im neunten Jahrhundert angelegt.[2]) Aus dem dreizehnten Jahrhundert giebt es mehrere, z. B. Memorienbuch und Statuten des Domstifts zu Cöln.[3]) Sie haben alle theils wegen der in ihnen genannten Persönlichkeiten, theils wegen einzelner eingestreuter Bemerkungen so großen historischen Werth, daß sie schon seit langer Zeit Aufmerksamkeit erregt haben und ziemlich viel in historischen Zeitschriften abgedruckt sind. Selbst die Gesellschaft für deutsche Quellenkunde des Mittelalters (societas aperiundis fontibus etc.) hat sie in den Kreis ihrer Arbeiten hinein gezogen. L.

Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein.

Sechste Jahresversammlung am 14. Juni 1894.

Die statutenmäßige Jahresversammlung des Weiteren Ausschusses des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins, zu welcher sich eine ansehnliche Zahl von Männern, Geistlichen und Laien aus Berlin und den Provinzen, eingefunden hatte, wurde in ihrem ersten Theile am 14. Juni Vormittags 9 Uhr im Elisabethsaale des Königlichen Schlosses abgehalten. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, die hohe Protectorin des Vereins, welche bald nach 9 Uhr mit Allerhöchstihrem Gefolge erschien, wurde Namens der Versammlung durch den Vorsitzenden des Engeren Ausschusses, Wirklichen Geheimen Rath und Landesdirector, Excellenz von Levetzow, begrüßt.

Das Eingangsgebet hielt Generalsuperintendent D. Baur aus Coblenz, worauf der Wirkliche Ober-Consistorialrath D. Weiß den folgenden Jahresbericht erstattete:

Kaiserliche und Königliche Majestät!
Hochzuehrende Versammlung!

Was hilfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Es ist eine Eigenheit der Worte unseres Herrn, daß sie ewig jung bleiben. Tausendmal gehört, tausendmal gläubig bejaht, stehen sie, wenn der rechte Augenblick gekommen, auf einmal wieder vor uns, als hätten wir sie so noch nie gehört, als gehe uns ein ganz neues Licht ihres Verständnisses auf. Und es ist doch nur die alte ewige Wahrheit, die mit neuer Macht an unsere Herzen klopft, weil neue Verhältnisse ihrer bedürfen.

Unsere Zeit ist eine suchende, ringende Zeit, und wir schelten ihren gesunden Realismus nicht, wenn das Ziel ihres Suchens und Ringens zunächst die Besserung der thatsächlichen Nothstände auf den mannigfaltigsten Gebieten des socialen und wirthschaftlichen Lebens ist. Je mehr der Hände sind, die sich zum Helfen regen, desto mehr wird ja zuletzt geholfen, auch wenn manche fehlgreift. Je mehr Motive zum Helfen treiben, desto besser; selbst die Furcht vor den unheimlichen Mächten der Finsterniß, die hie und da drohend die Faust erheben, kann unser Herrgott brauchen, um die harten Herzen zu treffen und die leichtlebigen zur Selbstbesinnung zu bringen.

Aber Furcht ist nicht in der Liebe; und gottlob auch die Liebe ist auf dem Plan zu helfen. Es giebt ja so viel Gelegenheit, wo geholfen werden muß, und jede neue Liebeshand, die zugreift, findet vollauf zu thun. Aber mitten unter all diesem Suchen und Ringen der Liebe nach neuen Mitteln und Wegen der Hilfe tritt uns das Wort des Herrn entgegen: „Was hilfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?“ Dies Wort hat, bewußt oder unbewußt, die Arbeit des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins ins Leben gerufen; es bleibt sein Losungswort. Uns brannten die Schäden und Nöthe unseres Volkes auf der Seele, die weder Kraut noch Pflaster heilt, sondern allein das Wort des Herrn Zebaoth. Der Kirche, der dieses Wort anvertraut, wollten wir helfen, wo ihre Kräfte nicht ausreichen, ihren Beruf zu erfüllen an den unsterblichen Seelen. Die Liebe zur Seele ist doch zuletzt die Seele aller Liebe.

Jahresfeste feiern wir, um uns immer aufs Neue zu versenken in die Eigenart unserer Aufgabe, in die Motive, die sie uns auferlegten. Wir mißgönnen es unserer älteren Schwester, der inneren Mission, nicht, wenn so manche unserer Zweigvereine im Grunde ihre Arbeiten unterstützen. Sie will ja auch durch all' ihre äußere Liebesthätigkeit zuletzt an die Seelen heran; all' ihre bewahrende Liebesarbeit ist im letzten Grunde Seelsorge. Wir finden es durchaus begreiflich, wenn unser großer Berliner Zweigverein, der auf demselben Boden mit der größten Stadtmission arbeitet, sich ein eigenes Arbeitsfeld sucht in der häuslichen Krankenpflege. Aber wir halten es für unsere Pflicht, immer wieder die Fahne hochzuhalten, um die sich der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein sammelte: Bekämpfung der religiössittlichen Nothstände durch persönliche Kräfte, insbesondere durch die Stadtmission. Freilich, einer der kirchlichen Nothstände ist ja auch die Kirchennoth; und es gehört zu den wunderbarsten Führungen in unserer Geschichte, wie sich mit derselben von Anfang an die Geschichte des neuerwachten Lebens auf dem Gebiete des Kirchenbaues verwoben hat. Es war bei unserer ersten Generalversammlung, wo die Vertreter der Rheinprovinz eine Gabe für diesen Zweck in die Hände unserer hohen Protectorin niederlegten. Dieselbe hat sie verdoppelt und in Gottes Namen den Bau dreier neuen Kirchen begonnen, dessen Leitung dem Engeren Ausschuß übertragen wurde, obwohl wir nichts dazu geben konnten. Längst sind zwei von ihnen eingeweiht, die dritte, an die sich das Gedächtniß unserer hochseligen Kaiserin Augusta knüpft, geht ihrer Vollendung entgegen. Wir verargen

[2]) Abgedruckt in Necrologia Germaniae Tom. I, p. 272.
[3]) Abgedruckt in Lacomblet Archiv für die Geschichte des Niederrheins Bd. 2, Heft 1.

es den Freunden in Hannover nicht, wenn sie ihre Mittel nach ihren Bedürfnissen für Kirchbauten und für die Begründung neuer Pfarrsysteme verwenden, und wenn man auch im Rheinland vorzugsweise an die Bedürfnisse kleiner Gemeinden mit industrieller Arbeiterbevölkerung denkt. Aber wir können mit den Mitteln, die uns anvertraut sind, statutenmäßig keine Kirchen bauen und keine Gemeinden gründen, ohne dieselben im Nu aufzuzehren und für unsere eigensten Bedürfnisse nichts übrig zu behalten. Auf die von Ihrer Majestät gegebene Anregung ist ein eigener Kirchbauverein entstanden, aus dessen letztem Jahresbericht wir noch kürzlich gehört haben, wie Gott seine Arbeit über Erwarten gesegnet hat. Kirchliche Vertretungen, kirchliche und staatliche Behörden haben gewetteifert, das begonnene Werk zu fördern; und jener Jahresbericht konnte erzählen, wie in den letzten fünf Jahren 14 Gotteshäuser in Berlin und Umgegend eingeweiht, 7 ihrer Vollendung entgegengehen und 9 weitere im Bau begriffen sind. Auch in diesem Arbeitsjahr ist an den Engeren Ausschuß die Verpflichtung herangetreten, die Bauherrschaft über die Kaiser Friedrich-Gedächtnißkirche zu übernehmen, und wenn wir auch keine finanzielle Unterstützung bieten konnten, so konnten wir doch in unermüdlicher Arbeit bewährte treue Hände zur Verfügung stellen, den Bau zu leiten. Immer bleibt es dabei: wir bauen keine Kirchen; aber wir helfen sie füllen durch die werbende Liebesarbeit der Stadtmission und Anstellung neuer seelsorgerischer Kräfte.

Zuletzt ist es leichter eine Kirche zu bauen, als einen Verein auszubauen, der sich über die ganze Monarchie erstreckt und überall sowohl unserer Gesammtaufgabe dienen als bis in all ihre Provinzen und Bezirke hinein hilfreiche Hand bieten und das Interesse für unsere Arbeit anregen soll. Der Engere Ausschuß hat auch in diesem Jahre treulich daran gearbeitet. Seine Arbeit ist so gewachsen, daß er mit nicht geringen Opfern eine neue Arbeitskraft in sein Bureau einstellen mußte, um sie zu leisten. Auch in diesem Jahre hat er im August und December 1893 zwei neue Nummern (8. 9) seiner Mittheilungen herausgegeben. Zehn Jahre Missionsarbeit aus der Magdeburger Stadtmission konnten sie an uns vorüberführen. Der Bericht der Königsberger erzählte von der Errichtung des neuen langersehnten Stadtmissionshauses. Aber die Wände waren noch kahl. Da bot unsere hohe Protectorin die erste Gabe von 500 Mark zur Ausschmückung desselben, und unsere Freunde dort zweifeln nicht, daß der schöne Vorgang Nacheiferung finden wird. Auch Berichte aus kleineren Städten, wie Wiesbaden, Görlitz, Neumünster fehlten nicht. Unser Schriftführer hat sich keine Mühe verdrießen lassen, die Jahresversammlungen und andere Festfeiern in den Provinzen zu besuchen, um durch sein Wort den Eifer neu zu beleben. Ihm stand auf seinen Agitationsreisen P. **Werkenthin** treulich zur Seite, in Rheinland und Westfalen hat dieser allein gewirkt. Am meisten in seiner Organisation ist unter ihrer Mitwirkung wohl der Brandenburgische Zweigverein vorgeschritten, der sich immer neue Localvereine angliedert und dieselben ausbaut. Auf der Jahresversammlung des hessischen Zweigvereins konnte unser Schriftführer eine Erhöhung der dem Hauptverein zugebilligten Quote aus der Jahreseinnahme durchsetzen. Die Anfänge des Vereins in Frankfurt a. M., die wir vor zwei Jahren begrüßten, sind so weit erstarkt, daß derselbe bereits laufende Einnahmen aufweisen konnte. Nach mühevollen Verhandlungen sind endlich die Schwierigkeiten gehoben, welche das ursprüngliche Abkommen mit den sächsischen und pommerschen Zweigvereinen hervorrief. Dort wurden zunächst aus ihren Einnahmen Präcipualsummen, die den durchschnittlichen Beträgen, welche sie bisher aus diesen Provinzen erhielten, entsprachen, an die Berliner, wie die Magdeburger und Stettiner Stadtmission abgeführt. Im Einverständniß mit diesen Stadtmissionen ist nun ihr Statut dahin abgeändert, daß auch diese Zweigvereine ihre Einnahmen, wie die meisten anderen, zur Hälfte dem Engeren Ausschuß zuweisen, der die Stadtmissionen durch feste Summen entschädigt und ihnen die Freiheit zurückgiebt, in den Provinzen für ihre Zwecke selbstständig durch Predigtreisen und Vorträge zu wirken. Das nur auf freier Vereinbarung beruhende Präcipualverhältniß mit Brandenburg ist nie drückend geworden, da dieser Verein zwei Drittel seiner Einnahmen an die Centralkasse abführt.

Das verflossene Arbeitsjahr stand unter dem Zeichen der **Landescollecte**, für die unsere Freunde in den Provinzen unablässig thätig waren. Wir können dem hohen Ministerium nicht dankbar genug sein, das uns eine solche aufs Neue bewilligt und die Frist dafür verlängert hat. Wir können mit unseren regelmäßigen Einnahmen nun einmal schlechterdings nicht auskommen. Wir haben rund 82 500 Mark gebraucht, und hatten neben der hochherzigen Gabe Ihrer Majestäten von 10000 Mark und kleineren Nebeneinnahmen von 3500 Mark nur die Beiträge unserer Zweigvereine zur Verfügung, die insgesammt wenig über 41 000 Mark betrugen, also im Ganzen etwa 54500. Der Fehlbetrag von 28000 Mark wurde ja ungefähr durch die Hälfte unseres Restbestandes gedeckt. Aber so können wir doch nicht fortwirthschaften. Wir wissen, daß viele unserer Freunde in den Provinzen redlich das Ihrige thun; aber unter den sich steigernden Ansprüchen an die christliche Liebesthätigkeit gehen ihre Einnahmen zurück. Wir haben um ca. 21 000 Mark, d. h. fast um ein Drittel weniger aus den Provinzen erhalten, als im vorigen Jahre. Nur aus Hessen erhielten wir in Folge der bereits erwähnten Zugeständnisse dreimal so viel als im vorigen Jahre, und Frankfurt ist in diesem Jahre zuerst mit einem Beitrage eingetreten. Unbedeutend ist der Rückgang in Schlesien und Nassau, selbst in Rheinland und Westfalen beträgt er nur einige Hundert Mark, etwas mehr schon

in Schleswig-Holstein, in Berlin aber übersteigt er bereits 1000 Mark. In Brandenburg und Sachsen beträgt das Minus fast ein Drittel der vorjährigen Einnahme, in Ostpreußen, Westpreußen und Posen ungefähr die Hälfte, in Pommern und Ostfriesland weit darüber; aus Hannover haben wir außer dem Ertrage der Landescollecte überhaupt keine Beiträge erhalten. So war uns denn diese Landescollecte ein Retter in der Noth. Freilich ist auch ihr Ertrag um 16 000 Mark herabgegangen, hat aber doch die schöne Summe von über 122000 Mark ergeben, mit deren uns zufallender Hälfte wir aber sehr haushälterisch umgehen müssen, da wir innerhalb dreier Jahre nicht wohl wieder auf eine solche rechnen dürfen. Leider konnte Berlin auch diesmal sich nicht daran betheiligen, Schleswig-Holstein und Westfalen fallen ohnehin aus, da sie ihre regelmäßigen Einnahmen auf Hauscollecten gründen, und auch Ostfriesland hat den Muth dazu nicht finden können. Um so mehr danken wir es Brandenburg, wenn es Dank seiner so erfreulich fortgeschrittenen Organisation sogar ein kleines Plus erreicht, und Posen, wenn es durch den Eifer der Freunde um mehr als ein Viertel im Ertrage zugenommen hat. Ostpreußen und Hannover sind um 1000 Mark, Sachsen und Rheinland um etwas mehr zurückgegangen, Westpreußen zwar nur um 800, aber das beträgt dort doch schon gegen $^1/_3$ der vorjährigen Einnahme. Schlesien und Hessen sind um ein volles Drittel hinter derselben zurückgeblieben, Frankfurt fast um ein Viertel, Nassau und Pommern um wenig unter und sogar etwas über die Hälfte. Immerhin erhielten wir 61000 Mark, und wenn auch in Folge dieser außerordentlichen Einnahme unser Kassenabschluß einen Bestand von über 88 800 Mark zeigt, so müssen wir davon doch $^2/_3$ des Ertrags der Landescollecte abziehen, der sich auf drei Jahre vertheilen soll, so daß wir in Wahrheit nur mit einem Ueberschuß von etwa 48000 Mark in das neue Jahr hineingehen, d. h. mit 7000 Mark weniger, als wir ihn in diesem Jahre zur Verfügung hatten.

Wie oft mußten wir uns schon in diesem Jahre nach anderweitiger Hilfe umsehen, wo unsere Mittel nicht ausreichten oder für dringend wünschenswerthe Zwecke nicht zur Verfügung standen! Wie oft hat sich da die Hand unserer hohen Protectorin aufgethan und uns zu heißestem Dank verpflichtet. Ueber 20000 Mark sind uns aus ihr für bestimmte Zwecke zugeflossen, die außerhalb unserer Rechnung stehen; fast die Hälfte davon für den Bau der Capelle im Elisabeth-Kinderhospital und für die innere Ausschmückung der Himmelfahrtkirche, außerdem noch 74 000 Mark für das Gemeindehaus zur Erlöserkirche in Rummelsburg, dieser Lieblingsschöpfung unserer Kaiserin. Und welche Freude war es uns, wenn 2250 Mark Jahresbeiträge Ihrer Majestät für Anstalten der inneren Mission durch unsere Hand gehen durften! Dazu kam noch ein Geschenk von 3300 Mark als Beitrag zu der Stiftung Ihrer Majestät für die Pflege armer Wöchnerinnen, also im Ganzen gegen 100000 Mark, die wir aus Ihrer Hand empfingen, noch außer Ihren Beiträgen für unsere regelmäßigen Zwecke. Außerdem ist der ebengenannten Stiftung noch der Ertrag einer Opernhausvorstellung von 4000 Mark und der Ertrag eines Concertes zugeflossen, so daß sich der Effectenbestand derselben bereits auf 60 000 Mark beläuft, noch abgesehen von zwei durch unsere hohe Protectorin gekauften Grundstücken, die dem Engeren Ausschuß zur Verwaltung übertragen sind. Erwähnen muß ich noch eine anderweitige Gabe von 1000 Mark, die für specielle Zwecke durch unsere Hand ging, und eine Gabe von 2000 Mark zur Veranstaltung von kurzen Abendandachten in den Berliner Kirchen. Wir haben dieselbe dem Berliner Localverein überwiesen, und die Arbeiten sind im vollen Gange, um die ersten Versuche mit dieser segensreichen Einrichtung zu machen. (Schluß folgt.)

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1894. Nr. 3. Mai und Juni. (Seite 31—52). Nürnberg 1894. Verlagseigenthum des germanischen Museums.

Inhalt: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1894. Bogen 8 u. 9. Chronik des germanischen Museums, aus der wir entnehmen, daß der Verwaltungsausschuß des Museums am 15. Mai cr. zu seiner regelmäßigen Jahresversammlung zusammen getreten ist.

Die wichtigste Aufgabe, die der Versammlung zur Erledigung oblag, bildete die Wahl eines 1. Directors an Stelle des verstorbenen Geheimen Raths Dr. A. von Essenwein. Die Vorarbeiten für dieselbe waren im vergangenen Jahre von dem Ausschusse in die Hände einer Commission gelegt worden, die sich mit dieser so außerordentlich bedeutungsvollen Frage schon vorher auf schriftlichem Wege beschäftigt und am Tage vor der allgemeinen Versammlung dieselbe gründlich berathen hatte. Die Persönlichkeit, welche die Commission dem Verwaltungsausschusse als die geeignetste für den Posten des 1. Directors in Vorschlag brachte, wurde auch von dem Ausschusse als diejenige erkannt, welche alle die Eigenschaften in sich vereinigt, die man von dem Leiter einer Anstalt, wie sie das germanische Museum ist, zu fordern berechtigt ist. Einstimmig beschloß demgemäß der Ausschuß Herrn Gustav von Bezold, Conservator des Bayerischen Nationalmuseums und Privatdocenten an der technischen Hochschule zu München, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzregenten zur Ernennung in Vorschlag zu bringen, wie dies die neuen Satzungen vorschreiben, deren Genehmigung zwar noch nicht erfolgt ist, auf Grund welcher aber die Wahl doch schon vorgenommen wurde. Der Ausschuß war der vollen Ueberzeugung, daß die getroffene Wahl dem Institute zum Nutzen und Segen gereichen und allen

Freunden der Anstalt beruhigende Sicherheit für die gedeihliche Entwickelung derselben geben werde. Herr von Bezold hat sich inzwischen auch zur Annahme der Wahl bereit erklärt und wird nach erfolgter allerhöchster Ernennung im October dieses Jahres die Leitung des germanischen Museums übernehmen.

Diesem für die Zukunft des Museums wichtigen Acte, reihte sich ein die Vergangenheit desselben betreffender an. Im I. Saale des Museums, in welchem die Büste des Kaisers Wilhelm I. und des Gründers des Museums, Hans Freiherrn von und zu Aufseß, aufgestellt sind und der von dem Ausschußmitgliede Director C. Hammer auf das Prächtigste geschmückt war, fand die Weihe der vom Bildhauer Professor Heinrich Schwabe ausgeführten Marmorbüste des Geheimen Raths Dr. von Essenwein, des ausgezeichneten Mannes statt, dem die Anstalt ihre heutige hohe Bedeutung und herrliche Blüthe verdankt. Zu dem festlichen im engeren Kreise abgehaltenen Acte waren die Freunde und Verehrer des Verstorbenen, welche die Mittel für die Ausführung und Aufstellung der Büste gewährt hatten, eingeladen worden. Die Festrede hielt der Geheime Rath Professor Dr. Wattenbach und übergab die Büste dem germanischen Museum, indem er dabei erwähnte, daß auch Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, die großherzogliche Regierung und die Stadt Karlsruhe ihrer Hochschätzung des dem Museum schon so früh entrissenen Landsmannes durch ansehnliche Beiträge Ausdruck gegeben haben.

Die Niederlegung des wohlverdienten Lorbeerkranzes zu Füßen des Denkmals und der Vortrag des Liedes „Das deutsche Herz" bildeten das Ende dieser einfachen aber würdigen Feier. —

Die übriggebliebene Zeit der zweitägigen Versammlung wurde durch die alljährlich dem Ausschusse obliegenden Arbeiten in Anspruch genommen. Besondere Commissionen wurden für die Prüfung der Sammlungen und der Verwaltung aufgestellt. Die in der zweiten Plenarversammlung erstatteten Berichte derselben gaben dem Ausschusse Gewißheit, daß sich die Anstalt noch in den alten Bahnen bewege, daß das Directorium unermüdlich thätig gewesen sei, im Geiste Meister Essenweins weiter zu arbeiten und die musterhafte Ordnung aufrecht zu erhalten. Besonders freudig wurden die zahlreichen Erwerbungen für die Sammlungen begrüßt und deren Bedeutung und sorgfältigste Auswahl hervorgehoben. Auch das Finanz- und Kassenwesen wurde in bester Ordnung befunden. Bei der Aufstellung der Etats für 1895 und eines Nachtragsetats für 1894 konnten in Folge der hocherfreulichen, dankbarst begrüßten Mehrbewilligungen von Seite der Reichsregierung, der kgl. Bayer. Staatsregierung und der Stadt Nürnberg die Posten für die Verwaltung wesentlich erhöht und damit auch den Beamten und Bediensteten die lang ersehnte Erhöhung der Gehalte gewährt werden.

Das Deutsche Reich, die königl. Bayer. Staatsregierung und die Stadt Nürnberg haben sich, wie schon früher mitgetheilt, geeinigt, in Zukunft die Verwaltungskosten gemeinschaftlich aufzubringen, so daß die freiwilligen Beiträge künftig lediglich der Ausbildung des Museums zu gute kommen werden. Die Verwaltungskosten wurden dabei für jetzt und die nächsten Jahre auf 85 200 Mk. festgestellt und demgemäß der Beitrag des Reiches auf 62 000 Mk., der königl. Bayer. Staatsregierung auf 18 000 Mk., und der Stadt Nürnberg auf 5200 Mk. erhöht und zugleich Vereinbarungen getroffen, in welcher Weise die Mittel aufgebracht werden sollen, wenn die Verwaltungskosten eine Steigerung erfahren würden. Der Verwaltungsausschuß sprach den hohen Regierungen, dem Reichstage, den bayerischen Kammern und den gemeindlichen Collegien der Stadt Nürnberg, sowie allen Persönlichkeiten und Factoren, welche an dieser Consolidirung der Verhältnisse des Museums und der Sicherstellung seiner Beamten mitgearbeitet, tiefgefühltesten Dank aus, in der freudigen Erwartung und festen Zuversicht, daß die Neuordnung der Dinge dem germanischen Museum nur zum Vortheil gereichen werde.

Am Schlusse der Conferenz sprach der Verwaltungsausschuß dem Directorium sowie den Beamten Dank und Anerkennung aus und trennte sich in der Ueberzeugung, daß im Museum der beste Geist walte, an der Lösung der Aufgaben desselben mit Nachdruck gearbeitet und nichts versäumt werde, was derselben förderlich und dienstlich sei.

Dem Anzeiger sind folgende Beilagen beigefügt:

1. Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1894. Bogen 8 und 9: Zwei Weintafeln des 17. Jahrhunderts im germanischen Museum. — Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitlader, vornehmlich in Nürnberg. III. (Schluß). — Aus der Galerie des germanischen Nationalmuseums. — Inhalt eines Balsambüchsleins. — Ein rheinisches Wandkästchen des 16. Jahrhunderts. —

2. Catalog der im germanischen Museum vorhandenen zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhundert. II. Theil. Bogen 2.

Der Bär. Illustrierte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 29. 21. Juli 1894.

Inhalt: Wohin? Novelle von Th. Fontane. (Schluß.) — Niclot. Ein Sang aus Mecklenburgs Vorgeschichte. Von B. Erhard (Fortsetzung). — Gramzow in der Uckermark (Schluß). — Zur Geschichte der ritterlichen Waffen und Turniere (mit Abbildungen). — Kleine Mittheilungen: Friedrich der Große und die höheren Töchterschulen. — Preußens berühmtestes Sonntagskind. — Die Wunderquelle. — Aus dem Berliner Aquarium.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Friedel W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Post-anstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 15. August 1894. Nr. 33.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. August 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	56			
	Zugang pro . .	25			
		81			
	Abgang . . .	31			
	Bleibt Bestand	50	50	1 428	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	101			
	Zugang pro . .	80			
		181			
	Abgang . . .	81			
	Bleibt Bestand	100	100	3 201	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	188			
	Zugang pro . .	13			
		201			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	187	187	5 924	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	29			
	Zugang pro . .	15			
		44			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	16	16	776	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	45			
	Zugang pro . .	18			
		63			
	Abgang . . .	26			
	Bleibt Bestand	37	37	1 313	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	12			
	Zugang pro . .	13			
		25			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	13	13	371	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	17			
	Zugang pro . .	33			
		50			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	22	22	666	43
	zu übertragen		425	13 679	487
	Uebertrag		425	13 679	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	27			
	Zugang pro . .	28			
		55			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	30	30	856	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	54			
	Zugang pro . .	31			
		85			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	63	63	1 790	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	20			
	Zugang pro . .	12			
		32			
	Abgang . . .	13			
	Bleibt Bestand	19	19	664	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	31			
	Zugang pro . .	28			
		59			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	41	41	1 027	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	39			
	Zugang pro . .	42			
		81			
	Abgang . . .	46			
	Bleibt Bestand	35	35	1 103	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	24			
	Zugang pro . .	18			
		42			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	22	22	708	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	12			
	Zugang pro . .	19			
		31			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	16	16	415	40
	zu übertragen		651	20 272	810

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. August 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Pflegetage pro Juli 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		651	20 272	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	26			
	Zugang pro	17			
		43			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	20	20	686	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	70			
	Zugang pro	32			
		102			
	Abgang	41			
	Bleibt Bestand	61	61	1 999	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	24			
	Zugang pro	22			
		46			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	32	32	768	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	39			
	Zugang pro	26			
		65			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	44	44	1 386	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	33			
	Zugang pro	18			
		51			
	Abgang	29			
	Bleibt Bestand	22	22	910	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	23			
	Zugang pro	19			
		42			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	22	22	677	42
21	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	16			
	Zugang pro	10			
		26			
	Abgang	8			
	Bleibt Bestand	18	18	541	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	31			
	Zugang pro	31			
		62			
	Abgang	41			
	Bleibt Bestand	21	21	799	42
23.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	11			
	Zugang pro	12			
		23			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	9	9	272	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1894	12			
	Zugang pro	—			
		12			
	Abgang				
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
	zu übertragen		912	28 682	1 303
	Uebertrag		912	28 682	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	4			
	Zugang pro	-			
		4			
	Abgang	2			
	Bleibt Bestand	2	2	81	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	17			
	Zugang pro	12			
		29			
	Abgang	8			
	Bleibt Bestand	21	21	536	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	14			
	Zugang pro	36			
		50			
	Abgang	25			
	Bleibt Bestand	25	25	592	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	6			
	Zugang pro	8			
		14			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	4	4	146	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	16			
	Zugang pro	27			
		43			
	Abgang	22			
	Bleibt Bestand	21	21	566	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. Juli 1894	32			
	Zugang pro	—			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	22			
	Zugang pro	18			
		40			
	Abgang	24			
	Bleibt Bestand	16	16	621	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	14			
	Zugang pro	6			
		20			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	16	16	445	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	7			
	Zugang pro	3			
		10			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	5	5	241	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. Juli 1894	32			
	Zugang pro	16			
		48			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	20	20	839	48
	zu übertragen		1 074	33 741	1 573

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. August 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 074	33 741	1 573
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	30			
	Zugang pro " "	21			
		51			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	34	34	1 057	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	86			
	Zugang pro " "	75			
		161			
	Abgang " " "	74			
	Bleibt Bestand	87	87	2 593	86
37.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	43			
	Zugang pro " "	42			
		85			
	Abgang " " "	42			
	Bleibt Bestand	43	43	1 332	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	59			
	Zugang pro " "	24			
		83			
	Abgang " " "	39			
	Bleibt Bestand	44	44	1 572	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	5			
	Zugang pro " "	4			
		9			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	2	2	111	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	13			
	Zugang pro " "	8			
		21			
	Abgang " " "	5			
	Bleibt Bestand	16	16	462	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	49			
	Zugang pro " "	36			
		85			
	Abgang " " "	37			
	Bleibt Bestand	48	48	1 534	50
42.	**Riesa:**				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	14			
	Zugang pro " "	12			
		26			
	Abgang " "	11			
	Bleibt Bestand	15	15	476	33
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. Juli 1894 .	18			
	Zugang pro " "	25			
		43			
	Abgang " " "	21			
	Bleibt Bestand	22	22	672	22
	Zusammen		1 385	43 550	1 936

Der gesammte Abgang an Kranken pro Juli 1894 beträgt 971, davon sind gestorben 46
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 155
geheilt 770
wie vor 971.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. Juni 1894** . . . . 47 Kranke.
Zugang pro **Juni 1894** . . . . 48 "
95 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . — "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . . 18 "
geheilt . . . . 37 "
55 "

Bleibt Bestand am **1. Juli 1894:** . . . . 40 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 31 orientalische Christen, 10 Muhamedaner, 2 Drusen und 2 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Juni 1894 beträgt: 1336.

Poliklinisch wurden 1212 Personen behandelt.

Edmund von Löbbecke, Landesältester, auf Mahlen bei Hünern in Schlesien, Ehrenritter seit 1878, † zu Mahlen 31. Juli 1894.

mein lieber Schwager

Evangelisch-Kirchlicher Hilfsverein.

(Schluß.)

Doch nun endlich zur Hauptsache. Was haben wir denn in diesem Jahre mit unseren Mitteln angefangen? Es geht doch seltsam in der Welt zu. Sonst wenn ich an dies Capitel kam, mußte ich mit einer gewissen Verlegenheit den Provinzen gegenüber uns rechtfertigen, daß wir soviel für unser Hauptpflegekind, für die Berliner Stadtmission, ausgegeben hatten. Heute hören wir aus verschiedenen Provinzen her Stimmen laut werden, die sich fast wie eine Anklage wider uns erheben, als hätten wir nicht genug für sie gethan. Da muß ich nun freilich von vorn herein der Legendenbildung entgegentreten, als sei der ganze Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein doch eigentlich nur gegründet worden, um die Berliner Stadtmission zu unterstützen. Nein, ich glaube im Sinne unserer hohen Protectorin zu sprechen, wenn ich sage: so enge ist der Gesichtspunkt, unter dem Ihre Majestät uns einst um sich sammelte, doch nie gewesen. Unserem ganzen Vaterlande hat das Werk seiner Landesmutter gegolten, der Unterstützung und Pflege der Stadtmission in allen seinen Theilen, wenn auch der in der Hauptstadt stets ihre wärmste Fürsorge zu Theil geworden ist. Die Klagen und Anklagen sind wohl die Folge eines Nothschreies gewesen, der jüngst von der Berliner Stadtmission ausgegangen ist, weil sie vor einem schweren Deficit steht. Und trotz dem warmen Danke für das, was der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein gethan, zieht es sich doch wie eine leise Klage durch ihn hindurch, daß derselbe mit seiner Arbeit ihre Einnahmen geschädigt hat. Da er offen gesprochen, so lassen Sie mich auch offen sprechen. Gewiß beruft er sich mit Recht auf „die erhebende Theilnahme des evangelischen Berlin an den Gottesdiensten ihres neuen Predigtsaals" als auf ein Zeichen, daß die Liebe zur Berliner Stadtmission noch nicht erkaltet ist. Aber

wir wollen doch auch nicht vergessen, daß dieser Saal eben von ihren Freunden gebaut ist, und daß man bei neuen außerordentlichen Ausgaben oft seine ordentlichen einschränken muß, auch in der Wohlthätigkeit. Zudem, wie viele Werke der inneren Mission leiden schwer darunter, wenn die immer neu erwachsenden Arbeiten der Liebesthätigkeit die älteren in etwas zu schädigen beginnen; und unter der Pflege des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins sind gottlob die Arbeiten der Stadtmission in allen Provinzen fröhlich erblüht und haben ihre Zweige ausgebreitet. Da hilft nur Eines. Will der Kreis derer, die diese Arbeiten bisher getragen haben und die doch über ihre Kräfte nicht hinaus können, für dieselben nicht mehr ausreichen, so muß er eben erweitert werden. Es ist ja nicht leicht, neue Herzen zu gewinnen für die alte Arbeit; aber wer sein Herz dafür einsetzt, und wem Gott die Gabe begeisternder Rede verliehen, dem wird es gelingen, müßten wir auch darüber die alte Streitaxt begraben und die Liebe, die wir für die Armen und Verlorenen unseres Volkes verlangen, denen zuerst entgegenbringen, die mit uns nicht auf demselben kirchlichen oder politischen Standpunkte stehen, und zwar jene weite und freie Liebe, die Alles glaubt und Alles hofft und alles duldet.

Das klingt Alles wie eine Schutzrede, und doch bedürfen wir einer solchen wahrlich nicht. Wir haben nicht nur, wie stets, der Berliner Stadtmission unsere 30 000 Mark gegeben, sondern zum Ersatz für das, was sie sonst aus drei Provinzen bekam, noch rund 18 850 Mark dazu. Der Ersatz für die Gaben der einen erreichte fast die Summe der Beiträge, die uns aus ihr überhaupt zuflossen, der der anderen überstieg dieselben um mehr als ein Drittel, in der dritten war sie beinahe doppelt so groß. Von der Gesammtsumme unserer Ausgaben für Liebeszwecke, die insgesammt 72 750 Mark betrugen, ergiebt das über 67 Procent oder über zwei Drittel, die wir für die Berliner Stadtmission aufgewendet haben. Gewiß, mehr konnten wir doch nicht thun, zumal die Unterhaltung eines Hilfsgeistlichen in Berlin noch 1000 Mark forderte. Selbst für die Stadtmissionen der Provinz Brandenburg haben wir nur 4200, für die schlesischen 3900, für die in Königsberg 2000 gegeben, für die Stadtmission insgesammt außer Berlin 16 400, für Hilfsgeistliche und Beihilfe zur Seelsorge haben wir außerdem 7500 Mark aufgewendet. Wir haben es uns aber zur strengen Regel gemacht, Unterstützungen dafür nur zu geben, bis durch die Begründung neuer Pfarrstellen dem Bedürfniß abgeholfen ist, zur Vorbereitung und Anbahnung solcher Abhilfe. Damit ist aber das Bild dessen, was der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein in diesem Jahre gethan hat, noch keineswegs vollständig. Wenn wir nur 72 750 Mark zu verausgaben hatten, haben unsere Zweigvereine rund 124 500 zu eigener Verfügung zurückerhalten. Davon hat Sachsen allein für die Stadtmission in Magdeburg und Halle fast 12 500 verwandt, Schlesien für seine drei Stadtmissionen in Breslau, Görlitz und Liegnitz 3100, d. h. fast so viel, wie wir für dieselben gaben, Brandenburg für vier kleinere Stadtmissionen in Potsdam, Frankfurt, Brandenburg und Eberswalde 2100, d. h. ebenso viel wie wir beigesteuert, so daß wir in dieser Provinz nur Rixdorf allein zu versorgen hatten. Im Ganzen haben unsere Vereine 25 000 Mark für Stadtmission ausgegeben. Für Begründung neuer Pfarrstellen, Hilfsgeistliche und andere Aushilfe in der Seelsorge hat Hannover allein noch mehr, wie wir für ähnliche Zwecke, ausgegeben, d. h. 7700 Mark, Berlin über 5000, Rheinland über 4000, Posen über 3000, Pommern und Brandenburg 2000 und mehr; unsere Zweigvereine zusammen 25 500, d. h. noch etwas mehr als für Stadtmission. In der Fürsorge für die Krankenpflege in den Gemeinden steht Berlin allen voran mit gegen 57 000; aber auch Hessen hat 2000 Mark für ein Siechenhaus und eine Idiotenanstalt gegeben, im Ganzen unsere Zweigvereine gegen 62 000 Mark. Der Rest endlich ist für verschiedene Zweige der Inneren Mission verwandt worden, für die Westfalen allein etwa 6000 Mark, Pommern 2000, Brandenburg über 1000 beigesteuert hat, alle zusammen über 12 000 Mark.

Das ist ein ehrlich Capital von nahezu 200 000 Mark, das auf unsere Arbeit angelegt ist, richtiger gesagt, das ist die Saat, die wir ausgestreut haben. Wird sie Frucht bringen? Das hängt ja *zunächst* von den vielen lebendigen Menschen ab, die damit in den Dienst unserer Arbeit gestellt sind: Geistliche, Stadtmissionare, Diakonissen. Wir können nichts, als Herzen und Hände erheben zu dem, der Regen und Sonnenschein geben muß auch auf unserem Saatfelde, d. h. Treue und Weisheit, Kraft und Gnade, Segen und Erfolg Allen, die auf ihm arbeiten. Aber er erhört Gebet, wenn er weiß, daß wir ihm und nur ihm dienen wollen mit unserem Werk. Ihm dienen? Ja, wollen wir denn nicht unserem armen Volke dienen, in dem so Unzählige den Halt und Hort alles Heils und Friedens verloren haben? Sagten wir nicht, daß uns das Wort auf der Seele gebrannt hat: Was hilfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Ganz gewiß; aber das ist ja eben das Große und Herrliche, daß wir mit allem solchen Dienen immer auch unserem himmlischen Herrn droben dienen, dem es auf jede Menschenseele ankommt, auch auf die Seelen der Verlorenen in unserem Volke. Wenn schon vor den Engeln Gottes Freude ist über jeden Sünder, der Buße thut, wie groß wird erst die Freude vor dem sein, der uns geliebt hat und hat sich selbst für uns dahin gegeben, für jeden Einzelnen. Er bedarf unserer nicht, er bedarf unseres Volkes nicht; er wird schon angebetet werden von der unzähligen Schaar, mit Palmen in den Händen, die ihre Kleider helle gemacht haben im Blute des Lammes. Aber ihm

liegt etwas daran, daß unser deutsches Volk nicht fehle in dieser Schaar, und auch uns hat er gesandt, daß wir ihm dazu helfen sollen. Das ist unser Beruf in diesem unserem Verein, auch in dem neuen Arbeitsjahre, in das wir heute eintreten: Ihm dienen und damit unserem armen Volke dienen, dem in allen seinen socialen Nöthen doch nicht geholfen werden kann, wenn es sich nicht zuerst helfen läßt von dem Sünderheilande. Schließen wir darum aufs Neue fester die Hände zusammen, diesen Beruf zu erfüllen mit neuer Treue. Der Herr sucht nichts mehr an seinen Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden. Amen.

Demnächst erstattete Generallieutenant Graf von Kanitz, Vorsitzender des Pommerschen Zweigvereins, Consistorialrath Franck in Danzig vom Zweigverein der Provinz Westpreußen und Generalsuperintendent D. Ruperti vom Zweigverein der Provinz Schleswig-Holstein kurze Berichte über die religiös-sittlichen Verhältnisse in den Provinzen und die Arbeit der Zweigvereine.

Nach Schluß der Versammlung befahlen Ihre Majestät die Kaiserin die folgenden Herren zu einer Besprechung resp. zur Vorstellung:

Die anwesenden Generalsuperintendenten D. Baur, D. Dryander, Faber, D. Hesekiel und D. Ruperti; eine Deputation aus Magdeburg, bestehend aus den Herren: Kaufmann Fahrenhorst, Medicinal-Assessor Dr. Hartmann und Pastor Hochbaum; aus Stettin die Herren: Rentier Andrae-Romnn, Pastor Thimm und Polizei-Präsident Thon; ferner Professor Dr. Scheibner aus Belgard, Oberstlieutenant von der Dollen aus Klockow, Buchdruckereibesitzer Straube aus Labes, Pastor Klar aus Posen, Staatsanwalt Dr. Borcherl aus Steglitz, Consistorial-Assessor Krüger, Pastoren Philipps und Reiche aus Berlin, Superintendent Wilke aus Freienwalde a/O., Pastor Lindner aus Frankfurt a/O.; eine Deputation des neu begründeten Vorstandes des Gemeindehauses zur Erlöser-Kirche in Rummelsburg, bestehend aus den Herren: Landrath v. Waldow, Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Fischer, Kaufmann Hermann Stobwasser und Hoftraiteur Rudolf Dressel aus Berlin, Amtsvorsteher Roeder aus Lichtenberg, Zimmermeister Lenz aus Schöneberg, Pastor Hoppe aus Nowawes; eine Deputation aus Rixdorf, bestehend aus den Herren: Amtsvorsteher Boddin, Pastoren Schroeder und Püschel; und dann noch eine Dankes-Deputation von der Paulus-Kirche in Dortmund, bestehend aus den Herren: Oberbürgermeister Schmieding, Pastor Steinhoff und Eisenbahnsecretär Buschschulte, und schließlich Pastor Brauer aus Eisenach, Director des Rauhen Hauses Wichern aus Hamburg und Reichsgerichtsrath Zander aus Leipzig.

Um $10^1/_4$ Uhr schloß die feierliche Versammlung.

Der zweite Theil der Jahresversammlung, in welchem der Verwaltungsbericht, die Jahresrechnung, Neuwahlen, Berichte aus der Delegirten-Conferenz, aus der Arbeit der Zweigvereine und Anträge aus der Versammlung zur geschäftlichen Verhandlung kamen, wurde von $11^1/_2$ Uhr ab im Landeshause der Provinz Brandenburg unter Vorsitz des Wirklichen Geheimen Raths und Landesdirectors Excellenz v. Levetzow abgehalten.

Volksversicherung in Deutschland.

Nach dem Muster der englischen Gesellschaft „Prudential" haben zwei deutsche Lebensversicherungsgesellschaften, die „Victoria" und der „Friedrich Wilhelm" in Berlin die sogenannte Volks- oder Arbeiterversicherung eingeführt. Das Wesen derselben besteht darin, daß selbst bei ganz kleinen Versicherungssummen (bis zu 300 Mk.) herab die Prämien je nach Belieben in jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Beiträgen entrichtet werden können. Dadurch wird der große Segen der Lebensversicherung auch den unbemittelten Volksklassen zugänglich gemacht. Aufnahmefähig ist jede gesunde männliche oder weibliche Person, welche das vierzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat; unbedingt ausgeschlossen von der Versicherung aber sind die Trinker. Die Versicherungen können auf den Todesfall abgeschlossen oder auf ein bestimmtes Lebensalter abgekürzt werden. Letztere Art ist vorzugsweise denjenigen anzurathen, welche eine Versicherung eingehen wollen, um etwa in der Zeit des Alters einen Zuschuß zur Invaliden- oder Altersrente zu erhalten.

Die Volksversicherung kann insbesondere auch denjenigen zur Benutzung empfohlen werden, welche nur eine verhältnißmäßig geringe Summe als Sterbegeld versichern wollen. Die Beiträge der sogenannten Sterbekassen sind in der Regel hoch, ohne daß infolge der vielfach unzulänglichen Organisation der Kassen selbst große Sicherheit geboten wird, wogegen die Volksversicherung auf dem wissenschaftlich begründeten Prinzip der Lebensversicherung beruht und nach den uns vorliegenden Tarifen der „Victoria" sich mit mäßigen Beiträgen begnügt.

Eine besondere Art der Volksversicherung ist die Kinderversicherung, durch welche vorsorglichen Eltern Gelegenheit geboten wird, ihren Kindern eine Aussteuer zu versichern. Um die Zahlungsbedingungen dabei recht zu erleichtern, werden Prämien in wöchentlichen Raten erhoben; dabei sind Vorausbezahlungen auf mehrere Wochen selbstverständlich zulässig. Der kleinste Wochenbetrag, für welchen eine Kinderversicherung abgeschlossen werden kann, ist 10 Pf.

Von den beiden Gesellschaften, welche die Volksversicherung aufgenommen haben, hat der „Friedrich Wilhelm" im Jahre 1892 nicht weniger als 80819 solche Versicherungen mit nahezu $11^1/_2$ Millionen Mark Capital abgeschlossen. Die „Victoria" hat seit dem 15. März 1892 bis zum Ende des Jahres in ihrer Volksversicherung 73379 Abschlüsse mit 21555227 Mk.

bewirkt. Man sieht hieraus, daß die neue Versicherung rasch außerordentlich populär geworden, und daß die Sorge für die Zukunft auch in den minder bemittelten Volksklassen stärker ist, als mancher anzunehmen geneigt sein wird. Freilich wird dieses vom wirthschaftlichen und socialen Standpunkte aus überaus erfreuliche Bild nicht unerheblich durch die Thatsache getrübt, daß ein sehr großer Procentsatz der Volksversicherungen durch Unterlassung der Prämienzahlung wieder fallen gelassen wird. Der Verlust aus diesem Grunde betrug 1892 bei dem „Friedrich Wilhelm" 24837 Versicherungen, bei der „Victoria" aber ein volles Siebentel des gesammten im Jahre gewonnenen Versicherungsbestandes. Viele dieser Abgänge scheinen allerdings durch bloße Saumseligkeit der Versicherten herbeigeführt zu sein, denn die Prospecte der „Victoria" beispielsweise verheißen, daß für die Zahlung jedes Beitrags eine Frist von 4 Wochen festgesetzt sei; sterbe die versicherte Person innerhalb derselben, so wird die Sterbesumme ausgezahlt, wenn auch die inzwischen fälligen Beiträge noch nicht entrichtet sein sollten.

So anerkennenswerth diese Neuerung der Volksversicherung auch ist, so bedarf dieselbe doch, so weit es sich um Kinderversicherung handelt, noch einer kleinen Modification. Aus den Erfahrungen der Militär- und Aussteuerversicherung geht hervor, daß viele Versicherungen fallen gelassen werden müssen, wenn das Haupt einer Familie stirbt, weil die Hinterbliebenen zur Weiterentrichtung der Prämien unfähig sind. Um diesem Uebelstande zu begegnen, sollten die Prämien lieber von Haus aus so bemessen werden, daß die Prämienzahlung mit dem Tode desjenigen, dem sie obliegt, aufhört, ohne daß gleichzeitig die Höhe oder der Fälligkeitstermin der Versicherungssumme beeinträchtigt wird. Diese Neuerung würde eine mäßige Erhöhung der Prämie bedingen, aber auch verhüten, daß gerade solchen Familien Verluste entstehen, welche am schwersten dadurch betroffen werden. (Volkswohl.)

Eine große Studentenversammlung für die Mäßigkeitssache hat am 11. Juni in Kiel stattgefunden. Berufen war sie von einigen Studenten und 24 der bekanntesten Professoren; über die Hälfte der Studirenden waren erschienen, auch die Lehrer der Universität waren stark vertreten; auf der Tribüne saßen der Rector magnificus und Geh. Rath v. Esmarch. Hauptredner war der Geschäftsführer des „Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" Dr. Bode aus Hildesheim; außerdem sprachen cand. Lensch und Geh. Rath. Bockendahl. Bode besprach zuerst den Schaden der Unmäßigkeit für die Einzelnen, die Gemeinden und das Reich, danach die bisherige deutsche Mäßigkeitsbewegung und dann die Pflichten der akademischen Jugend gegenüber dieser Bewegung. Wenn es auch an Versuchen, aus der Sache einen Ulk zu machen, nicht fehlte, so wurde doch ein ernster und hoffentlich nachhaltiger Eindruck auf die meisten erzielt und eine ziemliche Anzahl trat dem genannten Vereine bei. Dr. Bode erklärte, daß er nun auch auf anderen Universitäten ähnliche Versammlungen abzuhalten vorhabe. Das ist gewiß etwas Neues unter der deutschen Sonne!

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. XXV. Berlin, Juli 1894. Nr. 7.

Inhalt: Bericht über die 498. Sitzung vom 15. Mai 1894. — Bericht über die 499. Sitzung vom 5. Juni 1894. — Ein alter mecklenburgischer Wappenbecher. — Unedirte Diplome (Mit Abbildung). — Bücherschau (Mit Abbildung). — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Auszüge aus den Inhaltsverzeichnissen heraldischer und anderer Zeitschriften. — Aus der Genealogie der v. Reibnitz. —

Die geehrten Leser dieses Blattes erlauben wir uns auf folgende von dem „Landesverein für innere Mission der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen" Dresden, Lüttichaustraße 18 herausgegebene und im Commissionsverlage der Niederlage des Schriftenvereins zu Dresden, Johannesstraße 17 erschienene gehaltvolle Schriften aufmerksam zu machen:

1. Die Pflege der christlichen Gemeinschaft und die innere Mission. Von Gustav Streit, Parrer in Berthelsdorf bei Herrnhut. Preis 30 Pf.,
2. Jesus ist die Thür. Predigt über Joh. 10, 1—11, gehalten am Jahresfest des Landesvereins für innere Mission im Königreich Sachsen und am Vorabende des fünfzigjährigen Jubiläums der ev.-luth. Diakonissenanstalt in Dresden, den 22. Mai 1894 in der Frauenkirche zu Dresden von Emil Wacker, Pastor und Rector der Diakonissenanstalt zu Flensburg. Preis 20 Pf.

Der Armen- und Kranken-Freund, eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche, namentlich für die Armen-, Kranken-, Kinder- und Gefangenen-Pflege, zugleich ein Organ für den Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Verein. Herausgegeben von Georg Fliedner, Pastor in der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth. März bis Juni-Heft 1894. Verlag der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Inhalt: Der gegenwärtige Stand des Diakonissenwerkes. — Statistik der Diakonissen-Mutterhäuser. — Antwort auf den offenen Brief des Herrn Pastor Georg Fliedner von Professor Al. von Oettingen in Dorpat. — Auf, laßt uns Zion bauen! — Anstalts-Chronik. — Gaben ungenannter Freunde.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 22. August 1894. **Nr. 34.**

Dr. Wilhelm von Brandenstein, Wirklicher Geheimer Rath, Dechant des Domstifts Merseburg und Mitglied des Herrenhauses, Rechtsritter seit 1867, † zu Naumburg a. d. Saale 9. August 1894.

Der gegenwärtige Stand des Diakonissenwerkes.*)

I.

„Wir rühmen, daß du uns hilfst." Ps. 20, 6. Die zu einem Bunde vereinigten Diakonissen-Mutterhäuser gedenken am 26. und 27. September dieses Jahres wiederum in Kaiserswerth zur XI. Diakonissen-Generalkonferenz zusammenzutreten. Auf unsere Bitte haben dieselben, wie es seit mehr als 30 Jahren Gewohnheit geworden ist, die Angaben über den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeit hierher gesandt und wir dürfen auf den nachfolgenden Blättern eine Zusammenstellung dieser Nachrichten geben. Wir lassen hier zunächst nur die Thatsachen reden:

Ein Ueberblick über die Entwicklung der zur Generalconferenz vereinigten Mutterhäuser seit dem Jahre 1864, wo die Statistik zuerst in der noch jetzt üblichen Weise zusammengestellt wurde, bietet ein überraschendes Ergebniß, wie es sich in den Zahlenreihen nachfolgend vor Augen stellt.

Wenn wir diese Zahlen in Worte fassen, so heißt das: so oft vor 30 Jahren 10 evangelische Diakonissen in der Arbeit standen, so oft sind heute 65 bis 66 vorhanden. Aus je 10 Arbeitsfeldern von damals sind heute 94 geworden und 11 Mal soviel Geldmittel als früher können gegenwärtig von den Mutterhäusern verwandt werden. Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen. Besonders erfreulich ist es, daß dieses außerordentliche Wachsthum in immer steigendem Verhältniß fortgeht. In den 3 Jahren von 1888 bis 1891 hatte die Zahl der Schwestern um 19,7% zugenommen, in den letzten 3 Jahren um 22,8% und zwar die Zahl der Diakonissen beinahe um 20%, die der Probeschwestern dagegen um mehr als 31%. Daraus geht hervor, daß sich die evangelischen Jungfrauen in immer dichteren Scharen zu den offenen Thüren der Mutterhäuser drängen und auf der andern Seite, daß die Schwesternschaften und ihre Leiter in vorsichtiger Weise prüfen, ob die neu Eingetretenen innerlich und äußerlich für den Beruf taugen.

Die Zunahme der Arbeitsfelder ist noch größer; sie beträgt in den letzten 3 Jahren 31%. Auf das einzelne Arbeitsfeld kommen nach unserer Zählung im Durchschnitt nicht ganz 3 Schwestern. Während in den Mutterhäusern und manchen von ihnen bedienten Anstalten naturgemäß immer größere Scharen von Schwestern zusammenwirken, werden auf der andern Seite diejenigen Arbeitsfelder zahlreicher, auf denen nur eine Diakonissin wirkt. Das könnte Bedenken erregen, weil es den Schein erweckt, als ständen viele Schwestern vereinsamt in ihrem Wirkungskreise; aber es scheint nur so; vielfach werden verschiedenartige Arbeiten unter einem Dach aber doch von einem Mittelpunkt aus getrieben, so daß die Schwestern, welche verschiedenen Zwecken dienen, enge Gemeinschaft pflegen und sich gegenseitig stärken und anregen können.

Die Zunahme der zur Verfügung stehenden Geldmittel seit 30 Jahren tritt am stärksten hervor, während sie in den letzten 3 Jahren nur 16% betragen hat. In Wirklichkeit sind die Summen, welche für die Zwecke der Diakonissensache auch innerhalb der Mutterhäuser verwendet werden, noch bei Weitem größer. Die meisten Häuser haben nur die regelmäßige Jahres-Einnahme und Ausgabe verzeichnet, ohne die oft bedeutenden Summen zu erwähnen, welche für außerordentliche Zwecke, für Neubauten u. s. w. verwendet worden sind. Dazu kommen denn noch alle die Mittel, welche auf den verschiedenen Arbeitsfeldern durch die Hände der Diakonissen gehen im Dienste der Armen und Elenden. Darüber muß und

*) Aus: „Der Armen- und Krankenfreund". Eine Zeitschrift für die Diakonie der evangelischen Kirche. 46. Jahrgang. März bis Juniheft 1894. Verlag der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rhein.

kann jede Diakonissin am zuständigen Ort Rechenschaft ablegen, aber in die öffentliche Statistik gehören diese Zahlen nicht, da gilt die Regel unsers Herrn und Meisters: Laß die rechte Hand nicht wissen, was die linke thut.

Vor dem Wachsthum des Werkes, welches der Herr der Kirche in die Hände seiner schwachen Mägde gelegt hat, stehen wir staunend und tief gebeugt, ihm geben wir allein die Ehre und sprechen: „Wir rühmen, daß du uns hilft“.

	Anzahl der			
	Mutterhäuser	Schwestern	Arbeitsfelder	Jährl. Einnahme
1864	30	1 592	386	813 273
1868	40	2 106	526	1 258 242
1872	48	2 657	648	2 103 729
1875	50	3 239	866	3 616 256
1878	51	3 901	1 093	4 110 147
1881	53	4 748	1 436	4 824 176
1884	54	5 653	1 742	5 607 686
1888	57	7 129	2 263	6 378 608
1891	63	8 478	2 774	7 649 097
1894	68	10 412	3 641	8 940 880
Zunahm. i. d. letzt. 3 Jahren	5	1 934	867	1 291 783
oder		22,8%	31%	16,9%
Wachsthum in 30 Jahren		654%	942%	1099%

II.

„Im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf.“

Wollen wir den gegenwärtigen Stand des Diakonissenwerkes schildern, so müssen wir auch von der Stellung reden, welche diese Sache in der Welt und in der Kirche den Freunden und Gegnern gegenüber einnimmt. Man wird uns vielleicht zunächst fragen, ob denn nach unserer Meinung die Ueberficht über den Stand der verbundenen Mutterhäuser alles in sich schließe, was zum Diakonissenwerk in der evangelischen Kirche gehört. Diese Frage haben wir oft beantwortet; vor 3 Jahren sagten wir darüber:

„Wir sind uns mit inniger Freude bewußt, daß hier nicht alle Bestrebungen aufgeführt sind, welche zu dem Gebiete der weiblichen Diakonie gehören. In der deutsch-evangelischen Kirche sowie in andern protestantischen Ländern giebt es noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Vereinen und Anstalten, welche die weibliche Diakonie pflegen und treiben, ohne zu der engeren Gemeinschaft derjenigen Diakonissenhäuser zu gehören, welche sich zu der in Kaiserswerth tagenden Generalkonferenz zusammengeschlossen haben.“

Heute wollen wir noch hinzufügen: Wir verkennen eben so wenig, daß sehr viel Werk der christlichen Liebe von einzeln stehenden Persönlichkeiten gethan wird, welche einen größeren oder geringeren Theil ihrer Zeit und Kraft, von der Liebe Christi gedrungen, für den Dienst ihrer nothleidenden Brüder und Schwestern hergeben; aber doch sind die Diakonissen-Mutterhäuser von der evangelischen Kirche anerkannt und in ihren geistlichen Organismus eingegliedert worden als willkommene und geschickte Werkzeuge für den Dienst an den Elenden und Armen, sie stellen die Hauptmacht und die geordneten Scharen auf dem Felde, wo weibliche Kräfte gegen das Massenelend in den Streit geführt werden; die kirchlichen Gemeinden wie die christlichen Vereine und Anstalten begehren in dringender Weise und in wachsendem Maße Diakonissen aus den Mutterhäusern und sind meistens nur wenig zufrieden gestellt, wenn sie aus Mangel an solchen Diakonissen andere, sogenannte freie Kräfte in ihren Dienst stellen müssen.

Dagegen mehren sich in letzter Zeit auch die Stimmen von rechts und links, welche die Art und Weise, in welcher die Diakonissenhäuser ihr Werk verrichten, tadeln oder gar verurtheilen.

Das vorige Heft hat auf einen dieser Angriffe ausführlich geantwortet und dabei mehrere andere gestreift. Auf den nachfolgenden Blättern muß darüber noch einmal gehandelt werden. Inzwischen hat sich zur Vertheidigung der Diakonissen-Mutterhäuser die Feder eines Mannes in Bewegung gesetzt, welcher unbestritten zu den ersten Kennern der christlichen Liebesthätigkeit gehört. Abt D. Uhlhorn hat in der Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung eine Antwort auf die Schrift v. Oettingens gegeben, welcher wir mit freudigem Herzen zustimmen; aus Mangel an Raum können wir hier nur den Anfang und den Schluß wiedergeben. Da heißt es zuerst:

„Ueber Diakonissen ist in der letzten Zeit so viel verhandelt, daß man wohl von einer Diakonissenfrage reden kann. Genauer wird man sagen müssen, von einer Diakonissenhausfrage, denn es handelt sich nicht darum, ob es ferner Diakonissen in der evangelischen Kirche geben soll; daß wir deren bedürfen und Gott danken müssen, daß wir sie haben, wird allgemein zugestanden. Aber wohl handelt es sich um die Frage, ob es ferner Diakonissenhäuser, Diakonissen-Mutterhäuser in bisheriger Gestalt geben soll, oder ob es nicht den evangelischen Grundsätzen besser entsprechen würde, an ihre Stelle unter Beseitigung des dauernden Zusammenhanges der Diakonissen mit dem Mutterhause, unter Aufhebung der Genossenschaften von Schwestern, bloße Diakonissenschulen zu setzen, Anstalten, in denen Diakonissen ihre Ausbildung erhalten, ähnlich wie die Lehrerinen in den Seminaren, um dann nach empfangener Ausbildung in selbstständiger Weise wie die Lehrerinnen den Beruf als Krankenpflegerinnen in Hospitälern, in der Gemeindediakonie 2c. auszuüben.“

Die Schlußsätze des Uhlhorn'schen Artikels lauten:

„Die Diakonissensache ist noch jung, noch im Stadium des Werdens. Die Bahn steht für jeden offen, wer bessere Ordnungen schaffen zu können meint. Aber ich glaube, daß es richtiger ist, auf dem nun einmal geschichtlich gegebenen Boden fortzubauen und was noch mangelt, in ruhiger Entwickelung zu bessern, als ganz neue Wege einzuschlagen, mit radikalem Umsturz des Bestehenden einen völligen Neubau zu versuchen. Und davon bin ich fest überzeugt, bloße Diakonissenschulen werden die Diakonissen-Mutterhäuser nicht ersetzen, und in den Diakonissen noch so tüchtig

ausgebildete Diakonissen, die dann aber ohne genossenschaftlichen Verband für sich dastehen, werden das nicht leisten, was die Schwestern leisten, die am Mutterhause und an der unter sich eng verbundenen Schwesterschaft einen Halt haben, wie ihn das weibliche Wesen am wenigsten entbehren kann."

Ja, jung ist die Diakonissensache noch und trotz des bisherigen hocherfreulichen Wachsthums des ferneren Wachsthums und der weiteren Entwickelung sehr bedürftig, aber nach unserer festen Ueberzeugung ist sie auch entwickelungsfähig in den bisherigen Bahnen. Niemand weiß und fühlt es mehr als die Schwesternschaften und ihre Leiter, daß die Kräfte für die Aufgabe nicht genügen und noch lange Zeit nicht genügen werden, selbst wenn die Zunahme in dem bisherigen Maße fortschreitet. Darum werden wir, wie bisher, eine jede Hilfe auf dem Gebiet der weiblichen Diakonie mit herzlicher Freude begrüßen, von welcher Seite und in welcher Form sie auch kommen mag, wenn sie nur auf dem Boden wahrhaft christlicher Liebe gewachsen ist. Wir wünschen nichts sehnlicher als die Früchte zu sehen, welche aus neuen Gedanken und Bestrebungen auf diesem Gebiete hervorgehen sollen, aber man wird uns das offene Bekenntniß zu Gute halten, daß wir die Kritteleien und Nörgeleien derer allmählich überdrüssig werden, welche ohne die Diakonissensache genau zu kennen, schiefe Urtheile und unbegründete, oft widerlegte Anklagen immer wiederholen. Solchen scharfen Beurtheilern empfehlen wir das Studium der, an sich so trockenen Statistik. Sie können daraus lernen, wie weit verzweigt und mannigfaltig die Wirksamkeit der verurtheilten Mutterhäuser ist. Nur auf einen Punkt wollen wir noch hinweisen; zu den landläufigen Anklagen gehört auch die, daß die Kraft und Gesundheit der Schwestern nicht genügend berücksichtigt und geschont werde und daß die Altersversorgung ungenügend sei. Nun weist aber die Statistik nach, daß fast alle älteren und größeren Mutterhäuser wenigstens einen, manche zwei oder drei Erholungsorte für müde und angegriffene Schwestern besitzen. Bei manchen Mutterhäusern ist auch ein Feierabendhaus als besondere Tochteranstalt aufgeführt. Die anderen haben innerhalb des Mutterhauses eine Abtheilung, welche den ausgedienten Schwestern ein trautes Heim für ihren Lebensabend bietet.

Im Namen unsers Gottes, welcher das Diakonissenwerk in seiner bisherigen Gestaltung und Entwickelung über Bitten und Verstehen und weit über unser Verdienst und Würdigkeit gesegnet hat, im Namen unsers Gottes werfen wir Panier auf die Zukunft und singen getrost mit dem vor 30 Jahren heimgegangenen Diakonissenvater:

„Doch fürchten wir uns nicht,
Wir ziehen fröhlich weiter
Und folgen unserm Leiter
Und seinem hellen Licht."

Etwas vom Hamburgischen Armenwesen.

Ein großes Werk ist seit einigen Jahren in Hamburg in der Durchführung begriffen, eine völlige Neuordnung des Armenwesens unter Zugrundelegung des Elberfelder Systems; der Meister des Werkes ist der bekannte Dr. Münsterberg, früher Bürgermeister in Iserlohn, seit Jahren ein hervorragendes Mitglied des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, im Jahre 1892 vom Senat zur Leitung des Armenwesens nach Hamburg berufen. Dr. Münsterberg hat in einigen Versammlungen, zu denen alle Organe der Armenpflege einberufen waren, die Grundlinien der neuen Ordnung entwickelt und practische Anleitung für eine richtige Ausübung der Armenpflege gegeben; er wollte, nachdem die Form in Geschäftsordnungen, Instructionen, Formularien u. s. w. geschaffen und der ganze, umfangreiche Apparat der Organe der Armenpflege in Bewegung gesetzt war, durch persönliche Fühlung, durchs mündliche Wort, Geist und Leben hineinbringen und sorgen, daß die ganze Sache nicht auf ein mechanisches, bureaukratisches Wesen hinauslaufe. Er hat seinen Zweck erreicht, und die Vorträge, die er dabei gehalten, haben die beifälligste Aufnahme und Beurtheilung, nicht nur in den nächstbetheiligten Kreisen gefunden. Es hat gewiß auch für den Leserkreis dieses Blattes ein Interesse, zu erfahren, in welcher Weise und in welchem Geiste der Hamburgische Staat sein Armenwesen nunmehr eingereicht hat und jeder Armenpfleger kann für seine Aufgabe und jeder Armenfreund für sein Verhalten viel daraus lernen, wenn wir der Schäferschen Monatsschrift für Innere Mission (XIV, 8.) nachstehende Ausführungen Münsterberg's über die Praxis der Armenpflege entnehmen.

„Vergegenwärtigen wir uns, wie ein Pflegefall practisch behandelt wird. Zuerst tritt der Bedürftige an den Vorsteher heran, der einen Ueberweisungsschein ausfüllt und ihn damit zum Bureau sendet, wo die für den Pfleger nöthigen Notizen hinzugefügt werden. Diesen Schein bringt der Bedürftige dann dem Pfleger, worauf dieser in die Untersuchung des Falles eintritt. Diese Untersuchung ist nun an keine Form gebunden, sondern der Pfleger soll allein mit dem Gemüth, mit sittlichem Ernst und dem Bestreben, die Aufgabe möglichst vollständig zu lösen, an sie herantreten. Die in der Geschäftsordnung angedeutete Art der Untersuchung soll die ganzen Verhältnisse des nach seiner Angabe Bedürftigen enthüllen, der Pfleger soll in sie hineinblicken wie in ein aufgeschlagenes Buch, er soll wissen, in welchen körperlichen und häuslichen Zuständen, in welchem Arbeitsverhältniß der Betreffende sich befindet, ob er verheirathet ist, ob Kinder da sind, ob Frau und Kinder gesund oder krank sind, ob die Frau oder das eine oder andere Kind beim Erwerb mithelfen, ob die Bedürftigkeit auf Mangel an Erwerbsmitteln, Arbeitsunfähigkeit und Krankheit, oder auf Mangel an gutem

Willen zu arbeiten, auf Trunksucht, Liederlichkeit u. s. w. zurückzuführen ist. Nur wenn der Pfleger über alle Verhältnisse klar ist, wird er auf der einen Seite mit Wärme und Nachdruck eine Unterstützung befürworten können oder mit Nachdruck und sittlicher Ueberzeugung die Unterstützung ablehnen. Die Ablehnung darf freilich nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Bedürftige der Unterstützung nicht würdig ist. Die öffentliche Armenpflege ist genöthigt, Unterstützung zu geben, weil eine Person an sich bedürftig ist, während die private das Moment der Würdigkeit in Betracht ziehen kann und wird. Wenn man aber auch solche Bedürftige nicht verhungern und verkommen lassen darf, so ist damit doch nicht gesagt, daß man sie mit denselben Mitteln unterstützen soll wie unverschuldet ins Elend Gerathene. Dafür giebt die Geschäftsordnung einen Anhalt, indem sie ausspricht, daß arbeitsscheue Personen, Trunkenbolde, Bettler und liederliche Frauenzimmer dem Hauptbureau überwiesen werden sollen. Das wird sich aber nicht schablonenmäßig durchführen lassen; denn in der Mannigfaltigkeit des wirklichen Lebens giebt es ja viele Fälle, in denen man mit Entrüstung gegen das Haupt der Familie vorgehen würde, wenn nicht die schuldlose Frau und die Kinder mit darunter leiden müßten. In solchen Fällen kann die Unterstützung nicht entzogen werden, aber der Pfleger soll sie in der Versammlung mittheilen, damit die Verwaltung in Stand gesetzt werde, einzugreifen und den Verkommenen durch Zwangsmittel zu seiner Pflicht zurückzuführen, oder ihn wenigstens mit den Maßregeln zu peinigen, die ihr durch Polizei und Gericht zur Verfügung stehen.

Hat sich nun der Pfleger in solcher Weise eines Falles bemächtigt, so ist, falls er die Bedürftigkeit bejaht, die nächste Frage, in welcher Art und Höhe Unterstützung zu gewähren ist. In der Geschäftsordnung heißt es nun, daß sich die Unterstützung nach dem Gesammteinkommen und den ganzen Verhältnissen richten solle. Wenn es sich z. B. um eine Wittwe mit vier unerwachsenen Kindern handelt, die selbst wöchentlich 5 Mk. außer dem Hause verdient, während ein Kind über 14 Jahre 7 Mk. 50 Pf. erwirbt, so kann die Familie davon nicht unterhalten werden, so daß der Pfleger sich klar machen muß, welcher Betrag noch nothwendig ist. Wir hatten ursprünglich ins Auge gefaßt, eine Scala aufzustellen, die das Einkommen auf eine gewisse Höhe ergänzen sollte, wie es in vielen Armenverwaltungen geschieht, aber wir haben doch vorläufig davon Abstand genommen. Es giebt so mancherlei Nebenhilfsquellen, die sich zwar nicht in Geldbeträgen ausdrücken lassen, die aber der Pfleger sehr wohl würdigen kann. In einem Falle wird er sich also sagen: die Familie kann trotz der geringen Baarmittel ihr Dasein fristen, wenn wir ihr einen Zuschuß zur Miethe geben, im andern Falle, wenn die Frau schwächlich oder ein Kind krank oder Nebenhilfe nicht vorhanden ist, wird man zu denselben Baarmitteln einen erheblichen Betrag zum Leben hinzufügen müssen. In diesem Sinne sollen also die Sätze festgestellt und in angemessenen Fristen revidirt werden. Die überhaupt zu bewilligenden Höchstbeträge wird das Armencollegium den Pflegern bekannt geben, ebenso, welche Fälle an die Kreisversammlung zu höherer Unterstützung zu verweisen sind.

Die Pfleger werden nun, je nach ihrem Naturell, besonders im Anfang ihrer Thätigkeit leicht dem auf sie eindringenden Elend gegenüber ergriffen werden und im Hinblick auf ihre eigenen Verhältnisse sagen, ein Bittender könne mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht auskommen. Aber darin wird die Erfahrung bald den richtigen Blick geben. Wir müssen uns stets vergegenwärtigen, daß die öffentliche Armenpflege immer nur eine Spende bieten kann, um die Bedürftigen zu stützen. Die Spende darf nie so hoch sein, wie der Verdienst eines freien Arbeiters; denn wäre sie das, so würde der Arbeiter bald seiner Thätigkeit überdrüssig werden und sich sagen: wenn die Unterstützung so lohnend ist, will ich lieber davon leben.

Ein weiteres Moment für sorgfältige Abwägung bildet die Simulation. Es giebt Fälle, in denen gefahrlos jede Summe bewilligt werden kann, aber auch solche, in denen man jeden Pfennig umdrehen muß, weil man nicht weiß, ob nicht durch seine Gewährung beim Empfänger die erste Bresche in das bisherige Unabhängigkeitsgefühl gelegt wird. Wenn Sie einen arbeitsfähigen Mann vor sich haben, so müssen Sie mit karger Hand vorgehen, und ehe Sie das Geringste bewilligen, sorgfältig feststellen, ob er sich wirklich um Arbeit bemüht hat, und ob seine Bemühungen erfolglos geblieben sind. Nur dann kann er aus öffentlichen Mitteln eine Unterstützung empfangen. Vielleicht ist es aber möglich, ihm Arbeit zu verschaffen oder ihn der Privatwohlthätigkeit zuzuführen, um ihm den ersten Schritt zur öffentlichen Unterstützung zu ersparen. Wenn dagegen eine Frau mit unerwachsenen Kindern nach dem Tode des Mannes zurückgeblieben ist, die in letzter Zeit keine Erbschaft gemacht hat und leistungsfähige Verwandte nicht besitzt, so kann man ihr getrost Unterstützung gewähren. Die für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel schließen sich mit einer kleinen Steigerung an das bisher Gebräuchliche an, aber die Kreisversammlung und die Armenverwaltung werden gern bereit sein, diese Beträge noch zu überschreiten. Niemals kann es nämlich wünschenswerth sein, daß eine Wittwe auf Tagesarbeit gehe und ihre Kinder unbeaufsichtigt zu Hause lasse. Sie ausreichend zu unterstützen, damit sie sich der leiblichen und geistigen Erziehung der Kinder annehmen kann, ist nicht nur human, sondern auch wirthschaftlich practisch; denn Kinder ohne Aufsicht und Pflege sind körperlichen und geistigen Schäden ausgesetzt. Sie werden die künf-

tigen Kostgänger der Armenpflege, die Insassen der Gefangenenhäuser und Besserungsanstalten. Darum schon muß Wittwen und Waisen gegenüber die Armenpflege eine offene Hand haben.

Eine Unterscheidung der Unterstützungen in vorläufige, laufende, vorübergehende und dauernde ist nicht durchzuführen. Eine Unterstützung auf Lebenszeit aber giebt es nicht mehr, keine wird von vornherein auf länger als 6 Monate bewilligt, worauf eine neue Prüfung und eventuell neue Bewilligung erfolgt. Ueber die Arten der Unterstützungen spricht sich die Geschäftsordnung deutlich aus. Die Erfahrung muß lehren, welche für den einzelnen Fall die richtigste ist. Sie finden in der Geschäftsordnung in dieser Beziehung die uralten christlichen Grundsätze wieder, die wir als die sieben Werke der Barmherzigkeit bezeichnen. Diese zu erfüllen, wird Ihre Aufgabe sein, und wenn Sie auch nicht direct Gefangene pflegen werden, die hinter Schloß und Riegel sitzen, so haben Sie es doch mit Gefangenen zu thun, die hinter Vorurtheilen und dem Druck schwerer Verhältnisse gebunden sind und der Tröstung und warmen Zuspruchs oft mehr bedürfen als die andern. Entsprechend dem bisherigen System ist der Geldunterstützung die Hauptstelle angewiesen. Es wird gewünscht, daß die Bedürftigen sich mit der Gabe selbst einrichten und das Gefühl behalten, in ihrem kleinen Kreise selbständige Menschen zu sein und zu bleiben.

Noch eine Categorie Bedürftiger möchte ich Ihrer besonderen Fürsorge empfehlen, und zwar sowohl aus Gründen der Barmherzigkeit wie socialpolitischer Voraussicht für die Zukunft: die Kinder. Was Sie an ihnen thun, ist von ganz besonderem Werth. Wer in alten Tagen hilflos geworden ist, kann durch Almosen Erleichterung bekommen, seinen Zustand wirklich ändern und bessern kann man nicht; aber die Sorge, die man Kindern zuwendet, lohnt sich aus Gründen wirthschaftlicher Voraussicht. Die Fürsorge für die Häupter der Familie kommt ja den Kindern stets mit zu Gute, liegen aber die Verhältnisse so, daß für sie besonders etwas geschehen muß, so ist durch Ihre Vermittelung die Waisenhausverwaltung zu verständigen. Aber auch in solchen Fällen werden Sie, wenn auch mit schmerzlichem Bedauern, sich hüten müssen, das Mitleid mit den Kindern allein maßgebend sein zu lassen. So hart es klingt, ist es doch unerläßlich, mit der größten Vorsicht zu verfahren, wenn Kinder selbst verkommenen Eltern abgenommen werden sollen, die noch fähig sind, für sie zu sorgen. Man wird da oft in schweren Zwiespalt mit dem Wunsch kommen, Kinder vor schlechten Einflüssen zu bewahren, aber trotzdem wird man sich hüten müssen, einen schon locker gewordenen Familienverband ganz zu lösen. Nur wo die Gefahr der Verwahrlosung so groß ist, daß das Abnehmen das kleinere Uebel sein würde, wird es geschehen dürfen. Für den liederlichen und arbeitsscheuen Trunkenbold ist es eine Prämie, wenn man ihn von der letzten Sorge um seine Kinder befreit, und der ordentliche, redliche Mann sieht mit einer gewissen Bitterkeit zu, wie jenem die Last erleichtert wird."

Die persönliche Thätigkeit — die Grundlage einer wirksamen christlichen Liebesthätigkeit.

Hierüber entnehmen wir einer Abhandlung von Professor D. Haupt in Halle über „Humanität, Sozialreform und Innere Mission" (Bausteine 1894 Nr. 4) folgende beherzigenswerthe Ausführungen:

„Wie weit spielt wirkliche persönliche Thätigkeit eine Rolle bei den Veranstaltungen und Anstalten der Inneren Mission? Es giebt eine ganze Reihe von Veranstaltungen der christlichen Liebesthätigkeit, wo der einzelne direkt gar nicht mitwirken kann, wie z. B. bei der gegenwärtigen großen Sittlichkeitsbewegung. Die großen Versammlungen sind keine Thaten, sie wirken nur aufklärend, vorbereitend. So steht es auch mit dem evangelisch-sozialen Congresse, in welchem die Versammlungen keine eigentliche, sondern nur eine vorbereitende Thätigkeit vollziehen. Es giebt dagegen eine Reihe von Anstalten der Inneren Mission, die auf persönlicher Thätigkeit beruhen, wie z. B. die Diakonissenhäuser, bei denen aber der größte Kreis, der sich vielleicht dafür interessirt, nicht mit thätig sein kann oder doch höchstens soweit mit thätig, als er Geld für dieselben giebt. Das ist der schwache Punkt der ganzen christlichen Liebesthätigkeit in unsern Tagen, daß von der ganzen Gemeinde viel zu wenig persönliche Thätigkeit entfaltet wird. Gewiß, eine Geldgabe kann eine persönliche That sein. Wenn ein Bettler an meine Thür kommt und ich ihm, um ihn los zu werden, ein Geldstück gebe, das ich ihm ebensogut durch jemand anders geben lassen könnte, so ist das keine Thätigkeit. Erkundige ich mich aber bei ihm nach seinen Verhältnissen und gebe ihm Geld zu einem bestimmten Zweck, so ist das die That der Persönlichkeit. Auf diese That der Persönlichkeit kommt es in der Inneren Mission gerade an. Und darum müßte jeder einzelne, der sich zur Inneren Mission rechnet, eine Sphäre haben, wo er nicht blos durch Geldgeben, sondern durch persönliches Eingreifen thätig ist. Daß wir so wenig Thaten der Persönlichkeit haben, ist unsere Schwäche, denn die That der Persönlichkeit ist das innerste Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit. Ihre Peripherie bilden die Anstalten allgemeiner Art, aber ihre Thätigkeit hat sie darin, daß sie die einzelnen Seelen sucht und gewinnen will. Seit den Tagen Wicherns faßt ja doch die Innere Mission einzelne aus der großen Masse der Gefährdeten, die ohne den Ernst der Ewigkeit durchs Leben gehen, in Kreise zusammen, hier die verwahrloste Jugend, dort die Verbrecher, und bemüht sich, an ihnen persönlich zu arbeiten. Seelsorge kann nur individuell betrieben werden. Gewiß will die Innere Mission die kranke Volksseele retten, aber auch dazu

giebt es nur den einen Weg der individuellen Seelsorge. Auch der Begriff der Seelsorge ist erst durch Christus in die Welt gekommen. Christus hat uns das Beispiel gegeben und ist uns darin ein Vorbild geworden, indem er jeden einzelnen besonders genommen hat, und so wollen wir es ihm aus weiter Ferne nachthun. Hast du unter den verlorenen Brüdern und Schwestern deines Volkes solche, die du dir ganz besonders auf die Seele gelegt hast? Das ist die Frage, die jeder an sich zu richten hat. Hast du noch keine, dann hast du dazu mitgewirkt an deinem Theile, daß die christliche Gemeinde ihre Aufgabe nicht erfüllt hat. Wie viele waren's denn, die der Herr ausgesandt hat, um eine Welt zu erobern, und sie haben's doch erzwungen! So ist denn unsere Aufgabe nicht zu schwer, sie muß nur brennend ins Herz geschrieben werden. Nur insofern hat die Innere Mission ein Recht, als ihre Träger mitarbeiten an den Seelen unseres Volkes und Arbeiter dafür gewinnen. Die ganze Innere-Missions-Gemeinde ist zu solcher Arbeit verpflichtet. Wird diese Pflicht nicht geübt, so ist das ein Gericht Gottes an unserer Zeit; denn unsere Zeit hat ihren Beruf dann nicht verstanden. Die Seelsorge übt die Innere Mission nicht in der Weise des geistlichen Amtes, sondern dadurch, daß sie das Evangelium nahe bringt unter der Form, daß sie das Elend und die Noth dieses Lebens zu lindern sucht. Sie hat schon Nothstände geheilt, die wenig Zusammenhang haben mit ihrem Zweck. Gewiß, Arbeiterwohnungen haben ihren nothwendigen Werth, und christliche Kreise sind's gewesen, von denen die Ferienkolonien ausgegangen sind. Aber die eigentliche Thätigkeit der Inneren Mission ist überall die, die Noth so zu behandeln, daß aus dem Samenkorn der Noth eine Aehre gesammelt wird fürs ewige Leben. Jeder von uns hat seinen Mann zu stellen für seine Kreise, wenigstens an einer Arbeit der Inneren Mission sich persönlich zu betheiligen, daß er nicht blos seine Zeit und sein Geld, sondern vor allem seine Person einsetzt."

Das Frauenheim „Tobiasmühle".

Seit zwei Jahren beschäftigt sich das Directorium des Landesvereins für innere Mission mit der Frage, wie die christliche Liebesthätigkeit für die arbeits-, obdach- und heimathlosen Mädchen und Frauen sorgen könnte. Es ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß für diese eine dem ganzen Lande dienende Zufluchtsstätte geschaffen werden muß, eine der Arbeitercolonie Schneckengrün entsprechende Rettungs- und Erziehungsanstalt für erwachsene Personen weiblichen Geschlechts.

Denn solcher Unglücklichen giebt es sehr viele, seien es nun aus Strafanstalten Entlassene, oder durch Leidenschaften (z. B. durch den Trunk) oder infolge trauriger Lebenserfahrungen Heruntergekommene, oder solche, die infolge mangelnder Erziehung der Verwahrlosung entgegengehen oder bereits verfallen sind.

Viele von ihnen betreten zuletzt den Weg der Sünde und Schande, wenn sich nicht die rettende Hand nach ihnen ausstreckt.

Gedrängt durch die Noth jener Mädchen und Frauen, die sich seither, insoweit sie nicht ins Magdalenenasyl gehörten und in Talithakumi in der Niederlößnitz Aufnahme finden konnten, vergebens an uns um Hilfe wandten, und ermuthigt durch den Vortrag von Pastor Isermeyer, dem verdienstvollen Begründer des Frauenheims Himmelsthür bei Hildesheim, auf der letzten Generalversammlung des Landesvereins für innere Mission am 19. April 1893, ermuthigt auch durch die günstigen Erfahrungen, welche anderwärts außer in Himmelsthür, z. B. in Groß-Salze bei Schönebeck und neuerdings in Leipzig gemacht worden sind, hat der Landesverein für i. M. beschlossen, eine Heimstätte für arbeits-, obdach- und heimathlose Mädchen und Frauen im Sinne einer Landesanstalt zu errichten, wo sie äußerlich und innerlich wieder erstarken, indem sie zur Arbeit, zur Gottesfurcht, zu gesittetem Wandel und zur wahren Lebensfreude erzogen werden.

Bereits ist unweit Radeberg im Röderthal, in der Nähe der unsern Freunden wohlbekannten Epileptischenanstalt Kleinwachau und des Bethlehemstifts im Augustusbad ein größeres Grundstück „Tobiasmühle" genannt, erworben worden, bestehend aus Haupt- und Nebengebäude, Stallung und einer Bodenfläche von 28 Scheffeln, theils Gehölz, theils Wiese, theils Ackerfeld. Zur Zeit wird zunächst das Hauptgebäude für etwa 14 Mädchen vorgerichtet; zu Erweiterungen ist jederzeit Raum vorhanden. Die evang.-luth. Diakonissenanstalt zu Dresden stellt zwei Schwestern zur Verfügung, von denen eine die Oberleitung übernehmen wird. Die Anstaltszöglinge sollen, abgesehen von der Hausarbeit, in der Feld- und Gartenwirthschaft, sowie mit Wäscherei beschäftigt werden. Für den landwirthschaftlichen Betrieb ist ein Vogt angestellt. Die Eröffnung der Anstalt steht nahe bevor.

Der Kaufpreis für das Grundstück „Tobiasmühle" betrug 40,000 Mk. 10,000 Mk. waren anzuzahlen, die übrigen 30,000 Mk. sind als Pfandschuld eingetragen; auch von der Anzahlungssumme sind 4000 Mark noch zu verzinsen. Der Betrieb der Anstalt wird erhebliche Mittel erfordern. Aus den Mitgliedern des Directoriums des Landesvereins für innere Mission ist ein Vorstand des Frauenheims bestellt, an dessen Spitze der Geheime Rath im Kgl. Ministerium des Innern Häpe und Pastor Zimmermann in Dresden stehen. Möge die Anstalt von der Liebe derer getragen werden, welche für das traurige Loos der obdach- und heimathlosen Frauen und Mädchen ein Herz haben.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 29. August 1894. **Nr. 35.**

König Philipp II. von Spanien und seine Töchter.

Am 4. August 1578 war der König Sebastian von Portugal gestorben, den die Sucht nach Abenteuern und sein kriegerischer Geist nach Afrika geführt hatten, wo er in der Schlacht bei Alcazarquivir gegen die Mauren sein Leben verlor.

Sebastian war nicht verheirathet gewesen und die Krone ging daher an seinen Großenkel, den Cardinal Heinrich über, der bereits 67 Jahr alt und sehr hinfällig war. Die Erledigung des Thrones war mithin eine Begebenheit, die in der nächsten Zukunft bevorstand. Diejenigen, welche Rechte auf denselben hatten, verfehlten auch nicht ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Prätendenten waren: Don Antonio, Prior von Crato, ein natürlicher Sohn des Infanten Ludwig, Bruder König Heinrichs; König Philipp II. von Spanien, als Sohn der Donna Isabella, ältsten Tochter König Emanuels des Glücklichen; Emanuel Philiberto, Herzog von Savoyen, als Sohn der Donna Marie Beatrice, jüngeren Schwester der Isabella; Catharina, Tochter des Infanten Eduard, vermählt mit dem Herzog Johann von Braganza; endlich Rannccio Farnese, Erbprinz von Parma, als Sohn der Donna Maria, der andern Tochter Eduards.

Philipp II. verlor keine Zeit, sich mit den Mitteln zur Durchsetzung seiner Ansprüche zu beschäftigen. Sobald er Nachricht von dem Unglücksfall von Alcazarquivir erhalten, sandte er Don Cristoval de Moura nach Lissabon mit der Mission, dem neuen König sein Beileid zu bezeigen und vor Allem die Gemüther zu seinen Gunsten zu bearbeiten. Im Monat Januar 1579 sandte er den Herzog von Ossuna zu gleichem Zweck hin. Beide Gesandten waren beauftragt, vom König Heinrich zu verlangen, daß er den König von Spanien zu seinem Nachfolger erkläre. Später gesellte Philipp ihnen mit dem Titel seiner Gesandten und Procuratoren noch an Licentiaten Rodrigo Vasquez und den Dr. Luis de Molina bei; diese sollten ins Besondere dem König persönlich oder den Ministern, die er näher bezeichne, die Gründe darlegen, die seine Rechte auf die Thronfolge in Evidenz setzten. Gleichzeitig glaubte Philipp an die Stadt Lissabon und an die andern Städte des Königreichs schreiben zu müssen. Er sagte ihnen, daß er die klügsten und gewissenhaftesten Männer, sowohl Spaniens als des Auslandes zu Rathe gezogen und daß alle seine Rechte auf die Thronfolge anerkannt hätten und keine andere Person ihm rechtmäßiger Weise dasselbe bestreiten könne. Er wies sie ferner darauf hin, daß er für die Portugiesen kein Fremder sei, da er der Enkel und Sohn ihrer angestammten Fürsten und dem Blute derselben entstamme.

König Heinrich zögerte, sich für den König von Spanien auszusprechen, da die portugiesische Nation im allgemeinen demselben wenig günstig war und viel lieber gesehen hätte, wenn er einen seiner Prinzen ihnen zum Könige gegeben und somit ihre Selbständigkeit gewahrt bleibe. Als Philipp II. hierauf nicht einging, erklärte König Heinrich im Januar 1580 vor den zu Almeirim versammelten Ständen, daß nach seiner Meinung Philipp die meisten Rechte an der Thronfolge habe. Einige Zeit vorher hatte er den Prior Don Antonio aus dem Königreich verbannt. Es fehlte viel, daß der König mit dieser Erklärung bei den Cortes durchgedrungen wäre, nur der geistliche Stand widersprach nicht. Der Adel wollte sich nur der Stimmenmehrheit unterwerfen. Die Procuratores verwarfen sie ganz und verlangten einen Portugiesen und nicht einen Fremden zum König. Mitten unter dieser Bewegung starb König Heinrich am 31. Januar 1580. Während der siebenzehn Monate, die er regiert, war er fast beständig krank gewesen. Er hatte im Juni vorher fünf Personen unter den funfzehn von den Cortes präsentirten gewählt, um nach seinem Ableben die Regentschaft bis zur Entscheidung der Thronfolge zu führen.

Da alle den Portugiesen gemachten Anerbietungen und Versprechungen, um sie zu bewegen, sich freiwillig seinem Scepter zu unterwerfen, umsonst gewesen, so blieb Philipp II. nach König Heinrich's Tod nichts anderes übrig, als zu den Waffen zu greifen. Schon

vorher hatte er ganz im Stillen einige Rüstungen gemacht und nach Empfang der Todesnachricht ordnete er sofort die größte Eile zur Beendigung derselben an. Als Befehlshaber der Expedition gegen Portugal bezeichnete die öffentliche Meinung den Herzog von Alba und der Rath von Castilien machte sich zum Dolmetscher derselben. Niemand, meinte er, wäre wie allbekannt geeigneter zu solchem Amt als der Herzog, und es würde allgemein auffallen, wenn der König, da er ihn in Spanien und so nahe bei habe, daran denken würde, ohne ihn in den Krieg zu ziehen, zumal alle Welt der Meinung sei, er müsse ihn kommen lassen, wenn er gleich 6000 Meilen fern sei.

Der Herzog Alba, nachdem er sich so lange Jahre der Gunst seines Souveräns erfreut hatte, war in Ungnade gefallen, weil er den Treubruch seines Sohnes Frederico gegen eine Hofdame der Königin Elisabeth tolerirt hatte, und befand sich damals in der Verbannung zu Uceda. Nicht ohne Widerstreben entschied sich Philipp II., ihm das Commando der Armee anzuvertrauen; auch erlaubte er dem Herzog nicht an den Hof zu kommen, sondern derselbe mußte direct nach Bajadoz zur Armee abgehen.

Die Hoffnung der Spanier auf den Herzog hatte sich nicht getäuscht; binnen kurzem gelang es ihm, sich des Landes zu bemeistern und den Prätendenten Don Antonio bei Belem am 25. August 1580 aufs Haupt zu schlagen. In Folge dieses Sieges ergriff er von Lissabon Besitz und proclamirte am 16. September Philipp II. als König von Portugal.

Bald nach der Einnahme der Hauptstadt des Landes drang der Herzog Alba darauf, daß sich der König seinen neuen Unterthanen zeige und die Huldigung derselben entgegen nehme, aber Philipp ließ noch geraume Zeit darüber hingehen, ehe er dem wiederholten Andringen seines Feldherrn Folge leistete. Erst am 15. December sehen wir ihn von Bajadoz aufbrechen. Einige Tage vorher hatte er den Thronerben Don Diego und die bei den Infantinnen unter der Obhut des Don Francisco Zapata de Cisneros, Grafen von Barajas, seines Oberhofmeisters und des Bischofs von Cordova nach Madrid gesandt. Am 15. März 1581 kam der König in Thomar an, wohin er die Stände des Königsreichs berufen hatte. Dort nahm er am 16. April die feierliche Huldigung der Stände entgegen, die ihn als ihren Souverän anerkannten und ihm den Eid der Treue leisteten, wogegen er die Privilegien und Freiheiten des Königreichs beschwor. Am 23. desselben Monats wurde der Prinz Don Diego unter denselben Feierlichkeiten als Nachfolger anerkannt.

Die Consolidirung seiner Herrschaft in dem neu erworbenen Königreich, der Gedanke seinen portugiesischen Unterthanen näher zu treten und ein Verhältniß gegenseitiger Pietät und Anhänglichkeit zu ihnen anzubahnen, hielten den König noch bis zum Spätherbste des folgenden Jahres in Portugal zurück. Gerade als er sich anschickte nach Castilien zurückzukehren, traf die Trauerkunde von dem am 21. November 1582 erfolgten Ableben des Prinzen Diego ein. Dieser Verlust verursachte eine Aenderung in den Dispositionen des Königs; es schiene ihm doch wichtig, seinen letzten Sohn Don Philipp als Nachfolger in Portugal anerkennen zu lassen, zu welchem Behufe er die Stände nach Lissabon berief. Die Verbreitungen zu diesem feierlichen Akt dauerten länger, als er erwartet, denn erst am 30. Januar des folgenden Jahres fand die Vereidigung für den neuen Thronfolger statt. Endlich am 11. Februar 1583 verließ Philipp II. Lissabon in Begleitung seiner Schwester und nachdem er den Erzherzog Albrecht mit der Regierung des Landes betraut hatte.

In den Zeitraum dieser mehr als zweijährigen Abwesenheit des Königs von Madrid fällt nun der Briefwechsel mit seinen Töchtern den Infantinnen Isabella und Catharina; er beginnt einige Zeit nach der Ankunft des Königs zu Thomar und dauert bis zu seiner Rückkehr nach Castilien.

Die Infantinnen Isabella und Catharina waren der dritten Ehe Philipp's II. mit Elisabeth von Valois entsprossen. Die ältere Isabella war am 12. August 1566 zu Segovia, Catharina die jüngere am 15. October 1567 geboren. Sie verloren ihre Mutter im Jahre darauf am 3. October 1568. Ihre Erziehung hatten sie unter der Aufsicht ihrer Stiefmutter Anna von Oestreich, der vierten Gemahlin Philipp's II. erhalten, die kurz vor der Abreise des Königs nach Portugal am 26. October 1580, mit Hinterlassung dreier Kinder, gestorben war, von denen zwei im Kindesalter an den Blattern starben und nur der eine Prinz, der spätere Philipp III. zu reiferen Jahren gelangte. Die Infantin Isabella war zu dieser Zeit funfzehn und ihre Schwester Catharina dreizehn und ein halbes Jahr alt. Man darf daher, diesem Umstande Rechnung tragend, nicht erwarten, in den Briefen Philipp's II. an seine Töchter politische oder diplomatische Enthüllungen zu finden, eben so wenig enthalten sie Urtheile über Verhältnisse und Personen, die die Gedanken des Monarchen erfüllten. Diese Briefe sind vielmehr ganz intimer Natur, es sind Unterhaltungen, wenn man so sagen darf, eines Vaters mit seinen Kindern, und vielleicht erscheinen sie darum um so merkwürdiger in Anbetracht der Meinung, die man im allgemeinen über den sich gebildet, der sie geschrieben.

Die politischen Ereignisse nehmen also wenig Raum in dieser Correspondenz ein, kaum wäre hier der Brief von 1. Mai 1581 zu citiren, in dem Philipp II. den Infantinnen die Ceremonie beschreibt, in der die zu Thomar versammelten Cortes des Königreichs Portugal ihn als Souverän anerkannten; der vom 10. Juli desselben Jahres, wo er ihnen den Abgang der Flotte von Terceres meldet, die mit einer Bemannung von 2000 Mann Truppen, zur Be-

kämpfung des Prätendenten Don Antonio bestimmt war; der vom 31. Januar 1583, wo er ihnen meldet, daß die zu Lissabon versammelten Cortes seinen Sohn Philipp den Eid der Treue geleistet, der nach dem Tode des Prinzen Diego sein Erbe geworden.

Ferner sind die Details, die der König über seine Reisen giebt, nicht ohne Interesse, und der Bericht über den Empfang der Kaiserin Maria, der er bis Almeirim im Mai 1582 entgegen gereist war, enthält Einzelheiten die von historischem Werth sind.*)

Niemand wird auch darüber erstaunen, daß die Besuche des Königs in den Klöstern, seine Theilnahme an den religiösen Ceremonien einen großen Raum in seiner Correspondenz einnehmen. Man weiß, wie peinlich er es mit der Ausübung der gottesdienstlichen Pflichten nahm, wenn es ihm gleich passirte, daß er einschlief, wenn die Predigten zu lange dauerten. Er dispensirte sich indessen, wie er uns mittheilt, von dem Anhören der Frühmetten. Natürlich versehlt er nicht, seinen Töchtern die Praecessionen zu beschreiben, denen er beiwohnte oder die an seinen Fenstern vorbei defilirten; er trägt Sorge, ihnen zu erklären, worin sie denen von Madrid gleichen und worin sie davon abweichen. Er versäumt auch nicht, sie von den Autodafes zu unterrichten, die in Lissabon stattfinden und daß sie weniger lang in Portugal als in Castilien ausfallen. Dennoch hatte er nicht weniger als vier Stunden in dem vom 1. April 1582 Theil genommen und zog sich erst zurück, als die weltliche Gerichtsbarkeit die ihr von der Inquisition überlieferten Opfer zum Feuertode verdammte. Die Stierkämpfe sind ebenfalls nicht von ihm vergessen, diente doch der Platz, an dem der von ihm bewohnte Palast lag, zum Schauplatz derselben.

Philipp II. erzählt seinen Töchter noch von manchen anderen Sachen: z. B. beschreibt er ihnen den Salut, der an den Sonnabend Abenden auf den Galeeren der königlichen Flotte gesungen ward; bei Gelegenheit eines Aderlasses, dem sich seine Nichte, die Erzherzogin Margarethe unterzog, erzählt er ihnen von einem in Deutschland herrschenden Gebrauch, wonach eine Person, wenn sie zum ersten Male zu Ader gelassen ward, Geschenke von ihren Freunden und Dienern erhielt.

Aber in diesem Allen liegt nicht der wirkliche Werth dieser Briefe. Was sie so lesenswerth macht, ist das Interesse, das sich darin für seine Kinder kund giebt, die Sorge für ihr Wohlsein, für das was Ihnen Befriedigung geben kann; nach dieser Richtung hin zeichnen sie uns einen ganz neuen Philipp II.

Man wird sehen, es ist fast kein einziger darunter, worin er sich nicht nach ihrer Gesundheit, nach der Entwickelung der Infanten, ihrer Brüder, und nach ihrer kleinen Schwester Marie erkundigt; er geht darüber in die geringsten Details ein, ja so weit, daß er sich um die kommenden Zähne seiner jüngsten Sprößlinge kümmert.

Isabella und Catharina hatten ihn seit funfzehn Monate verlassen; er wünscht daher zu wissen, wie viel sie in dieser Zeit gewachsen sind: „Wenn ihr ein Maß habt, schreibt er ihnen, so theilt mir mit, wie viel ihr, seitdem ich euch nicht gesehen, gewachsen seid; schickt nur das Maß an einem Bande bezeichnet, auch das von Eurem Bruder Diego; ich werde mich freuen Eure Größe zu sehen aber noch mehr würde ich mich freuen, euch alle selbst zu sehen“.

Besonders liegt ihm der Infant Don Diego am Herzen; dieses Kind, das er bestimmt glaubte, nach ihm den Thron Spaniens einzunehmen, ist der Gegenstand seiner besonderen Sorgfalt. Er fordert seine Töchter auf, den Bruder gut zu beaufsichtigen, damit er schon bei des Vaters Rückkehr etwas schreiben und gut lesen kann; sie möchten ihm sagen, daß der Vater ihm, wenn er schreiben würde, auch ein Schreibzeug aus Indien (una escrivania de las India) mitbringen wolle; er freut sich über die Nachricht, daß der Prinz Tanzstunde nimmt, vor allem aber hält er darauf, daß er das Portugiesische erlernt und schickt ihm zu diesem Behuf ein Buch aus Portugal, denn diese Sprache wird ihm nützlich sein, um sich mit den Personen zu unterhalten, die ihm ihre Aufwartung machen. Ach, der arme Prinz sollte dessen nicht mehr bedürfen; seine Tage waren bereits gezählt, als sein Vater sich so eingehend mit seiner Zukunft beschäftigte. Wie bereits oben erwähnt, starb der Prinz am 21. November 1582 zu Madrid an den Blattern in seinem achten Lebensjahre. Der König wollte nicht, daß man dieses Kindes wegen Trauer anlegte, indem er sagte, daß es nun des Himmelreichs theilhaftig sei, für das Gott es geschaffen; ebenso hatte er sich bei dem Abscheiden des Infanten Don Fernando verhalten. Als der Kardinal Granvella dieser wegen ein Condolenzschreiben an ihn richtete, erwiderte er, daß es allerdings ein harter Schlag sei, zumal er so bald auf andere Schicksalsschläge folge, aber daß er darum nicht weniger den Herrn preise für Alles was ihm gefiele über ihn zu verhängen, indem er sich ganz dem göttlichen Willen unterwerfe und Gott nur bäte, sich an diesem Opfer genügen zu lassen.

Philipp II. zeigt sich voller Aufmerksamkeiten für seine Töchter. Einmal sendet er ihnen ein Siegel, das zum Siegeln ihrer Briefe dienen soll: es ist das erste, das mit dem Wappen von Portugal gravirt ist; ein anderes Mal sendet er ihnen Ablaßbriefe und Gotteslämmchen, die er durch Vermittlung des Kardinal-Legaten Kardinal Riario vom Papste erhalten; zu andern Zeiten sind es Blumen und Früchte, Porcellansachen und Siegellack aus Indien und anderen überseeischen Ländern, die er sammeln läßt, um sie ihnen

*) Die Kaiserin Maria zog sich nach dem Tode ihres Gemahls, Kaiser Maximilian's II. sofort zu ihrem Bruder nach Spanien zurück.

zu schicken. Er vernachlässigt nichts, was zu ihrer Belehrung dienen kann, ein Beweis dafür ist, was er ihnen über den Gebrauch der immerwährenden Kalendertafeln schreibt, die nach der Reform Gregor XIII. angefertigt waren. Sollte man es glauben, es passirt diesem finstern Philipp II. sich mit seinen Töchtern zu necken. Die Töchter haben ihm mitgetheilt, daß die kleine Schwester, die Infantin Marie, die ersten Zähne bekommen hätte. Der König erwiderte darauf in humorvoller Anwandlung: „Es werden die beiden sein, welche ich im Begriffe bin zu verlieren; aber" fügt er hinzu, „wenn es für mich nichts Schlimmeres giebt als das, so wird es sich noch ertragen lassen."

An anderer Stelle machen ihn die Kinder darauf aufmerksam, daß er ihnen schon zum dritten male eine Beschreibung von den Fenstern einer und derselben Capelle gegeben. Der König entschuldigt sich und sagt „ihr seht wie es in meinem Kopfe zugehen muß, da er mit so vielen Dingen beladen ist." Trotzdem liest er die Briefe der Töchter mit großer Aufmerksamkeit durch; in einem findet er, daß die Infantin Isabella statt hermana Schwester, hermano Bruder geschrieben und überdies ein Wort ausgelassen hat. Er versäumt nicht in seiner Antwort, die Tochter darauf aufmerksam zu machen; aber er macht ihr keinen Vorwurf, sondern fügt nur hinzu: „Ich glaube, ihr habt den Brief in Eile schreiben müssen."

Ein Umstand, der Staunen erregen könnte, ist, daß der König zu den Infantinnen seine Zuflucht nehmen muß, um das Alter seines ältesten Sohnes zu erfahren, so wie den Zeitpunkt, an dem sein anderer Sohn die Taufe empfing; er innerte sich beider Daten nicht mehr genau. Doch zieht man in Erwägung, welche gewaltige Arbeitslast der Aufenthalt in einem neu erworbenen Lande ihm bot, da dieser „allerthätigste Geschäftsmann von der Welt" wie Ranke ihn nennt, alle einlaufenden Depeschen selbst zu erledigen pflegte, so wird man sich nur noch wundern, wie er überhaupt noch Zeit und Stimmung übrig behielt, an seine Kinder eine solche Reihe ausführlicher Briefe zu schreiben.

Allerdings scheint er auch nur die Nachtzeit zu dieser liebevollen Beschäftigung ausgewählt zu haben. „Es ist spät" so schließt er einen Brief „auch habe ich Euch nichts mehr zu sagen, als daß ich wünsche, Gott möge Euch in seine Hut nehmen.

(Schluß folgt.)

---

36. Jahresbericht über das Diakonissenhaus Elisabethenstift bei der Feier des Jahresfestes am 20. Juni 1894

erstattet von Pfarrer Steiner.

„Danket dem Herrn, denn er ist freundlich", Ps. 106, 1. Ich wüßte kein Wort, das uns unseres Gottes Liebe und Treue schöner, ich möchte sagen, sprechender vor Augen malte als dies: der Herr ist gut, der Herr ist freundlich. Wir sehen da die Liebe unseres Gottes in ihrer ganzen herrlichen Herablassung zu uns armen Menschenkindern. Der Herr ist freundlich! O, sie ist ja erschienen die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unseres Heilands, und nun scheint sie über uns, für und für, und scheint uns entgegen, und neiget sich uns zu in all unserer Armuth und Mühsal und Schwachheit, in all unserem Elend des Leibes und der Seele sich unser herzlich anzunehmen. Sieh, da klagt eins in seiner Armuth, und der Herr thut seine milde Hand auf und erfüllt das Ermangeln, und stillet die Sorge. Da kämpft eins in schwerer Noth und Bedrängniß, und der Herr hilft aus und schafft Bahn. Da seufzet eins in schwerer Bekümmerniß und bitterem Leid und der Herr tröstet und erquickt. Da ringt eins sich vorwärts mit manchem sauren Tritt, mühsam, auf schwerem Wege, unter schwerer Last, und der Herr tritt hinzu und legt die Hand darunter und hilft die Last tragen, nimmt sie auch ab zu seiner Zeit. Da zaget eins in großer Schwachheit und will ermatten, und der Herr stärkt, giebt neuen Muth und neue Kraft. Da strauchelt eins, und der Herr tritt stützend zur Seite. Da kommt eins zu Fall, und der Herr richtet auf und bringt den Irrenden wieder zurecht. Da verderbt eins in seiner Kurzsichtigkeit und Verkehrtheit dieses und jenes, und der Herr bessert's. Da fehlt eins, und der Herr deckt's. Da sündigen wir alle täglich mannigfaltig, und der Herr vergiebt; denn er ist freundlich.

Und so freundlich ist nun der Herr wieder auch uns gewesen in dem Jahre, auf das wir heute zurückblicken. Jeder Tag ist ein Zeugniß dafür: der Herr ist freundlich. Unser Ermangeln hat er erfüllt, unsere Nöthe hat er gewendet, in unseren Kümmernissen hat er uns getröstet und erquickt, unsere Lasten hat er uns tragen helfen, unser Fehlen ersetzt und, was wir verdorben haben, gebessert. Auch unter den schwersten Erfahrungen, an denen es auch in dem vergangenen Jahre nicht gefehlt hat, eins haben wir doch dabei immer und immer wieder erfahren dürfen: der Herr ist freundlich. Wo ist eine unter unseren Schwestern, die, wenn sie anders im Aufsehen auf den Herrn ihres Weges gegangen ist und ihren Dienst gethan hat, es nicht allewege erfahren hat und heute mit einstimmen und bekennen und rühmen muß: der Herr ist freundlich? Und wer könnte den mannigfachen Segenswirkungen im Einzeln nachgehen, die von dem Dienste unserer Schwestern ausgegangen sind, auf viele Hunderte von Menschenkindern, den Segenswirkungen, durch die der Herr vielen Hunderten seine Freundlichkeit erwiesen hat? Wie vielen Kindlein hat durch unserer Schwestern Dienste die Freundlichkeit des Heilands, der will, daß die Kindlein zu ihm kommen sollen, in's junge Herz geleuchtet! Wie vielen Kranken und Elenden ist durch unserer Schwestern Dienst die Freundlichkeit des Herrn entgegengetreten, und hat ihnen das Herz

bewegt! Wie vielen Alten und Siechen hat durch unserer Schwestern Dienst die Freundlichkeit des Herrn den Lebensabend umglänzt mit sanftem Friedenslicht!

O, darum lasset uns ihm danken, dem Herrn; lasset uns ihm danken mit Herzen, Mund und Händen für alle Freundlichkeit, die er aufs Neue so treulich uns und durch unserer Schwestern Dienst vielen erwiesen hat! Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Halleluja! O, auch das Opfer unseres Dankes sieh gnädig an und laß dir's wohlgefallen in deiner Freundlichkeit, Herr unser Gott!

In unserem Vorstande hat sich im Berichtsjahre dadurch eine Veränderung ergeben, daß ein Mitglied desselben, der Rechnungsrath i. P. Friedrich Marloff, im Alter von 80 Jahren am 6. December v. J. heimgegangen ist. 30 Jahre lang, bis wenige Jahre vor seinem Tode, hatte er das Rechnungswesen unseres Hauses mit großer Treue und Hingebung verwaltet, unserem Hause allezeit ein lieber dienstfertiger Freund. Wir preisen auch das als eine Freundlichkeit des Herrn, daß das Rechnungswesen des Hauses so viele Jahre in so treuen, gewissenhaften Händen lag. Wir gedenken des Entschlafenenen mit innigem Dank.

Auch aus der Mitte unserer Schwesternschaft hat der Herr zwei Schwestern durch den Tod abgerufen. Am 10. December v. J. entschlief die Diakonisse Marie Richter, 60 Jahre alt, und am 26. Mai d. J. die Diakonisse Marie Schmidt im Alter von 42 Jahren, die eine nach $^3/_4$jährigem, die andere nach 2jährigem schwerem Leiden. Wir sind der guten Zuversicht, daß der Herr nach des Erdentages Last und Mühsal den beiden Schwestern eine selige Erquickung bereitet hat vor seinem Angesicht, und daß sie nun des Herrn Freundlichkeit preisen im höheren Chore.

Eingetreten sind im Berichtsjahre 26 Probeschwestern, dagegen sind 9 ausgetreten und entlassen. So schmerzlich uns jeder Verlust ist, so müssen wir es andererseits als ein Zeichen der Gesundheit eines Organismus erkennen, wenn er Untaugliches von sich abstößt. Nach der heutigen Einsegnung zählt unser Haus 198 Schwestern, nämlich 136 Diakonissen, 34 Novizen, 28 Probeschwestern.

Ueber die Arbeitsgebiete unseres Hauses und die Thätigkeit unserer Schwestern im Jahre 1893 giebt das letzte Blatt unseres Hauses eine Uebersicht. Fassen wir diese Uebersicht zusammen, so ergiebt sich, daß der Thätigkeit unserer Schwestern unterstanden:

im Mutterhause mit Pflegehaus 652 Pfleglinge mit 21659 Pflegetagen und 400 Nachtwachen, davon ganz oder theilweise auf Freibetten 61 Personen, 33 Erwachsene und 28 Kinder mit 3262 Verpflegungstagen;

in vom Mutterhause aus geleisteter Privatpflege 73 Kranke mit 668 Tagpflegen und 856 Nachtwachen;

in 17 Hospitälern 80 Schwestern 10360 Kranke;

in 3 Pfründen, 3 Schwestern, 90 Sieche und Alte;

in 24 Gemeindepflegen, 41 Schwestern, 4656 Kranke;

in 13 Kinderschulen 17 Schwestern, täglich 1168 Kinder;

in 1 Krippe 1 Schwester, täglich im Durchschnitt 13 Kinder;

im Rettungshause Kloster Arnsburg 3 Schwestern, 36 Zöglinge;

in Elim 1 Schwester, 88 Gäste;

in der Marthaherberge 1 Schwester, 121 Mädchen; 70 derselben und außerdem 125 anderen wurden Stellen vermittelt.

Von der Paramentik wurden geliefert: 15 Altarbekleidungen, 1 Antipendium, 15 Kanzel- und Lesepultdecken, 12 Kanzelbekleidungen, 5 weiße Altardecken, 3 Schutzdecken, 2 Taufsteindecken, 1 Taufhandtuch, 1 Klingelbeutel, 1 Teppich, 1 Bahrtuch.

Die Hostienbäckerei lieferte 68000 Hostien.

Von Arbeitsgebieten haben wir im Berichtsjahre 4 neue übernommen. Am 14. Januar mit einer Schwester die Gemeindepflege in Seeheim, woselbst bisher schon eine Schwester an der Kinderschule thätig war; am 2. April mit zwei Schwestern die Kleinkinderschule in Pfungstadt; am 15. Mai mit einer Schwester die Gemeindepflege in Guntersblum; am 22. Mai mit einer Schwester die Gemeindepflege in Homburg a. d. Ohm, woselbst die Karl Münch'schen Eheleute zur Gründung und Erhaltung der Gemeindepflege eine Stiftung machten und der Gemeinde zur Verwaltung übergaben. Die Einführung der Schwestern in die Gemeindepflege fand jedesmal in den betreffenden Gemeinden im Anschluß an den Hauptgottesdienst durch den Hausgeistlichen statt.

Eine ganze Anzahl von Gemeindepflegen ist zur Uebernahme vorgemerkt; einige hoffen wir in diesem Herbst übernehmen zu können. Die Freundlichkeit des Herrn bahne uns den Weg!

Im Herbste wünschen wir auch in dem früheren Waisenhause, nachdem die Marthaherberge mit Hospiz aus demselben in das umgebaute frühere Pförtnerhaus verlegt ist, eine Kleinkinderschule und Krippe zu eröffnen. Es drängt uns dazu die Noth, die uns in unserer Altstadt in nächster Nähe entgegentritt, und zugleich gewinnen wir dadurch eine höchst wünschenswerthe, ja nothwendige Ausbildungsstätte für unsere Schwestern, die in den Dienst an den Kleinen hinausgesendet werden sollen. Die Freundlichkeit des Herrn wolle uns auch zur Unterstützung dieses Werkes gütige Hände öffnen.

Unsere Jahresrechnung pro 1893 schließt ab mit 120062 Mk. 16 Pf. Einnahmen und 123326 Mk. 79 Pf. Ausgaben, so daß wir mit einem Deficit von 3264 Mk. 56 Pf. in das laufende Jahr hinübergingen, wobei noch zu bemerken ist, daß die 8000 Mk.

Zinsen, die wir für das zum Zwecke des Neubaus aufgenommene Kapital jährlich zu zahlen haben, in die laufende Rechnung nicht aufgenommen sind. So sind wir finanziell schwer belastet, aber getrost im Vertrauen auf die Freundlichkeit des Herrn, die uns auch in dieser Beziehung nie verlassen und versäumt hat, und uns im Jahre 1893 von Privaten und Kassen 27245 Mk. 85 Pf. an Gaben bescheert hat. Außerdem empfingen wir für die innere Einrichtung der Kirche 6195 Mk. 35 Pf. und von einer Wohlthäterin 6000 Mk., um unser Erholungshaus Elim durch Ankauf eines Grundstücks vor allzu naher Nachbarschaft zu schützen. Manche sonstige Gaben der Liebe durften wir noch empfangen; mehrere Gemeinden haben auch wieder von ihrem Erntesegen uns mitgetheilt.

Indem ich im Einzelnen auf die namentlichen Quittungen in unserem Blatte verweise, spreche ich im Namen unseres Hauses all den gütigen Gebern, durch die wir des Herrn Freundlichkeit so mannigfach und reichlich haben erfahren dürfen, nochmaligen herzlichen Dank aus. Herzlichen Dank auch allen, die sonstwie und freundliche Hilfe boten; den Damen des Nähkranzes, des Singchores und vor allem den treuen Gehilfinnen in unserer Paramentik! Die Freundlichkeit des Herrn segne alle, die unser Werk unterstützt und mitgetragen haben, und öffne uns auch fernerhin vieler Herzen und Hände! Ja, die Freundlichkeit des Herrn leuchte insonderlich vielen Jungfrauen recht ins Herz hinein, daß sie in der Erkenntniß der Liebe und Treue ihres Gottes und Heilands, und davon gedrungen, kommen und mit Hand anlegen an das Werk, zu dem der Herr so viele Hände braucht, um seine Freundlichkeit vielen Elenden nahe zu bringen!

Die Freundlichkeit des Herrn mache unsere Schwestern allezeit recht fröhlich zu ihrem Dienst, vielen der ihrer Pflege Befohlenen zum Segen für Zeit und Ewigkeit! Sie segne und schütze für und für unser ganzes Haus und Werk, daß wir Jahr um Jahr fröhlich rühmen und preisen: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. Halleluja! Amen.

„Blätter für christliche Diakonie aus dem Elisabethenstift zu Darmstadt."

Literatur.

Die Spar- und Bau-Vereine in Hannover, Göttingen und Berlin. Eine Anleitung zur practischen Bethätigung auf dem Gebiete der Wohnungsfrage*). Preis M. 2.40, Vorzugspreis für Mitglieder der Centralstelle und der angeschlossenen Vereine M. 2. Carl Heymanns Verlag, Berlin W. 41.

Unter den mannigfachen Versuchen, die Arbeiterwohnungsfrage ihrer Lösung näher zu bringen, sind in den letzten Jahren die Bestrebungen der Arbeiter, durch Selbsthilfe zum Ziele zu gelangen, stark in den Vordergrund getreten. Die Baugenossenschaften, deren in größeren und kleineren Städten Deutschlands eine ganze Anzahl entstanden ist, scheiden sich ihrem Wesen nach in zwei grundsätzlich von einander verschiedene Kategorieen. Die einen — als Typus kann die im ersten Heft der „Schriften" (S. 39 ff.) eingehend beschriebene Berliner Baugenossenschaft gelten — betreiben den Bau kleinerer Wohnhäuser, zumeist für eine oder zwei Arbeiterfamilien bestimmt, die sie auf dem Wege der allmählichen Abzahlung in das Eigenthum der Genossen übergehen lassen; die anderen — deren Vorbild der Hannoversche Spar- und Bauverein gewesen ist — behalten die erbauten größeren oder kleineren Miethhäuser im dauernden Eigenthum und vermiethen die einzelnen Wohnungen an die Genossen unter Bedingungen, die einem Besitzrecht sehr nahe kommen. Dadurch wird der Möglichkeit, daß über kurz oder lang die Häuser Gegenstand der Spekulation und ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet werden, wirksam begegnet.

Während die allgemeinen Grundsätze für die Errichtung von Baugenossenschaften nach dem in Hannover zuerst durchgeführten Princip in der früheren Veröffentlichung der Centralstelle ausführlich dargelegt sind, hat es sich als wünschenswerth herausgestellt, denen, die nun practisch an den Versuch der Nachahmung heranzutreten gewillt sind, einen specielleren Einblick in den inneren Verwaltungsorganismus einer derartigen Genossenschaft zu gewähren. Es erschien dazu kein Weg geeigneter, als die Einzelheiten der Geschäftsführung der Hannoverschen Genossenschaft, die als mustergültige angesehen werden können, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Herr F. Bork, der Schöpfer dieser Einrichtungen, hat sich daher auf Ersuchen der Centralstelle der Mühe unterzogen, die von ihm gemachten Erfahrungen unter Heranziehung eines reichen Anschauungsmaterials darzustellen.

Weitere Abschnitte behandeln in der vorliegenden Schrift den Werdegang der beiden ersten Genossenschaften, die, sich eng an das Hannoversche Vorbild anlehnend, diesem gefolgt sind, berühren jedoch wesentlich nur diejenigen Punkte, in denen örtliche Verhältnisse ein Abweichen von dem Muster bedingten.

Von den angedeuteten practischen Gesichtspunkten aus dürfte die Schrift einem thatsächlichen Bedürfniß entgegenkommen.

*) Schriften der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Nr. 3.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.
Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Bernburger-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 5. September 1894. Nr. 36.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Ober-Regierungs-Rath Maximilian von Voß, zu Marienwerder,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Wilhelm Grafen von Rothenburg auf Ziegenberg bei Groß-Gemmern in Ostpreußen,

„ Premier-Lieutenant der Reserve des Westpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 und Regierungs-Assessor Ernst von Heyking, zu Danzig,

„ Hauptmann à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußischen) Nr. 1 und Lehrer bei der Militair-Turn-Anstalt Hugo von Hagen,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment Friedrich von Mellenthin,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Garde-Regiment zu Fuß Heinrich von Hartmann,

„ Major und Escadron-Chef im 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland Friedrich Grafen zu Eulenburg,

„ Rittmeister a. D. Droisecke von Kröcher, auf Babe bei Lohm in der Mark,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Majoratsbesitzer Hugo von Borcke, zu Stettin,

„ Kammerjunker und Regierungs-Assessor Carl von Behr, zu Stralsund,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4 Ernst Freiherrn von Gregory,

„ Premier-Lieutenant a. D. und Postdirector Erich Freiherrn von Seherr-Thoß, zu Guhrau, Reg.-Bez. Breslau,

„ Lieutenant der Reserve des Leib-Cürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 und Kammerjunker Günther von Woyrsch, auf Schwanowitz, Kreis Brieg,

„ Majoratsbesitzer Ernst Julius Grafen von Seidlitz-Sandreczki, auf Langenbielau in Schlesien,

den Lieutenant der Reserve des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 and Rittergutsbesitzer Walter von Wietersheim, auf Schloß Neuland bei Neiße,

„ Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Rittergutsbesitzer Hilmar Freiherrn von Münchhausen, auf Nieder-Schwedeldorf, Kreis Glatz,

„ Oberst z. D. Heinrich Freiherrn von Seherr-Thoß, zu Breslau,

„ Herzoglich Braunschweigischen Kammerjunker und Regierungs-Assessor Walther von Unger, zu Braunschweig,

„ Major and Bataillons-Commandeur im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92 Friedrich von Brömbsen,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 von Oertzen,

„ Kammerherrn August von Rumohr, auf Rundhof bei Gelling in Schleswig,

„ Corvetten-Capitain Emil Freiherrn von Lyncker,

„ Major und etatsmäßigen Stabsofficier im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16 Hans Gustav von Buch,

„ Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10 Albrecht von Bischoffshausen,

„ Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13 Eduard von Montowt,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Cürassier-Regiment von Driesen (Westfälischen) Nr. 4 Wolf von Bila,

„ Landrath Curt von Gersdorff, zu Berleburg in Westfalen,

„ Lieutenant der Reserve des Leib-Garde-Husaren-Regiments und Rittergutsbesitzer Friedrich Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg, auf Bamenohl bei Finnentrop in Westfalen,

den Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28 von Suter,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68 Walter Erdmann von Kalinowski,

„ Gutsbesitzer Alexander Freiherrn von Uexküll, zu Les Bachats bei Langenberg in Lothringen,

„ Regierungs-Assessor, auch Königlich Württembergischen Kammerjunker Friedrich Grafen von Zeppelin-Aschhausen, zu Molsheim in Elsaß,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60 Erich von Borcke,

„ Rittmeister à la suite der Armee Alfred Prinzen zu Löwenstein-Freudenberg, zu Schloß Langenzell bei Heidelberg,

„ Major à la suite des Grenadier-Regiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, kommandirt als Adjutant zur 27. Division (2. Königlich Württembergischen) Ernst Freiherrn Varnbüler von und zu Hemmingen,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Levetzow,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Konrad von Loeben,

„ Hauptmann a. D. und Hofchef Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Hessen Alfred Freiherrn von Kottwitz, zu Schloß Rumpenheim a. Main,

„ Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Regierungs-Assessor Hilmar Schmidt von Schmiedeseck, zu Cassel,

„ Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115 Gisbert Grafen von Bredow,

„ Major und Commandeur des Königlich Bayerischen 4. Chevaulegers-Regiments König Friedrich Freiherrn von Geuder genannt Rabensteiner,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Bayerischen 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland Carl von Grundherr,

„ Premier-Lieutenant der Landwehr-Artillerie Felix Freiherrn von Ende, zu München,

„ Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Bayerischen 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland Alexander von Grundherr,

den Kaiserlich Oesterreichisch- und Königlich-Ungarischen Kämmerer und Vicegespan des Stuhlweißenburger Comitats Aurel von Sárközy, zu Stuhlweißenburg in Ungarn,

„ Kaiserlich Oesterreichisch- und Königlich-Ungarischen Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Rudolf Freiherrn von Marschall, zu Nograd-Berczel im Nograder Comitate in Ungarn,

„ Majoratsbesitzer Ernst Freiherrn von Fircks, auf Nogallen bei Talsen in Curland,

„ Hauptmann im Königlich Niederländischen Grenadier- und Jäger-Regiment August Jonkheer van der Wijck,

nach Prüfung derselben durch das Capitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters Prinzen Albrecht von Preußen, Königlicher Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

König Philipp II. von Spanien und seine Töchter.

(Schluß.)

Wenn die hier besprochene Correspondenz die väterlichen Gefühle Philipps II. in einem neue Licht erscheinen läßt, so wird sie auch nach einer anderen Richtung hin die Idee modificiren, die man sich bisher von dem spanischen Monarchen gemacht hat; wir meinen sein gemüthliches Verhältniß zu seiner Dienerschaft. Es ist da vor Allem eine gewisse Magdalena, gegen die er eine außerordentliche Milde zeigt, er duldete es, daß sie über einige von ihm gemachten Aeußerungen ihren Aerger kund giebt, ja ihm mit ihrem Fortgang droht. Er hat die größte Rücksicht für sie und zeigt ihren Schwächen und Wunderlichkeiten gegenüber einen unverkennbaren Humor. „Magdalena sagte mir heute“, so heißt es an einer Stelle, „sie würde an euch schreiben, aber sie ist bis jetzt noch nicht gekommen; ich begreife nicht, was sie in diesen Tagen treibt; sie erscheint sehr wenig. Ich weiß nicht, ob der Wein daran Schuld hat, aber sie würde mir gut kommen, wenn sie wüßte, daß ich so etwas an euch schriebe.“ In einem anderen Briefe beschreibt er sie als „alt, taub und sehr gebrechlich“, was sie indessen nicht hindert, daß ihr die Füße jucken, sobald sie eine Tanzweise hört, und daß sie leidenschaftlich die Stiergefechte liebt. Als es sich nothwendig erweist, daß sie zur Ader gelassen wird, erhält sie nach deutscher Sitte von der Kaiserin Marie eine goldene Kette und von der Erzherzogin Margarethe Armspangen. Diese Magdalena muß seit vielen Jahren im Dienst des königlichen Hauses gestanden haben und namentlich bei den Kindern sehr beliebt gewesen sein. Außerdem kommt auch ein gewisser Morata in den Briefen vor, dem Philipp II. Nachricht von seinen Töchtern giebt, „damit er nicht so schlimm mit mir verfahren möge, wie er es manches Mal nur zu sehr thut, obwohl nicht mehr ganz so arg, als er es früher machte.“

In den Archiven des Madrider Schlosses befindet sich der Auszug des Palastinventars zur Zeit Philipps II., worin ein Bildniß angeführt wird, das einen gewissen Morata darstellt, der als Narr des Königs bezeichnet wird. Dieses Amt, welches dem Inhaber die größte Redefreiheit gegenüber der Person des Monarchen gab, stimmt sehr wohl zu der eigenthümlichen Aeußerung des Königs, und es ist daher wohl anzunehmen, daß dieser Morata in den Briefen Philipps II. gemeint ist. Dagegen sind die Nachforschungen über die Magdalena und die übrigen Diener: Cabrera, Caranda, el Calabres und Tofino, Luis Tristan, Valencia &c., deren die Briefe Philipps II. erwähnen, ohne Erfolg gewesen, da weder die Archive des Madrider Schlosses, noch die von Simancas ein Verzeichniß der Hofdienerschaft ausweisen. Man wußte, daß Kaiser Karl V. ein gemüthliches Verhältniß zu seiner Dienerschaft unterhalten hatte, aber man würde ein Gleiches nicht von seinem Sohn vorausgesetzt haben.

Die jüngste der beiden Infantinnen, an die jene Briefe gerichtet sind, heirathete in der Folge den Herzog Carl Emanuel von Savoyen, trotz des Wunsches ihrer Großmutter, der Catharina von Medicis sie mit dem Herzog von Alençon, ihrem jüngsten Sohn, zu vermählen. Es war Philipp II. von zu großer Wichtigkeit für die Sicherheit seiner italienischen Staaten, für seine Verbindung mit den Niederlanden und wegen seines Verhältnisses zu Frankreich, diesen Fürsten in sein Interesse zu ziehen. Der Heirathscontract wurde am 23. August 1584 unterzeichnet, und im folgenden Jahre fand die Vermählung zu Saragossa statt. Die Prinzessin starb 1597 mit Hinterlassung von fünf Söhnen und vier Töchtern. Pietätvoll hatte sie stets die Briefe ihres Vaters an sie und ihre Schwester Isabella aufbewahrt, und durch sie kamen sie in die Archive des Hauses Savoyen. Die Archive zu Turin besitzen noch eine große Anzahl von Briefen Philipps II. an die Infantin Catharina nach ihrer Vermählung mit dem Herzog Carl Emanuel von Savoyen. Dieselben bieten aber im Allgemeinen wenig Interesse dar. Acten und Depeschen hat man ohne Zahl von Philipp II. an's Licht gezogen, man kannte aber bis dahin keinen Brief von ihm an seine Töchter. Weder die reichen Archive von Simancas, noch die Bibliotheken von Madrid und Escurial besitzen solche.

Was den Werth dieser Correspondenz erhöht, ist daß, wenn es kaum etwas über den öffentlichen Charakter und die Politik Philipps II. zu lernen giebt man über seine Gefühle als Vater nur nach seinem Verhalten gegen Don Carlos urtheilen kann; und dieses war in der That weit davon, eine günstige Idee von demselben zu geben, trotz aller Extravaganzen, die sich jener unglückliche Prinz hatte zu Schulden kommen lassen. Man staunt daher umsomehr, daß dieser „finstere Despot“, dieser „Mensch, der, wie die Wölfe, nur in dem düsteren und kalten Schlupfwinkel des Escurial zu leben vermochte“, solche Briefe schreiben konnte, aus denen der Pulsschlag eines gemüthvollen und hochherzigen Mannes, eines milden und besorgten Vaters zu spüren ist.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die ferneren Schicksale der älteren Infantin Isabella Clara Eugenie, so werden wir durch gleichzeitige Relationen des venetianischen Gesandten bestätigt finden, was der besprochene Briefwechsel uns über das innige Verhältniß des Königs zu seinen Töchtern erzählt. Für den Historiker, der die letzten Jahre des Königs einem eingehenden Studium unterzieht, ist dieses Kind die einzige Persönlichkeit, die ein etwas sanfteres und versöhnenderes Licht auf die finstere Gestalt des Königs wirft; hatte er sie doch so an sein arbeitsames, schweigsames Leben gewöhnt, daß, wenn man diese graziöse Mädchengestalt neben dem König, ihrem Vater, erblickt, man sich kein liebliches Kind vorstellen darf, das sanft das Herz des Vaters bewegt, sondern vielmehr eine gute Vorleserin, einen gelehrigen Secretär, der in allen Angelegenheiten einer weit verzweigten Politik eingeweiht ist. Dieses sanfte, zarte Kind hatte seine Jugend seinem königlichen Vater zum Opfer gebracht, dessen einzige Vertraute es war und der es bei seiner Arbeit nicht entbehren konnte.

„Die Infantin wird ungemein von dem Könige geliebt“, berichtet Contarini, „er will sie beständig um sich haben, und zuweilen behält er sie drei bis vier Stunden bei sich, während er die eingegangenen Bittschriften von Privatpersonen erledigt, die sie ihm vorliest. Sie kennt keinen anderen Wunsch, als ihrem Vater zu gefallen, der seinerseits schon wiederholt daran gedacht hat, sie zu verheirathen, sich aber niemals recht dazu entschließen konnte, weil er die Nachfolge in seinem einzigen Sohn nicht genügend gesichert glaubt. Diese Ungewißheit, verbunden mit der Zuneigung, die der König für sie hegt, kann verursachen, daß nichts in Bezug auf ihre Vermählung zum Abschluß kommt, so lange der König lebt. Indem sie ihre Wünsche darauf beschränkt, ihrem Vater angenehm zu sein und alle andere Zuneigung dagegen zurücktreten läßt, führt die Infantin Isabella einen in der That unvergleichlichen Lebenswandel. Eines der größten Hindernisse ihrer Verheirathung ist der feste Entschluß des Königs, in keine Abtretung irgend eines Theiles seiner Staaten zu willigen, sondern die Monarchie in ihrer ganzen Integrität seinem Nachfolger zu hinterlassen; denn der Kaiser Rudolph II. würde ohne Zweifel beanspruchen, daß man ihm als Mitgift einen nicht unbeträchtlichen Ländercomplex cedire.“

Endlich, 1595, wenige Jahre vor dem Tode des Königs, widmete der derzeitige venetianische Gesandte Vendramin ihr folgende Zeilen:

„Die Prinzessin, obwohl mit seltener Schönheit ausgestattet, beginnt doch schon bedenklich in den

Jahren vorzuschreiten; sie verliert so die schönste Zeit ihres Lebens. Sie pflegt daher wohl bei Gelegenheit ihrer alljährlich wiederkehrenden Geburtstagsfeier zu äußern, daß nunmehr ihre Jahre eine solche Zahl erreicht hätten, daß es besser sein würde, sie zu vergessen, als sie zu feiern."

In der That beeilte sich der König nicht mit ihrer Verheirathung. Erst als seine immer zunehmende Gebrechlichkeit ihn an sein baldiges Ende gemahnte, beschloß er, sie im September 1597 mit dem Erzherzog Albrecht zu vermählen und demselben die Souveränetät über die Niederlande zu geben. Vergeblich hatte Philipp II. gesucht, dieser seiner Lieblingstochter die französische Krone zuzuwenden, auf die sie durch ihre Mutter einige Ansprüche hatte. Noch sterbend empfahl er sie seinem Nachfolger mit den Worten: „Ich bitte Euch, die größte Rücksicht für Eure Schwester zu haben; sie war das Licht meiner Augen."

Seiner Bestimmung gemäß, daß die Hochzeit der Infantin in Spanien vollzogen würde, gleichzeitig mit der seines Sohnes, dem die Erzherzogin Margarethe, Tochter des Erzherzogs Carl von Steiermark und der Marie Anne von Bayern, bestimmt war, reiste der Erzherzog Albert am 14. September von Brüssel ab, indem er die Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit dem Cardinal Andreas von Oesterreich übertrug. Nachdem er bei Prag eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Rudolf II., seinem Bruder, gehabt, begab er sich nach Trient, um mit der zukünftigen Königin von Spanien zusammenzutreffen; unterwegs hatte er den Tod Philipp II. erfahren. Am 9. November trafen sie in Mantua, am 13. in Ferrara ein. Clemens VIII. hatte sich mit dem größten Theil des heiligen Collegiums hierher begeben, um beide Heirathen einzusegnen; am 18. setzten der Erzherzog und die Königin ihre Reise fort. Mehr als zwölf Tage nahm die Reise nach Mailand in Anspruch, wo sie am 30. anlangten. Hier wurde ein längerer Aufenthalt genommen, da sie hier abwarteten, bis Alles zu ihrer Einschiffung in Genua bereit war. Erst am 18. Februar 1599 bestiegen sie das Schiff, das zu ihrer Ueberfahrt nach Spanien bestimmt war. Die Seereise dauerte wieder über einen Monat; am 27. März endlich ankerte ihre Barke im Hafen von Vinaroz im Königreich Valencia. — Philipp III. weilte bereits seit einigen Tagen mit der Infantin in der gleichnamigen Hauptstadt. Am 18. April wurden die Königin und der Erzherzog hier mit großem Gepräuge empfangen und am selben Tage fand auch die Doppelhochzeit statt. Isabella zählte zur Zeit ihrer Vermählung 32 Jahre 8 Monate, der Erzherzog 39 Jahre. Von Valencia begaben sich Albert und Isabella, vom Könige geleitet, nach Barcelona, dort nahmen sie von Philipp III. Abschied. Sie schifften sich am 7. Juni nach Genua ein, wo sie am 18. anlangten und am 30. abreisten. Am 5. Juli trafen sie in Mailand ein und nahmen den Weg nach den Niederlanden durch die Schweiz und längst der Grenze von Lothringen. Am 5. September hielten sie in Brüssel ihren feierlichen Einzug. Die Hochzeitsreise des Erzherzogs hatte somit beinahe ein Jahr gewährt. Nachdem die Erzherzöge — das war ihr officieller Titel, den sie sich in den Urkunden beilegten — die nothwendigsten Staatsgeschäfte erledigt hatten, wollten sie ihren Regierungsantritt in den verschiedenen Provinzen feierlich begehen. Während der Monate November, December, Januar und Februar vollzogen sie diese Ceremonie in Brabant, Flandern, Henegau, Artois, Mecheln, Tournais, Lille und Douai. Die Einzugsreise nach Luxemburg, Geldern und Namur wurde wegen der Winterkälte auf spätere Zeiten verschoben.

Der Zustand der Niederlande war zu der Zeit, als Albert und Isabella die Herrschaft darüber empfingen, beklagenswerth. Ein langjähriger Krieg im Innern und nach Außen hatte alle Hülfsquellen des öffentlichen Wohlstandes versiegen lassen. Die Erzherzöge thaten Alles, was in ihrer Macht stand, um die Drangsale zu mildern, von denen sie betroffen waren. Das Land dankte ihnen zunächst zwei wichtige Thaten: den Frieden mit England, der am 28. August 1601 abgeschlossen ward, und der auf zwölf Jahre zu Antwerpen unterzeichnete Waffenstillstand mit den vereinigten Provinzen am 9. April 1609.

Albert und Isabella liebten den Frieden und wünschten lebhaft, den Uebelständen in ihren Ländern ein Ende zu machen. Während der kurzen Zeit, die ihnen der Waffenstillstand gewährte, bemühten sie sich die durch einen vierzigjährigen Krieg gestörte öffentliche Ordnung wieder herzustellen und die schönen Verordnungen Carls V. in Ausübung zu bringen, denen sie neue Bestimmungen hinzufügten, um unabänderlich verschiedene Hauptpunkte in der Justiz zu fixiren. Sie vereinigten diese Punkte in dem immerwährenden Edikt von Mariemont vom 12. Juli 1611, das gleichsam ein neues Gesetzbuch für die Niederlande war, indem es eine Sammlung von Verfügungen über Municipal- und Civilangelegenheiten war.

Erzherzog Albrecht starb am 13. August 1621 nach langjährigen Leiden an Podagra. Der Sarg, der seine irdischen Reste barg, wurde zu Sanct Gudula in einem besonderen Gewölbe der Kapelle des heiligen Sacraments beigesetzt. Es ist schwer, den Schmerz seiner Wittwe zu beschreiben; sie nahm sofort nach seinem Ableben das Kleid der Franciscanerinnen an und zog sich in ein dunkles Gemach ihres Palastes zurück; auch wollte sie sich die Haare abschneiden, woran man sie nur mit Mühe verhinderte.

Durch den Tod des Erzherzogs Albrecht kehrten die Niederlande gemäß der Abmachung vom 6. Mai

1598 an die spanische Monarchie zurück. In Voraussicht hierauf hatte der Madrider Hof noch bei Lebzeiten Philipps III. († 31. März 1621) seinem Gesandten in Brüssel eine Verfügung übermittelt, kraft welcher der Infantin die Regentschaft der Provinzen Zeit ihres Lebens mit denselben Prärogativen verblieb, deren sie bisher als Souveränin genossen. Nicht ohne Schwierigkeit entschied sich Isabella, dieses Amt anzunehmen, da sie vielmehr zu einer einsamen und religiösen Lebensweise neigte. Während der Lebzeiten ihres Gemahls hatte sie sich nur wenig um die Staatsgeschäfte gekümmert, aber sie ergriff sie mit großem Eifer, seitdem sie selbst mit der Last der Regierung betraut war. In den letzten Tagen des November 1633 erkrankte Isabella bedenklich und bereits am 1. December $4^1/_2$ Uhr Morgens ging sie zu einem bessern Leben ein. Ihr Leichnam, mit dem Kleide vom dritten Orden des heiligen Franciscus, gleich dem ihres verstorbenen Gatten bekleidet, wurde auf einem Paradebett in einer hell erleuchteten Trauerkapelle ausgestellt; drei Tage nachher wurde er in einen eichenen Sarg gelegt, der wieder mit einer bleiernen Truhe bedeckt ward. Er verblieb bis 1650 in der Palastkapelle, in welchem Jahre der Erzherzog Leopold ihn nach der Kirche Sanct Gudula bringen ließ, wo er in demselben Gewölbe beigesetzt ward, das die irdischen Reste Erzherzog Albrechts barg.

Isabella wurde aufrichtig von den Niederländern betrauert, die sie mit großer Billigkeit, Sanftmuth und Mäßigkeit regiert hatte. Der Staatsrath konnte daher in seiner Ankündigung ihres Ablebens an die Provinzen, ohne zu fürchten, Widerspruch zu finden, sagen: „Ihr Tod hat als Spiegel ihres Lebens gedient, das, wie Euch bekannt, voll Frömmigkeit und unvergleichlicher Tugenden war, die sie geliebt und geachtet bei aller Welt machten."

Die Berliner Arbeiter-Colonie, Reinickendorferstraße Nr. 36a.

Vor uns liegt der so eben erschienene neunte Bericht dieser Colonie über das Jahr 1893. Laut desselben sind seit Eröffnung dieser so segensreichen Anstalt bis Ende vorigen Jahres in derselben im ganzen 4390 Leute aufgenommen worden und von diesen wieder ausgeschieden 4250. Im Jahre 1893 wurden aufgenommen 624, ausgeschieden 693. Bei Veröffentlichung des letzten Rechenschaftsberichts Ende October 1892 war vorhanden ein Bestand von 172 Colonisten, der sich bis Ende desselben Jahres auf 212 steigerte; von da ab verringerte sich die Zahl der Pfleglinge bis Ende Mai 1893 auf 115, blieb im Laufe des Sommers ungefähr auf dieser Höhe und stieg dann bis Ende des Jahres wieder auf 203. In diese letzte Zahl sind mit einbegriffen 63 arbeitslose Wanderer, welche, von den Naturalverpflegungs-Stationen des Kreises Nieder-Barnim der Zweigcolonie beim Tegeler Schießplatze zugewiesen, dort zeitweilig Aufnahme fanden.

Der Vorstand der Arbeiter-Colonie hat nämlich mit dem Kreisausschusse des genannten Kreises ein Abkommen dahin getroffen, daß vom 1. October 1893 ab diejenigen Wanderer, denen in den Stationsorten des Kreises oder in deren Umgebung Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, in die Filiale am Tegeler Schießplatze aufgenommen werden, wo sie vorübergehend, oder nach Möglichkeit, so lange bis sich andere lohnende Arbeit gefunden hat, beschäftigt und verpflegt werden.

Durch die Verlegung von 40 Betten aus der Hauptcolonie in die Tegeler Filiale ist gleichzeitig die erstere entlastet worden, wo sich während der Wintermonate bei größerem Zudrang von Aufnahmesuchenden wiederholt der Uebelstand herausgestellt hatte, daß weit mehr Leute untergebracht, als in angemessener Weise beschäftigt werden können, und wo es seit längerer Zeit an Raum mangelte, um größere Vorräthe fertiger Erzeugnisse zu lagern.

Wie aus den Eingangs mitgetheilten Zahlen ersichtlich ist, hat die Colonie im vergangenen Jahre an Ueberfüllung nicht zu leiden gehabt, da auch in den Wintermonaten nicht alle Betten belegt waren. Dennoch ist man hin und wieder genöthigt gewesen, Arbeitslose, die Aufnahme begehrten, auch solche, die von Vereinsmitgliedern zugewiesen wurden, wenn auch nur vorläufig, abzuweisen, nicht weil es an Betten fehlte, sondern weil die Werkstätten gefüllt waren und es an anderweitiger, passender Arbeit für die überschüssigen Leute mangelte. Die Colonisten in solchen Fällen mitdem Verlesen von Kaffeebohnen, mit Dütenkleben und dergleichen zu beschäftigen, hat man aufgegeben, weil sie dabei noch nicht zur Hälfte verdienen, was ihnen täglich für ihren Unterhalt angerechnet werden muß, so daß sie nothgedrungen in Schulden gerathen. Im vorletzten Winter ließ man durch die Leute, welche in den Werkstätten nicht untergebracht werden konnten, Brennholz zerkleinern. Indeß mit dem Verkaufe des zerkleinerten Holzes, obwohl man es zu den üblichen Preisen abgab und es in jeder Quantität, auch sackweise, den Käufern in die Küche und auf den Boden lieferte, hat man wenig Erfolg gehabt, so daß noch große Mengen desselben vorräthig sind und es unrathsam erschien, weitere Vorräthe anzuhäufen. Vergeblich hat man sich nach anderweitiger geeigneter Beschäftigung für die Pfleglinge umgesehen. Eine Zeit lang versuchte man es mit der Anfertigung von Austlopfern aus Rohr, aber auch hierbei ergab sich die Schwierigkeit, daß für die fertige Waare genügender Absatz nicht zu finden war, weshalb dieser Betrieb wieder eingestellt werden mußte. In einzelnen Fällen wurden Schreibarbeiten zugewiesen, für deren Anfertigung in der Regel eine genügende Anzahl von Kaufleuten und Schreibern vorhanden ist. Für fernere Uebertragung

solcher Arbeiten würde man sehr dankbar sein. Die Anstalt ist gern bereit, Erdarbeiten im Winterhalbjahre, wo der Andrang der Arbeitslosen regelmäßig zunimmt, auch in größerem Umfange auszuführen, bezw. den Unternehmern derartiger Arbeiten eine Anzahl der Colonisten zur Verfügung zu stellen, sowie die Beaufsichtigung derselben in von den anderen Arbeitern getrennt gehaltenen Gruppen zu übernehmen. — Fortgesetzt wurden in der bisherigen Weise in der Hauptcolonie die drei Hauptbetriebe: Anfertigung von Kisten, von Bürsten und Besen und Herstellung von Flaschenhülsen aus Stroh. Aus den beiden ersten sind kleine Ueberschüsse erzielt worden, die Flaschenhülsenfabrik dagegen hat mit Unterbilanz gearbeitet, wenn sich diese auch gegen früher etwas vermindert hat. Im großen und ganzen wird es aus den im letzten Rechenschaftsberichte dargelegten Gründen sein Bewenden dabei haben, daß die industriellen Arbeitsbetriebe des Asyls vom kaufmännischen Standpunkte aus betrachtet, sich als unrentabel erweisen. So wünschenswerth es an sich wäre, wenn die Unterhaltungskosten der Anstalt auch nur zum wesentlichen Theile aus Ueberschüssen des Geschäftsbetriebes bestritten werden könnten, so darf man doch nicht vergessen, daß es nicht der Zweck der Anstalt ist, Gewinn zu erzielen, sondern den Arbeitslosen Hilfe zu schaffen, d. h. ihnen die Gelegenheit zu bieten, durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen und überdies womöglich so viel zu erübrigen, daß sie nach längerem Aufenthalte die Colonie einigermaßen gut gekleidet und mit einigen Geldmitteln versehen, verlassen.

Der Mehrzahl nach haben die Colonisten sich arbeitswillig gezeigt und auch im übrigen ein gutes Betragen beobachtet. Arbeitsscheue Personen, auch wenn sie uns von unseren Mitgliedern zugewiesen werden, kommen entweder gar nicht, oder treten vor der Aufnahme zurück, nachdem ihnen die Aufnahmebedingungen und die Regeln der Hausordnung bekannt gegeben sind, gewöhnlich mit dem Bemerken, daß hier „ja doch nicht viel zu verdienen sei". Es ist freilich kein Monat vergangen, wo nicht einzelne Leute wegen ungebührlichen Betragens oder Uebertretung der Hausordnung entlassen werden mußten; häufig waren es Trunkfällige, die, auf ihren Wunsch beurlaubt, der Versuchung, welche draußen an sie herantritt, nicht widerstehen konnten und im betrunkenen Zustande, meistens mit Verspätung, nach Hause zurückkamen ....

Der Gesundheitszustand der Colonisten war auch in dem letzten Jahre ein befriedigender.

Dankbar erwähnt der Bericht der treuen Hilfe, welche die für die Colonie arbeitenden Frauenvereine in Moabit, im Süden Berlins und in Tegel derselben leisten, von denen der letztgenannte insonderheit für die Bedürfnisse der Zweigcolonie Fürsorgeträgt.

Vielseitige Unterstützungen in baarem Gelde sind der Colonie auf die Bitten des Vorstandes derselben zu Theil geworden. Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers und Königs wurden aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds 5600 Mk. bewilligt zur Deckung der Schuld an die Ortskrankenkasse, die sich ursprünglich auf 11 200 Mk. belief, von welcher jedoch die Hälfte seitens der Stadt Berlin erlassen war. . .

Den namhaften Unterstützungen welche der Colonie zugeflossen sind, ist es zu verdanken, daß die Finanzlage derselben eine wesentlich günstigere ist, als am Schlusse des Vorjahres. Freilich lastet auf dem Grundstück immer noch eine Schuld von 165 000 Mk., deren Verzinsung eine jährliche Ausgabe von 7200 Mk. erfordert, und da die Anstalt ebensowenig wie eine der übrigen Arbeiter-Colonien imstande ist, sich selbst zu erhalten, bleibt dieselbe auch für die Zukunft in der Hauptsache auf die Unterstützung durch freiwillige Liebesthätigkeit angewiesen. Eine feste Beihilfe aus öffentlichen Mitteln, wie fast alle anderen Arbeitercolonien sie genießen, ist der Berliner Colonie bisher noch nicht zu Theil geworden. Ein an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtetes Gesuch um eine solche ist leider abschläglich beschieden worden.

Literatur.

Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein. Eine Sammlung von Gutachten über die Einwirkung der geistigen Getränke auf die leibliche, geistige und sittliche Gesundheit der Kinder. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von dessen Geschäftsführer Dr. Wilh. Bode. Hildesheim 1894. 8° 47 S. 40 Pf. 10 Stück 2 Mk., 100 Stück 12 Mk. Zu beziehen vom Herausgeber.

Eine recht nützliche Schrift, die in alle Häuser gelangen sollte, wo Kindern die alkoholischen Getränke gestattet oder gar aufgenöthigt werden. Durch 70 Gutachten der hervorragendsten Sachverständigen, Mediziner, Pädagogen und Anderer, wird dargethan, daß die weitaus sicherste und zuträglichste Lebensweise für Kinder die ohne jeden Genuß von Wein, Bier und Branntwein ist. Nur auf besondere ärztliche Vorschrift sollte vorübergehend davon abgegangen werden.

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 12. September 1894. Nr. 37.

1. Richard von Busse, Landrath und Landesältester, auf Bischdorf bei Groß-Wartenberg in Schlesien, Rechtsritter seit 1888, † zu Bischdorf 23. August 1894.
2. Gustav von Kornatzki, Oberstlieutenant z. D., Rechtsritter seit 1888, † zu Detmold 24. August 1894.
3. Adalbert von Salviati, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Trebus bei Fürstenwalde, Rechtsritter seit 1888, † zu Trebus 24. August 1894.
4. Otto Ferdinand Freiherr von Houwald, Geh. Regierungs-Rath a. D., Rechtsritter seit 1878, † zu Berlin 31. August 1894.
5. Arnold Freiherr von Eckardstein, Ritterschaftsrath, auf Klosterdorf bei Straußberg, Ehrenritter seit 1991, † zu Klosterdorf 30. August 1894.
6. Robert von Zaborowski, Oberstlieutenant a. D., Ehrenritter seit 1872, † zu Coblenz 4. September 1894.
7. Richard Freiherr von Reischach, Königl. Württembergischer Obersthofmeister, Ehrenritter seit 1869, † zu Vaichingen a. d. Enz 5. September 1894.

Brandenburgische Genossenschaft.

Auf dem Rittertage der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft des Johanniter-Ordens zu Berlin am 19. Juni c. sind die Rechtsritter:

Ritterschaftsdirector von Pfuel, auf Jansfelde bei Trebnitz an der Ostbahn, und

Landrath Freiherr von Manteuffel, auf Krossen bei Drahnsdorf in der Mark,

zu Mitgliedern des Convents dieser Genossenschaft, an Stelle des wegen Krankheit aus demselben geschiedenen Rechtsritters Fürsten zu Solms-Baruth und des verstorbenen Rechtsritters, Erbmarschalls Gans Edlen zu Putlitz, gewählt worden.

Zur Geschichte unseres Wohnhauses.

Den bekannten Satz: Sage mir, mit wem Du umgehst und ich will Dir sagen, wer Du bist, kann man auch dahin wenden, daß die Art, wie ein Volk, ein Stamm, eine Zeit ihre Häuser bauen und innerlich einrichten, einen Rückschluß gestattet auf die darin sich ausprägende culturgeschichtliche Stufe und geistige Richtung, auf die wirthschaftlichen und sittlichen Eigenschaften der Bewohner. Der Mensch wirkt sich sein Haus aus und an, wie die Schnecke das ihrige; ohne es zu wissen und zu wollen, charakterisirt sich die Gesammtheit wie der Einzelne in der Anlage und Ausstattung der Wohnungen. Das Material und der Zustand der Häuser, die Zahl und der Zusammenhang der Wohn- und Arbeitsräume, die Höhe und Ausstattung der Zimmer reden eine hochinteressante Sprache für den, welcher sie zu lesen versteht. Hierbei ist charakteristisch, daß das Bauernhaus viel schärfer die Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stämme ausprägt und zäher festhält als das Bürgerhaus. Für Deutschland insbesondere hat A. Meitzen nachgewiesen, daß das Haus des einstmals wichtigsten Stammes, des fränkischen, sich auch den meisten Boden erobert hat; seit den Zeiten der Karolinger hat es vom Südwesten aus einen unwiderstehlichen Siegeszug nach Nordosten angetreten und drang sogar im 13. und 14. Jahrhundert bis tief nach Polen und Ungarn vor. Die hohe geistige Regsamkeit und Freiheit des fränkischen Stammes tritt in dessen Bauernhaus siegreicher hervor als in dem aller anderen Stämme. Wenn dasselbe fast ausschließlich Wohnhaus ist, welches sich selbstständig über die umliegenden Wirthschaftsgebäude erhebt und die Thiere streng von den Menschen absondert, so bedeutet das einen viel höheren Grad von menschlicher Würde und geselliger Selbstständigkeit, als im sächsischen Hause. Ebenso wichtig ist, daß es seinen Eingang von der breiten Seite und vom Hofe aus hat, während die Fenster des Wohnzimmers nach der Dorfstraße gehen; besonderer Kochofen für den Winterbedarf, die Absonderung von Küche und Kammern vervollständigen

das eigenthümliche Bild dieses Hauses, welches sich in Mittel- und Süddeutschland sogar zu mehreren Stockwerken erhebt. Den Gegensatz hierzu bilden das friesische und das sächsische Haus, welche im Nordwesten und Norden die Herrschaft behaupten. Ein solches hat große Aehnlichkeit mit einer dreischiffigen Basilica und umfaßt alle Wohn- und Wirthschaftsräume unter einem einzigen Dache zusammen. Die Mitte bildet stets die sogenannte Diele, welche von der Giebelseite aus durch eine große Thoreinfahrt zugänglich ist und durch das ganze Haus bis zu den dasselbe abschließenden Wohnräumen sich hinzieht. Der Hintergrund dieser offenen Diele wird im sächsischen Hause durch einen niedrigen Herd abgeschlossen, auf dessen beiden Seiten sich die Bettstätten der Familie befinden, während gegenüber die Knechte oberhalb der Pferde, die Mägde oberhalb der Kühe ihre Schlafstätten haben. Hohe und breite Fenster befinden sich nur an den entgegengesetzten Schmalseiten des Hauses und hierher findet man in neuerer Zeit auch einige abgesonderte Stuben verlegt, wie sie die fortschreitende Cultur mit sich führt; eine Glasthür vermittelt den Austritt ins Freie. Da das Gebäude keinen Schornstein hat, so durchzieht der Rauch des großen Herdfeuers den ganzen Innenraum; er gewährt den Vortheil, die Insecten und den üblen Geruch der Thiere fernzuhalten. Die hervorstechendste Eigenthümlichkeit dieses Gebäudes ist die darin herrschende Centralisation; der Hausherr vermag vom Herde und seinem Bett aus die gesammte Wirthschaft zu übersehen und jedes Geräusch zu hören.

Während nun das friesische und sächsische Haus an den Küsten der Nordsee herrschen, so ist für Westpreußen, Posen und Polen noch das sogenannte nordische Haus zu unterscheiden. Letzteres ist mit dem fränkischen insofern verwandt, als es gleichfalls das eigentliche Wohnhaus aussondert und für jede größere Wirthschaft verschiedene Nebengebäude fordert. Es besteht aus ein oder zwei Räumen, welche von der einen Giebelseite aus durch eine vorliegende Halle zugänglich sind, während das Innere durch Fenster auf den beiden Langseiten erhellt wird.

Während nun die Bauernhäuser der Hauptstämme in ihren Grundzügen sich durch viele Jahrhunderte hindurch erhalten, haben die Häuser der Städte ungleich mehr Wandlungen durchgemacht. Ehe wir aber auf diese eingehen, wollen wir wenigstens die einfachsten menschlichen Wohnungen berühren, welche die Neuzeit entdeckt und sogar in bekannten culturgeschichtlichen Romanen geschildert hat.

Es sind Wohnungen aus der sogenannten Steinzeit erhalten, welche als Felsenhöhlen den Menschen Schutz gewährten vor den Unbilden der Witterung. Die Nahrung gewährte ein naher Wald, See oder Fluß. Ein lose zusammengefügter Herd bildete die einzige Ausstattung dieser Höhlen, in denen bis auf unser Jahrhundert Küchenabfälle sich erhalten haben.

Der nächste Fortschritt bestand darin, daß die Menschen sich Hütten aus Baumstämmen errichteten, welche mit Stroh und Rohr bedeckt wurden; während des Winters zogen sich die Bewohner wohl auch in einen Keller zurück, welcher im Innern der Hütte ausgegraben war.

Nur eine besondere Art jener Hüttenbauten sind die neuerdings vielgenannten Pfahlbauten. Sie standen auf Pfahlrosten im Wasser und dienten zur Aufnahme von Familien. Man nimmt an, daß diese Pfähle durch Weidengeflecht untereinander verbunden waren und die Hütten eine viereckige Gestalt hatten. Auf dem bretternen Fußboden hat man Hausgeräth, Schmuckgegenstände, Waffen &c. gefunden. Wahrscheinlich sollten diese Pfahlbauten Schutz gewähren vor Feinden und wilden Thieren; auch hier war der Herd der Mittelpunkt des Hauswesens und die Thiere scheinen mit den Menschen in einem Raume zusammen gelebt zu haben.

Was wir nun heutzutage Wohnhaus nennen, das tritt uns erst im Mittelalter entgegen; wenigstens in der ersten Hälfte desselben war die große Mehrzahl der Häuser noch himmelweit entfernt von der Bequemlichkeit unserer modernen Gebäude. Der zum ritterlichen Kriegsdienst verpflichtete Adel erbaute sich zunächst Burgen, welche nur die nöthigsten Wohnräume enthielten, solche nannte man „Burgställe“, weil Knechte und Mägde im unteren Stalle, die Familienglieder aber im ersten Stockwerke über der Küche schliefen. Die Küche, zu welcher man aus dem Stalle durch eine bewegliche leiterartige Treppe gelangte, diente als gemeinsamer Aufenthaltsort für die Familie und das Gesinde. Glasfenster kannte man noch nicht, denn das Geheimniß ihrer Herstellung war in den Stürmen der Völkerwanderung untergegangen; so blieb nichts übrig, als nur zur Nachtzeit die Fensteröffnungen durch hölzerne Läden zu schließen. Als im 13. Jahrhundert endlich die Herstellung des Glases wieder bekannt wurde, verging doch noch lange Zeit, ehe die Bewohner jener „Burgställe“ sich diesen „Luxus“ erlaubten. Ob es damals schon jene rosigen Burgfräuleins gab, von welchen der Stift unserer Zeichner so gerne träumt, wissen wir nicht; jedenfalls saßen sie in ihren Fensternischen nicht weich gebettet, sondern auf harten Steinen. Sonst dienten auch als Sitzmöbel hölzerne Bänke und Truhen, letztere entweder mit der Holzvertäfelung des Zimmers fest verbunden, oder beweglich, aber dann an die Mauer gerückt. Daher war die Deckplatte, auf welche Polster gelegt wurden, gewöhnlich unverziert; dagegen war die Vorderseite in der romanischen Periode mit Malereien, in der gothischen mit Schnitzwerk geschmückt. Obwohl man gern die Wände mit Tüchern und Teppichen behing, so kannte man doch in jenen Burgställen noch keine Tischtücher.

Am dürftigsten war es mit der Heizung jener Räume bestellt; die Hausleute saßen im Winter um

ein Feuer, welches auf dem Estrich des gemeinsamen Wohnzimmers brannte; einen Rauchfang gab es lange Zeit nicht, bis endlich Kamine aufkamen, welche mit ihrem Schlotmantel sich weit vordrängten; der Sims nun dieser Kamine war der einzige Platz, wo eine Art Zierrath aufgestellt wurde, denn so kann man das Thon- und Zinngeschirr der Hausfrau wohl nennen. Unglaublich aber mag dem heutigen Geschlecht erscheinen, daß man damals ebenso wenig hölzerne Thüren wie gläserne Fenster kannte; vielmehr schloß man die Thüröffnungen durch Teppiche, an welche die Gardinen oder vielmehr Portieren unserer reicheren Wohnungen noch heute erinnern.

Ein etwas erfreulicheres Bild gewähren die sogenannten Hofburgen, welche den Fürsten und dem hohen Adel gehörten. Ueber einen Graben führte die Zugbrücke zum Burgthore, welches in einer ziemlich tiefen Thorhalle lag. Durch dieses Thor gelangte man zunächst in die sogenannte Burgfreiheit, in welcher die Wirthschaftsgebäude und die Wohnungen der Burgleute sich befanden. Von diesem Hofe durch einen Graben mit Zugbrücke und Brückenthor getrennt, lag der innere oder eigentliche Burghof, fast ganz umgeben von Gebäuden, unter welchen das Herrenhaus (Palas oder Pfalz) das bedeutendste war. Vom Burghofe aus gelangte man durch eine Treppe zum Saal im ersten Stock, worin Frauen nur bei besonderen Anlässen (Festen, Empfang von Besuch und dgl.) erschienen. Ueber den steinernen Fußboden breitete man an Festen Teppiche, Binsen oder Blumen; die Decke war meist aus hölzernen Balken gebildet. Dieser Saal (Kemnate) als das Hauptgemach der ganzen Burg, schloß ab an den Schmalseiten durch gemauerte Erhöhungen (Estraden), deren eine beim Tanz von den Musikern, deren andere von den Frauen eingenommen wurde. Die meist an den Langseiten angebrachten Fenster lagen in tiefen Nischen versteckt und gewährten einen Blick auf den Burghof oder die weite Umgegend.

Nicht bloß dieser Hauptsaal des Palas hieß im Mittelalter Kemnate, sondern auch ein besonderer Bau, in welchem sich die Frauengemächer befanden; endlich auch in späterer Zeit die kleineren Gemächer, der Frauen, welche an den Giebelseiten des Palas lagen. Neben dem Palas lag häufig noch der sogenannte Burgsitz als das eigentliche Wohnhaus; ebenso befand sich eine Capelle entweder im Palas selbst oder neben demselben als isolirtes Gebäude. In einer Ecke des inneren Burghofes erhob sich ein hoher viereckiger Thurm mit dem Brunnen und dem berüchtigten Burgverließ, während im obersten Geschosse der Thurmwart seine Wohnung hatte. Was den Baustyl anlangt, so herrschte der romanische ziemlich lange vor, bis endlich im 14. und 15. Jahrhundert der gothische überwog.

Was nun die innere Ausstattung dieser Hofburgen anlangt, so war sie in der zweiten Hälfte des Mittelalters eine verhältnißmäßig reiche. Während früher nur die Wände des Hauptsaales mit Teppichen behangen waren, so schmückten jetzt golddurchwirkte, farbenprächtige Teppiche auch die Wände der Wohnräume; die Camine empfingen einen marmornen Mantel, während die Wände mit Säulen oder Pilastern verziert wurden und das Feuerungsgeräth künstlerisch behandelt wurde. Die Tische empfingen reiches Schnitzwerk (gestochenes und gefärbtes oder auch eingebranntes Ornament), auf den Platten Einlegearbeit. Seit dem 13. Jahrhundert hingen vom Betthimmel Vorhänge herab, welche die ganze reich geschnitzte, eingelegte, an einer Längenseite mit einer Art von Thür zum Einsteigen versehene Bettstatt umhüllen konnten. Der Betthimmel, anfangs an der Zimmerdecke befestigt, entwickelte sich allmälig zum säulengetragenen Baldachin. Für die Betten selbst entfaltete man einen immer größeren Aufwand; erzählt uns doch das Nibelungenlied von Teppichen aus Array (Arras in Flandern), welche aus arabischer Seide, Hermelin und Zobel hergestellt waren; lesen wir doch in Wolfram's Parcival, daß man Betten mit grünem Sammet und orientalischer Goldstickerei belegte.

Hiermit hängt eng zusammen die farbige Verzierung der Wände. Die Aermeren mußten sich damals so wie heute natürlich mit der bloßen Tünche begnügen, die Wohlhabenderen aber wiederholten die Flachmuster der Gewebe in Gold oder lebhaften Farben. In kostbaren Räumen wurde monumentale Malerei auf die Wände aufgetragen, während die Teppiche der Wände zu größerer Vollendung erhoben wurden. Mit unendlicher Mühe wurden die feinsten Gemälde auf Teppiche gestickt oder gewebt; die Gesichter der Personen wurden sehr oft besonders hineingestickt oder gar gemalt. Zu diesem malerischen Zimmerschmuck gesellte sich in der gothischen Periode noch die Holzvertäfelung der Decken und Wände, die kunstreichen Schlösser und Metallbeschläge der Schränke, die aus Eisen gearbeiteten und der Gehäuse noch entbehrenden Uhren. Aus „Tristan und Isolde“ wissen wir, daß es damals nur Handspiegel gab, welche von den Damen an einem kostbaren Bande am Halse oder am Gürtel getragen wurden; bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gab es nur Metallspiegel, dann folgten Glasspiegel mit einem Belag von Blei und endlich mit Zinnblättern, in Quecksilber getränkt. Aus dem Handgebrauch wurde im 13. Jahrhundert ein aufstellbares Möbel.

Ganz unglaublich dürftig war lange Zeit die Beleuchtung. Bis zum zehnten Jahrhundert behalf man sich mit Kienfackel und Kienspahn, dann kamen birnen- oder trichterförmige Hängelampen in Gebrauch, endlich auch Standleuchter. Zu den wichtigsten Hausgeräthen aber gehörte der Spinnrocken, an welchem die Hausfrau selbst sammt Töchtern und Mägden arbeitete.

Eigentlich nur eine Erweiterung der Burgen waren ursprünglich die Städte. Die Häuser derselben sind

schmal und tief, mit einfachen oder abgetreppten Giebeln, massenweise an einander geschoben; aus dem inneren Burghof wird der Marktplatz, aus dem Palas das Rathhaus, aus der Burgcapelle die Kirche. Charakteristisch an den Bürgerhäusern des Mittelalters ist, daß sie regelmäßig mit ihrer Giebelseite nach der Straße zu liegen; oft ist diese Seite durch vorspringende Erker geziert, oft auch treten die oberen Stockwerke über die unteren hervor, aus der Dachschräge stieg ein hoher Schornstein empor; das runde oder spitzbogige Thor führte in eine gewölbte Halle, worin sich die Thüren zu den Gewölben oder den Wohnungen des Erdgeschosses sowie die nach oben führende Treppe befanden. Bewohnte nur eine Familie das ganze Haus, so ward der Vorflur der oberen Räume wegen seiner Größe oft auch zum Wohnen benutzt. Stühle gab es erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts, freilich zunächst nur als dreibeiniger Bock ohne Lehne, die wuchtigen Tische waren viereckig oder rund, die Schreibtische der Kaufleute und Gelehrten waren entweder einer Truhe ähnlich oder auch pultartig hoch. Löffel gab es allerdings schon ziemlich früh, aber diejenigen der Armen waren von Holz oder Eisen, der Bürger von Zinn, der Reichen von Silber oder Gold; eine fabrikmäßige Anfertigung der Löffel kannte aber das ganze Mittelalter noch nicht. Befremdend erscheint es uns, wenn wir lesen, daß die Geistlichen bis zum 12. Jahrhundert gegen den Gebrauch der Gabeln eiferten; man war gewöhnt, mit Messern sowohl die Speisen zu zerschneiden, als auch zum Munde zu führen. Im 13. und 14. Jahrhundert wurden die Gabeln nur an den Höfen benutzt und auch nur, um Früchte oder andere Süßigkeiten zum Munde zu führen.

Was nun die Wohnräume der mittelalterlichen Bürgerhäuser betrifft, so nahmen nur das Familienzimmer und das nach der Straße gelegene Prunkzimmer einen größeren Flächenraum ein. Die übrigen Gelasse waren nicht nur sehr eng, sondern entbehrten auch meistens des Lichts. Noch viel unbequemer aber waren die Treppen, welche schmal und steil, oft unterbrochen, sich durch mehrere Stockwerke emporwanden.

Die deutsche Renaissance, welche sich am Glänzendsten in Nürnberg und Augsburg entwickelte, richtete gleichfalls die Giebelseite des Hauses nach der Straße; viele Treppen förderten den innern Verkehr, besonders aber die Galerien der Hofseite. Merkwürdiger Weise wurde oft die Längeseite des Hauptgebäudes nach dem Hofe zu reicher ausgestattet als die nach der Straße gekehrte schmale Giebelseite. Das Ganze aber macht ebenso den Eindruck einer gewissen Schönheit wie Traulichkeit. Ganz besonders gilt dies auch von den Innenräumen. Die Wände werden geziert nicht blos mit Holzvertäfelung, sondern auch mit gewebten Stoffen und goldgepreßten Ledertapeten. Der Ofen wird aus grünglasirten Kacheln thurmartig aufgebaut, ja empfängt sogar seit dem 16. Jahrhundert mancherlei plastisches und vielfarbig glasirtes Bildwerk. Der mittelalterliche Schrank erhielt eine neue Gestalt, er ruhte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf einem tischähnlichen Gestell mit geschlossener Rückwand. Daraus gingen dann die „Cabinets" hervor: auf Füßen ruhende Schränke mit einem von Flügelthüren geschlossenen mittleren Fache und zwei Nebenfächern mit Schubladen. Sie sind mit Schnitzwerk oder eingelegter Arbeit auf das Reichste verziert und dienten zur Aufbewahrung mancherlei Kleinodien. Am liebsten verwendete man das damals bekannt gewordene Ebenholz dazu, welches kunstreich mit Elfenbein, Perlmutter, Schildplatt, Mosaik, Edelsteinen oder Email ausgelegt ward.

Eine besondere Rolle spielte auch in jener Zeit der Credenztisch oder Anrichtetisch mit stufenförmigem Aufsatz zum Aufstellen von Tisch- und Schaugeräth (der Ausdruck kommt von dem italienischen far credenza, die Probe machen, d. h. Speisen und Getränke vorkosten, zum Zeichen, daß sie nicht vergiftet seien). Auf die Abtheilungen dieses Tisches wurden die verschiedensten Gebrauchs- und Prunkgefäße aus Metall, Glas und gebrannter Erde aufgestellt.

Ganz besonders wurden die Tischplatten ausgestattet, sei es mit Malerei, sei es mit eingeätzter oder eingelegter Arbeit, wodurch natürlich die alten schweren Tischdecken überflüssig wurden. Die Stühle wurden seit dem 17. Jahrhundert gepolstert und empfingen gleichfalls Schnitzwerk und eingelegte Arbeit zum Schmuck. Das Bett wurde bedeckt durch eine von vier Eckstücken getragene Bedachung; das Gerüst aber dieses säulengetragenen Baldachins verschwand je länger je mehr unter Stoff und Spitzen, welche als Vorhänge von einem Punkte der Decke oder Wand herabwallten.

Die Beleuchtungsgeräthe werden viel zahlreicher und schöner als früher; kleine und große Standleuchter zeichneten sich durch reiche Emaillirung aus, die neu erfundenen Lichtscheeren wurden sehr beliebt; an den Kronleuchtern wurden die mannigfaltigsten Figuren als Träger verwendet, Kinder und Genien, Frauen und Nixen, Delphine, Salamander und Drachen, dazwischen phantastische Verbindungen von Menschen und Thiergestalten und krauses Laub- und Arabeskenwerk.

Charakteristisch ist für jene Zeit der Wechsel in der Farbe der Zimmerwände. Während die ernste Ledertapete noch im 17. Jahrhundert allgemein verbreitet war, und der Salon roth, braun oder blau ausgeschmückt wurde, so erblaßten nach Ludwig XIV. die Farben der Wand immer mehr, bis sie zuletzt zerflossen in ein eintöniges Grauweiß, welches für wahrhaft vornehm galt. Die Papiertapete wurde im 17. Jahrhundert in Frankreich neu erfunden und alsbald in Nürnberg verbessert; die Holländer benutzten Kattun zu Tapeten. Neben der Tapete machte sich nun der Spiegel an der Wand mehr als früher geltend. Im 16. Jahrhundert noch erreichte der kostbarste Spiegel kaum das Maß von 2 Fuß; wohl aber verwandte man

ganz besondere Sorgfalt auf dessen Rahmen, welcher im 18. Jahrhundert wohl selber wieder aus Spiegeln zusammengesetzt wurde. Damals trat der Spiegel mit dem Kamin in Verbindung und wurde neben großen und kleineren Gemälden in die Wand eingelassen, so daß er zu einem förmlichen Bestandtheil des Hauses wurde. Der Teppich wurde nur noch als Bettvorlage benutzt, das Bett selbst aber in eine eigene Mauernische gestellt, welche nach außen hin förmlich eingerahmt wurde. Seit ungefähr 1750 kam die Commode auf, eine Umwandlung der alten Truhen; seit Ludwig XIV. nahm das Uhrgehäuse immer größeren Umfang an, bis es schließlich zu einem förmlichen Möbel wurde. Die prachtvollsten Kronleuchter wurden aus den kostbarsten Stoffen hergestellt aus Elfenbein, venetianischem Glase und Porcellan.

Freilich blieb alle diese mehr oder minder künstlerische Ausstattung beschränkt auf die Häuser der Vornehmen. Die mittleren Stände litten unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges so sehr, daß sie sich einer weitgehenden Einfachheit befleißigen mußten. Das bekannteste und am nächsten liegende Beispiel für die Aermlichkeit der Ausstattung, welche noch im vorigen Jahrhundert herrschte, dürfte Schiller's Arbeitszimmer in Weimar sein. Wer hat nicht überrascht und beschämt zugleich in diesen kleinen engen Räumen, vor dem schlichten, tannenen Schreibtisch oder wohl gar an dem kleinen Clavier gestanden!

Da ist es denn doch in neuester Zeit unendlich besser geworden, obwohl wir eine bunte Stylmengerei immer noch nicht überwunden haben. Die Bloßlegung von Pompeji gab das Signal zur Wiedereinführung antiker Formen, welche erst endeten mit dem Sturze des ersten Kaiserreichs. Allerdings verdrängte die Antike die maßlos geschweiften Formen des Rococo, aber über eine auffallende Magerkeit ihrer Gebilde brachte auch sie es nicht hinaus. Die Beine der Tische, Stühle und Sophas wurden so dünn, daß man an ihrer Tragfähigkeit zweifeln möchte. Die Sitze wurden unbequem schmal, die Seitenlehnen verschwanden. die senkrecht aufsteigenden Rückenlehnen blieben unverhältnißmäßig niedrig. Die Holztheile der Möbel in Prunkräumen wurden vergoldet, während die Wohnzimmer sich mit polirten Holzmöbeln begnügen mußten, welche durch Broncebeschläge verschönt wurden. Allmälig kamen auch Fenstergardinen in allgemeinere Aufnahme, in den Bürgerhäusern natürlich nur aus wohlfeilem Baumwollenstoff. Die Decoration der Wände wurde durch Tünche und Bekleben mit Papiertapeten erreicht.

Nachdem man von den zwanziger bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts in allen möglichen Stylarten herum dilettantirt hatte, ging man zu einer Neubelebung der Renaissance über, welche jedenfalls dem Geist unseres Zeitalters am meisten entspricht. Unsere Häuser sind im Aeußeren und im Inneren bedeutend besser geworden, als diejenigen der letzten beiden Jahrhunderte, noch immer aber bleibt viel zu thun übrig. So lange es aber noch Männer giebt wie G. Lemper, J. v. Falcke und Andere, welche sich die größten Verdienste um die Aufhellung der Geschichte des Kunstgewerbes, wie um die Neuregulirung des Geschmacks erworben haben: So lange auch gehen wir einer immer besseren Zukunft auch für die mittleren und unteren Stände nach dieser Seite hin entgegen. Noch vieles muß besser werden; besonders der Frieden muß uns erhalten bleiben, bis die Zeit kommen wird, da wir die höchste Zweckmäßigkeit und Schönheit in der Ausstattung unseres Daseins erreicht haben werden.

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1894. Nr. 4. Juli und August. (Seite 53—72). Inhalt: Chronik des germanischen Museums. Mittheilungen.

Die neuen Satzungen des germanischen Museums, welche der Verwaltungsausschuß in seiner vorjährigen Versammlung aufgestellt hat, haben nunmehr, nachdem die erhöhten Beiträge für die Verwaltungskosten von Seiten des Reichs, der Königlich Bayerischen Staatsregierung und der Stadt Nürnberg bewilligt worden sind, die erforderliche Allerhöchste Genehmigung gefunden. Der Anzeiger veröffentlicht den Wortlaut der nunmehrigen Satzungen des Museums und spricht die volle Zuversicht aus, daß dieselben dem germanischen Museum zum Nutzen und Segen gereichen werden und eine neue, bedeutungsvolle Aera für die Entwickelung des Museums von deren Inkrafttreten datiren wird.

Aus diesen neuen Satzungen theilen wir die §§. 1 bis 4, welche sich über den Zweck des Museums aussprechen, hier mit:

„§. 1.

„Das germanische Museum, eine Nationalanstalt für alle Deutschen, hat den Zweck, die Kenntniß der deutschen Vorzeit zu erhalten und zu mehren, namentlich die bedeutsamen Denkmale der deutschen Geschichte, Kunst und Literatur vor der Vergessenheit zu bewahren und ihr Verständniß auf alle Weise zu fördern.

§. 2.

Dem Zwecke dienen möglichst reichhaltige kunst- und culturgeschichtliche Sammlungen, welche, übersichtlich geordnet, zur öffentlichen Benutzung aufgestellt sind, eine aus Handschriften und Drucksachen gebildete Bibliothek und ein Archiv. Das letztere hat seine Bedeutung besonders durch Erhaltung solcher Urkunden, welche verloren zu gehen oder dem allgemeinen Gebrauche entzogen zu werden drohen.

§. 3.

Um die Benutzung der kunst- und culturgeschichtlichen Sammlungen, der Bibliothek und des Archivs zu erleichtern, werden Specialkataloge und Repertorien geführt. Im Anschlusse an die wissenschaft-

lichen Arbeiten des Museums können sich diese Repertorien auch auf solche Gegenstände erstrecken, welche nicht im Museum enthalten sind; insbesondere sind mit den Kunstsammlungen durch die Repertorien auch bildliche Nachweise über verwandtes, nicht im Original oder in Nachbildungen in den Sammlungen selbst befindliches Material verbunden.

§. 4.

Um die Kenntniß der geschichtlichen Denkmale zu verbreiten und ihr Verständniß zu vermitteln, macht das Museum gelehrte und populaire Veröffentlichungen, welche sich über alle Theile der deutschen Geschichte, Literatur und Kunst erstrecken können, theils durch Zeitschriften, theils durch besondere Druckschriften. Auch der Herausgabe von größeren geschichtlichen Quellenwerken, welche ein allgemeines nationales Interesse darbieten, wird sich das Museum unterziehen, wenn für dieselbe nicht anderweitig gesorgt ist und zu einer allen Anforderungen entsprechenden Durchführung der Aufgabe die Mittel vorhanden sind."

Außerdem enthält der Anzeiger die Fundchronik und am Schlusse die Initiale B. Miniaturmalerei des 12. Jahrhunderts im germanischen Museum.

Beigefügt sind dem Anzeiger: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 1894. Bogen 10 Ein märkischer Familienschmuck aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. — Noch einmal Hans Sachs als Kapitalist. Sowie der Katalog der im germanischen Museum vorhandenen, zum Abdrucke bestimmten Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhundert II. Theil. Bogen 3—6.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgegeben von Rudolf Reicke und Ernst Wichert. 3. und 4. Heft. April—Juni 1894. Königsberg i. Pr. Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung (Thomas und Oppermann).

Inhalt: I. Abhandlungen. Ein fürstliches Leichenbegängniß im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte von Paul Kalweit, Pfarrer. — Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. Von A. Treichel-Hoch-Paleschken. — Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensbegründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. Von Dr. Hugo Benk. — Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. Von Dr. Paul Reh. —

II. Kritiken und Referate. G. Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. — M. Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. Berlin 1894.

III. Mittheilungen und Anhang. Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer. — Universitäts-Chronik 1894.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. XXV. Berlin, August 1894. Nr. 8.

Inhalt: An die Mitglieder des Vereins Herold. — Bericht über die 500. Sitzung vom 19. Juni 1894. — Das Tübinger Universitäts-Wappenbuch vom Jahre 1628. (Mit einer Tafel.) — Nachtrag zu den Wappen der Lichtdrucktafeln I und II im Herold, Mai 1894. — Ein Beitrag zur Genealogie des Fürstenhauses Württemberg. — Stammbaum der älteren Beamtenfamilie (ab) von (van) Hagens. — Aus dänischen Kirchenbüchern. — Genealogische Mittheilungen aus den Kirchenbüchern der St. Stephanskirche in Tangermünde. — Am schwarzen Brett. — Anfragen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 35. 1. September 1894.

Inhalt: Der Manteufelsche Bierproceß. Eine pommersche Familiengeschichte (Fortsetzung). — August Kopisch in Italien. Ungedruckte Briefe des Dichters an seine Mutter und an Platen (Fortsetzung). — Die Umgestaltung des Königsplatzes (mit Abbildung). — Der Ring von Eldenburg. — Kleine Mittheilungen: Ein Edikt Friedrich Wilhelms I. — Das Märkische Provinzial-Museum. — Die Geschichte der Kurfürstenbrücke. —

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. Nr. 8. August-Heft. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Inhalt: Aus der Arbeit des Central-Ausschusses für innere Mission. — Amalie Sieveking (Schluß). — Die Stettiner Stadtmission im Jahre 1893/94. — Die 13. Weltconferenz der christlichen Jünglingsvereine und ihr Ertrag für die Arbeit der deutschen Jünglingsvereine. — Aus Berichten von Vereinen und Anstalten, die beim Central-Ausschuß eingegangen sind: Der Rheinische Provinzialausschuß für innere Mission, 15. Juni 1892 bis dahin 1893. Jahresbericht des Landesvereins für innere Mission in der ev.-luth. Kirche Bayerns 1892/93. Jahresbericht der evangel. Kinder- und Brüderanstalt Carlshöhe bei Ludwigsburg. — Die Trinkerheilanstalten in Deutschland.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 19. September 1894. **Nr. 38.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. September 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1.	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. August 1894	49			
	Zugang pro	28			
		77			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	50	50	1 493	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. August 1894	100			
	Zugang pro	53			
		153			
	Abgang	51			
	Bleibt Bestand	102	102	3 293	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus).				
	Bestand am 1. August 1894	187			
	Zugang pro	80			
		267			
	Abgang	97			
	Bleibt Bestand	170	170	4 759	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. August 1894	16			
	Zugang pro	22			
		38			
	Abgang	19			
	Bleibt Bestand	19	19	564	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. August 1894	37			
	Zugang pro	19			
		56			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	46	46	1 285	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. August 1894	14			
	Zugang pro	12			
		26			
	Abgang	7			
	Bleibt Bestand	19	19	488	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. August 1894	22			
	Zugang pro	32			
		51			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	23	23	742	43
	zu übertragen		429	12 624	487
	Uebertrag		429	12 624	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. August 1894	30			
	Zugang pro	16			
		46			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	23	28	806	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. August 1894	63			
	Zugang pro	19			
		82			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	65	65	1 866	67
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. August 1894	19			
	Zugang pro	20			
		39			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	21	21	517	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. August 1894	41			
	Zugang pro	23			
		64			
	Abgang	29			
	Bleibt Bestand	35	35	1 057	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. August 1894	35			
	Zugang pro	33			
		68			
	Abgang	35			
	Bleibt Bestand	33	33	1 127	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. August 1894	22			
	Zugang pro	25			
		47			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	27	27	775	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1894	16			
	Zugang pro	14			
		30			
	Abgang	19			
	Bleibt Bestand	11	11	498	40
	zu übertragen		644	19 270	811

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Septbr. 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro August 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
	Uebertrag		644	19 270	811
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	20			
	Zugang pro . .	23			
		43			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	21	21	677	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	61			
	Zugang pro . .	45			
		106			
	Abgang . . .	33			
	Bleibt Bestand	73	73	2 058	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	32			
	Zugang pro . .	20			
		52			
	Abgang . . .	25			
	Bleibt Bestand	27	27	981	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	44			
	Zugang pro . .	17			
		61			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	40	40	1 173	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	22			
	Zugang pro . .	33			
		55			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	35	35	946	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. August 1894	22			
	Zugang pro . .	31			
		53			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	26	26	795	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. August 1894	18			
	Zugang pro . .	10			
		28			
	Abgang . . .	6			
	Bleibt Bestand	22	22	651	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	21			
	Zugang pro .	28			
		49			
	Abgang . . .	30			
	Bleibt Bestand	19	19	661	42
23.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	9			
	Zugang pro . .	10			
		19			
	Abgang . .	7			
	Bleibt Bestand	12	12	313	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1894 .	12			
	Zugang pro . .	—			
		12			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
	zu übertragen		931	27 900	1 304
	Uebertrag		931	27 900	1 304
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	2			
	Zugang pro . .	4			
		6			
	Abgang . .	1			
	Bleibt Bestand	5	5	101	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	21			
	Zugang pro .	12			
		33			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	19	19	598	21
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	25			
	Zugang pro . .	33			
		58			
	Abgang . . .	38			
	Bleibt Bestand	20	20	665	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	4			
	Zugang pro . .	7			
		11			
	Abgang . . .	5			
	Bleibt Bestand	6	6	134	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	21			
	Zugang pro . .	20			
		41			
	Abgang . .	21			
	Bleibt Bestand	20	20	574	25
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. August 1894 .	32			
	Zugang pro . .	—			
		32			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	32	32	992	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	16			
	Zugang pro . .	21			
		37			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	23	23	585	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	16			
	Zugang pro . .	7			
		23			
	Abgang . . .	8			
	Bleibt Bestand	15	15	396	26
33.	**Plau:**				
	Bestand am 1. August 1894	6			
	Zugang pro . .	2			
		8			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	5	5	146	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	20			
	Zugang pro . .	28			
		48			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	26	26	745	45
	zu übertragen		1 102	32 836	1 574

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. Septbr. 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro August 1894.	Zahl der beim vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 102	32 836	1 574
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	34			
	Zugang pro " "	5			
		39			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	28	28	953	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. August 1894	87			
	Zugang pro " "	86			
		173			
	Abgang " " "	80			
	Bleibt Bestand	93	93	2 860	92
37.	**Lippspringe.**				
	Bestand am 1. August 1894 .	43			
	Zugang pro " "	19			
		62			
	Abgang " " "	22			
	Bleibt Bestand	40	40	1 287	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	44			
	Zugang pro " "	38			
		82			
	Abgang " " "	15			
	Bleibt Bestand	67	67	1 680	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. August 1894 .	2			
	Zugang pro " "	7			
		9			
	Abgang " " "	3			
	Bleibt Bestand	6	6	69	15
40.	**Schwäbisch Hall:**				
	Bestand am 1. August 1894 .	16			
	Zugang pro " "	5			
		21			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	13	13	481	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. August 1894 .	48			
	Zugang pro " "	35			
		83			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	45	45	1 470	50
42.	**Riesa.**				
	Bestand am 1. August 1894 .	15			
	Zugang pro " "	10			
		25			
	Abgang " " "	12			
	Bleibt Bestand	13	13	426	33
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. August 1894 .	22			
	Zugang pro " "	12			
		34			
	Abgang " " "	16			
	Bleibt Bestand	18	18	625	22
	Zusammen		1 425	42 687	1 943

Der gesammte Abgang an Kranken pro August 1894 beträgt 925, davon sind gestorben . . . 60
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 127
geheilt 738
wie vor 925.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 83 Betten:
Bestand am **1. Juli 1894** . . . . 40 Kranke.
Zugang pro **Juli 1894** . . . . 31 "
71 Kranke.
Davon sind:
gestorben . . . . — "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 11 "
geheilt . . . . 29 "
40 "
Bleibt Bestand am **1. August 1894:** . . . . 31 Kranke.
Unter den Aufgenommenen befanden sich 15 orientalische Christen, 11 Muhamedaner, 4 Drusen und 1 Jude.
Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro Juli 1894 beträgt: 1104.
Poliklinisch wurden 973 Personen behandelt

Die Art der Begrüßung bei verschiedenen Völkern.

Schon die höheren Thiere verhalten sich nicht gleichgiltig, wenn sie einem Individuum ihrer Gattung begegnen. Das Gewöhnlichste, was sie dabei thun, ist, daß sie einander beriechen, eine einfache Folge der bedeutenden Ausbildung des Geruchssinns bei allen Wesen, denen geistiger Verkehr nicht vergönnt ist, welcher naturgemäß das Gesicht und das Gehör höher entwickelt, d. h. nicht empfänglicher an sich, wohl aber feiner, für höhere Bedürfnisse empfänglicher macht, als dies bei Menschen möglich ist, die keinen anderen Zweck des Lebens kennen, als ihre leiblichen Bedürfnisse zu befriedigen. Auch bei den einer niederen Stufe der Cultur angehörenden Menschenstämmen spielt der Geruch eine große Rolle, während er bei uns sehr zurücktritt. Nicht daß jene Stämme nicht gut sehen und hören — im Gegentheil, aber das tiefere Verständniß des Gesehenen und Gehörten fehlt ihnen, weil es eine geistige Thätigkeit erfordert, während sie das Gerochene und Geschmeckte schärfer auffassen, da es mit dem zusammenhängt, was ihres Lebens Zweck ist, nämlich die Nahrung. So tief scheint nun allerdings keine Menschengruppe zu stehen, daß sie ihresgleichen lediglich am Geruche erkennt und mit demselben begrüßt; aber die bei Völkern nicht nur geringer, sondern selbst mittlerer Cultur häufigste Art der Begrüßung steht denn doch dem Beriechen ziemlich nahe: denn sie besteht im Reiben der Nasen aneinander, die Sache ist zu allgemein bekannt, um zweifelhaft zu sein. Was jedoch auch diese für uns lächerliche, ja abstoßende Art der Begrüßung im milderen Lichte erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sie schwerlich irgendwo ganz allein, sondern neben anderen Gebräuchen bei der Begegnung von Mitmenschen, besonders von Volksgenossen, vorkommt. Solche Gebräuche sind bei Völkern tiefer Cultur: das Blasen in der Hand und in die Ohren, das Reiben der Brust, der Arme, der Beine oder des Kopfes, das Kratzen an der Schulter u. s. w. Bei Völkern mittlerer Cultur herrschen bereits verwickeltere Begrüßungsarten, die unzweifelhaft höher stehen als die vorhin genannten. Wir heben solche aus

drei Erdtheilen hervor, aus Afrika, Australien und Amerika.

Bei den Egbas, einem Negervolke in Mittelafrika (Nachbaren und Feinden des blutdürstigen Reiches von Dahome), existiren eine Menge von Regeln der Etikette bei Begrüßungen. Es würde dort als sehr ungehobelt gelten, eine sitzende Person auf dieselbe Weise zu grüßen, wie eine stehende, oder eine ausgehende wie eine heimkehrende. Ein anderer Gruß gebührt einem Arbeitenden und wieder ein anderer einem Ausruhenden. Ein englischer Reisender, Burton, erwähnt nicht weniger als fünfzehn bei den Egbas gebräuchliche Begrüßungsarten mit entsprechenden Redeformeln. Begegnet ein Niederer an Rang einem Höheren oder ein Sohn seiner Mutter oder ein jüngerer Bruder dem älteren, so legt er eine absällige Last, die er trägt, auf den Boden, kniet nieder, so daß seine Hände die Erde berühren und wirft sich dann ganz flach in den Staub, indem er abwechsend die Stirne und jede der beiden Wangen am Boden reibt. Dann küßt er die Erde und legt jede Hand unter den entgegengesetzten Arm; erst nach nochmaligem Erdekuß darf er sich wieder auf seine Füße stellen. Doch erweist man diese verwickelten Ehrenbezeugungen einer und derselben Person nur einmal täglich. Begegnen sich aber zwei Leute von gleichem Rang, so kauern beide auf die Erde und häkeln ihre Finger gegenseitig ein. Man berechnet, daß ein Egba täglich wenigstens eine Stunde auf Grußcermonien zu verwenden hat.

Die Maoris, die Eingeborenen von Neu-Seeland haben eine eigenthümliche Art der Begrüßung zwischen 2 Personen, die sich längere Zeit nicht mehr gesehen haben. Diese Ceremonie heißt Tangi (das g scharf ausgesprochen fast wie Tanggi) und besteht darin, daß die Betreffenden sich in ihre Matten einhüllen, sogar das Gesicht verdecken, nur ein Auge frei lassend, einander gegenüber auf dem Boden kauern, und nach Herzenslust zu weinen anfangen. Sie scheinen Thränen auf Bestellung im Vorrath zu haben, denn niemals fehlt es ihnen daran. Nachdem sie nun genug geweint haben, drücken sie einige Zeit ihre Nasen aneinander und geben eine Reihe von Tönen von sich, die dem Grunzen ähnlich sind. Sobald dies vorbei ist, sind die Leute auf einmal ganz fröhlich und guter Dinge, wie wenn sie nie an's Weinen gedacht hätten; sie sind aber in der Vollführung dieser Ceremonie so scrupulös, daß eine Neu-Seeländerin, die bei einem Europäer ein Bild ihres Bruders fand, mit diesem Bilde das Tangi in allen seinen Theilen ausführte. Dasselbe geschieht auch bei dem Abschiede von Bekannten. Kommen dagegen Fremde zu einem Pah (Dorf), so wird eine andere Ceremonie statt des Tangi aufgeführt. Der Besitzer tritt dem Besucher in seinem Kriegsaufzuge entgegen, über und über bemalt und mit dem Speer in der Hand. Diesen schwingt er und wirft ihn dann gegen aber nicht auf den Andern. Darauf kauern beide Theile auf dem Boden und jeder der Besucher vollzieht mit jedem der Bewohner das Angi, d. h. jenen Theil des Tangi, der in der Berührung der Nasen besteht, worauf dann Bewirthung und Fröhlichkeit folgt.

Nicht weniger Sinn für Etikette als andere nicht am tiefsten stehende Naturvölker besitzen die kriegerischen Araukaner im Süden von Chile, Verwandte der Patagonier und der Feuerländer. Wenn sich zwei Leute begegnen, so müssen sie eine lange Reihe von ceremoniellen Complimenten durchmachen. Sind es ein Einheimischer und ein Fremder (d. h. immerhin ein Araukaner), so fängt Ersterer an: „Ich erkenne Dich nicht, Bruder", oder: „Ich habe Dich noch nie gesehen." Darauf nennt der Fremde seinen Namen und Wohnort und fragt den Einheimischen nach seiner Gesundheit und der seines Vaters, seiner Mutter, seiner Frau und aller Verwandten, nach seinen Gütern, Heerden, Ernten u. s. w., nach den Häuptlingen der Gegend, den Nachbaren, ihren Weibern, Kindern, Besitzthum u. s. w. und erkundigt sich, ob daselbst keine Seuchen und Todesfälle oder anderes Unglück stattgefunden habe. Fallen die Antworten befriedigend aus, so äußert der Fragende seine Freude darüber, und spricht davon, daß Gesundheit, Wohlstand und Freundschaft große Güter seien, und daß man den Göttern dafür dankbar sein müsse. Enthält dagegen die gewünschte Auskunft etwas Unangenehmes, so drückt der Frager seinem Gegenüber sein Beileid aus und ergeht sich in Erörterungen darüber, daß Unglück mit Gleichmuth ertragen werden solle, da es die Menschen nicht nach Belieben vermeiden können. Hat nun der Fremde seine Aufgabe hergeleiert, so fängt der Einheimische an und fragt ganz dieselben Dinge, deren Beantwortung er je nach Ausfall wieder mit denselben Moralpredigten begleitet. Diese Ceremonie dauert etwa eine Viertelstunde. Fragen und Antworten werden mit einer tiefen eintönigen Stimme geäußert, nicht unähnlich dem Beten des Rosenkranzes bei Katholiken; nur am Ende jedes Satzes wird die Stimme, wenn das letzte Wort mit einem Vocal endet, zu einem Schrei erhoben; endet das letzte Wort aber mit einem Consonanten, so verliert es sich in einem näselnden Grunzen. Der Zuhörer aber drückt seine Befriedigung von Zeit zu Zeit durch einen Ton aus, der zwischen Stöhnen und Grunzen die Mitte hält oder äußert seine Verwunderung durch ein langgedehntes „Hué!" Sonst unterbricht er den Redner nicht, bis er durch einen eigenthümlichen Tonfall anzeigt, daß er geendet habe. Merkwürdig ist, daß die beiden Sprechenden einander während dieser Ceremonie nicht nur nicht ansehen, sondern sogar oft mit dem Rücken gegeneinander gewendet sind. Ist aber die Etikette befriedigt, so fangen beide Begegnenden an, in ihrem gewöhnlichen Tone über das zu sprechen, was sie wirklich interessirt.

Nicht unähnlich den Ceremonien der Araukaner sind diejenigen der Chinesen. Begegnen sich ihrer zwei Bekannte zu Wagen, so steigen sie Beide ab, verbeugen sich gegeneinander und sagen die vorgeschriebenen Formeln der Höflichkeit her, bis den Geboten der Etikette Genüge gethan ist. Während der Ausübung dieser Ehrenpflicht müssen alle Wagen, die hinter Beiden herfahren, stillhalten, und so werden Reisende begreiflicher Weise oft die längste Zeit mit Bezeugungen der Höflichkeit aufgehalten. Es gehört zum guten Ton, den Andern mit den ehrenvollsten, sich selbst aber mit den herabwürdigendsten Ausdrücken zu bezeichnen. Sogar unter dem gemeinsten Volk ist Höflichkeit allgemein üblich, und kommen höchst selten Schimpfereien oder gar Schlägereien vor. Die Begrüßungen bei Begegnungen, die dabei vorgeschriebenen Verbeugungen und Handlungen richten sich nach dem Stande der Betreffenden und der Nähe des Verhältnisses, die Visitenkarten bei Besuchen in ihrer Größe, die bis zu derjenigen einer Zimmerwand steigt, nach dem Grade von Ehre, den man erweisen will. In glücklichen Fällen sind sie roth mit goldener, in Trauerfällen weiß mit blauer Schrift. Das Verhalten bei Besuchen ist ebenfalls durch strenge Etikette geregelt, ebenso bei Gastmählern, und es ist bezeichnend, daß die Chinesen sowohl eine Ceremonienbuch, Likl, das zu ihren heiligen Schriften gehört, als einen Rath der Ceremonie, Lipu, haben, der über die Beobachtung der Höflichkeitsformen wacht und als Orakel in allen Fragen, betreffend der Anwendnng derselben gilt.

Verbeugungen waren und sind noch im ganzen Orient die Begrüßung Niedriger gegenüber Höheren, und zwar nicht nur solche wie bei uns, die wir dabei stehen bleiben, sondern in der Form des Niederwerfens auf den Boden und des Berührens desselben mit der Stirn. Im alten Aegypten mußten Jüngere Aelteren ausweichen, vor ihnen aufstehen u. s. w. Bei Begrüßungen Gleichstehender verbeugte man sich leicht und ließ die Hände auf die Knie herabfallen.

Bei den Völkern höherer und feinerer Cultur, namentlich denjenigen arischen und semitischen Stammes, sind Händedruck und Kuß die bevorzugten Aeußerungen der Gefühle von Bekannten und Verwandten, die zusammentreffen. Wir möchten diese Begrüßungsweisen als symbolischen Ausdruck des guten Willens, einander mit Hand und Mund, d. h. mit Handlung und Rede, mit Wort und Werk, beizustehen, auslegen. Eine andere Erklärung des Kusses ist ebenso sinnig. Indem der Säugling nach der Nahrung begehrt, die ihm die Natur bestimmt hat, spitzt er den Mund, und die Mutter, die diese Bewegung als Bezeugung der Zärtlichkeit auffaßt, erwidert sie auf dieselbe Weise; so wäre der Kuß als Aeußerung der Mutterliebe entstanden.

Die alten Perser beobachteten eine nach den Ständen, in die sie streng geschieden waren, genau geordnete Etikette. Es war bei ihnen genau vorgeschrieben, wie man zu grüßen hatte. Untergeordnete warfen sich vor Vorgesetzten auf die Erde. Gleichberechtigte küßten sich auf den Mund, nicht ganz Gleichstehende auf die Wangen. Die alten Hebräer begrüßten sich mit „Schalôm lechâ“, Friede sei mit Dir! — Den nämlichen Ausdruck haben ihre semitischen Verwandten, die Araber, beibehalten: „Selâm aleikum“, wobei der Begrüßende, nämlich der von geringerem Range, die linke Hand auf die Brust legt. Der Begrüßte antwortet in gleicher Stellung „aleikum es selâm“, Mit Dir sei Friede. Die vornehmen Araber umarmen sich zum Gruß mehrmals, küssen sich die Wangen und dann die eigene Hand. So ist der Gruß seiner ursprünglichen Bedeutung entfremdet und zu einer Form der Höflichkeit oder gar der Unterwürfigkeit geworden. Es wurde im Laufe der Zeit Gebrauch, durch die Art des Kusses den Rang anzudeuten, indem man, je höher Jemand stand, ihn desto tiefer küßte; bekanntlich küssen die Gläubigen der Statue des heiligen Petrus in der Peterskirche zu Rom den rechten Fuß, wovon die große Zehe bereits ganz abgeküßt ist und dem Papst als dessen Nachfolger und Oberhaupt der Kirche den Pantoffel. Ein Kuß auf die Stirne ist dagegen ein Zeichen vornehmer Herablassung, doch mitunter auch elterlicher Liebe geworden. Die Griechen, welche keine Kriecherei kannten, verbannten das Niederwerfen und damit auch den ceremoniellen Kuß, der sich bei ihnen auf die Bezeugung verwandschaftlicher Liebe beschränkte, und begrüßten sich öffentlich durch Händedruck. Ihr Grußwort war „Chaire!“, das der Römer „Ave!“ und beim Abschied „Vale!“ Seit den Zeiten der Entartung beider Völker durch despotisches Regiment kam auch in Europa das asiatische Niederwerfen auf und erhielt sich, wie angedeutet, als päpstlicher Fußkuß. In anderer edlerer Form wurde der Kuß das Zeichen der Belehnung im Feudalverhältniß, die Begleitung der Krönung, des Ritterschlages, die Aufnahme in das Kloster, in Kunst- und Handwerksgilden u. s. w. In den Zeiten des Minnedienstes und der Kreuzzüge (12. und 13. Jahrhundert) wurden Besucher der Burgen, wenn sie höher standen als der Besitzer oder ihm gleich waren, mit Kuß empfangen; sie küßten auch die Dame vom Hause und die ihnen ebenbürtigen Gesellschaftsdamen. Die Grußformel war ein „Willkommen“, „Guten Tag“ oder „Gott hald' Euch“, worauf man mit „Gott vergelte den Gruß“ antwortete. Wenn die Gäste in das Zimmer traten, so standen die Frauen auf, verneigten sich, die Hände zusammenlegend und setzten sich dann nieder.

In neuerer Zeit ist unter den europäischen Völkern als Zeichen der Begrüßung an die Stelle anderer solcher das Abnehmen des Hutes getreten. Die Entblößung des Kopfes galt schon früher in Europa, soweit man Kopfbedeckungen trug (nicht aber im Orient),

als Bezeugung der Ehrfurcht vor Höherstehenden. Allgemein aber kam diese Sitte bei Begegnungen erst in der Zeit in Aufnahme, als die Perrücken Mode und zugleich so umfangreich geworden waren, daß man den Hut nicht mehr aufsetzen konnte und ihn unter dem Arm trug; dies war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Fall. Hierdurch hatte man sich bald daran gewöhnt, nur entblößten Hauptes mit Anderen zu sprechen und behielt diese Gewohnheit auch bei, als die Perrücken kleiner geworden und endlich (Ende des 18. Jahrhunderts) als Mode verschwunden waren und man die Hüte wieder da trug, wohin sie gehören. Nachdem dann in unserem Jahrhundert die Geschäfte und der Verkehr sich so entwickelt hatten, daß man nicht mehr Zeit hatte, bei einander stehen zu bleiben, ergab sich von selbst das Komische, daß man im geschäftigen Vorbeieilen den Hut flüchtig abnimmt und wieder aufsetzt. Neuerdings ist wiederholt angeregt worden, hat aber nie auf die Dauer in weiteren Kreisen Anklang gefunden, diese Mode aufzugeben und mit der Hand oder mit Worten zu grüßen. Fromme Katholiken, namentlich Wallfahrer in Deutschland und der Schweiz rufen einander zu: „Gelobt sei Jesus Christus“, worauf geantwortet wird: „In Ewigkeit, Amen“. Diesen Gruß hat Papst Benedict XIII. 1728 empfohlen. In der romanischen Schweiz sagt der Begrüßende: „Bien di“ (guten Tag) und erhält zur Antwort: „Bien onn“ (gutes Jahr). Bekannt sind der Bergmannsgruß „Glück auf“, der Turnergruß „Gut Heil“ und der Studentengruß „Prosit“. Der **Händedruck** ist aber die schönste und am wenigsten entweihte Begrüßungsform des Wohlwollens und der Freundschaft geblieben.

Erfolge des Systems der Elberfelder Armenunterstützung in Hamburg.

Die Erfahrung, daß mit Einführung des Elberfelder Systems sofort eine Menge unnöthig gewährter Armenunterstützungen in Wegfall kommen, ist nunmehr auch in Hamburg gemacht worden, wo bekanntlich das Armenwesen seit Mai vorigen Jahres unter Leitung von Bürgermeister Dr. Münsterberg in Anlehnung an das Elberfelder Muster organisirt ist.

Die neuesten Nummern des von der allgemeinen Armenanstalt für ihre Armenpfleger herausgegebenen Organs der Blätter für das Hamburgische Armenwesen, veröffentlichen eine interessante Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Armenpflegebezirke für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1893 und bemerken zur Rubrik „Einstellung der Unterstützung“ Folgendes: „Wenn von 9178 dauernd unterstützten Personen bei 1789, also bei 19,5 Proc., die Unterstützung hat eingestellt werden können, so bestätigt auch die Hamburger Reorganisation die in anderen Verwaltungen gemachten Wahrnehmungen, daß bei gründlicher Revision und namentlich dann, wenn dem einzelnen Pfleger nur wenige Fälle zur Prüfung zugetheilt werden, eine nicht unerhebliche Zahl von Personen entdeckt wird, die eine einmal gewährte Unterstützung als eine Art Staatsrente weiter beziehen, ohne derselben bedürftig zu sein. In der That ist in mehr als tausend Berichten der Pfleger ausgesprochen, daß sie bei näherer Untersuchung der Sache gefunden hätten, daß die ehemals kleinen Kinder jetzt groß und erwerbsfähig geworden, oder daß die unterstützten Personen Vermögen besäßen oder wohlhabende Verwandte hätten, die sich ihrer annehmen wollen, und dergleichen mehr; in einer nicht geringen Zahl von Fällen haben solche Personen schon sofort bei dem Beginn sorgfältigerer Prüfung erklärt, auf fernere Unterstützung verzichten zu wollen.

Es sind also, wenn man die Wochenunterstützung mäßig mit 4—5 Mk. annimmt, infolge der Neuprüfung rund 400 000 Mk. erspart worden. Nun darf aber, wie wir schon wiederholt hervorgehoben haben, in keinem Falle der Prüfstein einer guten Armenpflege der Umstand sein, daß sie Ersparnisse macht; selbst wenn sie erheblich theurer wirthschaftet, als die frühere, kann sie gleichwohl besser sein, sofern sie die Gewißheit bietet, daß die wirklich Bedürftigen aufgefunden und mit der ihnen angemessenen Gabe unterstützt werden, wie denn thatsächlich auch in dem hier besprochenen Zeitraume die Unterstützungen *zum Theil* sehr erheblich erhöht worden sind. Auch zeigt die Zahl der Neuaufgenommenen, welche diejenige der in Fortfall gebrachten Unterstützten um etwa 500 übersteigt, daß die Bezirke keineswegs dem Ziel, möglichst viel abzuschütteln, zugestrebt haben; nur haben sie, wie sie sich dem wirklichen Bedürfniß nicht verschlossen haben, sich auch bemüht, das Ueberflüssige zu beseitigen. Auch ist zu beachten, daß ein Theil der inzwischen eingestellten Unterstützungen auch nach dem bisherigen System bei der Neuprüfung voraussichtlich in Fortfall gekommen sein würde. Immerhin bietet die ganz unverhältnißmäßig hohe Zahl der Einstellungen den Beweis, daß solche eingehende Prüfung unerläßlich war.“

Literatur.

Bausteine: Monatsblatt für innere Mission. Nr. 314. XXVI. Jahrgang Nr. 8. August 1894.

Inhalt: Ueber die Evangelisationsfrage. Referat von Pastor Hickmann-Cölln auf der Meissener Kirchenconferenz am 26. Juni 1894. — Palmenzweige: I. Amalie Sieveking; II. Vater Schürer; III. Christian Wilhelm Vogel. — Vom Londoner Jünglingscongreß. — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens-



Balley Brandenburg.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 26. September 1894. **Nr. 39.**

Molokai die Insel der Aussätzigen.

„Und als er in einen Markt kam, begegneten ihm zehn aussätzige Männer, die stunden von fern und erhuben ihre Stimme und sprachen, Jesu, lieber Meister, erbarme dich unser. Ev. Luc. 17, 12—13."

Ob die Leser wohl schon von Molokai gehört haben, oder ob sie wissen, welchen schrecklichen Klang dieses Wort für die Kanakas hat? Molokai ist das Grab für die Lebendigen! Lebendig begraben! Welche Fülle von Grauen, Entsetzen und unsagbarer Todesangst bergen diese beiden Worte in sich. Wenn in irgend einem Winkel der civilisirten Welt Unwissenheit oder Unachtsamkeit einen Menschen den Qualen des Wiedererwachens in dem unerbittlichen Arme des Todes überantworteten, dann machten sich Grauen und Entsetzen auf, um wie ein Gespenst die Lebenden zu erschrecken; es schlüpft von einer Zeitung in die andere, es drängt sich in die Gesellschaft und veranlaßt den Vorsichtigen, seinem Testamente eine Clausel einzufügen, welche den Zweck hat, ihn vor dem Lebendigbegrabenwerden zu schützen. Auf das Eifrigste sind die Menschen wie die Wissenschaft bestrebt, den Einzelnen vor den Qualen des zwiefachen Todes zu schützen; es sind Preise ausgeschrieben, welche dem Entdecker einer zweckmäßigen untrüglichen Methode zufallen, durch welche auch dem Laien ermöglicht wird, die geringsten Spuren des Lebens in dem Körper eines Scheintodten wahrzunehmen, aber dieselbe Humanität und wissenschaftliche Erfahrung sind es auch wiederum, welche das Grab der Lebenden befürworten mußten, jenen Ort der Trauer, dessen Schilderung in dem Inferno des göttlichen Dante fehlt, weil die Wirklichkeit der Phantasie nur allzu oft überlegen ist. Ein ödes Eiland in der Gruppe der Sandwichsinseln, auf dem nur Gras, nicht aber Baum noch Strauch wachsen, erhebt sich steil, mit fast unzugänglichen felsigen Küsten, aus dem Meere. Die vulkanischen Felsenmassen sind geborsten, zertrümmert, verwittert, mit Klüften durchzogen und oft so wild und unregelmäßig umhergestreut, daß man glauben möchte, die Furien der Hölle hätten hier ihr wildes Spiel getrieben. Während auf den übrigen Inseln des Archipels die tropische Vegetation ihren zauberischen Reichthum entfaltet und den Eingeborenen sowohl, wie den eingewanderten Europäern ihre Schätze in üppiger Fülle darbietet, hat dieses Eiland nichts, gar nichts zu bieten. Ein schmaler enger Pfad führt durch Felstrümmer und an Abgründen vorbei, hinauf auf die Anhöhen und von da wieder abwärts nach einer Landzunge, wohl dem fruchtbarsten Fleckchen der traurigen, öden Insel, und auf dieser Landzunge findet man das Grab der Lebendigen.

Segelt man mit einem Schiffe an diesem Eiland vorüber, dann gewahrt das Auge eine Fenz, welche über die Dächer von Holzhäusern hervorragt — eine Colonie in der Einöde, Wohnstätten des Elends, denn elend muß der Mensch sein, der diese Felsenwüste zum Aufenthalt wählte und dem blühenden, freudigen, farbenglänzenden Leben entsagte, das ein sonniges Klima in jenen Breitengraden mit jedem Tage aufs Neue wachruft. Dieses Dörfchen auf der Landzunge der Insel Molokai ist nun das Grab der Lebendigen, die Stätte der Lebendig-Todten, der große Sarg für eine Anzahl Unglücklicher, die ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, hier den Tod erwartend; es ist der Verbannungsort der Aussätzigen. Die Sandwichsinseln können den Ausspruch der Alten: „Die Götter gönnen dem Menschen kein volles Glück" voll und ganz auf sich in Anwendung bringen. Ein ewig heiterer Himmel spannt sich über der überaus günstig gelegenen Inselgruppe aus und ladet die Bewohner zur Freude und Lust, zum Jubel und zum Tanze ein. Ein fruchtbarer Boden, ein freundliches Klima bringen in Ueberfluß hervor, was die bedürfnißlosen Insulaner gebrauchen, in deren kindliche Sorglosigkeit selbst ein gelegentlicher vulcanischer Ausbruch oder eine Dürre nicht störend eingreifen können. Kein äußerer Feind bedroht den Archipel, der unter dem mächtigen Schutz der Vereinigten

Staaten steht, nicht innerer Unfrieden rüttelt an den Säulen des kleinen Staates, und kein Bürgerkrieg, keine Rechtsunsicherheit stellt in Frage, was der Einzelne arbeitend erworben hat. Ein kleines Paradies wären die Sandwichsinseln, jenes Eden würde es sein, nach dem sich so manches müde Menschenherz vergeblich sehnt, wenn nur nicht die Geißel des Aussatzes dem freundlichen Bilde einen düsteren Schatten verlieh. Ja, in furchtbarer Weise wüthet die Seuche des Aussatzes auf den Sandwichsinseln, sie breitete sich in den letzten Jahrzehnten in einem so angsterregenden Maaßstabe aus, daß die Regierung sich genöthigt sah, Anordnungen zu treffen, um die Gesunden vor Ansteckung zu schützen. Da der Arzneischatz gegen diese Krankheit, über deren Wesen die Männer der Wissenschaft noch nicht einig sind, weder ein Heil- noch ein Schutzmittel besitzt, so blieb kein anderer Ausweg als die Trennung der Gefallenen von den Gesunden und Molokai; das wüste Eiland mit den unzugänglichen Felsenwänden wurde zum Verbannungsort für die Unglücklichen ersehen, welche vom Aussatz ergriffen waren. Als man aber an die Ausführung dieser zwar grausam scheinenden, aber in Wirklichkeit humanen Maaßregel ging, stellten sich der Ueberführung der Kranken nach Molokai die größten Schwierigkeiten entgegen. Suchten doch die Kranken so lange als möglich ihren Zustand zu verbergen, denn sie wollten nicht von den Ihrigen getrennt, für den Rest ihres Lebens von der Heimath verbannt, auf der einsamen Insel dem gewissen Tode entgegen sehen. Anderentheils wollten aber auch die Angehörigen der Kranken die Aermsten nicht ziehen lassen, sie konnten es nicht über das Herz bringen, auf ewig Abschied von den Unglücklichen zu nehmen, die durch Bande des Blutes an sie geknüpft waren und ein Anrecht auf die Liebe der Ihrigen hatten, auf die selbstlose Liebe, die dem Hilflosen und Elenden Trost und Geduld in Leiden bringt.

Der Kanaka ist sehr weichherzig und das mag wohl die Ursache gewesen sein, daß man nicht mit Gewalt an die Ausführung der Gesetze ging. Man erwartete immer noch, daß sich die Kranken freiwillig zur Ueberführung nach Molokai melden würden und daß dadurch die nothwendige Maaßregel den Schein der Härte und Grausamkeit verlieren würde. Als aber erkannt wurde, daß Niemand von der Ansteckung verschont blieb, der mit den Aussätzigen in Berührung kam, daß auch die eingewanderten Europäer der Seuche zum Opfer fielen und somit die Hypothese mancher Aerzte: der Aussatz sei nur erblich nicht ansteckend, hinfällig wurde, da entschloß man sich, dem einmal erlassenen Gesetze durch Gewalt Geltung zu verschaffen, wenn dies durch eine letzte Anstrengung nicht auf dem Wege der Güte zu verwirklichen sei. Die Erkrankten, welche sich dem Auge der Medicinalbehörde zu entziehen gewußt hatten, wurden nun aufs Strengste ermittelt und sie verfielen dem traurigen, von der Nothwendigkeit dictirten Loose der Deportation nach dem Grabe der Lebenden auf der Insel Molokai. Niemand von den Zurückbleibenden sollte die Beklagenswerthen wiedersehen, sobald das Schiff sie aufgenommen hatte, das, wie der Nachen des Charon, seine Passagiere wohl nach dem gegenüberliegenden Ufer führte, sie aber nie zur alten Heimath zurückgeleitete. Kann es Wunder nehmen, daß sich kein Kranker freiwillig zu der fürchterlichen Ueberfahrt meldete?

Da, als man daran dachte, mit Gewalt die Einschiffung vorzunehmen, löste ein hochherziger Mann den Knoten auf friedliche Weise. Er meldete sich freiwillig, er fand Nachahmer und aufs Neue wurde der Beweis geliefert von dem Einflusse, den moralische Festigkeit auf die Menschen auszuüben im Stande ist. Admiral Bill Bagsdal ist der Name dieses braven Mannes, der, ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers, sich nicht nur durch seine Stellung auszeichnete, sondern auch durch Geist, Beredsamkeit und Liebenswürdigkeit im Umgange sich der allgemeinen Achtung erfreute. Er lebte in den angenehmsten Verhältnissen und seine hervorragendsten Mitbürger suchten einen Ruhm darin, im gastlichen und freundschaftlichen Verkehr mit ihm zustehen. Allein die tückische Krankheit, die ihr Opfer blind aus der Menge wählt, überfiel auch Bill Bagsdal; die kleinen braunen Flecke, welche den Beginn des Aussatzes anzeigen, fingen an, die beiden Arme zu bedecken. Der Dämon der Zerstörung klopfte an. Wohl war noch die Möglichkeit, die Krankheit in dem ersten Stadium zu verheimlichen, aber Bill Bagsdal achtete das Gesetz höher, als die Annehmlichkeiten, welche das Leben mit den Seinigen ihm für kurze Frist bieten konnte und daher meldete er sich freiwillig — als Verlorener. Sein Beispiel fand Nachahmer und mit 40 Leidensgefährten schiffte er sich nach Molokai ein. Seine Mitbürger sahen ihn mit tiefer Trauer scheiden und seine Freunde gaben ihm das Geleit bis zum Hafenplatze. Sie klagten, weinten und trauerten wie bei der Bestattung eines geliebten Menschen. Wie man den Sarg wohl sonst schmückt, so schmückte man mit Blumen und Kränzen das Schiff, das die Lebendig-Todten hinüber tragen sollte, nach dem Lande, von dem es keine Rückkehr mehr für sie gab. Die Freunde reichten dem Scheidenden Geschenke dar und riefen ihm Trostworte zu; er selbst blieb ruhig und gefaßt. Es mußte jetzt geschieden sein und so sprach er denn Abschied nehmend: „Tröstet Euch über mein Geschick, daß ich mit Ruhe und Ergebung tragen werde. Nothwendig und gerecht sind die Maaßregeln der Regierung, denen wir folgen müssen, damit des Einzelnen wegen das Gesammtwohl nicht leidet. Lebt wohl! Ich darf Euch die Hand nicht reichen, darf Eure Lippen nicht im letzten Kusse berühren. Lebt ewig wohl! Darauf gab er selbst das Zeichen zur Abfahrt. Immer

größer wurde der Abstand zwischen dem Schiffe und dem Ufer. Unverwandt blickte er hin zu denen, die, mit Thränen in den Augen, ihm ihre letzten Grüße zuwinkten, bis sie einander nicht mehr erkennen konnten und das traurige Fahrzeug sich in der Ferne verlor. So fuhr ein braver Mann dem Grabe der Lebendigen entgegen. Dort angekommen überließ sich Bagsdal nicht der dumpfen Verzweiflung, welche den unglücklichen Verbannten eigen ist, sondern er suchte den Aufenthalt in der Colonie durch Anlagen aller Art so angenehm wie möglich zu machen. Ein fließender Bach mit krystallklarem Wasser wurde auf seine Anordnung der Colonie zugeführt und bald entsproßten Nutzgewächse aller Art dem Boden, den er cultiviren ließ. Die Verbannten waren dem Admiral dankbar für diese Wohlthat und willig folgten sie allen seinen Anordnungen. Sie säeten und pflanzten und suchten in der Wüste eine Oase zu schaffen. Auch über ihnen spannt sich der heitere Himmel des Südens, auch ihnen spendet das freundliche Tagesgestirn seine leuchtenden Strahlen, aber jeder neue Tag bringt statt der Freuden nur Leiden und Qualen. In den Zügen der Armen spiegeln sich herber Ernst und trübe Melancholie wieder, oder auch jene Gleichgültigkeit, die geboren wird aus unabwendbarem Leid, aus qualvoller Hoffnungslosigkeit. Wenn aber der Aussatz auch das Antlitz verwüstet und bis zur Unkenntlichkeit entstellt, dann ist den Hilflosen selbst die stumme Klage verwehrt, mit der sie um Mitleid betteln konnten, so lange sie noch der Krone der Schöpfung — den Menschen glichen. Und dennoch geizen etliche der Unlücklichen nach den Freuden des Lebens. Sie musiciren und singen, ja sie tanzen manchmal, denn der unversiegbare Born der Lebensfreudigkeit, die des Kanakas höchstes Gut ist, vermag selbst von der entsetzlichen Krankheit nicht ganz verstopft zu werden.

Kaum ist eine entsetzlichere Satire auf die Eitelkeit denkbar, als wenn sich die Frauen putzen, wenn sie mit hellen Blumenkränzen das rabenschwarze Haar schmücken, als wenn schillernde Steine und Muscheln den unförmlich gewordenen Hals umgeben und buntfarbige Bänder die Spuren der entstellenden Krankheit vergeblich zu verdecken suchen. Und wen fordert die Musik zum Reigen auf in dem Grabe der Lebendigen? Jene, die sich nur mühsam dahinschleppen, weil der Aussatz ihre Füße lähmte, oder Jene, deren Hände der kalte Brand amputirte. Wie ein Hohn der Hölle klingen die Freuden des Lebens in dieses Grab hinein, aus dem nur Eins erlöst — der Tod.

Oft kürzt dieser heiß ersehnte Erlöser in einer Woche mehr als zwanzig Verbannten die Leiden, welchen die ärztliche Kunst machtlos gegenübersteht. Todt waren die Verbannten bereits in den Augen ihrer Angehörigen, als sie Abschied nahmen von der Heimath, und hinüberfuhren nach Molokai. Kommt nun der wirkliche Tod, so ist er ihnen ein Freund, der Frieden bringt und Befreiung von einer fürchterlichen Qual, die sich nicht an Rang und Stand kehrt.

Vor etlichen Jahren gehörte eine Cousine der Königin Emma zu den Bewohnern Molokais und ferner erwartete dort eine hochgestellte, fein gebildete Engländerin, Mrs. Napela, das Ende des furchtbaren Geschicks, das auch sie den erkrankten Eingeborenen zugesellte. Kein Europäer wandelt ungestraft unter Palmen, sagen mit Recht die Araber und wer unter den Palmen der Sandwichsinseln wandeln, wer den ewigen Frühling dieser schönen Inselgruppe genießen will, der hat mit der Gefahr zu rechnen, daß auch er hinüberschiffen muß nach dem öden Molokai für immer — für immer. Das ist ein Wermuthstropfen im Becher der Freude, den uns diese paradiesische Natur darbietet.*)

Wie der Tod jeden Standesunterschied aufhebt, so macht auch das Unglück die Menschen gleich. Auf Molokai giebt es keine Standesunterschiede mehr, so wenig wie auf dem Friedhofe, wo ja auch arm und reich dicht bei einander gebettet liegen. Hoch und Gering umschließt das Grab der Lebendigen, das vom Ocean umrauscht ein eindringliches memento mori predigt.

Das also ist Molokai, die Insel der Aussätzigen!

Solange der edle Admiral Bagsdal unter den armen Aussätzigen lebte, hatte sein moralisches Beispiel in wohlthuender Weise auf ihre Gesittung gewirkt, allein er erlag schon nach einigen Jahren der fürchterlichen Krankheit.

Seitdem schien es, als wären alle Bande der Ordnung aufgelöst. Die Wohnungen, die der Admiral erbaut hatte, erwiesen sich der, trotz der häufigen Sterbefälle stetig zunehmenden Bevölkerung gegenüber als ungenügend und ungesund, dazu kam, daß die armen Leute eine Pflanze „Ki“**) genannt, entdeckt hatten, mit deren Hilfe sie sich ein berauschendes Getränk bereiteten, welches ihnen momentanes Vergessen ihres unheilbaren Leidens darbot und in welchem Zustande der Trunkenheit sie sich den größten Excessen hingaben. Der Grund dieser traurigen Zustände lag wesentlich daran, daß den armen Aussätzigen jeder religiöse Halt ermangelte, denn die sparsamen Besuche der katholischen Missionäre, die nicht einmal für die Seelsorge der übrigen Inseln genügten, waren ohne nachhaltige Wirkung. Da fügte es der allbarmherzige Gott, daß einst ein junger belgischer Priester, Damien,***) den Bischof Mgn.

*) Man hat die Insel Molokai oft „das Eden des Todes“ genannt.

**) Der botanische Name ist dracaena terminabilis.

***) Joseph Damien de Veuster geb. 3. Januar 1840 zu Tremeloo bei Löwen, aus einer frommen, dem Mittelklassen angehörigen Familie. Sein Beruf entschied sich, als er mit 19 Jahren seinen älteren Bruder Pamphilius besuchte, der dem Orden der Väter von Picpus angehörte. Als 1868 sein Bruder als Missionar für die Sandwichsinseln bestimmt ward und einer schweren Krankheit wegen nicht reisen konnte, trat er an dessen Stelle. Seinerseits hat nun P. Pamphilius von den Oberen erlangt, der Nachfolger seines verstorbenen Bruders auf Molokai zu werden.

Maigret auf einem seiner Besuche auf der Insel Molokai begleitete. Es war, als ob eine innere Stimme ihm beim Anblick so vieler Leiden zuflüsterte: „Hier, hier ist der Ort, wo Du das Arbeitsfeld Deines Lebens findest," und ohne nur den Wunsch oder Befehl des Bischofs abzuwarten, meldete er sich aus eigener Initiative zur Uebernahme des Apostolats bei den Aussätzigen. Das dergestalt aus selbstloser Menschenliebe dargebrachte Opfer wurde sofort angenommen, der Bischof reiste wieder ab, Pater Damien blieb. Aber im Begriff sich einzuschiffen, richtete der Bischof mit bewegter Stimme folgende Worte an die Bevölkerung:

„Bis hierher, meine Kinder, seid ihr euch hier allein überlassen gewesen, hinfort sollt ihr es nicht mehr sein. Es hat sich Jemand gefunden, den ich euch dalasse, damit er euer Vater und Bruder sei, und dem euer zeitiges Wohlsein und das Heil eurer unsterblichen Seelen so am Herzen liegen, daß er nicht zögert einer der Eurigen zu werden und mit Euch zu leben und zu sterben."

„So kam es, schrieb Pater Damien später, daß ich durch besondere Fügung des Herrn, der selbst während seines Erdenlebens soviel Mitleid für die Aussätzigen gehabt, im Mai 1873 nach Kalawao auf Molokai versetzt ward; ich war damals dreiunddreißig Jahr alt und von starker, rüstiger Gesundheit."

(Schluß folgt.)

Die Evangelische Diakonissen-Anstalt in Stuttgart.

Im verflossenen Monat August waren es vierzig Jahre, daß die Diakonissen-Anstalt in Stuttgart unter nicht geringen Schwierigkeiten gegründet worden ist, aber sie ist unter dem Segen Gottes dem Senfkorn gleich, zu einem stattlichen Lebensbaum herangewachsen, der seine Zweige über ganz Württemberg ausbreitet, denn jetzt beträgt die Zahl der Schwestern 507, welche auf 107 Stationen arbeiten; es sind darunter 44 Hospitäler, zum Theil verbunden mit 13 Alten- und Siechenhäusern, 42 Gemeindepflegen, 1 Magdalenenasyl, 11 Krippen und Kinderanstalten 2c.

Nach einer dem Jahresberichte dieser Anstalt für 1893/94, dem wir diese Mittheilungen entnehmen, beigegebenen Zusammenstellung, sind im verflossenen Jahre nicht weniger als 41 447 Personen in der Fürsorge der Schwestern gewesen; über 6000 mehr als im Vorjahre. Die Zahlen wachsen mit jedem Jahre. —

Gedrängt durch dies naturgemäße Wachsthum des Werkes, wurde im October 1893 mit dem projectirten Neubau eines Mutterhauses begonnen, der jetzt schon stattliche Anfänge zeigt.

Eine ernste und wichtige Feier war es, die das Haus am 10. Juni d. J. beging, denn nach vierzigjährigem treuen Diakonissendienste schied die Oberschwester Sophie Zillinger, die dies Amt 28 Jahre verwaltet hat, im 74. Lebensjahre aus demselben, um sich in die Stille des Feierabends zu begeben. An ihre Stelle ist als Oberin die Gräfin Marie von Taubenheim getreten, welche bereits dem Verwaltungsrathe des Hauses angehört und sich wie an der Krankenpflege, so an der häuslichen Arbeit desselben persönlich betheiligt hat.

Die Jahresrechnung für 1893 stellt sich an Einnahmen auf 256 137 Mk. 33 Pf., davon Kassenbestand am 1. Januar 1893: 4081 Mk. 71 Pf., Pflegegelder im Hause, in der Privatpflege und in der Hospital- und in den Gemeindepflegen: 138 772 Mk., Beiträge, Legate und Opfer: 47 165 Mk. 7 Pf. und 1785 Mk. 48 Pf. Legate und Beiträge für den Schwestern-Invaliden-Fonds 3209 Mk. 85 Pf., für den Freibetten-Fonds 1050 Mk. Sonstige Einnahmen, darunter 10 121 Mk. für die Erholungshäuser der Anstalt, besondere Gaben für den Neubau des Mutterhauses 11 813 Mk. 80 Pf., 14 000 Mk. erhoben von vorübergehend angelegten Kapitalien und 6000 Mk. Vorschuß des Rechnungsführers, zusammen 60073 Mk. 20 Pf. —

Die Ausgaben betragen 254 928 Mk. 38 Pf., darunter für den Neubau 42 365 Mk. 79 Pf. und für den Anbau am Mutterhause 31 045 Mk. 72 Pf.

Die Schuldenlast der Diakonissenanstalt betrug ultimo 1893: 405 552 Mk. 25 Pf.

Ein evangelisches Diakonissenhaus in Anhalt.

Der anhaltische Landtag hat in seiner Sitzung vom 6. März mit großer Mehrheit in dritter Lesung die Vorlage der Regierung angenommen, zur Errichtung eines evangelischen Diakonissenhauses in Anhalt 5000 Mk. in den laufenden Etat einzustellen. Bereits im vorigen Jahre waren auf Beschluß des Landtags 5000 Mk. für den laufenden Etat bewilligt worden, jedoch mit der Maßgabe, daß bei der Vorbringung der Position im nächstjährigen Etat ein genauer Plan betreffend Bau, Einrichtung und Organisation zur Vorlage kommen sollte, daß ferner die Abordnung eines Regierungsvertreters in das Curatorium stattfinden und gleichzeitig die staatliche Bestätigung des geistlichen Leiters gesichert werden sollte. Diesen Bedingungen war unterdessen genügt worden; der Voranschlag für das Diakonissenhaus schließt mit 150,000 Mk. ab, so daß der Staatszuschuß die Verzinsung der Bausumme darstellen dürfte. Dazu haben die 5 Kreise des Herzogthums je eine Einheit Kreissteuern für den gleichen Zweck bewilligt, der Dessauer Kreis außerdem das dortige Kreiskrankenhaus für die Zwecke des Diakonissenhauses zur Verfügung gestellt. Der geistliche Leiter des Hauses, Pastor Loose, ist bereits seit Jahresfrist ernannt und für die Diakonissensache thätig; er zählt zur Landesgeistlichkeit und erhält seinen Gehalt aus

der Landessparkasse. Somit dürfte die äußere Sicherstellung des Hauses gleich zu Anfang in einer Weise erreicht sein, wie sie andere Häuser erst nach jahrelangen Bemühungen erzielt haben, was nicht zum geringsten Theil ein Verdienst des Vorsitzenden des Consistoriums, Generalsuperintendenten Dr. Teichmüller, ist. Die laufenden Ausgaben für den Unterhalt der Diakonissen sind natürlich durch freie Gaben aufzubringen; wie günstig aber die öffentliche Meinung, wenigstens in der Landeshauptstadt, dem Werke ist, mag daraus erhellen, daß eine in jüngster Zeit von der Erbprinzessin von Anhalt zu Gunsten des Hauses veranstaltete Verlosung von Kunstgegenständen den erheblichen Betrag von 10,500 Mk. erzielte. Aspirantinnen für das Haus haben sich bereits in über Erwarten großer Zahl gefunden und sind zum Theil in dem befreundeten Hallischen Hause ausgebildet worden, so daß das Dessauer Krankenhaus zum 1. Juli von der Diakonissenanstalt übernommen werden konnte. Wenn auch gewiß noch manches Jahr verfließen wird, bis Anhalt seinen Bedarf an Diakonissen allein aus dem eigenen Mutterhause decken und neue Kräfte für die der Ausdehnung so sehr bedürftige Gemeindepflege darbieten können wird, so ist doch ein verheißungsvoller Anfang gemacht und zugleich ein wichtiger Beitrag geliefert zur „Verkirchlichung der inneren Mission."

Die Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden.

Die unter dem Protectorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs stehende „Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden" hat den 22. Bericht veröffentlicht, der Auskunft giebt über ihre Wirksamkeit während des Jahres 1893.

In dem namentlichen Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder des Gesammtvorstandes und des Verwaltungsausschusses wird als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses zum ersten Mal der General-Lieutenant von Kloeden genannt, der von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen, als dem derzeitigen stellvertretenden Protector während der Minderjährigkeit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, mittelst Ordre vom 3. Februar 1894 für den auf seinen Antrag von dieser Stellung entbundenen General-Major z. D. Sasse zum Vorsitzenden ernannt worden ist.

Nach der Uebersicht der aus dem Centralfonds der Stiftung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1893 gezahlten Unterstützungen haben fortlaufende Unterstützungen erhalten: 2 Officiere zusammen 234 Mark, 344 Mannschaften vom Feldwebel einschließlich abwärts 30 855 Mk., 16 Hinterbliebene von Officieren und oberen Militärbeamten 3028,75 Mk., 473 Hinterbliebene von Mannschaften 21 554,70 Mk.; einmalige Unterstützungen haben erhalten: 2 Officiere 200 Mk., 33 Mannschaften 2013,10 Mk., 8 Hinterbliebene von Mannschaften 156,40 Mk. Es sind somit bei 835 fortlaufenden Unterstützungen 55 672,45 Mk., bei 43 einmaligen Unterstützungen 2369,50 Mk., im ganzen für 878 Unterstützungen 58 041,95 Mk. verausgabt worden.

Mit Einschluß der Verwaltungskosten und sonstiger Ausgaben, wie Vorschüsse an Delegirte, Subventionen an Zweigvereine u. s. w. betrug die Gesammtausgabe 93 103,01 Mk. An Bestand war am 31. December 1892 die Summe von 1 079 913,23 Mk. vorhanden, die nach der Einnahme des Jahres 1893 aus Zinsen, Geschenken, Beiträgen u. s. w. von 57 682,49 Mk. auf 1 137 595,72 Mk. angewachsen war und nach der Ausgabe von 93 103,01 Mk. am 31. December 1893 1 044 492,71 Mk. betrug.

Der Centralfonds hat seit dem Jahre 1870/71 eine Gesammteinnahme von 7 703 261,90 Mk. und eine Gesammtausgabe von 6 658 769,19 Mk. gehabt.

Ueber die Geschäftsführung bei den Landes-, Provinzial- und Zweigvereinen wird mitgetheilt, daß im Jahre 1893 die Vereine in Gerdauen, Greifswald und Bojanowo aufgelöst sind.

Sämmtliche Zweigvereine haben im Jahre 1893 zusammen eine Ausgabe von 339 239,86 Mk. gehabt, mithin die Kaiser Wilhelm-Stiftung unter Hinzurechnung der oben genannten Ausgabe eine solche von 432 342,87 Mk.

Die Ausgaben der Einzelvereine bis zum Jahre 1892 belaufen sich auf 9 854 852,46 Mk., die der Stiftung im ganzen auf 16 420 518,64 Mk.

Danach stellen sich die Gesammtausgaben bis einschließlich 1893 für die Einzelvereine auf 10 194 092 Mark 32 Pf., für die Kaiser Wilhelm-Stiftung auf 16 852 861,51 Mk.

Das Diakonie-Seminar in Elberfeld.

(Aus der „Täglichen Rundschau".)

Wie wir erfahren, sind auf unsere frühere kurze Mittheilung über das Diakonie-Seminar in Elberfeld sehr viele Anfragen aus unserem Leserkreise an den Vorstand gerichtet. Derselbe fühlt sich dadurch veranlaßt, uns Näheres mitzutheilen, und wir entnehmen seinem gedruckten Prospekte Folgendes:

„Das Diakonie-Seminar Elberfeld des Evangelischen Diakonievereins ist eine mit den städtischen Krankenanstalten zu Elberfeld verbundene Lehranstalt zur Ausbildung gebildeter Damen für den im evangelischen Sinne dienender, barmherziger Liebe, ohne Eigennutz, Selbstgefälligkeit und Unduldsamkeit nach dem Beispiele des barmherzigen Samariters zu leistenden Dienst der Kranken- und Gemeindepflege. Die Schülerinnen des Diakonie-Seminars haben Wohnung, Beköstigung, sowie Unterricht und Uebung in der Krankenpflege in den städtischen Krankenanstalten, die sie als ihre Hilfspflegerinnen beschäftigen, und unterstehen insofern den Organen und Ordnungen dieser

Anstalten. Im Uebrigen steht das Diakonie-Seminar unter der Aufsicht eines eigenen Kuratoriums und unter unmittelbarer Leitung einer Oberin, die Mitglied des Kuratoriums ist. Zur Unterstützung des Kuratoriums steht demselben ein Beirath von Elberfelder Damen und Herren zur Seite, die Mitglieder und Förderer des Ev. Diakonievereins sind, darunter ein Abgeordneter des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission. Dieselben wollen den Diakonieschülerinnen ihr Haus öffnen, ihnen nach bestem Wissen und Können in allen ihren Bedürfnissen rathend und helfend beistehen und so viel wie möglich den nicht aus Elberfeld kommenden Schutzbefohlenen während ihrer Seminarzeit die Heimath ersetzen, sowie nach dem Seminarjahr mit ihnen in freundschaftlicher Verbindung bleiben.

Aufnahmefähig sind im Allgemeinen evangelische Jungfrauen, Frauen oder Wittwen im Alter von 20—40 Jahren — das Alter von 23—25 Jahren wird am meisten empfohlen —, welche Mitglieder des Ev. Diakonievereins sind. (Die Mitgliedschaft wird durch eine beim Ausscheiden zurückzuzahlende Einlage von 10 Mk., durch einen Jahresbeitrag von 1 Mk. und in Verlustfällen durch Haftung bis zur Höhe von 10 Mk. erworben.) Persönliche Voraussetzungen der Aufnahme sind: christliche Gesinnung, ehrenhafter Charakter, unanstößiges Vorleben, Neigung und Begabung zur Krankenpflege, körperliche Rüstigkeit, allgemeine Bildung, gemessen an der Fähigkeit, eigene Gedanken klar und geordnet in deutscher Sprache niederzuschreiben, gründliche praktische Kenntniß der gesammten Hauswirthschaft. (Maßstab der gewünschten Vorbildung ist das vom Töchterheim des Ev. Diakonievereins ausgestellte Abgangszeugniß, das die Fähigkeit zur selbstständigen Führung des Haushalts und event. der Kleinkinderpflege ausspricht.) Die Ausbildung erstreckt sich auf die allgemeine Krankenpflege in Theorie und Praxis (hierin wird der Unterricht von den Aerzten des städtischen Krankenhauses ertheilt), die Gesundheitslehre, die Grundzüge der Bürgerkunde, Bibel- und Gesangbuchkunde und christliche Sittenlehre, verbunden mit den Grundzügen der Psychologie und Pädagogik. Eine Probezeit von 4 bis 6 Wochen geht der Aufnahme voraus. Nach Ablauf derselben entscheidet die Oberin im Einvernehmen mit den Aerzten und den sonstigen Lehrern, unter welchen die Aspirantin während der Probezeit gearbeitet hat, über deren Aufnahme. Die Lern- und Uebungszeit, die für die Aufgenommenen nach der Probezeit folgt, währt in der Regel ein Jahr. Unterricht und Unterhalt während des Seminarjahres sind unentgeltlich. Sie sind jedoch, wenn eine Diakonieschülerin vor Ablauf des Seminarjahres und vor Ablegung der Diakonieprüfung das Seminar eigenwillig verläßt, dem Ev. Diakonieverein mit 50 Mk. für den Monat zu vergüten; die Probezeit bleibt dabei unberechnet. Urlaub wird nach Möglichkeit gern gestattet. Für tägliche ausreichende Erholung und Bewegung im Freien ist gesorgt und die zweckmäßige Ausnutzung der Erholungszeit den Diakonieschülerinnen zur Pflicht gemacht. Den Sonntag haben sie zur Hälfte zu ihrer Verfügung. Regelmäßiger einmaliger Kirchgang an Sonn- und Feiertagen wird gewährleistet und erwartet, aber nicht erzwungen. Nach der einjährigen Lernzeit haben die Diakonieschülerinnen das Diakonie-Examen abzulegen und können nach bestandenem Examen mit Zustimmung des Vorstandes des Diakonievereins, des Kuratoriums und des Beirathes des Diakonie-Seminars und der bereits zum Diakonieverbande gehörigen Pflegerinnen als Pflegerinnen des Ev. Diakonievereins (Diakonieschwestern) in den Diakonieverband aufgenommen werden. Es sei erlaubt, die zahlreichen, in ihrer Stellung oft so unbefriedigten und thatsächlich materiell und ideell ohne Rückhalt dastehenden sogenannten Stützen der Hausfrau auf den Ev. Diakonieverein und sein Diakonie-Seminar noch besonders aufmerksam zu machen. Außerdem seien auch die Gattinnen und Bräute von Geistlichen und Lehrern auf das Diakonie-Seminar hingewiesen, das ihnen unentgeltlich und ohne Verpflichtungen für die Zukunft Kenntnisse und Fertigkeiten mitgiebt, die besonders für Landgemeinden von unendlichem Segen sein können. Anmeldungen wolle man an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Beigeordneten Kauert in Elberfeld (Vorsitzenden der Städtischen Wohlfahrtspflege), unter Beifügung einer einigermaßen eingehenden Lebensskizze richten und dabei mehrere Adressen angeben (darunter die des nächststehenden Geistlichen und des Hausarztes), bei denen Erkundigungen einzuziehen sind, sowie Zeugnisse über etwaige frühere Stellungen. Die Aufnahme kann, wenn Raum vorhanden ist, jederzeit erfolgen.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin. XXV. Berlin, September 1894. Nr. 9.

Inhalt: Zur Reform des Königlich Württembergischen Wappens. — Herzog Heinrich der Mittlere von Lüneburg und die Wiederauffindung seines Grabsteins. (Mit einer Lichtdrucktafel). — Das Epitaphium des Oberst Georg von Holle († 1576) in der Marienkirche zu Minden. — Mißverständliche Deutungen einzelner Ausdrücke in älteren Wappenbriefen. — Bücherschau 2c.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 3. October 1894. Nr. 40.

1. Hugo von Goddarus, Oberst z. D., auch Großherzoglich Sächsischer Kammerherr, Rechtsritter seit 1878, † zu Cassel 20. September 1894
2. Paul August von Kahlden, Generalmajor z. D., auf Bredenfelde bei Stavenhagen in Mecklenburg, Ehrenritter seit 1858, † zu Bredenfelde 19. September 1894.

Westfälische Genossenschaft.

Auf dem am 25. September c. in Hamm abgehaltenen Rittertage der Westfälischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens ist an Stelle des zum Commendator ernannten Werkmeisters Grafen von Wedel, auf Sandfort, der Rechtsritter: Major a. D. und Kammerherr Freiherr zu Inn- und Knyphausen, auf Dorloh, zum Werkmeister und Mitgliede des Convents der genannten Genossenschaft gewählt worden.

Molokai die Insel der Aussätzigen.

(Schluß.)

Sechszehn Jahre dauerte das Apostolat des Pater Damien bei den Aussätzigen, dreizehn Jahre hatte er dem tückischen Uebel widerstanden, obwohl er täglich und stündlich mit den Kranken in nähere Berührung kam und nur die Vorsicht gebrauchte, seine Wäsche selbst zu waschen und seine Speisen eigenhändig zu bereiten; nach menschlichen Begriffen war es ein wahres Wunder, daß er so lange der Ansteckung widerstand.

Ueberblicken wir kurz, was er in diesem Zeitraum geleistet. Wir wissen, daß bei seiner Ankunft die moralische Zerrüttung auf der Insel ebenso groß als die physische war. Sein erstes Bestreben war denn auch hierin Wandel zu schaffen und das gute und sanfte Naturell der Einwohner kam ihm dabei zu Hilfe, denn vom ersten Augenblick bezeigten sie große Erkenntlichkeit für den, der aus freien Stücken einer der Ihrigen geworden war. In verhältnißmäßig kurzer Zeit, schenkten sie seinen Ermahnungen Gehör. Er wußte sie zu bestimmen, dem unseligen Getränk zu entsagen, das ihren Verstand umnebelte und die Intensität ihrer Leiden vermehrte, während er andererseits alles aufbot, ihre materielle Lage zu verbessern und ihr Geschick in jeder Weise freundlicher zu gestalten. Er führte sie zur Thätigkeit, Ordnung und zum Gehorsam zurück, so daß sie bald im Stande waren, an ihrer eigenen Wiederaufrichtung zu arbeiten. Der Pater Damien verband mit seiner heroischen Liebesthätigkeit und Einfachheit einen festen praktischen Sinn, eine Geschäftigkeit sonder gleichen und eine unbezähmbare Energie. Um die Regeneration zu bewerkstelligen, die er zu unternehmen wagte, bedurfte es gesunder und geräumiger Wohnungen und sodann Wasser in Ueberfluß, welches den Einwohnern bisher gemangelt hatte. Er erkannte bald, daß die Insel reich damit versehen war und wußte die Quellen mit ungemeinem Scharfsinn zu entdecken. Endlich beschloß er ohne Verzug eine oder zwei Kirchen zu erbauen.

Die hawaische Regierung war nicht langsam, man muß es anerkennen, diesem ersten Appell Folge zu leisten. Die den armen Mitgliedern dieser unglücklichen Colonie gewährte Unterstützung war stets eine reichliche gewesen, und alles was der Pater Damien jetzt vorschlug, um diese Hilfsgelder nutzbringend zu verwenden, wurde angenommen. Die von ihm angeregten Arbeiten wurden in Angriff genommen und oft von seinen ebenso geschickten als kräftigen Händen gefördert; so daß in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum, und bevor noch neue Hilfsquellen die vollständige Ausführung der menschenfreundlichen Einrichtungen des Paters Damien erlaubten, alles ein anderes Aussehen auf Molokai gewann.

Die Krankheit konnte zwar nicht geheilt werden, aber ihre Verheerung ward geschwächt und ihre verderblichsten Wirkungen durch den stets gegenwärtigen Pastor beschworen, der Jedem unter ihnen sein Leiden tragen half und sie stärkte durch die Hoffnung des Glaubens, die er in ihren Seelen angefacht hatte!

Mehr als zwei Tausend Seelen hat er auf diese Weise während seines Apostolats zum Tode vorbereitet. Aber er bemühte sich auch ihr dahinsiechendes Leben zu erfreuen und verstand es so gut, dessen Traurigkeit zu versüßen, daß man mehr als einen unter den Unglücklichen sagen hörte, „wenn man sie heilen könne, aber nur unter der Bedingung Molokai zu verlassen, sie lieber nie gesunden wollten." Und seinerseits äußerte der Pater Damien wiederholt, „daß er sich glücklich fühle und daß kein menschliches Bedenken ihn jemals bestimmen könne, sich von ihnen zu trennen.

An Sonn- und Festtagen war Hochamt in Kalawao, nach welcher sich P. Damien sofort nach Kalapapa, der zweiten Ortschaft in Molokai, begab, um dort ebenfalls den Gottesdienst abzuhalten. Er kehrte von dort Nachmittags nach Kalawao zur Vesper, zum Segen und Katechismus zurück, um dann ein zweites Mal nach Kalapaupa zur Verrichtung derselben religiösen Handlungen zu wandern. Erst bei seiner zweiten Rückkehr zur einbrechenden Nachtzeit kam er endlich dazu, seine Wohnung in Ordnung zu bringen und seine Abendmahlzeit zu bereiten.

Er war ebenso sehr der Arzt ihrer Körper wie ihrer Seelen und zugleich Friedensrichter und Schulmeister, ebenso wohl als vorkommenden Falls Zimmermann, Anstreicher, Gärtner und selbst oft Todtengräber. Er verstand alle Handwerke und scheute vor keiner Arbeit zurück, die seinen Schutzbefohlenen nützlich werden konnte.

Während er so nach und nach seine Pläne für die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Heerde ins Werk setzte und noch bevor Reisende von weither ihn zu besuchen kamen, erhielt Pater Damien eines Tages einen ebenso wichtigen als unvorhergesehenen Besuch.

Die Königin der Sandwichsinseln kam in Person, um jene vom Aussatz ergriffene Verwandte zu besuchen, der wir bereits früher Erwähnung gethan. Als die Königin bei dem Anblick ihrer entstellten Züge in Thränen ausbrach, war es die Kranke selbst, die sie zu trösten suchte. Sie suchte ihr klar zu machen, wie sie garnicht so zu beklagen sei, indem sie ihr alle Mittel erklärte, mit deren Hilfe P. Damien sie so gut in ihrem Unglück zu trösten und ihre Leiden zu erleichtern gewußt, daß sie sich jetzt glücklich fühle und für nichts auf der Welt diesen Ort verlassen möchte, wohin sie erst mit Schrecken und Widerwillen gekommen sei. Die Königin war so gerührt und überrascht, daß sie nach der Rückkehr in ihre Hauptstadt, dem P. Damien als Zeichen ihrer Anerkennung das Commandeurkreuz des Ordens von Kalakua übersandte.

Seit dem Besuche der Königin bei ihrer Cousine, kam man in Honolulu auf den Gedanken auch anderen Einwohnern die Möglichkeit zu verschaffen, ihre kranken Angehörigen zu besuchen und ein Mr. Samuel Daman setzte solche Excursionen ins Werk, wodurch die früheren gewaltsamen Einschiffungen nach Molokai wesentlich an Härte verloren.

Die christliche Kirche hat sich im Laufe der Jahrhunderte in viele voneinander abweichende Gemeinschaften getheilt, oft haben sich deren Bekenner unter einander bekriegt und des Zankens und Streitens über einzelne Dogmen ist kein Ende gewesen, aber eines blieb doch allen gemeinsam: die christliche Liebe, die der Herr als Erkennungszeichen seiner echten Jünger verkündet. Dies zeigte sich so recht bei der Theilnahme für das große Liebeswerk des Apostels der Aussätzigen. Gerade aus England kam ihm die meiste Unterstützung und zwar nicht von den dortigen Katholiken, sondern aus dem Schooße der anglikanischen Kirche. Bemerkenswerth war es dabei, daß der erste Impuls nicht etwa aus den reichen Quartieren des Westends, sondern von dem Rector eines armen Kirchspiels der englischen Metropole hervorging. Es war der Rev. H. B. Chapman von St. Lucas in Camberwell, der durch Ansprache von der Kanzel 650 Lstr. bei seiner Gemeinde zusammenbrachte. In der Folge sandte er zu verschiedenen Malen die Summen von Lstr. 975 — 1000 Lstr. — 300 Lstr. nach Molokai, so daß der edle P. Damien all seine Pläne zur Verbesserung der Colonie der Aussätzigen ausführen konnte. Bevor er für immer die Augen schloß, hatte er zwischen drei- und vierhundert Häuser und zwei Kirchen erbaut. Was ihn aber viel wirksamer tröstete, war die Gegenwart zweier Ordensgenossen, des P. Windolin Moellens und des P. Conrardi, die sich zu ihm gesellt hatten, um seine Arbeiten und Gefahren mit ihm zu theilen; außerdem hatten drei Franciscanerinnen den Muth gehabt, den Gefahren der Ansteckung trotzend, die Pflege der Kranken in Molokai zu übernehmen und zwei Laienbrüder halfen ihm, die hundert Waisenkinder zu beaufsichtigen, die unmittelbar seiner Hut anbefohlen waren.

Im Monat November 1887 verbreitete sich in Europa das Gerücht von dem Tode des P. Damien, er schrieb sofort einen Brief an Chapman, um diese Nachricht zu dementiren. Wir citiren daraus einige Stellen, die zur Charakteristik des seltenen Mannes beitragen:

„Leider hat Gott mich noch nicht aus dieser elenden Welt abberufen und ich vegetire noch für unbestimmte Zeit weiter, obwohl ich jetzt beinahe unnütz geworden bin.

„ . . . Wie Sie wissen bin ich schon seit längerer Zeit von der Vorsehung dazu bestimmt, eines der Opfer dieses abschreckenden Uebels zu werden. Ich hoffe, Gott ewig für diese Gunst lobpreisen zu dürfen, denn es erscheint mir als sicher, daß diese Krankheit meinen Weg nach unserer ewigen Heimath abkürzt." — —

„Obschon der Aussatz sich stark meines Körpers bemächtigt und mein Antlitz schon ziemlich entstellt hat, so fühle ich mich doch noch stark und rüstig, nachdem die entsetzlichen Schmerzen in den Füßen

verschwunden sind. Bis jetzt hat die Krankheit glücklicher Weise noch meine Hände verschont, so daß ich noch täglich die Messe abhalten kann. Diese Gnade ist mein größter Trost.

„Beten Sie für die große Zahl unserer Unglücklichen, die von einem geistigen Aussatz, nicht minder schrecklich als der andere, ergriffen sind. Der böse Geist hat unter ihnen die Immoralität der Mormonen aufkommen lassen und nichts ist schwieriger als die davon Befallenen zu heilen."

In einem anderen Briefe vom 16. November 1887 liest man die folgenden bemerkenswerthen Stellen:

„Da ich sehr viel Arbeit habe, so erscheint mir die Zeit immer zu kurz und all' die Freude, mit der Gott mich überhäuft, macht, daß ich mich als den glücklichsten aller Missionäre auf der Erde betrachte! Infolge dessen erscheint mir das Opfer meiner Gesundheit, welches der gütige Gott ohne Zweifel nur verlangt, um mein Amt fruchtbringender zu machen, als eine Sache, die kaum in Betracht kommen würde, wenn es nicht wäre, daß es mir selbst so sehr zum Segen gereicht; ich glaube, daß ich mir erlauben darf, im Paulinischen Geiste zu sagen: „Ich bin gestorben, aber mein Leben ist verborgen in Jesum Christum."

— — — — — — — — — — — — — —

Der Brief schließt mit den Worten: „Auf Wiedersehen im Himmel." Von dieser Feder und zu dieser Stunde geschrieben, erscheinen diese Worte von einer ergreifenden Thatsächlichkeit, die uns im innersten Herzen berührt!

Leider war es dem Rever. Chapman, der sich so großmüthig der Aussätzigen-Colonie angenommen, nicht vergönnt, dieselbe zu besuchen, aber er sandte dafür seinen Freund, den Maler Clifford, mit einer ganzen Ladung von milden Gaben ab, darunter eine Orgel, die auf vierzig verschiedene Melodien gestellt werden konnte, eine Laterna magica mit Scenen aus dem Leben Christi, ein prächtiges Kupfer mit dem guten Hirten, ein Aquarell von Burne Jone: die Vision des heiligen Franciscus 2c. Diese Gabe nahm P. Damien für sich an und hing es über seinem Bette auf, in dem Zimmer wo er starb. Diesem Künstler verdanken wir auch das Bildniß des P. Damien, das später seiner Biographie beigegeben ward. Er bewohnte während seines Aufenthaltes in Molokai, das für die Fremden reservirte Haus. Der P. Damien betrat dasselbe nie, aus Furcht Ansteckung dahin zu übertragen. Aber er pflegte des Abends wohl bei Sternenlicht mit seinem Besuch unter der Veranda zu verweilen und sich in zwangloser Plauderei zu ergehen.

„Es ist unmöglich, berichtet der Künstler, an ihm das geringste Merkmal zu entdecken, das vermuthen ließe, daß er selbst sich einbildete ein Märtyrer, ein Held oder ein Heiliger zu sein, augenscheinlich hielt er sich für nichts dergleichen."

P. Damien blieb noch einige Wochen „aufrecht inmitten seines Volks", wie ihn Clifford bei der Abfahrt auf den Felsen des Ufers zuletzt gesehen. In den letzten Tagen des März aber fühlte er sein Ende herannahen. Am 30. begann er mit einer Generalbeichte seine Vorbereitung zum Tode und empfing Tags darauf das Abendmahl. Am 2. April glaubte man ihn schon mit der letzten Oelung versehen zu müssen, doch zog sich seine Auflösung noch vierzehn Tage hin, während welcher Frist ihn seine bewundernswerthe Geduld keinen Augenblick verließ. Da lag er nun, er, der noch vor Kurzem so stark und rüstig gewesen an der Erde, auf einer armseligen Matratze gebettet, gleich dem ärmsten Aussätzigen. Nur mit der größten Mühe vermochte man ihn, ein Bett anzunehmen. Alles Geld, das durch seine Hände gegangen war, hatte er den Armen gewidmet; er hatte für sich nicht einmal so viel zurückbehalten, um sich die nothwendige Wäsche zu verschaffen.

Am 13. April, nach Mitternacht communicirte er noch ein letztes Mal. Schon der Sprache beraubt, drückte er seinen beiden Gefährten nur noch herzlich die Hand. Am 15. entschlief er sanft ohne allen Kampf. Nach dem Tode war jede Spur des Aussatzes von Gesicht und Händen verschwunden.

„Mein Vater! Mein Vater! Wachen Israels und seine Väter!" rief P. Conrardi aus. „Wir haben einen Vater verloren, möge sein Geist zwiefältig bei uns sein."

Seiner Bitte gemäß, wurde sein Grab unter dem Baum gegraben, wo er in der ersten Zeit seines Apostolats so viele Nächte verbracht hatte und der jetzt mit seiner Krone den Friedhof beschattete.

Ich habe in diesen Blättern nicht die Absicht gehabt, das Leben des P. Damien zu schreiben. Sein Name wird in den Annalen der christlichen Liebeswerke mit unvergänglichen Schriftzügen erglänzen und geschicktere Hände als die meinen haben ihm ein weit würdigeres Denkmal gesetzt! Was ich vor Allem hervorheben wollte, das ist die Schönheit einer Seele und eines Lebens, die ohne sich selbst dessen bewußt zu sein, ihre Strahlen weit über den Ort hinaussandte, wo sie sich verbergen wollte. Es ist diese Vereinigung von menschlichen Eigenschaften, die dem demüthigsten aller Menschen die seltene Macht verliehen, selbst solche an sich zu ziehen, die ihm niemals persönlich begegnet waren und die Geister und Herzen über sich selbst zu erheben.

Ein junger belgischer Priester seinem französischen Vorgesetzten gehorchend, mit keinem anderen Rüstzeug als dem eines unerschütterlichen Glaubens und eines großen Herzens versehen, geht über das Weltmeer nach einer fernen entlegenen Inselwelt, und dort inmitten eines einer anderen Race angehörigen Volkes widmet er sich ganz den Unglücklichen, die er unter allen auswählt und liebt, weil ihr Unglück alles Maaß übersteigt. Er bringt ihnen in ihrem Elend

die doppelte Linderung der Seele und des Leibes und diese Linderung verschafft er ihnen um den Preis seines Lebens!

Dies die einfache Thatsache — aber diese That findet ein Echo und dieses Echo vibrirt bis in die fernsten Theile der Erde. Ein Wort der Liebe läßt für einen Augenblick allen Haß, alle Spaltungen vergessen. Im Bereiche beinahe der ganzen civilisirten Welt läßt sich nur eine Stimme vernehmen und diese verkündet einen Ausdruck der Bewunderung, der Achtung, der Gerechtigkeit und des Mitgefühls! . . . Und wäre es auch nur das Leuchten eines Blitzes, es ist dennoch tröstend, ihn zu begrüßen, aber noch mehr sich zu erinnern, daß das Licht, von dem es ausgeht, nicht irdischer, nicht vorübergehender Natur ist! . . .

L.

Wohlfahrts-Einrichtungen für Fabrikarbeiter.

Ein anerkennenswerthes Vorbild für die Fürsorge, die Fabrikarbeiter bedürfen, bietet die **Zwirnfabrik von J. D. Gruschwitz und Söhne in Neusalz a. d. O.** dar. Wohlfahrts-Einrichtungen und die von Fabrikherren für ihre Arbeiter gebrachten Opfer können die soziale Frage nicht lösen; dennoch ist es erfreulich, wenn die durch den Zusammenfluß familienlos lebender Arbeiter entstehenden sozialen und sittlichen Nöthe durch heilsame Veranstaltungen gemildert werden. Eine aus genauer Kenntniß geschöpfte Darstellung wird daher Interesse haben, vielleicht auch zur Nachahmung reizen. Die oben genannte Fabrik beschäftigt in ihren Räumen, welche mit den vollkommensten Maschinen der Neuzeit ausgestattet sind, ca. 1400 weibliche und 600 männliche Arbeitskräfte. Da diese Personen nicht alle aus der Stadt und der gering bevölkerten nächsten Umgegend beschafft werden können, so müssen sie zum Theil aus weiteren Kreisen herangezogen werden. Die meisten können abends nicht nach Hause gehen, und müssen in der Nähe Unterkommen suchen. Um den hieraus hervorgehenden Nothständen und Gefahren entgegen zu arbeiten und ihnen möglichst vorzubeugen, sind eine ganze Reihe von Einrichtungen in und bei der Fabrik getroffen, welche unter einheitlicher und wohlwollender Leitung stehen.

Weil die Grundlage jedes geordneten Lebens die christliche Familie ist, wird auch die Erhaltung oder Herstellung eines geordneten Familienlebens oder familienähnlicher Ordnungen als Ausgangspunkt der Wohlfahrtseinrichtungen erstrebt. Hierzu gehören in erster Linie billige, helle und geräumige Wohnungen. Für die männlichen Arbeiter ist außerhalb des eigentlichen Fabrikterrains eine eigene Kolonie erbaut. Ein großes, sechs mittlere und fünfzehn kleinere Gebäude bieten über 100 Familien Wohnung. Zu jeder gehören außer den Nebenräumen ein Stall, damit sich die Bewohner ein Stück Vieh halten können, und ein Garten. Eine große Werkstätte bietet den Männern am Feierabend Raum und Gelegenheit, Gegenstände für den Haushalt zu fertigen oder auszubessern, was auch viel geschieht. Wer neben dem Gärtchen im Felde Kartoffeln zu bauen wünscht, kann ein Stück Ackerland billig miethen, 1 Quadratmeter für einen Pfennig. Ein nahegelegener größerer Garten bietet den Koloniebewohnern Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften. Ein Haus enthält einen Kaufladen und ein Heim für 32 junge Burschen. Für ihren Feierabend besteht eine Werkstätte, in welcher sie sich unter Leitung eines Meisters in allerlei Handarbeit in Holz und Metall üben. Beamte der Fabrik ertheilen ihnen Fortbildungsunterricht. Wie für die Kinder der Familien ein Spielplatz, so ist für die jugendlichen Arbeiter ein Turnplatz mit den nöthigen Geräthen vorhanden.

Um den Gefahren, welche den Mädchen aus dem Schlafstellenleben erwachsen, vorzubeugen, hat der Fabrikbesitzer innerhalb des Fabrikterrains eine Reihe von Gebäuden mit großen Kosten aufführen lassen. In 25 kleineren und größeren Sälen sind Wohn- und Schlafräume für 450 Mädchen hergestellt, welche gern benutzt werden und in letzter Zeit nicht mehr ausreichen. Jedes Mädchen hat darin sein Bett, seinen Schrank, seine Kommode. Wer eigne Betten hat, zahlt wöchentlich 25 Pf., die andern 50 Pf. Miethe. Dafür haben sie aber zugleich Antheil an allen andern Wohlfahrtseinrichtungen der Fabrik. — Auch hier ist, wie bei den jungen Burschen, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts ins Auge gefaßt. Es wird besonderes Gewicht auf Reinlichkeit, Ordnung und Verträglichkeit gelegt. Die einzelnen Räume werden regelmäßig von Frauen gereinigt und in jedem führt eine von den Mädchen gewählte Ordnerin die Aufsicht. — Jeden Abend wird in einem schönen, prächtig erleuchteten Betsaal eine Abendandacht, an einem Abend der Woche eine Bibelbesprechung gehalten. Auch wird dorin den Mädchen an wöchentlich zwei Abenden Handarbeits-Unterricht ertheilt.

Zur Leitung und Ueberwachung der gedachten Erziehungseinrichtungen sind **zwei Hausväter** angestellt, einer bei der männlichen, einer bei der weiblichen Jugend. Für letztere sind noch besonders **zwei Diakonissen** thätig. Die Mädchen kommen diesen mit besonderem Vertrauen, mit Willigkeit und Offenherzigkeit entgegen, so daß es den Schwestern verhältnismäßig leicht wird, segensreich auf die im Elternhause oft wenig erzogenen Mädchen einzuwirken.

Das gesammte Personal, soweit es mittags das eigne Heim nicht erreichen kann, wird von der Küche mit dem gewünschten Essen versorgt. Es werden Portionen mit Fleisch bereits für 10 Pf. verabreicht. (Schweine und Rinder werden in der Fabrik geschlachtet.) Manche der ferner wohnenden Arbeiter gehen am Sonnabend Abend nach Hause und bringen sich bei der Rückkehr für die neue Woche Kartoffeln

und andere Lebensmittel mit. Diese werden ihnen gekocht in einer für den Zweck mit Dampfheizung versehenen Küche. Außerdem werden den Arbeitern auch andere Nahrungsmittel billig abgegeben, sowie in nöthigen und gewünschten Fällen die meisten Bedürfnisse des Alltagslebens. — Die Mädchen können zur Reinigung ihrer Wäsche auch die Waschküche, den Trockenboden und die Rollkamer benutzen.

Zur Körperpflege dienen große Badeanstalten, für männliche und weibliche Arbeiter getrennt; ein großes Bassin mit umliegenden überbauten Ankleidezellen kann im Sommer, und warme Bäder, welche von den Dampfkondensatoren gespeist werden, können zu jeder Zeit benutzt werden.

In der Fabrik plötzlich Erkrankte werden von den schon genannten Diakonissen gepflegt. Für diesen Zweck sind zwei Krankenzimmer vorhanden und mit dem für den Augenblick Nöthigen ausgestattet. Auch werden in der Nähe wohnende kranke Arbeiter von den Schwestern besucht. — Durch den erfreulichen Einfluß derselben ist es auch gelungen, die jungen Mädchen zum großen Theil von den nächtlichen Tanzvergnügen in der Umgegend abzuhalten, welche Unsitte daher in letzter Zeit bis auf ein Geringes geschwunden ist.

Die Fabrik-Leitung ist aber auch auf geistige Einwirkung bedacht; alle Einrichtungen sind von christlichem Geist durchdrungen. Fleißig wird geturnt; ein Trommler-Trupp hilft der Jugend zur Lebendigkeit; die Musik wird eifrig gepflegt. Eine aus den Arbeitern gebildete 25 Mann starke Kapelle trägt gute Hornmusik, eine ebenso starke Streichmusik vor. Auch ein Chor Zitherspieler und eine humoristische Gesellschaft sorgen für Erheiterung. Mädchen und junge Männer empfangen in getrennten Stunden Gesangunterricht, wirken aber auch gelegentlich als gemischter Chor. — Familienabende, im größten Saale veranstaltet, dienen zur Anregung und sind sehr beliebt. Vorträge belehrenden und unterhaltenden Inhalts wechseln mit Deklamationen, Vokal- und Instrumental-Vorträgen ab.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Unfall- und Krankenversicherungen sind derartig erweitert, daß auch die Familienglieder der Fabrikangehörigen sich in weiter Ausdehnung der Segnungen derselben erfreuen dürfen.

Großer Werth wird auf das Sparen gelegt, da ja Ersparnisse plötzlichen Nothfällen und der Unzufriedenheit vorbeugen. Bei jeder Lohnzahlung (alle 14 Tage) werden jedem Arbeiter 40 Pf. zurückbehalten, also 10 Mk. im Jahr, auf der Sparkasse belegt und verzinst. Jederzeit kann der Arbeiter sein Erspartes erhalten. Dazu erhält jeder, der 2 Jahre im Dienst der Fabrik steht, eine Prämie von 12 Mk., nach 3 Jahren 18 Mk., nach 4 Jahren 24 Mk. und so in jedem folgenden Jahr. Manche haben bereits bedeutende Summen erspart, da die meisten mehr als die abgezogenen 40 Pf. einlegen. — Da mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß sich Fabrikarbeiter bei der Verheiratung die nöthigen Mobilien nicht sofort gegen bar haben kaufen können, sind sie Wucherern in die Hände gefallen. Um diesem Uebel vorzubeugen, werden fleißigen Arbeitern auf Wunsch jetzt Vorschüsse zu gedachtem Zwecke gewährt, welche sie in Raten zurückzahlen.

Am 20. August vor. Jahres feierte Neusalz das 150jährige Jubelfest seines Bestehens als Stadt. An dem großen Festzuge betheiligten sich in geordneten Kolonnen fast alle Arbeiter der Fabrik im Festschmuck mit 2 Musikchören. Voran bewegten sich zwei Wagen, deren einer mit Bereitern und Vorarbeitern des Leinenzwirns, der andere mit schwarzen Kamerunern besetzt war, welche die Baumwolle erzeugten und bereiteten. Auf dem Festplatze war für Alle ein eignes riesengroßes Zelt geschmückt. Alle der Fabrik Angehörige wurden bewirthet und jeder Arbeiter erhielt 1 Mk. Inmitten der fröhlichen Scharen bewegte sich der Fabrikbesitzer frei und froh unter seinen Arbeitern; es trat deutlich hervor, daß sie mit Dankbarkeit und Verehrung ihm begegneten.

(Fliegende Blätter des Rauhen Hauses)

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Die Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand am 19. September in Cassel statt. Der Verein zählt, wie sein Geschäftsführer Dr. W. Bode aus Hildesheim berichtete, zur Zeit 7671 Mitglieder; er gewinnt in immer mehr Orten Boden und seine Leistungen zeigen ein gleiches Wachsthum. Zwar hatten seine Petitionen an Reichstag und Bundesrath in Sachen des Trunksuchtsgesetzes und an die deutschen Kriegsministerien um stärkere Berücksichtigung der Ersatzgetränke für Branntwein keinen Erfolg, desto behilflicher sind ihm die Unterrichts-Verwaltungen des Reiches bei seinem Bestreben. Zwei seiner neuen Mäßigkeitsschriften, die besonders für Erzieher bestimmt sind, wurden bereits in einer Reihe deutscher Staaten für alle Schulen von den Ministerien angekauft. Ebenso haben viele deutsche Fürsten kürzlich ihre Sympathie für die Vereinsbestrebungen ausgedrückt. Die Schriftenverbreitung des Vereins ist seit zwei Jahren eine erhebliche. Im vorigen Jahre wurden gegen 50 000 Hefte versandt, dieses Jahr bereits für 1 200 Mk. verkauft, obwohl die einzelnen Schriften bei Massenbezug meist nur 3—10 Pfennige kosten. Dazu kommen noch zwei Vereinszeitschriften. Auf eine besondere Anfrage haben sich 295 Redactionen bereit erklärt, Aufsätze im Sinne des Vereins zu bringen. Mit warmem Danke betonte der Geschäftsführer, daß sich die Presse jetzt eifriger als früher der Mäßigkeitssache annehme. Dr. Bode wirkt ferner durch Vorträge und hat in diesem Jahre nicht bloß vor dem gewöhnlichen Publikum gemeinnütziger Vereine, sondern

auch vor Studenten, Sozialdemokraten, Handwerksburschen ꝛc. geredet; der Einladung eines Wirthe-Verbandes konnte er dagegen noch nicht folgen. Von den Vorständen der 27 Bezirksvereine und der 50 Vertreterschaften wird die Arbeit des Hauptvereins nach besten Kräften unterstützt. Der eifrige Vorsitzende des Vereins ist der Oberbürgermeister Struckmann von Hildesheim, der ja auch im Reichstage und im preußischen Herrenhause wiederholt für diese Bestrebungen eingetreten ist.

Nachdem die Versammlung eröffnet war, begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und besonders den erschienenen Oberpräsidenten Herrn Magdeburg, den Vertreter der Stadt, Stadtrath Traube, und den Vertreter des Central-Ausschusses für innere Mission, Consistorialrath Dr. Dalton. Unter den Erwiederungen wurde besonders die des Oberpräsidenten dankbar begrüßt, welcher erklärte, daß nicht nur er für seine Person, sondern auch die Staatsregierung auf dem Boden des Vereins stehe. Nach Vortrag des Geschäftsberichts, dessen Inhalt wir schon oben skizzirt haben, beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorstandes eine Aenderung der Satzungen dahin, daß in Zukunft auch Mitglieder angenommen werden, die nur 50 Pfg. im Jahr zahlen. Für diese Mitglieder, die als Anhänger bezeichnet werden, wird eine eigene, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift herausgegeben.

Das fernere Vorgehen des Vereins zu Gunsten des Trunksuchts-Gesetzes war der nächste Punkt der Tagesordnung. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, auch in diesem Jahre von der Reichsregierung und dem Reichstage die Einbringung und Annahme des Trunksuchts-Gesetzes zu verlangen. Einzelne Fragen, die sich auf dieses Gesetz beziehen, sollen in Zukunft im Verein noch näher erörtert werden, zuerst die Schankstättenfrage und die Behandlung der Trunksüchtigen. Hierzu nahm auch ein Vertreter des Wirthestandes, Hotelier Lahnstein, unter Beifall das Wort; er sowohl wie der Präsident des Vereins betonten, daß die Forderungen der soliden Wirthe, besonders der Wirthe-Verbände, sich in überraschend vielen Punkten mit den Wünschen der Mäßigkeitsfreunde berühren. Sowohl die Wirthe-Verbände wie der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wünschen ein Handinhandgehen.

Justizrath Hennecke aus Soest behandelte die Frage eines Verbotes des Branntweinhandels von Sonnabend Nachmittag bis Montag früh. Durch schlagende Zahlen bewies er, daß der Branntwein am Sonntag erheblich mehr Elend und Verbrechen anstifte als an den Wochentagen. Er forderte ein Verbot oder doch wesentliche Einschränkung des Branntweinhandels in der angegebenen Zeit und verwies auf die viel weiter gehenden Bestimmungen in Großbritannien, Amerika und Scandinavien und namentlich auf viele einheimische Zustimmungen, die er von Landräthen, Industriellen und Richtern seiner Heimathsprovinz Westfalen erhalten hat. Die Versammlung beschloß in seinem Sinne und übertrug dem Präsidium die weitere Behandlung.

Dr. Möller aus Brackwede sprach sich für die gesetzliche Feststellung eines Höchstgehaltes an Alcohol ($33^1/_3$ pCt.) und Fuselöl (1,13 pCt.) im Branntwein aus und für eine wissenschaftliche Untersuchung der Biere auf Alcoholgehalt und schädliche Beimengungen. Der Verein beschloß, das Reichsgesundheitsamt um eine solche Untersuchung zu bitten.

Den Beschluß bildeten zwei gleichfalls mit Beifall aufgenommene Vorträge von Dr. Brendel aus München und Dr. Osius aus Cassel über die Mäßigkeitsbestrebungen in ihren Bezirken.

Der Sitzung ging am Abend vorher eine stark besuchte Volksversammlung voraus, in der die Herren Osius, Struckmann, Pastor v. Koblinski, Lehrer Grebe, Dr. Brendel und Pastor Isermeyer mit außerordentlichem Beifall sprachen.

Literatur.

Von Meyers Konversations-Lexikon, dessen fünfte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage rüstig fortschreitet, ist unlängst der fünfte Band erschienen.

Es vereinigen sich in diesem Werke Wort und Bild zu einer aus großem Fleiße und hoher Schaffenskraft auf lexikographischem Gebiete hervorgegangenen Gesammtdarstellung des heutigen Wissens und Könnens, die als mustergiltig bezeichnet werden kann. Die Vorzüge der Bearbeitung aller Wissensfächer, sorgfältiger Berücksichtigung des neuesten Standes auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit, erschöpfender, doch niemals das erforderliche Maß überschreitender Beleuchtung jeder Wissensfrage vom rein objectiven Standpunkte, kennzeichnen vortheilhaft wie die vorherigen vier, so auch den fünften Band der neuen Auflage, welcher sichtlich unter dem Zeichen der treibenden Kräfte der Gegenwart steht: Eisenbahnen und Elektricität bilden die Glanzpunkte des vielseitigen Inhalts. Aus der Reihe der geographischen Beiträge seien diejenigen über Elsaß-Lothringen und England (mit Karten) hervorgehoben, welche uns in Bezug auf die neuesten statistischen Angaben nichts schuldig bleiben, dann der Artikel Erdkunde, dem auf zwei Blättern 12 interessante Karten zur Geschichte der Geographie beigegeben sind.

Einen reichen Bilderschatz birgt auch dieser neueste Band. Neben den circa 300 werthvollen Textabbildungen finden sich hier Sondertafeln von wahrhaft künstlerischer Ausführung und hoher technischer Vollendung.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 10. October 1894. **Nr. 41.**

Dr. Wilhelm Freiherr von Tettau, Ober-Regierungs-Rath a. D., Ehrenritter seit 1867, † zu Erfurt 3. October 1894.

Ein Besuch in Tarsus.

Durch Beziehungen zu drei großen Männern ist die alte cilicische Stadt Tarsus, jetzt Tersus genannt, in der Geschichte zur Bedeutung gelangt. Alexander der Große nahm in den eiskalten Fluthen des Cydnus das Bad, welches ihm jenes heftige Fieber zuzog, von dem ihn der Trank seines Arztes Philippus heilte; in Tarsus wurde der Apostel Paulus geboren, und 700 Jahre später bot die Stadt dem Leichnam des Kaisers Julian, der den Beinamen Apostata trägt, die letzte Ruhestätte.

Wir entnehmen dem Bericht eines Reisenden aus dem Jahre 1886 Folgendes:

Es war 7 Uhr und Nacht, als wir Tarsus erreichten, jetzt Tersus genannt, und zu einer Landstadt von 15000 bis 20000 Einwohnern herabgesunken, wohl eine der unscheinbarsten und schmutzigsten selbst in diesen Ländern. Wir waren bei einem freundlichen griechischen Kaufmann eingekehrt, an den wir empfohlen waren. Sein Haus ist einstöckig, aber ziemlich geräumig und im Hufeisen gebaut, gegen die Gasse durch eine Mauer geschlossen. Um den Hof herum läuft ein hölzerner offener Gang, von dem aus sich mir flache Dächer zeigten, mit Weibern und Kindern besetzt, von einem zierlichen Minaret überragt, das Ganze so typisch für den Orient, wie kaum ein zweites ähnliches Bild.

Zeitig am Morgen ritten wir auf guten Pferden durch die elenden Gassen. Sic transit gloria mundi, ist man hier mehr als irgendwo versucht auszurufen, wenn man bedenkt, daß an Stelle dieser Lehmhütten und Holzbuden, zwischen welchen bloß hier und da die stattlich gebaute Behausung eines griechischen oder armenischen Handelsherrn, vom schüchternen Beginn erneuten Aufschwungs Zeugniß giebt, erst eine assyrische Stadt von der Größe Babylons sich erhob, von riesigen Mauern quadratisch eingefaßt, dann eine griechische mit Theatern und Tempeln, Bädern und Academien, Jahrhunderte lang als Pflanzstätte der Wissenschaft mit Athen und Alexandrien wetteifernd, und später eine volkreiche, mächtige und prächtige Grenzveste der Chalifen von Bagdad. An diesem uralten Kreuzungspunkte der Handelsstraßen der antiken und mittelalterlichen Welt, sind sich von jeher alle Völkerstämme begegnet und haben sich mit einander vermischt, aber von aller alten Herrlichkeit ist beinahe Nichts übrig, als unbedeutende Spuren in stundenweitem Umkreise der heutigen Stadt. Dieses ungeheure Zerstörungswerk darf nicht ausschließlich den Heeren und Horden der Eroberer zugeschrieben werden, offenbar haben zahlreiche Erdbeben das Ihrige dazu beigetragen.

Tarsus ist eine der ältesten Städte der Welt, und die griechische Mythe nennt bald Triptolemus auf seiner Wanderung um Io aufzufinden, bald Perseus als seine Erbauer. Vermuthlich war es von Assyriern gegründet, wie auch seine Hafenstadt Anchiale, die durch eine Mauer mit Tarsus verbunden zu denken ist, wie Athen es mit dem Piraeus war. Es wird unter den asiatischen Plätzen aufgezählt, die Rhamses III. von der 19. Dynastie eingenommen hat, wie ja von Aegypten aus dieser Küstenstrich auch später wiederholt erobert worden ist; im 3. Jahrhundert v. Chr. durch den ersten Ptolemäer, im 13. und 14. Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch die Mameluken-Sultane von Kairo und in neuester Zeit von den Truppen Ibrahim Paschas.

Auf die assyrische folgte die Herrschaft einheimischer cilicischer Fürsten, die später dem persischen Großkönig lehnspflichtig wurden. Alexander berührte Tarsus auf seinem Zuge und schon vorher hatten Griechen sich hier angesiedelt. Unter der Herrschaft der Seleuciden und später der Römer behielt die Stadt gewisse Vorrechte und nahm im großen Bürgerkriege für Cäsar Partei, was Octavian veranlaßte, ihr aus Dankbarkeit den Namen Juliopolis (wegen des Geschlechts

der Julier) zu geben. Von den Soldaten des Brutus und Cassius geplündert, war sie der Schauplatz der berühmten Zusammenkunft des Antonius und der Cleopatra und wurde später der Vorort der cilicischen Städteverbindung, wo alljährlich wiederkehrende Spiele zu Ehren der Kaiser gefeiert wurden. Auch Justinian gehörte zu den Herrschenden, die Tarsus ihr Wohlwollen zuwendeten. Er ließ einen breiten Canal durch die Stadt leiten, um sie vor Ueberschwemmungen des Cydnus zu schützen.

Nach der Eroberung durch die Saracenen machte Harun El Rachid und sein Sohn El Mamun, der hier begraben wurde, Tarsus zur Provinzialhauptstadt und starken Grenzfestung. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts ward es vorübergehend vom byzantinischen Kaiser Nikephorus Phokas erobert, und 100 Jahre später pflanzte Tancred, der mit Balduin, dem Bruder Gottfrieds von Bouillon, nach der Schlacht bei Dorileum eine Abtheilung des Kreuzfahrerheeres befehligend, über den Tarsus gekommen war, das normannische Banner auf seinen Zinnen auf. In der nun folgenden Periode haben wir uns die Stadt als wichtigen Handelsplatz und abwechselnd von Armeniern, Byzantinern und Saracenen erobert zu denken, bis die türkische Herrschaft auch hier die Keime erneuerten Aufblühens erstickte.

Zwischen den Gartenzäunen und Holzhäusern der Vorstadt ritten wir ins Freie zurück und waren von der Erhabenheit der Landschaft hingerissen. Die Ebene mit Feldern und üppigen Gärten, aus denen einzelne Palmen hervorragen, ist hier weiter, die Vorberge mannigfaltiger, die schneebedeckten Gipfel höher, als bei Messina. Alles trägt ein noch großartigeres Gepräge.

Unser Ziel waren die Wasserfälle des Cydnus und wir besahen unterwegs das sogenannte Grab des Sardanapal, Dükülü Tasch, d. i. der aufgerichtete Stein, etwa eine Viertelstunde von der Stadt in einem Garten gelegen. Eine dreifache Mauer aus einer Art Cement umschließt einen rechteckigen Raum, der zwei große Untermauerungen enthält, vielleicht Basen von Gebäuden oder Bildwerken. Das Ganze hat einen Umfang von 400 Fuß und eine Höhe von 20 Fuß. Ob wir wohl hier die Ueberreste eines assyrischen Bauwerks vor uns haben, ist ungewiß; was allein feststeht, ist, daß sie entschieden vorgriechisch sind.

Wir ritten weiter und vernahmen bald das Rauschen des Cydnus, der von seinem alten Bette abgelenkt, hier zahlreiche Wasserfälle bildet; in dieser Landschaft ein doppelt anziehendes Bild. Früher durchströmte der Fluß die Stadt, während jetzt nur noch ein schmaler Arm die alte Richtung beigehalten hat.

Auf dem Rückwege kamen wir zu einer Palme mit einem Gewölbe daneben, als Capelle des heiligen Paulus bezeichnet. Es ist eine vierseitige Stufenpyramide aus Quadern, drei Meter über den Boden hervorragend, beinahe völlig mit Sinter überzogen. Leider war zu einer Untersuchung keine Zeit und wir mußten es dahingestellt sein lassen, ob das Bauwerk innen hohl oder massiv ist. Beinahe schien es mir, als sei, was wir sahen, bloß das Dach des unter dem Niveau vergrabenen Baues.

Sonst fanden wir in Tarsus keine Erinnerung an den großen Apostel, durch den der Ort noch heute in Aller Munde lebt, während die Philosophen, Dichter und Grammatiker vor und nach ihm, welche die Stadt mit Stolz ihre Söhne nannte, vergessen sind. Mancher von ihnen war vielleicht geistig bedeutender und sein Herz schlug ebenso warm, wie das des feurigen Heidenbekehrers, aber der Mensch durch sich selbst ist wenig, Alles kommt auf die Idee an, in deren Dienst er sich stellt, und die ihm zu Fleisch und Blut wird.

Drei Jahrhunderte früher hatte Alexander der Große sich in Tarsus aufgehalten. Alexander, schön wie ein Gott und als solcher zu Lebzeiten verehrt, an der Spitze des herrlichsten Heeres, umgeben von den größten Bildnern und Denkern der damaligen Welt, selbst der glänzende Repräsentant der gesammten Cultur seines Zeitalters, von Triumph zu Triumph wie ein Donnergewölk dahinfahrend und wie der Schnitter die Halme Alles vor sich niederwerfend, was sich ihm entgegenstellt, und Paulus, der häßlich und unansehnlich, allein oder mit wenigen Begleitern umherziehend, als armer Zeltweber sein Dasein fristet, in unvollkommenem Griechisch seine Briefe schreibt und, aus den Städten, wo er seine Lehre verkündigt, von der Obrigkeit ausgewiesen, seine letzte, weiteste Reise als Gefangener in Ketten zurücklegt.

Und doch in ihrem innersten Wesen und in dem, was sie erreichten, sind Beide sich ähnlich. Sie haben den immer neu zudrängenden Willen gemein, für den jede mit unsäglichen Mühen und Gefahren erfüllte Aufgabe nur der Ausgangspunkt einer größeren, noch mühe- und gefahrvolleren wurde. Für den Einen bedeutete jeder materielle Sieg dasselbe, was für den Andern jede materielle Vergewaltigung, nämlich einen geistigen Sieg. Als Triumphator davonziehend oder unter Hohngelächter vertrieben, haben Beide an allen Orten, die sie auf ihren Zügen berührten, segensreiche Keime zurückgelassen.

Alexander zerstörte nur, um besser wieder aufzubauen, er trug hellenische Civilisation und Gesittung zu den östlichen Völkern, durch ihn ward der Orient griechisch, und von den Städten, die er gründete, vornehmlich von der an den Mündungen des Nil, die seinen Namen trägt, gingen durch hunderte von Jahren die größten civilisatorischen Wirkungen aus. Seine Laufbahn übt ihren unvergleichlichen Zauber nicht bloß durch die ununterbrochene Reihe schier unglaublicher Leistungen, die sie aufweist — darin ist er, wenn auch von keinem Sterblichen erreicht, doch in alter und neuer Zeit von zwei oder drei Menschen annähernd nachgeahmt worden — sondern noch mehr dadurch, daß in ihr die kriegs- und politische Arbeit,

die nur in einem höheren Zustande der Menschheit, den sie herbeiführen, ihre Berechtigung und die Gewähr dauernder Ergebnisse haben, die Culturarbeit auf dem Fuße folgt und auch gleich ihre Resultate zeigt. Alles dies geschieht mit einer Schnelligkeit, wie es sonst nur in Märchen sich abzuspielen pflegt, und es ist, als ob wir es mit ansähen, wie der Boden umgeackert wird, wie gleich darauf neue Samenkörner ausgestreut werden, und wie diese, kaum daß dies geschehen, auch schon in üppige Halme schießen. Was sonst weit auseinander liegend und durch tausenderlei Reibungen und Gegenwirkungen beeinflußt, als das Resultirende oft Jahrhunderte langer Evolutionen der abstrahirenden Thätigkeit des Forschers sich darstellt, erblicken wir hier gleichsam in einer einzigen aufsteigenden Linie sich fortbewegend und in den kurzen Zeitraum von dreizehn Jahren zusammengefaßt. Alexanders Leben ist durchaus typisch und symbolisch, wie das keines andern Helden oder Herrschers und wollen wir ihn vergleichen, müssen wir zu Uebermenschen greifen, wie Herkules, Theseus oder sein Vorbild Achilles — Schöpfungen der sagenbildenden oder dichtenden Einbildungskraft, die eben dadurch allgemein wahre Gestalten schafft, daß sie über die Wirklichkeit hinausgeht.

Auch das Leben des Apostels Paulus würden wir in das Gebiet der Sage verweisen, wenn es uns nicht durch die sichersten Urkunden bezeugt wäre. Er trug, immer zu weiteren Unternehmungen ausholend, den christlichen Gedanken, nachdem er ihn von beengenden Schranken befreit hatte, aus seinen Heimstätten Jerusalem und Antiochia nach Westen und goß neues Leben in die absterbenden Culturformen der alten Welt, so Alles vorbereitend, was nach ihm Größtes entstand. Mit Alexander hat er noch das gemein, daß er zu den Gedanken, die er in die Ferne trug, sich nicht wie ein ursprünglich Eingeweihter verhielt, sondern sie als etwas Fertiges, Abgeschlossenes überkommen und im eigenen Geiste umgebildet hatte. Eben dadurch waren Beide berufen, diese Gedanken den Fernerstehenden zu vermitteln, denn sie hatten ihre zwingende Gewalt an sich selbst erfahren.

Beider Wirkung wird dauern bis an das Ende der Tage, und das schwache Fahrzeug, das Paulus über das Mittelmeer trug und jedem Windstoß zu erliegen schien, war nicht minder wichtig für die Entwickelung der Menschheit, wie die stolze Flotte, mit der Alexander den Indus hinuntersegelte. Ja, nicht bloß vergleichen kann man beider Lebenswerke und ihre Ergebnisse mit einander, man muß auch sagen, daß ohne die Verbreitung griechischer Sprache und griechischen Wesens durch den Einen das Werk des Andern einer seiner Grundbedingungen entbehrt hätte, gerade so wie später, als die Kirchensprache eine lateinische wurde, diese das Christenthum zu den nördlichen und westlichen Barbaren trug.

Hier in Tarsus ward auch ein römischer Kaiser begraben, der sich Alexander zum Vorbild genommen hatte und in seinem Schicksal, das ihn in den Kampf mit dem neupersischen Reiche führte, einen Fingerzeig dafür sah, daß er berufen sei, die Thaten des Maceduniers nach einem Zeitraum von fast sieben Jahrhunderten zu wiederholen. Julian, der Apostat, erlag am Tigris einem Pfeilschuß, und seine Leiche wurde nach Tarsus gebracht und mit großer Feierlichkeit beigesetzt. Tapfer, von seltener sittlicher Hoheit des Charakters, mit wirklichen Feldherrn- und Herrschergaben ausgerüstet, vermochte er doch nichts Dauerndes zu schaffen, weil er die Bedürfnisse seiner Zeit nicht begriff und von dem Wahn beseelt war, Ausgelebtes und innerlich Abgestorbenes an Stelle des Lebendigen und unaufhaltsam sich Entwickelnden zu setzen. Sein früher heldenhafter Tod hat ihm die Enttäuschungen erspart, die ihm sein unglücklicher Versuch, das Christenthum, dem die Zukunft gehörte, zu vernichten und die griechische Göttercultur wieder zu allgemeiner Geltung zu bringen, mit Nothwendigkeit bereitet hätte. Auch bei seinem Kriege gegen die Perser und seinem Vorsatz, zu thun, was Alexander gethan hatte, vergaß er, daß nie ein Mensch außer in ganz allgemeinen Zügen, das Werk eines andern erneuern kann, weil nie alle Bedingungen und Umstände sich wiederholen, die so, wie sie damals zusammentrafen, nur einmal und nicht wieder den Erfolg verbürgen. Alle äußerlichen Aehnlichkeiten, die er in seinem Schicksal und dem Alexanders fand, wiegen den innerlichen Unterschied zwischen ihnen nicht auf, daß der Eine, die Bedürfnisse seiner Zeit erfüllend, von ihrer Strömung getragen wurde, während der Andere sich der Strömung seiner Zeit widersetzte.

Von Julians Grab ist, wie von allen andern Denkmälern dieser Stadt, mit einziger Ausnahme des sogenannten Grabes des Sardanapal, jede Spur verschwunden. Es war die zweite Begräbnißstätte eines römischen Kaisers im südlichen Kleinasien, denn Trajan war nach einem Feldzuge gegen die Parther, die Vorgänger der Neuperser, in der Herrschaft über die Länder jenseits der östlichen Reichsgrenze, einige Tagereisen westlich von Tarsus in Selinus, dem Antiochia ad Oragum der Seleuciden und heutigen Silinti, gestorben und beigesetzt worden. Ihm zu Ehren hieß die Stadt nach seinem Tode Trajanopolis. Wir haben sie von Alaja aus besucht, aber unter ihren ziemlich zahlreichen römischen Ruinen keine entdeckt, die vom berühmten Cenotaphium Trajans herrühren könnte.

Von unserem Ritte zurückgekehrt, besuchten wir den Bazar von Tarsus, den wir auffallend groß und wohlgebaut fanden. Bemerkenswerth war die große Anzahl von Kaufläden mit Teppichen und Geweben aller Art, allerdings bloß gröberer Gattung, ein Beweis, daß das Gewerbe des heiligen Paulus, für welches Cilicien und insbesondere Tarsus im Alterthum berühmt waren, noch heute hier blüht.

Das neue Diakonissen-Hospital in Jerusalem.

Wie wir aus dem vor kurzem erschienenen Juli- und Augusthefte des Kaiserswerther Armen- und Krankenfreundes ersehen, hat am 3. Juli d. J. die Einweihung des neuen Diakonissen-Hospitals in Jerusalem stattgefunden.

„Mehr als 43 Jahre sind bereits vergangen, seitdem der selige Pastor Fliedner, der Begründer des evangelischen Diakonissenwerks mit vier Schwestern in Jerusalem, am 17. April 1851 einzog, um in dem Hause, welches der in Gott ruhende König Friedrich Wilhelm IV. zu diesem Zwecke eingeräumt hatte, das Werk barmherziger Liebe zu treiben. Und als nun im Laufe der Jahre die Räume jenes alten Hauses zu eng wurden, als sich die Gelegenheit bot, in Häusern außerhalb der Stadt alle die Nachtheile zu vermeiden, welche mit den Bauten innerhalb der Stadtmauern Jerusalems verknüpft sind, als darum vor 5 Jahren, in der Passionszeit des Jahres 1889, zum erstenmale der Aufruf hinausging: „Helft uns zu einem genügenden und geeigneten Hause für die segensreiche Arbeit unseres Hospitals!" — was war es da," so äußerte sich Pastor Schlicht, der erste Pfarrer der Deutsch-evangelischen Gemeinde zu Jerusalem in seiner Weiherede, „das uns den Muth zu dieser Bitte und die Hoffnung gab, es würden in der evangelischen Christenheit sich die Herzen willig finden, die großen Summen zu diesem Zwecke zusammenzubringen trotz der großen Aufgaben und Anforderungen in der Heimath selbst? Was anders als die Ueberzeugung, daß in vieler Herzen die selige Gewißheit tief eingegraben sei: „Fürwahr, Er trug unsere Krankheit" und daß sie alle mit Freuden bereit sein würden, in dankbarer Liebe ihrem Herrn und Erlöser ein Denkmal zu setzen an dem Orte seines Leidens und Sterbens, ein Denkmal nach seinem Herzen."

Und wir haben uns nicht getäuscht; aus Palästen und Hütten, von Gesunden und Kranken, von Genesenden und Sterbenden, aus allen Ländern der Erde, wo evangelische Christen wohnen, kamen die Gaben. Und nun — dank der Gnade Gottes die den Bau behütet, dank dem Baumeister, der mit kundiger Hand den Plan entwarf, dank der Kaiserlichen Botschaft in Constantinopel und dem Kaiserlichen Consulate in Jerusalem, welche den Firman erwirkten, dank dem Architecten, der mit Sorgfalt und Umsicht die Ausführung geleitet, dank allen den Vielen, die mitgerathen und mitgeholfen haben, steht das Haus fertig da. Wir freuen uns der trefflichen Anlage, der luftigen hellen Zimmer, der schönen Arbeit im großen wie im kleinen — aber was dieses Werk unserm Herrn angenehm und werth machen kann, sind nicht die schön behauenen Steine, nicht die großen Summen die beigesteuert wurden, noch alle Arbeit und Mühe, die man aufwandte, sondern was köstlich ist in den Augen unseres Herrn, ist allein die Liebe, welche damit ihm dienen wollte zu Dank dafür, daß er unsere Krankheit trug."

Am 3. Juli durften die Schwestern des dortigen Hospitals und von Tabitha kumi, welchem sich einige Vertreterinnen der orientalischen Diakonissen-Stationen beigesellt hatten, laut rühmen: „Dies ist der Tag den der Herr macht, laßt uns freuen und fröhlich darinnen sein. O Herr hilf, o Herr, laß wohlgelingen!" Die noch leeren Räume füllten sich mit einer großen und ansehnlichen Versammlung; die deutsch-evangelische Gemeinde war fast vollzählig anwesend mit dem Herrn Consul des deutschen Reiches an der Spitze, welcher mit seiner Gemahlin für herrlichen Palmenschmuck des Hauses freundlichst gesorgt hatte. Die Vertreter des türkischen Paschas von Jerusalem, der englische Bischof, der griechische und armenische Patriarch und viele andere, Vornehme und Geringe bis herab auf die Waschfrauen hatten sich eingestellt, die Kinder des benachbarten Talitha kumi und die kranken Bewohner des alten Hospitals, soweit sie gehen konnten, fehlten natürlich nicht und hundertstimmig klangen die herrlichen deutschen Festgesänge unter Posaunenbegleitung, die alten Choräle: „Wunderbarer König" — „Nun danket alle Gott!" und neuere geistliche Lieder von Chor und Gemeinde gesungen. Nach der kirchlichen Einweihung wurden die Räume besichtigt und bewundert und dem Werke des Baumeisters Herrn Sandel, reiches Lob gespendet.

Schon am folgenden Tage begann die Uebersiedelung der Kranken in das neue Haus, und sofort zeigte sich, wie nothwendig und erwünscht die Vergrößerung der Krankenräume war. Eine arme Fellachin vom Lande war die erste, welche an die neue Hausthür klopfte und um Aufnahme bat; zugleich wurde ein schwerkranker Missionar mit Frau und Töchterlein gebracht, durch welche das Zimmer der Eckardt-Stiftung eingeweiht wurde. Das ist ein Krankenraum, zu dessen Erbauung und Einrichtung eine Wittwe zum Andenken an ihren Gatten eine bedeutende Summe geschenkt hat, ebenso wie für das anstoßende Zimmer, welches gleichfalls sofort belegt wurde; ein evangelischer Schneider aus Jaffa, welcher zur Einweihung gekommen war und aus warmen Herzen ein schlichtes Festgedicht verfertigt hatte, erkrankte gleich darauf sammt seiner Frau, und nun genießen beide dankbar die Pflege in diesem Zimmer. In dem alten Hause waren die Räume meistens durch arabische Kranke stark belegt, und europäische Reisende mußten vielfach abgewiesen werden, wenn sie in Krankheitsfällen um Aufnahme baten. Das ist jetzt anders geworden, diese sogenannten Privatkranken haben sich sehr gemehrt.

„Das Haus ist eingeweiht und bezogen," so schließt der betreffende, auszüglich hier mitgetheilte Bericht, „aber, das müssen wir zum Schlusse noch sagen, es ist immer noch nicht ganz bezahlt; mehr als 60000 Mk. Schulden lasten noch auf ihm; es

ist immer noch nicht möglich gewesen, das alte Haus, welches jetzt leer steht, zu verkaufen oder auch nur zu vermiethen. Doch sorgen wir nicht; der Herr hat uns durch seine und seiner Kinder Hilfe bisher beschämt, er wird weiter helfen. Es dient uns beim Blick auf die vorhandenen Schulden und auf die vermehrten Kosten, welche der Betrieb des neuen Hauses erfordern wird, zu einer wirklichen Beruhigung, daß es vor Aller Augen liegt, wie nothwendig diese Ausdehnung unserer Arbeit war und zugleich, wie zweckmäßig der neue Platz gewählt ist. Der Preis, welcher für denselben gezahlt ist, erschien uns selbst, wie manchem unserer Freunde, ziemlich hoch; aber hätten wir auf dem schlechten Baugrunde der alten Stadt das Haus errichtet, so würden die Kosten für das Fundament weit größere Summen verschlungen haben. Das zeigt sich jetzt wieder bei dem Bau der neuen deutsch-evangelischen Kirche (auf dem alten Terrain des Johanniter-Hospitals), wobei der Baumeister fast verzagen will; überall muß er 40 Fuß tief durch Schutt und Geröll graben, ehe er festen Baugrund findet. Dazu kommt noch der große Gewinn, daß die beiden Häuflein unserer Diakonissen im Krankenhause und Talitha kumi jetzt so nahe bei einander sind und sich gegenseitig bei ihrer Arbeit unterstützen können."

Sollen Kinder Bier und Wein erhalten?

In vielen, vielleicht in den meisten Häusern ist es Sitte, den Kindern bei den Mahlzeiten, bei Ausflügen und Festlichkeiten ein Gläschen Bier oder Wein zu geben, und diese Sitte artet oft dahin aus, daß die Kinder mehr als ein Gläschen erhalten, bis sie einen Spitz haben, oder daß sie auch Liköre und Branntwein zu schmecken bekommen. Natürlich meinen es die Eltern gut, sie betrachten diese Getränke auch für Kinder als unschädlich oder geradezu als stärkend, nährend, heilend. Oft genug werden sie ja auch ärztlich verordnet, und was der Arzt als vorübergehend anzuwendende Medicin in bestimmten Krankheitsfällen vorschrieb, wird leicht mißverständlich als tägliches Getränk beibehalten. In Familien, wo jemand an Courirsucht leidet, wird etwas Alcoholisches gar leicht Allheilmittel; und wie viel Familien giebt es, in denen nicht die Mutter, Großmutter oder die liebe Tante erst glücklich ist, wenn sie dem Doctor ins Handwerk pfuschen darf? Die Erwachsenen, die diese Getränke lieben und an ihre tausend und eine Tugenden gar gern glauben, sind ohne weiteres davon überzeugt, daß ihre Kinder, um tüchtige Kerle zu werden, frühzeitig das nährende Bier, den edlen Wein oder gar das stärkende Schnäpschen vertragen lernen müssen.

Nur schade, daß die hervorragendsten Aerzte, besonders auch die Kinder- und Irrenärzte, die Schulmänner, die Kenner des Alcoholismus und der Trunksuchtsbehandlung ganz anderer Ansicht sind. Sie halten diese allgemeine Sitte für außerordentlich thöricht und gefährlich. Sie haben festgestellt, daß die Kinder schon in der Kindheit schweren Schaden auch von den leichteren Getränken haben, daß sie aber unberechenbaren Schaden durch die frühzeitige Gewöhnung an diese Getränke erleiden, aus der gar leicht die böseste aller Krankheiten, die Trunksucht, erwächst. Der „Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" hat sich kürzlich an hundert der besten Sachkenner mit der Frage gewandt, was sie von dem Trinken mäßiger Mengen der leichteren Alcoholgetränke bei Kindern halten; gegen 70 Gutachten sind daraufhin eingelaufen; mit Ausnahme von zwei Gelehrten stimmen alle in der Anschauung überein: Kinder bedürfen dieser Getränke nicht und vertragen sie nicht. Die Gutachten sind unter dem Titel „Zum Schutz unserer Kinder vor Wein, Bier und Branntwein" soeben erschienen und von ihrem Herausgeber, dem Geschäftsführer des genannten Vereins, Dr. W. Bode in Hildesheim, gegen 40 Pfg. zu beziehen. Wir wünschen, daß die Schrift in alle Häuser gelange, wo diese Getränke den Kleinen gegeben werden.

Von den Gutachten wollen wir einige unseren Lesern mittheilen. Der Vorsteher des Hilda-Kinderhospitals zu Freiburg i. Br., Prof. Thomas, schreibt: „Ganz unzweifelhaft ist der Alcohol in jeder Gestalt, auch als leichtes Bier oder leichter Wein, ein Gift für das gesunde Kind. Er schädigt es schon deshalb, weil er ihm den Geschmack an der Milch, dem wichtigsten Kindernahrungsmittel, verdirbt und so seine Ernährung herunterbringt. Durch häufigen Genuß geistiger Getränke wird das Kind gewaltsam zum späteren Trinker erzogen und ihm dadurch die Gesundheit früher oder später gestört, das Leben verkürzt. Schon dem Säugling ist das Bier schädlich, welches die Amme genießt; seine Ernährung bessert sich nicht selten erst dann, wenn die Amme dem Biergenuß entsagt. Aeltere Kinder verlieren durch geistige Getränke die geistige Frische neben der körperlichen; sie werden frühreif, lernen ungenügend, werden blutarm. Ihr Character wird nicht selten verdorben; früher sanftmüthig und lenksam, werden sie durch den Alcohol zornig, aufgeregt, unlenksam. Alcohol-Entziehung bessert sie. Hartnäckige Magen- und Darmcatarrhe, nervöse Störungen leichterer Art bis zu nächtlichem Aufschrecken und Aufschreien, Veitstanz und Epilepsie werden allein oder wesentlich durch Entziehung von Wein und Bier geheilt. Fortgesetzte Alcoholeinfuhr ist eine der schädlichsten Maaßnahmen bei einem gesunden Kinde; nur unter ganz besonderen Umständen ist Alcohol ein Heilmittel für das kranke Kind. Ob er nöthig sei, mag erst der gewissenhafte Arzt nach genauer Prüfung aller Verhältnisse entscheiden.

Der bekannte Lehrer Wilh. Siegert in Berlin fügt hinzu: „Eine nahezu 30jährige Erfahrung als

Lehrer hat mir gezeigt, daß Kinder, die alcoholische Getränke genießen, zu den schläfrigsten, untüchtigsten Schülern gehören. Unsere nervösen Schwächlinge, die bei der geringsten körperlichen und geistigen Anstrengung zusammenklappen und deren Eltern am lautesten um Schutz gegen Ueberbürdung rufen, sind fast durchweg Opfer des unglücklichen Wahnes, daß der Alcohol Schwächlinge stärke. Zu der unglaublich weiten Verbreitung der Onanie unter den Kindern trägt der Alcoholgenuß nicht zum wenigsten bei. In vielen Fällen konnte ich feststellen, daß die betreffenden Knaben öfter oder regelmäßig Wein und Bier bekamen. Meiner Erfahrung nach entfacht nichts die Sinnlichkeit so sehr, als geistige Getränke. Leider nur werden wir Lehrer solange wenig erreichen, als die Aerzte Bier und Wein „zur Stärkung“ verordnen. Von meinen Schülern bringen stets mehrere Wein zum zweiten Frühstück mit. Ich muß diesen Unfug dulden, weil die Eltern die Nothwendigkeit einer derartigen „Stärkung“ ärztlich bescheinigen lassen. Während der Cholerazeit im Jahre 1892 genossen einzelne meiner Schüler Quantitäten Cognacwasser und Roth- oder Portwein, die vollauf genügt hätten, mich betrunken zu machen. Und solch ein Kerlchen, das sich regelmäßig zum zweiten Frühstück ein Räuschchen antrinkt, soll geistig frisch und körperlich widerstandsfähig sein! Ein Beweis, wie nothwendig es ist, hygienische Kenntnisse in der Jugend und im Volke zu verbreiten!

Aehnliche Erfahrungen hat Otto v. Leixner gemacht, der als feiner Beobachter des Volkslebens verdienten Ruf besitzt: „Die besten Getränke für Kinder sind Milch und Wasser, wo sie in gutem Zustande zu haben sind. Wer ihnen Bier, Wein oder gar Schnäpse giebt, macht sich eines Verbrechens an Geist und Körper der Jugend schuldig. In manchen Häusern erhalten die Knaben und Mädchen, wenn sie in die Schule gehen in einem Fläschchen Wein für die Pausen mit. Das sollte unbedingt verboten sein. In anderen Familien wird Rum oder Cognac als Allheilmittel verwendet und bei der kleinsten Magenverstimmung den Kindern verabreicht. So gewöhnt man die Kleinen an Reizmittel, die selbst der Erwachsene nur mit Maaß genießen soll, und wundert sich dann, wenn 16—17jährige Burschen — der Fabriklehrling ebenso wie der Schüler mittlerer Anstalten — sich gegenseitig im Saufen zu überbieten suchen. Ein Krieg bringt großes Elend, heute aber doch nur für eine große Sache. Der Alcohol jedoch fordert heute unzählige Opfer und die Trunksucht, das alte Volkslaster der Deutschen, untergräbt den Bestand unseres Reiches. Was man bei Kindern säet, muß man bei dem Manne in Halme schließen.“

Nicht nur beim Manne, sondern auch bei der Frau. In einer westfälischen Stadt starb neulich ein schönes zwanzigjähriges Mädchen aus guter Familie als Schnapssäuferin, nur weil eine alte Tante, bei der sie erzogen wurde, es für nöthig hielt, schon dem Kinde täglich ein Gläschen Kräuterlikör aufzuzwingen. So urtheilt auch Dr. Smith, der Leiter der Trinkerheilanstalt Schloß Marbach am Bodensee wie folgt: „Ueberstehen wirklich die Kleinen die momentanen Gefahren der Alcoholzufuhr: der Keim zur Trunksucht ist allemal damit gepflanzt und die Gelegenheit, dieselbe zur Entwickelung kommen zu lassen, ergiebt sich dann, sobald das Kind aus dem Elternhause in eine gewisse Selbständigkeit kommt. So ergiebt beispielsweise unsere Statistik bei fast allen mit Trunksucht zur Behandlung kommenden Damen, daß dieselben, als Kinder an irgend einer Krankheit leidend, meist schwere Weine, wie Tokayer ꝛc., verordnet bekamen; was der Arzt verordnet hatte, befolgten die Eltern später, um dem Kinde wieder Kraft zu geben, weiter; das Kind blieb fast immer bleichsüchtig und schwach und mußte immer mehr Wein bekommen, bis im eigenen Haushalte nach der Verheiratung ohne jede Schranke getrunken wurde, und weitgehende organische und psychische Störungen die Anstaltsbehandlung erforderlich machten.“

Diese Proben werden genügen, um den Schluß zu rechtfertigen, daß für die Zukunft unserer Nation außerordentlich viel gewonnen wäre, wenn es gelänge, die gefährliche Sitte auszurotten. Jeder kann und sollte daran mithelfen.

Literatur.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 315. XXVI. Jahrg. Nr. 9. September 1894.

Inhalt: Ueber die Evangelisationsfrage. Referat des Pastor Hickmann auf der Meißener-Kirchenconferenz am 26. Juni 1894. (Schluß). — Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Heilstätten für unbemittelte Brustkranke. Vortrag, gehalten den 25. April 1894 von Dr. Fiedler, Oberarzt am Stadtkrankenhause in Dresden. — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 38.

Inhalt: Der Manteuffelsche Bierproceß. Eine pommersche Familiengeschichte. (Fortsetzung.) — August Kopisch in Italien. (Fortsetzung.) — Rudolf Herzog (mit Abbildung) (Fortsetzung). — Ein wendisches Erntefest in der Niederlausitz. — Kleine Mittheilungen: Die neue Friedrichsbrücke (mit Abbildung).

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Bureau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 17. October 1894. **Nr. 42.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. October 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen	Summa: der am 1. October 1894 verbliebenen Kranken und Siechen	Summa: der Krankenverpflegungstage pro September 1894	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1 September 1894	51			
	Zugang pro	27			
		78			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	51	51	1 536	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. September 1894	102			
	Zugang pro	18			
		120			
	Abgang	80			
	Bleibt Bestand	40	40	1 873	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. September 1894	170			
	Zugang pro	4			
		174			
	Abgang	79			
	Bleibt Bestand	95	95	4 484	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. September 1894	21			
	Zugang pro	23			
		44			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	24	24	711	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. September 1894	46			
	Zugang pro	9			
		55			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	39	39	1 282	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. September 1894	19			
	Zugang pro	17			
		36			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	18	18	461	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. September 1894	23			
	Zugang pro	21			
		44			
	Abgang	22			
	Bleibt Bestand	22	22	764	43
	zu übertragen		289	11 111	487
	Uebertrag		289	11 111	487
8.	**Wandsbeck:**				
	Bestand am 1. September 1894	23			
	Zugang pro	13			
		36			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	19	19	629	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. September 1894	65			
	Zugang pro	36			
		101			
	Abgang	36			
	Bleibt Bestand	65	65	1 928	67
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. September 1894	21			
	Zugang pro	13			
		34			
	Abgang	12			
	Bleibt Bestand	22	22	610	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. September 1894	35			
	Zugang pro	25			
		60			
	Abgang	25			
	Bleibt Bestand	35	35	1 054	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. September 1894	33			
	Zugang pro	33			
		66			
	Abgang	33			
	Bleibt Bestand	33	33	1 041	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. September 1894	27			
	Zugang pro	22			
		49			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	29	29	821	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. September 1894	11			
	Zugang pro	18			
		29			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	11	11	415	40
	zu übertragen		503	17 609	811

Nr.	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. October 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro September 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		503	17 609	811
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. September 1894	21			
	Zugang pro . .	8			
		29			
	Abgang . .	1			
	Bleibt Bestand	28	28	529	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. September 1894	73			
	Zugang pro . .	28			
		101			
	Abgang . . .	39			
	Bleibt Bestand	62	62	2 022	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. September 1894	27			
	Zugang pro . .	17			
		44			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	20	20	726	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. September 1894	40			
	Zugang pro . .	12			
		52			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	38	38	1 121	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. September 1894	35			
	Zugang pro . .	20			
		55			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	23	23	904	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. September 1894	26			
	Zugang pro . .	33			
		59			
	Abgang . . .	36			
	Bleibt Bestand	23	23	741	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. September 1894	22			
	Zugang pro . .	11			
		33			
	Abgang . . .	10			
	Bleibt Bestand	23	23	673	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. September 1894	19			
	Zugang pro . .	28			
		47			
	Abgang . . .	28			
	Bleibt Bestand	19	19	593	42
23.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. September 1894	12			
	Zugang pro . .	16			
		28			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	5	5	271	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1894	12			
	Zugang pro . .	—			
		12			
	Abgang . . .	—			
	Bleibt Bestand	12	12	360	15
	zu übertragen		756	25 549	1 304
	Uebertrag		756	25 549	1 304
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. September 1894	5			
	Zugang pro . .	5			
		10			
	Abgang . . .	4			
	Bleibt Bestand	6	8	144	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. September 1894	19			
	Zugang pro . .	17			
		36			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	12	12	528	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. September 1894	20			
	Zugang pro . .	20			
		40			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	18	18	553	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. September 1894	6			
	Zugang pro . .	6			
		12			
	Abgang . . .	7			
	Bleibt Bestand	5	5	192	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. September 1894	19			
	Zugang pro . .	21			
		40			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	20	20	556	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. September 1894	32			
	Zugang pro . .	—			
		32			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	31	31	956	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. September 1894	28			
	Zugang pro . .	24			
		47			
	Abgang . . .	32			
	Bleibt Bestand	15	15	595	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. September 1894	15			
	Zugang pro . .	4			
		19			
	Abgang . . .	12			
	Bleibt Bestand	7	7	318	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. September 1894	4			
	Zugang pro . .	3			
		7			
	Abgang . . .	3			
	Bleibt Bestand	4	4	159	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. September 1894	26			
	Zugang pro . .	26			
		52			
	Abgang . . .	21			
	Bleibt Bestand	31	31	900	48
	zu übertragen		905	30 450	1 574

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. October 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro September 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		905	30 450	1 574
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. September 1894	28			
	Zugang pro " "	14			
		42			
	Abgang " " "	11			
	Bleibt Bestand	31	31	890	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. September 1894	93			
	Zugang pro " "	25			
		118			
	Abgang " " "	118			
	Bleibt Bestand	—	—	2 052	93
37.	**Lippspringe:**				
	Bestand am 1. September 1894	40			
	Zugang pro " "	17			
		57			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	19	19	694	41
38.	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. September 1894	67			
	Zugang pro " "	18			
		85			
	Abgang " " "	38			
	Bleibt Bestand	47	47	1 718	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. September 1894	6			
	Zugang pro " "	8			
		14			
	Abgang " " "	7			
	Bleibt Bestand	7	7	177	15
40.	**Schwäbisch-Hall:**				
	Bestand am 1. September 1894	13			
	Zugang pro " "	2			
		15			
	Abgang " " "	9			
	Bleibt Bestand	6	6	298	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. September 1894	45			
	Zugang pro " "	34			
		79			
	Abgang " " "	36			
	Bleibt Bestand	43	43	1 155	50
42	**Riesa:**				
	Bestand am 1. September 1894	13			
	Zugang pro " "	7			
		20			
	Abgang " "	10			
	Bleibt Bestand	10	10	372	33
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. September 1894	18			
	Zugang pro " "	16			
		34			
	Abgang " " "	17			
	Bleibt Bestand	17	17	581	22
	Zusammen		1 085	38 387	1 944

Der gesammte Abgang an Kranken pro September 1894 beträgt 1060, davon sind gestorben 49
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 144
geheilt 867
wie vor 1060.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten.
Bestand am 1. **August 1894** . . . . 31 Kranke.
Zugang pro **August 1894** . . . . 33 "
64 Kranke.
Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 16 "
geheilt . . . . 26 "
43 "
Bleibt Bestand am **1. September 1894:** . . 21 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 9 Europäer, 13 orientalische Christen, 10 Muhamedaner und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro August 1894 beträgt: 769.

Poliklinisch wurden 825 Personen behandelt.

Wilhelm von Klitzing, Landrath a. D., Landeshauptmann der Provinz Schlesien und Landesältester, auf Cziasnau bei Schirokau in Schlesien, Ehrenritter seit 1890, † zu Breslau 9. October 1894.

Die Sage vom Werwolf.

Ein unheimliches Gebiet ist es, auf das ich den Leser führe, unheimlich die gespenstische Gestalt, die wir jetzt näher ins Auge fassen wollen; aber da die Werwolfsage in ihrer fast allgemeinen Verbreitung über den Erdball einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Aberglaubens bildet, so sind ihre Einzelheiten für die Kenntniß des Volkslebens und der Volksseele durchaus nicht unwesentlich.

Das Wort Werwolf — nicht Währwolf, wie irrthümlich von manchem geschrieben wird — drückt in seiner Zusammensetzung gleich die Bedeutung, das Wesen der Sache aus. „Wer" stammt unzweifelhaft von dem althochdeutschen wer, dem lateinischen vir ab, welche Wörter „Mann" heißen. Ein Werwolf ist also ein Mannwolf, Menschenwolf, das heißt ein Wolf, der eigentlich ein Mensch ist, sich aber zu Zeiten in einen Wolf verwandelt.

Die bei allen dem Werwolf-Glauben huldigenden Völkern gemeinsame Vorstellung ist die, daß ein Mensch freiwillig oder unter dem Zwange einer dämonischen Macht sich in ein reißendes Thier verwandelt und mit dessen Gestalt auch sein Wesen, seine Begierden und Instincte annimmt, nur noch schrecklicher, wilder und geheimnißvoll-grauenhafter als das betreffende Thier. Auch die Art, wie die Verwandlung vor sich geht, ist bei den verschiedensten Völkern übereinstimmend; sie geschieht nach allgemeiner Annahme durch das Ueberwerfen oder Ablegen eines Gewandes, Gürtels, Ringes &c. und demgemäß geschieht auch die Entzauberung, die Rückkehr zur Menschengestalt durch die entgegengesetzte Handlung. Verschieden sind nur die einzelnen Annahmen und Formen des Aberglaubens, und doch haben auch die überlieferten, oder durch Gelehrte und Weltreisende

mitgetheilten Vorstellungen und Erzählungen in den am weitesten von einander entfernten Welttheilen oft etwas wunderbar Gleichartiges.

Natürlich ist die eben erwähnte Procedur des Ueber- oder Abwerfens beim gewöhnlichen Menschen nicht wirksam; man muß eben ein Werwolf sein, d. h. die schauerliche Gabe der Verwandlung empfangen haben, mit dem Fluch, zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen als reißendes Thier umzugehen, behaftet sein. Dieser Fluch soll immer einer von sieben Söhnen desselben Elternpaares mit auf die Welt bringen, ebenso, nach neugriechischem Glauben, ein Kind, das in der Geburtsnacht des Heilandes, also am Weihnachtsabend, zur Welt gekommen, und bei den Masuren heißt es gar, daß der Täufling, dessen Pathen bei der Taufhandlung an Werwölfe denken, unfehlbar ein solcher wird. Für dringend verdächtig, ein Werwolf zu sein, hält der Volksaberglaube vielfach die Menschen, deren Augenbrauen an der Nasenwurzel zusammengewachsen sind. Wo man im Zweifel ist, braucht man nur, nach masurischem Glauben, eine Brotkruste in den Mund zu nehmen und dreimal um den verdächtigen Menschen herum zu gehen; ist dieser ein Werwolf, so muß er auf der Stelle seine Thiergestalt annehmen. Andererseits ist es auch nicht schwer, einem Wolfe, den man für einen verwandelten Menschen hält, seine natürliche Gestalt zurückzugeben. Man ruft das Gespenst bei seinem Menschennamen. Nach dem Anruf wird sich der Werwolf sofort in einen Menschen verwandeln.

In Europa ist es vorzugsweise das nordwestliche Deutschland und das östliche, slavische Gebiet, wo man dem Werwolfglauben huldigt. Grimm theilt folgende Volkssage aus Hessen mit. Auf dem Tisch eines armen Mannes erschien zu dessen Verwunderung täglich Fleisch. Als er die Frau fragte, wie sie dazu komme, gestand sie ihm, daß sie des Nachts als Werwolf in die Schafhürden einbreche, und nahm ihm das Versprechen ab, sie während ihrer Verwandlung nicht beim Namen zu nennen. Sie ging nun, von ihrem Manne gefolgt, auf das Feld, warf einen Ring über, verwandelte sich in einen Wolf und holte ein Schaf aus der Hürde. Aber der Raub war nicht unbemerkt geblieben. Der Hirt mit seinen Hunden begann den Werwolf zu verfolgen, und da der Mann das sah, gerieth er in Angst um seine Frau, vergaß sein Versprechen und rief: Ach! Margareth!" In diesem Augenblicke verschwand der Wolf, und die Frau stand im Nachtkleide, frierend und weinend auf dem Felde.

Eine andere ähnliche Sage erzählt man sich nach Strackerjan, in der oldenburgischen Landschaft: Saterland. Zwei Arbeiter saßen auf dem Felde und warteten auf das Mittagsmahl, das ihnen gebracht werden sollte. Einer von ihnen besaß den Zaubergürtel, durch welchen er sich in einen Werwolf verwandeln konnte. Der andere, der dies wußte, that als ob er schliefe. Alsbald verwandelte sich nun der erstere in einen Werwolf, rannte zum nahen Weideplatz, ergriff eins der grasenden Fohlen und fraß es. Als nun das Mittagsessen kam, hatte der wieder in einen Menschen verwandelte Werwolf, keinen Appetit mehr und verspottete den Kameraden wegen seines starken Hungers. Der aber sprach: „Glaubs wohl, daß ich hungriger bin als du — habe ich doch kein Fohlen im Magen." Da merkte der Spötter, daß sein Treiben beobachtet worden, und entfloh mit wüthender Geberde, um nie mehr zurückzukehren.

Bei den osteuropäischen Völkern ist der Werwolfsglaube sehr alt, denn schon Herodot spricht davon, daß unter Skythen und Hellenen die Neuren, ein eingewandertes Volk, für Zauberer galten, weil sie sich zu bestimmten Zeiten in Wölfe verwandeln konnten. Der damalige Wohnsitz der Neuren ist aber das heutige Volhynien, ein Land, in dem noch heut der Wolf sehr häufig und die Werwolfsage sehr verbreitet ist.

Im äußersten Norden Europas sind es die Bewohner Lapplands und Finnlands, bei denen man den Werwolfglauben antrifft, doch so, daß der Mensch sich nicht allein in einen Wolf, sondern auch in einen Bären, ein Rennthier, einen großen Vogel oder Fisch verwandeln kann.

Diesen in Europa verbreiteten Vorstellungen entsprechen seltsamer Weise am meisten die der afrikanischen Völker. Bei den Hottentotten im Namaqualande z. B. herrscht die Annahme, daß die Weiber der Buschmänner sich in allerlei reißende Thiere verwandeln können. Am Zambesiflusse sind die Einwohner gleichfalls fest von der Existenz der Werwölfe überzeugt. Livingstone erzählt in seinem Werke: „Eine Expedition nach dem Zambesi" folgendes: Ich traf in den Bergen am Zambesi einen Neger, welcher angab, sich in einen Löwen verwandeln zu können, während meine eingeborenen Begleiter ebenfalls behaupteten, es sei ein Pandoro, d. h. ein Mensch, der sich nach Belieben verwandeln könne. Als ich nun die Leute aufforderte, den Pandoro zu der Verwandlung zu veranlassen, verzichteten sie auf die angebotene Belohnung aus Furcht, der Pandoro werde sie als Löwe in der Nacht verschlingen." Verschiedene Einzelheiten, die die Leute noch erzählten, können hier nur ganz kurz wieder gegeben werden. Nach ihrem Bericht lebte der Pandoro oft wochen- und monatelang als Löwe im Walde, speiste in einer Hütte, die nur seine Frau betreten durfte, nach menschlicher Art, und nahm, wenn es ihm beliebte, durch Einreibung mit einer Salbe, die ebenfalls seine Frau mitbrachte, die menschliche Gestalt wieder an.

Aehnliches wird in allen Landstrichen Afrikas, mit nur geringen Veränderungen, geglaubt; in Abessinien aber hat die Sage einen besonders grauenhaften, ins Gebiet der Vampyre streifenden Charakter.

Man sagt dort, daß die Budas, die niedrigste und verachtetste Volksklasse, sich bei Nacht in Raubthiere, besonders Hyänen, verwandelten, und als solche die Leichen aus den Gräbern holten. Ihr Abzeichen, ein goldener Ohrring, solle sich häufig bei erlegten Hyänen finden.

Mannichfach sind die Vorstellungen über den Werwolf auch in Asien. In Armenien werden sündhafte Weiber nach dem Volksglauben durch sieben Jahre allnächtlich in Wölfe verwandelt, in Ostindien Männer und Frauen in Tiger, in China spricht man von Fuchsmenschen. Hübscher klingt die tatarische Sage vom Bürü-Chan, der bald als riesenhafter Wolf, bald als Mensch lebte und König über 600 Wölfe war. Der Jüngling Altenköl fing ihn in einer Schlinge und forderte von ihm auf den Rath eines Greises die Katze, welche er in seinem Zelte hegte. Als sie der Knabe nach Hause gebracht, verwandelte sie sich in ein schönes Weib, denn sie war die Tochter des Wolfsfürsten, der nun seinem Eidam eine reiche Mitgift schenkte.

Daß auch den Indianern Amerikas die Werwolfsage nicht fremd ist, ersieht man aus den von Schoolcraft in seinem Werke „Indian tribes" mitgetheilten Sagen. Bei den Irokesen speciell sind es die Zauberer, denen man die Gabe zuschreibt, bei anderen Stämmen hielt man den Bären für einen verzauberten Menschen und erlegte ein solches Thier nur im Falle der Nothwehr.

Es würde zu weit führen, noch die verschiedenen Formen der Sage bei anderen Völkern zu erwähnen, doch sei noch bemerkt, daß neben dem Glauben an eine Umwandlung des Menschen in ein Thier sich auch der entgegengesetzte an die Verwandlung gewisser Thiere in Menschen findet und zwar nicht an eine dauernde, sondern eine vorübergehende, willkürliche. Solche Vorstellungen, die freilich nicht so bekannt und so verbreitet, wie die Werwolfsagen sind, finden sich bei den Japanern, den Eingeborenen von Sumatra, Borneo, in Grönland, endlich in ganz Australien, dem einzigen Welttheile, der die Werwolfsage nicht kennt. Unter den Menschenthieren spielen der Hund, der Fuchs, der Wolf, der Tiger, der Alligator, der Seehund und das Eichhörnchen eine häufig wiederkehrende Rolle.

Vereine zur Verpflegung Genesender.

Unter den Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiterwohlfahrt nehmen die der Erhaltung, Herstellung und Kräftigung der Gesundheit gewidmeten Bestrebungen mit Recht eine hervorragende Stelle ein. Die Arbeitsräume werden mehr und mehr hygienischen Vorschriften angepaßt, man schenkt den Wohnungen der arbeitenden Klassen gebührende Aufmerksamkeit, und man ist auch mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege zur Reform der Krankenhäuser geschritten, um die Kranken in ihrem Zustande entsprechende, günstige äußerliche Verhältnisse zu versetzen und dadurch die ärztliche Behandlung im engeren Sinne zu unterstützen und zu fördern. Hier nun setzt auch die Sorge für die Verpflegung Genesender ein, deren Aufgabe darin besteht, jeden Kranken soweit zu bringen, daß er vor Rückfällen sicher und nur so kurze Zeit, wie irgend thunlich, arbeitsunfähig und Objekt fremder Unterstützungen sei. Es ist heute allgemein anerkannt, daß der Kranke, der auf Grund eines ärztlichen Attestes als geheilt aus der Krankenpflege entlassen ist, seine frühere Thätigkeit meistens noch nicht in vollem Umfange wieder aufzunehmen vermag, und daß, je gründlicher seine Wiederherstellung vor sich geht, er desto arbeitstüchtiger und widerstandsfähiger gegen neue Erkrankungen wird.

Deshalb haben zahlreiche Gemeinden, wohlthätige Vereinigungen Privater und Verbände von Arbeitgebern es sich zur Aufgabe gestellt, Heimstätten zu schaffen, in denen Genesende bis zum vollen Wiedergewinn ihrer Kräfte verweilen können. Wie die Stadt Berlin die Herrschaftshäuser der städtischen Rieselgüter mit ihren Garten- und Parkanlagen zu Heimstätten für Genesende eingerichtet hat, so begegnet man vielerorts Veranstaltungen ähnlicher Art in nicht geringer Zahl. Aber die Kosten für die Errichtung solcher Heimstätten stellen sich als so beträchtlich heraus, daß ihre Zahl und der Raum, den die einzelnen gewähren, in keinem Verhältnisse zu dem Bedürfniß steht. An vielen Orten hat man daher der Kosten wegen von der Errichtung eigener Heimstätten absehen müssen. Dazu kommt noch ein Zweites. Man macht überall die Erfahrung, daß die Reconvalescentenhäuser in der wärmeren Jahreszeit zwar vollständig belegt sind und Neuangemeldete oft mehrere Wochen warten müssen, bis sie Aufnahme finden können, in den Wintermonaten dagegen sehr schwach besucht werden, weil unter den Arbeitern vielfach die irrige Ansicht verbreitet ist, nur in den wärmeren Monaten wäre das Verweilen in einer solchen Heimstätte für die Genesung erstrebenswerth. Dies hindert aber die völlige Ausnutzung der Heimstätten und vertheuert entweder den Besuch oder gefährdet finanziell die Anstalten.

Aus diesen Gründen hat man zunächst in Köln einen anderen Weg eingeschlagen. Dort hat sich ein Verein zur Verpflegung Genesender gebildet, der Kranken beiderlei Geschlechts aus dem Arbeiterstande nach überstandener Krankheit Gelegenheit zur raschen Wiederherstellung ihrer Kräfte durch Unterbringung auf dem Lande und zweckentsprechende Pflege bieten will. Den Bestrebungen dieses Vereins kam dabei zu statten, daß in einem nicht zu weitem Umkreise von Köln es an klimatisch günstig gelegenen Anstalten, die zur Verpflegung und Behandlung Genesender geeignet sind, keineswegs mangelt. Mit einer Anzahl solcher Anstalten hat der Verein unter günstigen Be-

dingungen Verträge behufs Aufnahme Genesender abgeschlossen, so daß er über eine genügende Anzahl Betten verfügt. Dem Gebotenen gegenüber sind die Preise durchaus mäßig: Vereinsmitglieder zahlen 1,50 Mark, Nichtmitglieder 2 Mark für den Verpflegungstag. Noch günstiger sind die Krankenkassen gestellt, welche sich dem Vereine angeschlossen haben: die Mitglieder dieser werden für täglich eine Mark aufgenommen. Sollen nun die Zwecke des Vereins erreicht werden, so müssen vor allen Dingen die Krankenkassen des Bezirks, der etwa 70000 versicherungspflichtige Personen umfaßt, für seine Bestrebungen gewonnen werden. Es liegt ja auch nicht nur im allgemein menschlichen Interesse, sondern auch im finanziellen Interesse der Krankenkasse, der Genesungsfürsorge Beachtung zu schenken. Die geringen Aufnahmekosten bedeuten für die Krankenkassen eine erhebliche Ersparniß zunächst im Vergleich mit den an Hospitäler zu zahlenden Pflegegeldern oder dem zu entrichtenden Krankengeld; noch vortheilhafter für die Kassen ist die raschere und vor allen Dingen gründlichere Wiederherstellung der Kranken, wodurch Rückfälle und gänzliche Untergrabung der Gesundheit, wie sie jetzt oft die Folge der zu frühen Wiederaufnahme der Beschäftigung sind, vermieden werden.

Erfreulicher Weise hat sich in Köln schon eine ganze Anzahl von Krankenkassen mit mehreren Tausend Mitgliedern dem Verein angeschlossen. Die dabei gepflogenen Verhandlungen sind in mehr als einer Hinsicht von allgemeinem Interesse. Es stellte sich heraus, daß, wenn der Genesungsfürsorge in so umfassender Weise Beachtung geschenkt werden sollte, die in der Krankengesetz-Novelle enthaltenen Bestimmungen durch entsprechende Satzungsänderungen Geltung gewinnen müßten. Nach Rücksprache mit der zuständigen Verwaltungs- bezw. Aufsichtsbehörde wurde den Krankenkassen folgende Satzungsänderung empfohlen: „Die Kasse gewährt ihren Mitgliedern nach Beendigung der Krankenunterstützungspflicht innerhalb der satzungsmäßigen Unterstützungszeit (oder ... Wochen darüber hinaus) Unterbringung in einer Reconvalescentenanstalt oder in anderen Unterkunftsorten für Genesende, soweit die Unterbringung zu ermöglichen und nach dem Urtheil des Kassenarztes im Interesse der Kassenmitglieder wünschenswerth ist. Die Kasse kann zu diesem Behuf Vereinen, welche die Verpflegung Genesender zum Zweck haben, beitreten, wenn sie als Gegenleistung der an solche Vereine zu entrichtenden einmaligen oder Jahresbeiträge einen Preisnachlaß von mindestens 15 Procent auf die Pflegesätze erhält."

Aber es ist nicht zu leugnen, daß die in § 21 des Krankenkassengesetzes vorgesehene Fürsorge für Genesende eine wirklich ersprießliche Thätigkeit der Genesungsfürsorge ganz illusorisch macht. Denn in § 3a heißt es dort, daß diese Fürsorge für die Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab gewährt werden kann. Zweifellos hat aber die Genesungsfürsorge da einzusetzen und kann nur da nützlich sein, wo der Kranke zwar geheilt, aber noch nicht arbeitsfähig ist, also noch innerhalb der Krankenunterstützungspflicht. Der Verein in Köln hat darum, wie wir der „Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" entnehmen, den von Erfolg begleiteten Versuch gemacht, so lange die gesetzlichen Bestimmungen oder die Ausführungspraxis keine anderen werden, es durch die Einsicht der Krankenkassenärzte zu erreichen, daß die Genesungsfürsorge im rechten Augenblick eintritt. Dies geschieht, wenn der Krankenkassenarzt die Arbeitsfähigkeit des Kranken bescheinigt, vor Wiederbeginn der Arbeit aber noch einen Aufenthalt von einigen Wochen — nach den Satzungen des Kölner Vereins beträgt die Mindestdauer der Verpflegungszeit für den Einzelnen vierzehn Tage, die Höchstdauer in der Regel zwei Monate — auf dem Lande empfiehlt; es können die Kassen dann die Genesungsfürsorge eintreten lassen. Sobald nun die Kassenärzte zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß der Patient auf ihre Anordnung hin zweckentsprechende Pflege in einer ländlich gelegenen Genesungsstation findet, werden sie die Arbeitsfähigkeit unbedenklich früher bescheinigen können als bisher, wo sie wußten, daß mit dieser Bescheinigung die Unterstützung der Krankenkasse ein Ende hat. Geben sie nun die Bescheinigung, auf Grund deren die Unterstützung im Sinne der Genesungsfürsorge fortbesteht, und zwar innerhalb der gesetzmäßigen Unterstützungspflicht bis zur vollständigen Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, so handeln sie zunächst im Interesse des Kranken selbst, der schwerlich in der Lage ist, aus eigenen Mitteln eine Heimstätte für Genesende, deren er doch dringend benöthigt ist, aufzusuchen; nicht minder aber treten sie für die finanziellen Interessen der Krankenkassen ein und haben das Bewußtsein, die einer guten Sache dienenden Bestrebungen derartiger Vereine, wie der in Köln ist, unterstützt zu haben.

Dort ist, wie oben angedeutet, auf diesem Wege bereits ein erfreulicher Anfang gemacht worden, und es steht zu hoffen, daß überall da, wo ein Bedürfniß vorliegt, Kranken aus den arbeitenden Klassen den Besuch von Heimstätten bis zur völligen Genesung zu ermöglichen, das Vorgehen des Kölner Vereins Nachahmung finden wird.

(National-Zeitung.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 24. October 1894. Nr. 43.

Wilhelm Hans Theodor Herwarth von Bittenfeld, Generallieutenant z. D., Rechtsritter seit 1880, † zu Braunschweig 12. October 1894.

Ein chinesischer Sozialist im elften Jahrhundert.

In unsern Tagen, wo die Welt die Augen nach Rußland wendet und mit unruhiger Neugier die Fortschritte der nihilistischen Bewegung verfolgt und auch daheim bei uns der Sozialismus immer größere Dimensionen annimmt, schien es uns interessant, in der wenig bekannten Geschichte eines ein Drittel der gesammten Bevölkerung der Erde umschließenden Reiches eine identische Bewegung, analoge Theorien, Formeln und Handlungen nachzuweisen. Vor acht Jahrhunderten gab es in China wie heute in Rußland eine Secte, die anfänglich geheimnißvoll im Dunkeln decretirte und wirkte, ihre finsteren Orakel kündigten als letztes Ziel, auf welches ihre Bestrebungen gerichtet waren, die vollständige systematische Auflösung, das Chaos und das Nichts an. Dann aber führte diese ohnmächtige und unfruchtbare Negation zu einem socialistischen Aufschwung, neben welchem die in Europa unternommenen Versuche als bloßes Kinderspiel erscheinen. Die russischen Nihilisten und deutschen Sozialisten haben Vorläufer und Meister gehabt; unter der Dynastie der Songs wurden nihilistische Lehren verkündet, deren Kühnheit die der heutigen Russen bei weitem übertrifft. Die Analogie zwischen den socialistischen Ideen des großen asiatischen Reformators Wang-hgan-Ché und denjenigen der Nivellirer des neunzehnten Jahrhunderts ist auffallend, aber der chinesische Reformator hat den Vorzug größerer Klarheit und Logik für sich und hat es verstanden, in gesetzlicher Weise, allein durch die Kraft seines Genies aus dem Reich der Theorie in dasjenige der praktischen Ausführung zu gelangen.

Seine Nachfolger werden vielleicht seinem Beispiel folgen, jedenfalls aber nicht weiter gehen und zu keinem befriedigenderen Resultat gelangen. Ein Zwischenraum von Jahrhunderten, ein verschiedener Welttheil, andere Abstammung, Sitten und Gewohnheiten, dieses Alles mag daß Aeußere eines Theils der Menschheit verschieden gestalten; ändert aber nichts an dem inneren Zustande. In Europa wie in Asien ist der Mensch den gleichen ursprünglichen Gesetzen unterworfen, von den gleichen Bedürfnissen beherrscht, ein Raub derselben Leidenschaften. Heute wie damals bedarf der Mensch Nahrung des Leibes und der Seele; er muß produciren, um zu verzehren; es giebt Reiche und Arme, Starke und Schwache, betrogene Hoffnungen, unruhiger Ehrgeiz, Tugenden und Laster, Leute, die nur ein halbes Frühstück und nichts weiter als ein halbes Mittagessen zu erwarten haben und deshalb ihre besser situirten Nachbarn beneiden. Das ist der Fall, Niemand leugnet es, aber sobald wir die Herren sind, sagen die Sozialisten, wird es nicht mehr der Fall sein. Wang-hgan-Ché behauptete das auch, und um dies tausendjährige Reich zu verwirklichen, wich er vor Nichts zurück. Er hatte Alles für sich, die absolute Gewalt im Dienst eines unbeugsamen Willens: nie wurde ein Versuch unter günstigeren Bedingungen unternommen, von größerem Beifall begrüßt. Mag man wieder von Neuem anfangen, man wird es nicht besser machen, und der Erfolg ist nicht gerade ermuthigend.

Betrachten wir den Lebenslauf dieses kühnen Reformators etwas näher. Obwohl Chinese, war er doch ein Mann von Genie, aber er versuchte das Unmögliche. Er glaubte die menschliche Natur verändern, Abstractionen an die Stelle von Leidenschaften setzen und das Glück eines Volkes durch seine hohe Unterschrift decretiren zu können. Er construirte eine in allen Theilen vortreffliche, wunderbar combinirte Maschine, die nur den Fehler hatte, daß sie nicht ging; der Erfinder hatte das Gesetz der Reibung nicht beachtet. Das Zeitalter, in welchem er lebte, rechtfertigte jede Kühnheit. Die damaligen Nihilisten hatten die Wege geebnet, und auf einem nivellirten socialen Boden glaubte er eine neue Ordnung auf-

bauen zu können. Es ist oft und viel von der Unbeweglichkeit Chinas gesprochen. Man hat dies ungeheure Reich als der Bewegung feindlich, der Veränderung widerstrebend geschildert und deshalb so dargestellt als wenn es von einem Vorrath unwandelbarer Ueberlieferung lebe und der Welt das Schauspiel darbiete, wie ein Drittel des menschlichen Geschlechts sich in dem Reiche der Gedanken auf demselben Platze bewege, ohne einen Schritt vor- oder rückwärts zu wagen. Nichts ist unrichtiger. Vergleichen wir eine Periode unserer Geschichte mit der des himmlischen Reichs, so ist folgendes zu constatiren: von 420, dem Eindringen der Franken in Gallien, bis 1648, dem Jahre des Abschlusses des westfälischen Friedens, finden wir in China funfzehn Dynastie-Wechsel, funfzehn Bürgerkriege und die völlige Vertilgung aller Mitglieder von zwölf Dynastien. Jeder dieser Wechsel hat das Reich von oben bis unten umgewälzt, Ströme von Blut fließen lassen, und die Herrschaft neuer Ideen entschieden, die bald von andern verdrängt worden sind. Also in zwölfhundert Jahren funfzehn große Revolutionen, mehr als eine im Jahrhundert, das zeugt nicht von körperlicher Unbeweglichkeit. Was die Maximen, die Einrichtungen, die politischen Combinationen anbetrifft, so giebt es fast keine, die nicht von Chinesen versucht wären und Europa copirt die, welche es verspottet.

In der Mitte des elften Jahrhunderts befand sich China mitten in einer Krisis. Die Dynastie der Heu-Tscheu war nach vierzigjähriger Regierung gestürzt. Sie war ersetzt von der im Jahre 479 verdrängten Dynastie der Songs, die nun nach sechshundertjährigem Schlafe wieder erwachte. Das zehnte Jahrhundert war reich an Katastrophen gewesen; sechs Dynastien wurden nach einander gestürzt; überall Verfall, Unruhe in den Gemüthern, Tartaren im Reich, religiöser und politischer Scepticismus in Blüthe. China, in mehrere feindliche Lager getheilt, war ein Raub der Bürgerkriege; Alles wurde in Pamphleten, Flugschriften und Placaten in Frage gestellt, in denen die soziale Anarchie, der unverfälschte Nihilismus gepredigt ward.

Die modernen Nihilisten werden die Chinesen des elften Jahrhunderts nicht übertreffen. Die Asiaten haben in der Theorie das letzte Wort gesprochen; man kann sie nur wieder und wieder copiren. Sie verkündeten schließlich, daß es garnichts gäbe, weder Geist noch Materie, daß die Existenz nur eine phantastische Sinnestäuschung sei, eine Fabel des Nichts, ein Traum ohne Gegenstand und ohne Erwachen. Man glaube zu leben, zu lieben, zu leiden, aber dies sei nicht der Fall. Man hat dies nicht nur behauptet, sondern Millionen haben es geglaubt und diese menschlichen Herden sind nach allen Richtungen vorgedrungen, um inmitten der Trümmer, mit welchen sie den Boden bedeckten, ihren sogenannten Traum zu verfolgen.

Was wollen sie? oder vielmehr was beabsichtigten ihre Anführer? Die Zerstörung alles Bestehenden; das Weitere würde sich finden. Sie wollten Tabula rasa machen, um ein neues soziales Gebäude zu errichten und sich gegenseitig tödten, um zu wissen, wer es bauen und welche Verhältnisse man demselben geben würde. Vor Allem aber nivelliren. Ließ sich eine Gleichheit des Vermögens nicht herstellen, so konnte man doch mit Leichtigkeit gleiches Elend schaffen; konnte man die Armen nicht reich machen, so konnte man die Reichen arm machen. Bei allen Völkern, bei allen Racen hat dieser abgeschmackte Traum von einer nicht durchführbaren Gleichheit in den schwachen Köpfen gespukt und den gewissenlosen Ehrgeizigen einen mächtigen Hebel zur Aufwiegelung der Massen dargeboten.

Sie strebten nach der unmöglichen Rückkehr zu einem geträumten Naturzustande. Nicht die soziale Auseinandersetzung, sondern die völlige Unterdrückung der sozialen Ordnung verfolgten ihre Führer. Indem sie die rohen Begierden der Massen entfesselten, indem sie ihnen als Ausgangspunkt und Rechtfertigung eine philosophische Theorie boten, die den Traum der Wirklichkeit unterschob, waren sie sich dessen wohl bewußt, daß die Wirklichkeit wieder ihre Rechte einnehmen werde, aber bis dahin, hofften sie, werde ihr Ziel erreicht und von den Einrichtungen, den Gesetzen, den Sitten und der Regierung keine Spur mehr übrig sein. Diese gewaltsame und brutale Reaction entstammte einem Zustande derartiger Zersetzung, der das Nichtexistirende dem Existirenden vorzuziehen schien. „Die Gesellschaft, sagten sie, beruht auf dem Gesetz, und das Gesetz ist Unrecht und Chicane, auf dem Eigenthume, und das Eigenthum ist Unrecht und Bestechung, auf der Religion, und die Religion ist nur Lüge, auf der Gewalt, und die Gewalt ist nur Tyrannei.

Eine derartige Bewegung mußte zu einer unerhörten Katastrophe führen oder eine Ablenkung erfahren. Die Menschheit geht nicht rückwärts, wie lange sie auch immer auf ihrer Wanderung halt mache und wie groß auch die ihr entgegentretenden Schwierigkeiten sein mögen. Die nihilistische Bewegung erfuhr eine Umbildung. Der Mensch verweilt nie lange in der absoluten Negation; allerdings geht er durch sie hindurch, aber nur um zu einer Affirmation zu gelangen. Seine Natur führt ihn mit Nothwendigkeit der Wirklichkeit zu und ebensowenig wie sein Körper ohne Nahrung existiren kann, vermag sein Gehirn mit der bloßen abstracten Idee des Nichts zu functioniren. Eine socialistische Formel sollte das Ende dieser merkwürdigen Zuckungen bilden.

Die unzusammenhängenden Elemente, welche dem Zufall Preis gegeben waren, erwarteten nur einen Mann, um sich in ihm zu personificiren und ihm die mächtige Stütze ihrer wilden Gewalt darzubringen. Dieser Mann war Wang-hgan-Ché.

Im Jahre 1027 geboren, erhielt er eine vortreffliche Erziehung und widmete sich dem Studium der Geschichte. Das Feld war schon damals ein ungeheures, da die historische Periode bis zur Dynastie Hia, 2207 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung hinaufreicht. Seine Beobachtungen und Forschungen konnten sich also auf einen Zeitraum von zweiunddreißig Jahrhunderten erstrecken; jenseits derselben begann das Reich der Fabel. Die Historiker seiner Zeit, die sowohl seine Gegner als auch seine Lobredner gewesen sind, rühmen übereinstimmend sein Wissen, seinen merkwürdigen Scharfsinn und seine große Beredsamkeit. Er besaß im hohen Grade die Gabe der Ueberredung; später verband er damit die Kunst des Zwanges. Seine Sitten waren untadelhaft, sein Wille war unerschütterlich und seine Arbeitskraft überraschend. Ein Beispiel wird hiervon einen Begriff geben. In der Zeit, als er sein neues sociales System zusammenstellte, stieß er auf eine Schwierigkeit. Er wollte seine Theorieen mit den fünf heiligen und den vier klassischen Büchern in Einklang bringen, auf denen die Einrichtungen, deren Zerstörung er beabsichtigte, beruhen. Er besaß die Geduld, diese inhaltsreichen Werke von einem Ende zum andern zu commentiren und jedem ihm hinderlichen Ausspruch einen Special-Commentar beizufügen; schließlich, da dies nicht genügte, verfaßte er ein allgemeines Wörterbuch, in welchem er den Sinn der ihm widerstrebenden Schriftzeichen änderte und ihnen einen andern unterschob, welcher mit seinen Zielpunkten harmonirte und ihm gestattete, die Autoren im Sinne seiner Bestrebungen zu interpretiren. Nachdem er durch die glänzende Absolvirung der wissenschaftlichen Examina, deren nach chinesischer Tradition eine Mehrzahl beim Eintritt in den Staatsdienst zu bestehen ist, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, ward er außerdem als Vorläufer eines neuen Systems und als unversöhnlicher Feind der nihilistischen Theorien genannt. Bei Hofe selbst war sein Name nicht unbekannt, und bei der allgemeinen Zerrüttung glaubten einige Männer von Einfluß, es werde sich empfehlen diesen jungen Mann der Wissenschaft, dessen Macht über die Massen mit jedem Tage zunahm, und den seine enthusiastischen und zahlreichen Schüler allein als zur Lösung des socialen Problems befähigt bezeichneten, für sich zu gewinnen.

Dem Kaiser Chen-Tsung vorgestellt und zur Entwickelung seiner Theorieen zugelassen, wußte Wang-hgan-Ché ihn zu verlocken, ohne ihn zu erschrecken. Als geschickter Redner und von der Wahrheit seiner Sache überzeugter Reformator, setzte er dem Herrscher auseinander, wie groß sein Ruhm sein werde, wenn die Menschheit ihm ihr Glück zu verdanken habe. Das Unternehmen sei ein leichtes, die Ueberlieferungen hätten ihre Zeit gehabt, eine neue Aera beginne; die alten Irrthümer müßten vollständig aufgegeben, der Strom, welcher alles fortzureißen drohe, müsse abgelenkt, eine neue sociale Ordnung aufgebaut werden; das Elend lasse sich durch den Willen des Kaisers unterdrücken, wenn er wage zu wollen, so werde es aufhören zu existiren.

Diese erste Begegnung machte auf Chen-Tsung einen günstigen Eindruck. Ihr folgten mehrere andere Unterredungen, bei welchen Wang-hgan-Ché seine Pläne mit unglaublicher Geschicklichkeit entwickelte, in denen er mit Hindernissen seinen Scherz trieb, deren Gewalt er in Wirklichkeit nicht kannte; es war dies um so gefährlicher je aufrichtiger er war und je mehr er die Gluth tiefer Ueberzeugung in den Dienst einer falschen aber verführerischen Idee stellte.

In der kaiserlichen Umgebung leistete ein Mann Widerstand, dieser aber war ein furchtbarer Gegner. Ssé-ma-Kuang, der vertraute Rath des Kaisers, hatte auf seiner Seite das Ansehen des Alters, der Erfahrung, geleisteter Dienste und eines wohlbegründeten Rufes der Weisheit. Ein ausgezeichneter Gelehrter hat dieser Staatsmann eine tiefe Spur in der Geschichte Chinas zurück gelassen. Wir besitzen von ihm ein allerliebstes kleines Gedicht, „mein Garten" betitelt, in welchem er sein Sommerpalais, die gewundenen Fußpfade, die sich in die Ferne verlierenden Alleen, jene geschickte Anordnung der Naturgegenstände beschreibt, dem man später mit Unrecht den Namen „englischer Garten" beigelegt hat, während man demselben den Namen „chinesischer Garten" hätte geben müssen. Einige Fragmente werden uns den Charakter und die Natur dieses Mannes verständlich machen, der mit dem verwegenen Reformator in einen so furchtbaren Kampf sich einließ. Nach der poetischen Beschreibung eines in seinem Park verlebten Tages schließt er folgendermaßen: Die schrägen Strahlen der sterbenden Sonne überraschen mich, während ich auf einem Baumstamm sitze und schweigend die unruhigen Bewegungen einer um ihr Nest fliegenden Schwalbe, oder die Listen einer Weihe erspähe, welche dieselbe anwendet, um ihren Raub zu überwältigen. Der bereits aufgegangene Mond findet mich noch in Betrachtung versunken. Das Rauschen der Wasser, das Gesäusel der vom Winde bewegten Blätter, die Schönheit des reinen Himmels lullen mich ein in süße Träumerei; die ganze Natur spricht zu meiner Seele; ich verirre mich im Zuhören und erst die Nacht führt mich langsam meiner Wohnung zu.

Meine Freunde kommen zuweilen, um meiner Einsamkeit Reiz zu verleihen, mir ihre Werke vorzulesen und die meinen anzuhören. Der Wein erheitert unsere einfachen Mahlzeiten, denen ernstere Gespräche folgen, und während der Hof, den ich fliehe, der entnervenden Wollust zulacht, der Verläumdung sein Ohr leiht, Fesseln schmiedet und Schlingen stellt, rufen wir hier die Weisheit an und bieten ihr unsere Herzen dar. Meine Augen wenden sich ihr immer zu, aber ach! warum erleuchten mich ihre Strahlen nur durch dunstige Schatten hindurch? Wenn sie

rein und wolkenlos strahlte, wo würde ich eine bessere Zuflucht, einen besseren Tempel finden? Ich würde hier glücklich leben — aber was sage ich? Ich bin Vater, Gatte, Bürger; tausend Pflichten rufen mich zurück. Nein, mein Leben, du gehörst nicht mir. Lebe wohl, theurer Garten; lebe wohl, theure Zufluchtsstätte, die Sorgen um den Staat, das Wohl des Vaterlandes rufen mich in die Stadt zurück. Bewahre dir, während ich fernbleibe, alle Reize, ich werde dich wieder um Trost im Kummer und um Heilung meiner Seele von den Angriffen bitten, denen ich mich auszusetzen im Begriff stehe."

Die glänzenden Sophismen des Neuerers waren nicht geeignet, ihn zu verlocken. Er besaß zu genaue Kenntniß der Menschen und der Dinge, um Projecten ein leichtgläubiges Ohr zu leihen, deren Wichtigkeit er allein zu beurtheilen vermochte. Siebenundfunfzig Jahre alt hatte er schwierige Tage durchlebt, und mit Energie gegen die nihilistischen Doctrinen im Beginn der neuen Regierung gekämpft und durch weisen Rath mehrmals einem furchtbaren Umsturz vorgebeugt. A. Rémusat hat in Betreff dieses Mannes eine biographische Notiz veröffentlicht, aus der wir die folgende Parallele zwischen seinem Gegner und ihm entnehmen.

Chen-Tsung wollte sich bei seiner Thronbesteigung mit den aufgeklärtesten Leuten des Reichs umgeben; unter diesen durfte Ssé-ma-Kuang nicht fehlen. Diese neue Phase seines politischen Lebens war nicht weniger stürmisch als die erste. In der Opposition gegen einen jener verwegenen Geister, die in ihren Verbesserungsplänen vor keinem Hinderniß zurückschrecken, die durch keine Achtung vor den alten Einrichtungen gehalten werden, zeigte sich Ssé-ma-Kuang wie immer als ein gewissenhafter Beobachter der Sitten des Alterthums und bereit, zum Zwecke ihrer Aufrechterhaltung Allen zu trotzen.

Wang-hgan-Ché war der Reformator, den der Zufall Jenen entgegengesetzt hatte, als wollte er das conservative Genie, welches die Dauer des Reichs verewigt und den Geist der Neuerung, welche sie erschüttert, zu einem Kampf mit gleichen Waffen aufrufen. Von entgegengesetzten Principien eingenommen, besaßen die beiden Gegner gleiche Talente; der eine wandte die Hilfsmittel seiner Phantasie, die Kraft seines Geistes, die Festigkeit seines Charakters dazu an, Alles zu verändern, Alles zu regeneriren; der andere rief, um dem Strom zu widerstehen, die Erinnerungen der Vergangenheit, die Beispiele der Alten und die Lehren der Geschichte zur Hilfe, die er während seines ganzen Lebens zu seinem besonderen Studium gemacht hatte. Der Strom riß ihn fort. Der Umsturz hatte die öffentliche Meinung und die Verführung, welche er dem Herrscher gegenüber ausübte, auf seiner Seite. Der Hof machte sich zum Echo des von außen kommenden Beifalls; die Ehrgeizigen begrüßten in dem neuen Ankömmling eine aufgehende Sonne und die Verwirrung der Geister war so groß, daß die einflußreichsten Leute mit dem Fanatiker gemeinsame Sache machten, — der seiner Sache völlig gewiß war und die Geheimnisse der Zukunft zu besitzen schien. Chen-Tsung zögerte nicht, ihm die Macht zu übertragen. Der besiegte Ssé-ma-Kuang mußte sein Amt niederlegen, behielt jedoch das eines Mitglieds des Staatsraths, fest entschlossen, die geeignete Stunde abzuwarten, um den Kampf mit seinem Rivalen wieder aufzunehmen.

Im Gefolge des Reformators befand sich eine Phalanx von Schülern, jungen gelehrten Männern, die in die Lehren des Meisters eingeweiht, nach kühnen Neuerungen begierig und ihm unbedingt ergeben waren. Er öffnete ihnen die Thore der Verwaltung, berief sie zu den höchsten Aemtern, überließ ihnen die Leitung der Provinz, das Richteramt, den Unterricht, die Armen und begann mit der Ausführung seiner Pläne.

Wenn er, wie er behauptete, China Reichthum und Ueberfluß wieder geben konnte, so war es hohe Zeit. Das Jahr 1069 begann sehr unglücklich. Epidemische Krankheiten, Erdbeben, furchtbare Dürre, Hungersnoth wütheten in den volkreichsten Provinzen; das Unglück hatte den höchsten Grad erreicht. Weit entfernt seinen Ruhm zu schmälern, vermehrten diese Unglücksfälle ihn noch; voll Selbstvertrauen kündigte er die nahe Hilfe an.

Ssé-ma-Kuang machte einen neuen Versuch. Auf sein Betreiben bemächtigten sich die Sittenrichter des allgemeinen Unglücks, indem sie den Fürsten, dem Gebrauch gemäß, zu einer Prüfung aufforderten, ob er nicht in seiner Führung eine tadelnswerthe Handlung und in der Regierung einige Mißbräuche zu verbessern habe, die den göttlichen Zorn erregt hätten. Chen-Tsung, der Ueberlieferung folgend, glaubte seinem Kummer dadurch Ausdruck geben zu müssen, daß er sich in seinem Palast einschloß und die Festlichkeiten verbot. Dies billigte Wang-hgan-Ché nicht, der nicht um Rath gefragt war. Die Frage war eine rein religiöse und der Kaiser fügte sich dem feststehenden Ritus, aber der neue Minister wollte nicht, daß irgend eine Maßregel ohne ihn ergriffen werde; er errieth, wer ihm den Streich gespielt habe, und, auf sein Ansehen eifersüchtig, entschlossen dasselbe zu befestigen, und mit den Ueberlieferungen, die im gegebenen Augenblick den Kaiser unter einen ihm feindlichen Einfluß bringen konnten, offen zu brechen, berief er den Staatsrath. Ssé-ma-Kuang wohnte der Sitzung bei, der Kaiser führte den Vorsitz. In einer dreisten Rede verlangte der Minister von Chen-Tsung, daß er seinen Entschluß zurücknehme: „Die Unglücksfälle, welche uns verfolgen, sagte er, haben ihre festen und unabänderlichen Ursachen; die Erdbeben, die Dürre, die Ueberschwemmungen stehen in keiner Beziehung zu den guten oder schlechten Handlungen der Menschen. Hofft Ihr denn den Lauf der Dinge ändern zu können? Hofft Ihr, daß die Natur sich um Euretwillen andere Gesetze geben werde?" — „Sehr zu beklagen" erwiderte Ssé-ma-Kuang, „sind die Fürsten, wenn sie an ihrer

Seite Männer haben, die solche Grundsätze auszusprechen und in ihnen die Furcht vor dem göttlichen Zorn zu vernichten wagen. Welcher Zügel kann sie dann noch zurückhalten? Welchen Gebrauch werden sie, die unumschränkten Herren der Welt, von ihrer Macht machen, sobald sie Alles ungestraft thun zu können glauben? Ohne Reue werden sie sich allen möglichen Ausschreitungen hingeben, und ihre ergebensten Unterthanen werden kein Mittel haben, sie zur Umkehr zu bewegen." (Schluß folgt.)

Das erste Volksheim in Bremen.

Wer den Familiensinn, dieses köstliche Stück deutschen Volksgeistes, erhalten, befestigen und veredeln will, muß denen zustimmen, welche die Wohnungsfrage als den Ausgangspunkt der Sozialreform bezeichnen. So hat auch der gemeinnützige Bremer Bauverein gedacht, als er im Jahre 1887 zusammentrat, um, wie es in seinen Satzungen heißt, den weniger bemittelten Einwohnern Bremens billige, gesunde, gut eingerichtete, das Familienleben fördernde Wohnungen zu beschaffen. Auf der von ihm erworbenen Landfläche in der nordwestlichen Vorstadt, unweit des neuen Freihafens, sind im Laufe weniger Jahre sechs Straßen entstanden. Von den darin durch den Bauverein fertig gestellten 294 Häusern, alle einstöckig, für je eine Familie berechnet und mit einem Hintergarten versehen, sind bereits 42 käuflich in den Besitz ihrer Bewohner übergegangen, während die übrigen 252 noch als Miethwohnungen sehr gesucht sind. Diese Häuser mit ihrer praktischen Einrichtung und anheimelnden Sauberkeit gelten allen, welche etwas gemeinnütziges Gefühl und Verständniß haben, mit Recht als eine Zierde der Stadt.

Zweifellos ist ja die beste Erholung und Ruhe nach den Mühen des Tages in der Familie und am eigenen Herde zu finden. Aber manchmal, am Sonntag Nachmittag, oder sonst in der Feierabendzeit kommt dem Manne seine Häuslichkeit zu enge und dürftig vor; er empfindet, wenn er nicht etwa mit den Seinen weiter ins Freie hinausgehen kann, das Bedürfniß, sich seinen Freunden und Arbeitsgenossen anzuschließen und in größerer Gesellschaft Unterhaltung und Belehrung aufzusuchen. Wenn nun auch der gemeinnützige Bauverein, seinen Grundsätzen treu bleibend, eigentliche Schankwirthschaften aus seinen Straßenzügen fern halten mußte, so glaubte er doch dem natürlichen Verlangen nach Geselligkeit auf einem anderen Wege entgegenkommen zu sollen. Er bestimmte schon in dem Bebauungsplane ein größeres, am Ausgange von zwei Straßen gelegenes Grundstück von 1745 Quadratmeter zu einem Volksheim. Weiter als zur unentgeltlichen Ueberweisung dieses Areals für Haus und Garten konnte er mit Rücksicht auf seine Satzungen nicht gehen. Da trat nun die Sparkasse ein, die treue Beschützerin und opferwillige Freundin des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit. Sie spendete aus ihren Ueberschüssen 60000 Mk. zum Bau des Volksheims und zwar zur Sicherung einer baldigen und befriedigenden Ausführung des vorgelegten Grundplans unter der Voraussetzung, daß von anderer Seite noch ein genügendes Kapital für die erste Einrichtung und Ausstattung, sowie für den weiteren Betrieb zur Verfügung gestellt werde. Dank der thatkräftigen Unterstützung der Herren, welche das Unternehmen von Anfang an auf ihre starken Schultern genommen hatten und sich nun zu dem Verein „Volksheim" verbanden, war die erforderliche Summe von 45000 Mk. bald zusammengebracht.

So ist das Volksheim entstanden, und es bezweckt zunächst, daß sich hier aus den Straßen der nordwestlichen Vorstadt je nach Bedürfniß die Männer und ab und zu auch die Frauen und erwachsenen Töchter zu edler Geselligkeit zusammenfinden. Aber es ist nicht blos zu einem sogenannten Volksclubhause mit Lesezimmer, Unterhaltungszimmer und Versammlungssaal für einige Abendstunden und die freie Sonntagszeit bestimmt; es soll auch in seinen weiteren Einrichtungen so voll und ganz als möglich in den Dienst der Volkserziehung, der Volksbildung und der Volksunterhaltung treten. Das gute Verhältniß zwischen Volksheim und den Bewohnern des zunächst liegenden Stadttheils kann nur dabei gewinnen und festere Wurzeln schlagen, wenn schon die Kinder im Knabenheim, in der Schülerwerkstatt, in den Näh- und Flickstunden und in weiteren Veranstaltungen auch die jugendlichen Lehrlinge eine erwünschte Ergänzung ihrer Häuslichkeit finden, wenn die Volksbibliothek allen benachbarten Leselustigen gute unterhaltende und belehrende Bücher anbietet und die Regenbäder den Sinn für Reinlichkeit und vernünftige Gesundheitspflege fördern, kurz, wenn die Jungen und die Alten gern und ungezwungen im Volksheim ein- und ausgehen und es achten und lieben lernen.

Arbeiterheim ist es nicht genannt worden, weil die eigentlichen Lohnarbeiter ja nicht mehr einen besonderen Stand bilden und ein natürliches Verlangen danach haben, mit ihren günstiger gestellten Mitbürgern als gleichberechtigt zu verkehren. Darum soll jedermann aus dem Volke, vom 18. Lebensjahre an, sofern er unbescholten ist und die Hausordnung respektiren will, einerlei, ob er zu den Lohnarbeitern, Gewerbtreibenden, Beamten oder zu einem anderen Stande und Berufe gehört, sich als willkommener Gast im Volksheim ansehen dürfen, und es steht, wenn die gemeinnützig gesinnten Mitbürger in größerer Zahl durch ihre persönliche Theilnahme mithelfen, wohl zu hoffen, daß auch auf diesem Wege eine gesellschaftliche Annäherung eingeleitet, der Standesunterschied mehr ausgeglichen und der Klassenhaß allmählich überwunden wird. Namentlich wird bei den Abendunterhaltungen auf die Mitwirkung der Gelehrten, Künstler und hervorragenden Techniker, sowie der musikalisch oder redne-

risch begabten Männer und Frauen aus allen Ständen gerechnet werden müssen. Aber es soll auch Anregung dazu gegeben werden, daß die regelmäßigen Besucher des Volksheims nicht nur empfangend, sondern auch gebend und praktisch werkthätig sich betheiligen. Aus ihrer Mitte sind die Helfer zu berufen, welche Ordnung und gute Sitte sicher zu stellen und die Interessen des Volksheims nach innen und außen mitzuvertreten haben, wie es auch an dem guten Willen und der opferbereiten Unterstützung des Vorstandes nicht fehlt, daß sich hier bald ein besonderer Singverein, ein Leseverein und Vereinigungen ähnlicher Richtungen bilden.

Der eigentliche Zweck des Bremer Vereins „Volksheim“ ist: räumliche Mittelpunkte und Heimstätten für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen ins Leben zu rufen und zu unterhalten, und demgemäß hat er das erste Vereinshaus oder Volksheim erbaut. Die Verwaltung der Werktags während der Abendstunden von 7 bis 10½ Uhr und Sonntags von 2 Uhr Nachmittags bis 11 Uhr Abends geöffneten Lese- und Unterhaltungszimmer hat sich der Vorstand vorbehalten, ebenso die Verfügung über die Regenbäder, über den großen Saal und das anstoßende Versammlungszimmer. Die übrigen Räume sind auch vereinsseitig soweit eingerichtet, daß sie für bestimmte Tage und Stunden an schon bestehende gemeinnützige Vereinigungen vermietet werden können, zum Theil schon überwiesen sind. Wer nun als Theilnehmer die zum Lesen und zur Unterhaltung dienenden Räume besuchen will, muß sich dafür eine besondere Karte zum Preise von 50 Pf. für das Vierteljahr beim Hausmeister lösen; damit erwirbt er sich auch das Recht der unentgeltlichen Benutzung der von der Central-Volksbibliothek in einem besonderen Raume aufgestellten Bücher. Für die Theilnahme an den für weitergreifende Kreise berechneten Abendunterhaltungen im oberen Saale, sowie für die Benutzung der Regenbäder wird ein kleines Eintrittsgeld erhoben.

Das Volksheim ist also kein öffentliches Wirthshaus, darin ein jeder nach Belieben einkehren, sich unterhalten und für sein Geld bewirthen lassen kann; nur die eingeschriebenen Theilnehmer haben Zutritt. Im Lesezimmer liegen Tagesblätter, Zeitschriften und illustrirte Werke auf, und es ist in der Hausordnung die Erwartung ausgesprochen, daß hier für gewöhnlich nicht laut gesprochen, nicht geraucht wird. Wer rauchen und sich mit seinen Freunden unterhalten oder eine Partie Dame, Domino oder dergl. spielen will und dabei ein Glas Bier, eine Tasse Kaffee trinken oder ein Butterbrot essen möchte, der begiebt sich ins Unterhaltungs- und Restaurationszimmer. Es besteht aber kein Verzehrungszwang. Es wird also niemand direct oder indirect angeregt, etwas zu verzehren; Spirituosen kann der Verwalter überhaupt nicht vorsetzen, weil der Vorstand geglaubt hat, diese von der Getränkekarte ganz ausschließen zu sollen.

An das Volksheim schließt sich ein Garten an; derselbe ist für städtische Verhältnisse ziemlich groß. Die erste Bearbeitung hat wegen des sehr sandigen Bodens viele Mühe und Kosten verursacht, doch scheinen die Baumgruppen und weiteren Anlagen mit den Ruhe- und Spielplätzen sich gut zu entwickeln. In dem nordwestlichen Theile des Gartens wird sich das Knabenheim im Gemüsebau und in der Baum- und Blumenzucht versuchen.

Ueber die leitenden Grundsätze hat sich der Vorstand dahin ausgesprochen: „Wir glauben voraussetzen zu dürfen, daß die Besucher des Volksheims im allgemeinen auf dem Boden christlicher Weltanschauung und vaterländischer Gesinnung stehen werden; wir müssen aber alle rein politischen und kirchlichen Bestrebungen und Agitationen abweisen. Wer für seine besonderen Parteiinteressen werben und wirken will, muß sich dafür einen anderen Platz und eine andere Gelegenheit aufsuchen. In unserem Volksheim soll Ruhe, Behaglichkeit und Friede herrschen und jeder unbehindert und ungestört aus- und eingehen können.“

(Volkswohl.)

Die Einsetzung des heiligen Abendmahls. Originalzeichnung von Professor Heinrich Hofmann. Bildgröße 55:73 ctm, Blattgröße 80:110 ctm. Preis Mk. 15. —

Die neue Darstellung des heiligen Abendmahls von Heinrich Hofmanns Meisterhand wird auch da, wo Lionardo da Vinci's bekanntes Bild längst seine Stätte gefunden hat, herzliche bewundernde Freude und tiefes Verständniß bei allen Freunden christlicher Kunst erwecken. Während der italienische Meister uns an die Tafel des letzten Passahmahles des Herrn versetzt, der eben von dem bevorstehenden Verrath und Tod gesprochen, erfaßt Hofmann im treuen Anschluß an die evangelische Erzählung mit seinem künstlerischen Blick den Augenblick, da Jesus nach beendigtem Mahl beim letzten Abschied von den Seinen durch die Stiftung des neuen Bundesmahles ein unzerreißbares Band der Liebe um die neue Gemeinschaft schlingt, der er durch seinen Tod ein unvergängliches Leben schenken wird. Vom milden Licht der Ampel bestrahlt reicht der Erlöser seinen Getreuen den Kelch, schmerzliche Wehmuth, innigste, weltüberwindende Liebe im Blick. Die Jünger können es noch nicht fassen, daß es wirklich der Kelch des Leidens und Todes ist, den der geliebte Lehrer trinken soll. Vom Gefühl überwältigt hat der eine sein Gesicht abgewandt und verhüllt, während Judas zu seinem finstern Werk im Hintergrund verschwindet. Fragendes Staunen, tiefster Schmerz, liebevollste Verehrung malt sich in den Mienen der Umstehenden. Einige sind in der Bewegung des Herzens auf die Kniee gesunken, um mit frommer Hingabe den Kelch der Gemeinschaft und des neuen Bundes aus der Hand des scheidenden Meisters zu empfangen. — Für Sakristeien, Konfirmandensäle oder zum Andenken an die Einsegnung, wüßten wir keine ergreifendere Darstellung als diese auch in technischer Beziehung ausgezeichnete Heliogravure.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134 e. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von E. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 31. October 1894. **Nr. 44.**

1. Philipp Georg Claus von Bismarck, Rittmeister a. D., auf Kniephof bei Groß-Sabow in Pommern, Ehrenritter seit 1877, † zu Wernigerode 18. October 1894.
2. Johann Ernst Albert Jonkheer von Panhuys, Ehrenritter seit 1889, † zu Wiesbaden 16. October 1894.

Ein chinesischer Sozialist im elften Jahrhundert.

(Schluß.)

Der Neuerer trug den Sieg davon. Chen-Tsung nahm seine früheren Entschließungen zurück und dem Willen seines Ministers nachgebend, verbannte er die Hauptanführer der religiösen Partei. Sé-ma-Kuang sah die Waffe, auf die er am meisten rechnete, seinen Händen entgleiten. Er verließ den Hof, zog sich nach seinem Sommerpalais zurück und überließ seinem Gegner das Feld. Der nunmehr allmächtige Wang-hgan-Ché ging ans Werk. Indem er den souveränen, allein besitzenden und exploitirenden Staat proclamirte, verfügte er die districtweise Einrichtung von Agriculturbehörden, deren Aufgabe es sein sollte, alljährlich das zu bebauende Land unter die Ackerbautreibenden zu vertheilen, die Art der Cultur zu bestimmen und das zur Aussaat erforderliche Getreide zu vertheilen. Der Ertrag gehörte dem Staat, welcher die Vertheilung nach Verhältniß der Bedürfnisse und Bevölkerungszahl zu regeln hatte. Um sich die zur Ausführung dieser Einrichtungen erforderlichen Summen zu verschaffen und nach und nach die Ungleichheit des Vermögens und der Lebensverhältnisse zu beseitigen, beschloß Wang-hgan-Ché, daß die gedachten Behörden den Reichen eine besondere Steuer auferlegen sollten; die Armen sollten eximirt sein. Die Ortsobrigkeit sollte die inappellable Entscheidung darüber abgeben, wer reich und wer arm sei. Der Staat allein war befugt, täglich den Preis der Lebensbedürfnisse zu bestimmen. Für den Fall der Theurung oder Mißernte in der einen oder anderen Gegend war die in Peking residirende oberste Agriculturbehörde mit der erforderlichen Machtvollkommenheit ausgerüstet, um in die bedrohten Districte den Ueberschuß aus den begünstigteren Provinzen fließen zu lassen. Die wechselseitigen Beziehungen der Agriculturbehörden sollten sich in dieser Behörde vereinigen, die, so in fortlaufender Kenntniß von den Bedürfnissen eines jeden Districts erhalten, ihre fürsorglichen Maßregeln zu treffen hatte. Auf diese Weise, sagte das Edict, ist keine Hungersnoth mehr zu befürchten und die Lebensmittel werden sich immer auf einem mäßigen Preise halten. In den glücklichen Jahren ist in den großen, über das ganze Reich vertheilten Magazinen ein Theil der Ernte aufzubewahren, um dem Mangel eines allgemein schlechten Jahres abzuhelfen. Das Elend werde aufhören; Arme im eigentlichen Sinne werde es nicht mehr geben, da Jedem seine Nahrung gesichert sei. Der Staat als einziger Besitzer werde nach Ausweis der statistischen Erhebungen jährlich einen großen Gewinn erzielen, den er zu Arbeiten von allgemeinem Interesse und Nutzen zu verwenden haben werde.

Nach Regelung dieser Frage, der ersten von allen für ein Reich von dreihundert Millionen Einwohnern, verkündete Wang-hgan-Ché, daß es die wesentlichste Pflicht einer Regierung sei, das Volk zu lieben und ihm die Vorzüge des Lebens zu verschaffen, die in Ueberfluß und Freude bestehen. Um dieses Ziel zu erreichen, werde es genügen, Allen die unwandelbaren Vorschriften der Rechtschaffenheit einzuprägen, aber da es nicht möglich sei, von Allen die genaue Befolgung dieser Regeln zu erlangen, müsse der Staat durch weise und unbeugsame Gesetze die Art ihrer Beobachtung festsetzen." Nach seiner Ansicht war die Sucht nach Gewinn, Luxus und materiellen Genüssen das Haupthinderniß für jene unwandelbaren Vorschriften der Rechtschaffenheit. Durch Unterdrückung der Ursache mußte die Wirkung aufgehoben werden. Die Ursache war der Reichthum. Die neuen Steuern nähmen darauf Rücksicht; aber es genüge nicht, ihn abzuschaffen, man müsse verhindern,

daß er sich auf's Neue bilde. Handel, Banken, Wucher und Industrie erzeugten ihn. Daher unterdrückte Wang-hgan-Ché den Handel, die Banken, den Wucher und die Industrie. Der Staat sollte hierin das Monopol haben und durch dasselbe allen Gewinn an sich ziehen, der sonst in Millionen verschiedene Hände ging. Da nun der Staat der Repräsentant aller Unterthanen sei, sollten Alle an diesem collectiven Reichthum Antheil haben. Niemand werde reich, Niemand aber auch arm sein; da Alle gleich wären, würden Neid, Haß, schlechte Leidenschaften wie durch Zauberei verschwinden und die Vorschriften der Rechtschaffenheit in einem so regenerirten Reich von selbst zur Herrschaft gelangen.

Wer könnte sich darüber beklagen? Wer werde darunter leiden? Etwa die Wucherer, die Halsabschneider, sie, die sich durch das allgemeine Unglück bereicherten und die Arbeiter verschlangen? Sei es nicht Zeit, ihrem Treiben ein Ziel zu setzen? Wenn augenblicklich die Provinzen unter der Theurung litten, wer habe das verschuldet? Die Ernten seien im Norden reichlich gewesen, aber die Capitalisten kauften sie auf und steigerten den Preis des Getreides. Sie übernehmen allerdings die Schwierigkeit des Transports, das Risico der Ueberführung desselben durch verhungerte Völkerschaften hindurch, die die Carawanen plünderten, aber die Langsamkeit und Schwierigkeit der Transporte sei eine Folge der schlechten Straßen und Canäle. Die dem Reiche auferlegte Steuer werde bald zu ihrer Instandesetzung führen und die Gewaltthätigkeiten der vor Hunger sterbenden Massen würden aufhören, sobald die Vorschriften der Rechtschaffenheit begriffen und beobachtet wären.

Der Staat war also souverän, einziger Capitalist, einziger Landbauer, Fabrikant, Geschäftsmann, er entschied über die Verwendung eines Jeden, machte seine Fähigkeiten nutzbar und bezahlt; Gleichheit bestand in der Mittelmäßigkeit, es gab weder Reiche noch Arme; es war dies gleichsam der Schlußsatz eines neuen Moralgesetzes, eine Sanction der die Individualität unterdrückenden collectiven Allmacht.

Und dies waren nicht etwa dem Hirn eines Theologen oder Philosophen entsprungene reine Speculationen, sondern sogleich angewandte und mit unbesiegbarer Hartnäckigkeit festgehaltene Realitäten. Der Kaiser selbst war ihr begeistertster Anhänger geworden. Alle Gewalt hatte er auf Wang-hgan-Ché übertragen und derselbe bediente sich dieser Macht mit aller Unbefangenheit eines von seiner Sache überzeugten Sectirers. Von einem Ende Chinas bis zum andern erschollen Aeußerungen des Lobes und der Bewunderung. Die Reichen schwiegen; sie waren in der Minorität und dachten nur an eins: sich in der Menge zu verbergen und möglichst wenig von sich reden zu machen. Die auf ihnen lastende Steuer war derartig berechnet, daß ihnen in weniger als fünf Jahren nichts übrig blieb.

Inmitten dieses Schweigens der verletzten Interessen und bedrohten Klassen ließ sich nur eine Stimme hören; wieder und immer wieder war es die von Ssé-ma-Kuang. Aus seinem Asyl richtete er an den Kaiser eine beachtenswerthe Denkschrift, in welcher er, die beschlossenen und ausgeführten Maßregeln critisirend, mit Mäßigung und wahrem Muth die Resultate anführte, auf welche dieselben hinauslaufen müßten. Nachdem er die Rolle des allein exploitirenden Staates geprüft und laut verdammt hatte, sprach er sich über die agrarischen Maßregeln im Namen der Erfahrung folgendermaßen aus: „Man liefert dem Volk das Getreide, welches der Erde übergeben werden soll, und das Volk nimmt dasselbe begierig entgegen; macht es aber davon den beabsichtigten Gebrauch? Wer dies glaubt, hat wenig Erfahrung; der kennt die Menschen wenig, welcher so urtheilt. Das augenblickliche Interesse berührt sie zunächst; zum größten Theil kümmern sie sich nur um die Bedürfnisse des Tages. Wenige giebt es, die für die Zukunft sorgen."

Sodann auf die Einzelheiten eingehend bewies er ohne Mühe, daß die Ackerbauer von dem ihnen gelieferten Getreide zunächst das entnehmen, was zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt erforderlich sei, eine bei hungernden Menschen ganz natürliche Sache; daß sie sodann davon verkaufen oder eintauschen, um sich die Gegenstände, deren sie sonst bedürften, zu verschaffen, und daß das darnach übrig bleibende Wenige, wie dies die letzten Ernten bewiesen, der Erde übergeben sei. Es sei dies gepriesene System nicht neu und von den Resultaten könne man sich da, wo man es erprobt habe, leicht vergewissern. „Ich bin in der Provinz Chenbi geboren, sagte er zum Schluß, ich habe dort den ersten Theil meines Lebens zugebracht, und das Elend des Volkes in der Nähe betrachtet. Ich wage zu behaupten, daß von zehn Theilen der Uebel, an welchen es leidet, sechs auf Rechnung dieser Einrichtung kommen, die nun auf das Reich ausgedehnt werden soll. Man frage, man stelle eine ehrliche Nachforschung an und man wird den wahren Stand erfahren."

Die Worte des Ssé-ma-Kuang flößten den Furchtsamen neuen Muth ein und die durch Erfahrung, Talente und Würden am meisten ausgezeichneten Männer stellten sich abwechselnd in die Schranken, um den Kaiser zu bitten und anzuflehen; dann änderten sie den Ton, traten als Ankläger auf und verlangten die Beurtheilung dessen, den sie als den Störer der allgemeinen Ruhe bezeichneten.

Ssé-ma-Kuang hatte, wie hieraus zu entnehmen, Muth. Dieser war nöthig, um so das Signal zu einem Angriff gegen den allmächtigen Rivalen zu geben. Die Geschichte des chinesischen Reichs ist reich an tragischen Erzählungen, die uns lehren, daß die Mehrzahl der Staatsmänner mit der Macht zugleich das Leben einbüßte, und daß der Held des Tages

die Existenz der Helden vom gestrigen Tage nicht duldete. Wang-hgan-Ché erhielt selbst vom Kaiser die zahlreichen Bittschriften seiner Gegner mit der Versicherung unwandelbaren Vertrauens. Ihr Leben stand in seiner Hand und man erwartete schreckliche Vergeltung. Jedoch vergebens. Der Minister begnügte sich damit, über die ohnmächtigen Anstrengungen zu lächeln; ruhig und unerschütterlich verfolgte er sein Werk; er brach den Widerstand, entließ die, welche nicht ganz zu ihm standen, enthielt sich jedoch systematisch jeder grausamen Handlung. Diese Langmuth ermunterte seine Feinde; bei Hof selbst ließen sich murrende Stimmen vernehmen, und der einen Augenblick schwankende Kaiser berief einen Ministerrath. „Warum wollen Sie so sehr eilen? fragte Wang-hgan-Ché kaltblütig; warten Sie doch, bis daß Sie sich von dem guten oder schlechten Erfolg dessen, was wir zum Heil des Reiches und zum Glück Ihrer Unterthanen unternommen, überzeugt haben. Aller Anfang ist schwer, und erst nach Besiegung der letzten Schwierigkeiten darf man auf die Früchte der Arbeit hoffen. Seien Sie standhaft und Alles wird gut gehen. Ihre Mandarinen und Großen sind gegen mich aufgebracht; das wundert mich nicht. Es wird ihnen schwer, sich dem alten Schlendrian zu entreißen und sich an neue Gebräuche zu gewöhnen. Nach und nach wird dies geschehen und in demselben Verhältniß wird ihre natürliche Abneigung gegen das Neue von selbst verschwinden und schließlich werden sie das preisen, was sie heute schmähen."

Weit entfernt, sein Ansehen zu verringern, trug diese verachtungsvolle und philosophische Toleranz zur Erhöhung desselben bei. Jeder neue Angriff von Seiten seiner Gegner erhob ihn in den Augen seiner Parteigenossen, die ihn jedoch drängten, sich derjenigen zu entledigen, die seinen Sturz planten. „Man mißt die Thürme nach ihren Schatten und die Staatsmänner nach ihren Neidern," erwiderte er. Zu einem seiner Vertrauten, welcher ihm vorhielt, daß sein Fall den Sturz des Reiches nach sich ziehen und daß seine Ideen mit ihm zu Grunde gehen würden, sagte er: „Alle alten Irrthümer sind zum Verschwinden verdammt; nach hundert Millionen Schwierigkeiten, Spitzfindigkeiten, Sophismen und Lügen bleibt die kleinste Wahrheit immer das, was sie war."

Die von Wang-hgan-Ché ins Werk gesetzte Organisation der Agricultur und Industrie führte nur zu mäßigen Resultaten; die Voraussagungen von Ssé-ma-Kuang gingen in Erfüllung, das Elend fuhr fort, mit den Anstrengungen des kühnen Neuerers sein Spiel zu treiben. Der Kaiser blieb ihm treu, von Jahr zu Jahr auf den Eintritt des von seinem Minister beharrlich angekündigten und durch die Ereignisse beharrlich vertagten tausendjährigen Reichs wartend. Die stets getäuschten Massen verloren den Muth nicht und beharrten in ihrem Glauben an den wahrhaft außerordentlichen Mann, dessen unzerstörbare Sicherheit dem Fürsten imponirte und der seinen unerschütterlichen Fanatismus dem ganzen verhungerten Volk mittheilte.

In diesem wunderlichen, paradoxen Reich war es ihm Jahre lang gestattet, sein Reorganisationswerk zu verfolgen, Alles zu modificiren und zu verändern, die interessantesten Probleme nach seinem Gefallen zu lösen, die materielle, die sociale, ja sogar die religiöse Ordnung umzustoßen, als er aber seine Hand an die Corporation der Studirten zu legen wagte, begann der Sturm zu wüthen und hätte ihn beinahe fortgerissen. Anscheinend war es ein Geringes, die gewöhnliche Form der Literatur-Examina zu ändern, und zur Erklärung der klassischen Bücher das Wörterbuch und die Commentare einzuführen, deren Verfasser er war, doch war dies der verwegenste Schritt, den er that. Die von ihm angegriffene Tradition war zweiundzwanzig Jahrhunderte alt; die Corporation der Studirten war vermöge der Zahl ihrer Mitglieder und ihres Einflusses eine furchtbare Macht. In China eröffneten allein die wissenschaftlichen Examina den Zutritt zu den öffentlichen Functionen. Viele erreichen die erste Stufe, aber wenige gelangen zu den höheren Graden. Die größte Zahl der Studirten lebt, wie sie kann, in der Erwartung auf eine selten zu Theil werdende Anstellung. Die Handarbeit ist ihnen verhaßt, sie nutzen ihr Halbwissen aus; öffentliche Schreiber, Schullehrer, Rechtsconsulenten, Anstifter zur Prozeßführung, geborene Feinde der Mandarinen, deren Treiben sie überwachen und die sie auf falschen Wegen zu ertappen sich bemühen, um sich nachher ihr Schweigen erkaufen zu lassen, bilden sie eine besondere Classe und führen eine undefinirbare Existenz. Aber in ihrem Elend betrachten sie sich als die Repräsentanten und Hüter der literarischen Ueberlieferung. Die vier classischen und fünf heiligen Bücher anzutasten, die Textauslegung und den Sinn der zweihundertvierzig ursprünglichen Schriftzeichen zu ändern, das war von allen Neuerungen die unzulässigste. Wang-hgan-Ché leistete tapferen Widerstand und setzte noch einmal seinen Willen durch, aber der Tod des Kaisers Chen-Tsung überraschte ihn im Augenblick dieses letzten und schwierigsten Sieges. Die regierende Kaiserin, von dem Geschrei seiner Feinde erschreckt, und durch den Mißerfolg seiner Pläne entmuthigt, ließ ihn fallen und rief Ssé-ma-Kuang zurück, den sie nach und nach zum Lehrer des jungen Prinzen und zum Premier-Minister ernannte. In dem Augenblick als er sein Asyl verließ und sich an den Hof begab, schrieb Ssé-ma-Kuang sein obenerwähntes Lebewohl an seinen Garten.

Wieder in den Besitz der Macht befindlich, erwies er sich eben so edelmüthig gegen seinen Gegner, als dieser es gegen ihn gewesen war, aber Wang-hgan-Ché überlebte die kaiserliche Ungnade nur kurze Zeit. Sein System fiel völlig auseinander und sein Nach-

folger beeilte sich, die letzten Spuren derselben zu vertilgen. Das Alter drückte ihn; zwei Jahre nach Wang-hgan-Ché's Tode starb Ssé-ma-Kuang, mit Ehren überhäuft und der Geschichte den Namen eines weisen, rechtschaffenen Mannes und eines tüchtigen Ministers hinterlassend.

In China so wenig wie anderswo widerstehen die radicalen Reformen und gewaltsamen Reactionen den Prüfungen der Zeit. Von den Versuchen Wang-hgan-Ché's ist fast nichts übrig geblieben. Was seine Axiome vom souveränen, allein exploitirenden, allein besitzenden Staat, was seine sozialen Theorien betrifft, die später als ein wunderbares Resultat des Fortschrittes menschlicher Vernunft gepriesen worden sind, so ist davon in China unter den günstigsten Bedingungen, von einem völlig überzeugten, fähigen, allmächtigen, über die Hilfsmittel des größten und volkreichsten Reichs der Erde gebietenden Mann practisch Anwendung gemacht. An Zeit hat es ihm so wenig gefehlt als an Macht, Kühnheit und Energie; fünfzehn Jahre lang hat er seine Pläne verfolgen können. Welcher Eroberer, welcher Philosoph durfte ein ähnliches Zusammentreffen von Umständen erwarten, auf einem so großen Theater agiren und über die Geschicke von dreihundert Millionen Menschen als Herr zu entscheiden? Das Wahre, Practische in seinen Ideen hat fortgelebt; aber der Grund und Boden des Werks, die verführerische Magie, der Traum, die Hirngespinnste eines edlen, aber verirrten Geistes sind verschwunden, und so wunderbare Anstrengungen, so große Umwälzungen, so hohe Erwartungen haben schließlich zu der Durchführung einer oder zweier Einzelgedanken geführt, die bereits im Keimen begriffen waren, und durch den Zeitlauf verwirklicht worden wären. Wang-hgan-Ché hat die Wahrheit gesagt: „Alle Irrthümer haben ihre Zeit; nach hundert Millionen Schwierigkeiten, Spitzfindigkeiten, Sophismen, Lügen bleibt die kleinste Wahrheit immer noch, was sie war."

Pfingsthaus und Pfingstkapelle zu Potsdam.

Am 15. d. Mts. ist das Pfingsthaus und die Pfingstkapelle zu Potsdam in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin feierlich eingeweiht worden.

Das Pfingsthaus, eine Rettungsanstalt für 12—15 verwahrloste Knaben, ist eine Stiftung des Königs Friedrich Wilhelms IV. und seiner Gemahlin Königin Elisabeth. Das am südlichen Abhang des Pfingstberges gelegene alte Pfingsthaus war baufällig und räumlich zu beschränkt. Man schritt zum Neubau, der etwas näher an der Großen Weinmeisterstraße, wenn auch in schlichten Kunstformen, so doch als malerischer Gruppenbau ausgeführt wurde. Der Bau ist nun fertig; er bietet nicht nur den Zöglingen der Anstalt und ihrem Hausvater, sondern auch einer Station für 5 bis 6 Gemeindeschwestern geräumige und gesunde Unterkunft. Er verspricht recht eigentlich eine Stätte werkthätiger Nächstenliebe zu werden.

Das Pfingsthaus hat eine gedrängte Grundrißform erhalten. Um eine in der Mitte gelegene Diele reihen sich zur Rechten das Wohnzimmer und die Schulstube der Zöglinge, links die Wohnung der Gemeindeschwestern mit eigenem Eingang. Oben liegt rechts der Schlafsaal der Zöglinge, links die Wohnung des Hausvaters. Das helle und trockene Kellergeschoß ist durchweg gewölbt; es enthält die Wirthschaftsräume der Anstalt getrennt von denen der Schwestern. Das Aeußere des Hauses hat durch steile Dächer, zwei Giebel und ein Türmchen über dem Treppenhause eine bewegte Umrißlinie erhalten. Ueber dem Eingange ist ein Mosaikbild, Christus als guten Hirten darstellend, angebracht mit der Inschrift: „Pfingsthaus, erbaut 1893—1894."

Zu der Baugruppe des Pfingsthauses gehörig, aber doch ein selbständiges Gebäude, erhebt sich im Westen die Pfingstkapelle, ein frühgothischer Backsteinbau, wie das Pfingsthaus in rothen Ziegelsteinen ausgeführt und mit grünen Glasursteinen in den Fenstergewänden und Wasserschlägen geziert. Ein Turm von bescheidenen, den Rahmen des Kapellenbaues nicht überschreitenden Abmessungen steht über dem Chor an der Nordseite. Gegenüber am südlichen Giebel befindet sich die ausgedehnte Orgelempore in einem auch äußerlich durch seine größere Tiefe und höhere Erhebung des Daches gekennzeichneten Anbau.

Dieser Anbau wurde erst in später Stunde beschlossen, als der Bau bereits weit gefördert war. Es geschah in der Pfingstwoche dieses Jahres, als die Erkenntniß durchbrach, daß das kleine Gotteshaus zu höherer Bedeutung bestimmt sei, als nur eine Hauskapelle, ein Anhängsel des Pfingsthauses zu sein, daß es die Kirche der Nauener Vorstadt von der Behlertstraße bis zur Bertinistraße werden müsse. Fast 200 Sitzplätze wurden durch die Erweiterung gewonnen und die 420—450 Plätze, die jetzt im Ganzen vorhanden sind, stehen gerade im richtigen Verhältniß zu den etwa 3000 Seelen der Gemeinde, in deren Mitte die Kirche liegt.

Durch die Vorhalle, die das Pfingsthaus mit der Kapelle verbindet, treten wir in das Gotteshaus, etwa in der Mitte seiner Langseite ein. Dabei überrascht uns sofort die stattliche Höhenentwickelung des Raumes, die man bei den niedrigen Außenwänden garnicht vermutete. Sie ist erreicht durch Zuhilfenahme des Dachraumes, dessen Sparren in ihrem unteren Theile zugleich die schräg aufsteigenden Deckenbalken bilden. Die sichtbar bleibenden Binderbalken, Streben, Säulen u. s. w. des Dachwerkes sind in frühgothischen Formen geschnitzt und bunt bemalt.

Zur Linken erblickt der Eintretende die den ehemaligen südlichen Giebel ersetzende Bogenstellung, dahinter in dem Anbau die Empore. Zwei große

Spitzbögen, darüber eine große Rundöffnung, nehmen fast die ganze Wand ein. Die Form wurde durch eine Zwangslage geschaffen, sie ist aber von so eigenartigem Reiz, daß sie schwerlich zum letzten Mal angewendet wurde. Eine schöne Säule von polirtem Labrador mit reichem Laubkapitäl stützt die beiden Bögen. Ihr Sockel trägt die Inschrift: „Aus der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche." Dort hat das schöne Kapitäl bereits einen Bogengang zur Seite der Vorhalle geschmückt; es wurde durch eine Aenderung des Entwurfs verfügbar und nebst einer bereits für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche gelieferten Säule von den Gebr. Zeidler für die Pfingstkapelle gestiftet.

Die Behandlung der Wände nach Form und Bemalung ist einfach. Wandlisenen, Thüren und Bögen sind mit rothen Ziegelsteinen eingefaßt, an die sich die bescheidenen Malereien der Wände zwanglos anschließen. Die Wandflächen sind ungefärbt geblieben; auf dem Grundton des Kalkputzes sind schlichte Quaderungen, durch kleine rothe Kreuze belebt, aufgezogen, und nur die schrägen Laibungen der einfachen spitzbogigen Gruppenfenster sind mit farbiger Bemalung in wechselnden Mustern geschmückt.

Unmittelbar über den paneelartigen Rücklehnen der Wandbänke sind die Langwände durch einen Fries geziert. Dieser ist mit einer Reihe auserlesener Sprüche aus der Heiligen Schrift gefüllt, die gerade in dieser Höhe dem Beschauer besser vor Augen geführt werden, als an der ihnen sonst häufig zugewiesenen Stelle dicht unter der Decke.

Die Fenster des Kirchenschiffes sind meist einfach gehalten. Ausgezeichnet ist nur das Mittelfenster gegenüber dem Eingang, einen gen Himmel fliegenden Engel darstellend. Dieses sinnige und anmuthige Werk entstammt dem Kgl. Institut für Glasmalerei in Charlottenburg.

Wenden wir nun den Blick nach der Seite zur Rechten des Einganges der Nordseite, wo der Altar in kleiner Nische steht, so werden wir durch die Pracht überrascht, zu der die sonst einfache Ausschmückung des kleinen Gotteshauses hier gesteigert wird. Vor allem fesselt ein herrliches Glasgemälde, Christus als Kinderfreund, unsere Aufmerksamkeit. Es ist ein Geschenk Seiner Majestät des Kaisers und Königs und in der Meyerschen Kgl. Hofkunstanstalt in München angefertigt. Die Schönheit der Zeichnung, die Pracht der Farben, erregen in gleichem Maße die Bewunderung des Beschauers, wie die Vollendung in der technischen Behandlung. In stimmungsvollem Einklang mit dem Fenster ist die Wandmalerei der Chornische ausgeführt. Die Nische ist spitzbogig mit glattem Tonnengewölbe überspannt. Keine Gewölberippe durchschneidet die Wölbfläche, die somit einen auserlesen schönen Malgrund bietet. Diese Gunst der Verhältnisse hat der Historienmaler Saffer aus Hamburg zu einem phantasiereichen, in den Farben gut abgestimmten Wandschmuck auszunutzen verstanden. Ein in satten Farben gehaltenes Teppichmuster giebt einen wirkungsvollen Hintergrund für den Altar und dessen Aufsatz. Darüber steht eine Zwerggallerie in den Formen des Uebergangsstiles mit Zinnenkrönung, und nun folgt ein bis zum Gewölbscheitel reichender architektonischer Aufbau, durch den Umrahmungen für figürliche Darstellungen geschaffen werden. Diese Bilder stehen in Beziehungen zu dem Namen der Pfingstkapelle, rechts erblicken wir die Ausgießung des heiligen Geistes, links die Himmelfahrt Christi. Ueber beiden stehen die Bilder einerseits der Propheten Jesais und Jeremias, andererseits die Vertreter des alten und neuen Bundes, Moses und Paulus. Ein großes, reich geschmücktes Kreuz im Scheitel des Gewölbes macht den Beschluß. Gegen den Triumphbogen und die Fensterwand wird diese reiche Malerei von frühgothisch stilisirten Regenbögen eingefaßt.

Reich ist die Pfingstkapelle an kunstvollen Gegenständen der inneren Einrichtung, die sie zum großen Theil wohlwollenden Stiftern verdankt. Die herrliche Orgel ist ein Geschenk von Sauer in Frankfurt a./O. Zur Rechten des Altars steht an der östlichen Langwand ein reich in Eichenholz geschnitztes Gestühl für die Kaiserliche Familie. Es trägt die Form alter Chorstühle. Ueber den fünf Sitzen sind die Wappen J. M. der Kaiserin, Preußen, Hohenzollern, Oldenburg, Schleswig und Holstein in farbiger Bemalung und Vergoldung zu sehen, und die Wappenthiere treten auch in den Armlehnen auf. Das Ganze ist ein Geschenk des Hofbildhauers Kuntzsch in Wernigerode und der Hoftischlermeister C. Schultz und Sohn in Potsdam. Der kleine Altar ist in rothen und grün glasirten Ziegelsteinen aufgemauert und in den vier spitzbogigen Blenden mit Mosaiken aus der deutschen Glasmosaikenanstalt in Rixdorf geschmückt. Der Altaraufsatz, in Eichenholz geschnitzt, wird gekrönt durch ein mächtiges Kreuz mit den Symbolen des Heilands und der vier Evangelisten. Es ist ein Geschenk des Herrn Dr. Conrad Müller und aus der Kunstanstalt von Kuntzsch-Wernigerode hervorgegangen. In den Sockel des Aufsatzes ist ein schöner, in Marmor gearbeiteter Christuskopf eingefügt, eine Arbeit und ein Geschenk des Bildhauers Fiebiger-Potsdam. Die Kanzel ist bedeutungsvoll durch den Schmuck, den ihr Künstlerinnen aus der höheren Potsdamer Gesellschaft verliehen haben. Die drei vorderen Füllungen der Brüstung zeigen in colorirter Brandmalerei Christus in drei Gestalten, als Säemann, guten Hirten, und Weingärtner. Die Seitenfüllungen sind durch gothische Rankenmuster und Bibelsprüche geziert. Das ganze Stück liefert den Beweis, daß die Brandmalerei wohl geeignet ist, in der kirchlichen Kunst eine Rolle zu spielen.

Das Geläute aus zwei stattlichen Gußstahlglocken bestehend, welche die Namen Elisabeth und Auguste Victoria tragen, ist ebenfalls eine hochherzige Stiftung.

Noch manches Stück in der Kirche verdient Beachtung, so der von J. M. der Kaiserin geschenkte schöne Altarteppich, die von Oberlin-Schwestern gestickten Bekleidungen von Altar und Kanzel, die von Aßmann-Lüdenscheid gestiftete weiße Altardecke, der aus der Schlosser-Werkstatt von Glauert in Potsdam hervorgegangene schmiedeeiserne Kronleuchter, die von dem Kgl. Hof-Steinsetz-Meister Hein gestifteten Platz-Anlagen u. a. Doch es mag hier der Beschreibung genug sein. Wir verlassen das Gotteshaus und treten in die Vorhalle zurück. Da fällt unser Auge auf eine schwarze Granittafel, welche unter dem Namenszuge der hohen Protectorin und Hauptstifterin in altgothischen Buchstaben folgende Inschrift trägt:

„Zum ehrenden Gedächtniß dem Bankdirektor Eduard Sanden und Mitgliedern des Ev. Kirchlichen Hilfsvereins, den Begründern der Pfingstkapelle. 15. October 1894."

Also auch hier hat die opferfreudige christliche Nächstenliebe einen Baustein zum Reiche Gottes zugerichtet. Gott helfe weiter, daß seine Gemeinde sich aufbaue, wachse und gedeihe, um den neuen Mittelpunkt, die Pfingstkapelle.

Literatur.

„Die Johanniter." Roman von Fedor von Zobeltitz. Jena, Hermann Costenoble. 1894.

Unter den Romanschriftstellern, welche seit einigen Jahren aufgetreten sind, nimmt Fedor von Zobeltitz einen hervorragenden Rang ein. Seine früheren Werke, von denen wir hier nur: „Flittergold," Roman aus dem Offiziersleben der Gegenwart, „In der Welt verloren," Roman aus den Aufzeichnungen eines Consulats-Beamten, nennen, zeugen von seiner Beobachtungs- und Gestaltungsgabe, verbunden mit einer Fülle der Phantasie, die ihm wie eine unerschöpfliche Fundgrube immer neue Gestalten und Situationen liefert.

Der neue Roman, den Herr von Zobeltitz dem Leser vorlegt, verdankt sein Entstehen dem Studium der Geschichte des Johanniter-Ordens, mit der sich derselbe wie er in der Vorbemerkung seines Buches mittheilt, seit Jahren aus Interesse zur Sache*) in seinen Mußestunden beschäftigt hat.

„Das Ritterthum des Mittelalters", so führt derselbe aus, „repräsentirt von den drei großen Ordensverbänden, deren Wiege im heiligen Lande stand, war der Wecker jener Poesie, in der die ganze Epik und Lyrik unserer Literatur wurzelt; der Nachhall seiner Heldenthaten rauscht als klingende Lieder durch die Welt."

„Mit dem Verluste von Rhodos — der kleinen Mittelmeerinsel, auf der die Johanniter nach dem Verluste Palästinas und nach siebenzehnjährigem Aufenthalte in Cypern eine stolze Adelsrepublik begründet hatten, deren letzte Tage ich in meiner Erzählung zu schildern versuche — erstarb die Ritterpoesie des Mittelalters. Mächtiger als die Waffen der Ungläubigen erwies sich der neue Geist, der mit der Geburt des sechszehnten Jahrhunderts im Abendlande zu erwachen begann. Wohl erfüllte das Johanniterthum auch noch von Malta aus die Erde mit dem Ruhm seiner heroischen Thaten — aber mit der alten Herrlichkeit war es vorüber, seit der Orden seine politische Stellung eingebüßt und er mit dem Verluste seiner äußeren Selbstständigkeit auch seinen inneren Halt verloren hatte.

Um so heller und schöner sollte der Stern des Johanniterthums in unsern Tagen wieder aufleuchten — und milder zugleich denn in jenen Zeiten, da das Kreuz durch das Schwert vertheidigt werden mußte, und mehr denn je im Sinne seiner Begründer zu Ende des ersten Jahrtausends der Christenheit; dem Geiste warmer und opferfähiger Nächstenliebe."

Unseres Wissens ist das vorliegende Werk der bisher einzige Johanniter-Roman, und schon deshalb verdient er es, an dieser Stelle warm empfohlen zu werden.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 42. 20. October 1894.

Inhalt: Der Manteuffelsche Bierprozeß. (Fortsetzung.) — Ein Schützling des Klostervoigts. — Dalgow im Osthavellande. (Fortsetzung.) — Der Umbau der Marienkirche. (Mit Abbildung.) — Kleine Mittheilungen: Ein ehemaliger Fürstensitz im Herzen Berlins.

Gustav Adolf der große Schwedenkönig und evangelische Held. Ein Volksbüchlein zur Jubelfeier seines dreihundertjährigen Geburtstages am 9. December 1894 von Otto Müller, Pastor in Jenkau. 2. Auflage. Berlin N. 1894. Verlag der Deutschen Evangel. Buch- und Traktat-Gesellschaft, Ackerstraße 142. Preis 15 Pf., in Partien billiger.

Oberstlieutenant a. D. Curt von Knobelsdorff. Eine Lebensskizze von Dr. Wilhelm Bode in Hildesheim. Berlin N. 1894. Deutsche Evangel. Buch- und Traktat-Gesellschaft, Ackerstraße 142. Preis 25 Pf.

*) Herr v. Z. ist Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.



Alle Post-Anstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 a.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 7. November 1894. **Nr. 45.**

Rudolf von Bessel, Generallieutenant z. D., Ehrenritter seit 1869, † zu Dresden 26. October 1894.

Zur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Juli d. J. neu ernannten 48 Ehrenritter des Johanniter-Ordens sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Balley Brandenburg:

1. Dr. jur. Maximilian von Voß, Ober-Regierungs-Rath, zu Marienwerder.
2. Hugo von Hagen, Hauptmann à la suite des Jäger-Bataillons Graf Yorck von Wartenburg (Ostpreußischen) Nr. 1 und Lehrer bei der Militair-Turn-Anstalt.
3. Friedrich Graf zu Eulenburg, Major und Escadron-Chef im 1. Garde-Dragoner-Regiment Königin von Großbritannien und Irland.
4. Friedrich von Brömbsen, Major und Bataillons-Commandeur im Braunschweigischen Infanterie-Regiment Nr. 92.
5. Walter Erdmann von Kalinowski, Hauptmann und Compagnie-Chef im 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68.
6. Alfred Prinz zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Rittmeister à la suite der Armee, zu Schloß Langenzell, bei Bammenthal in Baden.
7. Gisbert Graf von Bredow, Hauptmann und Compagnie-Chef im 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiment Nr. 115.
8. Felix Freiherr von Ende, Premier-Lieutenant der Landwehr-Artillerie II und Maler, zu München.
9. Aurel Sárközy von Nadasd, Kaiserlich Oesterreichisch- und Königlich Ungarischer Kämmerer und Obergespan des Komorner-Comitats, zu Komorn in Ungarn.
10. Rudolf Freiherr von Marschall, Kaiserlich Oesterreichisch und Königlich Ungarischer Lieutenant a. D., und Gutsbesitzer, zu Nograd-Verczel im Nograder Comitat in Ungarn.
11. Ernst Freiherr von Fircks, Kirchenvorsteher des Kirchspiels Erwahlen und Majoratsbesitzer, auf Nogallen bei Talsen in Kurland.
12. August Jonkheer van der Wyck, Hauptmann im Königlich Niederländischen Grenadier- und Jäger-Regiment.

II. Den Genossenschaften der Balley Brandenburg:

a) Der Preußischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Wilhelm Graf von Rothenburg, Premier-Lieutenant a. D., und Rittergutsbesitzer, auf Ziegenberg, bei Groß Gemmern in Ostpreußen.
2. Ernst von Heyking, Premier-Lieutenant der Reserve des Westpreußischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16 und Regierungs-Assessor, zu Danzig.

b) Der Brandenburgischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Heinrich von Hartmann, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment von der Goltz (7. Pommerschen) Nr. 54.
2. Droiselo von Kröcher, Rittmeister a. D., auf Babe, bei Lohm i. d. Mark.

c) Der Pommerschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Hugo von Borcke, Premier-Lieutenant a. D., und Majoratsbesitzer, zu Stettin.
2. Carl von Behr-Pinnow, Kammerjunker und Regierungs-Assessor, zu Stralsund.
3. Erich von Borcke, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Markgraf Karl (7. Brandenburgischen) Nr. 60.

4. Friedrich von Mellenthin, Rittmeister und Escadron-Chef im 3. Garde-Ulanen-Regiment.

d) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Ernst Freiherr von Gregory, Rittmeister und Escadron-Chef im Dragoner-Regiment von Bredow (1. Schlesischen) Nr. 4.
2. Erich Freiherr von Seherr-Thoß, Premier-Lieutenant a. D. und Postdirector, zu Guhrau.
3. Günther von Woyrsch, Lieutenant der Reserve des Leib-Cürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesischen) Nr. 1 und Kammerjunker, auf Schwanowitz, Kreis Brieg.
4. Ernst Julius Graf von Seidlitz-Sandreczki, Lieutenant der Reserve des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgischen) Nr. 12 und Majoratsbesitzer, auf Langenbielau.
5. Walter von Wietersheim, Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Nr. 2 und Rittergutsbesitzer, auf Schloß Neuland bei Löwenberg.
6. Hilmar Freiherr von Münchhausen, Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Ulanen-Regiments und Rittergutsbesitzer, auf Nieder-Schwedeldorf, Kreis Glatz.
7. Heinrich Freiherr von Seherr-Thoß, Oberst z. D., zu Breslau.

e) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Walther von Unger, Premier-Lieutenant der Landwehr-Cavallerie, auch Herzoglich Braunschweigischer Kammerjunker und Regierungs-Assessor, zu Braunschweig.
2. Carl von Oertzen, Hauptmann und Compagnie-Chef im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36.
3. Wolf von Bila, Rittmeister a. D., auf Hainrode bei Wolkramshausen.

f) Der Schleswig-Holsteinschen Provinzial-Genossenschaft:

1. August von Rumohr, Rittmeister der Reserve des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16, Kammerherr und Majoratsbesitzer, auf Rundhof, Kreis Flensburg.
2. Hilmar Schmidt von Schmiedeseck, Lieutenant der Reserve des Cürassier-Regiments Graf Wrangel (Ostpreußischen) Nr. 3 und Regierungs-Assessor, zu Helgoland.

g) Der Hannoverschen Provinzial-Genossenschaft:

1. Emil Freiherr von Lyncker, Corvetten-Capitain, zu Wilhelmshaven.
2. Hans Gustav von Buch, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16.
3. Albrecht von Bischoffshausen, Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment von Scharnhorst (1. Hannoverschen) Nr. 10.

h) Der Westfälischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Curt von Gersdorff, Premier-Lieutenant der Reserve des 2. Garde-Regiments z. F. und Landrath, zu Berleburg.
2. Friedrich Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg, Lieutenant der Reserve des Leib-Garde-Husaren-Regiments und Rittergutsbesitzer, auf Bamenohl bei Finnentrop.

i) Der Rheinischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Eduard von Montowt, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13.
2. Maximilian von Suter, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment von Goeben (2. Rheinischen) Nr. 28.
3. Alexander Freiherr von Uexküll, Gutsbesitzer, zu Les Bachats bei Langenberg in Lothringen.

k) Der Genossenschaft im Königreich Württemberg:

1. Friedrich Graf von Zeppelin-Aschhausen, Lieutenant der Reserve des Schleswig-Holsteinschen Ulanen-Regiments Nr. 15 und Regierungs-Assessor, auch Königlich Württembergischer Kammerjunker, zu Schloß Aschhausen bei Schönthal in Württemberg.
2. Ernst Freiherr Varnbüler von und zu Hemmingen, Major à la suite des Grenadier-Regiments Königin Olga (1. Württembergischen) Nr. 119, commandirt als Adjutant zur 27. Division (2. Königlich Württembergischen).
3. Alfred Freiherr von Kottwitz, Hauptmann a. D., und Hofchef Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, zu Schloß Rumpenheim a. Main.

l) Der Genossenschaft in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz:

1. Konrad von Loeben, Hauptmann und Compagnie-Chef im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.
2. Axel von Levetzow, Rittmeister und Escadron-Chef im 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

m) Der Genossenschaft im Königreich Bayern:
1. Friedrich Freiherr von Geuder genannt Rabensteiner, Oberstlieutenant und Commandeur des Königlich Bayerischen 4. Chevaulegers Regiments König.
2. Carl von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Bayerischen 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.
3. Alexander von Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Rittmeister und Escadron-Chef im Königlich Bayerischen 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.

Die Verhansung Bremens 1427.

Zu den inneren Einrichtungen des Hansabundes gehörte auch die Justizgewalt, die der Bund unter sich ausübte und wonach er einzelne seiner Glieder, die sich gegen die Rechtsordnung derselben vergangen, mit dem größeren und kleineren Bann belegte, was man verhansen nannte. Der Umstand, daß die zahlreichen Acten und Correspondenzen, die uns Nachricht über ein solches Ereigniß in Bremen geben, jetzt im bremischen Urkundenbuch vollständig gedruckt sind, hat Anlaß zu dem folgenden Excurs gegeben.

Ein erst jüngst im siebenten Bande der ersten Abtheilung der Hansarecesse gedrucktes Schreiben der Hansestädte an die Bürgerschaft Bremens vom Jahre 1421 belehrt uns, daß die Mißstimmung gegen den bremischen Rath, die erst mehrere Jahre später zum revolutionären Ausbruche kam, schon damals die Aufmerksamkeit der Hansestädte erregt hatte. Im Jahre 1418 war in Lübeck eine sogenannte Ordinanz beschlossen, die unter anderem Aufruhr gegen den Rath einer Hansestadt mit dem Tode, die Entwältigung des ganzen oder eines Theiles des Raths aus dem Rathsstuhle mit Ausschluß der Stadt aus der Hansa und die Beschränkung des herkömmlichen Rathsregiments mit einer Buße an die Hansa, eventuell ebenfalls mit Ausschluß aus der hansischen Gemeinschaft bedrohte. Als der Rath von Bremen diese Ordinanz durch Anschlag am Rathhaus verkündet hatte, war sie abgerissen und auf dem Markte verbrannt worden. Dies Ereigniß, das ebenso wie das gleichartige Verfahren der Bürger von Stettin in den Hansestädten sehr übel vermerkt worden war, erklärt es wohl, daß diese im Jahre 1425 so scharf gegen Bremen einschritten, ohne daß doch damals schon ein rechter Anlaß dafür vorgelegen hätte. In diesem Jahre hatte man den Bürgermeister Herbord Duckel in Folge einer nicht ganz klaren Forderung gezwungen, 200 Mk. an das gemeine Gut zu erstatten. Duckel hatte in Folge dessen sein Amt niedergelegt, war aus der Stadt gewichen und hatte vor dem Hansetage in Lübeck Klage erhoben. Ohne einen Gegenbericht auch nur einzufordern, hatte der Hansetag sofort, unter Androhung ernsteren Einschreitens, die Wiedereinsetzung Duckels und seine Schadloshaltung bis zum 1. November von Bremen verlangt. Die Verhandlungen über diesen Eingriff der Städte zogen sich ein volles Jahr hin, ohne zu einem Ausgleich zu führen, da Bremen beständig behauptete, daß die Ordinanz von 1418 auf den Fall keine Anwendung finde, weil Duckel freiwillig sein Amt aufgegeben habe, während die Städte, vor allem Lübeck, die entgegengesetzte Auffassung vertraten. Im November 1426 trat dann aber die entscheidende Wendung in Bremen ein, die die alte Verfassung über den Haufen warf und einen von der Bürgerschaft gewählten Rath an die Stelle des durch Selbstergänzung bestehenden patricischen Raths setzte. Hier lag nun unzweifelhaft ein Vergehen gegen die hansische Ordinanz von 1418 vor und Lübeck säumte nun nicht länger, die Consequenz seiner bisherigen Schritte gegen Bremen zu ziehen. Am 12. März 1427 wurde von einer Städteversammlung in Braunschweig die Ausstoßung Bremens aus der Hansa zum 27. April beschlossen und davon allen Städten im Bereiche der Hansa Mittheilung gemacht. Indeß hatte dieser Beschluß, wenngleich er durch den zu Recht bestehenden älteren Beschluß der Hansa wohl begründet war, doch keineswegs überall Beifall gefunden. Als Bremen in Schreiben an Soest, Dortmund, Minden, Hildesheim, Göttingen und wahrscheinlich an noch andere Städte, gegen das nach seiner Auffassung völlig ungerechtfertigte Verfahren protestirte, fand es bei denjenigen Städten, deren eigener Handel durch die über Bremen verhängte Verkehrssperre in empfindliche Mitleidenschaft gezogen werden mußte, Unterstützung. Lübeck mußte sich auf die Aufforderung mehrerer Städte herbeilassen, Bremen nochmals zum 12. Juni zur Verhandlrng vorzuladen. Und erst als Bremen, auf seinem grundsätzlichen Widerspruche gegen die Einmischung der Hansa in seine inneren Angelegenheiten verharrend, auch diesen Termin unbeachtet ließ, trat die Verhansung in Wirksamkeit. Eine Reihe uns erhaltener Schreiben, unter denen das interessanteste ein an den Erzbischof Nicolaus gerichtetes ist, zeigt, wie Lübeck damals bemüht war, das gegen Bremen eingeschlagene Verfahren zu rechtfertigen. Die Wiederaufnahme Bremens in die Hansa ist erst nach Wiedereinsetzung des alten Raths durch die „Eintracht" von 1433, das heißt nach vollständiger Erfüllung der für solchen Fall von der hansischen Ordinanz aufgestellten Forderungen, nicht durch ausdrücklichen Act, sondern stillschweigend erfolgt.

Als ein Denkstein jener Tage steht noch immer zwischen den Häusern der weit ausgedehnten Vorstadt ein steinernes Kreuz. Die Chroniken bezeichnen es als gelegen „bei St. Pauli, dem Berge gegenüber, auf welchem die Windmühle steht, nahe der Fedelhören".

Damals waren nur einige Bauerhöfe in der Nähe, später erhielt die Gegend von dem Denkmal den Namen „Am steinernen Kreuz“. Es ist dem Andenken des Bürgermeisters Johann Vasmer gewidmet, dessen Schicksale mit den berichteten Wirren in engem Zusammenhange stehen.

Als ein um die Stadt wohl verdienter und bei der Bürgerschaft ehedem sehr beliebter Mann war der Bürgermeister auch nach dem Sturz des alten Rathes 1428 in Bremen geblieben. Sein Eifer, eine Rückkehr des alten Regiments herbeizuführen, von wie ehrlicher Ueberzeugung für das Beste der Stadt er hervorgerufen sein mag, verleitete ihn, ein von der Stadt beschworenes Gesetz, dessen Uebertretung mit peinlicher Strafe bedroht war, zu mißachten und sich mit den entwichenen Mitgliedern des alten Raths in Unterhandlungen einzulassen. Auf der That ergriffen, wurde er in die Strafe des Gesetzes verurtheilt und am Dienstag nach Johannis des Täufers Tag, am 20. Juni 1430, enthauptet.*)

Joh. Vasmer war nach den Berichten der Chroniken gleich nach seiner Hinrichtung von seinen Freunden in der Kirche des nahen Paulsklosters beerdigt. Dort wurde ihm auf Veranlassung seines Sohnes Heinrich, von dem 1433 zurückgekehrten alten Rath im Jahre 1435 ein Leichenstein mit der Inschrift gesetzt: Hir licht de unschuldige Vasmer. Ueber dem Grabe hing unter einem Krucifix eine Tafel mit den folgenden Versen:

Do men schref verteinhundert und dertich jae,
Schach dise schichte, dat is war:
Da wort aarrichtet ann den doth,
Johann Vasmer, dem gnade Gat,
De Bremen inn ehren lange vorbatt,
Ein borgermeister dersulven statt
Als disse sulver jamer schah
Was negest sunte Protasius dach,
De unschuldige man hir begraven is,
De sele in Gat rouwet wiß.**)

Desgleichen wurde ein Altar in der Anchariikirche gestiftet, an welchem Messen für die Seele des verstorbenen Bürgermeisters gelesen wurden. Unter Vermittelung der Städte Hamburg und Stade kam 1435 ein Vertrag zwischen Heinrich Vasmer und der Stadt Bremen zu Stande, der vor dem Rathe zu Hamburg octav. Mariae assumpt. (22. August) des genannten Jahres unterzeichnet ward. Hiernach verpflichtete sich die Stadt Bremen die Kosten des nachträglichen Begräbnisses sowie des Altars in der Anchariikirche zu übernehmen und die Familie wurde für die erlittenen Verluste entschädigt.

Im folgenden Jahre 1536 kam dann die Stiftung der obenerwähnten Vicarie corporis Christi in der Anchariikirche zu Stande (s. Urk. von 1436 seq. die post Jacobi = 26. Juli und 1437 prox. Epiph. = 7. Januar). Das Patronatsrecht über diese Vicarie erhielt auf hundert Jahre Vasmers Familie, nach Ablauf derselben fiel es an den Rath. Nach Christian Winkels (Canonicus zu St. Ancharii 1543—1593) Nachrichten von den Vicarien zu St. Ancharii (Mscr. des Stadtarchivs) hatte zu seiner Zeit Anton Grevenstein, dann Jacob Otterstede jene Vicarie vom Rathe erhalten. Die Einkünfte der Vicarie betrugen 14 Mk. 28 Grote und wurden später an den Prediger der Liebfrauenkirche und seit der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts an den Organisten derselben gegeben, der dafür die Unterhaltung und Reinigung des Vasmer-Kreuzes besorgen mußte. Es wird dies bereits in Post's „Nachrichten von der Regimentsverfassung in Bremen“ (Bremen 1768, S. 46) erwähnt. Im Jahre 1862 wurden dem Organisten zum letzten Male die 3 Thaler 14 Grote und dem Lehrer der Liebfrauenkirche 1 Thaler 8 Grote von der Generalkasse zur Instandhaltung des Vasmerkreuzes verabfolgt, nachdem der Rath und die Bürgerschaft die Ablösung dieses Postens und anderer ähnlicher Stiftungen beschlossen hatte.

Das mehrfach erwähnte steinerne Kreuz, gewöhnlich das Vasmer-Kreuz genannt, wurde seiner Zeit an der Richtstätte auf Kosten Heinrich Vasmers errichtet und nur vom Rathe zugelassen. Auf einem runden Sockel erhebt sich ein zweitheiliges Kreuz, das in der oberen Hälfte den gekreuzigten Heiland, in der unteren das Conterfei des hingerichteten Bürgermeisters mit seinem Wappen zeigt. Die um den Sockel laufende Inschrift lautet:

In deme jare unser heren MCCCC an deme XXX jare des dinxe daghes vor Johannis baptiste ward der her Johan Vasmer burghermester hir ghedodet.
Biddet got vor de sele.

Ein Nachkomme des Bürgermeisters Johann Vasmer war der holsteinische Kanzler Etatsrath Conrad Wasmer, der am 21. September 1695 in den dänischen Adel aufgenommen ward, nachdem er schon 1689 den Reichsadelsstand seines alten Geschlechts bestätigt erhalten hatte. Er behielt sein angeerbtes Wappen bei, nur daß der bisher gespaltete Schild geviertet wurde, also nunmehr vier, statt der früheren zwei Felder enthielt. Im 1. und 4. Felde in Silber ein schwarzer Flügel, im 2. und 3. Felde in Gold eine rothe zweithürmige Burg, Helmzierde, ein schwarzer offener Flug. Dieses Wappen war noch in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts über dem Kamin eines Saales in dem von ihm be-

*) Eine ausführliche Darstellung dieses Ereignisses findet sich in Donand's Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts § 192 ff., wo zum ersten Male dem Wasmer'schen Processe eine auf genauer Kunde des alten Gerichtsverfahrens beruhende gerechte Würdigung zu Theil geworden ist, und in dessen Abhandlung zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung in den von Oelrichs und Watermeyer herausgegebenen Bremischen Blättern von 1836 Heft 3 und besonders abgedruckt Bremen 1848.

**) Das Paulskloster wurde 1525 zerstört, daher ist es fraglich, ob einer der uns bekannten Chronisten diese Inschriften im Original gesehen haben. Die Chronisten gehören dem 16. Jahrhundert an, die älteren Berichte, die ihnen zu Grunde lagen, sind uns verloren.

wohnt gewesenen Hause in Glückstadt zu sehen. Seine Nachkommen blühen noch jetzt in der Provinz Schleswig-Holstein, wo sie auf Hämmelmarkt in der Landschaft Schwansen angesessen sind.

Auch in Schlesien und in Niederlausitz war im 18. Jahrhundert eine Familie dieses Namens angesessen, desgleichen in Cöln. Aus letzterer Stadt war der sachsencoburg. Kammerjunker und Major Ignatius Joseph gebürtigt, der das Rittergut Hanenberg in die Familie brachte. Ein Enkel desselben Gustav Adam Theodor 1808, † 1855 war fürstlich Reuß. Forstmeister und gelangte durch Vermählung mit der Ganerbentochter Cornelia Wilhelmine von Günderode in die altadlige Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a./M.

Die Trinkerheilanstalten in Deutschland.

Daß die Heilung der Trunksucht, zu deren Beseitigung oft Unsummen für werthlose Geheimmittel bezahlt werden, am besten durch einen längeren Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte zu erreichen ist, wird immer allgemeiner anerkannt. Eine Zusammenstellung der in Deutschland und dessen Nähe bestehenden Trinkerheilanstalten, die wir der Chronik der christlichen Welt entnehmen, dürfte daher für manche nicht ohne Interesse sein. Im Sinne der inneren Mission, der evangelischen Kirche oder des Blauen Kreuzes wirken 12 Trinker-Asyle in Deutschland, nämlich: 1. Männerasyl und Curanstalt Siloah in Lintorf, Kreis Düsseldorf — Pastor E. Hirsch; 2. Männerasyl in Sophienhof bei Tessin in Mecklenburg — Pastor Mahling in Hamburg; 3. Trinkerheilanstalt zu Leipe, Kreis Jauer — Pastor Hahn; 4. Trinkerheilanstalt Salem in Rickling (Holstein) — Hausvater Wetters in Rickling und Pastor Viernatzki in Neumünster; 5. Friedrichshütte und Wilhelmshütte bei Wilhelmsdorf (Westfalen); — Pastor Siebold in Bielefeld; 6. Trinkerheilanstalt zu Klein-Drenzig bei Guben — Vereinsgeistlicher Pastor Reiche in Berlin; 7. Trinkerheilstätte in Carlshof bei Rastenburg (Ostpreußen) Pastor Dr. Dembowski; 8. Trinkerheilanstalt „Zum guten Hirten“ in Sagorsch (Westpreußen) — Pastor Dr. Rindfleisch in Trutenau bei Danzig; 9. Arbeitercolonie Seyda in Provinz Sachsen — Pastor Cremer; 10. Heimathcolonie Friedrich Wilhelmsdorf bei Düring (Kreis Geestemünde) — Pastor Cronemeyer; 11. Trinkerasyl in Stenz bei Königsbrück im Königreich Sachsen — L. Kretschmar; 12. Heimstätte für Obdachlose und Trinkerinnen in Bonn, Weberstraße 67 und 69, Fräulein Bertha Lungstras. Aerztliche Privatanstalten auf humanem Boden, also ohne inneren Zusammenhang mit der inneren Mission oder dem blauen Kreuze sind: 1. Nervenheilanstalt von Dr. A. Schmitz in Bonn, nur für Trinker besserer Stände; 2. Sanatorium Elsterberg, Specialanstalt für Alcoholentziehungscuren zu Elsterberg im Vogtlande, Leiter Dr. med. Römer. Im Auslande nicht weil von der deutschen Grenze verdienen genannt zu werden: 1. Trinkerheilstätte zu Ellikon a. d. Thur (Schweiz), wird geleitet von Professor Dr. Forel in Zürich und steht in Verbindung mit dem Blauen Kreuze; 2. Trinkerheilanstalt Hooghulten zu Eelde in Drenthe (Holland), Vorsitzender des Directionscomitees, Professor Dr. van der Lith in Utrecht. Aus einer Zusammenstellung des „Volkswohl“, welches im Sommer vorigen Jahres die Trinkerasyle in Deutschland und in der Schweiz besprach, seien hier noch die Anstalt von der Smith auf Schloß Marbach am Bodensee, sowie das Trinkerasyl „Nüchtern“ bei Bern und die von dem Blauen Kreuz ins Leben gerufene Trinkerheilanstalt „Pilgerhütte“ in St. Crischona bei Basel hinzugefügt. (Volkswohl.)

Arbeits-Nachweis.

Der Evangelische Verein für kirchliche Zwecke hierselbst ist vom 15. v. M. ab in ein neues, hoffnungsreiches Arbeitsgebiet eingetreten, indem er für die vielen tausende von arbeitsuchenden Gäste, welche jahraus jahrein in die beiden Herbergen zur Heimath des Vereins (Oranienstr. 105 und Auguststr. 81) einkehren, ein Arbeitsnachweise-Bureau eröffnet hat, das den Arbeitnehmern unentgeltlich, den Arbeitgebern für ein geringes Entgelt dienstbar sein will.

Hierbei soll aber das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die zahlreichen, meistens in trügerischer Hoffnung nach der Hauptstadt strömenden Arbeitskräfte wiederum nach den kleinen Städten und dem flachen Lande abzulenken und auf diese Weise nach Kräften sowohl der in Berlin herrschenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, als auch dem Mangel an Arbeitskräften im Lande steuern zu helfen.

Eine ausgedehnte Umfrage in der Provinz hat ergeben, daß man dort einem solchen Unternehmen sympathisch gegenübersteht und den Versuch bestens zu unterstützen gern bereit ist.

Das Arbeitsnachweise-Bureau, zunächst nur für die in die Herbergen einkehrenden Wanderer bestimmt, befindet sich in einem an den großen Herbergssaal (Oranienstr. 105) anstoßenden Zimmer. Ein eigens hierzu angestellter Secretär besorgt unter Aufsicht des Hausgeistlichen die Correspondenz und den Verkehr mit dem Publicum. Auch sollen diejenigen Arbeiter, welche bei ernstlichem Willen, wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, keine Geldmittel besitzen, um die auswärts gelegenen Arbeitsstellen zu erreichen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, vorschußweise mit Reisegeld unterstützt werden.

Der Evangelische Verein hofft bei diesem Unternehmen auf wohlwollende und thatkräftige Unterstützung aller arbeiterfreundlichen Kreise, insbesondere der Handwerksmeister, Innungen und größeren landwirthschaftlichen Betriebe, da er allein nicht im Stande ist, in erfolgreicher und nachhaltiger Weise das unternommene Werk zu treiben.

Beiträge zur Durchführung des Arbeitsnachweises nimmt der Hausgeistliche, Pastor Dietrich, Berlin SW, Oranienstr. 104, entgegen. In allen den Arbeitsnachweis betreffenden Fragen wende man sich an das „Arbeitsnachweise-Bureau der christlichen Herberge zur Heimath," Berlin SW, Oranienstr. 105.

(Ev. Kirchl. Anz.)

Meyers Konversations-Lexikon, Band VI.

Von Meyers Konversations-Lexikon hat soeben der sechste Band („Ethik" bis „Gaimersheim") die Presse verlassen. Wie die übrigen großen Unternehmungen des Bibliographischen Instituts in Leipzig einen unleugbar bahnbrechenden Einfluß auf die Popularisirung des modernen Wissens ausgeübt haben, so hat sich auch auf dem Gebiete der Lexikographie der „Große Meyer" in ehrlicher Arbeit den Vorrang vor allen andern Nachschlagewerken errungen. Im trefflichsten Sinne des Wortes ist Meyers Konversations-Lexikon ein modernes Buch zu nennen. Inhalt, Umfang, Treffsicherheit wie Abrundung der Einzelartikel vereinen sich mit einer bewundernswerthen Ausstattung zu einem Gesammtwerk.

Der textliche Inhalt des sechsten Bandes kennzeichnet sich zunächst durch die hervorragenden geographisch-geschichtlichen Artikel: „Europa" — „Frankreich". Der erstere ist reich mit kartographischen Beigaben versehen, darunter eine Völker- und Sprachenkarte und eine solche der Bevölkerungsdichtigkeit Europas. — Auf 59 Seiten Text, unterstützt von einer Uebersichtskarte, einer Specialkarte des nordöstlichen Theils und einer Geschichtskarte, bietet der Artikel „Frankreich" eine abgerundete und mit ausgezeichneter Klarheit geschriebene Darstellung der Geographie, der staatlichen Einrichtungen und der Geschichte jenes Landes, die dem Werth einer Monographie gleichkommt. Dieselbe Beachtung verdient die umfangreiche, gründliche literar-geschichtliche Arbeit über „Französische Literatur". Zeitgemäßen technischen Artikeln begegnen wir unter den Stichworten: „Fahrrad" (mit Tafel), „Färberei", „Feldeisenbahnen" (mit Tafel), „Fernsprecher" (mit 2 Tafeln), letzterm in besonderer Ausführlichkeit durch die Einzel-Darstellungen der Apparate, der Anlagen, Bau der Linien 2c., Technik des Betriebes. Eigenthümlich sind ferner dem neuen Band eine Reihe wichtiger strategischer Beiträge, die instructiv das heutige fachliche Wissen über „Fechtart", „Feldbefestigung" (mit Textabbildungen), „Festung" (mit 3 Tafeln „Festungsbau"), „Festungskrieg" (mit 4 Tafeln), „Feuer" (im militärischen Sinne) darlegen. Glanzvoller Abhandlungen erfreuen sich die Gebiete der Hygiene und der öffentlichen Wohlfahrt, es haben daraus die Mittheilungen über: „Fettsucht" (Korpulenz), „Feuerschutz" (mit Tafel), „Feuersichere Bauconstructionen", „Feuerspritze" (mit Tafel), „Fieber", „Flußverunreinigung" Anspruch auf vollste Würdigung. Ein breites Feld ist endlich der Land- und Forstwirthschaft gewährt, der eine Reihe practisch-verwerthbarer Darstellungen, wie „Fischzucht" (mit Tafel „Künstliche Fischzucht I/II"), „Flachs" (mit Textabbildungen), „Flurregelung", „Forstschulen", „Forstverwaltung", „Futter" und „Fütterung" (mit einer farbigen Tafel: „Zusammensetzung der Futtermittel"), „Futterbau" (mit 2 Tafeln „Futterpflanzen"), „Futterbereitung", „Futterberechnung" gewidmet sind.

Diesen textlichen Vorzügen ebenbürtig ist die illustrative Ausstattung des vorliegenden Bandes. Zu etwa 250 einwandfreien Textbildern gesellen sich eine Anzahl von Sondertafeln in Holzschnitt und Farbendruck von prächtiger Ausführung.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin, October 1894. Nr. 10.

Inhalt: Bericht über die 501. Sitzung am 3. Juli 1894. — Nochmals Falkenabzeichen. (Mit Abbildung.) — Ueber einige gothische Bronzeschildchen. (Mit vier Abbildungen.) — Das Wappen der Stadt Schmölln. — Zum Fugger-Wappen. (Mit zwei Abbildungen.) — Zur Kunstbeilage. — Das Brünner Taschenbuch für 1893. — Volmar-Steinfels. — Bücherschau 2c.

Die Wappen-Malerschule des Central-Hilfsvereins der Deutschen-Adels-Genossenschaft für unbemittelte adlige Damen.

In Nr. 14 dieses Blattes vom 4. April 1894 hat sich der Unterzeichnete erlaubt, auf die Thätigkeit seiner Wappen-Malerschule und deren segensreiche Wirkung auf unsere armen Damen aufmerksam zu machen! —

Die darin ausgesprochene Bitte an alle Standesgenossen: diese Bestrebungen zu fördern, erlaube ich mir hierdurch zu wiederholen und insbesondere die am 26. Juni d. J. neu aufgenommenen Herren Rechtsritter des Johanniter-Ordens zu bitten: ihre Wappentafeln für den Rittersaal des Ordens-Schlosses zu Sonnenburg mir zur Ausführung übertragen zu wollen.

Zu jeder Auskunft dieserhalb bin ich im Interesse der guten Sache stets gern bereit! —

Charlottenburg, Hardenbergstr. 19,
den 5. November 1894.

von Oppell,
Oberstlieutenant a. D., Schatzmeister des Central-Hilfsvereins, Mitglied des Vereins Herold und Ehrenritter des Johanniter-Ordens.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 3 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 14. November 1894. Nr. 46.

Eduard von Versen, Rittergutsbesitzer, auf Burzlaff bei Groß-Tychow in Pommern, Ehrenritter seit 1875, † zu Köslin 4. November 1894.

Die Feudalität im Elsaß in den letzten Zeiten vor der Revolution.

I.

Die Lehne im Allgemeinen und ihre Besitzer.

Der Elsaß blieb bis zu der denkwürdigen Nacht des 4. August 1789 eng an das Feudalsystem gefesselt. Jede Stadt, jedes Dorf hatte seinen Herrn, der selbst wieder directer Lehnsmann des Königs war, es sei denn, daß seine Herrschaft nur bei einem der mächtigen Dynasten der Provinz zu Lehne ging. Eine Ausnahme fand nur für die Stadt Straßburg und die zehn alten Reichsstädte statt, die seit langer Zeit die Landeshoheit genossen und der Mehrzahl nach selbst wieder über einige Ortschaften geboten. Die Stadt Ensichheim und die drei neu erbauten Städte, Fort Louis, Neu-Breisach und Hüningen erkannten ebenfalls keinen andern Herrn über sich als den König, desgleichen die dreißig kaiserlichen Dörfer, aber in diesen letzteren war es der Präfect oder Ober-Amtmann von Hagenau, der die meisten Herrenrechte ausübte.

Die Besitzungen der alten Landherrschaft, wie man die Theile des Elsaßes nannte, die dem Hause Oestreich gehört hatten, waren durch den Westfälischen Frieden unter die directe Herrschaft des Königs gekommen, aber Ludwig XIV. hatte sie mit Hintenansetzung der Grundsätze des französischen Rechtes als erbliche Lehne an einige große Adelsfamilien Frankreichs verliehen und sich nur einige Hoheitsrechte vorbehalten, wie das Schutzrecht über die Juden, das Salzmonopol, die Weinsteuer, 2c., Rechte die in den andern Theilen des Landes den Feudalherren zukamen.

Der Adel war aber nicht allein im Besitz der Lehne; mehrere Städte sowie auch eine große Anzahl Klöster besaßen deren ebenfalls. Die Bürger von Straßburg und Colmar genossen das Vorrecht, Lehne inne zu haben ohne adelig zu sein; dieses Recht, das ihnen die deutschen Kaiser verliehen hatten, wurde ihnen unter der französischen Herrschaft gelassen.

Wenn man bedenkt, daß der Elsaß achthundert Jahre zum deutschen Reich gehört hatte, so wird man sich nicht wundern, daß vor 1789 verschiedene deutsche Fürsten dort noch bedeutende Herrschaften hatten. Die vornehmsten deutschen im Elsaß possessionirten Fürsten waren der Fürstbischof von Speyer, in seiner Eigenschaft als Propst des Kapitels von Weißenburg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, als Graf von Lichtenberg, der Herzog von Zweibrücken, als Herr der Fürstenthümer Ribeaupierre, Bischweiler, Petit-Pierre 2c. Der Fürst von Mömpelgard als Herr von Hornburg und Riguewihr, der Markgraf von Baden und die Fürsten und Grafen von Leiningen 2c.

Alle diese Fürsten waren für ihre Herrschaften im Elsaß Vasallen des Königs von Frankreich und waren in dieser Eigenschaft verpflichtet ihm den Lehnseid zu leisten. Ihre Besitzungen waren ihnen durch die Verträge garantirt; nur wenn zwischen dem Reich und Frankreich Krieg ausbrach, was im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts mehrfach vorkam, setzte der König ihre Lehne unter Sequester und gab sie ihnen erst nach dem Friedensschluß zurück.

Die Herrschaften waren mehr oder weniger beträchtlich. Die Fürsten besaßen, wie wir fernerhin sehen werden, wahrhafte kleine Staaten, worin sie fast alle Souveränitätsrechte ausübten; die andern Adelsherren des Landes besaßen ein oder mehrere Dörfer mit mehr oder weniger ausgedehnten Lehnsherrlichen Rechten. Einige Lehne umfaßten nur einen Weiler, einen Pachthof oder gar nur die Ruinen eines alten Schlosses; in diesem Fall waren die materiellen Vortheile nur sehr gering, aber der Besitzer hatte doch einen volltönenden Titel davon, was nicht

zu verachten war in einer Zeit der Privilegien und engen sozialen Schranken.

In Folge zahlreicher Theilungen und Vergleiche, deren Gegenstand die Lehne in den vorhergehenden Jahrhunderten gewesen waren, gehörten einzelne unter ihnen mehreren Herren zugleich, bald nach Personen, bald nach bestimmten Theilen. In Trauheim, das zwei Herren gehörte, hatten die Einwohner die Wahl zwischen beiden. Es resultirte auch aus diesen zahlreichen Veränderungen, daß viele Adelsfamilien, die einst den Namen ihrer Herrschaft angenommen hatten, nicht mehr die Herren der Lehne waren, deren Namen sie trugen; so gehörten die Dorfschaften und Herrschaften von Wangen, von Rathsamhausen, von Flaxlanden &c. nicht mehr den Familien dieser Namen.

Gewisse Lehne gingen direct bei dem Könige zu Lehen, andere bei den vornehmsten Dynasten der Provinz als bei den Bischöfen von Straßburg, Speyer und Basel, bei dem Grafen von Hanau-Lichtenberg, bei dem Fürst-Abten von Murbach, bei der Abtissin von Andlau &c.

Bei jeder Veränderung des Lehnsherrn oder Vasallen war der Vasall verpflichtet, dem Lehnsherren Eid und Huldigung zu leisten. Für die Lehnsgüter, die direct bei dem Könige zu Lehen gingen, fand die Eidesleistung und Huldigung vor der ersten Kammer des Obergerichts von Colmar statt, das der Lehnshof des Königs war. Der Vasall erschien mit Stiefeln ohne Sporen, ohne Handschuhe und Schwert und gelobte knieend vor dem ersten Präsidenten und auf das Evangelium: d'être fidèle au Roi, de conserver ses droits, éviter ses dommages, de le servir envers et contre tous et d'avertir le conseil de tout ce qu 'il apprendrait contre le service de Sa Majesté."

Falls das Lehen einem Kloster oder einer Stadt gehörte, so ernannten die Ordensleute oder Bürger einen Stellvertreter als Lehnsträger und dieser leistete die Huldigung in ihrem Namen. Der letzte Lehensträger der Stadt Straßburg war ein Herr Wurmser von Wendenheim, ehemaliger Stettemeister und Mitglied der Dreizehner, der 1787 Eid und Huldigung vor dem Obergericht leistete.

Die Vasallen des Bischofs von Straßburg und der Landgrafen von Hessen-Darmstadt, als Herren der Grafschaft Lichtenberg, leisteten die ersteren den Eid und die Huldigung zu Zabern, die anderen zu Buxweiler, vor der Regierungsbehörde dieser Fürsten, die ihnen als Lehnshof dienten.

Der neue Vasall war verpflichtet, über Jahr und Tag in der Schreibstube des Lehnshofes ein genaues Verzeichniß über seine Herrschaft zu deponiren, d. h. einen detaillirten Anschlag über die Domänen und Gerechtsame, aus denen sie sich zusammensetzte, und bei dem regierenden Herrn um Wiederaufnahme (reprise) des Lehens einzukommen, in Ermangelung dessen das Lehen verwirkt war und an den regierenden Herrn zurückfiel.

Seit den Kriegen des XVI. und XVII. Jahrhunderts, wo viele Urkunden verloren gegangen oder eine Beute der Flammen geworden, existirte eine große Unwissenheit über die Natur der Lehne in der Provinz, wie man aus verschiedenen von den Lehnsherren gegen ihre Vasallen angestrengten Processen ersehen mag, die vorgaben, daß die letzteren verfehlt hätten, ihren Pflichten der Vasallität nachzukommen. War es um diese Situation aufzuklären oder geschah es einfach um zu Gunsten eines Herrn v. Barth eine Sinecure von 6000 Livres per Jahr, zahlbar aus den Kassen der Provinz, zu schaffen, daß die Regierung einen Oberrichter für die Lehne im Elsaß ernannte, mit dem Auftrage ein Kataster ausarbeiten zu lassen? Wie dem auch sein möge, die Provinzialversammlung verlangte die Aufhebung dieses lästigen Amtes; sie fühlte vielleicht voraus, daß es unnütz sei, sich mit einer Institution zu beschäftigen, deren Fall nahe bevorstand.

II.

Die verschiedenen Klassen der Feudalherren im Elsaß.

Die Feudalherren im Elsaß bildeten je nach der Ausdehnung ihrer Rechte und Privilegien, drei verschiedene Klassen:

1. die possessionirten Fürsten, fast alle zum Deutschen Reich gehörig, die nach der Abtretung des Elsasses dort ihre Güter und eine große Zahl von Lehnsrechten behalten hatten;

2. die Mitglieder der alten unmittelbaren Reichsritterschaft;

3. diejenigen Edelleute, die unter dem Deutschen Reich nicht unmittelbar bei dem Kaiser zu Lehne gegangen waren.

Die Fürsten, die bis 1789 in ihren elsäßischen Herrschaften die meisten Hoheitsrechte genossen, waren: der Fürstbischof von Speyer; der Landgraf von Hessen-Darmstadt; der Herzog von Pfalz-Zweibrück, der Herzog von Württemberg als Fürst von Mömpelgard. Man bezeichnete sie im Allgemeinen unter dem Titel der possessionirten Fürsten.*)

Freilich besaßen sie nicht mehr wie unter dem Reich das Recht der Kriegführung und des Bündnißschließens, ebenfalls nicht mehr das Begnadigungsrecht, das Münzrecht, das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht, aber sie hatten diejenigen Hoheitsrechte bewahrt, die sich mit der Souveränetät des Königs nur irgend vertrugen.

Diese durch zahlreiche Regierungspatente im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts bestätigt, waren die folgenden:

---

*) Der Fürst Abt von Murbach, der Abt von Munster und die Abtissin von Andlau genossen unter dem Reich ebenfalls die territoriale Souveränetät, aber unter der französischen Herrschaft hatten sie die Mehrzahl ihrer Hoheitsrechte eingebüßt

1. Die Befreiung von allen Steuern, sowohl Grundsteuern als persönlichen Abgaben; alle eigenen Güter und Domänen, die sie entweder selbst verwalteten, oder durch ihre Beamten ausnutzen ließen, waren frei von allen Lasten und Abgaben.

2. Das Recht der hohen mittleren und niederen Gerichtsbarkeit in dem ganzen Bereiche ihrer Herrschaften; desgleichen das Recht Amtmänner und Gerichtspersonen zu ernennen sowie desgleichen die Vögte und die Vorgesetzten der Städte und Gemeinden ihrer Herrschaften.

Der Fürstbischof von Straßburg und der Landgraf von Hanau-Lichtenberg genossen das Recht, der erste in Savern, der zweite in Buxweiler eine Regierung oder Appellationsgericht zu haben, wozu sie alle Beamte ernannten.

Der Fürstbischof von Speyer und der Herzog von Pfalz-Zweibrück waren ebenfalls dazu berechtigt gewesen, einen Appellhof, der eine in Lauterburg, der andere in Bischweiler, zu errichten, aber sie hatten auf die Ausübung dieses Rechtes verzichtet.

Die possessionirten Fürsten waren vom Könige dazu autorisirt, von ihren Unterthanen die nöthigen Summen zur Unterhaltung ihrer Regierungsbehörden zu erheben. Der Bischof von Straßburg erhob zu diesem Zweck 8000 Livres und der Landgraf von Darmstadt 6000 Livres p. Jahr.

3. Das Recht, sich von ihren Vasallen und den Einwohnern bei ihrem Regierungsantritt huldigen zu lassen, aber mit der ausdrücklichen Clausel, daß damit der dem Könige schuldigen Treue als Landesfürsten und Oberherrn nichts vergeben sei.

4. Das Recht, die durch ihre Vorgänger abgekommenen Lehen wieder mit ihren Domänen zu vereinigen, in dem Maße wie sie zur Erledigung kämen, und über diejenigen, die ihrer Natur nach nicht damit zu vereinigen wären, zu Gunsten französischer Unterthanen, die keinem fremden Dienst angehörten, zu verfügen

5. Das Recht, Lehnshöfe zu haben, die die Streitigkeiten zwischen ihren Vasallen in Bezug auf die Nutznießung und die Nachfolge in den erledigten Lehen schlichteten, mit Vorbehalt des Appels an den Conseil souverain.

6. Das Recht, Juden aufzunehmen und auszuweisen, sowie jedes Jahr zwölf Thaler von jeder jüdischen Familie zu erheben und die gleiche Summe bei jeder Aufnahme eines Juden, unter welcher Bedingung diese von allen gewöhnlichen Lasten frei waren.

7. Das Recht, Statuten und Verordnungen, die sie für zweckmäßig hielten, zu erlassen, selbst solche, die die Handwerkercorporationen betrafen, unter der Bedingung gleichwohl, daß im Fall der Opposition oder Appellation dem Conseil souverain das Erkenntniß zustände. —

Aber sie konnten keine Märkte noch Messen errichten noch eine Contribution von ihren Unterthanen erheben ohne Erlaubniß des Königs. Die Fürsten von Hanau-Lichtenberg und Zweibrücken waren indessen befugt, eine Steuer von 12000 Livres für die Aussteuer einer jeden ihrer Töchter zu erheben.

Die Einnehmer, Beamte und Domestiken der fremden possessionirten Fürsten wurden wie Reichsbewohner während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts im Elsaß und solange sie in deren Diensten waren behandelt und genossen dieselben Rechte und Freiheiten als die Unterthanen des Königs im Fall sie auf französischem Boden starben.

Außer diesen Hoheitsrechten, genossen diese Fürsten gleich den andern Edelleuten des Landes, zahlreiche Feudalrechte, von denen wir später reden werden.

Die Reichsritterschaft.

Unter dem Reiche war die große Mehrzahl des Adels im Niederelsaß unmittelbar dem Kaiser unterthan und bildete einen Theil des oberrheinischen Kreises der Corporation der Reichsritterschaft. Gleich dem Reichsadel des schwäbischen und fränkischen Kreises, hatte derselbe das Recht bewahrt, Versammlungen abzuhalten und sich durch ein permanentes Directorium in Correspondenz mit dem Kaiser und seinen Räthen zu erhalten. Er genoß das Privileg gegen jeden Arrest und bei dem Verkauf ritterschaftlicher Güter das Vorkaufsrecht. Er besaß ferner den Blutbann, die Vollmacht Bündnisse zu schließen, und das sogenannte Collectationsrecht, wonach theils die Ritterschaft als Reichskörper, theils die Einzelnen, wo es ihnen rechtlich zustand, Steuern auflegen durften. Andere Vorrechte, wie die Zollfreiheit, wurden zwar angesprochen, aber nicht ohne Widerspruch ausgeübt.

Die Adelsherren im Ober-Elsaß, obwohl von eben so altem Adel, waren im Gegentheil keine unmittelbaren Vasallen des Kaisers, sondern der Mehrzahl nach Lehnsmänner des Hauses Oesterreich gewesen.

Als der Elsaß mit Frankreich vereinigt ward, wurde der Adel des Oberelsasses zwar ebenfalls direct dem Könige unterthan, aber darum wurde er nicht dem des Nieder-Elsasses gleich. Diesem letzteren wurden durch Patente vom 20. Dezember 1680, erneuert im Mai 1779, der größte Theil seiner früheren Rechte gesichert und führte bis zur Revolution allein den Namen des unmittelbaren Adels.

Man stellte 1681 auf Befehl des Königs ein Matricular-Register auf, worin die Namen aller Mitglieder dieses Adels verzeichnet waren, sowie auch die Güter, die ihre unmittelbare Lehen bildeten. 56 adlige Familien wurden darin eingetragen, sowie 90 Lehen.

Keine neue Einschreibung konnte ohne Einwilligung des Königs stattfinden.

Die matriculirten Adligen konnten alle Jahre in Gegenwart des Intendanten sich zu einer General-Versammlung vereinigen. Sie hatten ein permanentes Directorium, das ihre Angelegenheiten leitete und gleichzeitig als Gerichtshof fungirte und über die Zwistigkeiten ihrer Mitglieder richtete.

Dieses Directorium hatte seinen Sitz in Straßburg in dem Hause, welches der reichsunmittelbare Adel am Stephansplatze besaß, und wo es alle Donnerstage zusammenkam.

Es setzte sich aus zehn Mitgliedern des Adels zusammen: sieben Directoren oder Räthe, aus welchen man alle sechs Monate nach der Reihe einen Präsidenten und drei Beisitzer wählte, die der König dann ernannte.

Bei wichtigen Veranlassungen nahm man noch acht andere hinzu, worunter vier Protestanten genommen wurden, alle anderen Mitglieder des Directoriums konnten Katholiken sein. Es gab dabei auch einen Syndicus und verschiedene Subalternbeamte.

Die letzte Zusammensetzung des Directoriums war folgende:

Directoren: Die Barone von Wangen, Reich von Platz, von Landsperg, von Landenberg, von Illzach, von Flachslanden, Reinach von Werth, Bodeck von Elgau.

Beisitzer: Die Barone Zorn von Bulach, von Rathsamhausen, von Landenberg, von Wagenburg.

Zugezogen waren: Der Amtmann Baron von Flachslanden, der Commandeur Baron von Landsperg, die Barone Berckheim von Schoppenwihr, von Wurmser, von Berstett, Zorn von Bulach, von Spon (erster Präsident), Berckheim von Loerrach.

Syndicus: M. Schwendt.

Im Jahre 1717 wurde dem Adel die Befugniß ertheilt, jedes Jahr von seinen Unterthanen eine Auflage von 17,742 livres zu erheben, die später auf 19,742 livres erhöht wurde, um die Unterhaltungskosten des Directoriums und andere gemeinsame Ausgaben zu bestreiten.

Die wesentlichsten Vorrechte, die der unmittelbare Adel behauptete, waren folgende: das Aufsichtsrecht über die Jagd, die Fischerei und die Forsten innerhalb seiner Herrschaften, das ausschließliche Salzmonopol, das Recht, Verordnungen für die Zünfte der Handwerker und Gilden zu erlassen, und für die Zulassung eines jeden Juden zwölf Thaler zu erheben, und jedes Jahr die gleiche Summe von einer jeden jüdischen Fmilie, so auf ihren Gütern angesessen war.

Obgleich eine Körperschaft mit Vereinigungsrecht bildend, hatte der unmittelbare Adel als Corporation doch keinerlei politische Rechte und konnte sich sowohl auf seiner Generalversammlug, als in den Sitzungen seines Directoriums nur mit den Particularinteressen seiner Kaste beschäftigen; es ist auch kein Beispiel vorhanden, daß er während der französischen Herrschaft es jemals versucht hätte, die Grenzen seiner Befugniß zu überschreiten, um politische Fragen oder allgemeine Interessen der Provinz in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen.

Viele dieser Adligen besaßen außer ihrem unmittelbaren Lehen noch Güter, die bei dem Bischof von Straßburg oder anderen großen Dynasten zu Lehen gingen.

Die nicht immatriculirten Herren, die Edelleute, welche nicht in der Corporation des unmittelbaren Adels immatriculirt waren, hatten nicht das Recht, sich zu einer Körperschaft zu vereinigen, noch sich durch ein Directorium vertreten oder richten zu lassen, aber alle Adligen, Gutsbesitzer oder nicht, hatten privilegirten Gerichtsstand, d. h. sie konnten sowohl in Civil als Criminalfällen nur bei der ersten Kammer des Obergerichts in Colmar verklagt werden.

Die Besitzer von nicht unmittelbaren Lehen genossen weniger ausgedehnte Rechte als die angesessenen Fürsten und die Mitglieder des unmittelbaren Adels in Nieder-Elsaß, aber diese Rechte waren immer noch sehr beträglich und lasteten schwer auf der Landbevölkerung. (Fortsetzung folgt.)

Die kirchliche Armenpflege.

Der Generalbescheid des Königlichen Konsistoriums auf die Kreissynodal-Verhandlungen des vorigen Jahres betreffend die kirchliche Armenpflege liegt in den Amtlichen Mittheilungen vor. Derselbe gestaltet sich zu einer höchst beachtenswerthen Darlegung der wünschenswerthen Organisation der kirchlichen Armenpflege und verdient in dieser Beziehung die vollste Beachtung der Gemeinden und ihrer Organe. Der Bericht beginnt mit der Ausführung, daß die evangelische Kirche auf diesem Gebiete viel nachzuholen hat, und geht dann auf das Verhältniß der kirchlichen zur bürgerlichen Armenpflege näher ein.

Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 bestimmt in § 1: „Jedem hilfsbedürftigen Deutschen ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebens-Unterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren.“ Damit ist die bürgerliche Armenpflege als ein Unterstützungs-Anspruch der Bedürftigen, eine Unterstützungspflicht der Kommunen rechtlich gewährleistet. Das bedingt ihre materielle Bedeutung, aber auch ihre sittliche Unzulänglichkeit. Zwar ist — und die Anerkennung hat auf den Synoden nicht gefehlt — auch die gesetzliche Armenpflege mit Dank zu begrüßen, als ein Zeichen, daß das gesammte Gemeindewesen unter dem Einfluß christlicher Gesittung steht. Auch wird dieselbe durchgehends in humanem Geiste geübt, mit Aufwand oft sehr bedeutender Mittel, vieler Orten trefflich organisirt und nicht ohne persönliche oder selbst amtliche Berührung mit den Organen der Kirche. Und es ist für die Kirche ungemein wichtig, daß sie die bürgerliche Armenpflege überall voraussetzen und sich an dieselbe anlehnen darf. Anderseits aber bedarf auch, wie z. B. der Minister Friedenthal auf einer Konferenz deutscher Armenpfleger im Jahre 1880 ausgeführt hat, die gesetzliche Armenpflege dringend einer Ergänzung von seiten der Frei-

willigkeit. Sie kann nur ein Mindestmaß der Bedürfnisse für die Existenz bieten, belastet ihre Gaben nothgedrungen mit der unliebsamen Folge von Rechtsbeschränkungen und ist nicht im stande, den Pauperismus aus der Welt zu schaffen. Denn dem wirthschaftlichen Nothstande liegen oft sittliche Verirrungen, geistige Mängel zu Grunde, die zu ihrer Heilung auch sittlicher und geistiger Mittel bedürfen, wie sie gerade die kirchliche Armenpflege sonderlich bieten und handhaben kann.

Diese hat bei ihren Unterstützungen als unverrückbares Ziel die sittlich-religiöse Förderung der Unterstützten, die Erbauung der Gemeinde in ihren nothleidenden Gliedern ins Auge zu fassen. Nur wenn mit seelsorgerischem Geist geübt, hat sie Existenzrecht und Werth. Dem entsprechen die Mittel und die Methode der kirchlichen Armenpflege. Sie tritt vornehmlich da ein, wo die gesetzliche noch nichts thun, oder nicht weiter helfen kann. Nicht soll sie dieser die ihr zufallenden Lasten abnehmen, noch andererseits Armen zur Erlangung eines Unterstützungswohnsitzes verhelfen, auch nicht die Bettelei unterstützen, vielmehr der Verarmung nach Kräften vorbeugen und vor allem die sittliche Kraft zur Selbsthilfe stärken. Wo jemand es beharrlich verweigert, sich in seinem sittlich-religiösen Leben fördern zu lassen, da hat die kirchliche Armenpflege ihre Unterstützung zu versagen. Denn sie kennt weder gesetzlichen Zwang noch Anspruch, beruht vielmehr allein auf Liebe. Darum bedrückt und demüthigt sie auch nicht, sucht mit Vorliebe die verschämten Armen auf, um befreiend und heilend zu wirken. Sie begnügt sich nicht mit materieller Hilfe, sondern bringt Trost und Zucht aus Gottes Wort. Die Seele der kirchlichen Armenpflege ist, nach dem schönen Wort von Nitzsch, die Seelenpflege.

Nach diesen Ausführungen erhellt, daß ebenso wenig wie die kirchliche Armenpflege Recht oder Beruf hat, sich an Stelle der bürgerlichen zu setzen oder in die dieser gestellten Aufgaben willkürlich einzugreifen, ebenso wenig die gesetzliche bürgerliche Armenpflege die Kirche von der Pflicht entbindet, sich in allen Gemeinden derer hilfreich anzunehmen, welche geistliche oder leibliche Noth an der Bethätigung eines gesunden Christenlebens behindert. Es ist daher grundsätzlich zu fordern, daß jede Kirchgemeinde ernstlich danach strebe, zu einer besonderen, selbstständig geübten und ihrem Geiste entsprechenden Liebespflege zu gelangen. . .

„Die Gemeinde darf nicht den herben Vorwurf des Jakobus auf sich ruhen lassen, der diejenigen trifft, die wohl die nothleidenden Brüder mit frommen Redensarten abspeisen, wie: „Gott berathe euch, wärmet euch, sättigt euch," aber geben ihnen nicht, was des Leibes Nothdurft ist. Viele Arme gewinnen erst wieder Vertrauen zu Gott mit dem Vertrauen zu Menschen, und die persönliche Berührung zwischen Arm und Reich dient nicht nur am wirksamsten zur Beseitigung des Klassenhasses, sondern sie ist auch die solideste Grundlage eines christlichen Gemeindelebens, während andererseits wiederum die Herzen derer, die da geben, in christlicher Gemeinschaft sich verbunden fühlen durch die christliche Liebesarbeit. So beweist sich die Gemeinde ihren Gliedern gegenüber als lebensfähiger Organismus, so rechtfertigt sie sich der unkirchlichen Welt gegenüber durch die kirchliche Armenpflege als eine Gemeinschaft nicht nur des Wortes, sondern der That, und wahrlich unsere Zeit fordert mehr als alle früheren das Thun als Beweis des Glaubens."

Ob eine besondere Organisation der kirchlichen Armenpflege erforderlich oder rathsam ist, das hängt natürlich von der Größe und den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden ab. Wo eigentliche Armuth unbekannt ist, wo bei einzelnen Nothfällen gern nachbarlicher Beistand geleistet wird, und eine rege Privatwohlthätigkeit sich findet, wo Pfarrer und Aelteste ohne weiteres leicht das Nöthige wahrnehmen können, da ist diese Hilfe von Hand zu Hand und von Haus zu Haus die natürlichste und beste. Ueberhaupt gilt es auf kirchlichem Boden, wo alles auf persönliches und freiwilliges Eintreten und Hingeben, auf Opferfreudigkeit und Liebespflege ankommt, keine vorhandene Wohlthätigkeit zu übersehen oder zu verachten, vielmehr alle anzuregen und hinzuleiten zu dem höchsten, gemeinsamen Zweck, der Erbauung der Gemeinde.

Wenn somit der größten Freiheit und Mannigfaltigkeit auf diesem Gebiete ihr gutes Recht ausdrücklich gewahrt werden soll, so behalten die Rathschläge der Erfahrung über zweckmäßige Ausübung der kirchlichen Armenpflege doch einen großen Werth. Dieselben weisen vor allem hin auf die Frauenhilfe. „Wo immer kirchliche Armenpflege gedeiht, da liegt die eigentliche Arbeit in der Hand der Frauen." Dabei ist nicht blos an Diakonissen gedacht, deren gesegnete Thätigkeit in der Gemeinde- und Krankenpflege nicht hoch genug anzuschlagen ist. Aber sie macht die Helfer und Helferinnen aus der Gemeinde nicht überflüssig, soll vielmehr solche heranbilden. Durchaus beachtenswerth ist der Vorschlag, auf dem Lande geeignete Jungfrauen oder Wittwen einen Unterweisungskursus in einem Diakonissenhause durchmachen zu lassen, damit sie zur Gemeinde-, Kranken- und Kinder-Pflege in vorkommenden Fällen geschickt werden. Und neben den weiblichen Kräften sind die männlichen, neben den Diakonissen die Diakonen, namentlich in großen Gemeinden und bei seelsorgerischen Aufgaben, nicht zu entbehren. Den Mittelpunkt aller Gemeinde-Diakonie aber, so der amtlich verordneten, wie der freiwilligen, der vereinsmäßigen und der persönlichen, wird, wo es recht steht, das Pfarrhaus, werden Pfarrer und Pfarrfrauen selber bilden. Möchte niemand solchen Segens verlustig gehn.

In Bezug auf die Mittel für die kirchliche Armenpflege ist festzuhalten, daß sie gar nicht in erster Linie mit Geld unterstützen will, sondern mit Rath und That.

Als Rechtsbeistand der Kleinen, Bedrückten, Gefährdeten in der Gemeinde will sie, entgegen jeder Armuthpflege, ein Feind aller Bettelei, treu und erfinderisch die Ursachen der Noth und Verarmung bekämpfen. So fallen die Arbeits- und Wohnungs-, die Sonntags- und Wirthshausfrage, die nach der Kindererziehung und dem ehelichen Frieden mit in ihr Gebiet. Ebenso die Aufsicht über Waisen- und Haltekinder in der Gemeinde, die Versorgung von Kleinen, Alten und Siechen, die Unterbringung von Blinden und Blöden, die Pflege von Kranken und Wöchnerinnen. „Wer ist schwach", so fragt noch immer die aus dem Glauben geborene Liebe Christi in der Gemeinde, „und ich werde nicht schwach; wer wird geärgert, und ich brenne nicht?"

Das erste Erforderniß kirchlicher Armenpflege sind daher christliche Persönlichkeiten, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind, wie die Apostelgeschichte bei der Einrichtung der Diakonie hervorhebt. Freilich aber können dieselben bei ihrem Thun selbstverständlich auch der Unterstützungsmittel nicht entbehren. Gewiß wird es, wo diese in umsichtiger Weise, sei es in den Gottesdiensten an kollektenfreien Sonntagen, sei es bei kirchlichen Amtshandlungen gesammelt werden, an fröhlichen Gebern nicht fehlen. Auch eine Hauskollekte in der Gemeinde zu diesem Zweck, mit behördlicher Genehmigung, wurde empfohlen. Und niemand wird dem frommen Wunsche sich verschließen können — zumeist auch bei sachgemäßer Begründung und soweit die örtlichen Verhältnisse, namentlich die Vermögenslage der Kirche es zulassen, die Patronate und Behörden nicht —, daß die Erträge des Klingelbeutels und der Opferstöcke an den Kirchthüren nicht der Kirchenkasse, sondern wie ursprünglich wieder den Armen zu Gute kommen.

Zunächst sollte in jeder Gemeinde eine kirchliche Armenkasse gebildet und unter Aufsicht des Gemeinde-Kirchenrathes selbstständig verwaltet werden. Daneben bleiben Natural-Leistungen aus der Gemeinde für die Armen- und Krankenpflege von großem Werthe. Ueberhaupt sind die Unterstützungen nur in besonderen Fällen in barem Gelde, der Regel nach aber wo irgend thunlich in Naturalien zu gewähren. Auch sollte ihre Vertheilung nie gewohnheitsmäßig nach bloßem Herkommen, sondern immer auf Grund besonderer eingehender Prüfung und persönlicher Kenntniß der Verhältnisse der zu Unterstützenden erfolgen. Keine Pensionäre der Kirche, die aus dem Bezug von Armengeldern einen Lebensberuf machen! Lieber Wenigen da, wo die Verhältnisse es erfordern, gründlich helfen, in wirklicher Opferwilligkeit, als die Gaben nutzlos zersplittern. Bewährt sind die beiden Grundsätze Chalmers: „Einem Nothleidenden muß ganz geholfen werden," und „jeder Arme muß zu seiner Hilfe selbst mitwirken." Auch die Mahnung, die Vertheilung kirchlicher Armenmittel möglichst mit seelsorgerischer Anregung zu verbinden, und den Armen, sowie den Benefiziaten von Stiftungen und Stiften Predigt und Sakrament zugänglich zu machen, ist beachtenswerth.

Der Generalbescheid schließt mit den Worten: „Zu den Geistlichen und Aeltesten hegen wir das Vertrauen, daß sie die gegebenen Weisungen sorgsam erwägen und es sich angelegen sein lassen, die gerade in unseren Tagen gegenüber den socialen Bewegungen so besonders bedeutsame kirchliche Armenpflege in ihren Gemeinden unter Berücksichtigung der jedesmaligen Verhältnisse mit allen Kräften zu fördern und einzubürgern. Dazu gebe der Herr seinen Segen."

(Ev. Kirchl.-Anzeigen für u. v. Berlin.)

Literatur.

Anzeiger des germanischen Nationalmuseums. 1894. Nr. 5. September und October. (Seite 73—88).

Inhalt: Chronik des germanischen Museums. — Fundchronik, sowie folgende Beilagen: Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. 1894. Bogen 11—13. Fundstücke aus dem VI.—VIII. Jahrhundert vom Reihengräberfelde in Pfahlheim. — Katalog der im germanischen Museum vorhandenen, zum Abdrucke bestimmten geschnittenen Holzstöcke vom XV.—XVIII. Jahrhundert. II. Theil. Bogen 7—12.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 44 3. November 1894.

Inhalt: Der Manteuffelsche Bierprozeß. Eine pommersche Familiengeschichte. (Fortsetzung.) — Der Schützling des Klostervoigts. Ein Zeitbild aus dem sechzehnten Jahrhundert. — Hans Sachs (mit Abbildungen.) — Die 43. Generalversammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — Kleine Mittheilungen: Das Denkmal des Kurfürsten Friedrich I. in Friesack (mit Abbildung). — Burgscheidungen von Dr. Gg. Schmidt 1894

Das kirchliche Amt und die evangelischen Jünglingsvereine. Vortrag auf der Generalversammlung des Norddeutschen Männer- und Jünglingsbundes, Montag, den 4. Juni 1894 im evangel. Vereinshause zu Altona gehalten von Pastor R. Weidauer, Vereinsgeistlicher des Landesvereins für i. M. der ev.-luth. Kirche im Königreich Sachsen. Preis 30 Pf. Hamburg. Verlag des Norddeutschen Männer- und Jünglingsbundes.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 21. November 1894. **Nr. 47.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. November 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. November 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. October 1894	49			
	Zugang pro	24			
		73			
	Abgang	23			
	Bleibt Bestand	50	50	1 634	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. October 1894	40			
	Zugang pro	21			
		61			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	43	43	1 228	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus)				
	Bestand am 1. October 1894	95			
	Zugang pro	1			
		96			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	92	92	2 889	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. October 1894	24			
	Zugang pro	22			
		46			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	30	30	935	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. October 1894	39			
	Zugang pro	12			
		51			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	41	41	1 223	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. October 1894	18			
	Zugang pro	14			
		32			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	17	17	559	50
7	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. October 1894	22			
	Zugang pro	28			
		50			
	Abgang	30			
	Bleibt Bestand	20	20	683	43
	zu übertragen		293	9 151	487
	Uebertrag		293	9 151	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. October 1894	19			
	Zugang pro	17			
		36			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	26	26	721	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. October 1894	65			
	Zugang pro	18			
		83			
	Abgang	32			
	Bleibt Bestand	51	51	1 777	67
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. October 1894	22			
	Zugang pro	20			
		42			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	27	27	836	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. October 1894	35			
	Zugang pro	32			
		67			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	40	40	1 124	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. October 1894	33			
	Zugang pro	32			
		65			
	Abgang	25			
	Bleibt Bestand	40	40	1 032	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. October 1894	29			
	Zugang pro	28			
		57			
	Abgang	28			
	Bleibt Bestand	29	29	862	45
14	**Züllichau i. d. Neumark.**				
	Bestand am 1. October 1894	11			
	Zugang pro	24			
		35			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	19	19	527	40
	zu übertragen		525	16 030	811

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. November 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro October 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag	.	525	16 030	811
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. October 1894	28			
	Zugang pro	15			
		43			
	Abgang	10			
	Bleibt Bestand	33	33	638	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. October 1894	62			
	Zugang pro	33			
		95			
	Abgang	33			
	Bleibt Bestand	62	62	1 941	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. October 1894	20			
	Zugang pro	15			
		35			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	20	20	644	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. October 1894	38			
	Zugang pro	11			
		49			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	33	33	1 041	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. October 1894	23			
	Zugang pro	27			
		50			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	29	29	860	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. October 1894	23			
	Zugang pro	20			
		43			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	25	25	700	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. October 1894	23			
	Zugang pro	18			
		41			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	23	23	658	11
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. October 1894	19			
	Zugang pro	21			
		40			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	19	19	654	42
23.	**Saarau:**				
	Bestand am 1. October 1894	5			
	Zugang pro	15			
		20			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	14	14	307	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1894	12			
	Zugang pro	—			
		12			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	12	12	372	15
	zu übertragen		795	23 845	1 304
	Uebertrag		795	23 845	1 304
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. October 1894	6			
	Zugang pro	5			
		11			
	Abgang	4			
	Bleibt Bestand	7	7	184	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. October 1894	12			
	Zugang pro	12			
		24			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	15	15	378	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. October 1894	18			
	Zugang pro	29			
		47			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	20	20	679	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. October 1894	5			
	Zugang pro	9			
		14			
	Abgang	3			
	Bleibt Bestand	11	11	275	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. October 1894	20			
	Zugang pro	15			
		35			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	21	21	588	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. October 1894	31			
	Zugang pro	1			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	972	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. October 1894	15			
	Zugang pro	20			
		35			
	Abgang	18			
	Bleibt Bestand	17	17	508	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. October 1894	7			
	Zugang pro	4			
		11			
	Abgang	5			
	Bleibt Bestand	6	6	229	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. October 1894	4			
	Zugang pro	2			
		6			
	Abgang	1			
	Bleibt Bestand	5	5	167	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. October 1894	31			
	Zugang pro	20			
		51			
	Abgang	26			
	Bleibt Bestand	25	25	817	48
	zu übertragen		954	28 642	1 574

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa: der am 1. November 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa: der Kranken-Verpflegungstage pro October 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		954	28 642	1 574
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. October 1894 .	31			
	Zugang pro " "	11			
		42			
	Abgang " " "	14			
	Bleibt Bestand	28	28	917	50
36.	**Oeynhausen:**				
	Bestand am 1. October 1894 .	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	93
37.	**Lippspringe.**				
	Bestand am 1. October 1894 .	19			
	Zugang pro " "	—			
		19			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	—	—	184	41
38	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. October 1894 .	47			
	Zugang pro " "	11			
		58			
	Abgang " " "	19			
	Bleibt Bestand	39	39	1 378	45
39.	**Plochingen** in Würltemberg:				
	Bestand am 1. October 1894 .	7			
	Zugang pro " "	2			
		9			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	1	1	117	15
40.	**Schwäbisch Hall:**				
	Bestand am 1. October 1894 .	6			
	Zugang pro " "	1			
		7			
	Abgang " " "	3			
	Bleibt Bestand	4	4	142	21
41.	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. October 1894 .	45			
	Zugang pro " "	46			
		91			
	Abgang " " "	41			
	Bleibt Bestand	50	50	1 430	50
42	**Riesa.**				
	Bestand am 1. October 1894	10			
	Zugang pro " "	15			
		25			
	Abgang " "	11			
	Bleibt Bestand	14	14	436	33
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. October 1894 .	17			
	Zugang pro " "	11			
		28			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	15	15	504	22
	Zusammen		1 105	33 750	1 944

Der gesammte Abgang an Kranken pro October 1894 beträgt 662, davon sind gestorben 51
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 60
geheilt 551
wie vor 662.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am **1. September 1894** . . . . . . 21 Kranke.
Zugang pro **September 1894** . . . . 34 "
55 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 1 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen . . . . 10 "
geheilt . . . . 11 "
22 "

Bleibt Bestand am **1. October 1894:** . . . 33 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 Europäer, 17 orientalische Christen, 11 Muhamedaner, 3 Drusen und 1 Jude.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro September 1894 beträgt: 822.

Poliklinisch wurden 1068 Personen behandelt.

---

1. Ludolf Friedrich von Wrisberg, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Ober-Landdrost, Rechtsritter seit 1886, † zu Schwerin 9. November 1894.
2. Carl Ludwig Jaspar von Treuenfels, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Kammerherr, auf Neuhof bei Zarrenthin in Mecklenburg, Ehrenritter seit 1865, † zu Neuhof 12. November 1894.

Die Feudalität im Elsaß in den letzten Zeiten vor der Revolution.

(Fortsetzung.)

III.

Die Herrenrechte.

Jeder Rittergutsbesitzer hatte die Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Herrschaft. Er konnte zwar nicht mehr unter der französischen Herrschaft selbst in eigener Person Gericht abhalten, aber er ernannte die Amtsleute und alle Beamte des Amtes und zog zu seinem Vortheil die Strafgelder und Confiscationen ein.

Die Gerichtsbarkeit schloß nicht das Recht ein, in letzter Instanz zu sprechen. Dieses wesentliche Hoheitsrecht kam nur dem Könige zu; indessen hatten die possessionirten Fürsten und der unmittelbare Adel im Nieder-Elsaß durch besonderes Privileg das Vorrecht bewahrt, Regierungsbehörden oder Appellationshöfe für die von ihren Amtmännern gesprochenen Urtheile zu haben. Der Magistrat von Straßburg genoß ein ähnliches Vorrecht.

Als eine Consequenz ihrer Gerichtsbarkeit, die ehedem eng mit der Verwaltung verknüpft war, ernannten die Edelleute fast überall die Mitglieder der Magistrate in den ihnen untergebenen Städten, sowie auch die Vorgesetzten und Geschworenen der Innungen.

Außer der Gerichtsbarkeit, die mehr ehrenvoll als lucrativ war, hatten die Adelsherren zahlreiche Feudalrechte.

1. Die herrschaftlichen Frohndienste.

Unter der deutschen Herrschaft waren die Unterthanen ihrem Gutsherrn zu „ungemessenem" Frohn-

dienst verpflichtet. Die Unterthanen bebauten, besäten und beernteten die Felder ihres Herrn, besorgten seine Fuhren, bauten und reparirten sein Schloß und stellten den Wachtdienst; ihre Frauen spannen seinen Flachs. Auf die sechs Arbeitstage der Woche wurden in der Regel drei für den Herrendienst verwandt.

Die Frohnpflichtigen erhielten eine große Erleichterung unter der französischen Herrschaft. Ludwig XIV. reducirte die Zahl der herrschaftlichen Frohndienste beträglich. Auf den Gütern des Bischofs von Straßburg und Speier, der possessionirten Fürsten, des Domcapitels und des unmittelbaren Adels wurden dieselben auf zwölf Mannesdienste und sieben Pferde- oder Fuhrendienste per Jahr reducirt; in dem übrigen Nieder-Elsaß auf zehn Mannesdienste; im Ober-Elsaß und im Lundgau auf fünf Frohndienste und in der Grafschaft Bills auf nur drei Frohndienste per Jahr.

Die possessionirten Fürsten, der unmittelbare Adel und der Besitzer der früheren Mazarin'schen*) Güter hatten die Wahl zwischen der Naturalleistung und der dafür zu leistenden Geldzahlung; überall sonst stand die Wahl bei den Fröhnern. Der Preis für eine Tagesleistung war für den Mann auf 10 Sous und für den Pferde- oder Fuhrdienst auf 30 Sous gesetzt. Der Gutsbesitzer konnte sein Recht einem Anderen überlassen oder verpachten.

Wir sehen aus einem Prozesse zwischen einem Gutsherrn und den Einwohnern von Landser, wie die Frohndienste geleistet wurden. Die Einwohner erkannten in ihrer Denkschrift an, „daß sie von Alters her gehalten wären, vor dem Schloß die Wiesen zu mähen, Heu und Nachgras (Grummet) zu machen und es auf den Boden zu schaffen, das Korn nach der Mühle zu bringen, Mehl von dort zu holen, um es nach der Mehlkammer zu transportiren und jedes Jahr zweihundert Pfähle, die die benachbarten Dörfer aus ihren Weiden zu liefern hatten, für die Umzäunung des Schloßgartens herbeizuholen." Sie hatten, wie sie sagten, stets genau ihre Pflicht erfüllt, denn wenn zur Zeit der Heu- und Nachgras-Ernte die Glocke von Landser geläutet wird, so kommt aus jedem Hause eine Person hervor, die sich auf die Wiesen begiebt, um das Heu oder Nachgras der herrschaftlichen Wiesen zu trocknen, „wie es von Alters her Gebrauch sei."

Der Gutsherr war nicht verpflichtet, den Fröhner zu nähren, der entgegengesetzte Gebrauch existirte indessen in vielen Ortschaften, so waren die Besitzer von Granvillars und Montreux verpflichtet, jedem Fröhner zwei Pfund Brot und Fleischsuppe zu geben, der von Ferrette den Kärrnern ein Laibbrod und einen Becher Weines &c.

*) Der Cardinal Mazarin erhielt 1659 von Ludwig XIV. die Herrschaften Belfort, Altkirch, Delle und Ferrette, die 128 Städte und Dörfer umfaßten, die er auf seinen Neffen vererbte.

Wie alle Feudallasten war der Frohndienst eine Quelle unaufhörlicher Prozesse. Die Fröhner widersetzten sich gegen die Zumuthungen ihrer Gutsherren und diese beharrten oft darauf, ungeachtet der Königlichen Verordnungen, die Frohnden nach dem alten Fuße zu verlangen; so sehen wir 1720 den Gutsherrn von Hatten vor dem Obergericht in Colmar in seinem Anspruch, die Schloßwache aus den Dorfbewohnern zu recrutiren, sowie seinen Flachs von ihren Frauen gesponnen zu erhalten, unterliegen.

Die Wittwen und die volljährigen Jungfrauen, die einen Haushalt hatten, schuldeten die Hälfte der gewöhnlichen Frohnden. Die Adligen, die Geistlichen, die Gerichtsbeamten, die Vögte und ihre Diener waren davon befreit; die Pächter der privilegirten Kasten waren es ebenfalls für ihre Pachtungen.

In einigen Ortschaften war der Frohndienst in eine bestimmte Geldabgabe oder Lieferung von Lebensmitteln umgewandelt; in Andlau z. B. bezahlte die Gemeinde an dessen Stelle eine jährliche Abgabe von 222 Gulden und 449 Maß Wein, was indessen den Gutsherrn nicht abhielt, 1781 einen Prozeß gegen dieselbe anzustrengen, um außerdem den Frohndienst zu erlangen.

2. Der Zehent.

Der Zehent war nicht was man eigentlich ein Feudalrecht nennen könnte, denn im Princip gebührte er nicht dem Grundherrn, sondern dem Kirchspiel, d. h. dem Pfarrer. Aber in den meisten Ortschaften des Elsaß war er theilweise oder ganz lehnrechtlich geworden, d. h. in ein Herrenrecht verwandelt. Der Zehentherr war dagegen verpflichtet, den Chor der Kirche zu erhalten.

Der Zehent war im Allgemeinen der zehnte Theil der Ernte von den Feldern,*) da aber der Zehentherr nichts zu den Kosten der Bebauung der Felder beitrug, so betrug er bedeutend mehr als der zehnte Theil des Nettoertrages. Man sieht daraus, wie lästig er war, denn er traf den Grund und Boden gleichfalls wie die Grundsteuer (taille) wie die Zwanzigstel (vingtièmes), die an den König gezahlt wurden.

Er traf in der Regel nicht die Wiesen, aber der Landmann hatte nicht das Recht, seine Felder in Wiesen umzuwandeln, um sich dieser Abgabe zu entziehen.

Um zu verhindern, daß der Zehntherr über die Größe der Ernte getäuscht würde, mußte der Zehnte der Weintrauben am Fuße des Weinbergs bezahlt werden, der der anderen Ernten auf den Feldern, und die Landleute konnten ihre Ernten nicht eher fortbringen, als bis das Ernteaufgebot publicirt war. Der Zehentherr hatte außerdem seinen Theil an den überzähligen Garben, wie man diejenigen nannte, die die Zahl zehn, zwanzig überstiegen.

*) Bei der Weinernte betrug er zuweilen nur den dreizehnten Theil.

Die Justiz hatte des öfteren zu interveniren, um die Listen der Landleute zu vereiteln. Verschiedene Erlasse verboten den Winzern ihre Behälter zu schütteln, zu dem Zweck, daß die Trauben sich senkten, oder sie niederzudrücken, oder gar die besten Trauben vor der Ankunft der Zehentknechte, die damit beauftragt waren, den Theil des Zehentherrn einzusammeln, auf die Seite zu bringen.

Das Ernteaufgebot hatte große Nachtheile für einzelne Culturen. Es verhinderte in der That den Landmann, seine Erträge für den täglichen Gebrauch aufzunehmen, oder sie auf den Markt zu bringen: man kam dem zuweilen zuvor, indem man ihn ermächtigte, seinen Bedürfnissen gemäß zu ernten, mit der Bedingung, den zehnten Theil des Feldes intact für den Zehentherrn zu lassen. In der Provinzialversammlung von 1787 wurde der Zehent als einen der Haupthindernisse hingestellt, die sich der Cultur des Klees entgegenstellten.

In Folge zahlreicher Lehnswechsel, begleitet von Rechtsreservaten, die sich in den Herrschaften vollzogen hatten, wurde der Zehent oft unter einer großen Anzahl von Personen vertheilt. Hier ein Beispiel unter hundert: In Achenheim war der Kornzehent unter den Prinzen von Rohan-Soubise, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, das Capitel von St. Thomas und die Herren von Gayling, Gambs, Sedlitz und von Wangen vertheilt, dieser letztere war Herr des Dorfes, und der Weinzehent gehörte einem Herrn v. Busch.

Oft wurde der Zehnt in eine Durchschnittszahlung convertirt, wie in Ribeauvillé, wo man jedes Jahr 1350 Maß Wein an den Grundherrn verabfolgte als Stellvertretung für den Zehent.

Der Zehntherr verpachtete den Zehnt oder nahm ihn in natura entgegen. Die Mehrzahl der großen Zehentherren besaßen umfangreiche Böden, wo man die Ernten aufspeicherte, um sie zur gelegenen Zeit zu verkaufen.

Die Güter der Adligen und Geistlichen waren indessen nicht vom Zehent befreit.

3. Das Recht der Verkaufsgebühr (Le droit de lods et ventes).

Um die Herren und Städte für die Aufhebung gewisser Zollrechte,*) die sie unter dem Reich genossen hatten, zu entschädigen, hatte Ludwig XIV. ihnen das Recht der Verkaufsgebühr bewilligt, die 30 Pfennige (Heller) von dem Verkauf von unbeweglichem Gut und 50 Pfennige von dem Verauf von Hausgeräth betrug. Der Bischof von Speyer nahm 20 Pfennige von dem Verkauf von unbeweglichem Gut und 30 von dem des Hausgeräths.

4. Das Recht der todten Hand.

Wenn ein Gutseinwohner starb, so ging der Gutsherr zu gleichen Theilen mit dessen Erben, sei es nun Vieh, oder in Ermangelung dessen Kleider und Hausgeräth.

Wenn er nichts hinterließ, so nahm der herrschaftliche Beamte einen dreibeinigen Stuhl zur Wahrung des Rechtes mit.*)

5. Das Abzugsrecht.

Dieses Recht, das im Innern Frankreichs nicht existirte, berechtigte den Gutsherrn, den zehnten Theil von den Gütern und Effecten zu erheben, die von einem Einwohner seiner Herrschaft, gleichviel, ob er Reichsangehöriger oder Fremder war, außer Landes geführt wurden.

In der alten Landherrschaft (der Theil des Ober-Elsasses der dem Hause Oesterreich unmittelbar unterthan gewesen) stand dieses Recht dem Könige zu.

6. Das Umgeld.

Das Umgeld war eine Abgabe, die auf die von den Gastwirthen und Schankwirthen verabfolgten Getränke (Bier und Wein) erhoben ward.

Sie betrug im Allgemeinen 16 Sous per Maß von 32 Kannen oder 64 Pinten Wein, und 8 Sous 4 Pfennige per Maß Bier. Der Branntwein war dieser Abgabe nicht unterworfen. Die Posthalter bezahlten keine Abgabe bis zu dem Betrage von 100 verschenkten Maßen.

In der alten Landherrschaft war es der König und nicht der Gutsherr, der das Umgeld erhob; in der Mehrzahl der Städte floß diese Abgabe in die Stadtkasse.

7. Das Recht des Bannweins.

Dieses Recht bestand darin, daß der Gutsherr das Recht hatte mit Ausschluß jedes anderen Eigenthümers oder Gastwirths während eines bestimmten Theiles des Jahres oder an gewissen Festen seinen Wein abzusetzen, sowie die Befugniß Schankgerechtigkeiten gegen ein jährliches sogenanntes Schildgeld zu ertheilen.

8. Das Accisrecht auf Eisen und andere Waaren.

Die possessionirten Fürsten, der größte Theil der Adelsherren im Nieder-Elsaß, sowie einige Städte hatten das Recht, Accise von dem Verkauf von Eisen, Vieh und Korn zu erheben. Königliche Verordnungen hatten das alte Acciserecht auf Fleisch und Brot aufgehoben.**)

9. Das Salzmonopol.

Die Adelsherren hatten im Allgemeinen das Monopol des Salzverkaufes, aber sie waren verpflichtet,

*) Es existirten trotzdem vor der Revolution noch eine Anzahl von herrschaftlichen Zöllen.

*) An anderen Orten nahm der Gutsherr beim Tode des Ehemannes das beste Stück Vieh der Verlassenschaft und bei dem Tode der Frau das beste Kleid oder das beste Bett.

**) Die Verordnung vom Mai 1779, welche die Rechte des unmittelbaren Adels bestätigen, verfügt Art. XXV. Wir wollen, daß in Zukunft anstatt der Accise auf Fleisch und Weißbrod, sie ihn nur von dem Vieh und Korn erheben, dergestalt, daß von allem Vieh, das die Schlachter auf ihren Gütern schlachten, für jeden Ochsen 2 livres, für jede Kuh 1 livre 10 sous, für jede Färse 1 livre, für jedes Kalb, Hammel, Lamm, Schaf 4 sous, für jede Last Korn, die die Bäcker zu Brot verbacken, 8 sous erhoben werden.

wie schon erwähnt, sich dem Tarif des Königs unterzuordnen, der den Verkauf des Salzes in der alten Landherrschaft hatte. Die Mehrzahl der Städte, selbst solche, die herrschaftlich waren, hatten den Verkauf des Salzes, der eine Quelle der städtischen Einkünfte bildete.

10. Das Recht des Atzgeldes oder Atzung.

Dieses Recht war eine Entschädigung in Geld, die für die Verpflichtung den Gutsherrn und die Leute seines Gefolges, sowie seine Pferde und Hunde zu verpflegen, wenn er kam, das jährliche Gericht zu halten, oder sich dem Vergnügen der Jagd hinzugeben.

Die possessionirten Fürsten hatten dieses Recht in vielen Ortschaften. Der Bischof von Straßburg genoß es zu Mauermünster (Marmoutier) und zu Saint-Jean des Choux unter dem Namen des Hundehafers. Er erhielt unter diesem Rechtstitel zusammen mit seinem Mitlehnsherrn, dem Grafen von Leiningen, von dem Dorfe Weyersheim jährlich 400 Gulden. Im 18. Jahrhundert entstanden verschiedene Prozesse wegen dieses Rechts der Verpflegung. Eine Verordnung von 1730 erhielt es zu Gunsten eines Herrn von Wangen in Hagenau, in dem Dorfe Minversheim aufrecht, obgleich der Unterabgeordnete amtlich die 40 livres, die zu diesem Behufe in die Gemeinderechnung eingetragen waren, gestrichen hatte; es wurde ebenfalls dem Grafen Leiningen zuerkannt, dagegen dem Baron von Rathsamhausen abgeschlagen.

12. Das Recht der Jagd und Fischerei.

Einige Herren zeigten sich so eifersüchtig auf ihr Jagdrecht, daß sie dadurch noch drückende Verordnungen für die gemeinen Leute erzielten. So erreichte der Herzog von Zweibrück 1759 eine Verordnung des Obergerichts, die den Einsassen seiner Güter bei Strafe von 50 livres untersagte, Hunde zu halten, die nicht Stöcke am Halse trugen, die mindestens 18 Zoll lang und $1^1/_2$ Zoll dick waren, wogegen es den Jägern und anderen Lohnbedienten gestattet war, die Hunde der Ackerbauer, Winzer, Handwerker und Arbeiter zu tödten, die ohne dergleichen angetroffen wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Altpreußische Monatsschrift. 5. und 6 Heft Juli September 1894.

Inhalt: I. Abhandlungen. Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. Von Ludwig Stieda. — Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. X. Von A. Treichel. (Fortsetzung.) — Ein Land-Schul-Katalog vom Jahre 1766. Von Georg Froelich-Insterburg. — Zur Biographie des Rheticus. Von M. Curtze in Thorn. — II. Kritiken und Referate. P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894. — E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Theil. 1518—1521. Leipzig 1894. — Hanserecesse. Dritte Abtheilung. 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Band V. Leipzig 1894. — Hockenbeck, H., Kloster Lukno (Wongrowitz) und die Preußenmission von 1206—1212. Arnsberg 1893. — Pasquier, F., Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358. Foix 1893. — Dr. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894) Königsberg 1894. — III. Mittheilungen und Anhang. Universitäts-Chronik 1894. — Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. November-Heft.

Inhalt: Die Socialdemokratie auf dem Lande. — Uebersicht über den Stand der inneren Mission in Schleswig-Holstein (Schluß). — Aus Vereins- und Anstaltsberichten. — Zur Literatur der inneren Mission. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause.

Bausteine. Monatsblatt für innere Mission. Nr. 317. XXVI. Jahrg. Nr. 11. November 1894.

Inhalt: Löhe und Wichern in D. von Franks Beurtheilung. — Jugendvereine für christliche Bestrebungen. Christian Endeavour. — Ueber die Nothwendigkeit der Errichtung von Heilstätten für unbemittelte Brustkranke. Von Dr. Fiedler, Oberarzt am Stadtkrankenhause zu Dresden (Schluß). — Die Innere Mission im Kleinen. — Gemeindekrankenpflege in der Lausitz. — Vereinsnachrichten und andere Mittheilungen: Schulprüfungen; Genesungshäuser für arme Kranke; Rechte Behandlung der Trinker ꝛc.

Bethlehems-Kalender. Mecklenburgisches Volksbuch auf das Jahr 1895. Zum Besten des Stifts Bethlehem zu Ludwigslust. Herausgegeben von Johannes Krabbe, Pastor am Stift und an der Gemeinde Bethlehem zu Ludwigslust. 36. Jahrgang. Mit einem Titelbilde und vielen Holzschnitten. Ludwigslust, 1885. Im Selbstverlage des Stifts Bethlehem. Preis 50 Pf.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben. Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 28. November 1894. Nr. 48.

Die Feudalität im Elsaß in den letzten Zeiten vor der Revolution.

(Fortsetzung.)

12. Die verschiedenen andern Feudalrechte.

Die possessionirten Fürsten und einige andere Herren im Nieder-Elsaß besaßen das Recht des Mühlzwangs, ferner dem Meistbietenden das Recht zu vermiethen, den Gemeinbullen zu halten, die Schornsteine zu fegen, die zinnernen, kupfernen und eisernen Gefäße zu repariren, die Messer, Scheeren und Rasirmesser zu schleifen, das Zuchtvieh zu castriren, alte Lumpen zu sammeln und zu verkaufen ꝛc.

Bei der Aufzählung all dieser Rechte muß man noch das Heimfallsrecht hinzufügen, das der freien Einsammlung des Goldes und Silbers in den Mienen und im Rhein, den Antheil an verborgen gehaltenen und wieder entdeckten Schätzen ꝛc., endlich die Grundsteuer (taille) in Geld, Korn und Wein, die von Herrschaft zu Herrschaft variirte.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Bevölkerung nur mit Ungeduld alle diese Herrenrechte ertrug. Die neue Generation, die zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts lebte, hatte die Erinnerung an die Umstände verloren, die im Mittelalter das Recht des Gutsherrn gewissermaßen gerechtfertigt hatten; sie wußte nichts mehr davon, daß die Aecker, welche sie besaß, ihren Vorfahren meistens unentgeltlich unter der einzigen Bedingung der Feudallasten verliehen waren. Unter einer Regierung lebend, wo sie von dem Gutsherrn keinen Schutz mehr zu beanspruchen hatten, wo vielmehr der regelmäßige Gang der modernen Gesetzgebung ihnen das Gefühl der Sicherheit gab, sahen die Bauern gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in ihrem Gutsherrn, der alle Jahre einen so großen Antheil von dem Ertrage ihrer Arbeit verlangte, nur noch einen Feind und Räuber.

Die Ausübung der Herrenrechte.

Früher hatten die Gutsherren ihre Amtleute zur Ausübung ihrer Rechte, als der Hebung des Grundzinses und der Beitreibung der verhängten Strafgelder zu ihren Gunsten verwandt, aber unter der französischen Herrschaft wurde es ihnen untersagt, diese Gerichtsbeamten zur Wahrung ihrer finanziellen Interessen zu gebrauchen. In den einigermaßen beträchtlichen Herrschaften unterhielt daher der Gutsherr einen Rentmeister zur Beitreibung seiner Einkünfte. Die Unpopularität dieser Beamten bei der Bevölkerung war groß, da sie dieselbe zuweilen übermäßig bedrückten, die der possessionirten Fürsten waren um so verhaßter, als sie meistens aus dem Reich gebürtig waren, und man daher geneigt war, diese Fremden zu beschuldigen, als wären sie ins Land gekommen um sich von dem Schweiß des Volkes zu mästen. Sie wurden überall die ersten Opfer der Revolution; ein gewisser Rausch, Rentmeister des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, starb auf dem Schafott; viele andere mußten fliehen, um der Volkswuth zu entgegen. Man erzählt, wie der Rentmeister des Grafen Montjoie dermaßen verhaßt und gefürchtet war, daß noch lange nach dem Fall der Feudalherrschaft die Frauen sich bei der Nennung seines Namens bekreuzten.

Man darf sich nicht wundern, wenn Deutschland schon vor der Revolution bei der Landbevölkerung im Elsaß verhaßt war, wurde es doch als die Ursache aller Bedrückungen und Lasten des Volkes angesehen, während dieselbe vielmehr darin lag, daß die französische Regierung alle Vortheile und Segnungen eines patriarchalischen Regiments durch die Einführung ihrer Verwaltung brach gelegt hatte und nur die Lasten desselben bestehen ließ.

Die possessionirten Fürsten besaßen gleichsam kleine Staaten, deren complicirte Verwaltung eine fortwährende Aufsicht und ein zahlreiches Personal erheischte, auch hatten sie Steuerkammern oder Rechnungshöfe um den Dienst ihrer Steuerbeamten zu centralisiren.

Die Steuerkammer des Fürst-Bischofs von Straßburg tagte zu Zabern, die des Grafen von Hanau-

Lichtenberg zu Buxweiler*) und die des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu Bischweiler.

Sie waren aus einem Director und verschiedenen Räthen zusammengesetzt, erkannten in allen Angelegenheiten, welche die herrschaftlichen Hebungen betrafen, prüften und dechargirten alle Abrechnungen der Rentmeister und waren auch damit beauftragt, unter der Aufsicht des Intendanten die Königlichen Auflagen in den Städten und Gemeinden zu repartiren, die zu den Herrschaften gehörten.

IV.

Die bedeutendsten Herrschaften im Elsaß.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die bedeutendsten der großen Gütercomplexe kennen zu lernen, die über das Gebiet des Elsasses vertheilt waren und die ebenso viele kleine Staaten bildeten, von denen jeder seine eigenthümliche Physiognomie, seine Hauptstadt, seinen Fürstensitz, seine besondere Verwaltung, Rechte und Privilegien hatte.

1.

Ehe wir uns zu den großen Herrschaften wenden, seien der Grafschaft Au ein paar Worte gewidmet, die heute ganz vergessen ist und doch die merkwürdigste, wenngleich die kleinste Herrschaft im Elsaß war. Diese Grafschaft lag im Gebiet der Gemeinde Blotzheim im Ober-Elsaß. Sie umfaßte nicht mehr als 550 Morgen (arpents) Landes und gehörte weder einem Edelmann, noch einer Stadt, noch einem Kloster, sondern einfach den Bürgern von Blotzheim, die darin die hohe, mittlere und niedre Justiz ausübten und folglich berechtigt waren, daselbst einen Amtmann, einen fiscalischen Procurator, einen Gerichtsschreiber, einen Gerichtsdiener, einen Pranger, ein Gefängniß und einen Rentmeister zur Hebung der Lehnsabgaben zu halten. Alle drei Jahre wählten sie einen Grafen auf 3 Jahre, der dem Könige vor dem Oberappellationsgericht den Eid leistete und die Gerichtsbeamten der Grafschaft ernannte. Im Jahre 1777 gesellten sie sich einem Herrn Hell, Oberamtmann von Landser, als beständigen Mitbesitzer zu. Dieser war Mitglied der Provinzialversammlung von 1787 und später Deputirter des dritten Standes bei der allgemeinen Stände-Versammlung (États-généraux) von 1789.

Auf Veranlassung dieser Magistratsperson verwandte die Bürgerschaft von Blotzheim einen Theil der Einkünfte der Grafschaft dazu, zwei Tugendpreise zu stiften, die alle drei Jahre vertheilt wurden, der eine an einen jungen Mann, der andere an ein junges Mädchen des Dorfes, die von den Bürgern und dreißig Bürgerinnen, die die meisten Kinder hatten, gewählt wurden. Die Preise bestanden in zwei silbernen Medaillen; das Rosenmädchen erhielt außerdem noch 200 Livres. Diese Stiftung erlosch gleichzeitig mit dem Bestand der Grafschaft Au.*)

2.

Der Fürstbischof von Straßburg.

Der Bischof von Straßburg war einer der mächtigsten Feudalherren des Landes; er führte den Titel Fürstbischof, Landgraf von Elsaß und Fürst des heiligen römisch-deutschen Reichs, und besaß große Herrschaften auf beiden Seiten des Rheins.

Im Nieder-Elsaß war er Herr der Städte Zabern (Saverne), Molsheim, Mutzig, Dambach, Rheinau und Marckolsheim und von acht ländlichen Aemtern (Zabern, Greiffenstein, Kochersberg, Dachstein, Schirmeck, Benfelden, Marckolsheim und Wantzenau).**) Im Ober-Elsaß gehörten ihm die Städte und Aemter von Ruffach, Sultz und Egisheim. Auf dem rechten Rheinufer besaß er die Aemter Ortenau und Ettenheim; er hatte das Recht, den Reichstagen beizuwohnen und leistete auch dem Kaiser die Huldigung, jedoch unbeschadet der Treue gegen den König, seinen souveränen Meister und Herrn.

Die Einkünfte aus diesen großen Besitzungen beliefen sich auf 350000 Gulden p. Jahr, was indessen die Bischöfe nicht hinderte, beständig in Schulden zu stecken. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts mußte der König daher dem Bischof gestatten, während zehn Jahre seine Unterthanen mit einer Extra-Auflage von 50000 Livres zu belasten, um die Schulden zu decken, womit das Bisthum beschwert war.

Der Bischof hatte zahlreiche Vasallen unter den Elsasser-Herren; die Andlau, die Wangen, die Berstett, die Oettlingen, die Boecklin von Boecklinsau, die Gail, die Mundelsheim, die Leiningen, die Oberkirch, die Waldner, die Schauenburg, die Gayling, die Ichtersheim, die Klinglin 2c. besaßen Lehnsgüter des Bisthums. Im Jahre 1772, als der vorletzte Fürstbischof von Straßburg seinen Lehnshof in Zabern errichtete, erhielt er von 69 Herren die Huldigung. Diese Eidesleistung und Huldigung war, wie man begreifen wird, nichts als eine bloße pomphafte Formalität, einzig in Scene gesetzt, um dem Stolz des Oberlehnsherrn zu schmeicheln, denn seit der Elsaß zu Frankreich gehörte, waren die Fehden der Adelsherren unter sich streng untersagt; der Oberlehnsherr

*) Der Rechnungshof in Buxweiler bestand aus einem dirigirenden Rath, fünf Räthen, einem Archivar und einem Adjunkten, ferner aus einem General-Einnehmer, einem Secretär, einem Registrator, einem Advocaten, vier Rechnungs-Revisoren nebst zwei Adjunkten, fünf Kanzelisten und einem Gerichtsdiener. Außerdem gab es noch einen Einnehmer für die Gemeindeabgaben und neun Rentmeister für die neun Aemter der Grafschaft.

*) Der Naturforscher Commerson hatte schon 1774 durch testamentarische Verfügung einen jährlichen Tugendpreis gestiftet, der in einer Medaille von 200 Livres Werth bestand. Die von Herrn v. Monthyon gestifteten Preise gehen nicht über das Jahr 1784 zurück

**) Die bischöflichen Ländereien im Elsaß umfaßten über 120 Städte und Dörfer und mehr als 100000 Seelen, aber sie bildeten kein geschlossenes Ganzes, vielmehr waren die Güter and Herrschaften, aus denen sich dieser Besitz zusammensetzte, in sehr ungleicher Weise über den Ober- und Nieder-Elsaß zerstreut.

hatte nicht mehr den Beistand seiner Vasallen zu beanspruchen und diese letzteren kein Anrecht auf den Schutz ihres Lehnsherrn.

Der letzte Act einer Lehnshuldigung, der bei dem Lehnshof in Zabern einregistrirt ward, war der des Herrn von Türckheim, Ammeister von Straßburg am 20. April 1789.

Die hervorragende Stellung, die der Fürstbischof sowohl unter dem Clerus als unter den possessionirten Fürsten einnahm, gab ihm einen großen Einfluß am Hofe und machte ihn zur mächtigsten Persönlichkeit des Landes. Zu Lebzeiten des Cardinals Louis-Constantin that der Hof in Bezug auf den Elsaß nichts, ohne seinen Rath einzuholen, gleichsam den Bischof von Straßburg als Haupt und Organ der Provinz betrachtend, dem es allein zustand, für sie das Wort zu führen. Gewissermaßen stillschweigend von der Bevölkerung zu ihrem Bevollmächtigten ernannt, war dieser Prälat der Angelpunkt aller öffentlichen Angelegenheiten. Sein Leben war daher beinahe eine fortwährende Verhandlung. Bald Vermittler der Absichten des Hofes in der Provinz, bald Vertreter der Interessen und Rechte derselben am Hofe, wußte er sich nach beiden Seiten eine gleiche Werthschätzung zu gewinnen, indem er seinem Herrn als Patriot diente und als Grand-Seigneur die Sache des Volkes führte. Sein Schloß in Zabern war der Sammelpunkt der verschiedenen Stände der Provinz; da sah man die bedeutendsten Mitglieder des Obergerichts von Colmar, den Stadtrichter (Préteur) von Straßburg, sowie auch die Häupter der kleineren Städte versammelt, eben so sehr um mit dem „Vater des Elsasses“ sich zu berathen, als um ihm ihre Huldigung darzubringen. Und in diesen Sitzungen wurden jene Denkschriften voller Adel und Kraft redigirt, die zur guten Stunde den Hof über die bis dahin fast unbekannten Rechte eines eroberten Landes in Kenntniß setzten und lange Zeit die Wohlfahrt und die Privilegien desselben befestigten.

Mit dem Tode dieses Kirchenfürsten änderte sich plötzlich die ganze Situation. Bis dahin hatte sich der Elsaß eines großen materiellen Wohlbefindens erfreut, denn das Land schien von seinen neuen Herren in Betreff der Steuern ganz vergessen zu sein, und im Uebrigen duldete es ohne Murren, daß an Stelle des alten patriarchalischen Regiments nunmehr ein streng militärisches getreten war. Wußten doch die Grundeigenthümer nichts von Steuern und die Kaufleute nichts von Zöllen.

Unmittelbar nach dem Tode des Cardinals Ludwig Constantin de Rohan († 1779) lernte man im Elsaß zuerst die Steuerpächter kennen, und der Handel erlitt empfindlichen Schaden durch die Aufhebung des Zolls auf fremde Tabake, wodurch das elsässische Fabrikat ruinirt ward; damals war es auch, wo dem Lande zuerst die Abgabe des zwanzigsten Pfennig (vingtième) auferlegt ward und den Leuten der Todten-Hand untersagt wurde, ihr Geld zu verleihen, wodurch sie gezwungen wurden, es im Auslande zu belegen und die Privatleute den Juden in die Hände trieb.

Der Bischof hatte verschiedene Residenzen. Der bischöfliche Palast in Straßburg war unter dem Cardinal Gaston de Rohan durch den Architecten Massal erbaut und 1741 vollendet. Die Einwohner des Bisthums hatten laut Verordnung vom 14. November 1721 zu den Baukosten durch eine jährliche Subvention von 12000 Livres beigetragen und zwar zehn Jahre lang.

Die prächtigste Residenz der Bischöfe aber war das Schloß zu Zabern, wo diese Prälaten für gewöhnlich ihren Hof hielten. Das neue Schloß, welches an Stelle des alten, am 8. September 1779 abgebrannten, erbaut ward, wurde nach den Plänen des Schlosses Wiesenstein bei Cassel, von dem Architecten Salins de Mansart ausgeführt. Um die Kosten für dieses kostspielige Unternehmen zu bestreiten, bewilligte das große Capitel einen Holzschlag von 150000 Livres in den Wäldern des Bisthums, die Stadt Zabern lieferte das Bauholz, die Bewohner der bischöflichen Güter wurden für achtzehn Jahre mit einer jährlichen Contribution von 150000 Livres belastet und die Juden mit einer Contribution von 6000 Livres; der Clerus bewilligte eine freiwillige Beisteuer (dont gratial).

Zur Seite dieses prächtigen Schlosses, das noch nicht vollendet war, als der Fürstbischof 1790 ins Exil wandern mußte, erstreckte sich ein meilenlanger Park, der eine Fasanerie, ein Wasserbassin und einen Canal enthielt, der bis zum Dorfe Steinburg ging. Eine bronzene Statue Ludwig's XIV. schmückte den Ehrenhof; die Kapelle enthielt bedeutende Kunstwerke, namentlich ein Kreuz und Leuchter von massivem Silber. Berühmt waren die prächtige Schloßbibliothek und das reichhaltige naturhistorische Museum.

In dem Schloß von Zabern war es, wo die Prinzen Rohan, deren sich vier von 1704—1789 auf dem bischöflichen Stuhle folgten, jenen in ihrer Familie erbeigenthümlichen Prunk und Luxus entfalteten. „Ich besuchte wiederholt Saverne, sagt der Marquis de Valfons in seinen Memoiren (1716—1786), das Schloß, der Park, alles war da großartig. Man kann sich einen Begriff von der Ausdehnung des Schlosses und der zahlreichen Bewohnerschaft machen, wenn man erfährt, daß man vom Küchenjungen bis zum Haushofmeister 700 Betten zählte. An der Spitze des ganzen Hofhaltes stand der Abbé von Ravennes, der es aus Freundschaft für den Cardinal übernommen hatte, dessen sehr zerrüttete Verhältnisse zu ordnen. Den zahlreichen Gästen des Cardinals standen 180 Pferde und Wagen nach Belieben zur Verfügung. Am Abend um 9 Uhr mußte man sich zur Gesellschaft einfinden, wo alle Welt gemeinsam soupirte, was immer den Anschein eines Festes hatte.“

Als Goethe in Straßburg studirte und von dort eine Reise nach Lothringen unternahm, verweilte er auch vorübergehend in Zabern und war ganz geblendet von dem prächtigen Schloß und dem darin entfalteten Luxus. Er sah da den Cardinal mit seinem ganzen Hofe bei offenen Thüren speisen, wie bei dem grand convert des Königs in Versailles.

Der Bischof besaß auch Schlösser zu Benfeld und Mutzig. Dieses letztere war wegen seiner Jagdgründe berühmt und ist jetzt in eine Stahlwaarenfabrik umgewandelt.

Zabern, als die gewöhnliche Residenz der Fürstbischöfe, Sitz der Regierung und der Rentenkammer für die bischöflichen Güter, war von zahlreichen Adelsfamilien und Beamten bewohnt. Die Familien von Wangen, Truchsen, Rheinfelden, Lützelburg, Flachslanden rc. besaßen dort eigene Hôtels, ebenso das Kapitel von Neuweiler und die Abteien von Mauermünster und Saint-Jean des Choux.

Am 10. Juni 1790 brach eine Horde von 600 Bauern in Zabern ein, zerstörte die Umfassungsmauern des Parks, verheerte die Gärten und die Fasanerie, schlug die Bäume nieder und tödtete alles Wild, das ihr in den Weg kam. Und diese selbe Bevölkerung war noch vor wenigen Monaten fromm niedergekniet, wenn der Cardinal vorbei kam, um seinen Segen zu empfangen und hatte, wie man noch jetzt erzählt, in seinem Enthusiasmus für die Freigebigkeit des Prälaten ihm zuweilen die Pferde ausgespannt und ihn nach dem Schlosse gezogen. Es bedurfte der Ankunft einiger Compagnien Soldaten, die man eiligst von Straßburg gesandt, um die Ordnung herzustellen.

Das neue Schloß in Zabern blieb unvollendet und diente nach einander als Magazin und Kaserne bis ein Decret von 1851 seine Fertigstellung zum Zwecke eines Asyls für höhere Beamtenwittwen verfügte. Es wurde dieser Bestimmung angepaßt, hat aber seine grandiosen und dabei so harmonischen Verhältnisse eingebüßt.

(Schluß folgt.)

Das neue Branntweingesetz in Norwegen.

Von Dr. W. Bode.

Ende Juli ist in Norwegen ein Branntwein-Gesetz erlassen, das wegen seiner Entschiedenheit und Eigenartigkeit allgemeine Aufmerksamkeit verdient. Merkwürdig ist schon, daß ein sehr mäßiges Volk sich ein Gesetz giebt, welches noch größere Mäßigkeit bewirken soll. Denn die Norweger sind überaus mäßig, z. B. im Vergleich mit uns Deutschen. In den dreißiger Jahren kamen bei ihnen noch 8 Liter reinen Alkohols auf den Kopf, aber 1891 nur noch 1,8, während wir Deutschen 4,5 Liter Alkohol in Trinkbranntwein genießen und daneben noch viermal soviel Bier und siebenmal soviel Wein uns zuführen als unsere nordischen Vettern. Diese starke Verminderung des Trinkens ist in Norwegen drei Ursachen zuzuschreiben: einer starken, das ganze Volk berührenden Mäßigkeitsbewegung, die in den Mäßigkeits- und Enthaltungsvereinen verkörpert ist; zweitens der Schenkenreform nach dem Gothenburger System; drittens einer kräftigen Gesetzgebung, die das Wohl des Volkes über die Interessen der Brenner und Brauer stellte, was in andern Ländern nicht immer der Fall ist. Die Schenkenreform nach dem Gothenburger System besteht darin, daß die Stadtverwaltung den gesammten Ausschank und Verkauf von Branntwein (abgesehen vom Großhandel) dem Privatgewerbe abnimmt und einer gemeinnützigen Gesellschaft überläßt. Diese Gesellschaft, deren Actionäre höchstens 4 Procent Dividende erhalten, geht nicht auf großen Absatz aus, sondern auf Beförderung des Volkswohls; ihre Ueberschüsse werden für gemeinnützige Veranstaltungen wie Parkanlagen, Lesehallen und Bekämpfung des Trunks verwandt. Ihre angestellten Wirthe, wenn man diesen Namen beibehalten will, sind am Branntweinverkauf nicht interessirt; daß die Wirthschaften dieser Gesellschaft ganz anders sind als die früheren Privatkneipen, braucht nicht ausgeführt zu werden. Dieses System ist seit 1871 allmählich in allen Städten des Landes eingeführt; die Zahl der Schankstätten ist in diesen Städten von 501 auf 227 herabgegangen; in ganz Norwegen giebt es nur 304 Schank- und Verkaufsplätze für Spirituosen, d. h. nur einen auf 6600 Einwohner. In Preußen kommt jetzt einer auf 203 Einwohner.

Wenn hier noch die Gesetzgeber eingreifen, müssen sie geradezu auf eine gänzliche Ausrottung des Branntweins ausgehen. Diese Tendenz finden wir in der That in dem neuen Gesetze. Es beseitigt erstens das Privatgeschäft, soweit es noch besteht. Wenn die Inhaber der gegenwärtig noch bestehenden Schankstellen und Kleinhandelsstellen sterben, erlöschen die Concessionen. Der rein private Großhandel wird allerdings noch nicht beseitigt, aber eingeschränkt. Früher durfte der Großhändler herab bis zu 40 Liter abgeben, wodurch der Trunk sehr befördert wurde; jetzt ist das Mindestmaß auf 250 Liter hinaufgerückt.

Kleinhandlungen mit Branntwein werden auf dem Lande überhaupt nicht mehr zugelassen und der Ausschank ist dort an Concessionen gebunden, die mit Königlicher Bewilligung und Zustimmung der Gemeindeverwaltung nur auf ein Jahr oder kürzere Zeit und nur an Gastwirthe, Hotelbesitzer und Restaurateure verliehen werden, und zwar nur so, daß sie an die sich bei ihnen aufhaltenden Reisenden und Gäste ausschänken dürfen.

In den Städten bleiben nur noch die gemeinnützigen Schankgesellschaften gestattet, doch kann durch Ortsstatut erlaubt werden, daß Hotelbesitzer, Wirthe geschlossener Gesellschaften und Theater-Wirthe Neben-

concessionen erhalten, aber nur für die Reisenden, Gesellschaftsmitglieder und Theaterbesucher. Wenn die Einwohner der Städte aber wollen, so können sie den gesammten Handel und Ausschank von Branntwein ganz verbieten. Das ist für Europa etwas ganz Neues, während in Amerika und den englischen Colonien diese Volksabstimmung über die Wirthshäuser häufig ist. Früher hatten in Norwegen wie in Schweden und Finnland die Verwaltungsbehörden ein ähnliches Recht, jetzt aber werden die Bürger selbst gefragt, ob sie ein Bedürfniß nach Schnapsschenken empfinden. An der Abstimmung nehmen sämmtliche innerhalb des Gemeindebezirks wohnhafte Männer und Frauen über 25 Jahre theil. Die Entscheidung der Mehrheit bindet für fünf Jahre unbedingt und bleibt weiter in Geltung, wenn nicht innerhalb des zehnten Halbjahrs von mindestens $^1/_{20}$ der früher Stimmberechtigten eine neue Abstimmung verlangt wird.

Noch manche andere Neuerungen bringt das Gesetz. Alle unentgeltliche Darreichung von Branntwein wird als unerlaubter Schank bestraft. Die wenigen verbleibenden Kleinhandlungen dürfen nicht unter $^1/_2$ Liter verkaufen. Allgemein verboten ist der Ausschank und Verkauf von Branntwein von Sonnabend Nachmittag 1 Uhr bis Montag früh 8 Uhr und an allen Wochentagen vor 8 Uhr früh. Die Festtage werden wie die Sonntage behandelt. Die Polizei kann bei größeren Menschenansammlungen, z. B. bei Märkten, an Wahltagen, bei Militäraushebungen den Branntweinverkauf verbieten. Bei Auctionen und anderen öffentlichen Versammlungen ist er stets verboten. Kein Hausbesitzer darf, auch stillschweigend nicht, losen und ledigen Leuten gestatten, in seiner Behausung zusammen Schnaps zu trinken. Niemand darf Kinder unter 15 Jahren und Berauschten Schnaps geben oder einem Andern soviel davon geben, daß er berauscht wird. Wer Personen, die sich in seinem Hause berauscht haben, herauswirft, ist strafbar und zu Schadenersatz verpflichtet. Wer sich in der Oeffentlichkeit in berauschtem Zustande betreffen läßt, wird mit Geldbuße bestraft und kann fortgebracht werden. Erregt er Aergerniß oder Unordnung, so wird er zur Haft gebracht, bis er nüchtern ist, und zahlt außerdem seine Geldbuße. Damit nicht Branntwein unter anderem Namen verkauft werden kann, so begreift das Gesetz darunter jede Flüssigkeit, die über 21 Proc. Alkohol enthält, trifft also z. B. auch die starken Weine. Nur das Bier bleibt ganz unberührt, aber vielleicht nicht auf lange Zeit.

Das Schönste an diesem Gesetze aber ist, daß es nicht durch den Ukas eines Zaren eingeführt wird, sondern durch den Willen eines freien Volkes. Uns scheint, das große Deutschland könne von dem kleinen Norwegen noch etwas lernen.

Die japanische Gesellschaft vom Rothen Kreuz.*)

Von Hesse-Wartegg.

In den Berichten vom chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz ist bisher noch eines der wichtigsten Zweige des Militärwesens nicht gedacht worden: der Krankenpflege. Bei dem chinesischen Heere besteht eine solche als selbstständige Organisation überhaupt nicht. Die Chinesen haben weder Militärärzte noch irgend welche Einrichtungen, um die Verwundeten von den Schlachtfeldern zu holen und zu pflegen. Die gesunden Kameraden nehmen sich ihrer gefallenen Brüder nach Thunlichkeit an; allein das Loos der großen Mehrzahl der verwundeten Chinesen ist der elendste Tod, sofern ihnen nicht von den Japanern oder von europäischen Missionsärzten Beistand geleistet wird. Ebensowenig kennen die koreanischen Soldaten unser Sanitätswesen, wie es ja überhaupt in ganz Korea keine Aerzte giebt, die auf diesen Namen überhaupt Anspruch erheben könnten. Nur die zahlreichen katholischen Missionare in Korea sind immer bestrebt gewesen, neben dem Seelenheil auch für das leibliche Wohl der Koreaner nach Kräften zu sorgen, und ihren ärztlichen Kenntnissen sind zum großen Theil ihre bisherigen überraschenden Erfolge zuzuschreiben. Auch einige andere Missionen haben Hospitäler in einzelnen Städten errichtet, und in erster Linie ist hier jenes des anglikanischen Bischofs Corfe in Söul hervorzuheben. Bischof Corfe war früher Seelsorger bei der englischen Kriegsmarine und Kaplan des Admirals Herzog von Edinburg. Dank dieser Stellung gelang es ihm, unter den englischen Seeoffizieren hinreichend Capital zu sammeln, um in Söul eine englische Mission mit einem größeren Hospital einzurichten. In dieser vortrefflichen, von zwei europäischen Aerzten geleiteten Anstalt sah ich im vergangenen Monat gegen zwanzig koreanischen Soldaten, die auf der Expedition gegen die Rebellen des Togakuto verwundet worden waren. Sie erzählten mir von dem entsetzlichen Elend auf den koreanischen Schlachtfeldern, wo die Verwundeten hilflos verschmachten, falls sie nicht von den Siegern verstümmelt wurden.

Es ist eine der vornehmsten zivilisatorischen Errungenschaften der Japaner, daß sie ihr Augenmerk nicht nur auf die in der Schlachtlinie kämpfenden, sondern auch auf die verwundeten Soldaten richteten, und mehr als mit den Hinterladekanonen und dem preußischen Drill haben sie sich durch die Organisation der Krankenpflege ihren Platz unter den Kulturstaaten gesichert.

Die Japaner besitzen nicht nur ein vorzügliches militärärztliches Corps mit Aerzten, die sich auf europäischen Universitäten ihr Diplom geholt haben, sondern sie besitzen auch eine „Gesellschaft vom Rothen Kreuz.“ Erst im Jahre 1877 mit etwa 20 Mitgliedern gegründet, zählt sie deren heute über 28 000 und besitzt ein Jahreseinkommen von etwa 70000 Yen, etwa 150000

*) Aus der Vossischen Zeitung.

Mark, mit einem Reservefond von nahe einer Million Mark.

Der große Aufstand von 1877 in der Provinz Satsuma bot die Veranlassung zur Gründung dieser Gesellschaft. Vicomte Sano, der jetzige Präsident der Gesellschaft, war auch ihr Gründer, und seinem unermüdlichem Wirken, verbunden mit dem Beistand, den ihm die beiden Barone Siebold, Söhne des beühmten Japanschilderers, liehen, ist das heutige Blühen der Gesellschaft zu danken. Der Mikado und seine Gattin nahmen sich des jungen Unternehmens eifrig an; ihre Beiträge allein erreichten bisher eine Million Mark und sie stellten die Gesellschaft unter ihren kaiserlichen Schutz. Vicomte Sano konnte sich kein besseres Vorbild für die Organisation seines Werkes nehmen, als die von Baron Mundy gegründete Wiener „freiwillige Rettungsgesellschaft". Wie dort, so beschränkt sich auch in Japan die Krankenpflege nicht auf den Krieg. Die häufigen Erdbeben geben genug Veranlassung für segensreiche Thätigkeit im Frieden. So wurden bei dem großen Erdbeben im October 1891 in den Provinzen Owari und Mino allein über 7000 Personen getödtet und 11 600 Personen verwundet. Sofort wurden Aerzte und Pfleger nach den zerstörten Orten gesandt und über zweitausend Personen in Pflege genommen.

In demselben Jahre wurden in Tokio ein großes, ganz von den Mitteln der Gesellschaft erbautes Hospital eröffnet, für welches das Universitätshospital von Heidelberg als Muster diente. Alle Einrichtungen des Hospitals wurden in Tokio kopirt und als Chefarzt Dr. Hashimowo, der Chefarzt der japanischen Reservetruppen, erwählt.

Kaum war die Kriegserklärung gegen China erlassen, so meldeten sich sofort freiwillige Krankenpfleger in großer Zahl, die, in Colonnen organisirt und mit allem nöthigen Material ausgerüstet, der Armee nach Korea folgten.

Die Krankenpflege bei den Japanern in Korea ist großentheils in ihren Händen, nnd in rühmenswerther Weise beschränken sie ihre Thätigkeit nicht auf ihre Landsleute, sondern nehmen auch verwundete Chinesen auf.

Im Jahre 1866 trat die Gesellschaft durch Vermittelung der japanischen Regierung der Genfer Convention bei und nahm auch merkwürdigerweise das Abzeichen derselben an, das rothe Kreuz im weißen Felde, das nun sogar auf den Schlachtfeldern des fernen Ostens seine segensreiche Thätigkeit entfaltet!

Ein neues mit wenig Unkosten verknüpftes Arbeiterheim

ist unlängst in Paris errichtet worden.

Das Heim besteht aus zwei langen, niedrigen Baracken von sehr bescheidenem Aussehen. In der einen arbeiten Männer, in der anderen Frauen. Es sind wenig eigentliche Arbeiter unter diesen Unglücklichen, die meisten sind Männer, welche nicht daran gewöhnt sind, irgend eine Art Werkzeug zu gebrauchen. Sie können nur ganz leichte, fast kindliche Arbeiten ausführen. Sie zupfen Werg, nehmen aus alten Korsetts die Fischbeine und Blanchette heraus, drehen gebrauchte elektrische Kabel auf, um das Guttapercha und das Kupfer nutzbar zu machen, kleistern Backkasten und Couverts ꝛc. Die Arbeiten werden für Rechnung des Vereins ausgeführt. Ein dürftiger Profit! Sie bringen ca. 40 Pfennige pro Mann und Tag ein, kaum den vierten Theil von dem, was der Unterhalt der Armen kostet.

Wenn jemand aufgenommen wird, erhält er zuerst ein Bad. Sodann sorgt man dafür, daß er Kleider bekommt, wenn er derselben bedürfen sollte. Und dann kommt das eigentlich Neue an der Sache: man verlangt nicht, daß die Personen außerhalb der Arbeitszeits anwesend sein müssen. Sie nehmen Mahlzeiten wie gewöhnliche Arbeiter in irgend einem Speisehause ein, schlafen in irgend einem Logis. Frühstück, Mittag und Nachtlogis können sie in gewissen Gastwirthschaften erhalten, mit denen das Heim eine Uebereinkunft abgeschlossen hat.

Die Dauer des Aufenthaltes ist unbegrenzt. Das Heim behält sie, bis es ihnen Stellung verschafft hat. Gesunden und kräftigen Leuten verschafft das Heim Arbeit; sind es Krüppel oder Kranke oder Greise, sucht man sie in den Hospitälern unterzubringen; wünscht jemand in seine Heimath gebracht zu werden, so sorgt man dafür, daß es geschieht. Hat er eine Familie, mit der er zerfallen ist, sucht das Heim ihn mit ihr zu versöhnen und hat öfter Unterstützungen von Hause für die Armen erreicht.

Es ist eine beschwerliche Arbeit, welche der Verein übernommen, und kostet seinen Mitgliedern viel Geld, aber wenig im Verhältniß im Erfolge. Von 1239 Personen, welche der Verein innerhalb 20 Monaten aufgenommen hat, sind nur 30 wegen schlechter Aufführung oder Trunkenheit fortgewiesen und 127 fortgegangen, ohne zu sagen, wohin; allen andern ist theils durch Unterstützung ihrer Familie, theils durch Heimschickung, theils durch Placirung geholfen, oder sie haben sich selbst Arbeit verschafft.

Die tägliche Ausgabe für jeden der Unterstützten beträgt durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. pro Tag für Kost und Logis, hierzu kommen 20 Pf. für Kleidung, Bad und Rasiren. Durchschnittlich verursachte jeder längere Zeit Unterstützte dem Verein eine Ausgabe von 15 bis 20 Mark. (Blätter für das Armenwesen.)

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrtich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Für Postanstalten und Buchhandlungen im In- und Auslande nehmen Bestellungen an; für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 5. December 1894. **Nr. 49.**

1. Oscar von Studrad, Major à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß und Platzmajor zu Danzig, Ehrenritter seit 1889, † zu Danzig 22. November 1894.
2. Rudolf Freiherr von Schlichting, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, auf Gurschen bei Schlichtingsheim in Posen, Ehrenritter seit 1857, † zu Gurschen 27. November 1894.

Die Feudalität im Elsaß in den letzten Zeiten vor der Revolution.

(Schluß.)

3.

Die Grafschaft Hanau-Lichtemberg.

Die alten Besitzungen der Grafen von Hanau-Lichtemberg waren 1736 durch Erbschaft an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt gekommen. Sie umfaßten die Aemter Buxweiler, Ingweiler, Pfaffenhofen, Offendorf, Brumath, Wolfisheim, Westhofen, Woerth, Hatten und Kutzenhausen, in Allem mehr als zweihundert Städte und Dörfer mit einer Bevölkerung von nahe an 100 000 Seelen. Die Einkünfte beliefen sich auf 663 500 Gulden oder 1 327 000 Livres.

Verschiedene Herren des Elsasses waren Vasallen der Grafen von Lichtemberg, unter Anderen die Gayling, die Rathsamhausen, die Dürckheim, die Glaubitz, die Oekanam und die Berstett und leisteten ihm die Huldigung vor dem Lehnshof in Buxweiler.

Der letzte Besitzer von Hanau-Lichtemberg war Ludwig X. regierender Landgraf von Hessen-Darmstadt und Oberst des Regiments Royal-Hesse-Darmstadt im Dienste Frankreichs. Er besaß in Straßburg das schöne Hôtel Darmstadt, das nach der Revolution zum Rathhause umgewandelt ward.

Die Fürsten aus dem Hause Darmstadt liebten sehr den Aufenthalt in Buxweiler, das die Hauptstadt ihrer weitläufigen Besitzungen im Elsaß war. Sie besaßen dort ein schönes Schloß im gothischen Styl, von breiten Gräben eingefaßt und von herrlichen Gärten im Geschmack Lenôtre's umgeben, in denen man eine Fasanerie und eine prächtige Orangerie bewunderte.

Nichts erinnert heute mehr an den vergangenen Glanz dieser kleinen fürstlichen Residenz. Das Schloß ist während der Revolution zerstört, Garten und Park sind verschwunden; die Orangerie, welche die Stadt Buxweiler der Kaiserin Josephine in der Hoffnung geschenkt hatte, daß sie dieselbe erhalten würde, ward von dieser an die Stadt Straßburg überlassen, die sie nach dem Lustgarten von Robertsau schaffen ließ.

Buxweiler, das heute nur noch der Hauptort eines Cantons ist, war, abgesehen davon, daß es während mehrerer Monate des Jahres den Hof des Fürsten beherbergte, Sitz eines Gerichtshofes mit zahlreichem Personal, einer Rechnungskammer, welche die Finanzen der Grafschaft verwaltete und die Abgaben an den König auf die verschiedenen dazu gehörigen Ortschaften vertheilte, eines lutherischen Consistoriums und eines blühenden Collegiums, das den stolzen Titel Academie führte. Zahlreiche adlige Familien, die dem Hofe nahe standen, hatten hier ihren Wohnsitz genommen. Die Stadt war, wie alle Residenzen der eingesessenen Fürsten, von jeglicher Einquartirung befreit.

Die Ausbeutung der Minen und die Fabrik chemischer Producte, die sie heute zum industriellen Centrum machen, datiren erst seit dem Anfang unseres Jahrhunderts.

4.

Die Besitzungen des Hauses Pfalz-Zweibrück und der Pfeiferkönig.

Das herzogliche Haus Pfalz-Zweibrück hatte durch Erbschaft zahlreiche Herrschaften zusammengebracht, die früher verschiedenen erloschenen Zweigen der Pfalzgrafen bei Rhein gehört hatten; es waren im Niederelsaß die Herrschaften [illegible], Selz und Gutemberg und im Oberelsaß die [illegible] Ribeaupierre, welche die Aemter Ribeauvillé, Guemar, Bergheim,

Zellenberg, Wihr-au-Val und Orbey, sowie die Hälfte der Stadt Marie-aux-Mines umschloß. Es besaß außerdem die streitigen Herrschaften Kleeburg, Neucastel und Barbelroth. Diese verschiedenen Herrschaften umfaßten an 117 Städte und Dörfer.

In den letzten Zeiten, die der Revolution vorhergingen, war der regierende Herzog von Pfalz-Zweibrück nur noch Herr der Besitzungen im Niederelsaß während er die des Oberelsasses seinem Bruder Maximilian Joseph als Apanage überlassen hatte, der als Oberst bei dem Regiment Elsaß stand und unter dem Namen Prinz Max bekannt ist. Dieser war der präsumtive Erbe seines Bruders, der keine Kinder hatte, und wurde später der erste König von Baiern.

Der Herzog von Pfalz-Zweibrück besaß in Bischweiler ein Feudalschloß, welches bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts von den Pfalzgrafen bewohnt wurde; es kam durch Erbschaft an die Linie Zweibrück, zugleich mit der Herrschaft, die aus der Stadt Bischweiler und dem Dorfe Hanhoffen bestand. Das Schloß war von vier Thürmen flankirt und mit breiten Wassergräben eingefaßt; herrliche, mit Springbrunnen gezierte Gärten im französischen Styl umgaben den alten Bau im weiten Umfange. Der Herzog ließ es leider verfallen, da die Unterhaltung zu kostbar wurde. Gerne hätte er einen Käufer gefunden, der es zu einem industriellen Unternehmen verwende und zu diesem Behufe ließ er im ganzen Lande eine merkwürdige Reclame verbreiten, in welcher Bischweiler in den verlockendsten Farben geschildert wird. In dieser Reclame, die vom Jahre 1786 ist, liest man, daß diese Stadt die werthvollsten Hilfsquellen für Handel und Industrie darbietet, sie ist mit Straßburg durch eine wohlunterhaltene Chaussee verbunden, so daß man die Fahrt jeder Zeit in drei Stunden zurücklegen kann. Ein herrschaftlicher Bote bringt und befördert die Briefe der Handelsleute dreimal in der Woche. Ein bedeckter Wagen kommt zweimal in der Woche, um die Packete der Reisenden zu bringen und wieder mitzunehmen. Die Hauptstraßen in Bischweiler sind gepflastert; sie sind sehr breit und wie nach der Schnur gezogen, so daß sie genügend den Luftstrom durchlassen; überdies ist der größte Theil der Stadt 30 Fuß über dem Rheinlauf erbaut, und die Folge davon ist, daß beständig der beste Gesundheitszustand herrscht. Es befindet sich dort eine herrschaftliche Zollstätte, die mit nur sehr bescheidenen Rechten ausgestattet ist und doch nichtsdestoweniger den Kaufleuten alle Vortheile einer öffentlichen Zollstätte wie in Straßburg darbietet. Es giebt daselbst Kaufleute, die einen sehr vortheilhaften Handel mit der Landesprodukten: Oel, Wein, Korn, Futterstoffe bester Qualität, Hanf, ungebleichter Leinewand, Felle, Tabak, Vieh, grobem und halbfeinem Tuch und Saffian treiben. Der Ort ist nach dieser Richtung zu einem großen Aufschwung fähig. Alle Religionen haben ihren öffentlichen Cultus, ihre Geistlichen und Schulen.

Man genießt dort die größtmöglichste politische Freiheit.*) Der Schutz seiner hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Zweibrück wurde immer besonders den Handeltreibenden zugewandt, die herrschaftlichen Beamten gehorchten in dieser Hinsicht genau den Befehlen des Fürsten. Die Einkünfte der Stadtgemeinde sind so bedeutend, daß damit die königlichen Abgaben zur Hälfte bestritten werdenkönnen. Man hat immer darauf gesehen, an der Spitze der Stadtgeschäfte Mitglieder der vornehmsten Kaufmannsfamilien zu stellen, so daß keine Gelegenheit versäumt werden kann, die ihnen Vortheil bringen möchte, indem man von der Voraussetzung ausgeht, daß ihr Gedeihen auch die Quelle des öffentlichen Wohls ist. Es ist schon jetzt hier eine sehr gute Gesellschaft vorhanden; die guten Kaufmannsfamilien, wie die Bertrand und Hensch, leben im besten Einvernehmen mit den Beamten des Fürsten sowie mit den hier lebenden pensionirten Offizieren. Man darf auch nicht der hiesigen öffentlichen Schlächtereien vergessen, die den in Straßburg vorhandenen nichts nachgeben. Zwei Doctoren, von denen der eine Chirurg und Accoucheur ist, Wundärzte, Apotheker und Hebammen dürfen nicht unerwähnt bleiben, denn dies Alles ist nöthig, um die Annehmlichkeiten des Landlebens mit den Vortheilen eines städtischen Aufenthalts zu verbinden. Trotz allem, was dieses Project Verlockendes hatte, fand sich doch kein Käufer für das Schloß, das in den ersten Jahren der Revolution niedergerissen ward.

Das Fürstenthum Petit-Pierre bildete ein Amt von 27 Gemeinden. Das Schloß, in früherer Zeit von den Pfalzgrafen bewohnt, gehörte dem König und wurde von einer Compagnie Invaliden occupirt.

Der Prinz Max nahm, während er zu Straßburg in Garnison lag, während der letzten Jahre vor der Revolution häufig Aufenthalt in seinem Schlosse Ribeauvillé. Man erzählt sich, daß er häufig den alten Ortsrabbiner kommen ließ, um mit ihm, der als der beste Piquetspieler galt, eine Partie zu machen. Wie alle Städte, die öfter von großen Herren frequentirt wurden, war auch Ribeauvillé der Wohnort zahlreicher Adelsfamilien, unter denen wir die Berckheim, die Höhn von Ullenberg, die Rathsamhausen, die Truchsesse von Rheinfelden und die Wetzel von Marsili namhaft machen.

*) Die große politische Freiheit erstreckte sich in Bischweiler darauf, daß die Einwohner die königlichen Steuereinsammler ernannten, die sehr unpassend „Bürgermeister" genannt wurden. Der Herzog ernannte dagegen nicht bloß die Gerichtsbeamten, den Vogt und die Geschworenen, welche die Municipalbehörde bildeten, sondern auch sämmtliche Subalternbeamten, als die Wein-, Fleisch- und Ernte-Revisoren, die geschworenen Kornmesser, die Polizeidiener, die Nachtwächter, die Wald- und Feldhüter, ja selbst die Kuh- und Schweinehirten!

Das Rathhaus von Ribeauvillé wurde um 1773 erbaut; man zeigt dort noch verschiedene Becher in ciselirtem Silber von bemerkenswerther Ausführung, die der Stadt meist von ihrem Fürsten geschenkt wurden.

Die Stadt Saint-Marie-aux-mines gehörte nur zur Hälfte dem Hause Pfalz-Zweibrück; der Theil, welcher jenseits der Lièpore lag, gehörte zu Lothringen und stand unmittelbar unter dem König, der dort eine Vogtei unterhielt. Die Einwohner der beiden Kirchspiele, von denen eines lothringisch, das andere elsassisch war, unterschieden sich nicht allein nach der Religion und dem Civilstand voneinander, sondern auch in Sprache, Brauch und Kleidung. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Revolution, die so viele vergangene Institutionen nivellirte, auch diese Unterschiede vermischt hat und daß es heute nicht mehr an der Bevölkerung der Stadt zu erkennen ist, welcher Theil davon die Nachkommen der pfälzischen Unterthanen und welcher lothringischen Ursprungs ist.

Als Erben der Pfalzgrafen waren die Herzöge von Zweibrück auch Könige der Pfeifer, d. h. Oberherren aller Musikanten und Bierfiedler des Elsasses. Dieser Titel bildete ein Lehen, das die Kaiser einst den Pfalzgrafen verliehen hatten.**)

Kein Musikant konnte öffentlich seine Profession ausüben, ohne in die Corporation aufgenommen zu sein und dem Pfeifferkönig eine jährliche Abgabe zu entrichten, der auch nach seinem Ableben sein bestes Instrument und seine Brüderschaftsmedaille erbte.

Die Corporation zerfiel in drei Brüderschaften: in die des Nieder- und Oberelsaß und des Sundgaus. Jedes Jahr mußten sich die Mitglieder am sogen. Pfeiffertage versammeln, um ihre jährliche Abgabe zu zahlen und ihrem Oberherrn die Huldigung und Eidesleistung zu erneuern; die Musikanten des Oberelsasses versammelten sich zu Ribeauvillé am Tage der Nativität, die des Sundgaus zu Thann und die des Niederelsasses zu Bischweiler.

Es war der Pfeiffertag zu Ribeauvillé, der am festlichsten begangen wurde; auch hat dieser tiefere Spuren in der Erinnerung des Volkes zurück gelassen, als die beiden andern.***)

„Um neun Uhr Morgens," berichtet ein Zuschauer dieses Festes gegen Ende des 18. Jahrhunderts, „versammelte sich der Zug bei dem Hôtel „zur Sonne", welches an einem der Plätze dieser Stadt gelegen war, und begab sich dann unter dem Geläute sämmtlicher Glocken nach der Pfarrkirche; die Stadttrompeter und Trommler eröffneten den Zug, dann kam der Musikantenkönig, welcher den Oberherren vertrat und als Abzeichen seiner Würde eine Krone auf seinem Hute trug. Dahinter marschirten in einigem Abstande die Mitglieder und der Diener des Corporationsgerichts. Die Bierfiedler folgten, zwei und zwei, geschmückt mit ihren Brüderschaftsabzeichen, und jeder nach Gefallen sein Instrument spielend. In der Pfarrkirche angekommen, wurde eine feierliche Messe mit großem Orchester abgehalten. Alle Mitbrüder, der König an der Spitze, gingen zu opfern und eine Wachskerze, im Gewicht eines Pfundes, ward im Namen der Brüderschaft in der Capelle unserer lieben Frau von Dusenbach deponirt. Nach der Messe begab sich der Zug in der vorher beschriebenen Ordnung nach dem Schlosse, um dem erhabenen Oberherrn und König durch Concerte zu huldigen. Alsdann kehrte die ganze Truppe nach der Herberge zurück, wo das vorgeschriebene gemeinsame Mahl ihrer wartete. Nach dem Mittagessen wurde das jährliche Gericht eröffnet. Das Tribunal nahm den Eid und die Taxe der Neuaufgenommenen entgegen, bewilligte und erneuerte die Einschreibungen in die Corporation, schlichtete die Streitigkeiten, die sich im Laufe des Jahres ergeben und verhing Strafgelder über die Delinquenten. Unterdessen zog der am Morgen eröffnete Markt des Pfeiffertages und der feierliche Zug jeden Augenblick mehr Neugierige aus der Umgegend herbei. Die über die ganze Stadt zerstreuten Bierfideler verbreiteten überall Lust und Heiterkeit und auf allen Plätzen fanden Spiele und Tänze statt. Drei ganze Tage wiederhallten die Felsen, welche von den ehrwürdigen Markthürmen der Sires de Ribeaupierre gekrönt werden, von dem Lärm der Instrumente und dem freudigen Tumulte des Festes.

Der letzte Pfeiffertag hatte am 9. September 1788 stattgefunden.

Im folgenden Jahre schrieb Prinz Max am 14. August an seinen Amtmann: „Sie werden besser nicht die Musikanten zu der üblichen Versammlung am kommenden 9. September zusammenberufen, wegen Befürchtung wahrscheinlicher Unruhen." Dies war eine sehr weise Vorsicht, denn von allen Seiten begann die Bevölkerung gegen die Lehnsrechte und die Feudalherren zu insurgiren.

Der letzte Urtheilsspruch des Obergerichts, welches das Recht der Herzöge von Zweibrück über die Bierfideler des Elsasses anerkennt, datirt vom 10. März 1775.

5.

Von einigen andern bedeutenden Herrschaften des Elsasses.

Außer den großen Domänen der eingesessenen

**) Die Familie von Rathsamhausen besaß ein ähnliches Recht über die Corporation der Kupferschmiede und Kesselflicker und das Haupt der Famile führte den Titel „König der Kesselflicker".

***) Der Pfeiffertag in Bischweiler war schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Verfall gekommen, wie man aus einem Artikel des Bürgerfreunds, ein literarisches Journal, das 1778—1779 in Straßburg erschien, ersehen kann, der Verfasser jenes Artikels fand die Festlichkeiten lächerlich und altmodisch; er berichtet, daß nur etwa noch 30 Musikanten demselben beiwohnten

Fürsten gab es noch eine große Anzahl von ausgedehnten Herrschaften im Nieder- und Ober-Elsaß. Die größten lagen im Nieder-Elsaß, nämlich die des Fürstbischofs von Speyer*) und der Stadt Straßburg, sowie des großen Capitels der Cathedrale, der Prinzen von Rohan-Soubise, der Abtei Mauermünster (Marmontier), etc. Im Ober-Elsaß waren die wichtigsten Herrschaften die von Riquewihr und Horburg, die dem Grafen von Mömpelgard (Montbéliard) gehörten, die von Gebweiler nebst anderen Ortschaften, die dem adligen Capitel von Murbach zueigen waren, die von Ober- und Nieder-Landser, die dem Grafen von Senozan zustanden, und die Baronie von Bollweiler, die von den Rosen an die Familie Broglie gekommen war, endlich die Herrschaften Altkirch, Thann, Delle, Ferrette, Belfort, die am Vorabend der Revolution von dem Herzog von Valentinois, Fürsten von Monaco, besessen waren.

Der Fürstbischof von Speyer und die Stadt Straßburg wie auch die Herren des unmittelbaren Adels in Nieder-Elsaß übten in ihren Besitzungen alle Hoheitsrechte aus, die sich mit der Souveränität des Königs vertrugen, anders war es mit den Herrschaften im Ober-Elsaß oder dem Lande, welches ehedem direct unter dem Hause Oesterreich gestanden hatte, und wo die Edelleute nur solche Feudalrechte ausübten, wie sie auch im ganzen übrigen Frankreich üblich waren. L.

Das Diakonissen-Mutterhaus „Lutherstiftung" zu Frankfurt a. O.

In dem Lutherjahre 1883 war von Freunden des Reiches Gottes die Idee gefaßt, ein Diakonissen-Mutterhaus für den Regierungsbezirk Frankfurt in Frankfurt a./O. zu errichten, das zur Erinnerung an den großen Reformator den Namen Lutherstiftung führen sollte. Unter Gottes Beistand ist der Plan jetzt zur Ausführung gelangt: am 14. Nov. d. J. durfte die Anstalt feierlich ihr 3. Jahresfest begehen und damit zugleich die Einweihung des neu erbauten östlichen Flügels des Anstaltsgebäudes vollziehen, welchen die erfreuliche Vermehrung der Diakonissen und die wachsende Zahl der Kranken nöthig gemacht hatte. Das nunmehr vollendete Haus, geschmackvoll in Ziegetrohbau aufgeführt, eine Zierde der Stadt, ist weithin sichtbar auf der Höhe der Beresinchen-Vorstadt gelegen. In dem neu erbauten Flügel sind alle hygienisch bewährten Einrichtungen getroffen; die neuen Krankensäle zeichnen sich besonders durch ihre vorzügliche Ventilation aus. Wie der ausgegebene Jahresbericht mittheilt, ist die Zahl der Probeschwestern von 21 auf 32 gestiegen. Ihre allseitige, zweckentsprechende Ausbildung erhalten sie von der Oberin Elisabeth Jahn und dem Anstaltsgeistlichen, Pastor Lindner. Reichlich war die Arbeit im verflossenen Jahre. In dem Krankenhause der Lutherstiftung wurden 254 Kranke (darunter 3 Katholiken und ein Israelit) aufgenommen und in 9876 Tagen gepflegt; über 73 Procent konnten als geheilt entlassen werden. Operationen, z. Th. schwerer, tiefgreifender Art, mußten in 207 Fällen ausgeführt werden. Es zahlten 14 Patienten mit 578 Tagen ²/₃ oder die Hälfte des Pflegegeldes, während 34 Kranke in 2628 Tagen völlig unentgeltliche Pflege genossen. Damit hat die Anstalt, weit über ihre Kräfte hinausgehend, Barmherzigkeit geübt, denn der Freibettenfonds entschädigt nur für 930 Tage. Seit December 1893 nahm die vom Central-Comitee der Vereine vom Rothen Kreuz geschenkte, in Kälte und Sturm erprobte Militär-Lazarett-Baracke, welche 2 große, luftige Räume für 12 Kranke, sowie ein Badezimmer und Krankenwärterstübchen enthält, die Männerstation auf. Fernerhin wird sie der chirurgischen Abtheilung dieser Station dienen. Die Baukosten des neuen Flügels, welche ohne die Kosten der Veränderungen im westlichen Flügel und der Canalisation sich auf 80000 Mk. belaufen, werden alle vorhandenen Gelder verzehren. Drum was die Anstalt an Activa noch besitzt, wird zur Tilgung der noch restirenden Baukosten (ca. 28000 Mk.) nicht ausreichen. Im verflossenen Jahre konnte die Lutherstiftung zum ersten Male Diakonissen in den Regierungsbezirk entsenden. Es sind in Königsberg N. M. zwei Lutherstift-Schwestern in der Gemeindepflege thätig, in Gassen und Storkow je eine. Ferner haben 3—4 Schwestern die Pflege in der Isolirbaracke des Kinderkrankenhauses übernommen. Auch Privatpflege wurde geleistet, und zwar 35 mal in 444 Nächten und 366 Tagen, davon 24 mal in 177 Nächten und 99 Tagen in Frankfurt a./O.

Der Vormittag des Festtages am 14. November vereinte die Mitglieder zur General-Versammlung unter Leitung des Vorsitzenden, Regierungspräsident von Puttkamer. Der Festgottesdienst am Nachmittag fand unter reger Betheiligung in der schön geschmückten St. Gertraudkirche statt. Der Festredner, Hofprediger Wendlandt aus Potsdam, legte seiner Predigt Matth. 9, 1—8: die Heilung des Gichtbrüchigen, zu Grunde und wies in warmen Worten hin auf die Liebesarbeit des Diakonissenhauses, das berufen ist, in Jesu Namen Hilfe für Leib und Seele zu spenden: 1. Das sind wir unsern Pfleglingen schuldig; 2. Das erfordert die Hausregel, nach der wir arbeiten; 3. Das sind wir unsrer Zeit und Umgebung schuldig. Sodann legte der Anstaltsgeistliche in einer Schlußansprache, anknüpfend an das Wort: „Geben ist seliger als Nehmen," dar, was das Mutterhaus den Schwestern, den Kranken und den Gemeinden geben wolle und könne, und wie es daher auch berechtigt sei, zu bitten

*) Der Fürstbischof von Speyer war Herr der Aemter: Lauterburg, Madenburg, Dhan, Altenstadt, Saint-Remy, die zusammen aus 44 Städten und Dörfern bestanden und 28000 Einwohner zählten. Die Einkünfte daraus betrugen 266000 Gulden pro Jahr.

und zu nehmen, was die christliche Gemeinde geben kann und soll, nämlich die Arbeiterinnen in Gottes Reich und die äußeren Gaben, vor allem aber Herz und Liebe.

In den Abendstunden versammelten sich die Vorstandsmitglieder, Helfer und Freunde im Lutherstift zu einer Nachfeier, die durch Gesang der Diakonissen und kürzere Ansprachen zur freudigen Fortsetzung der Arbeit ermuntert hat. Die Kapelle vermochte kaum die Theilnehmer zu fassen. Nachdem man zwei Strophen des Liedes: Allein Gott in der Höh sei Ehr gemeinsam gesungen, trat der Vorsitzende, Regierungspräsident von Puttkamer, an das vor dem Altare aufgerichtete Pult, Gott zu loben, daß er Alles aus unscheinbarem Anfang so herrlich hat zu Jedes Freude gedeihen lassen, und Allen zu danken, die freundlich das Werk gefördert haben. Dank gebühre dem Regierungsbaumeister Voigt, der die Leitung des Baues unentgeltlich übernommen und in uneigennützigster Weise durchgeführt hat, Dank den Meistern und Gesellen, der lieben Oberin, dem treusorgenden Pastor, den willigen Schwestern, Dank den selbstlosen Freunden und Gönnern. Bis hierher hat der Herr geholfen, er wird auch weiter mit seiner Hilfe bei dem fertigen Werke bleiben. Möge die Anstalt nun eine Stätte des Segens sein, wo die Kranken Heilung finden und Linderung in leiblichem Leid, Trost in der Noth ihrer Seele. Die Schwestern mögen, wo sie auch sind, Zeugniß ablegen von der Kraft des lebendigen Glaubens und ein Beispiel zur Nachahmung geben durch ihr von Nächstenliebe getragenes Handeln. Möge der ausgestreute Same hundertfältig Frucht tragen und das Lutherstift bis in die fernsten Zeiten wachsen, blühen und gedeihen — das walte Gott! Darauf sprach Pastor Brandt vom Diakonissenhause Bethanien-Stettin von der wahren und gesegneten Festfreude. Hofprediger Wendlandt erzählte höchst fesselnd und anregend von dem senfkornartigen Anfang und dem Staunen erweckenden Fortgang der Bielefelder Anstalten. Der Hausgeistliche erinnerte an das Wort: Der Herr ist mein Panier, dankte herzlich für alle erwiesene Liebe und versicherte, er wolle sich nach dem Vorbilde des Pastor von Bodelschwingh, in der Bettelkunst noch besser üben. Herzliche Segenswünsche der Geistlichkeit und des Vereins für innere Mission überbrachte schließlich Superintendent Röhricht, welcher die Feier mit Gebet und Segen schloß.

Die Gnadenkirche zu Berlin.

Die zum Gedächtniß Ihrer Majestät der Hochseligen Kaiserin Augusta im Invalidenpark zu Berlin errichtete Gnadenkirche schreitet ihrer Vollendung entgegen. Die Einweihung soll im kommenden Jahre stattfinden und ist dazu der einst hoch gefeierte 22. März ausersehen. Die Kirche im strengen altromanischen Style, der an die schönsten rheinischen Bauten der Kirchbaukunst des Mittelalters erinnert, ist neben der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche unstreitig eine der schönsten Zierden Berlins. Während die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche mit ihrer glänzenden inneren Einrichtung über 3 Millionen Mark kosten wird, betragen die Kosten der Gnadenkirche nur wenig über 1 Million Mark. Der ernste, gewissermaßen in sich versunkene Baustyl, das herrliche Material von rheinischem Tuffstein, die abgeschlossene Lage mitten in einem Parke geben ihr in seltener Weise das Gepräge eines hochbedeutsamen und ehrwürdigen Denkmals. Mit einer seltenen Liebe und Opferwilligkeit ist der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein, der von Ihrer Majestät der Kaiserin ernannte Bauherr, zur schnellen und schönen Vollendung der Kirche unterstützt worden. Die Zuwendungen des Kaisers und der Königlichen Familie betragen allein über 1/2 Million Mark. Keiner von den zahlreichen Besuchen des Kaisers und der Kaiserin in der Kirche endete anders als mit einer neuen, schönen Stiftung. So sind vor allen Dingen die herrliche innere Ausstattung mit Mosaik an Decken und Fußboden, mit kunstvoll gemeißelten Kapitälen, das schöne Reliefbild über der Hauptthür und die wundervollen Glocken der Gnade der Majestäten zu verdanken. Zur äußeren Gestaltung des Baues haben außer einigen wohlhabenden Gemeinden Berlins, sowie den vereinigten Kreissynoden verhältnißmäßig nur wenige Stifter mit allerdings großen Summen beigetragen. Innerhalb der Gemeinde sind etwas über 110 000 Mark gesammelt worden. Die gesammte innere Einrichtung ist zum bei weitem größten Theile ebenfalls durch Kaiser und Kaiserin, durch verschiedene fürstliche Personen und einzelne Freunde und Mitglieder des Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins beschafft. Die Gemeinde hat sich in regem Wetteifer mit der Stiftung des Altars, einzelner Altargeräthe, des Taufsteins, einzelner Fenster, mit der Einrichtung der Taufkapelle u. s. w. betheiligt. Die werthvollen, streng nach alten Mustern gearbeiteten Abendmahlsgeräthe sind ein Geschenk des früheren Hofstaates der verewigten Kaiserin.

Um den geringen Rest von etwa 50 000 M. der von der Gemeinde übernommenen Baukosten zu bestreiten, haben die Gemeinde-Körperschaften, zur Vermeidung der vielen wiederholten und oft unfreundlich beurtheilten Sammlungen, einstimmig den zur Förderung eines Kirchenbaues sehr zu empfehlenden Weg einer Anleihe beschritten. Zur Verzinsung und Amortisirung dieser ihr zu 3 1/2 % dargebotenen Anleihe wird innerhalb der Gnadenkirchgemeinde eine besondere Kirchbausteuer von 3% Zuschlag zur allgemeinen Kirchensteuer erhoben werden. Dieses Vorgehen, das erste in dieser Art in Berlin, verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch Nachahmung. Bei der in Berlin immer noch vorhandenen Kirchennoth und bei der in immer weiteren Kreisen zur

Geltung kommenden Ansicht, daß die Kirchennoth sobald als möglich aufhören müsse, und bei den großen, namentlich auch pecuniären Schwierigkeiten zur Beseitigung dieser Noth ist es ein verständiges und von jeder Gemeinde, welche sich eine Kirche wünscht, gewiß mit Freuden zu begrüßendes Mittel, sich durch die Selbsthilfe mit einer Anleihe die Wege zu ebnen. Die Kirchensteuer in Berlin von 10% ist eine äußerst geringe und durchaus keine drückende, wenn man bedenkt, daß die 6 untersten Klassensteuerstufen von derselben überhaupt befreit sind, und daß an anderen Orten, namentlich in den westlichen Provinzen, vor Allem aber auch in den armen Theilen der Provinzen Schlesien, Ost-, Westpreußen und Posen die Gemeinden 30, 50, 80, manche sogar über 100 und über 120% der Staatseinkommensteuer als Kirchensteuer bezahlen müssen. In der Gnadenkirchgemeinde stellt sich die Sache so, daß von über 22 000 Einwohnern nur ca. 1 600 überhaupt Kirchensteuer bezahlen. Von diesen werden bis jetzt

die Einkommen von 1 500—3000 M. mit einer Kirchensteuer von jährlich . . . . . . 2— 5 M.
die Einkommen von 3000—8 000 M. mit einer Kirchensteuer von . . . . 6—21 „
die Einkommen von 8000—15500 M. mit einer Kirchensteuer von . . . . 23—45 „
die Einkommen von 15 500—ca. 25 000 M. mit einer Kirchensteuer von . . . 48—75 „
u. s. f. herangezogen.

Bei dem jetzt geplanten Zuschlage von 3% vermehrt sich die Kirchensteuer
der kleinen Einkommen von 1500—3000 M. nur um jährlich . . . . . . $0{,}_{63}$—$1{,}_{56}$ M.
der Einkommen von 3000—8 000 M. nur um jährlich . . . . $1{,}_{80}$—$6{,}_{36}$ „
während die Stufen von 8000—40000 M. um jährlich $6{,}_{96}$—$38{,}_{40}$ M. steigen.

Der gesammte Steuerertrag der ca. 1 600 Steuerzahler in der Gnadenkirchgemeinde betrug bisher bei 10% der allgemeinen Kirchensteuer ein wenig über 16 000 M. Der geringe Zuschlag von 3%, durch welchen, wie die obigen Zahlen beweisen, in der Hauptsache nur die größeren Einkommen getroffen werden, ergiebt einen jährlichen Mehrbetrag von ca. 4 800 M., mittelst welchen es gelingt, die Anlage von 50 000 M. in 15 Jahren zu verzinsen und zu amortisiren. Möchte dieses gute Beispiel der Gnadenkirchgemeinde allgemein reiflich und wohlwollend erwogen und beurtheilt werden und kirchenarmen Gemeinden zur Nachahmung Veranlassung geben.

In Potsdam haben bereits die Körperschaften der Friedenskirchgemeinde, bei welcher, was die Anzahl der Steuerzahler und die Höhe der Kirchensteuer betrifft, fast dieselben Verhältnisse vorliegen, wie bei der Gnadenkirchgemeinde, um einen Kirchbau zu ermöglichen, vor Kurzem einstimmig beschlossen, die Kirchensteuer von 9 auf 18% zu erhöhen und eine Anleihe von 180 000 M. zu machen.

Literatur.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin, November 1894. Nr. 11. Jubiläums-Nummer.

Inhalt: Vom Jubiläumsfeste des Vereins Herold am 3. November 1894. — Ueber die Bedeutung der Heraldik, Sphragistik und Genealogie und ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften und Künsten. — Bericht über die 502. Sitzung vom 19. September 1894. — Bericht über die 503. Sitzung vom 2. October 1894. — Die Erinnerungsmedaille.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 46. 17. November 1894.

Inhalt: Der Manteuffelsche Bierprozeß. Eine pommersche Familiengeschichte (Schluß). — Der Schützling des Klostervoigts. Ein Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. (Fortsetzung). — Fr. Brunold, ein märkischer Dichter (mit Porträt). — Hans Sachs. Zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages des großen Nürnberger Meistersängers (Fortsetzung). — Kleine Mittheilungen: Die Fahnenweihe am 18. October 1894 (mit Abbildung). — Ein Denkmal für Fr. Brunold.

„Christlicher Volks-Kalender, ein freundlicher Erzähler und Rathgeber für die liebe Christenheit, auf das Gemein-Jahr 1895. Mit täglichen Bibelsprüchen, als Losungen, und einer Psalmen-Lesetafel für das ganze Jahr, sowie mit vielen Abbildungen. 54. Jahrgang. Herausgegeben zum Besten der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein. Im Verlage der Diakonissen-Anstalt."

Aufsätze und Notizen, welche sich für dies Blatt eignen, insbesondere solche von Johanniter-Rittern verfaßt, sind der Redaction stets willkommen.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 12. December 1894. Nr. 50.

1. Job Wilhelm von Witzleben, Major a. D. und Majoratsbesitzer, auf Witzleben bei Lobsens in Posen, Rechtsritter seit 1890, †, zu Witzleben 29. November 1894.
2. Wilhelm Anne Baron de Constant-Rebecque, Königlich Niederländischer Kammerherr, auf Schloß Belmonte bei Wageningen in den Niederlanden, Rechtsritter seit 1890, † zu Schloß Belmonte 29. November 1894.

Erin.

„Irland, die grüne Insel, der Smaragd des Meeres, das Land der Lieder und Sagen“, so nennen es die Dichter, aber verdient Irland wirklich all' diese poetischen Beiwörter? Haben wir doch schon auf der Schulbank gelernt: „Irland ist ein armes Land, Schmutz und Bettler sind dort überall anzutreffen. Die Hauptnahrung der Bewohner besteht in Kartoffeln.“ Es mag dies Alles richtig sein; aber Schmutz, Armuth und Kartoffeln schließen die Poesie nicht aus.

Welch' ein Reichthum von Poesie liegt in den Sagen der Irländer! Wie leben dieselben noch bis zum heutigen Tage im Volke fort! Die Iren haben ihr ganzes Land mit „Good people“ und „Banshees“ bevölkert. Diese Kobolde entsprechen etwa den Kölner Heinzelmännchen. In der Regel wird der Name derselben nicht ausgesprochen. Wenn die Irländer von den Koboldeu sprechen, sagen sie: „die Gewissen“ oder „die“.

Abergläubisch geht es besonders am Hallow Eve, am Andreasabend zu. Da vereinigen sich die jungen Mädchen. Sie backen in aller Stille einen Kuchen. Schweigend wird das Mehl aus dem Kasten genommen, schweigend der Teig geknetet, schweigend der Kuchen geformt, schweigend in den Backofen geschoben. Dann setzen sich die Mädchen um den Ofen und warten, bis der Kuchen fertig ist. Auch hierbei dürfen sie nicht reden. Wie schwer muß doch diese Geduldsprobe den jungen Mädchen werden, die so wenig erfahren und doch immer zu plaudern haben! Der alte Onkel sitzt neckisch drohend mit dem Finger dabei: der Kuchen wird schweigend aus dem Ofen gezogen, schweigend auf eine Schüssel gelegt und schweigend in so viele Stücke geschnitten, wie Mädchen versammelt sind. Dann wird der Kuchen in ein Gemach gestellt, welches die Mädchen scheu vermeiden. Gefällt es dann demselben neckischen Onkel oder der unbewachten Katze, oder wirklich einem der „sweethearts“, von dem guten Kuchen fortzunehmen, so sind die jungen Mädchen überzeugt, daß so viele aus ihrer Mitte bis zum nächsten Andreasabend unter der Haube sind, als da Stücke von dem Kuchen fehlen.

Aber man braucht nicht bis zum Andreasabend zu warten, um abergläubische Gebräuche beobachten zu können. Der Kirchhof spielt bei denselben eine besondere Rolle. Das niedrige Volk glaubt, dort geisterhafte Leichenwagen entdecken zu können. Ist ein solcher nur mit einem Pferde bespannt, so bedeutet dies ein kurzes Leben; wird er von mehreren Pferden gezogen, so hofft man auf ein langes Leben.

Auch die Krähen haben im irischen Volksglauben eine große Bedeutung. Jedem Iren ist der Spruch geläufig: „One for torrow — Two for mirth — Thre for a wedding — four foe a birth.“ Eine Krähe bedeutet Sorge, zwei Krähen Freude, drei Krähen Hochzeit, vier Krähen — ein Kind.

Eine Hauptrolle spielt in dem Sagenkreise der Iren der „Puck“ oder Phuca, ein Wesen, das seiner Gestalt und seinen Neigungen nach in Irland, seiner wahren Heimath, kaum noch zwischen Menschen und Feen, sondern eher zwischen Feen und Thieren zu stehen scheint, während es in Wales zu einem neckischen Poltergeist, in England aber, wo es Shakespeare aus Wales eingeführt zu haben scheint, gar zu einem lieblichen Boten und Vermittler des Elfenkönigs und der Elfenkönigin im Sommernachtstraum geworden ist. Die Leute von Jarconnaught im Westen sagen, daß er schon zu Anfang der Welt erschaffen worden sei und die Sündfluth überlebt habe. In Munster

spricht man von dem Phuea8, in Leinster und den übrigen Theilen Irlands nur von einem Phuea. In der Form ist er sehr wandelbar, gewöhnlich ist er ein Pferd, oft ein Adler. Zuweilen nimmt er die Gestalt eines schnaubenden Ochsen an, oder hüpft als trügerischer Irrwisch über die sumpfigen Wiesen und zuweilen mischt er in seiner Gestalt mehrere Thierformen zusammen, ist vorn Kalb, hinten Ziege. Sein Zauber ist von der wildesten, phantastischsten Art. Er läßt den Menschen, dessen er sich bemächtigt hat, in der kürzesten Zeit unendlich viel erleben. Er jagt mit ihm über Abgründe, führt ihn hinauf in den Mond und hinab in die Tiefe des Meeres. Wenn etwas einstürzt, so wird es vom Volke ihm zur Last gelegt. Wenn um Michaelis die ersten Saaten wieder erscheinen und die Brombeeren anfangen abzufallen, so sagt man den Kindern, sie sollen diese nicht länger essen, weil der Phuca bei seinem Ritt über Land sie besudelt habe. Wo man bei uns sagen würde: „Scheer Dich zum Teufel!“ sagt man in Irland: „Scheer Dich zum Phuca!“

Die starke Phantasie, welche die Iren in der Gestaltung ihrer Sagen entfaltet haben, läßt auf eine wichtige Seite ihres Charakters schließen. Der Ire begeistert sich ungemein leicht für Dinge, welche er als schön oder als recht erachtet. Er ist eben eine durch und durch celtische Natur. Auch die Irländer sind wie die Gallier: rerum novarum studiosi. Eine neue Idee setzt ihre Gemüther ungemein leicht in Flammen. Behält man diese Charaktereigenschaft im Auge und denkt an die rührende Vaterlandsliebe des Iren, so erklärt es sich leicht, wie die Home-rule-Bewegung, die Bewegung, welche die Unabhängigkeit der grünen Insel von England erstrebt, so viele Anhänger finden konnte. Diese Idee füllt die politische Denkweise eines sehr großen Theiles des irischen Volkes aus. Man braucht nur mit einem Iren von seinem Vaterlande zu reden, um ihn zu oft wirklich ergreifenden Herzensergüssen über den Stolz und die Liebe zu bringen, mit welchen er sich an sein Vaterland kettet.

„Dich vergessen! So lange mein Herz sich regt,
„Ist's für dich armes Land stets in Liebe bewegt.
„Trotz all' deines Kummers, trotz all' deiner Qual,
„Lieb ich mehr als die übrige Welt dich zumal.
„Wärst du glorreich und frei, wärst du mächtig und hehr,
„Erste Blume der Welt, schönste Perle im Meer,
„Ich würd' auf dich blicken, erfreut und ergötzt; — —
— — Aber könnt' ich dich inniger lieben als jetzt? — —
Dein rinnendes Blut und dein schmerzliches Weh,
Es macht deinen Söhnen dich theurer als je:
Wir gleichen den Vögeln fast, trinkend vor Lust
Neue Lieb' aus der blutenden Mutterbrust — —“

Wohin man sich auch wenden mag, bemerkt man bei den Bewohnern gleiche Liebe für „poor Ireland“. „Nationen versanken, Nationen werden untergehen“ — sagte einst ein Irländer zu mir — „aber der Stern unseres Vaterlandes wird noch immer blühen, wenn auch der stolzeste fällt! Wir beweinen zwar das Erinland, aber gerade in den Thränen strahlt seine Pracht!“ Ich erinnere mich, ähnliche Worte von einem verbannten polnischen Edelmann gehört zu haben, und in der That haben die Geschicke beider Nationen ja viel Gemeinsames. Erst später bemerkte ich, daß die Worte jenes Iren ungemein an ein Gedicht von Thomas Moore anklingen. Denn wie in jeder Hütte des schottischen Hochlandes neben der Bibel die Gedichte von Robert Burns zu finden sind, so besitzen die Iren nicht nur die vaterländischen Melodieen ihres großen Dichters, sondern sie kennen dieselben auch auswendig. Sind doch dieser Lieder ganz und gar in die Denkweise des irischen Volkes übergegangen.

Es muß schön gewesen sein, wenn in früheren Zeiten — denn jetzt thun sie es nur bezahlt und auf Bestellung — die venetianischen Gondoliere voll Empfindung die Tasso'schen Stanzen sangen, wahrhaft ergreifend aber ist es, wenn wir in einer politischen Versammlung der Irländer die begeisterten Redner ihre Gedanken in Worte des Thomas Moore kleiden hören. Denn mit seinen Worten ist ja der Irländer am besten vertraut; will man demselben zum Herzen reden, so braucht man nur die Saiten der Harfe des Dichters zu berühren.

Es ist sehr leicht, die Freundschaft der Iren zu erwerben, und man hat mit Recht gesagt, daß, während die Engländer erst einem Menschen traun, wenn sie wissen, daß er ihres Vertrauens werth ist, die Irländer so lange trauen, bis sie wissen, daß man ihres Vertrauens nicht werth ist. Hieraus geht allerdings hervor, daß Freundschaften mit Iren in der Regel nicht so lange bestehen, als Freundschaften mit Engländern. Gänzlich falsch aber ist es, wie so oft geschieht, die Iren treulos zu nennen. Der Ire ist, weil er sich so sehr von Motiven des Augenblicks hinreißen läßt, oft leichtsinnig; er mag daher oft die Freundschaft durch ein unbedachtsames Wort oder eine unbedachte Handlung auf das Spiel setzen; falsch ist er aber nicht.

Die Iren sind ungemein gutmüthig und ihre Gutmüthigkeit verliert dadurch nicht an Reiz, daß sie sich derselben rühmen! Die Gutmüthigkeit der Irländer hat allerdings zur Folge, daß sie alles versprechen, was man nur immer von ihnen verlangt, und daß sie daher oft nicht in der Lage sind, ihr Versprechen einzulösen. Auch muß zugegeben werden, daß die Irländer durchaus nicht so pünktlich wie die Engländer sind. Während es in England wenig größere Unhöflichkeiten giebt, als eine verabredete Zeit nicht innezuhalten, während die Pünktlichkeit so sehr in das englische Volk eingedrungen ist, daß man es sich, ganz im Gegensatz zu unseren deutschen Gebräuchen, zur strengen Regel macht, einer empfangenen Einladung zur angegebenen Zeit, nämlich auf die Minute, Folge zu leisten, ist es sprüchwörtlich geworden, daß man einem Irländer danken muß, wenn er zu

spät kommt, weil man froh sein muß, daß er überhaupt kommt. Auch giebt es mehrere andere Schattenseiten im irischen Charakter, welche man im Umgange mit Iren sehr bald empfindet. Wie sehr gutmüthige Leute oft sehr heftig zu sein pflegen, so ist das irische Volk eines der heftigsten der Welt, was übrigens in Amerika, wo sich die Iren mehr wie in irgend einem anderen Lande mit anderen Nationen mischen, allbekannt ist. Ein leises Wörtchen genügt, um in dem Gesichte des Iren einen Farbenwechsel hervorzurufen, der beweist, welche Leidenschaften das kleine Wörtchen in seinem Busen entflammt hat. So kommt es z. B., daß man in England unter „an irish girl“ ein heftiges Mädchen versteht. Uebrigens giebt es auch ein altenglisches, jetzt nur noch in der Poesie gebräuchliches Wort „ire“ (lateinisch „ira“), welches Zorn bedeutet.

Der Zorn des Iren ist indessen bald wieder verscheucht, und neckische Laune umspielt wie gewöhnlich die leuchtenden Augen und die schelmischen Lippen. Wie heiter das irische Volk ist, darauf deutet z. B. das irische Sprichwort hin: Be easy, and if you can't be easy — be as easy as you can! „Sei lustig, und wenn du nicht lustig sein kannst, sei so lustig — so viel du eben kannst.“ Dieses Sprichwort pflegt schon deswegen das Lachen des ernsten Engländers zu erregen, weil es im irischen Dialect ausgesprochen wird, der den Engländern vielleicht ebenso klingt, wie dem Norddeutschen der Wiener. „Easy“ wird von den Iren wie „äse“ ausgesprochen. Am heitersten aber sind die Iren zur Weihnachtszeit. „As Christmass we must be merry and must have plenty to eat and to drink, never mind how to get it.“ „Zur Weihnachtszeit müssen wir fröhlich sein und viel zu essen und zu trinken haben, woher wir's auch kriegen mögen!“

Der Irländer ist stolz auf seine Vergangenheit. Mit naivem Stolz erzählt er dem Fremden von den Zeiten des großen Königs O'Bryen, unter dessen Herrschaft das irische Volk von einem solchen Geist der Ehre, Tugend und Religion durchdrungen war, daß eine Dame von großer Schönheit, mit Juwelen und kostbaren Gewändern geschmückt und mit einem Stab in der Hand, auf dessen Spitze ein prachtvoller Edelstein glänzte, von einem Ende des Königreichs bis zum anderen ungefährdet wanderte. Der Name O'Bryen führt uns darauf, im Vorübergehen einen kurzen Blick auf den eingeborenen Adel Irlands zu werfen.

Die Nachkommen jenes O'Bryen blühen noch jetzt, sie gehören zu den wenigen einheimischen Adelsgeschlechtern, denen wir in der irischen Peerage begegnen. Bis zu den Zeiten Heinrichs VIII., Könige von Thomond, unterwarf sich damals Murrough O'Brien und wurde für sich und seine Nachkommen zum earl of Thomond creirt.

Außer den O'Brien giebt es nur noch wenige Familien, die sich von den alten Häuptlingen der Insel herleiten; unter ihnen nehmen die O'Neill eine der ersten Stellen ein. Auch diese unterwarfen sich 1542 Heinrich VIII. und wurden zu earls of Thyrone creirt. Wir nennen ferner die Quin, die, irländischen Genealogisten zu Folge, ihren Namen von Con lead Caha oder Con (d. h. Sieger) in hundert Schlachten, Beherrscher von Irland im zweiten Jahrhundert herleiten. Der Enkel des Genannten war der erste, der den Namen Quin (d. h. Nachkommen des Con) führte; er soll 254 Irland beherrscht haben. Historisch ist, daß bei der ersten Landung der Engländer unter Heinrich II. (1154—1189) die Quin in Besitz großer Territorien waren, die sie als erbliche Häuptlinge regierten. Camden erwähnt eines O'Quin of Dunderlos unter den Häuptlingen von Ulster zur Zeit der Königin Elisabeth. Die jetzigen Grafen von Dunraven leiten sich in directer Linie von Thady Quin of Adare ab, der 1688 eine Anerkennung seiner Abstammung von den alten Beherrschern der Insel durch Richard Corney, Wappenkönig von Ulster, erhielt. Nicht minder verdienen die O'Callaghan, jetzt Viscounts Lismore, eine Erwähnung, die sich von Ceallachan oder Callaghan, Fürst von Munster, bekannt durch seine Heldenthaten gegen die Dänen, ableiten. Seine Nachkommen gründeten das Kloster Austin friars zu Clonmene und das Schloß Drumanern, welches der Hauptsitz der Familie wurde. Der nähere Stammvater ist Cornelius O'Callaghan, Vice-Präsident von Munster 1594. Wenn ich zum Schluß noch der Mahon gedenke, die ebenfalls von den alten Häuptlingen von Munster herstammen wollen und allerdings bei der ersten Invasion der Engländer unter Heinrich II. schon große Besitzungen in dieser Provinz hatten, sowie der Meade (Meagh), der Taafe, die jetzt in Oesterreich angesessen sind und den Grafentitel führen, der Preston (Viscount Gormanston), der Chetwynd (ebenfalls Viscounts), endlich der Fitzgibbon, Grafen von Clare, deren Haupt der weiße Ritter (White Knight) genannt ward und die mit den Fitzgeralds*), Baron von Offuley eines Stammes sind, so habe ich wohl alle wesentlichen Familien der Peerage irischen Ursprungs namhaft gemacht. Die große Mehrzahl der in Irland ansässigen Aristokratie ist von England und Wales eingewandert und aus diesem Umstande ist es herzuleiten, daß der Großgrundbesitz sich im Gegensatz zu der Bevölkerung befindet, der durch die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses allerdings noch verschärft worden ist.

Mit der Heiterkeit der Iren hängt ihre große Liebe zur Musik zusammen. Unter den alten Iren herrschte sogar die Sitte, daß in jedem Hause zwei Harfen vorhanden waren, die eine Harfe für den Wirth, die andere aber für den Gast. Ueberhaupt

*) Desselben Ursprungs sind auch die Knights of Glin und die Knights of Kerry, die auch wohl im Gegensatz zu den Fitzgibbon, die schwarzen Ritter, the black Knights genannt wurden.

spielt die Harfe eine sehr große Rolle in Irland. Bekanntlich zeigt das Wappen des Landes im blauen Felde eine goldene Harfe. Daher tragen die irischen Schutzleute die Harfe auf ihrem Aermel und Helm; die irischen Damen verwenden dieselbe vielfach als Schmuckgegenstand, wie die französischen Damen die Lilie oder Biene und die Deutschen nach dem deutsch-französischen Kriege das eiserne Kreuz. Die Harfenbrochen der irischen Damen sind häufig aus bog-oak geschnitzt, aus dem Holz einer in Irland wachsenden Eiche. In allen Museen Irlands ist eine große Anzahl von Harfen aufbewahrt. Die berühmteste irische Harfe, gleichsam das Nationalheiligthum, befindet sich aber in dem alten Dubliner Museum, nämlich die Bryen Boroimhe Harfe. Dieselbe wurde am Anfang des elften Jahrhunderts dem Papste geschenkt, kam vom Papste an Heinrich VIII. und von diesem an den ersten earl of Clanricarde.

Ueber den Ursprung der irischen Harfe, deren Vordertheil die Gestalt eines Meerweibes zeigt, giebt es eine sehr poetische Sage:

„Man glaubt, die Harfe, die für dich erklungen
„War eine Sirene in uralter Zeit,
Die oft sich dem Schoße des Meeres entschwungen,
Um den Jüngling zu sehn, dem ihr Herz war geweiht.

Doch sie liebte vergebens, er wollte nicht kommen,
Ihr Antlitz erbleichte, ihr Aug' war voll Thau,
Bis der Himmel die früh're Gestalt ihr genommen,
Und in diese Harfe verwandelt die Frau.

Noch hebt sich ihr Busen, noch glüht ihre Wange,
Und über die Haare so lockig und hold
Da rinnen die Thränen so trüb und so bange:
Das sind jetzt die tönenden Saiten von Gold.

Eng mit der Harfe ist das irische Kleeblatt verbunden. Man fand oft die Harfe mit Shamrock bekränzt. Wie die Distelblume das Symbol Schottlands, die Rose dasjenige Englands ist, so ist das Kleeblatt das Kennzeichen (Badge) Irlands.

„O der Shamrock, der grüne, unsterbliche Shamrock!
Das Blatt, das erwählt
Der Dichter und Held,
Old Erins heimischer Shamrock!"

In der That sieht man oft Irländer mit Kleeblättern am Hut. Die Sage geht, daß es der heilige Patrick war, welcher den Irländern das Kleeblatt als das Zeichen der heiligen Dreieinigkeit, zum Sinnbilde gab. Uebrigens wird auch das Kleeblatt in weltlicher Weise ausgelegt. „Der Klee malt treu — Uns alle drei, — die Kraft, den Witz, die Liebe."

Der heilige Patrick, von dem ich soeben sprach, genießt bekanntlich in Irland bis zum heutigen Tage große Verehrung. Eine große Zahl öffentlicher Gebäude und Kirchen trägt den Namen des Heiligen.

Hierher gehört insbesondere die St. Patrick Kathedrale in Dublin. Diese Kirche verdankt ihre Restauration vorzüglich einem reichen Brauer, welcher nicht weniger als 150000 $ für diesen Zweck hergab. St. Patrick soll im Jahre 432 aus Nordbritannien nach Irland gekommen sein, und während seines Lebens nicht weniger als 365 Bischöfe und 3000 Priester geweiht haben. Er brachte die Liebe zum Mönchthum mit, und die abgelegene Insel, geschützt gegen die Stürme, die Europa verheerten, war dem Gedeihen des Klosterlebens so günstig, daß sie in den nächsten Jahrhunderten ein berühmter und vielgesuchter Sitz der Gelehrsamkeit im Abendlande wurde, und schon vor dem siebenten Jahrhundert irländische Mönche nicht nur Pflanzschulen in Britannien anlegten, sondern auch als Glaubensprediger auf das Festland gingen und in den Vogesen, in den Alpen und in Deutschland Klöster stifteten, deren Namen „Schottenklöster" an die ursprüglichen Bewohner erinnerte, die nur aus Irländern bestanden. Nach Allemanien waren 614 Gallus † 652, nach Baiern Kilian, ermordet 689, nach Franken Willibrord † 696, nach Friesland Swidbert und nach Schweden Siegfried gesendet worden. Auch Winfried, bekannter unter dem Namen Bonifacius, der Apostel der Deutschen, † 755, gehörte diesem Kreise an. Es konnte nicht fehlen, daß die Legende sich gar bald des heiligen Patrick bemächtigte und daß die größten Wunderdinge von ihm berichtet worden. Der Bischofsstab des Heiligen tödtete alle Schlangen und giftigen Thiere. Als einem jungen irischen Prinzen während des Essens ein Bissen in der Kehle stecken blieb, soll St. Patrick drei Tage lang gebetet haben, worauf der heilige Michael in Gestalt einer Taube erschien und den Bissen aus dem Halse des Prinzen zog. In Folge dessen gelobte die Mutter des Prinzen, dem heiligen Michael alle Jahr ein Schaf aus jeder ihrer Heerden zu opfern. Von diesem Gebrauch ist noch übrig geblieben, daß man in vielen irischen Familien am Michaelstage eine Gans ißt. Nach St. Patrick wurden viele Leute genannt, daher kommt es, daß der Ire im Munde der Engländer „Pad" oder „Paddy" heißt, ja sich sogar selber so nennt.

Die Farbe der irischen Fahnen ist grün, wie es in der That für die grüne Insel und den Smaragd des Meeres angemessen ist. Aber grün ist auch die Farbe der Hoffnung! Und welcher Ire hoffte nicht auf die einstige Wiederaufrichtung seines Vaterlands?

„Nationen versanken! — Du strahlst noch im Schimmer,
Deine Sonne geht auf, wenn die andern verglühn,
Erin, o Erin, Juwel dieser Welt
Dein Stern wird noch glüh'n wenn der stolzeste fällt."

L.

Der Armenaufwand in Wien.

Im Jahre 1892 wurden in Wien für wohlthätige Zwecke insgesammt 7 708 618 fl. 12 kr. verausgabt, 6 304 028 fl. 87 kr. aus öffentlichen und der Rest von 1 404 589 fl. 25 kr. aus privaten Mitteln. Und wie vertheilt sich diese Summe, von welcher auf jeden Wiener durchschnittlich 5 fl. 29. kr. kommt? Die armen Kinder, die hilflosesten Wesen der groß-

städtischen Gesellschaft, erfreuen sich sowohl von öffentlichen Instituten als seitens der Privatwohlthätigkeit der größten Fürsorge. Wer würde auch nicht gerne einem hungernden oder frierenden Kinde seine Mildthätigkeit zuwenden? Kaum einer! So kommt es, daß ein Drittel der Gesammtsumme, nämlich 2563504 fl. 25 kr., den Kleinen zugewendet wird und zwar 2 094 880 fl. 20 kr. aus öffentlichen und 468 624 fl. 05 kr. aus privaten Mitteln. Im Uebrigen werden für vorübergehende Unterstützungen 987 302 fl 58 kr. ausgegeben, für dauernde Unterstützungen 1 273 656 fl. 58 kr., für Obdachlose und Arbeitslose nur 57 456 fl. 44 kr. (wie viel gäbe es da noch zu reformieren!), für Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten 73401 fl. 62 kr., innerhalb der Heilanstalten 1657725 fl. 06 kr., für unentgeltliche Leichenbestattung 5 714 fl. 83 kr. und für Armenversorgung (Armenhäuser, Grundspitäler und Versorgungshäuser) 1 089 856 fl. 76 kr. Und wieviel Leute theilten sich in diese $7^{3}/_{4}$ Millionen? 421 748, durchschnittlich kommt mithin auf jeden Betheiligten für das Jahr 1892 die Unterstützungssumme von 18 fl. 28 kr.

Aus welchen Quellen fließen die öffentlichen Wohlthätigkeitsgelder? Der größte Betrag stammt aus den Verlassenschaften. Die Verlassenschaftssteuern ertragen die Summe von 559 108 fl., die „Musikconsens-“ und „Spektakelgebühren“ warfen 21 803 fl., die Armenlotterie und Armenredoute 142 435 fl. ab. Unter den außerordentlichen Einnahmen erscheint auch der Ertrag des Balles der Stadt Wien, des vornehmsten Bürgerfestes. 1890 war der Ertrag 18 787 fl. 78 kr., 1891—17 402 fl. 51 kr. und im Jahre 1892 nur 14 358 fl. 58 kr.

Cartulaire général des hospitaliers de S. Jean de Jérusalem éd. Delaville le Roulx, Paris, Leroux 1894, CCXXIII, 720 S. (1100—1200). I Band, fol. maximo.

Den hochgeehrten Herrn Lesern dieser Zeitschrift wird gewiß noch manche jener Skizzen des Dr. Herquet in angenehmer Erinnerung sein, durch die er einzelne Ereignisse und Personen aus der Geschichte der Kreuzzüge oder der Johanniter wieder aufleben ließ, nicht wenige werden seine Geschichte der Großmeister dieses Ordens, besonders des Heredia kennen, die von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe sind. Wie würde sich aber der wackere Mann freuen, wenn er mit uns von dem Werke eines gelehrten Freundes Kenntniß nehmen könnte, welches für die Geschichte des Johanniterordens von grundlegender Bedeutung ist! Schreiber dieser Zeilen, der die Freundschaft Herquets Jahre lang genoß und mit ihm viele Briefe gewechselt hat, weiß sich noch genau darauf zu besinnen, wie glücklich er war, als er durch die gütige Vermittlung des Herausgebers unsers Cartulaires endlich Paoli's, Codice diplomatico erlangen konnte, und ist ihm heut noch dankbar, daß er ihm jenes treffliche Werk testamentarisch vermachte. Aber wie verdienstlich, ja unentbehrlich Paoli neben Bosio auch ist, für einzelne Theile der Geschichte des Johanniter-Ordens noch gewiß eine Zeit lang bleiben wird, so können wir doch nicht dankbar genug sein, daß wir endlich ein Werk besitzen, welches die ersten zwei Jahrhunderte des Ordens urkundlich in erschöpfender Fülle und Genauigkeit beleuchtet, und wenn wir das Cartulaire mit dem Codice diplomatico vergleichen, erstaunen wir, was Paoli alles verlesen, vergessen und übersehen hat.

Der Johanniterorden wie der der Deutschherren ist in der glücklichen Lage, seine urkundlichen Schätze fast lückenlos aus dem Zusammenbruch des Königreichs Jerusalem gerettet zu haben, während über den Verbleib der Templerurkunden keine Gewißheit herrscht und auch von Schottmüller nur unbestimmte Vermuthungen ausgesprochen werden konnten. Das Archio von Malta, wo die Urkunden der Johanniter wohl geordnet bis auf 1799 verwahrt sind, war daher die Hauptquelle Paoli's, und in neuster Zeit ging mit Unterstützung des Königl. Unterrichtsministeriums auch Prof. Hans Prutz dahin, welcher die Früchte seiner Studien in seinen „Malteser-Urkunden“ sammelte und herausgab. Gleichzeitig mit ihm arbeitete ein jüngerer französischer Gelehrter, Herr Delaville le Roulx, in der berühmten Ecole des chartes zu Paris gebildet, ebenda und veröffentlichte eine Schrift, welche die Lücken und Fehler der Textausgaben Paoli's noch deutlicher als die Schrift von Prutz zeigte. Derselbe Herausgeber, einer der glücklichen Gelehrten, welche im Besitz eines großen Vermögens der Wissenschaft außer der Kraft ihres Geistes und ihrer Kenntnisse auch jedes äußere Opfer zu bringen vermögen, hatte bereits durch eine Arbeit über den Ursprung des Johanniter-Ordens seinen Ruf als ausgezeichneter Kenner der Ordensgeschichte begründet und, durch eine lange Reihe einzelner Studien bewährt; kein Anderer war mehr legitimirt, uns auch ein Urkundenbuch der Johanniter zu schenken. Nicht weniger als zwanzig Jahre hat der Verfasser auf die Sammlung und Verarbeitung des Materials verwandt, er hat außer Rußland und der Türkei alle Länder und Archive Europas bereist (besonders auch Malta, Spanien, Frankreich und Belgien) und mit Hilfe gelehrter Freunde sowie der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche und katholischer Fürsten Einlaß gefunden oder die dort aufgehäuften Urkunden in Abschriften erhalten. Die sehr umfangreiche und gründliche Einleitung giebt den Beweis von dem unendlichen Fleiße, den der Verfasser angewandt hat, und eine Uebersicht über die außerordentliche Verbreitung und den reichen Besitz des Ordens.

Die 1129 Urkunden, welche die Geschichte bis 1200 umfassen (Band II und III sollen bis 1300, also bis zur Uebersiedelung des Ordens nach Rhodus führen), sind mit diplomatischer Sorgfalt bis in's Detail

behandelt, durch kurze Inhaltsangaben und Quellennachweise eingeleitet; die Zahl der bisher unbekannten Stücke ist auf ungefähr 400 zu schätzen, wozu namentlich das Archiv von Marseille, Alcala de Henares, wo das durch den Großmeister Juan Fernandez Heredia angelegte große Copialbuch (mit c. 3000 Abschriften), liegt, die Bibliotheken von Paris, Carpentras und London das Meiste beigesteuert haben. Aus der großen Menge von Urkunden sei es erlaubt nur auf einige aufmerksam zu machen und zwar zunächst (Nr. 70) auf die Regel des Großmeisters Raymond du Puy und (Nr. 627) Rogers des Moulins, denen (Nr. 504) die kirchlichen Statuten und (Nr. 859) die Regel der dem Orden affiliirten Schwestern von Sigena an Bedeutung für die innere Geschichte des Ordens gleichkommen. Sehr wichtig ist auch die Urkunde (Nr. 434), wodurch wir über das kurze Magisterium des Castus Aufschluß erhalten und über die Geschichte der Resignation des Meisters Gilbert d' Assalit;*) ferner die Bullen Coelestins II. (Nr. 154 u. 155), wodurch das in Jerusalem eben begründete deutsche Hospital dem Meister der Johanniter untergeordnet wird; dieses dürfe sich nur den Prior und seine Servienten selbst wählen. Bekanntlich hat später Gregor IX. (12. Januar 1240), als der Orden der Deutschherren längst sich unter dem Schutze des Kaisers Friedrich II. und auch der Päpste selbstständig und kräftig entwickelt hatte, wieder an diese Unterordnung erinnert, weil die Deutschherren kräftige Stützen des Kaisers in dem oben neu entbrannten Kampfe mit dem Papstthum waren. Selbst Hadrian IV. hat später, wenn auch vergeblich, dasselbe wieder eingeschärft.

So groß die Menge von Urkunden für die Ordensgeschichte in den Ländern Europas ist, sie ist ebenso erstaunlich für die Zeit, wo die Johanniter im heiligen Lande waren; die Zahl der von Paoli und Delaville le Roulx nach ihm in seiner Schrift: Les archives ... de l'ordre de St. Jean de Jérusalem à Malte (Paris 1883) gesammelten Stücke ist hier um fast 200 Nummern vermehrt, doch fehlen leider die Urkunden selbst, und wir müssen uns mit den Inhaltsangaben der Registerbände begnügen. Trotzdem ist eine solche Fülle von Namen einzelner Personen und Orte hier geboten, daß wir eine große Bereicherung unserer Kenntnisse sowohl über die Zahl der Ordensbeamten und ihre Chronologie wie über den Besitzstand im heiligen Lande erhalten, obgleich die Feststellung der durch italienische oder französische Schreiber oder Dictanten vielfach stark veränderten Ortsnamen zum Theil recht schwierig, vielfach kaum möglich ist.

Wir können diese Zeilen nicht schließen, ohne dem Herrn Herausgeber herzlich zu danken für die in ihrem äußeren Gewande gradezu fürstliche und durch ihren Inhalt außerordentlich werthvolle Gabe, welche ihm Ehre, der Wissenschaft aber reichen Nutzen bringen wird. Mögen wir recht bald in der Lage sein, auch über den 2. und 3. Band des großen Werkes zu berichten.

R. Röhricht.

Die Geschichte des Geschlechtes von Tümpling, von Wolff von Tümpling, Kaiserlichen Legationsrath und Königlich Preußischen Rittmeister a. D., ist unlängst der dritte (Schluß-) Band (Geschichte der 1822, bezw. 1867 im Mannesstamme erloschenen Häuser Posewitz und Casekirchen [Tümpling]) erschienen. Mit Urkunden-Anhang, Bildnissen, anderen Kunstbeilagen, Nachträgen und Berichtigungen zu den drei Bänden, zwei Siegeltafeln, zwei Handschriftentafeln. General-Register für die drei Bände und dem Stammbaum von der Theilung in Linien an. Verlag von Hermann Böhlau in Weimar.

Dieser Schlußband schließt sich den beiden Bänden, die, der erste im Jahre 1888, der zweite 1892 erschienen und in diesem Blatte, insbesondere der zweite Band durch Auszüge aus demselben unter der Ueberschrift: Bilder aus der Tümplingschen Ahnengallerie in den Nummern 10, 11 und 12 im März 1893 besprochen worden sind, nach allen Seiten hin würdig an und bringt eine jahrelange, gewissenhafte, mühevolle und mit großen materiellen Opfern verbundene Arbeit zum lohnenden Abschluß, durch die sich der Herr Verfasser für alle Zeiten den Dank der nachfolgenden Glieder seines Hauses erworben hat.

Alle in Betracht kommenden Landes- und Privatarchive, Kirchenbücher 2c. sind sorgfältig verwerthet worden.

Ist das Werk auch zunächst für die Familie von Tümpling bestimmt, so liegt es doch in der besonderen diplomatisch reichen Anlage desselben, daß auch Beiträge zur Geschichte anderer Familien und Ortschaften hier reicher niedergelegt sind, als die Natur der Sache es von selbst erforderte.

Wir finden in dem Werke eine Fülle von Nachrichten über zahlreiche Familien des hohen und niederen Adels; es waren nicht weniger als 114 adelige Familien, aus denen Sprossen bis zum Jahre 1894 Ehebündnisse mit Gliedern der Tümplingschen Familie eingingen. Von Ortschaften sind, außer den Familiengütern, Berg- und Stadtsulza, Kamburg, Eisenberg, Jena, Merseburg, Pforta und verschiedene Klöster hervorzuheben.

---

*) Vgl. Herquet im Wochenblatt 1880, Nr. 6.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134 c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der



Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 19. December 1894. **Nr. 51.**

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. December 1894 befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. December 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro November 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
1	**Sonnenburg:**				
	Bestand am 1. November 1894	50			
	Zugang pro . .	24			
		74			
	Abgang . . .	22			
	Bleibt Bestand	52	52	1 734	70
2.	**Polzin:**				
	Bestand am 1. November 1894	43			
	Zugang pro . .	54			
		97			
	Abgang . . .	27			
	Bleibt Bestand	70	70	1 926	90
3.	**Groß-Lichterfelde** (Siechen- und Reconvalescentenhaus):				
	Bestand am 1. November 1894	92			
	Zugang pro . .	2			
		94			
	Abgang . . .	1			
	Bleibt Bestand	93	93	2 794	130
4.	**Preußisch-Holland:**				
	Bestand am 1. November 1894	30			
	Zugang pro . .	21			
		51			
	Abgang . . .	24			
	Bleibt Bestand	27	27	908	50
5.	**Gerdauen:**				
	Bestand am 1. November 1894	41			
	Zugang pro . .	11			
		52			
	Abgang . . .	15			
	Bleibt Bestand	37	37	1 194	54
6.	**Bartenstein:**				
	Bestand am 1. November 1894	17			
	Zugang pro . .	11			
		28			
	Abgang . . .	14			
	Bleibt Bestand	14	14	417	50
7.	**Neidenburg:**				
	Bestand am 1. November 1894	20			
	Zugang pro . .	24			
		44			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	26	26	715	43
	zu übertragen		319	9 688	487
	Uebertrag		319	9 688	487
8.	**Vandsburg:**				
	Bestand am 1. November 1894	26			
	Zugang pro . .	23			
		49			
	Abgang . . .	18			
	Bleibt Bestand	31	31	958	40
9.	**Heiligenbeil:**				
	Bestand am 1. November 1894	52			
	Zugang pro . .	22			
		74			
	Abgang . . .	20			
	Bleibt Bestand	54	54	497	66
10.	**Jüterbog:**				
	Bestand am 1. November 1894	27			
	Zugang pro . .	20			
		47			
	Abgang . . .	23			
	Bleibt Bestand	24	24	919	32
11.	**Neu-Ruppin:**				
	Bestand am 1. November 1894	40			
	Zugang pro . .	35			
		75			
	Abgang . . .	29			
	Bleibt Bestand	46	46	1 219	40
12.	**Stendal:**				
	Bestand am 1. November 1894	40			
	Zugang pro . .	54			
		94			
	Abgang . . .	53			
	Bleibt Bestand	41	41	1 394	60
13.	**Pritzwalk:**				
	Bestand am 1. November 1894	29			
	Zugang pro . .	18			
		47			
	Abgang . . .	19			
	Bleibt Bestand	28	28	747	45
14.	**Züllichau i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. November 1894	19			
	Zugang pro . .	17			
		36			
	Abgang . . .	17			
	Bleibt Bestand	19	19	542	40
	zu übertragen		562	15 964	810

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Dezember 1894 verbliebenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro November 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		562	15 964	810
15.	**Königsberg i. d. Neumark:**				
	Bestand am 1. November 1894	33			
	Zugang pro	18			
		51			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	31	31	835	55
16.	**Züllchow:**				
	Bestand am 1. November 1894	62			
	Zugang pro	30			
		92			
	Abgang	31			
	Bleibt Bestand	61	61	1 773	96
17.	**Lauenburg:**				
	Bestand am 1. November 1894	20			
	Zugang pro	15			
		35			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	22	22	615	40
18.	**Erdmannsdorf:**				
	Bestand am 1. November 1894	33			
	Zugang pro	12			
		45			
	Abgang	8			
	Bleibt Bestand	37	37	1 003	80
19.	**Reichenbach:**				
	Bestand am 1. November 1894	29			
	Zugang pro	22			
		51			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	30	30	918	46
20.	**Falkenberg:**				
	Bestand am 1. November 1894	25			
	Zugang pro	22			
		47			
	Abgang	21			
	Bleibt Bestand	26	26	684	42
21.	**Neusalz a. d. O.:**				
	Bestand am 1. November 1894	23			
	Zugang pro	20			
		43			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	29	29	848	41
22.	**Pleß:**				
	Bestand am 1. November 1894	19			
	Zugang pro	21			
		40			
	Abgang	15			
	Bleibt Bestand	25	25	626	42
23.	**Sorau:**				
	Bestand am 1. November 1894	14			
	Zugang pro	29			
		43			
	Abgang	27			
	Bleibt Bestand	16	16	410	36
24.	**Glatz** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1894	12			
	Zugang pro	—			
		12			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	12	12	360	15
	zu übertragen		851	24 036	1 303
	Uebertrag		851	24 036	1 303
25.	**Tirschtiegel:**				
	Bestand am 1. November 1894	7			
	Zugang pro	7			
		14			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	8	8	226	20
26.	**Pinne:**				
	Bestand am 1. November 1894	15			
	Zugang pro	10			
		25			
	Abgang	14			
	Bleibt Bestand	11	11	368	20
27.	**Fraustadt:**				
	Bestand am 1. November 1894	20			
	Zugang pro	26			
		46			
	Abgang	20			
	Bleibt Bestand	26	26	589	27
28.	**Pakosch:**				
	Bestand am 1. November 1894	11			
	Zugang pro	12			
		23			
	Abgang	9			
	Bleibt Bestand	14	14	463	15
29.	**Kolmar:**				
	Bestand am 1. November 1894	21			
	Zugang pro	8			
		29			
	Abgang	17			
	Bleibt Bestand	12	12	495	23
30.	**Mansfeld** (Siechenhaus):				
	Bestand am 1. November 1894	32			
	Zugang pro	—			
		32			
	Abgang	—			
	Bleibt Bestand	32	32	960	32
31.	**Genthin:**				
	Bestand am 1. November 1894	17			
	Zugang pro	21			
		38			
	Abgang	13			
	Bleibt Bestand	25	25	544	30
32.	**Heiligenstadt:**				
	Bestand am 1. November 1894	6			
	Zugang pro	5			
		11			
	Abgang	3			
	Bleibt Bestand	8	8	217	26
33.	**Plön:**				
	Bestand am 1. November 1894	5			
	Zugang pro	6			
		11			
	Abgang	6			
	Bleibt Bestand	5	5	188	29
34.	**Dannenberg:**				
	Bestand am 1. November 1894	25			
	Zugang pro	23			
		48			
	Abgang	16			
	Bleibt Bestand	32	32	785	48
	zu übertragen		1 024	28 871	1 573

№	Namen der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. December 1894 vorhandenen Kranken und Siechen.	Summa der Kranken-Verpflegungstage pro November 1894.	Zahl der darin vorhandenen Krankenbetten.
	Uebertrag		1 024	28 871	1 573
35.	**Altena:**				
	Bestand am 1. November 1894	28			
	Zugang pro " "	20			
		48			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	35	35	954	50
36.	**Oeynhausen:***)				
	Bestand am 1. November 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	93
37.	**Lippspringe:***)				
	Bestand am 1. November 1894	—			
	Zugang pro " "	—			
		—			
	Abgang " " "	—			
	Bleibt Bestand	—	—	—	41
38	**Dierdorf:**				
	Bestand am 1. November 1894	39			
	Zugang pro " "	7			
		46			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	40	40	1 139	45
39.	**Plochingen** in Württemberg:				
	Bestand am 1. November 1894	1			
	Zugang pro " "	2			
		3			
	Abgang " " "	2			
	Bleibt Bestand	1	1	16	15
40	**Schwäbisch Hall:**				
	Bestand am 1. November 1894	4			
	Zugang pro " "	8			
		12			
	Abgang " " "	6			
	Bleibt Bestand	6	6	164	21
41	**Ludwigslust** in Mecklenburg:				
	Bestand am 1. November 1894	50			
	Zugang pro " "	50			
		100			
	Abgang " " "	50			
	Bleibt Bestand	50	50	1 624	50
42	**Riesa:**				
	Bestand am 1. November 1894	14			
	Zugang pro " "	9			
		23			
	Abgang " " "	8			
	Bleibt Bestand	15	15	407	33
43.	**Niederweisel** in Hessen:				
	Bestand am 1. November 1894	15			
	Zugang pro " "	22			
		37			
	Abgang " " "	13			
	Bleibt Bestand	24	24	595	22
	Zusammen		1 195	33 770	1 943

Der gesammte Abgang an Kranken pro November 1894 beträgt 672, davon sind gestorben 52
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 64
geheilt 556
wie vor 672.

*) Ist während des Winters geschlossen und wird erst Mitte Mai d. J. wieder eröffnet.

44. **Das Krankenhaus zu Beirut in Syrien** mit 63 Betten:
Bestand am 1. **October 1894** . . . . 33 Kranke.
Zugang pro **October 1894** . . . . 58 "
91 Kranke.

Davon sind:
gestorben . . . . 2 "
ungeheilt oder nur gebessert entlassen 16 "
geheilt . . . . 30 "
48

Bleibt Bestand am 1. **November** 1894: . . . 43 Kranke.

Unter den Aufgenommenen befanden sich 4 Europäer, 21 orientalische Christen, 25 Muhamedaner, 4 Drusen und 4 Juden.

Die Zahl der Kranken-Verpflegungstage pro October 1894 beträgt: 1387.

Poliklinisch wurden 1126 Personen behandelt.

XIV. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit in Köln, 24.—26. September 1894.

Mit Freuden waren die Mitglieder des Vereins der Einladung nach Köln gefolgt, zahlreich hatten sie sich eingefunden aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes; und wenn auch die Ungunst der Witterung den erhofften Genuß einer Fahrt durchs burgenreiche, rebenumkränzte Rheinthal verwehrte, so boten doch die Verhandlungen viel Anregung und Förderung, und die Stadt Köln hat alles aufgeboten, neben ernster Arbeit auch das Angenehme zu seinem Recht kommen zu lassen. Neben einem geselligen Abend, der die Vereinsmitglieder mit den Armenpflegern und Armenfreunden der Stadt Köln im großen Gürzenichsaale vereinigte, und neben einem Besuch in einer Reihe von Wohlthätigkeits- (besonders Kranken-) Anstalten (Bürgerhospital, Augustahospital, Invalidenhaus, Oppenheimersches Kinderhospital, Volksspeiseanstalt) ist in erster Linie zu nennen eine Besichtigung des Doms unter der sachkundigen Führung des Dombaumeisters, die gewiß allen Theilnehmern besonders werthvoll war.

Die Arbeit nahm unter der bewährten Leitung des langjährigen Vereinsvorsitzenden, Abgeordneten Seyffardt-Crefeld, einen befriedigenden Verlauf; im Mittelpunkt der Verhandlungen standen drei für die Praxis der Armenpflege bedeutsame Fragen: 1) Ehrenamtliche und berufsamtliche Thätigkeit in der städtischen Armenpflege, 2) Grundsätze über Art und Höhe der Unterstützungen, 3) die Bestrebungen der Privatwohltätigkeit und ihre Zusammenfassung. Voraus ging eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Jahresversammlung, gegeben durch den Vorsitzenden, ein Ueberblick über die neueren Bestrebungen auf dem Gebiet der Armenpflege im Ausland von Freiherrn v. Reitzenstein-Freiburg i. Br., ein Bericht desselben über den Gang der Arbeiten der Commission zur Prüfung der Frage, in welcher Weise die neuere sociale Gesetzgebung auf die Aufgaben der Armengesetzgebung und Armenpflege einwirkt, endlich ein Bericht des Landrichters Dr. Aschrott-Berlin über die Vorarbeiten der Commission zur Prüfung der Frage, in welcher Weise die Streichung

Unterstützter aus der Wählerliste geschieht. Beide Commissionen stehen noch am Anfang ihrer Arbeit und müssen erst umfassenderes Material zu gewinnen suchen.

Ueber den ersten Hauptgegenstand: „ehrenamtliche und berufsamtliche Thätigkeit in der städtischen Armenpflege" lagen zwei ausführliche Berichte von Bürgermeister Brinkmann-Königsberg i. Pr. und vom Beigeordneten Zimmermann-Köln gedruckt vor (als 18. Heft der Vereinsschriften). Durch das Elberfelder System ist bekanntlich das Institut der freiwilligen, ehrenamtlichen Armenpfleger eingeführt worden, und es liegt in dieser Einrichtung ein Hauptvorzug des ganzen Systems. Nun hat sich aber in der Praxis mannichfach die Anstellung besoldeter, berufsamtlicher Armenpfleger, die bald Armenpfleger, bald Armenwarte, bald Armenrevisoren, bald Armenaufseher heißen, eingebürgert; so sind in Stuttgart schon seit längeren Jahren neben den freiwilligen, ehrenamtlichen Armenpflegern, zwei besoldete Armenaufseher thätig. Inwieweit nun beim Elberfelder System die Anstellung besoldeter Armenpfleger überhaupt zulässig ist, ob die vermeintlichen Vortheile dieser Einrichtung auch wirklich zutreffen, darum handelte es sich bei den Verhandlungen des Deutschen Armenpflegertags. Während der eine Berichterstatter, Bürgermeister Brinkmann, mehr dahin neigte, den ehrenamtlichen Charakter des Armenpfleger-Instituts möglichst rein zu wahren, und nur in vereinzelten Fällen die Beiziehung von Berufsbeamten für zulässig erklärte, hatte der andere, Beigeordneter Zimmermann, gegen die Anstellung von Berufsbeamten im Dienst der Armenpflege principiell nichts einzuwenden, forderte vielmehr nur ganz genaue Umgrenzung ihres Aufgabenkreises und Fernhaltung alles dessen, was diese Berufsbeamten als Controllebeamte für die Ehrenbeamten erscheinen lassen könnte; er faßte seine Darlegungen in folgenden Sätzen zusammen:

1. Die örtliche Armenpflege ist in der Regel lediglich durch ehrenamtliche Kräfte auszuüben.
2. Eine allgemeine Ausnahme von dieser Regel ist nur bei den in Großstädten sich für die Ausübung der Armenpflege ergebenden Schwierigkeiten und auch nur insoweit zuzulassen, als den dann neben den Ehrenbeamten zu verwendenden Berufsbeamten eine Unterstützung der ehrenamtlichen örtlichen Organe durch Einziehen von Auskünften bei Behörden und die Vorbereitung der zwangsweisen Verfolgung der Ansprüche gegen nährpflichtige Personen aufzutragen ist.
3. Falls in besonderen Fällen auch eine sonstige Mitwirkung von Berufsbeamten bei der örtlichen Armenpflege zweckmäßig erscheint, ist diese nur insoweit und nach Prüfung jedes einzelnen Falles zuzulassen, als dadurch eine Gefährdung der Berufsfreudigkeit und des Verantwortlichkeitsgefühls der ehrenamtlichen Organe nicht entstehen kann. Auch ist diese Thätigkeit der Berufsbeamten auf thatsächliche Feststellungen zu beschränken und sind letztere vor weiterer Benützung den ehrenamtlichen Organen zur Nachprüfung mitzutheilen.
4. Falls in einer Mehrheit der Fälle die Amtsführung der ehrenamtlichen Armenpflegorgane sich als eine unzureichende herausstellt, so ist vor allem eine Revision der Einrichtung des Armenwesens und der Handhabung derselben dahin vorzunehmen, daß auch tüchtigere Mitglieder der Bürgerschaft mit voller Berufsfreudigkeit sich den Ehrenämtern der Armenpflege zu widmen vermögen.

Dr. Münsterberg-Hamburg, suchte den Anschauungen beider Berichterstatter in folgenden Sätzen gerecht zu werden, die er der Versammlung zur Annahme empfahl:

1. Die individualisirende Armenpflege hat zur Voraussetzung, daß die eigentliche armenpflegerische Thätigkeit lediglich durch ehrenamtliche Kräfte geübt wird.
2. Neben einer derartigen, auf ehrenamtlicher Thätigkeit beruhenden Armenpflege ist eine unter Verwendung von Berufsbeamten geführte Geschäftsverwaltung unentbehrlich, welche die Ergebnisse der Armenpflege in armenrechtlicher Beziehung bearbeitet. Es ist Aufgabe der Geschäftsleitung, von der Thätigkeit der pflegerischen Organe Kenntniß zu nehmen, die Außerachtlassung der gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Vorschriften zu rügen und auf eine einheitliche und gleichmäßige Handhabung der Armenpflege in dem ganzen ihr unterstellten Gebiete hinzuwirken.
3. Die ehrenamtliche pflegerische Thätigkeit umfaßt im wesentlichen die Ermittlung der Verhältnisse der Bedürftigen und die Beschlußfassung über die zur Abhilfe der Bedürftigkeit erforderlichen Mittel. Der Charakter dieser Thätigkeit schließt eine Mitwirkung besoldeter Hilfsbeamter nicht aus; doch muß die Thätigkeit solcher Hilfsbeamten auf rein thatsächliche Feststellungen beschränkt bleiben. Sofern Ermittlungen zum Gegenstand ihrer Thätigkeit gemacht werden sollen, welche an und für sich im Bereich der pflegerischen Thätigkeit liegen, sind sie den pflegerischen Organen als Hilfskräfte zu- bezw. unterzuordnen. Auch ist von der Absicht besonderer Ermittlungen sowie von deren Ergebniß den ehrenamtlichen Organen Kenntniß zu geben.

In der Besprechung wurde von den Gegnern der Hereinziehung von Berufsbeamten in die Armenpflege mit großem Nachdruck hervorgehoben, daß sich die ehrenamtlichen Armenpfleger eine solche Controlle nicht werden gefallen lassen, daß sie ein gewisses Mißtrauen darin sehen werden, und daß es immer schwerer fallen werde, tüchtige Kräfte für die ehrenamtliche Armenpflege in genügender Zahl zu gewinnen; je und je bekam man den Eindruck, als werde bei den ehrenamtlichen Armenpflegern eine Empfindlichkeit und ein gesteigertes Ehrgefühl vorausgesetzt, davon unseres Erachtens jeder Armenpfleger, der seine Aufgabe recht

versteht und den die Liebe zu den Armen treibt, frei sein wird. Zu Gunsten der Verwendung berufsamtlicher Kräfte wurde darauf hingewiesen, daß es nicht selten an den nöthigen freiwilligen Kräften fehle, daß ihre Leistungsfähigkeit nicht immer gleichen Schritt halte mit ihrem guten Willen, daß die Aufgabe des Armenpflegers vielfach sehr schwierig sei und technische Kenntnisse voraussetze, die nicht jeder Ehrenbeamte sich aneignen könne u. s. w., und wiederholt wurde bezeugt, daß man da, wo die rechten Persönlichkeiten gewählt wurden, mit den Berufsbeamten durchaus günstige Erfahrungen gemacht habe, nicht nur insofern, als zufolge strengerer Untersuchung der Fälle und schärferer Ueberwachung der Unterstützten durch die Berufsbeamten der Armenaufwand ganz erheblich zurückging, sondern auch insofern, als keinerlei lähmender Einfluß auf den Eifer und die Freudigkeit der ehrenamtlichen Armenpfleger sich bemerkbar machte.

Nachdem Bürgermeister Brinkmann die von ihm aufgestellten Thesen zu Gunsten der Münsterberg'schen, Beigeordneter Zimmermann seine 4. These zurückgezogen und auf Vorschlag Dr. Aschrotts seiner 2. These folgende veränderte Fassung gegeben hatte: „Eine allgemeine Ausnahme von dieser Regel ist nur bei den in Fabrik- und Großstädten für die Ausübung der Armenpflege sich ergebenden Schwierigkeiten und auch nur insoweit zuzulassen, als den neben den Ehrenbeamten zu ernennenden Berufsbeamten eine Unterstützung der ehrenamtlichen örtlichen Organe zuzuweisen ist," wurden die Zimmermann'schen Thesen angenommen. Wer den Gang der Verhandlungen aufmerksam verfolgte, dem mußte sich immer wieder die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Armenpflege sich nicht in eine Schablone zwängen läßt, daß vielmehr in der Organisation derselben auf die örtlichen Verhältnisse alle Rücksicht zu nehmen ist, wenn sie nicht von vornherein einen Krankheits- und Todeskeim in sich tragen soll. Daß sich die Armenpflege so wenig als das Leben selbst schablonisiren und uniformiren läßt, das trat sofort auch beim nächsten Hauptverhandlungsgegenstand zu Tag, wo es sich um die Aufstellung von Grundsätzen über Art und Höhe der Unterstützungen handelte. Beide Berichterstatter über diese Frage, Magistratsassessor Cuno-Berlin und Landesrath von Dehn-Rotfelser-Kassel, gelangten bei ihren sehr gründlichen Untersuchungen — der erstere ging mehr von der städtischen, der letztere von der ländlichen Armenpflege aus — zu dem Ergebniß, daß es thatsächlich unmöglich ist, einen einheitlichen Unterstützungstarif aufzustellen, und daß es sich höchstens darum handeln kann, gewisse allgemeine Durchschnittssätze zu vereinbaren, deren Anwendung aber im einzelnen Fall recht schwierig sein wird. Bezüglich der Höhe der Unterstützungen wurde betont, daß dieselben den Unterstützten nicht besser stellen dürfen als den schlechtestgestellten Mann, der sich noch ohne Unterstützung durchbringt; bezüglich der Art der Unterstützung wurde bald der Geld-, bald der Naturalunterstützung — bei letzterer besonders der Miethsunterstützung — der Vorzug gegeben, überhaupt bot die Einzelbesprechung dieser Frage viel Anregung; so wurde die Frage berührt, inwieweit Rentenbezüge (Alters-, Invaliditäts-, Unfallrenten) und Beihilfen der Privatwohlthätigkeit an der Unterstützung abzurechnen sind, inwieweit es zulässig ist, Eltern zur Erleichterung ihres Fortkommens eins oder das andere ihrer Kinder abzunehmen und in einer guten Familie oder in einer Erziehungsanstalt auf öffentliche Kosten unterzubringen; ebenso wurde bezüglich der Wohnungsfrage der Vorschlag gemacht, die Armenverwaltung soll ihrerseits eine Anzahl von Wohnungen miethen und dieselben armen Familien zuweisen, wogegen aber von anderer Seite Widerspruch erhoben wurde. Endlich wurde zur Gründung von Pfründnerinstituten Anregung gegeben, in welche Rentenbezugsberechtigte eingewiesen werden könnten. In allen diesen Punkten zeigte sich eine sehr große Verschiedenheit der Anschauungen und Erfahrungen. Von irgendwelchen Beschlußfassungen mußte naturgemäß abgesehen werden.

Den dritten Hauptgegenstand der Verhandlung: Die Bestrebungen der Privatwohlthätigkeit und ihre Zusammenfassung hatten Stadtältester Eberty-Berlin und Bürgermeister Künzer-Posen zur Bearbeitung übernommen, ihre Berichte lagen ebenfalls gedruckt vor; da aber Eberty den Congreß nicht mehr erlebte, so fiel Bürgermeister Künzer die Aufgabe des alleinigen Berichterstatters in der Versammlung zu. Seine Ausführungen faßte er in folgende Sätze zusammen:

1. Die Privatwohlthätigkeit soll als ihre Hauptaufgabe betrachten, die erforderliche Hilfe dann zu gewähren, wenn die amtliche Zwangsarmenpflege infolge der für sie maßgebenden Bestimmungen versagt.
2. Sie soll deshalb in der Regel die erforderliche Hilfe nur leisten:
   a) solange der Bedürftige nicht oder noch nicht in die äußerste, seine Existenz bedrohende Noth gerathen ist;
   b) nach Eintritt einer das Eingreifen der amtlichen Zwangsarmenpflege bedingenden Hilfsbedürftigkeit, sofern die Hilfe der Zwangsarmenpflege in Anbetracht der in der Person des Bedürftigen begründeten besonderen Momente (sittliche Qualification, Geistes- und Gemüthsanlagen, gesellschaftliche Stellung u. s. w.) unzulänglich oder nach Art oder Form für den Unterstützten außerordentlich hart wäre
3. Bei gleichzeitiger Unterstützung eines dauernd Hilfsbedürftigen durch amtliche Zwangsarmenpflege und Privatwohlthätigkeit ist zu beachten:
   a) daß der Unterstützte durch die Doppelunterstützung nicht auf ein höheres Niveau der Lebenshaltung gestellt werde, als auf den bei der nicht unterstützten arbeitenden Bevölkerung

des Ortes üblichen Mindestmaß der Lebensführung, und

b) daß die private Unterstützung nicht ohne Wissen oder gegen den Willen der amtlichen Armenpflegeorgane gewährt werde.

Dr. Flesch-Frankfurt schlug folgende These vor: Eine erfolgreiche Armenpflege ist ohne die ausgiebige Unterstützung der öffentlichen durch die Privat-Wohlthätigkeit nicht möglich; ein Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenpflege soll in der Regel in der Art geschehen, daß die private Armenpflege in der Form der geschlossenen oder der Kinder-Pflege, nicht aber in der Form der offenen Armenpflege geschieht. Auch Freiherr v. Reitzenstein hat eine Reihe von Sätzen über den Gegenstand eingebracht und begründet. Es entspann sich eine lebhafte Erörterung, in deren Verlauf von verschiedenen Seiten betont wurde, daß die Privatwohlthätigkeit nicht zu sehr reglementirt und schablonisirt werden dürfe, sondern sich einer freieren Bewegung müsse erfreuen dürfen, sie sei als gleichberechtigt mit der öffentlichen Armenpflege anzuerkennen, und deshalb dürfe das Verhältniß beider nicht einseitig von den Vertretern der öffentlichen Armenpflege geregelt werden, vielmehr müssen zuerst auch die Vertreter der Privatwohlthätigkeit darüber gehört werden. Nachdem interessante Mittheilungen von Vertretern einzelner Städte gemacht waren darüber, wie dort das Verhältniß der Privatwohlthätigkeit zur öffentlichen Armenpflege sich gestattet hat, wurde der Antrag des Landesraths Brandts-Düsseldorf angenommen: die Frage für noch nicht spruchreif zu erklären und an die Armenverwaltungen die Bitte zu richten, in ihren Verwaltungsberichten über das Verhältniß zur Privatwohlthätigkeit sich auszusprechen.

Nach Vornahme der satzungsgemäßen Ergänzungswahlen zum Centralausschuß wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem zusammenfassenden Rückblick auf die Ergebnisse der Verhandlungen geschlossen.

Mögen die reichen Anregungen, welche die Kölner Versammlung gebracht hat, hinauswirken ins deutsche Vaterland und unserem Armenwesen, das noch in manchem Stück verbesserungsfähig ist, zur wirksamen Förderung gereichen. (Blätter für das Armenwesen.)

Zur Stiftung

der am 26. Juni d. J. in Sonnenburg neu aufgenommenen Rechtsritter des Johanniter-Ordens für die dortige Gemeinde-Armen- und Krankenpflege, haben folgende derselben dem Unterzeichneten Beiträge eingesandt:

Seine Königliche Hoheit der Landgraf Alexander Friedrich von Hessen 300 Mark, Major Freiherr v. Troschke zu Berlin 10, Staatsminister v. Seydewitz zu Dresden 20, Regierungspräsident v. Diest zu Merseburg 10, Kammerherr Freiherr v. Thielmann auf Jacobsdorf 10, Oberstlieutenant Freiherr v. Poten zu Hamburg 20, Kammerherr Graf v. Zech auf Börln 20, Majoratsbesitzer Graf v. Brockdorff auf Kletkamp 10, Major v. Paczensky zu Posen 10, Major v. Frankenberg-Proschlitz auf Seubersdorf 20, Kammerherr v. Parpart auf Jacobsdorf 20, Kammerherr und Intendant Freiherr v. Gilsa zu Cassel 20, Graf Georg zur Lippe zu Wiesbaden 20, Oberstlieutenant Graf v. Itzenplitz zu Düsseldorf 10, Rittergutsbesitzer v. Schwartz zu Hessen 15, Graf Ferdinand zur Lippe auf Baruth 30, Präsident v. Goldbeck zu Berlin 15, Hauptmann Freiherr v. Rheinbaben auf Sauen 20, Major v. Bersen zu Karlsruhe 10, Hofmarschall v. Hopffgarten auf Schlotheim 10, Rittmeister v. Witte auf Nagow 20, Erster Kammerherr Freiherr v. Friesen zu Oldenburg 10, Major im Generalstabe v. Bagensky zu Berlin 10, Jonkheer Lycklama à Nijeholt zu Wiesbaden 12, Major v. Niebelschütz zu Deutsch-Lissa 10, Oberstlieutenant und Flügel-Adjutant Graf v. Hülsen-Häseler zu Berlin 20, Major Graf v. Schlieffen auf Warnkenhagen 20, Oberst v. Rosenberg zu Gießen 10, Fideicommißbesitzer Freiherr Heinrich v. Wolff auf Schloß Schwanenburg 100, Major v. Busse auf Zschortau 15, Präsident Freiherr v. Müffling zu Frankfurt a. M. 15, Oberst v. Prittwitz zu Altona 10, Major v. Biebahn zu Sondershausen 10, Landrath v. Oertzen zu Hanau 10, Ober-Präsident v. Pommer-Esche zu Magdeburg 10, Graf v. Schwerin-Wolfshagen auf Wolfshagen 10, Generalmajor v. Beneckendorff und von Hindenburg zu Berlin 20, Oberstlieutenant v. Usedom zu Berlin 15, Oberst Freiherr v. Seckendorff zu Neubrandenburg 15, Landrath Graf v. Schwerin zu Swinemünde 20, Geh. Ober-Regierungsrath v. François zu Potsdam 10, Oberst v. Trotha zu Cosel 10, Oberstlieutenant v. Trotha zu Magdeburg 10, Oberst von der Lühe zu Magdeburg 10, Kammerherr Freiherr v. Berckheim zu Weinheim 20, Major v. Krosigk zu Hannover 10, Generallieutenant v. Teichmann und Logischen zu Berlin 20, Prinz Heinrich VII. Reuß Durchlaucht 50, Rittergutsbesitzer v. Knebel-Doeberitz auf Dielersdorf 20, Oberst v. Rabe zu Königsberg i. Pr. 10 Mark.

Außerdem vom Rechtsritter, Herrschaftsbesitzer v. Transehe-Rosenect auf Bolwa Geschenk für diese Sammlung 300 Mark. — Zusammen 1432 Mark.

Berlin, den 12. December 1894. Herrlich.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch. — Das Abonnement beträgt 2 Mark für das Vierteljahr in allen Theilen des Deutschen Reichs. Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt
der

Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an, für Berlin auch das Büreau des Johanniter-Ordens, Potsdamer-Straße 134 c.

Im Auftrage der Balley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 35. Berlin, den 27. December 1894. **Nr. 52.**

1. Carl Graf von Bressler, Königlich Sächsischer Kammerherr und Majoratsbesitzer, auf Lauske bei Pommritz im Königreich Sachsen, Rechtsritter seit 1892, † zu Lauske 19. December 1894.
2. Carl Heinrich von Prittwitz und Gaffron, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Teschenau bei Niesky, Ehrenritter seit 1866, † zu Niesky 15. December 1894.
3. Otto von Wittich genannt von Hinzmann-Hallmann, Generalmajor z. D., Ehrenritter seit 1873, † zu Steglitz 18. December 1894.

Das altgermanische Winterfest.

Die Ausbreitung des Christenthums ist ein historisches Phänomen. Aus winzigen, unbedeutenden Anfängen erwachsend, zwingt es trotz aller Verfolgungen und Bedrückungen langsam, aber unwiderstehlich die Völker des Mittelmeeres unter sein mildes Joch, ihre altehrwürdigen Religionen verdrängend und vernichtend. Freilich, das fast Wunderbare dieses unaufhaltsamen Siegeslaufes erklärt sich leicht bei dem inneren Verfall jener alten Culturvölker. Nirgends findet sich bei ihnen noch ein kräftiges, nationales Leben in Kunst und Wissenschaft, Philosophie und Religion, es ist längst verblüht und erstorben; taumelnder Sinnengenuß und öde Verzweifelung auf der einen, eine brennende Sehnsucht nach Hilfe charakterisiren die Zeiten des spätrömischen Kaiserthums. Glühend wurde die Lehre Jesu und seiner Kirche ergriffen, — die Zeit bedurfte ihrer, darum siegte das Kreuz der Entsagung über all die heiteren, seligen Götter.

Doch in den folgenden Jahrhunderten nahmen auch die Germanen, die Erzfeinde und Zerstörer des großen Römerreichs, dasselbe Christenthum an; noch in der ungestümen Fülle jener ungebrochenen Kraft verließen sie ihre alten Götter, unter denen sie doch so Großes vollbracht hatten. — Wodurch löst sich dieses Räthsel? — Wie einst das besiegte Hellas das siegende Rom eroberte, — und gemäß seiner ungleich tieferen Culturstufe in noch weit intensiverem Grade — beugte sich das herrschende Germanenthum der römischen Cultur. Sie war die mächtige Bundesgenossin der christlichen Missionare, ohne ihre Hilfe hätten sie nur tauben Ohren gepredigt. Aus innerster Ueberzeugung haben die alten Germanen nicht die Taufe genommen, am wenigsten die alten Sachsen, bei denen nur das scharfe Schwert Karls des Großen zu erreichen vermochte, was die beredten Zungen der Mönche vergebens versucht hatten.

Nichts spricht für uns hier deutlicher als das zähe Festhalten des Volkes an heidnischen Gebräuchen und Sitten, an heidnischen Vorstellungen und Göttermythen. Die Kirche, weit entfernt, diese sacrilegia ausrotten zu können, sah sich zu Concessionen gezwungen: sie verknüpfte heidnische Anschauungen mit christlichen, machte die alten Götter und Unholde zu Dienern des Bösen und der Hölle, sie deutete heidnische Feste in christliche um — aber immer und immer wieder schaute der nordische Teufel aus dem christlichen Schafspelze hervor. Wollte dieser Heidenteufel, wie alle Teufel, auch das Böse, so hat er doch auch wider Willen unendlich viel Gutes geschaffen; ja das schönste Fest für Jung und Alt, die fröhlichen Weihnachten, müssen wir in seinem Kern und Wesen als heidnisch ansehen. Es ist das ins Christliche übersetzte Hauptfest unserer heidnischen Ahnen. Feierte doch die christliche Kirche ursprünglich nicht das Geburtsfest des Herrn, sondern das Epiphaniasfest am 6. Januar.*)

*) Auch dieses Fest geht nur bis zu Anfang des vierten Jahrhunderts zurück (um 325 war es im Osten allgemein verbreitet), denn während der Tod und die Auferstehung des Heilandes als die Bürgschaften unserer Erlösung seit den Zeiten der Apostel hochheilig gehalten wurden, sind fast drei Jahrhunderte erforderlich gewesen, um das Bedürfniß zu verbreiten, auch den Ausgangspunkt des Erlösungswerkes, den Geburtstag Jesu Christi festlich zu begehen. Die älteste Feier des Weihnachtsfestes fand in Rom im Jahre 354 statt.

Ueberall in deutschen Landen war es bekannt und heimisch; von den Alpen bis hinauf zu den Gebirgen Norwegens, von den Wäldern Böhmens bis an die Nordwestgrenzen Angelsachsens galten die zwölf Tage dieses Festes als die geweihteste, heiligste Zeit des ganzen Jahres. Seine Feier fiel im Süden früher als im Norden; in Bayern beging man es vom St. Thomastage (21. December) bis Neujahr, in Norwegen erst Mitte Januar, im übrigen Deutschland durchweg vom 26. December bis 6. Januar.— Die eigentliche Festzeit sind stets nur die Nächte, niemals die Tage; im Voigtlande nennt man die Zeit noch heute die Unternächte, d. h. die Nächte der Unterirdischen, der Verstorbenen, der Seelen. In gleicher Weise bezeichnet sie der große Angelsachse Beda mit dem Ausdrucke modrauiht, d. h. Mütternächte, unter Anspielung auf den uns auch aus römisch-germanischen Inschriften bekannten Cultus der matres, die wir als weibliche Schutzgeister der Seelen, als die Seelen selbst zu betrachten haben. Und endlich bewährt unser Wort „Weihnachten" die Erinnerung an die heidnischen heiligen Nächte, denn die singularische Bildung „Weihe nacht" ist jüngeren Datums: das Wort ist ursprünglich ein Dativ des Plurals ze wihen nahten, zu den geweihten Nächten. Nach dem Glauben unserer Vorfahren — wir müssen des Verständnisses halber kurz darauf eingehen — lebte die Seele des Menschen nach dem Tode des Leibes ein Geister- und Gespensterleben; sie fährt im Winde dahin, ja der Sturmwind ist nichts anderes als ein Heer durch die Lüfte brausender Seelen. Heult der Sturm, so nahen die Geister zwischen Himmel und Erde, ist es windstill, so halten sie sich verborgen unter dem Spiegel der Gewässer, in Bergen oder im Walde. Die Zeit ihrer Macht, wo sie ungehindert Gutes oder Böses stiften können, wo sie so recht nach Herzenslust ihr nebelhaftes Spukgeschäft zu treiben lieben, ist die Nacht; je länger diese dauert, je dunkler und stürmischer sie ist, desto zahlreicher durchbrausen sie die Luft. Vor allem in der Weihnachtszeit, wenn die Natur todt und erstorben, wenn die Nächte am längsten und düstersten, wenn der Sturmwind in Schnee und Frost am wildesten und rauhesten durch die winterlichen Nächte tobt, dann ist die Zeit ihrer größten Macht: In dichten, unabsehbaren Schaaren ziehen sie im Nebel dahin; Dämonen und Unholde gesellen sich zu ihnen, Hexen, Mahre, Alfen schließen sich an; oft setzen sich die großen Götter selbst an ihre Spitze, Wodan, Perchta oder Holda, und dann stürmen sie als das wüthende Heer in wilder Jagd über den Häuptern und Wohnungen der Menschen hinweg.

Keine Zeit des Jahres ist daher dem Zauber und der Weissagung günstiger, denn diese; aus zahllosen Dingen läßt sich die Zukunft vorhersagen, alles ist Vorbedeutung für Schicksal und Wetter, Wachsthum und Gedeihen; Träume, in diesen Nächten geträumt, erfüllen sich; die Welt der Geister verkehrt mit der Menschenwelt, sie ist ihr näher denn je — darum sind diese Nächte die heiligen, die ihnen geweihten, darum beging der alte Germane während dieser Zeit das hohe Fest der Geister.

Die ältere, lang ohne Widerspruch hingenommene Deutung dieses heidnischen Festes, als das der Wintersonnenwendfeier, hat sich der neueren Forschung als unhaltbar erwiesen. — Den Germanen waren an und für sich Tag und Sonne zwei verschiedene Dinge, ganz wie dem Verfasser des biblischen Schöpfungsberichtes; sie konnten somit zwischen der astronomischen Sonnenwende und der Zunahme des Tages keinen ursächlichen Zusammenhang erblicken. Sie empfanden nicht den jeweiligen Stand der Sonne als das Wesentliche, sondern ihre, ohne weiteres wahrnehmbare Wirkung auf die Erde; nicht das bloße Wachsen der Tage erfüllte sie schon mit froher Frühlingsvorahnung, sondern die fühlbare Wärmezunahme. — Schwer verständlich müßte es ferner scheinen, warum das Fest der Wintersonnenwende, ein für den halbwilden Germanen doch wohl kaum bemerkbarer Vorgang, gerade als Hauptfest sollte gefeiert sein; nicht minder unbegreiflich, daß man dem Sonnengotte die Nächte geweiht und in diese den Schwerpunkt der Feier verlegt haben sollte. — Ferner spricht unbedingt die Thatsache gegen jene alte Erklärung, daß alle zu dem Feste in Beziehung stehenden Gottheiten keine Sonnen- oder Himmelsgötter sind, sondern ohne Ausnahme Erd- oder Windgottheiten; im Februar fand höchst wahrscheinlich das Fest der Sonnenwende statt, dann spielte das Feuerrad, das Symbol der Sonne, eine große Rolle, aber niemals zur Zeit der zwölf Nächte, wo alle Gebräuche und Vorstellungen sich nur auf den Seelenglauben und -Cult beziehen. — Uebrigens beruht die ganze Sonnenwenddeutung nur auf einer irrthümlichen Ethymologie des Wortes jal oder jol, womit man im Altnordischen dieses Fest bezeichnete; das englische Yule, sowie das namentlich aus Fritz Reuter bekannte „Jul (Klapp)" sind sprachlich und begrifflich indentisch. Während man bisher dieses jul mit dem angelsächsischen hoel (Rad) zusammenbrachte und das „Rad" auf die Sonnenscheibe deuten zu können meinte, ist jetzt seine Verwandtschaft mit dem lateinischen joculus (Scherz) erwiesen. — Das Julfest ist nichts anderes als das „fröhliche lustige" Fest.

Denn froh und lustig ging es am heidnischen Todtenfesten her, da wurde nicht geweint und geklagt, sondern gelacht und gescherzt — vielleicht suchten sich die Altvordern so das gelegentliche Grausen am besten vom Leibe zu halten. Einen Hauptscherz bildete die Maskirung und Vermummung; man stellte die Geister leibhaftig dar und ließ sie unter allerlei Scherz und Possen ihren Schabernack treiben. Neben der allgemeinen Neigung zum Ueberraschen und Verstecken der Geschenke sind nur noch St. Nicolaus und Knecht Ruprecht zwei kümmerliche Reste dieser altheidnischen

Maskeraden, die allmälig durch die concurrirenden Umzüge von St. Martin, Petrus und Joseph, des Erzengels Gabriel und der heiligen drei Könige verdrängt sind. Aber noch Jahrhunderte lang galt in der Zeit der „Twelfth Night" jeder Spaß, auch der minder sanfte, als erlaubt, jeder Mummenschanz und jede Fopperei, kurz alles „What you willt."

Mit jedem Feste, und nicht zum wenigsten mit diesem Hauptfeste, waren nach altgermanischem Brauche große Mahlzeiten und Zechgelage verbunden; am Julfeste trank man, der Bedeutung der Feier entsprechend, vornehmlich zum Gedächtniß der Verstorbenen, man trank die Minne der Todten. Diese Schmausereien sollten die Verstorbenen ehren, und je zahlreicher sie von Verwandten und Freunden besucht wurden, desto mehr mußten sich die Todten geehrt fühlen, desto gnädiger waren sie gegen ihre Hinterbliebenen gesinnt; ja man dachte sie sich als unsichtbare Theilnehmer und ließ für sie zuweilen besondere Tische decken, ganz wie beim Leichenschmauß nach der Beerdigung. Das Opfer fehlte natürlich nicht und bestand wahrscheinlich in Brod und Speisespenden bestimmter Art; Näheres ist uns leider über diese Opfer nicht bekannt.

Abgesehen von der Sitte größerer Familienzusammenkünfte in der Weihnachtszeit und von einzelnen, in manchen Gegenden gerade dann üblichen Gerichten, scheint sich keine Erinnerung an diese alten Opfermahlzeiten erhalten zu haben, sofern sich nicht die Sitte des allgemeinen Beschenkens als ein Nachklang der alten Opfergaben erweisen lassen wird.

Aber zum rechten heidnischen Julfeste gehörte nicht nur eine heitere, fröhliche Stimmung in Herz und Haus, bei Schneegestöber, Sturm und Frost da draußen, sondern auch — ganz wie zum christlichen Weihnachtsfeste — ein schöner, grüner Baum. Der winterliche Weihnachtsbaum war höchst wahrscheinlich das Gegenstück zum Maibaume des Frühlings, dem baumgestaltigen Schutzgeist dessen, dem er gesetzt wurde, wie dieser den Vegetationsdämon im Mai darstellen sollte, so jener ihn im voraus im Dezember. — Eine nähere Darlegung über die Bedeutung und Geschichte des festlichen Tannenbaumes müssen wir uns versagen, sie würde uns zu weit von unserm allgermanischen Winterfeste abführen, dessen hervorragendes Kennzeichen er sicher nicht gewesen ist.

Dazu hat ihn in Deutschland die Kirche gestempelt; mit ihm hat sie das ganze heidnische Fest aus einem Todten- und Seelen- in das Fest der heiligsten Geburt umzudeuten vermocht. Ein Zeugniß ihres allgewaltigen Sieges, wenn sie auch nicht hindern konnte, daß sich frisches Grün aus heidnischen Wäldern fort und fort um Christi Kreuz gewunden.

Der Altweibersommer.

Ein Glitzern und Schweben in der Luft, ein weißer Schimmer an Büschen und Hecken, auch wohl an unsern Hüten und Kleidungsstücken, sagt uns, daß der Altweibersommer wieder da ist, zugleich die Nähe des Herbstes verkündend. Merkwürdig! In manchen Gegenden heißt der Altweibersommer auch Mädchensommer, also gerade das Gegentheil von ersterem! Wie hängt das zusammen und wie ist dieser Gegensatz zu erklären? In Holstein sagt man bei der Ankunft des Altweibersommers: Die Motten haben gesponnen. Motten ist das angelsächsische Mettana, und bedeutet die Messenden, womit die Nornen gemeint sind, ähnliche Wesen wie die altgriechischen Moiren (Parzen), welche die Lebensfäden spinnen, abmessen und zerschneiden. Im Volksmärchen kommen die Nornen als die drei Jungfrauen vor, deren Antlitz oft als spinnwebig geschildert wird. Mit den drei Jungfrauen hängt die Bezeichnung Mädchensommer zusammen. Weiterhin hat der Altweibersommer mit dem Sommer als Jahreszeit nichts zu schaffen, es ist vielmehr damit das Gespinnst selbst gemeint. Der Ausdruck Sommer ist nämlich in diesem Fall die Verdrehung des angelsächsischen Wortes Samar oder Simar, das heißt nachschleifendes Gewand, Schleppe, wie denn auch der Altweibersommer in England gossamer, das heißt Gottes Schleppe, heißt, was wiederum als Mutter Gottes Schleppe zu deuten ist. Dieser Name kehrt auch bei uns in Deutschland wieder als Marienfäden, Mariengarn, Mariensommer, in Frankreich als Fäden oder Gespinnst der heiligen Jungfrau (fils de la Vierge). Die Himmelskönigin Maria wurde nach Einführung des Christenthums vielfach mit der altdeutschen Frage (Frigg), der Göttin des Himmels und des Wetters, der späteren Frau Holle, in Verbindung gebracht. Die Holle-Frigg kommt in ihren zahlreichen Gestaltungen und Beziehungen auch als altes Weib (Personification des Unwetters) vor, sie ist Hüterin der Feldfrüchte, insbesondere des Flachses, und erscheint auch selbst als Spinnerin. Aus dieser Erklärung geht also hervor, daß der Altweibersommer keineswegs der Sommer der alten Weiber bedeutet. Dies wäre die mythologische und sprachliche Bedeutung des Altweibersommers. Was nun die naturgeschichtliche Erklärung betrifft, so rühren diese Fäden, die an sonnigen Spätsommer- oder Herbsttagen zum Vorschein kommen, von kleinen Spinnchen her, die dann plötzlich in großer Zahl auftreten. Diese Spinnchen haben die Eigenthümlichkeit, sich an sonnigen Plätzchen wie Gaukler auf den Kopf zu stellen und sich so ihres Gespinnstes zu entledigen, das bei seiner Feinheit auch von der leisesten Luftströmung erfaßt und mitgenommen wird. Sobald das Gespinnst lang genug ist, macht sich die Spinne von ihrem Haltepunkt los und segelt mit ihm von dannen. Will sie einmal landen, so läßt sie sich flugs auf den Boden herab, beißt den Landungsfaden durch und sagt ihrem Reiseballon Ade. Es fragt sich nur noch, wie es der Spinne bei ruhiger Luft möglich wird, sich so hoch in die Luft zu erheben, daß man das Gespinnst kaum

noch glitzern sehen kann. Man muß dabei bedenken, daß das Gespinnst durchaus nicht leichter ist wie die Luft und daß es außerdem noch die Spinne zu tragen hat. Im Schatten und bei Windstille sinkt das Gespinnst zu Boden. Hauptvorbedingung des Aufsteigens ist daher Sonnenbestrahlung bei kühler Luft. Die Luft gehört zu den diathermanen Körpern, das heißt sie läßt die strahlende Wärme der Sonne durch, ohne sich selbst dabei verhältnißmäßig zu erwärmen. Die Erwärmung der dem Erdboden zunächst liegenden Luftschichten erfolgt hauptsächlich durch Rückstrahlung, indem die festen Gegenstände, welche die Sonnenwärme aufgenommen haben, diese an die Luft abgeben. Hierdurch entstehen, weil warme Luft leichter ist als kalte, aufsteigende Luftströmungen, welche auch diesen Gespinnsten zu Statten kommen. Je höher diese nun steigen in um so kühlere Luftschichten gelangen sie, die Wärme, die sie dabei einbüßen, wird aber durch Sonnenbestrahlung wieder ersetzt. Während nun die Sonnenstrahlen das in kühler Luft schwebende Gespinnst erwärmen, erwärmt dieses die von ihm eingeschlossene und zunächst umgebende Luft. Diese erwärmte und deshalb specifisch leichtere Luft steigt daher weiter in die Höhe und mit ihr das Gespinnst, das mit ihr eine Art Warmeluft-Apparat bildet. Ein einfacher Versuch kann diese Beobachtung bestätigen. Fängt man ein solches Gespinnst auf und hält es gegen die Sonne, so wird es auch bei ganz ruhiger Luft eine Neigung zum Emporsteigen zeigen. Bringt man es jedoch aus der Sonne in den Schatten, so wird es zu Boden sinken.

Aus dem Leben in einem Diakonissenhause.

Von D. Jordan, Pastor am Diakonissenhause in Halle. Halle a. d. S., Verlag von Eugen Strien. 1895. Preis 1,50 Mk.

Pastor Jordan bietet uns in seinem 125 Seiten umfassenden Büchlein eine reiche Zahl von Dichtungen, Ansprachen, Betrachtungen und Belehrungen dar, die sich auf seine langjährige gesegnete Thätigkeit als Seelsorger des Diakonissenhauses in Halle basiren und auf die Diakonissensache, dieser Zierde unserer evangelischen Kirche Bezug haben, in einer von Liebe zu derselben tief durchdrungenen Weise, so daß seine Schrift nicht nur den Diakonissen selbst, sondern auch allen denen empfohlen werden kann, die sich über dies so reichen Segen bringende Arbeitsfeld christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit belehren wollen.

Wir gestatten uns aus dieser Schrift den letzten Artikel nachstehend mitzutheilen:

„Rudolf Weiß

ist am 17. September 1893 nach langem Leiden in seiner Vaterstadt Langensalza sanft entschlafen. In ihm verlor die Stadt Langensalza ihren edelsten Mitbürger, dem sie für ungezählte Wohlthaten, die der seltene Mann seiner Vaterstadt und ihren Bewohnern erwiesen, zu dauerndem Danke verpflichtet bleibt.

Dem warmherzigen Freunde der Kranken, Armen und Elenden aller Art verdankt sie mit ihr Rettungshaus für gefährdete Knaben, ihre erneuerten und mit Centralheizung versehenen Kirchen, vor allem das städtische Krankenhaus, eine wahre Muster-Anstalt für Pflege der Kranken.

In der treuen Fürsorge, welche der Verewigte dieser seiner Lieblingsschöpfung erwies, in der innigen Theilnahme, die er — selbst seit dem Tage der Einweihung des Weißschen Krankenhauses ein kranker Mann — für jeden Pflegling der Anstalt empfand, offenbarte sich seine Freudigkeit im Wohlthun, seine auch durch trübe Erfahrungen und Mißbrauch derselben nie beirrte große Menschenfreundlichkeit in herzgewinnender Weise. Er that das Gute nie um Lohn und um Ehre willen — Ehren und Auszeichnungen aller Art, an denen es ihm nicht gefehlt haben würde, verbat sich der bescheidene, edle Mann — sondern er hatte den Lohn seiner Thaten in sich selbst und war nie fröhlicher, als wenn ein edler Gedanke in seiner Seele knospete und wenn seine Wohlthaten so hingenommen wurden, wie er es wünschte.

Rudolf Weiß war ein bewußt evangelischer Christ. Werkgerechtigkeit war ihm sehr ferne, ja verhaßt. Mit seinem reichen Gut, das er ererbt und nach dem Wahlspruch seines Hauses: labor et vigilantia (Arbeit und Wachsamkeit) gemehrt hatte, wußte er sich als einen Haushalter Gottes. Sein Besitz hat ihn nie besessen, sondern er war Herr desselben und wußte, daß Wohlthun die reichsten Zinsen des Segens und der Freude trägt. Er war sich der Verantwortlichkeit für seine großen Güter bewußt und wandelte sie in Ströme des Segens, die sich in weite Gebiete und in enge Kammern verborgener Noth und verschämter Armuth reichlich ergossen. — Die Linke wußte nicht, was die Rechte that, Wohlthun war ihm selbstverständlich, er konnte es nicht lassen.

Unser hallesches Diakonissenhaus, dessen Vorstand Rudolf Weiß als Ehrenmitglied seit fast zehn Jahren angehörte, war ihm sonderlich ans Herz gewachsen. Uns war er ein treuer Freund, ein einzig dastehender Wohlthäter. Er nahm an Freud und Leid des Hauses den innigsten Antheil und hat für unsere Schwestern mitgesorgt, wie ein Vater für seine Kinder sorgt. Manche Wohlthat, die er uns in der Stille erwiesen, darf nie laut genannt werden. Seit wir durch die in dem Weißschen Krankenhause zu Langensalza arbeitenden Diakonissen unseres Hauses mit ihm in Beziehung standen, wuchs seine Freude, sein Wohlgefallen, sein inneres Verständniß für unsere Arbeiten mit jedem Jahre. Ihn interessierte alles, was uns betraf, unser Leid war sein Leid, unsere Freude seine Freude, unser Gedeihen erhöhte sein Glück, unsere Sorgen trug er mit und half er uns erleichtern.

Unser „alter Freund" Weiß, wie er sich selbst gern nannte, ist nur einmal mit einer Bitte von dem

Leiter unserer Anstalten angegangen, und das in einem Falle, wo der Verklärte seinem jüngeren Freunde eine größere Gabe zur Verwendung in die Hand legte. Da bat dieser um die Erlaubniß, einen Theil der Gabe für erholungsbedürftige Schwestern verwenden, den anderen in dem Martins-Stift verbauen zu dürfen. — Seitdem gedachte Freund Weiß alljährlich der Erholungsbedürftigen, und als wir unsere Hände rührten und unsere Freunde in Bewegung setzten, um den Schwestern ein Sommerheim auf der Osterhöhe zu gründen, da war es wieder Freund Weiß, der uns zu diesem Bau und der inneren Einrichtung des etwa 30 000 Mark werthen Sommerheims den dritten Theil des Baucapitals schenkte und die Mittel zur Bohrung des tiefen Brunnens gewährte, der auch in diesem trockenen Sommer sein köstliches Quellwasser nicht versagte.

Herrn Rudolf Weiß, dem heimgegangenen Herrn Riebeck und vielen anderen Freunden, die uns mit Gaben an Geld und Hausrath für das Sommerheim beschenkten, verdanken wir also in erster Reihe unser schönes Osterhöhe, zu dem uns der Grund und Boden von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt in huldvoller Weise geschenkt und mit schönen Bäumen aus den herzoglichen Wäldern bepflanzt wurde. Unser guter Herr Weiß, wie ihn die Schwestern unseres Hauses zu nennen allen Anlaß hatten, war unermüdlich in väterlichem Sorgen für sie.

Als er die den alten, invaliden oder der Erholung nach Krankheit bedürftigen Schwestern liebevoll bereitete Feierabendstation im Martinsstift sah, gingen ihm die Augen vor Freude über. „Das ist ein schöner Plan, den wollen wir noch weiter verfolgen." Dann sah er sich des Anstaltsgeistlichen Wohnung in dem Stifte an, und da er wußte, wie dieser und seine Diakonissen innerlich zusammengehören, knospete in seiner Seele ein einzig schöner Gedanke. Auf heimlichen Conferenzen in Gotha ward der Plan zum Bau unseres Pfarr- und Feierabendhauses gefaßt und von dem edlen, hochherzigen Freunde unserer Anstalten in so einzig schöner, liebevoller Weise ausgeführt, daß diese Stiftung von Rudolf Weiß mit Recht als ein noch nicht dagewesenes schönes Werk gepriesen wird.

Wäre es nach unsern Wünschen gegangen, dann wäre der Bau einfacher ausgefallen, aber unser Freund wollte eben ein schönes monumentales Haus bauen und uns ein besonders freundliches Heim in warmer, herziger Liebe bereiten. —

Wie oft ist seiner schon in den schönen Räumen des Pfarrhauses gedacht worden, wenn dort mehr denn 200 Gäste bei Jahresfesten und Schwestern-Einsegnungen bequem Platz fanden!

Wie oft sind außer den dem Stifter des Hauses für seine Lebzeit reservierten Räumen bereits alle Zimmer der Feierabendstation von Schwestern bewohnt gewesen! Wie oft sind von dort, vom Balkon aus am Morgen unserer Feste die Loblieder erklungen aus frohem Schwesternchor! — Als wir vor Jahr und Tag der Noth gehorchend und dem sehnsüchtigen Wunsche in Wort und Schrift Ausdruck gebend, uns an den Erweiterungsbau und an die Gründung einer eigenen Anstaltskapelle wagten, da hat sich wohl niemand mehr über den reichen Ertrag der Provinzial-Hauscollecte gefreut, als unser Freund Rudolf Weiß. Er wartete dann nur auf den rechten Augenblick, auch seinerseits sich an dem Bau unserer lieben Kirche zu betheiligen und erfreute den Schreiber dieser Mittheilungen mit einer schönen Gabe von 10 000 Mk. zu einem bestimmten Tage. Die Hälfte der Gabe wurde zum Schmuck unser Kirche, die andere Hälfte für den Erweiterungsbau des Diakonissenhauses verwandt.

Wie schmerzlich war es uns, daß er alle die Anstalten, Haus Osterhöhe, unser Pfarrhaus, unser Kirchlein — an deren Entstehen und Vollendung er so thatkräftig, so herzlich sich betheiligte, nie vollendet, sondern nur im Bilde gesehen, unsere schönen Glocken, deren einer wir seinen Namen zu ewigem, dankbarem Gedächtniß eingegossen haben, nie gehört hat. Die andere Glocke trägt nun auch den Namen eines Frühvollendeten, und wenn beide zur Andacht rufen, dann gedenket einer ständig zweier lieben Toten, die ihm in seinem Leben zu einer Quelle reiner Freuden, zu einem steten Anlaß wurden, den zu preisen, der sie ihm gegeben hat.

Acht Jahre lang hat unser Freund Weiß, von Hause ein kerngesunder, kräftiger Mann, in schwerem, zunehmendem Siechthum auf eine Freude nach der anderen verzichten und die letzten Monate nur noch im Lehnstuhl und im Bette unter treuer Pflege derer zubringen müssen, denen es ein tiefes Bedürfniß war, dem herrlichen Mann Liebe und Dankbarkeit dadurch zu erweisen, daß sie ihm seine Lage, soweit das Menschen vermochten, erleichterten.

Aber freudearm ist er nie geworden, denn wer bis in sein Sterben so liebreich bleibt wie er, der ist trotz allem Seufzen und Klagen der Angst und der Schmerzen nicht arm. Wohlthun war und blieb ihm ein Brunnenquell tiefer Freude. Dabei schaute er fromm und still aus nach den Bergen, von denen uns Hilfe kommt; und wenn er auch von dem, was in seinem Innern vorging, nicht viel zu sprechen liebte, so wußten doch seine Vertrauten und Nächsten, wo sein Glaube Wurzel gefaßt und wohin sein Sehnen ging.

Es hat wohl selten einen Sohn gegeben, der das vierte Gebot so in Ehren hielt wie er. Es hat wohl selten einen so hochstehenden, vermögenden Mann gegeben, der nach vielen Seiten hin so anspruchslos und so bescheiden war wie er!

Nie werden unsere Schwestern die schönen Weihnachtsabende in seinem Hause, nie die Armen in Langensalza ihren treuen Wohlthäter vergessen.

An seinem Sarge brannten dieselben Kerzen, die

einst am Sarge seines Vaters und seiner Mutter gebrannt. Um denselben lagen die Hunderte von Kränzen und Palmenzweigen, welche die dankbare Vaterstadt, die vielen ihm verbundenen Anstalten, die vielen von ihm versorgten Freunde, Wittwen und Waisen, sonderlich seine Blutsverwandten dem geliebten Todten widmeten. Aber auf dem Sarge durfte nach dem Sinne des allem Prunk abholden Entschlafenen nur die Palme des Friedens und das weiße Blumenkreuz, das Zeichen des Sieges, angebracht werden.

Unter dem Geläute aller Glocken seiner Vaterstadt, unter dem Gefolge von Tausenden ihrer Bürger ward sein verweslicher Theil an der Seite seiner Eltern zur letzten Ruhe bestattet. — Aber seine befreite Seele, die nichts wußte von eigener Gerechtigkeit und unter den Leiden dieser Zeit sehnend nach den Bergen ausschaute, von denen uns Hilfe kommt, und sich mit der besten Zehrkost für die letzte Reise längst schon gesättigt hatte — ist nun, das wissen wir, im Glauben eingegangen zur Ruhe des Volkes Gottes.

Fahr wohl, theurer, lieber Freund. Uns wirst du immer fehlen; aber wir gönnen dir die Ruhe nach dem Streit und freuen uns der Stunde, in der der Mund der ewigen Liebe zu dir, du guter Mann, wird sprechen: Was du gethan hast einem dieser Geringsten, das hast du mir gethan.

Saaten, die du ausgestreut,
Reifen für die Ewigkeit. —
Sanft und mild, wie du geschieden,
Ruhe nun in Gottes Frieden."

Literatur.

Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins. Band XVII. Heft 3. Mit 3 Abbildungen im Text. Leipzig 1894 in Commission bei K. Baedecker.

Inhalt: Bericht über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur 1892 und 1893. Von Lic. Dr. J. Benzinger in Tübingen. — Die Baugeschichte der Stadt Jerusalem (Fortsetzung). Von C. Schick in Jerusalem. — Inschrift aus Kaisareia. Von Professor H. Gelzer in Jena. — Inschrift vom Muristan. Von Professor H. Gelzer. — Die Jerusalemfahrt des Heinrich von Zedlitz (1493) (Fortsetzung). Von R. Röhricht in Berlin. — Ein vermeintliches hebräisches Talent. Von Professor H. Guthe in Leipzig. — Bücheranzeigen. — Kurze Mittheilungen.

Der Deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin. XXV. Berlin, December 1894. Nr. 12.

Inhalt: Friedrich Warnecke †. — Bericht über die 504. Sitzung vom 16. October 1894. — Bericht über die Außerordentliche (505.) Sitzung vom 30. October 1894. — Zum Stiftungsfest. — Eitel-Friedrich oder Eitel Friedrich?. — Ein genealogisches Kunstproduct. — Von Goddaeus (Mit Abbildung). — Zur Kunstbeilage. — Bücherschau. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten.

Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. 51. Serie. 1894. December-Heft.

Inhalt: Aus der Arbeit des Central-Ausschusses für innere Mission. — Ehrenpromotion des Predigers Friedrich Oldenburg zum Doctor theologiae. — Reformation und innere Mission. — Die evangelische Arbeitervereinssache vom 1. Mai 1893 bis zum 30. April 1894. — 25 Jahre Siechenpflege in Ostpreußen. — Das Jahresfest des Landes-Vereins für innere Mission im Consistorial-Bezirk Kassel. — Sociale Selbsthilfe (Arbeiterwohnungen). — Zur Frauenfrage. — Nachrichten aus dem Rauhen Hause.

Der Bär. Illustrirte Wochenschrift für die Geschichte Berlins und der Mark. XX. Jahrgang. Nr. 49. 8. December 1894.

Inhalt: Kurprinz Friedrich Wilhelm an Gustav Adolfs Sarg. — Der Schützling des Klostervoigts. Ein Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. (Fortsetzung.) — Von Fürstenberg nach Lychen. Eine Herbstfahrt [mit Abbildung]. (Schluß.) — Hinter den Coulissen der Kriegsgeschichte. (Fortsetzung.) — Gustav Adolf und Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg. (Mit Porträt.) — Kleine Mittheilungen: Feierliche Wiedereröffnung des Königlichen Opernhauses, am 7. December 1844. — Die Theilnahme Brandenburgs am Türkenkriege im Jahre 1542. — Wo stand das alte gemeinsame Rathhaus von Berlin und Kölln?

Der VII. Band von Meyers Konversations-Lexicon, der unlängst erschienen ist, bietet, wie die Bände I bis VI, eine Fülle des Belehrenden aus allen Wissensgebieten, aus der wir die werthvollen geographisch-geschichtlichen Artikel: „Griechenland" (Alt- und Neu-), „Großbritannien", „Grönland", außerdem den Artikel „Goethe" hervorheben. Eine Reihe rechts- und staatswissenschaftlicher Abhandlungen von actuellem Interesse wie: „Geld" — „Genossenschaften", „Gewerbegesetzgebung", „Gewerbevereine", „Gefängnißwesen", kennzeichnen hauptsächlich den gegenwärtigen Band, in dem auch die neue Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege und der Gewerbehygiene in den Rahmen einer gemeinverständlichen Darstellung ihren Platz gefunden hat.

Dieser Nummer ist das Titelblatt und Inhalts-Verzeichniß des Wochenblattes von 1894 beigefügt.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44. Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Alle Zuschriften und Einsendungen in Angelegenheiten dieses Blattes wolle man an den Redacteur desselben: Geh. Hofrath Herrlich W. Potsdamer Straße Nr. 134c. zu Berlin richten.


Widener Library
3 2044 098 610 454